Des

Herrn Matthias Johann von Behr

acht Bücher

der

Meklenburgischen

Geschichte.

Nebst einer

Vorrede

des Herrn Professors Kapp

von den Hülfsmitteln, wodurch Teutschland seine Verdienste in der Geschichte erhöhen könne.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Erster Band.

Ratzeburg,
mit Schmidtischen Schriften.
1759.

Digitized by Google

STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

Dem

Hochwohlgebohrnen, Höchstverehrlichen Herrn,

HERRN

Georg Rudolph,

Freiherrn von Ditmar,

Hertzoglich Meklenburg-Schwerinschen Vice-Canzlern und Geheimenrath.

meinem hochgebietenden Herrn.

Digitized by Google

Hochwohlgebohrner Herr Baron!
Hochgebietender Herr Geheimerrath!

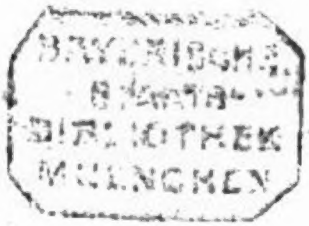

Wenn ich mir die Freiheit nehme Ew. Frethern lichen Excellenz die gegenwärtige geringhaltige Bemühung zu widmen; so begehe ich zwar eine Weiſe, die nicht ſonderlich mehr de miſe iſt, und die Denenſelben, als einem Beförderer und Beſchützer des guten Geſchmacks, leicht misfallen könnte: in gewiſſem Betracht aber, halte ich mein Vergehen, daferne eines da iſt, ſehr verzeihlich.

Nur dies einzige macht mich etwas blöde, daß ich Ew. Excellenz als ein bloſſer Ueberſetzer unter Augen trete: eine Arbeit, die eigentlich in den Geſichtskrais der Schulmänner gehört. Allein, es iſt eine Ueberſetzung der Geſchichte des Vaterlands, die ich liefere. Wer weiß es nicht, daß Ew. Excellenz ſolchen Bemühungen, die das väterliche Recht und die Landesgeſchichte betreffen, allezeit ſehr hold geweſen ſind! Ja, Sie haben der meklenburgiſchen Geſchichtkunde ſo groſſe Vortheile geſchafft; Sie haben ihr ſo wichtige Dienſte geleiſtet, daß die Nachkommen eben ſo ſehr Anlaß daraus

zu nehmen haben, in der meklenburgiſchen Zeitrechnung hier eine neue Epoke anzufangen, als man es in der Kirchengeſchichte bey der Glaubensreformation zu thun Urſache fand.

Seit dem Ew. Excellenz mit eigener Feder für die Rechte des herzoglichen Hauſes geſtritten; ſeit dem ſo manche überzeugende Ausführung aus meiſterlichen Händen ans Licht getreten, ſeit dieſer Zeit hat ſich auch in dem Felde der meklenburgiſchen Hiſtorie eine ganz neue Ausſicht eröffnet.

Wer mit Betrachtung lieſet, was die vorige Zeit in Dingen des Staatsrechts mittheilete, und wer es mit den Aufklärungen unſrer heutigen Tage unpartheiiſch beurtheilend vergleichet, der iſt gezwungen, dies zu geſtehn.

Ew. Excellenz haben gewieſen, wie man aus unverfälſchten, ächten Quellen ſchöpfen, und den Nutzen der Archive in weſentliche Anwendung bringen müſſe, und wie ſich Geſchmack und Kritik mit der Bündigkeit des Vortrags vereinigen laſſe. Vortheile, die, wenn ichs ſagen darf, die Vorwelt nicht ſehr kannte. Man dreſchte magere Rechtslehren, und liebte die Bequemlichkeit, nur das zu denken und zu ſagen, was andere gedacht und geſchrieben hatten. Gewiß ein ſehr enges und misliches Geleiſe! Was man heutiges Tags das krie-

chen-

hende, das matte, das müßige nennet, das vertrat damals die Stelle eines gelehrten Putzes.

Diese Bahn zu verlassen, einen höhern Flug anzunehmen, dazu gehörte eine Grösse, eine Erhabenheit des Geistes.

Wie glücklich haben Ew. Excellenz es hinaus geführt! Wäre nicht das halbe Europa, ich sage zu wenig, wäre nicht der halbe Erdboden in Aufruhr, das herzogliche Haus erndtete itzt die Früchte davon ein; und das ganze Land befände sich in Eintracht und Ruhe. Eine solche Reformation, obschon sie sich nur allein auf die Staatslehre erstreckte, mußte allerdings von ungemeinem Einfluß auf die ganze Landesgeschichte seyn. Ist das Licht der Warheit nur erst in den Hauptheilen der Wissenschaften angezündet, es fehlet nie, daß nicht bald eine allgemeine Erleuchtung entstehe.

Kann man gleich zur Zeit nicht rühmen, daß in unsrer Landesgeschichte seit jenem Zeitpuncte die Wirkung davon sich durch was grosses, durch was wichtiges geäusert hätte; so ist doch gewiß, daß die Art zu denken in dem geschichtlichen überall eine ganz neue Wendung bekommen hat. Das Blendwerk angenommener Meinungen ist abgeschafft; die Schöpfungskraft der Fabelzeit, die so manchen irrigen Satz in die Welt brachte,

ist

ist getödtet. Man fordert Gründe und Beweise; nicht solche, die blos die Ueberschrift führen, sondern die die Prüfung einer männlichen Kritik ausstehn können. In so kurzer Zeit Verbesserung genug! Zu etwas grösserm gehört grössere Zeit. Es wird von der Nachwelt abhängen, ob sie Muth und Fleiß genug habe, so guter Grundlagen sich zu bedienen, und ein Gebäude darüber aufzuführen, das dem Vaterlande Nutzen und Ehre verschaffet.

Diese Betrachtungen, hochgebietender Herr Geheimerrath, sind die Rechtfertigung meiner Künheit. Sie haben sich ein unumschränktes Recht über alles, was zur meklenburgischen Geschichte gehört, erworben: Dies schien mir genug, um diese erste Frucht gestohlner Stunden niemand anders als Ihnen unterthänig zu widmen.

Ich thue es hiemit, und bitte, es als ein Zeichen meiner Ehrfurcht zu nehmen; womit ich mich zu fernerer Gnade und Beschützung empfehle, und Lebenslang beharre

Ew. Freiherrl. Excellenz,

unterthäniger Diener.

Schwerin,
den 1. May 1759.

Otto Dieterich Schröder.

Digitized by Google

Vorbericht des Uebersetzers.

Ich würde die Mühe eines Vorberichts überall gespart haben, wenn nicht zwo der drey Kleinigkeiten, die die gegenwärtige Uebersetzung betreffen, nothwendig hätten gesagt werden müssen.

Mitlerweile da ich zu den zehn oder zwölf Zeilen, die es etwa ausmachen konnten, die Feder ansetzte, fiel es mir bey, daß es vielleicht gut seyn mögte, über den etwanigen Vorwurf, warum ich nicht diese Uebersetzungsarbeit geschicktern Händen überlassen hätte? mich einigermassen zu rechtfertigen.

Mit Recht, gedachte ich, wird man mich dieserwegen zur Antwort fordern: komme ich aber zuvor, so spare ich andern die Mühe mich zu fragen.

Ich muß gestehen, dieser Gedanke, daß ich selbst unter meinen guten Freunden manchen Landsmann kenne, der den Herrn von Behr in der Uebersetzung weit mehr verschönert und brauchbarer geliefert haben würde, hat mich oft beunruhiget: und wie vielmal habe ichs gewünscht, unter einem von diesen guten Freunden und Bekannten nur

ein

ein Mitarbeiter daran zu seyn! Allein je weiter ich in der Arbeit fortgefahren bin, desto mehr bin ich inne geworden, daß meine Sorge unnötig wäre, und daß so leicht niemanden die Lust ankommen dürfte, dieser Arbeit sich aufzudringen.

Ein jeder wird gerne zugeben, daß es gar keine vergnügende Beschäfftigung sey, ein Buch von solcher Grösse, ein Buch mit so unendlichen Allegaten, welches mithin so vieles Nachschlagen bedarf, ein Buch darinn der Partheigeist so stark herrschet, und welches daher eine grosse Züchtigkeit erfordert; ein Buch welches gar nicht anmuthig, auch nicht einmal in dem besten Styl geschrieben ist, und welches zum Ueberfluß eine etwas verwirrte Zusammensetzung hat, ein solches Buch also zu übersetzen, daß es den unannehmlichen Vortrag verlieren, und in seiner ganzen Einrichtung etwas ordentlicher erscheinen mögte.

Genug, und schon zu viel, um Muth und Neigung fahren zu lassen!

Warum aber verging nicht mir die Lust dazu? Indem ich andern den Muth und die Neigung abspreche, so scheine ich mir desto mehr beizulegen. Das ist ruhmräthig! = = = = Ich bitte um Gedult. Man argwöhne nicht, als ob ich mir hier ein Lob bereiten wolle, oder mein empfangenes Pfund zur Schau zu legen gedächte. Wer in diese Schwachheit verfallen kann, der muß der Selbsterkänntniß nur noch wenig Stunden gewidmet haben: der müßte nie gehört haben, daß unsere besten Eigenschaften die mehreste Zeit nur verkleidete Laster sind. (†) Der Geschäfftige und der Müh-

(†) Nos vertus sont souvent des vices deguisés.
Mr. de Barr an Comte de Tuefière, p. 149.

Mühsahme verdient oft mehr Verachtung als der Müßige. Wie viele Menschen sind nicht von Natur so gutartig, daß sie den Müßiggang auf Lebenszeit ohne sonderliche Gefahr der Anfechtung ausstehn können? Sie verstehn die Kunst, das Leere ihrer Seele einen Tag wie den andern mit lauter Portokarrero, oder mit melirtem Bremer auszufüllen, ohne daß sie weiter versucht würden Böses zu thun, als faullenzen. Ich bin in meinem Ausspruche sehr unschlüßig, ob nicht diese bisweilen rühmlicher handeln, als die grossen Muster der Arbeitsamkeit, die man niemals müßig sieht, die ihren Geschäfften mit allem Ernste und Eifer obliegen, fast sclavenmäßig arbeiten, und ganze Provinzen auf den Achseln zu tragen scheinen, aber dennoch gar zu gerne sich nur um einige Minuten bestehlen, um der Tugend und der Religion einmal ins Angesicht zu schlagen.

Wiewohl ich erkenne mich zu schwach den Ausspruch zu thun. Nachdem ich des Herrn Professors Meyer Betrachtung über die Fehler der menschlichen Tugenden *gelesen* habe, halte ich nichts gefährlicher, als das *Gute zu loben*, und das Böse zu tadeln. Es gehört *auch gar nicht* hieher. Ich gerathe nur deswegen darauf, um *zu verhüten*, daß man mir es nicht zur Eitelkeit anrechne, *wenn* ich frey gestehe, daß eben dasjenige, was andere *von dieser* mühsamen Beschäfftigung mögte abgeschröckt *haben*, mir eine Anreizung dazu gewesen ist. Ich bezeuge es noch einmal, ich entsage aller solchen Eitelkeit: *ja*, um mich noch besser zu verwahren, so entsage ich auch der Eitelkeit die etwa aus Verachtung dieser Eitelkeit *mir* mögte können beigemessen werden. (†) Die

(†) Le mépris de la vanité n' est souvent qu' une plus grande vanité.

Moralität hat nach gerade eben ſo viele Cautelen als di Pedanterie in der Rechtsgelartheit. So weit hat man getrieben. Man hat es ſchon bemerkt was ich ſagen wol te, daß nämlich das Mühſame, was die Ueberſetzun des Herrn von Behr mit ſich führt, mir eine Anlockun geweſen ſey. Zu meiner Schande muß ichs bekennen daß ich von ſo ungütigem Temperamente bin, daß ic den gemächlichen Tag weniger als den ſchlimmen zu ertra gen weiß, und es daher nötig habe, auch zu meine Züchtigung mir eine Arbeit zu machen; ſo wie die Kar thäuſermönche, um den Kitzel zu vertreiben, härne Hem der tragen.

Dieſe Ueberſetzungsarbeit ſchien mir zum abmatten recht zu taugen. Ich finde meine Erwartung völlig ein getroffen.

Dies iſt mit kurzem die Rechtfertigung meiner An maſſung.

Wie ſoll man ſich aber wieder alle Vorwürfe waff nen? Indem ich itzt die lautere Warheit geſtanden habe, ſo fängt es ſchon an, mich zu gereuen, weil ich befürch te, daß ich einigen ſelbſt wegen meiner Offenherzigkeit misfallen könnte.

Aber, warum ſagte ich nicht, daß ein vornehmer Gönner, ein würdiger Mäcen mir Befehl dazu ertheilt hätte? = = = = Wo

té. La vraïe modeſtie, cette vertu oppoſée au ſot orgueil, eſt plus difficile toute ſeule a acquerir, que toutes les autres vertus enſemble.

La modeſtie eſt auſſi rare, qu' il eſt commun de voir des gens, qui veulent faire croire, qu' ils la poſſedent. Il faut qu' elle ſoit & qu' elle opére en nous à notre inſçû. *Les Préjugés du public, par Mr. Deneſle*, T. I. p. 214.

Wo ſind denn die, bey itzigen trüben Zeiten? würde man gefragt haben. Denn nicht die Feder, nicht die edle Muſe, ſondern der gefärbte Säbel, der blutdurſtige oder geldhungerige Held tragen itzt den Lorbeer davon.

War denn ſonſt keine Erfindung möglich? Ein unwiederſtehlicher Trieb für das Aufnehmen der Landesgeſchichte; ein ſtarkes Gefühl für das gemeine Beſte, davon heutiges Tags ſo viele Menſchen ſo ſehr durchdrungen ſeyn wollen, hätte nicht übel kleiden mögen. Wer wollte ſichs unterſtanden haben, ſo edle Triebe zu tadeln?

Allein gewiſſe Freunde, denen ich ſtets vor Augen bin, würden ſehr gelacht haben. Sie wiſſen es gar zu gut, daß ich immer ſtärker für mich ſelbſt als für andere zu fühlen oder zu empfinden pflege, (†) und des-

(†) Ich muß dieſen Gedanken erläutern. Man denke nicht, daß ich zu den Unholden gehöre, die für das gemeine Beſte überall kein Gefühl haben. Nein, ich ſage nur, ich fühle ſtärker für mich; und das iſt natürlich. Im übrigen, wenn ichs ſagen darf, bin ich ein groſſer Anbeter von dem bekannten: Salus populi ſuprema lex eſto! Ja ich bin überzeugt, daß, neben der Ehre Gottes, kein höherer Grad der Moralität, kein mehr erhabner Endzweck in menſchlichen Handlungen möglich ſey, als die Sorge fürs gemeine Beſte. Zwar gibt es gewiſſe Freidenker, die der Meinung ſind, als ob es nichts verſchlagen könne, wenn etwa nur die geringſten in der menſchlichen Geſellſchaft ſolche edle Geſetze beobachteten, und die . . . . .; aber Preis und Ehre ſey unſern Zeiten, die ſolchen Spöttern das Stillſchweigen auflegen. Wie güldne Worte ſind es nicht: C' eſt donc la juſtice qui doit ſaire le principal objet d' un Prince; c' eſt donc *le bien des peuples* qu' il gouverne, *qu' il doit préferer à tout autre interêt.* Le Souverain, bien loin d' être le maître abſolu des peuples, *n' en eſt que le premier Magiſtrat.* p. 2. und traends anderswo: Pour diſcerner, en quoi conſiſte la generoſité d' un Souverain, nous trouvons, qu' un Prince *trans le prémier ſerviteur de l' état* lui doit compte de l'uſage &c.

p.

wegen bin ich nicht ohne Besorgniß, bey einigen in Verdacht zu gerathen, daß ich den Herrn v. Behr wohl gar aus Gewinnsucht übersetzt hätte.

Wiewohl, ich werde mich am sichersten beruhigen, wenn ich mir das alles gleich gelten lasse. Es ist ohnehin meine Sache nicht, mich um alles zu bekümmern, oder, wie sich jener schöne Geist ausdruckt; mir selbst eine unablösliche Schildwache zu seyn. Ich hatte es nur mit denen zu thun, die ein Näherrecht zu dieser Schularbeit gehabt haben mogten. Ich will nicht hoffen, daß ich mir ihre Feindschaft zugezogen habe.

Sollte sich aber unter dem embsigen Theil meiner Herren Landsleute jemand finden, der der Geschichte des Vaterlands einen Dienst thun wollte, dem wollte ich ohnzielsetzlich vorschlagen, daß er ein gutes Handbuch nach catechetischer Lehrart zum Unterricht für die Jugend in niedern Schulen zu verfertigen beliebte. Wo es anders wahr ist, daß die Landesgeschichte eine Wissenschaft ist, die ihren thätigen Nutzen mit sich führt, so müßte sie billig nicht die lezte, sondern eine von den ersten seyn, womit man der Jugend das Haupt anfüllete. In gewisser Maasse kann sie auch auf das Herz würken.

Es liesse sich hievon vieles sagen. Ich würde mich aber der gerechten Züchtigung der Herren Kritiker aussetzen, wenn ich hier ohne Beruf gar zu lehrreich thun wollte.

Noch jüngst aber hörte ich einen verehrlichen Gönner behaupten, daß sogar in der Kammer die Geschichte

p. 44. m. A. Kann die Welt zu ihrem Heil noch was grösers, noch was schöners wünschen?

te Dienſte thun könnte, und ich wußte mir heimlich Dank, daß ich gleicher Meinung war. Wie wohl gethan wäre es nicht, das waren ſeine Worte, wenn man das, was itzt in unſern Tagen vorgeht, zur ewigen Erinnerung machte! Intellexiſſe ſaltem juvaret, horridam eſſe uocem: *ueteres migrate coloni*!

Mir fällt das hiſtoriſche Handbuch für die Schulen unſers Vaterlands wieder ein. Ich mögte es gar zu gerne bald fertig ſehn. Eine ausnehmende Geſchicklichkeit wird dazu eben nicht erfordert. Zu dergleichen Arbeiten gehört mehr ein unermüdeter als ein groſſer Geiſt: ein Geiſt des unſterblichen Johann Hübners: eine mittelmäßige Känntniß der meklenburgiſchen Geſchichte, aber ein deſto gröſſerer Vorrath von dahin gehörigen Schriftſtellern und Nachrichten.

Sollte ich mehr dergleichen groſſe Otia eintreten ſehn, als man ſeit zweien Jahren in den ordentlichen Amtsgeſchäfften gehabt hat, (aber GOtt verhüte es doch!) und der Geiſt Johann Hübners wollte dann auf mir ruhen, ich hätte ſelbſt Luſt der Jugend dieſen Dienſt zu thun.

Um die Alterthümer würde ich mich eben nicht ſehr bekümmern. So weit ſie dienen, die neuere Geſchichte und die Landesrechte zu erklären, müßte man ſie nicht auſer Acht laſſen, im übrigen aber dächte ich wie Bolingbroke, in ſeinen Briefen über die Erlernung und den Gebrauch der Geſchichte. Nach der teutſchen Ueberſetzung, S. 61. hat er über dieſen Artikel folgende Gedanken:

Wenn

Wenn wir einen Leitfaden von dunkeln und ungewissen Sagen finden, wie der Eingang in die Geschichte gemeiniglich beschaffen ist, so sollten wir ihn nur leicht berühren, und hurtig darüber weggehen und weder als Schriftsteller, noch als Leser daran hängen bleiben. Solche Eingänge sind aufs höchste nichts mehr, als phantasirende Vorspiele, wodurch wir die Instrumente probiren, und sie vor dem Concert vorher gehen lassen. Man würde glauben daß derjenige, der die ersten für wahre Geschichte, oder die lezteren für würkliche Harmonie hielte, seiner Beurtheilungskraft und Geschmacks beraubt seyn müßte.

Zu öffentlichen Vorlesungen ist, so viel ich einsehe, des geschickten Herrn Buchholzens Versuch ein dienliches Buch, aber nicht zum Schulunterricht: da ist die chatechetische Lehrart die beste.

Wer wollte doch nicht für diese Pflanzstädte sorgen helfen! Hängt doch alles davon ab. Schulen und Hörsäle sind es, deucht mich irgendwo gelesen zu haben, die ganzen Nationen eine neue Bildung geben können.

Fände sich noch eine andere geschickte Hand, so könnte ich auch der noch eine Anweisung auf eine ähnliche Beschäfftigung geben. Ich schmeichele mir, der verehrliche Herr Professor Aepinus wird nach seiner Leutseligkeit und Indulgenz es mir zu gute halten, wenn ich ohne Erlaubniß preconisire. Zu einem so wichtigen Werke, als er zum Dienste des Vaterlands unter Händen genommen, ich verstehe ein vollständiges meklenburgisches Diplomatarium, kann man nicht leicht zu viele Handlanger bekommen.

Ich

Ich wünsche dem Vaterlande im voraus Glück dazu. Wir haben gewiß nichts geringeres von seiner Hand zu erwarten, als was die berühmtesten dieses Zeitalters in der Diplomatik, ein Leibnitz, ein Ludewig, ein Eckard, ein Westphalen, und andere aus demselben Stockwerke geliefert haben.

Endlich mögte der einheimischen Geschichtkunde auch kein Undienst geschehen, wenn die so brauchbare Notitia Scriptorum Meclenburgicorum, die wir dem würdigen Herrn Bürgermeister Nettelbladt zu danken haben, mit möglichster Vermehrung zum neuen Abdruck befördert würde. Vielleicht hat der Herr Verfasser ohne mich daran gedacht, und ich bitte solchenfalls um Verzeihung, daß ich diesen Wunsch zur Unzeit thue: sonst aber kann ich, der gemeinen Sache zum besten, nicht verschweigen, daß der verdienstvolle Hr. Archivarius Evers einen reichlichen Nachtrag zu diesem höchst nützlichen Werke gesamlet habe.

Itzt werde ich erst inne, daß ich weiter gegangen bin, als ich mirs vorgesetzt hatte. Ich bitte um Verzeihung, daferne ich mich zu weit gewagt habe.

Nur noch ein Wort, das den Herrn von Behr betrifft. Es ist in der That eine seltsame Entschliessung gewesen, daß er die Geschichte seines Vaterlands in einen fremden, in einer todten Sprache geschrieben hat. Wollte er etwa ein Buch das zu den verbotenen gehörte, das nur wenige lesen sollten, daraus machen? Das ist nicht glaublich. Aber nur wenige von seinen Landsleuten konnten ihn verstehn. Das mußte er doch bedenken.

Wer

Wer sollte das Häuflein seiner Leser seyn? Am mut maßlichsten der Adel. Das läßt sich aus dem Schlußco plimente urtheilen. So hätte ich aber lieber die franzö sche Sprache gewählt. Vielleicht wollte er nur blos d meklenburgischen Geschichtgelehrten damit beschenken? ab dann hätte ich mein Buch lieber im Manuscript gelassen denn um funfzig oder sechszig (†) Personen willen mu man keinen Verleger in Gefahr setzen.

Der Herr Professor Kapp ist zwar in seiner Ve rede vor diesem Werke der Meinung, daß man um d auswärtigen Gelehrten willen dergleichen historische We ke im Latein müsse ausgehen lassen, weil sie ihnen son unbekannt blieben. Aber ist das nicht fast zu viel Hö lichkeit und Vorsorge für die Fremden, und gar zu w nig für die Landsleute?

Wem es darum zu thun ist, die teutschen Ge schichtbücher zu lesen, der kann unsrer Sprache die Eh re anthun, und sich mit ihr bekannt machen. Es ha ohnehin gute Wege. Sind die Werke so beschaffen, da sie sich Ruhm erwerben, man sieht sie bald übersetzt sind sie das nicht, so bleiben sie in allen Sprachen un gelesen, und gerathen endlich in die Hände der Krä mer.

Die wahrscheinlichste Ursache, weswegen der woh selige Herr von Behr sein Werk in lateinischer Spr

(†) Ich glaube damit auszureichen. Ich nehme das Wo gelehrt im eigentlichen Verstande; im engsten Begriffe.

che geſchrieben hat, iſt wohl dieſe, daß er ein beſonderer Liebhaber vom Latein geweſen. Zwar will ihn der Herr Profeſſor Kapp für einen ſchönen Styliſten eben nicht paßiren laſſen, ſondern er nennt ſeinen Ausdruck aufs höchſte nur perſpicuum: es kann aber ſehr wohl beiſammen ſtehn, eine Sprache ſehr lieb haben, auch eine Fertigkeit bis zum ſchreiben darinn beſitzen, und dennoch das zierliche nicht in ſeiner Gewalt haben. Denn dazu gehöret etwas mehr als Gedächtniß und Syntax: es muß ein feiner Geiſt hinzu kommen.

Der Herr von Behr iſt aber ſehr leicht darüber zu entſchuldigen. Er hat ſich durch ſein ganzes Werk, wenigſtens in den fünf erſten Büchern, als ein ungemein fleißiger Leſer der alten Mönche und Annaliſten erwieſen.

Dieſe Herren waren ſchlechte Lateiner, oder vielmehr das ganze Zeitalter darinn ſie ſchrieben, hatte das Latein vergeſſen. Sie waren nicht allein ſchlechte Lateiner, ſie waren überhaupt ſehr mittelmäßige Köpfe, die von allem dem was zur Annehmlichkeit, zum Schmuck und zur Zierde einer Geſchichte gehört weder Einſicht noch Empfindung hatten; und das wenige was noch an ihnen taugen mogte, durch Aberglauben und durch Fabeln verunreinigten. (†) Wie leicht wird man nicht angeſteckt,

(†) La ſuperſtition, fille de l' ignorance Bannit de l' univers le gout & la ſcience. On fit beaucoup de foi, mais très peu de raiſon. Etre ſimple & groſſier, s' appelloit être bon.

Pope traduit dans l' eſſai ſur la critique, p. 228.

wenn man sich ins Lesen dieser Art Sch
tiefet. Herr Frank und Herr Klüver sin
Nachahmer dieser Herren geworden.

Im übrigen wäre von dem Werke
Mehr zu wünschen, daß es in seiner
etwas mehr Ordnung erhalten hätte.
es, daß, wenn der Herr Verfasser die
selbst besorgen können, vieles geändert u
würde. So viel sich mit Anständigkeit
Original ungetreu zu werden, hat wo
habe ich dergleichen Mängeln abzuhelfen
werde zwar freilich hin und wieder dad
gewinnen, als ob ich mit dem Texte
gangen wäre: allein das war nötig,
durch unzeitige Treue ein Nachahmer
Müßigen werden wollte. Ueberhaupt
Leser nicht aus der Acht lassen, daß ic
Gedicht eines Engelländers, keinen Po
vor mir gehabt habe. Ist hin und wi
auf die Erde gefallen: es thut nichts
übrig.

Itzt will ich als in der Nachschr
eigentlich zur Materie für meinen A
war.

Die Eintheilung in Paragraph
der Marginalien, wie auch ein Regis
sten Vollständigkeit, dies, denke ich, m
wenigstens einigen Vorzug geben.

Druckfehler sind schwerlich ganz zu vermeiden, also werden sich auch hier welche sehn lassen: die hauptsächlichsten sind angemerkt. S. 11. aber muß ich mich selbst anklagen, daß ich die Fuhse nirgends habe finden können, und vor einigen Monaten, vielleicht zur Strafe, wäre ich bald darinn ersäuft. Sie flieſſet ohnweit Zelle in die Aller.

Um die Ueberſetzung ohne Noth nicht zu verweitläuftigen, habe ich die Beilagen zur kappiſchen Abhandlung und Vorrede zurück gelaſſen. Die erſteren ſub I. II. u. III. ſind ſchlechterdings nur für Liebhaber gelehrter Seltenheiten. Dieſe können ihre Begierde ſtillen, wenn ſie die Urſchrift nachſchlagen. Die lezten aber ſub IV. und V. ſind ſchlechterdings überflüßig, nachdem des Herrn Bürgermeiſters Nettelbladt Notitia ſuccincta Scriptorum Meclenburgicorum ſtat aller Verzeichniſſe dienet. Die Allegaten dieſer Vorrede habe ich in ihren Grundtexten gelaſſen. Ich glaube dem Leſer dadurch nichts entzogen zu haben. Sie ſind eigentlich nur für den gelehrten Theil derſelben, und dieſe haben keine Ueberſetzung vonnöten. Die Vorrede ſelbſt aber verdienet von allen geleſen zu werden.

Zum Beſchluß verſichere ich nur noch den Herren Pränumeranten, daß ſie, was dieſer erſte Theil für den geſetzten Preis etwa zu wenig enthält, im folgenden reichlich erſetzt bekommen ſollen, und zwar das zweite Buch aus der Feder des verdienten Herrn Candidat M. J. Brandt, als meines wehrten Mitarbeiters.

Bald hätte ichs ganz vergessen, was vielleicht die mehresten Leser an dem Herrn von Behr auszusetzen haben. Nämlich seine Partheilichkeit. Es gebricht mir itzt am Raum und an der Zeit, davon zu sagen. Zu seiner Rechtfertigung erinnere ich nur dies: daß man an solchen Stellen ihn betrachten muß als einen der in seiner eigenen Sache schreibt. Wie kann man da verlangen, ganz unpartheiisch zu seyn?

Druckfehler.

13. S. 9. Z. von dem Umgange l. an dem.
15. S. 14. Z. Iſidorus l. Iſidorus.
Eben daſelbſt n. (†) 7. Z. concionatus l. cincinnatus.
19. S. 8. Z. Eheruſiern l. Eheruſcern.
20. S. 16. Z. und dem Cäſar l. und den ꝛc. ꝛc. 18. Z. ſtat dem l. den.
21. S. n. (a) arcior l. acrior.
25. S. 9. Z. der Wandalen l. des Rabegaſts.
28. S. 1. Z. von ſeiner l. ſich von ſeiner.
45. S. 10. Z. ſtat vorkommen l. vorkomme.
53. S. 27. Z. ſtat Frank l. Franke.
57. S. 2. Zeile von unten, ſtat dem l. den.
66. S. 4. Z. ſtat Anaras l. Anavas.
70. S. 3. Z. ſtat Reſenius l. Reſenius.
83. S. 3. Z. von unten, ſtat Rechfertigung l. Rechtfertigung.
199. S. 11. Z. ſtat dürfe l. dürfte.
Eben daſelbſt 20. Z. ſtat haltbarem l. haltbaren.
256. S. 15. Z. ſtat den l. dem.
257. S. 19. Z. ſtat die empfindlichſte l. der empfindlichſten.
273. S. 22. Z. ſtat poritas l. poſitas.
286. S. 26. Z. ſtat dem l. den
305. S. 13. Z. ſtat ſchö l. ſchön.
339. S. n. (†) 4. Z. ſtat für dem l. für den.
346. S. 14. Z. ſtat das l. daß.

Digitized by Google

Johann Erhard Kappius

öffentlichen Lehrers der Beredſamkeit zu Leipzig

Abhandlung

von den

Hülfsmitteln

wodurch Teutſchland ſeinen Ruhm in der Geſchichtkunde noch mehr erhöhen kann.

Endlich hat mir die Ehre beſchieden ſeyn müſſen, die acht Bücher der meklenburgiſchen Geſchichte, ein Werk des ſeligen Herrn Matthias Johann von Behr, der gelehrten Welt in die Hände zu liefern. Der Herr Verfaſſer hat es mit ſonderbarem Fleiſſe zuſammen getragen. Er war gerade damit fertig, und gedachte eben es unter die Preſſe zu geben, als ihn der Tod übereilte, und er genöthiget ward, ſeine Arbeit in der Handſchrift zurück zu laſſen. Der belobte Herr von Behr hatte gewiß in der meklenburgiſchen Geſchichte und in den Landesrechten eine ſehr gründliche Känntniß. Daß er ſich aber dieſer mühſamen Arbeit, darinn er damals gewiß noch keine Vorgän-

Von der Geſchicklichkeit und von dem Fleiſſe des Herrn v. Behr.

gänger gehabt hatte, unterzog, das veranlaſſeten haup ſächlich der königlich däniſche Herr Geheimerat Chriſtian Siegfried von Pleſſen, (a) und der kö niglich großbritt. und churf. braunſchw. lüneburg ſche Herr Geheimerath Andreas Gottlieb, Frey herr von Bernſtorf, (b) alle beide berühmte Staats männer, und eine Zierde des meklenburgiſchen Adels. Da neben muß man es unſerm Herrn Verfaſſer zum Ruhm nachſagen, daß er mit dieſer Arbeit ehe nicht zu Werk ge ſchritten iſt, als bis er ſich dazu genugſam vorbereitet hatte und mit allen dazu erforderlichen Hülfsmitteln aufs vollkom menſte ausgerüſtet war. Nachher aber ſparte er auch weder Fleiß und Mühe noch Koſten. Zwölf ganze Jahre hat er darauf verwendet; und im Jahre 1728. brachte er ſein Werk glücklich zu Ende.

Die Geſchichte der Ausgabe dieſes Werks

Er hatte ſich ſchon um einen geſchickten Ausgeber bemühet, und fand denſelben an Nikolaus Förſter und Sohn einem bekannten Buchführer in Hannover. Dieſer bekam würklich den erſten Theil der Handſchrift in die Hände, und ließ folgenden Titel dieſes Buchs in den Catalogus der Leipziger Frühjahrsmeſſe des folgenden Jahrs einrücken. Er lautete folgendergeſtalt;

Matthæi Joannis Beer Rerum Meclenburgicarum Libr octo, quibus poſt brevem antiqui provinciæ ſub Vandalis ſtatus expoſitionem, ea quæ ſub Carolo M. ejusque ſucceſſoribus in hac provincia domi foriſque usque ad obitum Adolphi Friderici I. Ducis Meclenburgici geſta ſunt, recenſentur, II. Volumina in folio Hannoveræ, apud Nicolaum Fœrſterum & Filium.

Die

(a) Im achten Buche dieſes Werks wird unter den adelichen Familien des Herrn von Pleſſe rühmlichſt gedacht.

(b) Auch dem Herrn Geheimenrathe von Bernſtorf legt der Herr Verfaſſer am a. O. ein groſſes Lob bey.

Dieſer Titel ward nachher von dem Licentiaten Johann Zäbner, in ſeinem Catalogo Scriptorum Meclenburgicorum zörtlich eingerückt: allein das frühe Abſterben des Herrn Verfaſſers behinderte gedachten Verleger das Werk heraus zu geben. Es trug ſich aber zu, daß eben um die Zeit des Abſterbens des wohlſel. Herrn von Behr zu Wien, welches im Märzmonate des 1729ſten Jahrs erfolgte, Ihro hochwohlgeb. Herr Chriſtian Auguſt von Berkentien, Erbherr auf Lüttenhof, Prieſchendorf, Daſſow und Kaltenhof, damaliger Zeit königl. däniſcher auſerordentlicher Geſandter am Hoflager Kaiſers Carl VI. anitzo aber Ihro königl. Majeſt. von Dännemark würklicher Geheimerrath, Cammerherr, vorſitzender Deputirter beym Handlungsdepartement, und Ritter des Dannebrogsordens, (c) eben daſelbſt zugegen war: dieſen erſuchte er ſterbend, daß er das Manuſcript zu treuen Händen annehmen, und zu Beförderung der Ausgabe es ſich empfohlen ſeyn laſſen wolle. Der Herr Geheimerath von Berkentien erfüllete ſeine Zuſage gegen den ſterbenden Freund genau, und ließ alſobald auf ſeine Koſten durch den kaiſerlichen Rath Hanſchen die Verfügung machen, daß die etwas unleſerlich gerathenen Hefte des Manuſcripts deutlich ins Reine gebracht wurden. (d) Es bemühete ſich zwar auch

(c) Der wohlſel. Herr von Behr hat alle dieſe Würden des Herrn Geheimenraths von Berkentien, als rechtmäßige Verdienſte wahrſagend ſchon vorausgeſehn, wie aus der Stelle, da er im 5ten Buche unter den adelichen Familien ſeiner gedenkt, zu erſehen iſt.

(d) In des Herrn Göttens gelehrtem Europa, T. III. P. III. S. 480. wird die von dem Herrn Hanſchen bey Ausgabe dieſes Werks angewendete Mühe mit folgenden Worten geprieſen:

Im Jahre 1729. trug ihm der däniſche auſerordentliche Geſandte am kaiſerl. Hofe, der Herr von Berkentien auf,

der Herr Geheimerath von Berken tien
nen Verleger, der auf seine Kosten das
liesse, zu bekommen; alle Hoffnungen ab
fehl schlagen. Im Jahre 1736. aber, als
hochgeschätzter Freund, der würdige und
Magister Kortholt, ein Mann der si
gelartheit, wie überhaupt um die Wissensch
gemacht hatte, als königl. dänischer Leg
Wien ging, bekam der Herr Geheimer
tien eine neue Gelegenheit, die Ausgab
zu befördern. Es mogte vielleicht der He
ne etwanige Neigung für die Wissensha
gerühmt haben: der Herr Gesandte erth
fehl, an mich zu schreiben, das behris
zu übersenden, und mir aufzutragen,
Abdruck bey einem Buchführer in Lei
Ich ergrif diese Gelegenheit mit Vegnü
genommener Einsicht des Werks bald
es ein Verlust für die gelehrte Welt
dessen länger entbehren sollte, so wend
dem Buchführer Johann Christian M
manches gute Buch durch zierlichen Ab
und verabredete mit ihm, daß er die
sten bewerkstelligte. Dies geschah im
Jahres; und es fehlte nicht an Gelehr
förderung unsrer Geschichte fleißig b
von dem Magister Dieterich Schröd
zu Wismar, (e) bereits aufgegebene

auf, des Herrn von Behr bi
burgicam, die mit vielen F
weiter in Ordnung zu bring

(e) In der Vorrede des ersten Theil
linge, sagt er:

belebten; indem ſie zum Theil die vorläufige Ankündigung vernahmen, zum Theil den langen Verzug beklagten; zum Theil aber in ihrer Erwartung ſich unruhig und bekümmert erwieſen. Ich kann hierüber den Herrn Johann Valentin Stever (f) und den Ausgeber des verbeſſerten und vermehrten Klüvers (g) zu Beweisthümern anführen. Jener

 gab

Das übelſte oder betrübteſte iſt, daß allem Anſehn nach aus den erwarteten wichtigen Werken derer Herren von Behr auch kaum was werden dürfte.

Auſer Zweifel hat er hier niemanden anders verſtanden, als eben unſern Herrn von Behr und ſeinen Bruder, der uns eine diplomatiſche Hiſtorie des meklenb. Adels, und ein Verzeichniß meklenburgiſcher Schriftſteller, in den gelehrten Neuigkeiten Niederſachſens, zum Jahrgange 1739. n. XXXIV. p. 292. ſeq. verſprach. Zwar hat auch unſer Herr von Behr in dem gegenwärtigen Werke, im 8ten B. im 12ten Kap. der itztgedachten Adelsgeſchichte Erwehnung gethan, und verheiſſen, daß ſie nächſtens ans Licht treten ſolle; bisher aber iſt es unterblieben.

(f) In der Vorrede zum erſten Theile ſeiner meklenb. Chronike, die im Jahre 1739. zu Roſtok in 4. ans Licht trat, hieß es:

Mir iſt mitlerweile die Nachricht zugekommen, daß der itzt in GOtt ruhende, weiland Hochwohlgebohrne Herr Matthias Hans von Behr, vieljähriger Deputirter der löblichen meklenburgiſchen Ritterſchaft am kaiſerlichen Hofe zu Wien, ein groſſes meklenburgiſches Chronicon ganz ausgearbeitet hinterlaſſen habe, ſo bereits der Preſſe übergeben, und auf heuriger Leipziger Oſtermeſſe unfehlbar ſchon im öffentlichen Drucke erſcheinen würde, wornach alle Liebhaber und Kenner der Landesgeſchichte ſowohl, als des wohlſeligen Herrn Autoris kundbarer groſſen Gelehrſamkeit und Meriten, mit mir längſt ein ſehnliches Verlangen getragen haben.

(g) Johann Heinrich Klüver in ſeiner verbeſſerten und vermehr-

gab die Verheissung, daß die behrische Geschichte scho in der Ostermesse 1739. ans Licht treten sollte, und äuse te zugleich die Ursache seines Verlangens, nämlich die gro se Zuversicht zu der besondern Gelehrsamkeit und zu den übr gen Verdiensten des Herrn Verfassers. Herr Klüver hinge gen beklagt sich, daß die vom Herrn Stever gemachte Hoff nung dazu bis daher fehl geschlagen sey; und bedaurt e um so mehr, als er Ursache zu haben geglaubt, dasselbe al eines der schönsten, und welches den Beifall aller Kenne erwerben würde, zu muthmassen.

Diesen itzt benannten beiden neuern meklenburgische Geschichtschreibern müssen wir noch den berühmten Herr Christian Gottlieb Buder (h) zur Seite setzen: denn auc er hat für die öffentliche Bekanntmachung des Herrn vo Behr seiner Geschichte noch im vorigen Jahre Wunsch un Verlangen zu erkennen gegeben.

E

mehrern Beschreibung der Herzogthümer Meklenburg und zwar in der Vorrede zum dritten Theile, im zweite Abschnitte, so im Jahre 1739. zu Hamburg aufgelegt ward hat folgendes einfliessen lassen:

> Der Herr Stever hat in der Vorrede zu seinem Chro nico Hoffnung gemacht, daß des Herrn Matthias Han von Behr grosses meklenburgisches Chronicon schon di vergangene Leipziger Ostermesse ohnfehlbar im öffentli chen Druck erscheinen würde. So sehnlich wir nun neb andern Liebhabern der meklenburgischen Geschichte nac diesem, ohne Zweifel schönen Werke ausgesehen, s müssen wir doch beklagen, daß biß itzo wir in unsre Hoffnung verfehlet haben. Die Zeit wird uns lehren wie weit des Herrn Stevers gegebene Nachricht gegrün det gewesen, und wir unser Verlangen gestillet sehe werden.

(h) in Bibliotheca Struvio-Buderiana, T. II. p. 1234.

Es ist uns bekannt, sind seine Worte, daß der in seinem Leben sehr berühmt- und um sein Vaterland sehr verdient gewesene Herr Matthias Johann von Behr eine meklenburgische Geschichte in lateinischer Sprache geschrieben habe. Wie nun der Herr Verfasser die Geschichte seines Vaterlandes unstreitig bis zur Vollkommenheit inne hat; so wünschen wir sehnlichst, daß das Werk bald zum Vorschein kommen möge.

Zur Ehre für ganz Teutschland, mögte ich sagen, zum besondern Nutzen der meklenburgischen Lande, und zum Ruhme und Preise des wohlseligen Herrn von Behr habe dann ich anitzo das Vergnügen, das belobte Werk, welches schon vor zwölf Jahren vollendet war, und wornach so groß Verlangen gewesen, auf diesjähriger Frühjahrsmesse der gelehrten Welt mitzutheilen: und es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß es alle Erwartung übertreffen werde.

Bevor ich aber von der Einrichtung des Werks selbst, und von dem Lebenslaufe des wohlseligen Herrn von Behr, wie es mein Vorsatz ist, handele, bitte ich um Erlaubniß, Eingang zu der Abhandlung selbst.

von den Hülfsmitteln, wodurch Teutschland seinen Ruhm in der Geschichtkunde noch mehr erhöhen könnte,

hieher etwas anführen zu dürfen. Werde ich gleich die Vorzüglichkeit der gelehrten Bemühung des Herrn von Behr hierinn bey weitem nicht erreichen, und darf ich auch auf den Beifall der Kunstrichter eben keine Rechnung machen, so werde ich doch von meinem Triebe für das Aufnehmen der Geschichte dadurch einiges Zeugniß zu Tage legen.

Bey dieser vorhabenden Abhandlung aber werde ich ohne Bedenken als bekannt voraus setzen können, daß die Teutschen, wie überhaupt in allen Künsten und Wissenschaften, also auch insonderheit in den Bemühungen für die Geschich- Verdienst der teutschen Nation um die Geschichte.

schichte, sich von jeher sehr verdient gemacht haben. Wer diese Warheit verleugnen wollte, der müßte entweder die Verdienste der Teutschen in diesem Stücke überall nicht kennen, oder auch ein abgesagter Feind von ihnen seyn. Durften doch schon die beiden Friesländer **Maloriges** und **Verritus**, da sie vor 1700. Jahren in Gesandtschaften nach Rom verschickt wurden, in Gegenwart des Kaisers Nero, und zwar mit seinem Beifall, denn er schenkte ihnen das Bürgerrecht, künlich sagen:

> daß kein Volk auf Erden die Teutschen an Tapferkeit und Treue überträfe; (i)

wieviel zuversichtlicher werden wir zu unsern Zeiten versichern können, daß, wie es ihnen überhaupt in keinem Stücke an tugendlichen Fähigkeiten fehlet, also auch insonderheit in Absicht aufs Genie und Einsicht, sie keiner Nation nachzusetzen seyn.

Was insonderheit die Geschichtkunde betrifft, muß man bekennen, daß die Teutschen, sowohl in der weltlichen als Kirchen- und Gelehrtenhistorie, ihre grossen Verdienste haben; ja, nach dem Zeugnisse des **Reimannus**, (k) in diesem Stücke von ihnen weit mehr geleistet sey, als je eine andere Nation aufzuweisen hat. Jedoch müssen wir die Bescheidenheit gebrauchen, und es bekennen, daß nicht von jeher, sondern nur erst seit dem beglückten Zeitpunkte des sechzehnten Jahrhunderts nach Christus Geburt, das Licht der Erkänntniß hierinn unter uns geleuchtet habe.

in den allerältesten Zeiten.

Die Geschichte der alten Teutschen bestand in einigen Gesängen oder Liedern, die vom Vater auf den Sohn fortgebracht wurden. Diese vertraten die Stelle der Jahrbücher. Sie wußten von keinen Geschichtschreibern; und selbst ihre besten

(i) Cornelius Tacitus in Annal. L. XIII. c. 54.

(k) in Hist. lit. Germ. P. V. p. 374.

deſſen Thaten würden uns unbekannt geblieben ſeyn, wenn ſie nicht durch ihre eignen Feinde verewiget, und zu unſrer Wiſſenſchaft gebracht wären. Wiewohl auch deren Schriften ſind größtentheils verloren gegangen. Z. B. unter den Griechen des Aſinius Quadratus Begebenheiten der Teutſchen; der nach des Agathia Zeugniß ein recht fleißiger Aufzeichner geweſen ſeyn ſoll; (l) unter den Lateinern des Aufidius Baſſus ein und dreißig Bücher von teutſchen Kriegen, (m) und des ältern Plinius zwanzig Bücher von eben derſelben Materie, (n) nebſt verſchiedenen ſeiner Gedichte über die alten Teutſchen. So bald aber die Teutſchen ſich zur chriſtlichen Religion bekannten; als Schulen und Clöſter eingerichtet wurden, da fanden ſich auch Chroniken und Geſchichtſchreiber. Zwar ſind ſie über alle Maaſſe trocken und ungeſchmack geſchrieben; bey allem dem aber ſind ſie nicht ohne Nutzen: ohne ſie würden wir weit weniger wiſſen. (o) Ja, wir können es uns zum Troſte dienen laſſen, daß andere Nationen aus dieſem entlegenen

(l) Iſaac Caſaubon in Notis ad Strabonis Geographiam, L. IV. p. 294. it. Gerhard Johann Voß de Hiſtoricis græcis, L. II. c. 16. it. Andreas du Chene de Scriptoribus francorum coetaneis, T. I. p. 242.

(m) Quinctilian in Inſtitut. Orator. L. X. c. 1. und Plinius der jüngere L. III. epiſt. 5. gedenken ihrer.

(n) Plinius am a. O. it. Symmachus L. IV. epiſt. 18.

(o) Hadrian Valeſius iſt in ſeinen Rebus francicis L. XXIV. allwo er von den Verfaſſern der franzöſiſchen Jahrbücher handelt, gleicher Meinung. Multum, ſind ſeine Worte, jejunis iſtis aridisque Scriptoribus debemus, quod pro captu mediocritatis ſuæ, &c, ut illa ferebant tempora, annales qualescunque compoſuerunt, &c, quæ ex majoribus natu acceperant, utcunque in epitomen coacta, poſteris velut per manus tradiderunt, nobisque haud pauca memoratu digna reliquerunt, in quibus quisque ſuam ſo'ertiam ſagacitatemque exerceamus, plerosque Caroli principatus annos ſine ulla mentione transmiſſuri, ſi nihil ipſa litteris mandaviſſent.

Zeitalter gewiß nichts beſſers aufzuweiſen haben. (p) Vor nämlich haben unter dieſen Geſchicht- und Chronikſchreibern ſich hervor gethan Eginhard, als der erſte und älteſte unter allen. (q) Witichind, Dithmar von Merſeburg, Lambert von Aſchaffenburg, Conrad von Ursberg, Adam von Bremen, u. a. m. Es ſind die Schriften dieſer Männer theils in beſondern Auflagen zu haben, theils findet man ſie in groſſen Samlungen bey einander: und wie groß iſt nicht die Menge derer, die ſie erklärt, erläutert oder verbeſſert haben! (r)

Ein

(p) Der Franzoſe Jacob le Long macht ſich kein Bedenken, dieſes von ſeiner Nation öffentlich zu geſtehn. Er ſagt in der Vorrede ſeiner Bibliothecæ gallicæ, P. I, „Je conviens ſans peine que nos premiéres hiſtoires ne méritent guére le nom d' hiſtoire: ce ne ſont la plupart que des Chroniques, le plus ſouvent trés-abregées, defectueuſes en pluſieurs endroits, ecrites d' un ſtyle ſec & barbare, & dont les auteurs n' ont fait que ſe copier ſucceſſivement les uns les autres. Il eſt même très-rare, de trouver dans leurs ouvrages des preuves ſolides de ce qu' il avancent; le n' eſt pas qu' ils en manquaſſent: les Bibliothéques des Abbaies & des Monaſtéres en furent fournies de bonne heure. Mais comme parmi des actes authentiques il ſe trouve des legendes de ſaints, ſouvent remplies de fables, & des chartres, quelquefois ſuſpectes de fauſſeté, ou d' alteration, ce hiſtoires, deſtituées de lumiéres de la critique, ont û le malheur de ſuivre des guides, qui les ont ſouvent égarez. Le gout n' a commencé a s' épurer, que vers la fin du ſeizéme Siécle, & avec le ſecours des regles d' une ſaine critique on s' eſt mis ſur les voyes de la verité.“

(q) So nennet ihn Gerhard Johann Voß L. II. de Hiſt. lat. c. 33. mit den Worten: omnium Germaniæ Hiſtoricorum vetuſtiſſimus. Ohnlängſt haben auch der berühmte Franciſcus Dionyſius Camuſatus in ſeinen Obſervationibus in Alfonſi Ciaconii Bibliothecam, p. 566-973. imgleichen die gelehrten Verfaſſer der Hiſtoriæ litterariæ Galliæ, T. IV. p. 550-567 verſchiedenes merkwürdige vom Eginhard zuſammen getragen.

(r) Hieher ſind inſonderheit zu rechnen: Johann Gerhard Voß de

Ein weit beſſeres Anſehn hingegen bekam die Geſchichte in dem folgenden Jahrhundert, als zugleich Wiſſenſchaften und Religion empor kamen. Vornämlich hat ſie hier dem **Philip Melanchton**, als dem Verfaſſer des Chronici Carionis vieles zu verdanken; wie auch dem **Johann Sleidanus**, der über den Zuſtand der Religion unterm Kaiſer Carl dem fünften geſchrieben hat. Ferner verdienen die magdeburgiſchen Centurien hier eine Stelle, wie auch **David Chytträus**: denn dieſe Werke ſind mit beſonderm Fleiſſe ausgearbeitet, und werden zu aller Zeit ihren Wehrt behaupten. Im ſechszehnten Jahrhundert.

Unter den Geſchichtſchreibern des ſiebenzehnten Jahrhunderts verdienet vor allen andern **Samuel Puffendorf** bemerkt zu werden. Wir werden ſeiner nächſthin noch mit mehrem erwehnen. Dieſe ſind es vornämlich, denen wir die erſte Bahn zu danken haben, und deren rühmlicher Vorgang Im ſiebenzehnten.

de Hiſtoricis latinis; **Benjamin Hederich** in Notitia Autorum; **Johann Albert Fabricius** in Bibliotheca mediæ & infimæ latinitatis; **Juſt Georg Schottelius** de Lingua germanica, p. 1158. vornämlich auch die im Jahre 1727. zu Leipzig in 4. aufgelegte brevis Introductio in Hiſtor. rer. germanicar. litterariam. Darinn trifft man folgende Stücke an: Conringiana, de Scriptoribus rer. germanic. *Caſſari Sagittarii* Diſſertatiuncula de præcipuis Scriptoribus hiſtoriæ germanicæ. *Hermanni Dietterici Meibomii* Oratio de genuinis Hiſtoriæ germanicæ fontibus, & *Anonymi* Analecta ad Meibomii Orationem inauguralem, quibus brevis Introductio ad Hiſtoriam litterariam rerum germanicarum præmittitur. Ferner: *Marquardi Freheri* Directorium, cura Viri Cel. *Jo. Dav. Kœleri*, Anno 1734. *Degorei Wheat* Relectiones hiemales, cum Joannis Chriſtiani Nevii Acceſſionibus; *Joannis Petri a Ludewig* Apparatus juſtæ imperii Hiſtoriæ, 1704. *Langletus du Freſnoy* Methodus diſcendi Hiſtoriam, T. III. p. 255. Vornämlich verdienet hierüber nachgeſehen zu werden: Bibliotheca Hiſtorica Struvio-Buderiana, T. I. c. 16. p. 651. imgleichen **Johann Paul Finkens** Index in Collectiones Scriptorum rerum germanicarum, Leipzig 1730. 4.

noch ihrer vielen unſers heutigen Zeitalters zur Anleitung gedienet hat, und auf ſolche Weiſe iſt ein Theil der Geſchichte nach dem andern zuſammen getragen, bis endlich auch die teutſche Reichshiſtorie zu dem Grade der Vollkommenheit, darinn wir ſie heutiges Tags kennen, gedieen iſt. Auſer dieſen aber iſt noch eine groſſe Anzahl anderer würdiger Männer, die zum Aufnehmen der Geſchichte gearbeitet haben, und deren Bemühungen unſern Zeiten Ehre machen. Inſonderheit hat Ober- und Niederſachſen den Vorzug, dergleichen aufzuweiſen. Wir haben nicht nötig ſie zu nennen; man kennet ſie ohnehin. (s)

Das erſte Mittel, wodurch Teutſchlands Verdienſte um die Geſchichte zu erhöhen.

Es wäre zu wünſchen, daß die Verdienſte ſämtlicher dieſer ruhmwürdigen Schriftſteller zu Verewigung ihres Gedächtniſſes zuſammen getragen würden: und dies wäre meines Erachtens das erſte Mittel, wodurch Teutſchland ſeinen Ruhm in der Geſchichtkunde erhöhen könnte: ich meyne, nach dem Beiſpiel der Franzoſen eine vollſtändige Bibliothek von Teutſchlands Geſchichtſchreibern zu Stande zu bringen. Ich verſtehe hier das unvergleichliche Werk des Jacob le Long, ſeine Bibliothecam Hiſtoriæ Galliæ, welche an achtzehntauſend Schriftſteller in ſich begreifet. (t) Zwar ſind mir die Bemühungen eines Michael Hertius (u) und

(s) Wir folgen hier dem Exempel des Fabius, im zehnten Buche im 1ſten Kapitel Inſtitut. Orat. woſelbſt er ebenfalls Bedenken nimmt, einen noch lebenden Geſchichtſchreiber nahmkündig zu machen.

(t) Es iſt dieſes Werk unter folgendem Titel heraus gekommen: Bibliotheque hiſtorique de la France, contenant le Catalogue de tous les ouvrages, tant imprimés que manuſcripts, qui traitent de l' hiſtoire de ce Royaume, ou qui y ont rapport. Avec des notes critiques & hiſtoriques. Par *Jacques le Long*, Prêtre de l' oratoire; Bibliothecaire de la Maiſon de Paris. a Paris 1719. fol.

(u) Michael Hertius war Profeſſor der Hiſtorie zu Erfurt. Im Jahre

und noch anderer nicht unbekannt. Ich kenne auch das rühmliche Vorhaben, und das Verſprechen des Johann Georg Eckard, (x) des Johann Heinrich Heubels, (y) des Burchard Gotthelf Struve; (z) imgleichen die guten Verheiſſungen des Johann Albert Fabricius, (aa) des Joachim Peter von Ludewig, (bb) des Magnus Zin-

Jahre 1679. gab er daſelbſt in folio ans Licht: Bibliothecam germanicam, ſive Notitiam Scriptorum rerum germanicarum, quatuor partibus abſolutam. Als er darauf Paſtor zu Bukow ward, ließ er ſeine Bibliothecam germanicam unter dem veränderten Titel Germaniæ glorioſæ, auf eigene Koſten zu Leipzig 4to wieder auflegen, und fügte einen Abriß einer weitläuftigen Ausführung dieſes Werks dabey: es iſt aber das verheiſſene gröſſere Werk nie zum Vorſchein gekommen.

(x) Dies Verſprechen finden wir in einem teutſchen Briefe an den berühmten Herrn Struve, der im Jahre 1705. in 8. ohne Nahmen heraus kam. Man findet ihn beym Baring, in der Vorrede ſeiner Notitiæ Scriptor. Brunsvicenſ.

(y) Man findet daſſelbe in den novis litterariis Lipſienſibus germanicis, Anno 1722. p. 115. imgleichen in der Bibliotheca hiſtor. Struvio-Buderiana.

(z) in iisdem novis litterariis, Anno 1722. p. 343.

(aa) In ſeiner Bibliotheca latina, Vol. III. p. 561. drückt er ſich alſo aus: Specialem bibliothecam hiſtoricam nullam neque locupletiorem ſol aſpexit, neque accuratiorem, aut melius digeſtam evolverunt eruditi, quam gallicam nuper in lucem datam ab præſtantiſſimo viro Jacobo Longo; und bald darauf heißt es: Germanicam bibliothecam hiſtoricam, longe adhuc abſumus, ut ſimilem vel plenam æque, vel tam bene digeſtam accuratamque habeamus.

(bb) In der gelehrten Vorrede, von rechter Anwendung der teutſchen Reichshiſtorie, welche den teutſchen Anmerkungen ſeiner Reichsgeſchichte vorangefügt iſt, hat er folgendes geäuſert: Vielleicht bekomme ich oder andere nach Zeit, einen Mitchen le Long zuſammen zu bringen, weil die teutſchen Urkunden,

gelbauer (cc) und des Christian Gottlieb Buders. (dd) Bey dem allem aber zweifele ich gar sehr, ob dergleichen Bibliothek, oder Samlung der gesamten, von teutscher Geschichte handelnden Schriftsteller, es mögen Protestanten oder Römischcatholische zu Verfassern sich erbieten, jemals zu Vollständigkeit gelangen werde.

An des Herrn Jacob le Long seinem vorgedachten Werke hätte Teutschland gewiß das schönste und vollkommenste Muster. Der Autor selbst preiset es auch allen auswärtigen Nationen bestens an, (ee) und Herr von Ludewig rühme

Nachrichten und Sachen unserm Vaterlande ungleich mehrere Dienste thun, als denen, nach des Königs Willen lebenden Franzosen geschehen.

(cc) Dieser ehrwürdige Pater gab einen Conspectum rei litterariæ ordinis S. Benedicti ans Licht, der zu Regenspurg Anno 1739 in folio heraus kam. Es heißt daselbst P. I. Vol. I. p. 262 Utinam Reverendissimus Abbas in tanto, tamque selecto rerum germanicarum Scriptorum apparatu, Apostolatum, v. g. Benedictinorum in Germania, vel Bibliothecam Scriptorum historiæ germanicæ, a suis elaborari juberet. Illustre foret opus, utrumque tanta dignum bibliotheca, sacroque ordini non minus honorificum.

(dd) Si quid vota mea valerent, sind seine Worte, T. I. Bibliothec. hist. p. 659. Patriæ meæ similem Longianæ gallicæ optarem bibliothecam, eaque subsidia, quæ vir ille laboriosissimus habuit.

(ee) Am Ende der Vorrede drückt er sich folgendermassen darüber aus: Après avoir excité les François a suivre l' exemple des étrangers, oserois-je proposer à ceux-ci pour modèle cette bibliotheque historique de la France. Si des personnes zelées pour l' honneur de leur patrie, du moins dans les grands Etats de l' Europe travailloient sur le Plan de cet ouvrage, ou sur un pareil, ne pourroit-on pas esperer d' avoir dans peu un Recueil exact & complet de tous les historiens de cette partie du monde, où les arts & les sciences fleurissent depuis tant d' années

mit den darinn bewieſenen Fleiß und die gute Ordnung ungemein. (ff) Es läßt ſich, glaube ich, behaupten, daß Teutſchland aus einer ſolchen vollſtändigen Bibliothek ſeiner Schriftſteller in der Hiſtorie und Diplomatik einen weit gröſſern Nutzen, als Frankreich aus den Bemühungen ihres le Long ziehen werde: (gg) denn Frankreich muß ſich unter einen ſelbſt herrſchenden Monarchen biegen: und was helfen da Geſchichte und Urkunden? Wollen wir daher unſer eigenes Beſtes wahrnehmen, und nicht von andern Nationen übertroffen werden; ſo haben wir hierunter nicht zu ſäumen.

Bey Ausführung eines ſolchen Vorhabens wird man in den ſchon vorhandenen Verzeichniſſen verſchiedener einzelner teutſchen Provinzen eine groſſe Beihülfe finden. Unter dieſen verdient vorzüglich eine Stelle des Herrn Daniel Eberhard Baring Notitia Scriptorum rerum Brunsvicenſium & Luneburgenſium. (hh) Doch wäre zu wünſchen, daß, wenn der Herr Verfaſſer ſich entſchlieſſen ſollte, eine neue Auflage davon zu beſorgen, es ihm gefällig ſeyn mögte, einen Anhang von den vorhandenen Anecdotis, oder ungedruckten Urkunden, hinzuzufügen. Auch müſſen wir hier allerdings die Bibliothecam Saxonicam des Herrn Georg Chriſtoph Krey-

& où il eſt arrivé un ſi grand nombre d' évenemens des plus conſiderables? Car s' il ſe trouve tant de difficultés, lorſqu' une ſeule perſonne travaille a recueillir tous les hiſtoriens de ſon païs, il convient encore moins à un ſeul homme de ramaſſer tous les hiſtoriens de l' Europe. L' execution d' un ſi vaſte projet, pour avoir toute ſa perfection, ne peut être que le fruit du travail aſſidu de pluſieurs perſonnes exactes de differentes nations, qui trouveront chacune dans leurs Païs des ſecours & des lumiéres, qu' elles chercherojent inutilement ailleurs.

(ff) In der vorbelobten Vorrede, S. II.

(gg) In eben derſelben Vorrede, S. 118.

(hh) Dies Werk kam 1729. in 8. zu Hannover heraus.

Kreyſig nennen; (ii) davon uns der Herr Verfaſſer nächſtens eine neue Auflage verſpricht. Ich wünſchte aber daß der gelehrte Herr Kreyſig zugleich auf die bisher ungedruckten Schriften ſeine Nachricht erweiterte, und über die Stücke ſelbſt und ihre Vortreflichkeit oder Fehler ſich vernehmen lieſſe. Endlich verdienet auch des Herrn Burchard Gotthelf Struven Bibliotheca Saxonica (kk) gerühmt zu werden; inſonderheit um des willen, weil ſie in lateiniſcher Sprache geſchrieben iſt. Es werden viele Codices, die ſonſt nur im Manuſcript bekannt ſind, darinn recenſirt, auch wird über verſchiedene ſächſiſche Schriftſteller ein gegründetes Urtheil gefället. Es ſoll, wie man vernimmt, auch Herr Küſter, Rector der Schule zu Berlin, damit umgehen, eine Notitiam Scriptorum Brandenburgenſium heraus zu geben. Wir zweifeln nicht, daß dieſe rühmlichen Exempel noch viele andere ermuntern werden, ihrem Vaterlande darinn erſprießliche Dienſte zu thun. Auf dieſe Weiſe nun dürfte es freilich mit der Zeit an Hülfsmitteln eben nicht fehlen, um eine anſehnliche Bibliothek der in teutſcher Geſchichte zum Vorſchein gekommenen nützlichen Schriften zuſammen zu tragen; und zum Dienſt der auswärtigen Gelehrten wäre zu wünſchen, daß ſie in lateiniſcher Sprache verfaſſet würde. Bey dem allen aber würde man gleichwohl noch allemal vieles entbehren, ſo lange nicht aus den Bücherſälen groſſer Herren, auch vieler gelehrten Privatperſonen, und aus den Clöſtern und Archiven, mehr Verzeichniſſe ſeltner Werke zum Vorſchein kommen, (ll) um gehörigen Orts mit angewendet zu werden.

Eine

(ii) Sie iſt 1732. zu Dresden abgedruckt.

(kk) Sie iſt im Jahre 1736. zu Halle aufgelegt: Herr Buder aber, T. II. ſeiner Bibliothecæ hiſtoricæ, p. 1092. beklaget ſehr, daß dies Werk gar ſehr mit Druckfehlern behaftet ſey.

(ll) Das Anrathen des Herrn Philibert de la Mare, welches

er

Eine ſolche vollſtändige Bibliothek geſamter, zu Erläuterung der Geſchichte Teutſchlands dienenden Schriften würde nun freilich ein groſſes zum Aufnehmen der teutſchen Hiſtorie beitragen: bey weitem aber iſt das noch nicht alles, was Teutſchland zu thun hat, um ſeine Verdienſte für das Wachsthum der Geſchichte zur Vollkommenheit zu bringen. Sollen jene Bemühungen, und überhaupt aller gelehrte Fleiß in dieſem Stücke erwünſchte Früchte bringen, ſo müßten ſelbſt des römiſchen Reichs kaiſerl. Majeſtät, geſamte Churfürſten, Fürſten und Stände, und deren hochangeſehene Miniſtere und Räthe, ſich zur Unterſtützung verwenden, und Beförderer und Freunde dieſer Arbeit werden. Zwar haben wir, nächſt GOtt, faſt allein ſo vielen braven Fürſten und Regenten es zu verdanken, daß in Teutſchland Künſte und Wiſſenſchaften zum Flor gebracht ſind: und inſonderheit haben ſich ihrer viele für das Aufnehmen der Geſchichte ſehr bemüht erwieſen: wenn man aber bedenkt, wie nützlich, ja, wie unentbehrlich die Geſchichtkunde iſt, (*unſtreitig iſt eben ſie der Fürſten beſte Lehrerinn*, (mm) und dem ganzen menſchlichen Geſchlech-

c

er in ſeinem Conſpectu Hiſtoricorum Burgundiæ gibt, und welches Jacques le Long am. a. O. daher anzieht, wäre mit veränderten Umſtänden auch den Teutſchen zu empfehlen. Es lautet im Franzöſiſchen alſo: Si j' avois entrée dans les Aſſemblées des Savans, je leur donnerois cet avis, que ſous l' autorité des Intendans des Provinces, on deputat dans chacune des perſonnes bien inſtruites de l' hiſtoire de France, pour y faire des recherches exactes des monumens hiſtoriques qui s' y conſervent, imprimez ou non; en publier en ſuite de bons Catalogues: on y verroit d' un coup d' oeil toutes les hiſtoires des François; & la republique des lettres tireroit un grand avantage de ce travail.

(mm) Die Diſſertation des Herrn Joh. Heinr. Böhler, de Hiſtoria Principum Schola, verdienet hier bemerkt zu werden. Im 56ſten Kapitel läßt er den Kaiſer Baſilius ſeinen Sohn

Leo

ſchlechte eine beſondere Wohlthat) ſo müſſen wir uns gewiß mit der Hoffnung ſchmeicheln, daß wir durch die Vorſorge löblicher Regenten hierinn noch weit mehres zu erwarten haben. Wie viele groſſe Exempel hat man nicht, ſelbſt unter den Kaiſern, und in ſo manchem fürſtlichen Hauſe, in- und auſerhalb Reichs, die die Nachahmung reizen können, die Geſchichte, als das nützlichſte und nötigſte Studium der Groſ-

Leo Philoſophus alſo anreden: Evolvere ne unquam ceſſes hiſtorias veterum; ibi enim reperies ſine labore, quæ alii magno cum labore congeſſerunt: atque inde bonorum virtutes & improborum vitia cognoſces, & vitæ humanæ varias mutationes, & rerum in ea converſiones: mundi hujus inſtabilitatem, & imperii ad cadendum pronitatem diſces. Breviter malefactorum pœnas, & bonorum proemia leges: quorum illa fugies, ne ultionis, quæ inde ſequitur, ſeveritatem patiaris: hæc autem amplecteris, ut proemia, quæ ex eis manant, conſequi merearis, p. 131. in der Ausgabe, die Bernhard Daukе 1636. zugleich griechiſch und lateiu zu Baſel beſorget hat. Unter den neuern können wir hier zum Zeugen rufen, den Herrn Jacob Benignus Boſſuet, Biſchof zu Meaux. In ſeiner Univerſalhiſtorie, die er zum Gebrauch des Dauphins ſchrieb, heißt es gleich Anfangs: Quand l' hiſtoire ſeroit inutile aux autres hommes, il faudroit la faire lire aux Princes. Il n' y a pas de meilleur moien, de leur decouvrir ce que peuvent les paſſions & les interêts, les tems & les conjonctures, les bons & les mauvais conſeils. Les hiſtoires ne ſont compoſées que des actions qui les occupent, & tout ſemble y être fait pour leur uſage. Si l' experience leur eſt neceſſaire pour acquerir cette prudence qui fait bien regner, il n' eſt rien de plus utile à leur inſtruction que de joindre aux exemples des ſiécles paſſés, les experiences qu' ils font tous les jours. Au lieu qu' ordinairement ils n' apprennent qu' aux depens de leurs ſujets & de leur propre gloire, a juger des afaires dangereuſes qui leur arrivent: par le ſecours de l' hiſtoire, ils forment leur jugement, ſans rien bazarder, ſur les evenemens paſſéz. Lorsq' ils voïent juſqu' aux vices les plus cachez des Princes, expoſez aux yeux de tous les hommes, malgré les fauſſes louanges qu' on leur donne pendant leur vie, ils ont honte de la vaine, flatterie, & ils connoiſſent que la vraie gloire ne peut s' accorder qu' avec le merite.

Grossen, auch in Zukunft durch ihr rühmliches Zuthun zu verherrlichen!

Meines etwanigen Ermessens würde hiezu unter andern ein diensames Mittel seyn, wenn die grossen Herren besondere Geschichtschreiber besoldeten, Männer, die sich diese Wissenschaften müßten zu eigen gemacht haben, und eine gewisse Stärke darinn besässen; auch, neben der Geschichte ihres Vaterlandes, mit geschickter Feder, und nicht als blosse Schmeichler, eine Lebensbeschreibung des Regenten zu liefern im Stande wären. Dies war schon vormals der Rath des berühmten **Vit Ludewig von Seckendorf**, (nn) und ich kan nicht umhin, seinen Worten einen Platz hieher einzuräumen. Sie sind diese: Zweites Mittel: Die Besoldung gewisser Geschichtschreiber.

> Die Grossen der Erden, ich will es mit aller geziemenden Ehrfurcht gesagt haben, sehen es gewiß nicht gehörig ein, wie grosser Nutzen aus der Geschichte, (ich *verstehe die ächte* und von Meisterhänden entworfene) ihnen erwachse, und was für groß Vergnügen es mit sich bringe, ihre eigene, und ihrer Vorfahren ruhmwürdige Thaten in geschicktem Vortrage zu lesen. Weil aber dergleichen Arbeiten entweder keine, oder doch nur sehr geringe Belohnung erhalten, so ist nicht zu verwundern, daß geschickte Köpfe zu so unfruchtbaren Bemühungen sich nicht gerne entschliessen. Seckendorfs Meinung.
>
> Oftmals ist auch das eine schädliche Sache für die Geschichte, wenn junge, unerfahrne Leute, oder trockene Schulmänner, die von der grossen Welt weder Geschmack noch Känntniß haben, oder auch aus Absicht aufgebrachte Leute, (von den Fehlern am Verstande und an der Einsicht will ich gar nicht gedenken) sich zu Geschicht- und Memoireschreibern aufwerfen. Ein an-

(nn) in Præloquio Hiſtoriæ Lutheranismi præmiſſo, Lit. A. 3.

deres ist ein Schulmann, ein Philologue, ein Redner, oder ein Dichter zu seyn, und ich lasse das alles in seinem Wehrte: ein anderes aber ist, in der Geschichte sich als Meister zu erweisen. Könnte es hierinn auf meine etwanige Einsicht ankommen; so hielte ich dafür, daß zu einer glücklichen Ausbesserung dieses Theils der Gelehrsamkeit einer der geschicktesten Minister oder Räthe gewählet werden müßte; ein Mann von munterm Geiste und von geübter Feder; der verschiedene Jahre in grossen und wichtigen Geschäften sich geübet; der die Sprache und den Styl in seiner Gewalt hätte; der fleißig, mühsam, tugendhaft, ein Freund der Mäßigkeit, rechtschaffenen und frommen Wandels wäre; dem auch die größten Geheimnisse unbedenklich anvertrauet werden könnten. Einen solchen Mann gedächte ich zum Geschichtschreiber zu wählen, und zwar nicht mit Verminderung, sondern mit einer ansehnlichen Vermehrung seines Gehalts, und mit Erhöhung seiner Würden.

Was den Plan seiner Arbeit betrifft, müßte er nicht den blossen Hergang der Sache, nicht die Begebniß allein, sondern auch die Veranlassung dazu mit allen Umständen, die wahren Ursachen der genommenen Maaßregeln; nicht, wie oftmals müßige Köpfe sie erdichten, sondern wie sie im Cabinet, oder im Geheimenrathe, würklich verabredet und beschlossen worden, anführen und kund machen. Ja, man müßte ihm sogar verstatten, die Staatsfehler, wiewohl nicht anders denn in einem besonderen, und nie öffentlich kund zu machenden Anhange, getreulich anzumerken.

Ich würde noch vielmehr hievon zu sagen haben, wenn ich nicht schon ohnehin weitläuftiger geworden wäre, als ichs mir, nach dem dermaligen Zweck, vorgesetzt hatte. Doch erinnere ich mich, in den Leipziger Actis eruditorum vom Jahre 1684. p. 383. aus der

vom

vom Herrn Dr. Burnet herausgegebenen englischen Geschichte, ähnliche Gedanken gelesen zu haben.

Bis dahin der Herr von Seckendorf. Wir finden nicht undienlam, die Stelle aus dem Herrn Dr. Burnet, wie sie in vorgedachten Actis eruditorum zu lesen ist, hieher anzuführen.

Eine Stelle aus dem Doctor Burnet.

Zu der Zeit, sind seine Worte, (nämlich im Jahre 1539. als man berathschlagte, auf was Weise die reichen Einkünfte der abgeschafften Clöster am nützlichsten verwendet werden könnten) geschahen dem Könige Heinrich mancherley Vorschläge zu neuen Fundationen, die der Grösse seiner Majestät würdig wären: und gewiß, hätte dieser Monarch sie in Würklichkeit gesetzet, wären nicht diese Einkünfte durch unbedachten Aufwand anderer Art verschleudert.

Unter andern kam in Vorschlag, ein gewisses Collegium, darinn die Jugend in der lateinischen und griechischen Sprache, wie auch in der bürgerlichen Rechtsgelahrtheit unterrichtet würde, zu fundiren. Der König übertrug die Verfügung hiezu, neben zween andern, dem Ritter **Nikolaus Bakon** auf, der nachher einer der ersten Staatsminister in Engelland war. Diese gingen mit vereinter Berathschlagung daran, und entwarfen ihren Plan schriftlich. Sie schlugen vor, daß die in besagtes Collegium aufzunehmenden jungen Leute mögten Königsschüler benennet werden, und daß die erste Unterweisung auf die griechische und lateinische Sprache, und auf öffentliche Redeübungen gerichtet seyn solle: bey herannahenden mannbaren Jahren aber aus ihnen die Begleiter der königlichen Gesandten in fremde Länder genommen, mithin ihnen dadurch Gelegenheit gegeben werden mögte, in Reichs- und Landesangelegenheiten sich geübt zu machen, und dereinst dem

Staate mit Nutzen zu dienen. Einigen unter ihnen ward bey solchen Gelegenheiten aufgegeben, die Gesandtschaftsberichte zu entwerfen, und in öffentlichen Angelegenheiten die Feder zu führen; andern, daß sie in wichtigen Streitigkeiten bey königlichen Gerichten die Urtheile abfasseten; jedoch mußten sie vorher allesamt den Aid der Treue und Rechtschaffenheit ablegen. Allein dies grosse Vorhaben, fährt unser Autor fort, gerieth, zum unseligen Verlust fürs ganze Reich, in Stecken. Wäre diese Pflanzschule zu Stande gekommen, wir würden itzt nicht mit einer solchen Menge schlechter und abgeschmackter Schriften überhäuft, und gleichwohl ihrer Mangelhaftigkeit wegen ohne Unterlaß genötiget seyn, zu den Archiven und Acten Zuflucht zu nehmen. Nein, sie würden uns manches in seiner Vollständigkeit hinterlassen haben, was man itzo, da die königlichen Archiven und die Behältnisse der Clöster gutentheils geplündert und verheeret sind, vergebens suchet.

Die Clöster insonderheit hatten vormals eine starke Anzahl von Chronikenschreibern: zwar waren es gemeiniglich Leute voll Vorurtheile, die mehr Geschicke hatten Fabeln und Mährchen zu samlen, als von Welthändeln und wichtigen Vorfallenheiten anständig zu denken und zu schreiben: Leute, die einen unglaublichen Hang für das Abendtheurliche hatten, so oft Religion, Stand und Amt Vortheile daraus ziehen konnte: Nichts destoweniger fand sich doch hin und wieder auch ein gutes Genie unter ihnen; wenigstens waren die Aebte, die auf Reichstägen und in den Parlamenten Siß und Stimme, und in öffentlichen Geschäften grosse Känntniß und Erfahrung hatten, allezeit im Stande, ihren Schriftstellern mit beglaubten Acten und Urkunden an die Hand zu gehen.

Wäre es möglich, daß Regenten und grosse Herren durch diese

diese und dergleichen Ermunterungen könnten bewogen werden, gleiche heilsame Rathschlüsse zu fassen, und in einer so wichtigen Sache keiner Kosten zu schonen, alsdann würde man gegründete Hoffnung haben können, unsrer Nachkommenschaft eine mehr zuverläßige und nützlichere Geschichte zu liefern, als unsre Vorfahren für uns aufgehoben haben, oder als noch itzt oftmals ohne Beruf, zwar mit vieler Untreue, aber sonst fast ohne alle Geschicklichkeit zusammen gestoppelt wird. Am allermeisten aber ist es zu beklagen, daß oftmals Männer, denen es an keiner von allen obigen Erfordernissen fehlet, aus Mangel der Zeit, oder der Kosten, ihr Talent für diesen Theil der Wissenschaften vergraben müssen.

Noch verdienen die Gedanken des Herrn Johann Heinrich Böhler, in seiner schönen Disputation de Historia Principum Schola, p. 1152. Vol. I. Dissert. hieher angemerkt zu werden. Eine Stelle aus dem Böhler.

> Wie aber übrigens, sind seine Worte, die menschliche Schwäche es nicht verstattet, zu aller Zeit sich auf alle mögliche Fälle gefaßt zu machen, so ist kein sicherer Hülfsmittel, als der Fleiß eines geschickten, vernünftigen Geschichtschreibers. Ja, ich halte solchen Mann einem Fürsten eben so nothwendig, als irgend einen seiner Minister. Die Höfe der Grossen, die auf solche Männer etwas halten, die spüren nicht allein in ihrer innern Verfassung eine sichere Unterstützung, sondern es gereicht ihnen auch auswärtig zum besondern Ansehn und zur Ehre. Von dem itzigen königl. dänischen Geschichtschreiber Johann Meursius, gleich im Anfange seiner dänischen Geschichte, wird dieses insonderheit an den Königen von Dännemark gepriesen. Sonst fehlt es auch nicht an Exempeln, da selbst fürstliche Personen mit eigener Hand sich in der Geschichte bemühet haben. Gewiß mögte das auch zu unsern Zei-

Zeiten, da oftmals gar zu viel daran gelegen iſt, in den geſchichtlichen Aufzeichnungen behutſam zu ſeyn, ungemeinen Nutzen haben. Was einige aus unzeitiger Sorgſamkeit dagegen einwerfen wollen, iſt uns gar nicht unbekannt. ' ' ' '

Des Canzlers Ludewig Meinung.

Ohnlängſt hat auch der berühmte Canzler Johann Peter von Ludewig (oo) auf der Friederichsuniverſität, über dieſe Materie ſeine Meinung geſagt, und er bedauret die Fürſten und Regenten recht ſehr, daß ſie nicht mit einander, ſo ferne ſie anders rühmlich regieren, oder wenigſtens den Vorſatz haben, es zu thun, ſich häusliche Geſchichtſchreiber halten, die alles getreulich verzeichnen, nach ihrem Abſterben die Lebensgeſchichte der Welt mittheilen, und ihre rühmlichen Thaten der Vergeſſenheit entreiſſen können. Denn die Archivnachrichten, fährt der Herr von Ludewig fort, kommen oft von Handen, oder ſie bleiben auch Geheimniſſe: daher es denn vielfältig geſchieht, daß die erſte Entſtehung und der Ausgang einer Begebenheit ſehr unbekannt bleiben; hingegen oft fremde Dinge, daran nie ein Menſch gedacht hat, eingemiſchet werden, oder auch oft der beſten Fürſten rühmliches Leben entweder mit ihrem Tode in die dunkle Nacht der Vergeſſenheit übergehet, oder auch der Welt ganz falſche und irrige Meinungen darüber beigebracht werden. Gewiß wird ein jeder mit mir dem Herrn Canzler von Ludewig hierinn beipflichten. Ich aber kann nicht umhin, bey dieſer Gelegenheit der preiswürdigen Neigung unſrer durchlauchtigſten ſächſiſchen Fürſten für das Aufnehmen der Geſchichte hier öffentlich Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen. Zuforderſt will ich mich der Worte des Herrn Peter Albinus bedienen. (pp)

Verdienſte der ſächſiſchen Fürſten gegen die Geſchichte.

Ich

(oo) In der vorangezogenen Vorrede, S. 3.

(pp) in Progymnaſmat. novæ Saxonum Hiſtoriæ, ſo zu Wittenberg im Jahre 1685. aufgelegt worden, p. 30.

Ich würde mich, sagt er, gewiß des Lasters der Undankbarkeit schuldig machen, wenn ich hier den verdienten grossen Ruhm der sächsischen Fürstenhäuser mit Stillschweigen überginge. Unsre durchlauchtigsten Fürsten sind nicht allein selbst allemal sehr grosse Verehrer der Geschichte gewesen, wie sie dann auch bey vielen wackern Schriftstellern deshalb in sehr grossem Ansehn stehen, sondern sie haben auch die berühmtesten Männer, die sich um die sächsische und meisnische Geschichte verdient gemacht haben, an sich gezogen. Wir nennen itzt nur einen Garzo von Bologne, einen Erasmus Stella, u. a. m. Zur Ausarbeitung des sächsischen Geschlechtsregisters aber ward Georg Spalatin, ein Canonikus von Altenburg in Meissen, berufen; und er ist der erste, der hierinn Hand am Werke gelegt hat.

Es ist unstreitig, daß diesem Georg Spalatin, wegen seiner besondern Verdienste in der sächsischen Geschichte, unter allen sächsischen Historienschreibern fast die erste Stelle gebühret. Wer den Lebenslauf dieses Mannes lieset, den uns Herr Christian Schlegel (qq) beschrieben hat; wer seine Annales Reformationis kennt, die der berühmte Gottesgelehrte Ernst Salomon Cyprian (rr) heraus gab, und wem die Spalatiniana nicht unbekannt sind, welche vom Herrn Burchard Gotthelf Struve, (ss) vom Herrn Johann Burchard Menken, (tt) und von mir (uu) zum Druck

(qq) unterm Titel: Historia Vitæ Spalatini, præside Caspare Sagittario, Jenæ 1693. 4.

(rr) zu Leipzig 1718. 8.

(ss) in Archivo historico-politico, P. III.

(tt) in Scriptoribus rerum germanicar. T. III.

(uu) in meinem Spicilegio Documentorum reformationis passim.

befördert worden, der wird ihm sein Lob nicht versagen. Hiernächst müssen wir billig auch derjenigen sächsischen Geschichtschreiber erwehnen, die ihr Absehn insonderheit auf das Churhaus gerichtet haben. Da finden wir vornämlich den **Georg Agrikola**; **Georg Fabricius**; **Reimar Reineccius**; **Peter Albinus**; **Laurenz Peckenstein**; **Matthäus Dresser**; **Johann Conrad Knauth**; **Wilhelm Ernst Tenzel**; **Johann Burchard Menken**, und **Johann Wilhelm von Berger**; (xx) deren Verdienste nicht minder berühmt als die Belohnungen, so sie dafür aus dem churfürstlichen Hause erhalten haben, groß und verehrlich sind.

Drittes Mittel zu Aufnahme der teutschen Geschichtkunde, nämlich die Bekanntmachung ansehnlicher Bücherverzeichnisse, und die Vermehrung der öffentlichen Bibliotheken.

Wollten aber die Magnaten des teutschen Reichs zum Aufnehmen der Geschichtkunde sich noch gutthätiger erweisen, und ihren Ruhm hierinn noch mehr verherrlichen; so müßten sie ohnzielsetzlich geruhen, die öffentlichen Büchersäle mit den vornehmsten historischen Werken, ohne einigen Unterscheid der Religion, zu versehen, oder den bereits darinn befindlichen Vorrath zu vermehren, und die Verzeichnisse der ungedruckten historischen Nachrichten bekannt zu machen. Ferner müßten sie verfügen, daß man von den zur Geschichte beitragenden Archivurkunden kurze Anzeigen bekäme, wenigstens in so weit, daß der Eingang und Schluß derselben, samt den Unterschriften und Signeten kund würde, auch die Diplomen selbst gelehrten Leuten zur Einsicht verstattet werden könnten: wie darunter **Ihro Majestät der König von Polen und Churfürst von Sachsen, Friederich August**, gottseligen Andenkens, ein rühmlicher Vorgänger gewesen sind. Höchstdieselben verstatteten gnädigst, daß dem **Johann Burchard Menken** (yy) und dem **Johann Georg Horn**, auch noch andern,

(xx) Ein vollständiges Register von allen churſächsischen Geschichtschreibern hat **Herr Arcysig** herausgegeben in Spicilegio Diplomatum Saxoniæ, P. I. p. 126.

(yy) in Præfatione, Tomo III, Scriptorum præmissa.

dern, (zz) aus der dresdenſchen Canzley verſchiedenes mitgetheilt werden durfte. Eben daſſelbe geſtatten auch zu ihrem unſterblichen Ruhme Ihro itzt-regierende königl. Majeſt. und churfürſtl. Durchl. Friederich Auguſt, itziger Zeit großmächtigſter römiſch. kaiſerl. Reichsſtathalter, unter deren huldreichen Beſchirmung die Gelehrſamkeit und freien Künſte ſich beſonders zu rühmen haben, daß ſie zu einem erwünſchten Flor gedieen ſind, und man wird um ſo mehr ihr ferneres Wachsthum hoffen können, je gröſſer die Sorgfalt iſt, womit Ihro königl. Hoheit, der Erbprinz und Großfürſt von Litthauen, Friederich Chriſtian, von ihrer zarten Jugend an in allen ihrer Gröſſe und Würde anſtändigen Wiſſenſchaften unterrichtet ſind. Eine Hoffnung, die gewiß alle Wünſche und alle Erwartung der Muſen weit übertreffen, und den väterlichen und großväterlichen Ruhm noch mehr verewigen wird. Es iſt aber Zeit, daß wir zu unſer Thema zurück kehren.

Es iſt wahr, wir beſitzen anitzo ſchon eine nicht geringe Menge von vormals unbekannten Urkunden: doch haben wir bey weitem noch nicht alles, was in dieſem Stücke zu wünſchen wäre; auch ſind die Ausgaben, die wir würklich beſitzen, zum Theil ſehr ſchlecht gerathen, zum Theil ohne alle kritiſche Anmerkung. Unterdeß verehren wir billig die Bemühungen eines Gottfried Wilhelm von Leibnitz; eines Johann Peter von Ludewig; eines Johann Georg Eckard; eines Johann Friederich Schannat, eines Valentin Ferdinand von Guden; des Abts Gottfried Beſſels, u. a. m. (a) Ferner verdienen allerdings

(zz) Man ſehe die Zueignungsſchrift der Lebensgeſchichte Friederichs des Helden, an König Friederich Auguſt.

(a) Dieſe und andere diplomatiſchen Schriftſteller ſind vom Herrn Baring in Clave diplomatica, ſo 1737. in Hannover 4. heraus

genannt zu werden der berühmte
Haltaus, (b) wegen seines Calen
gleichen Johann Jacob Rabe, (c)
in usum rei diplomaticæ adornati; sei
Baring, wegen seines Clavis di
Georgisch, wegen seiner Regestorur
bey welchem rühmlichen Werke gleic
re, daß seine kritischen Anmerkungen
diplomatum, imgleichen de bellis di
würden.

Wir leben inzwischen der Zu
teutschen Reichsfürsten, Aebte, Gr
te, und was man mehr dahin rechn
re Archive öffnen, und den Gebr
auch den Liebhabern der Diplomatik
Arme greifen, wir mit nächstem uns
lese versprechen können, mit der
wünschte Werk einer vollständigen tei
ches der vortreflichen Arbeit des
wiß nichts nachgeben dürfte, und

aus kam, recensirt. add. Genk
dalis, p. 15. it. Gœbelii Præfat
Operum Hermanni Conringii; un
Lindavienſis, p. 570. Im übr
selbst Mabillon gesteht, wie ei
lezeit gebühret, daß er die Vind
genutzt habe.

(b) Dieses Calendarium kam 1729. i

(c) Dieses, zu Anspach 1735. 4.

(d) Man sehe obige Note sub a.

(e) Nämlich Regesta chronologico-di
re zu Halle in folio aus Licht ka

diente, werde zu Stande gebracht werden: ein Werk, das von vielen groſſen Gelehrten zwar oft verheiſſen, aber bisher noch nicht zur Würklichkeit gebracht iſt. (f)

Weiter gehöret hieher, daß, wenn die teutſchen Fürſten und Stände dieſer Wiſſenſchaft recht aufhelfen wollen, aus den Archiven auch die Acta publica von Friedenshandlungen, Bündniſſen u. d. g. inſonderheit ſolcher, die bisher noch nie ans Licht getreten, zum Gebrauch gegeben, durch geſchickte Leute getreulich abgeſchrieben, in gute Ordnung gebracht, und zum Druck befördert werden müßten. Was für unſterblichen Ruhm hat nicht die Königinn Anna bey dem ganzen gelehrten Europa dadurch ſich erworben, daß ſie durch Thomas Reimer ſämtliche, zwiſchen den Königen von Engelland und andern Mächten getroffene Bündniſſe und Verträge, auch andere Verhandlungen, mancherley Art, vom Jahre 1101. an bis zu unſern Zeiten, hat zuſammen tragen und in Druck bringen laſſen! (g) Es iſt merkwürdig was der berühmte Herr von Ludewig, als Ihro königl. Majeſtät von Preuſſen über jenes Werk ſeine Meinung zu wiſſen begehrten, ihnen geantwortet, und gerathen haben ſoll. Er hat dem Könige verſichert, Viertes Mittel zum vorbeſagten Endzwecke; nämlich die Oeffnung der Archiven.

(f) Was für Schriften in der Diplomatik uns bisher verheiſſen ſind, kann man beym Baring am a. O. leſen. Auch hat noch in Neulichkeit ein gewiſſer Hamburger, Johann Paul Finke, in einem Briefe an Herrn Maſkow, einen kurzen Abriß einer chronologiſch-diplomatiſchen Bibliothek gegeben, und hat unter andern darinn angemerkt, daß in des Lünings Reichsarchiv einhundert und ſechs und funfzig Urkunden, und in des Goldaſts Samlung von Reichsconſtitutionen fünf und achtzig Urkunden gedoppelt vorkommen. Gewiß müßte dergleichen Fehler künftig vermieden werden.

(g) Dies ſeltne Werk, obſchon es bereits zweimal aufgelegt worden, wird itzt im Haag von neuem abgedruckt.

daß wenn sie ihre Archive zun
ten, aus deren Schätzen wo
Werk, doch gewiß ein eben
merſche zu verfertigen ſtünde
königl. preußiſchen Hauſe unſt
hingegen, wenn ſie nur die
männer darauf verwenden wo
nichts koſten ſolle. (h)

Könnte nun, nach des Herrn v. Lud
den Archiven Ihro königl. preußiſch.
Brandenburg Durchl. ein Werk da
ſchen nicht unähnlich wäre, zu Stan
herrlicher müßte es nicht gerathen,
Churfürſten, Fürſten und Ständ
liche, ihre verborgenen Schatzka
Gebrauch davon vergönnten; zugl
Genie und Neigung hätten, der
nützlich zu werden, mit ihrer Beſ
terſtützung zu Hülfe kämen: denn
iſt unmöglich was groſſes zu Sta

Man mögte vielleicht ſagen, r
zu dieſem Aufwande nehmen ſolle?
ten iſt unſre Sache nicht. So
wenn Teutſchland Frieden hat,
Es mögen andere immerhin ſo
ſie wollen; ich bin in meiner guten
Daß ich faſt im geringſten nicht
und Stützen Teutſchlands werden
freigebig zu erweiſen wiſſen. Ja
mir um ſo viel gegründeter zu ſe
Teutſchland ſchon vorhin unter ſe
ſen Verehrer und ächten Mäcen

(h) Dieſes findet man in der meh

hat. (i) Auch finden wir ausserhalb Teutschland, beson- Fremder
ders zu unsern Zeiten, ruhmwürdige Exempel, da grosse Her- Potenta-
ren auf die Geschichtkunde viele Sorge wenden, und sichs da- ten Ver-
mit einen Ernst seyn lassen. Selbst der heilige Vater Be- dienste ge-
nedict XIV. hat zu Rom drey historische Academien oder Ge- gen die
sellschaften gestiftet. Die eine für die Kirchengeschichte; die Geschich-
andere für die weltliche, und die dritte für die Canones und te.
Concilia. Sie haben die geschicktesten Männer zu Aufse-
hern und Mitgliedern, und es kann nicht fehlen, daß nicht
mit der Zeit auch hieraus der Geschichte grosse Vortheile zu-
wachsen sollten. Auch verdienen Ihro königl. Majestät von
Portugal, Johannes der fünfte, unsterblichen Ruhm, wegen
Stiftung der historischen Academie zu Lissabon. Sie hat be-
reits verschiedene Werke geliefert, denen man den Beifall nicht
versagen kann. Vor allen aber hat ein Ludewig XV. von
Frankreich, wie für das Reich der Wissenschaften überhaupt,
also insonderheit für die Geschichte so vorzügliche, gnädige
Gesinnung an den Tag gelegt, daß uns Worte fehlen, ihn
dafür zu preisen. So wie der Autor des Antimachia-
vels die Zeiten Ludewigs XIV. glücklich gepriesen hat, (k) so
thut

(i) Des berühmten Gottesgelehrten Valentin Ernst Löschers Bi-
bliotheca purpurata, die im Jahre 1698. zu Wittenberg heraus
kam, und worinn hauptsächlich von Schriften teutscher Für-
sten gehandelt wird, kann hievon Nachweisung geben. Im-
gleichen die Disputation Herrn Joh. Caspar Löschers de Prin-
cipibus historicis.

(k) In der göttingenschen Ausgabe, p. 156. heißt es: Rien n'il-
lustre plus un Regne que les arts qui fleurissent sous son abri. Le
Siécle des Periclès est aussi fameux par les grands génies qui vi-
vojent à Athenes, que par les batailles que les Atheniens don-
nerent alors. Celui d'Auguste est mieux connu par Ciceron,
Ovide, Horace, Virgile &c. qui par les proscriptions de ce cruel
Empereur, qui doit après tout une grande partie de sa reputa-
tion à la Lire d'Horace. Celui de Louis XIV. est plus celebre
par les Corneilles, les Racines, les Moliéres, les Boileau, les
Descar-

thut es Carl Rollin von den Zeiten ſeines Nachfolgers. Wir wollen, was er darüber geſagt hat, hier in der Kürze ziehen, unten aber (1) der Länge nach anführen. Es rüh-

Descârtes, les le Bruns, les Girardons, que par ce paſſage du Rhin tant exagéré, par les ſiéges où Louis ſe trouva en perſonne, & par la bataille de Turin que Mr. de Marſin fit perdre au Duc d' Orleans par Ordre du Cabinet.

(1) Folgendes findet ſich hievon in der Vorrede zum 12ten Bande ſeiner alten Geſchichte, p. 3. der Amſterdammer Ausgabe: Pour ne point parler de tant d' autres qui ſe ſont rendu recommendables par cet endroit, à quoi Ptolomée Philadelphe a-t-il du cette reputation qui l' a ſi fort diſtingué entre les Rois d' Egypte, ſi non au ſoin particulier qu' il a pris d' attirer dans ſon Roïaume des ſavans de toutes les eſpéces, de les combler d' honneurs & de recompenſes, & d' y faire fleurir par leur moyen tous les arts & toutes les ſciences? la fameuſe bibliotheque d' Alexandrie enrichie par ſa magnificence vraïement roïale d' un nombre ſi conſiderable de Livres, & ce muſée celébre où s' aſſemblojent tous les ſavans ont plus illuſtré le nom de ce Prince, & lui ont acquis une gloire plus ſolide & plus durable, que n' aurojent pu faire les plus grandes conquêtes. Notre France ne le céde pas à l' Egypte en ce point, pour ne rien dire de plus. La fameuſe bibliotheque du Roi, augmentée infiniment par la magnificence de Louis le grand, n' eſt pas une des choſes qui ait le moins illuſtré ſon regne. Louis XV, ſon ſucceſſeur, qui a ſignalé le commencement du ſien par le glorieux établiſſement de l' inſtruction gratuite dans l' univerſité de Paris, s' eſt piqué auſſi, pour marcher ſur les traces de ſon illuſtre Biſaïeul, de donner ſes ſoins particuliers à l' augmentation & à la decoration de la bibliothéque Roïale. En peu d' années il l' a enrichie de quinze à dix huit mille volumes imprimés, & de prés de huit mille volumes manuſcrits, qui faiſojent partie de la Bibliotheque de Mr. Colbert, les plus rares & les plus anciens que l' on connoiſſe; ſans parler de ceux que Mr. l' Abbé Sevin a rapportés tout-recemment de ſon voïage de Conſtantinople. De ſorte, que maintenant la Bibliothéque du Roi monte environ à quatre vingt dix mille volumes imprimés, & à trente ou trente cinq mille manuſcrits. Il ne reſtoit plus qu' a placer, ce precieux Tréſor d' une maniére qui en mit tous les richeſſes

en

rühmt dieſer vortreffliche Geſchichtſchreiber vornämlich am Ludwig XV. ſeine groſſe Freigebigkeit, und zwar darinn, daß er eine Menge junger Leute auf königliche Koſten zu den Wiſſenſchaften anführen laſſe, imgleichen, daß er jährlich auf die königliche Bibliothek ein groſſes verwende. Von der Vortrefflichkeit dieſer Bibliothek kann man ſich einigermaſſen Begriffe machen, wenn man nur weiß, daß ſie ſich auf achtzehn tauſend gedruckte, und beynahe auf acht tauſend geſchriebene Werke erſtrecket. Inſonderheit rühmet er auch das herrliche Gebäude, ſo der König itzt für dieſe Bibliothek aufführen läßt, und welches bewundert zu werden verdient. Ferner erhebet er die ſonderbare Gnade des Königs gegen die Academie der Baukunſt, der Bildhauerey und der Malerey; imgleichen gegen die Academie der ſchönen Wiſſenſchaften; gegen das königliche Collegium, und gegen die pa-

e ri-

en évidence, & qui répondit à la reputation & à la gloire du Roïaume. C' eſt ce qu' a fait encore Louis XV. pour remplir les intentions de ſon Biſaïeul, en faiſant préparer pour ſa bibliothéque un ſuperbe batiment qui fait deia l' admiration de tous les Etrangers, & qui, lorqu' il ſera achevé, ſera le plus magnifique vaiſſeau, qui ſoit dans l' Europe, pour placer des livres. On a admiré le Muſée d' Alexandrie. Qu' etoit ce en comparaiſon de nos academies d' architecture, de ſculpture, de peinture; de l' academie françoiſe, de celle des belles-lettres, de celles des ſciences? Ajoutez y les deux plus anciens établiſſemens du Roïaume, le Collège Roïal, où s' enſeignent toutes les langues ſavantes & presque toutes les ſciences, & l' univerſité de Paris, la mére & le modéle de toutes les academies du monde, dont la reputation ne viellis point depuis tant de ſiécles, & qui, avec ſes rides reſpectables, conſerve toujours un air de fraicheur & de jeuneſſe. Qu' on compte le nombre de ſavans qui rempliſſent toutes ces places, qu' on évalue les ſommes où montent leurs penſions, & l' on reconnoitra qu' il n' y a rien de pareil dans l' Europe. Je ne puis m' empecher, pour l' honneur du Regne & du Miniſtére préſent, de faire remarquer, que pendant la guerre, qui vient de ſe terminer ſi heureuſement & ſi glorieuſement pour nous, toutes ces penſions des ſavans ont été ni ſuſpendues, ni même retardées.

rifische Universität; und er verehret es zugl
tigstem Danke, daß der Gehalt für alle d
sellschaften, obschon der Belauf davon über
re, und ohngeachtet der lezten Kriegslas
ordentlich und richtig ausgezahlet worden.

Diesen Lobeserhebungen, womit Hö
nigs von Frankreich Majestät verewiget
noch hinzufügen, daß er von allen ge
druckten Werken in der königlichen Bibli
digen Catalogus ans Licht zu geben Vers
wovon bereits einige Bände zu haben sind.
zu Paris eine neue Samlung von franz
bekannt gemacht; (n) welcher rühmlic
im vorigen Jahrhundert der grosse C
und andere königliche Ministers, beizus
rechnet haben. Schon im Jahre 167
bert, der Freund und Beschützer der
Männer zu sich kommen, und unte
auf was Art das von dem du Ch
vollendet werden mögte. In dieser

(m) Zween Bänder davon sind mir b
schrift, der andere mit lateinis
den die gedruckten, im leztern
sirt. Vor jenen ist eine histor
niglichen Bibliothek beigefügt,
ser Büchervorrath theils auf K
die Freigebigkeit einiger Priva
sorge einiger Gesandten in fre
Grösse angewachsen ist, daß
der Würde eines Ludewigs
kannt gemacht werden könnte
geschriebenen orientalischen E
Paris in fol. abgedruckt.

(n) vid. nova Acta eruditor. Lipsien
& seq.

sich Carl le Cointe, Carl du Freſne, du Cange, Anton Wion, Hadrian Valeſius, Johann Galeſius, und Stephan Baluz. Allein, der eigenſinnige, obwohl ſehr gelehrte du Cange, vereitelte den ſchönen Vorſatz, und alle Bemühungen des Herrn Colberts: denn er beſtand darauf, daß man das Werk nach ſeinem Plan, der aber von andern verworfen ward, ausarbeiten ſollte. Nach Colberts Zeiten war Carl Moritz Tellier darauf bedacht, dieſe Arbeit dem Johann Mabillon aufzutragen; dieſer aber hielte ſich aus Beſcheidenheit zu ſchwach, das Werk zu übernehmen. Er lehnte es auf alle Weiſe von ſich ab, und es unterblieb alſo auch damals. (o) Die Ehre damit zu Stande zu kommen, war dem Canzler von Frankreich, dem berühmten Dagueſſau vorbehalten. Als dieſer das Staatsruder in Händen bekam, berief er abermal viele Gelehrte, und überlegte lange Weile über die Einrichtung des vorhabenden Werks. Er wohnte den gelehrten Verſamlungen jederzeit perſönlich bey, und nach vielen Berathſchlagungen brachte man endlich, mit einhelliger Beiſtimmung, den Abriß davon zu Stande, wornach es nachher würklich ausgearbeitet iſt. So ſehr dieſes nützliche Werk der franzöiſchen Nation und dem Herrn Canzler Ehre macht, ſo ſehr hat auch ganz Teutſchland Urſache dafür verbunden zu ſeyn. (p)

Es iſt aber Zeit, daß wir die auswärtigen Groſſen, deren Gedächtniß bey den Geſchichtgelehrten in Segen iſt, verlaſſen, und zu unſern teutſchen Mäcenen zurück kehren. Dieſe würden der Geſchichtkunde endlich auch noch darinn einen groſſen Dienſt erweiſen, wenn ſie die Anordnung machten, daß die Hiſtorie auf Schulen und Gymnaſien, in den

Fünftes Mittel zum Aufnehmen der Geſchichte.

(o) Jacob le Long in Bibliotheca Hiſtoricâ Galliæ, p. 954. & Acta eruditor. l. c.

(p) Acta eruditor. am a. O.

den Collegien, Clöſtern und auf Univ erſitäte
gelehret würde. (q)

Auf vielen römiſch-catholiſchen Un iverſit
in Teutſchland, wird ſie entweder überall ni
und man kann ſich leicht vorſtellen, was fü
dieſem Stücke an ſolchem Orte angetroffen
wenn auch gleich ein Collegium darüber gehalte
es doch nicht auf die gehörige Weiſe, noch
Aufrichtigkeit. Ihrer etliche der Herren T
ſich entweder nur ein- und andere Spitzfi
ſie bleiben auch bey den genealogiſchen Stam
und genügen ſich daran, die Nahmen der
Fürſten zu wiſſen, an ſtat daß es ihnen ge
roiſche der Geſchichte, die groſſen Begebenhe
auf eine angenehme Weiſe vorzutragen, u
den Zeugniſſen bewährter Schriftſteller, die
ten aufs beſte kennen lehren muß, zu beſtäti

(q) Heumann in Poecile, T. III. p. 437. u
de de ratione, Hiſtoriam in Scholis &
tractandi vor Gundlings Sermonibus lit te

(r) Maquold Ziegelbaur in Conſpectu rei lit
dicæ, p. 66. redet ſehr offenherzig von
ger Clöſter in der Geſchichte. Illi tam
encyclopædiam imbibiſſe vulgò exiſtiman
atque theologiæ ſpecu'ativæ arena, majo
criores ciere rixas, ſæpe de lana caprina
vin's paginis, ſacris canonibus, ſancti
traditionibus, antiquitate & hiſtoria, cu
ne ſint hoſpites & ignari. Quæ res cui
ſuli, a natalibus, doctrina & virtute illu
movit, ut non ita pridem in literis ad
rit: *Talis eſt Germanorum meridionalium
nihil ſapere videantur, niſi futiles ſch
dixiſſem crepitus, nulli uſui aut commod
ratos. Si ſeptentrionales, & ipſi catholi
ruditos in Germania haberemus, &c.*

auch von dem Nutzen und der allgemeinen Brauchbarkeit der Geschichte sie zu überzeugen. Würde die Lehrart in der Historie also angestellet; würde den hörenden oder lernenden aus Exempeln gewiesen, durch was für Mittel diese Reiche empor gekommen, jene gesunken und zu Grunde gegangen wären; machte man die Schulen von Misbräuchen rein, und befolgte allenfalls nur die einfachen Regeln, die Cicero (s) ehemalen von der Geschichte gab; so will ich Bürge seyn, Teutschland würde sich in der Geschichte ungemein erhöhet finden, und der Nutzen davon würde sich auf jede Provinz erstrecken.

Es wird kaum nötig seyn, die Erklärung von mir zu geben, daß ich alles dieses mit Vorbehalt aller unterthänigsten Ehrfurcht gegen hohe Häupter und deren weise Anordnungen gesagt haben wolle: wie ich dann auch noch mal bekenne, daß viele brave Regenten durch die hierinn genommenen Maaßregeln unsterblichen Ruhm verdienen. Eben so wenig werde ich den Vorwurf zu fürchten haben, ob hätte ich mir das Ansehn von grössern Einsichten in dieser Materie gegeben, als den dazu verordneten Ministern und Räthen, aller rechtlichen Vermuthung nach, beiwohnen. Ich fürchte dieses nicht; denn ich weiß mich meiner Schwäche zu bescheiden. Ich wünsche blos das Aufnehmen und das Wachsthum dieser nützlichen Wissenschaft, so wie es mir überhaupt zum wahren Vergnügen gereicht, das Reich der Gelehrsamkeit und der freien Künste erweitert zu sehen; insonderheit aber nach meinem geringen Vermögen vorbauen zu helfen, damit nicht die alte Barbarey, woran wir so lange krank gelegen, von neuem eintrete. Das wolle der Himmel nicht! denn es ist unstreitig, daß bey solchem Verfall selbst die Religion in Gefahr kommen könnte. Unter göttlichem Beistande und Segen aber, und durch weise Verfügun-

(s) de Oratore, L. II. c. 15. Wir werden die Stelle unten weiter berühren.

gen so mächtiger Stützen des Reichs, wird das keine Noth haben.

Sechstes Mittel.

Wir müssen aber noch weiter gehn, und noch andere Arten von Hülfsmitteln berühren, wodurch Teutschland in der historischen Gelehrsamkeit sich erhabener machen kann. Es gebricht uns Teutschen, wo ich nicht irre, noch an viel mehrers, als an der vorgedachten historischen Bibliothek. Ich trage kein Bedenken, es nötige Stücke zu nennen, zugleich aber auch solche, die unsrer Nation Ruf und Ehre machen würden. Dahin rechne ich vornämlich, eine vollständige Samlung teutscher Alterthümer; eine Beschreibung der sämtlichen Kirchenversamlungen; ein Werk von Teutschlands Religion; eine vollständige Kirchengeschichte, und endlich eine Gelehrtengeschichte. Ich darf nicht mehr nennen, damit man nicht das μηδὲν ἄγαν, ne quid nimis, mir vorwerfe.

Ich würde aber unbillig handeln, wenn ich gesamte diese Werke auf einmal und in kurzer Zeit begehren wollte: und ich muß es noch einmal sagen, es wird sich überall nicht thun lassen, wo nicht, in Ansehung der dazu erforderlichen beträchtlichen Kosten, eine königliche, eine fürstliche Freigebigkeit zu Hülfe kömmt, und allenfalls einige Buchhandlungen zusammen treten. Keines von beiden, wie ich schon mehrmalen geäusert habe, finde ich Ursache zu bezweifeln, oder als Schwierigkeiten, oder vergebliche Erwartungen anzusehn. Ich verspreche mir alles von der Generosität so vieler grossen und erhabenen Mäcenen. Und was die Herren Buchhändler betrifft, sehe ich nicht ab, weswegen sie nicht eben so, wie in Holland und Frankreich geschieht, bey grossen wichtigen Werken sich vereinigen, und dergleichen kostbaren Abdruck auf gemeine Kosten besorgen wollten. Sie haben ohnlängst ihre dritte Jubelfeier begangen, und man muß es ihnen billig nachrühmen, daß sie in den verstrichenen dreien Jahrhunderten den Fleiß dieser Kunst immer mehr und

und mehr erhöhet haben: mögten sie doch in dieser neuen Zeitperiode noch dies einzige hinzusetzen, daß unser teutsche Druck an Schmuck und Nettigkeit der auswärtigen Schrift nicht nachgeben dürfte, sondern Teutschland, welches die Ehre der Erfindung von dieser unvergleichlichen Wissenschaft hat, auch in diesem Stücke die Oberhand behauptete.

Wiewohl es ist Zeit, daß wir von einem jeden der obbenannten Werke etwas absonderliches bemerken. Zuerst habe ich eine Samlung teutscher Alterthümer genannt. Von den römischen Alterthümern haben wir dergleichen Werk durch Herrn Georg Gräven, der auch wegen seiner sonstigen gelehrten Bemühungen berühmt ist. Sein Thesaurus antiquitatum romanarum aber ist zu Venedig ohnlängst wieder aufgelegt, und durch den berühmten Johann Polen ansehnlich vermehrt. Gleichergestalt haben wir von griechischen Alterthümern dergleichen Thesaurum durch Herrn Jacob Gronov, einen Sohn des hamburgischen Johann Friederich Gronov. Wie sollten auch nicht unsere teutschen Alterthümer verdienen, daß sie aus der Menge von kleinen Abhandlungen und flüchtigen Blättern, die oft sehr selten geworden, den auswärtigen aber nie sehr bekannt werden, in gute Ordnung gebracht, erkläret, erläutert und vermehret würden? Zur Vollständigkeit, und theils zur Zierde solcher Werke, würde dann auch gehören, daß man ihnen gelehrte Vorreden vorsetzte, auch an wohl eingerichteten Registern und guten Kupferstichen es nicht fehlen liesse. Ich kann inzwischen nicht sagen, daß ich der erste sey, bey dem dieser Gedanke von Verfertigung dergleichen Thesauri antiquitatum germanicarum sey erzeugt worden. Nein, denn es ist bekannt, daß der berühmte Buchhändler Thomas Fritsch, der auch nach seinem Tode allemal das Lob eines der allerberühmtesten seiner Art behalten wird, auf die Ausgabe einer solchen Samlung schon seine Gedanken gerichtet, und eine grosse Menge von academischen Streitschriften und andern dahin gehörigen klei-

Von einer Samlung teutscher Alterthümer.

kleinen Abhandlungen zusammen getragen hatte. Auch hat der berühmte Treuer ein Verzeichniß solcherley Art Schriften in seinem Sendschreiben an erwehnten Thomas Fritsch (t) bekannt gemacht.

Allein das Absterben des Herrn Fritsch hat dies rühmliche Vorhaben nicht zu Stande kommen lassen. Inzwischen ist sein gesamleter Vorrath in der berühmten Bibliothek des Herrn Grafen von Bünow, die, so viel die historischen Werke betrifft, in Teutschland schwerlich ihres gleichen hat, sorgfältig aufbewahret. Wir können auch von der bekannten grossen Neigung des Herrn Grafen für die Gelehrsamkeit uns zuverläßig versprechen, daß in dem Falle, wenn sich eine Buchführergesellschaft zur Auflage eines solchen Thesauri antiquitatum germanicarum verbinden sollte, und sie ihn über die Mittheilung seiner Schätze anträte, er nicht

(t) Man sehe die Annales der Universität Tübingen vom Jahre 1220. p. 92. Auch hat Herr Senkenberg im Jahre 1734. seinem Prodromo juris feudalis diese Delineationem Thesauri antiquit. germanicar. p. 88-112. hinzugefügt. Es werden daselbst 752. Stück solcherley Abhandlungen ihren Titeln nach angeführt, und in verschiedene Classen getheilt. Fast um eben die Zeit, oder kurz vorher, nämlich in der Leipziger Herbstmesse 1733. kam eine zwote und vermehrte Auflage eben dieses Werkleins zum Vorschein, worinn die Anzahl solcher Schriften bis auf 1072. Stück angewachsen, und in sechs Classen getheilet war. Allein in den Beiträgen zur kritischen Historie und teutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit, von einigen Mitgliedern der teutschen Gesellschaft in Leipzig, P. VII. S. 426. ist ganz recht davon geurtheilet, daß diese Anzahl noch ungemein vergrössert werden könne; der übrigen Schriften dieser Art, die seither dem heraus gekommen sind, nicht einmahl zu gedenken.

Dieser neuen Ausgabe erwehnet auch abgedachter Herr Senkenberg in seinem Sendschreiben an seinen Bruder de Prodromo juris feudal. 1737. Des Herrn Rudolph August Nolten Conspectus antiquit. german. so 1735. in 4. zu Leipzig heraus kam, verdienet ebenfalls hieher angemerkt zu werden.

nicht allein hierinn gerne willfahren, sondern auch das ganze Vorhaben mit Rath und That kräftiglich unterstützen werde. Es wäre aber zu wünschen, daß sich noch mehr Liebhaber und Beförderer dieser Arbeit vereinigen, und über die Anordnung eines solchen Werks ihre Meinung von sich geben mögten. Denn es ist allerdings nothwendig, dergleichen Unternehmen zuvor mit der äusersten Beflissenheit zu berathschlagen, nach genugsamen Bedacht aber das Werk einer geschickten Aufsicht zu anvertrauen. Derjenige, dem es übergeben würde, müßte die Fähigkeit haben, eine gesunde Kritik auszuüben; er müßte sichs nicht verdriessen lassen, sämtliche, in den unter Händen bekommenden Abhandlungen angezogene Stellen nachzuschlagen, und die Allegaten zu verbessern; alles was von Urkunden u. d. g. in teutscher oder französischer Sprache gefasset, müßte er getreulich in zierliches Latein bringen; er müßte auch über die Kupferstiche die Aufsicht übernehmen, und endlich die nötigen Register fertigen.

Die Fertigung eines Verzeichnisses der Kirchenversamlungen.

Ausser einer solchen Samlung von teutschen Alterthümern habe ich zweitens auch ein vollständiges Verzeichniß der Kirchenzusammenkünfte erfordert. Schon vor vielen Jahren hat neben andern Herr Christoph Matthäus Pfaff, Canzler zu Tübingen, darauf gedacht; wenigstens ließ er in den Actis ecclesiæ Wirtembergicæ im Jahre 1720. einen Abriß davon einrücken. (u) So nützlich auch diese Sache immer seyn mag, und so viel Geschicke auch Herr Canzler Pfaff zu ihrer Ausführung besitzen mag, hat sich doch nach seinem eigenen Geständnisse bisher kein Verleger dazu anfinden wollen.

Es werden sich alle vernünftige Menschen, sind seine Worte, (x) darüber wundern, daß, da ich den

(u) Selbige kamen zu Tübingen heraus, 4. Der angezogene Conspectus findet sich p. 523-556.

(x) in P. III. Introductionis in Historiam litterariam Theologiæ, p. 235.

Abriß einer unter Händen habenden Geſchichte von teutſchen Kirchenzuſammenkünften in den Actis ſcriptorum publicorum eccleſiæ Wirtembergicæ bereits bekannt gemacht habe, doch zur Zeit ſich noch niemand finden will, der dies Werk, welches gleichwohl dem Vaterlande keine Schande machen dürfte, in Verlag zu nehmen beliebt hätte.

Alſo beklagte ſich Herr Pfaff ſchon im ſechs und zwanzigſten Jahre des laufenden Säculi; und gewiß iſt es zu bedauren, daß, nachdem ſchon von neuem vierzehn Jahre verfloſſen ſind, noch eben dieſe Klage währet. Was inzwiſchen bisher unterblieben iſt, das werden wir vielleicht in Zukunft mit deſto gröſſerm Eifer uns angelegen ſeyn laſſen, je mehr wir es einſehen lernen, von wie groſſem Nutzen auch dieſe Bemühungen für die Geſchichte ſind, und wie embſig andere Nationen ſich darinn erwieſen haben. Es iſt bekannt, daß von den ſpaniſchen Kirchenverſamlungen der Cardinal d' Aguirre, (y) von den brittanniſchen und irrländiſchen aber David Wilkens (z) ohnlängſt ein Verzeichniß ausgegeben haben: Kürze halber die Werke der Franzoſen und Italiäner, welche vom Franciſcus Salmonius (aa) genau recenſirt worden, itzt nicht zu gedenken. Es iſt gar kein Zweifel, daß nicht

(y) Das Werk kam zu Rom ans Licht, 1693. in vier Bänden.

(z) Zu London ausgegeben; in vier Bänden, 1737.

(aa) In dem ſchönen Werke: Traité de l' étude des Conciles, welches zu Leipzig durch den Fleiß des Herrn Menken im Jahre 1726. in 8. im Franzöſiſchen zum neuen Abdruck befördert worden. Man hat auch hieher zu rechnen des Herrn Ittigers Schediaſma de Scriptis ad notitiam concilior. & canonum ſpectantibus, welches Herr Pfaff P. III. Hiſt. litterar. p. 193 - 212. mit eingerückt hat. Add. Catalogus Biblioth. Reg. Pariſienſ. T. I. p. 265 - 324. woſelbſt noch einiger merkwürdigen teutſchen Manuſcripte Erwehnung geſchieht.

nicht eine ſolche Geſchichte von Kirchenverſamlungen durch ganz Europa groſſen Abſatz finden ſollte: trügen aber die Herren Buchführer Bedenken, die Auflage eines ſo groſſen Werks auf alleinige Koſten zu wagen, ſo dürfte es doch kein Bedenken haben, den Rath des groſſen Gottfried Wilhelm Leibnitz zu befolgen. Ich meyne den Weg der Pränumeration. Er räth ſolches T. I. p. 339. und 341. ſeiner Briefe an, welche durch Herrn Kortholt uns mitgetheilet ſind. So viel iſt gewiß, daß die Engelländer dieſen Vorſchlag mit ſehr gutem Glücke ergriffen haben.

Das dritte Werk, deſſen ich vorhin erwehnet habe, und welches unſrer Geſchichte noch abgeht, wäre Teutſchlands Religion. Zum Muſter hiezu mögte man das Werk des Scävola und Ludovicus, Gallia chriſtiana betitelt; (bb) imgleichen des Ferdinand Ughellus Italia ſacra, welches vom Nikolaus Colletto (cc) von neuem aufgelegt iſt, empfehlen: nur wäre dabey zu beobachten, daß es nirgend an glaubwürdigen Urkunden und Zeugniſſen fehlen müßte. Ein Werk von Teutſchlands Religion.

Zwar ſehe ich die Schwierigkeiten wohl voraus, die der Unterſchied der drey Religionen in Teutſchland bey Ausgabe eines ſolchen Werks erregen würde: allein ſind die Verfaſſer nur aufrichtige Freunde des gemeinen Beſtes; gehn ſie nur rechtſchaffen und redlich zu Werke; ſind ſie Liebhaber der Beſcheidenheit, und handeln von unangenehmen Dingen nicht mit Unanſtändigkeit, ſo mögen ſie einer Religion zugethan ſeyn, welcher ſie wollen; ich zweifele im geringſten nicht, daß ſie ſich Beifall erwerben, und auch in dieſem Theile der Geſchichte Teutſchlands Ehre retten werden. Wir bemerken nur noch hiebey, daß bereits Gabriel Bucelin, ein Benedictiner, und Marcus Hanſitius,

(bb) in vier Bänden, Paris, 1656.

(cc) in zehn Bänden, zu Venedig; handelt von 1717-1722.

ein Jesuit, und noch andere, zum Theil unserer Religion, nicht ohne Verdienst in diesem Felde voraus gearbeitet haben. (dd)

Die Fertigung einer Kirchengeschichte.

Fürs vierte habe ich eine vollständige teutsche Kirchengeschichte gewünscht. Sie müßte meines Erachtens, zum Besten der Ausländer, entweder gleich anfangs in lateinischer Sprache geschrieben, oder doch nächsther darinn übersetzt werden. Vom ersten Anfange des Christenthums in Teutschland müßte sie anheben, und sich bis auf unsere gegenwärtige Zeit erstrecken. Die Erzählung selbst aber müßte mit einer feinen Umsicht, jedoch auch mit Aufrichtigkeit geschehn, und alle Begebenheiten der ganzen Christenheit in sich schliessen. Der Erfolg und die Ursachen wären allezeit in Verbindung vorzutragen, und zwar solchergestalt, daß die Spuren der weisen Vorsehung göttlicher Allmacht in Begründung und Erhaltung des Christenthums allenthalben vor Augen gelegt, mithin die Leser dadurch zugleich ermuntert würden, in ihrem Religionseifer neben der Frömmigkeit auch Weisheit, Vernunft und Rechtschaffenheit zu üben. (ee)

Sollte mit der Zeit die vorerwehnte Abhandlung von teutschen Kirchenversamlungen, und ein Werk von Teutschlands Religion, zur Ausarbeitung gelangen; so ist gewiß, daß auch die Kirchengeschichte im besondern Verstande daraus grossen Nutzen ziehen werde. Im übrigen versteht sichs, daß keine Mitarbeiter, als solche, die der Sache völlig gewachsen wären, dazu müßten gelassen werden. Zwar ist nicht zu leugnen, daß auch hiebey der Unterschied der dreien Religionen manche Schwierigkeit erregen werde; doch müßte dies keine unüberwindliche Hinderniß seyn. Könnten doch die

(dd) Herr **Baring** liefert davon ein Verzeichniß in dem vorangeführten Werke, S. 44.

(ee) **Lorenz Mosheim** in Institut. Histor. christianæ, Sæculo I. p. 12.

die Verfasser, wenn sie nur der Warheit und Sittlichkeit getreu, das sonst gewöhnliche Anfeinden vermieden, und sich der Mährchen enthielten, ein jeder für seine Glaubensverwandtschaft das Werk ausarbeiten, und auf solche Weise ihnen ein Ansehn verschaffen, das der teutschen Würde gemäß, und den Werken unsrer Nachbarn nicht unähnlich wäre.

Gewiß hätten wir Teutsche wohl um so viel mehr Ursache, uns dahin zu bearbeiten, je gewisser es ist, daß uns die Ehre gebühret, sofort mit dem Aufgange der ersten Erkänntniß in den Wissenschaften, auch in diesem Theile der Gelehrsamkeit ein Licht angezündet zu haben. Wir sind auch so sehr nicht entblößt von guten Schriften, die hierinn zur Anleitung dienen können. Sowohl vor als nach der Reformation haben wir manches brauchbare: unter andern verdienen die Chroniken und Jahrbücher, sowohl von einzelnen Städten, als von ganzen Ländern, hieher einen Platz. Diese Hülfsmittel hat auch **Johann Andreas Schmidius** (ff) schon lange vorhin hiezu bestens empfohlen; und es ist unstreitig, daß dergleichen Beschreibungen von Ländern und Städten, wenn sie von geschickten Verfassern herstammen, und mit Urkunden versehen sind, zur Kirchengeschichte sehr guten Stof verleihen.

Endlich eine Gelehrtengeschichte.

Endlich, und fürs fünfte, setzen wir noch eine Geschichte der Gelehrten unter unsere Wünsche. Zwar begehre ich nicht zu leugnen, daß Teutschland auch hierinn schon itzt seine Verdienste hat, und daß selbst fremde Nationen, so groß auch die Beneidung ist, uns diesen Ruhm nicht absprechen mögen: bey allem dem aber ist gleichwohl zu beklagen, daß unsere Gelehrtengeschichte noch mit mancherley Mängeln behaftet ist. Dies zu behaupten darf ich mich nur auf den berühmten **Franciscus Dionysius Camusatus** berufen. In dem

(ff) in der Vorrede vor des Rethmeiers Alterthümern der Kirche zu Braunschweig, 1707. in 4.

dem Conſpectu Bibliothecæ univerſalis ; den man in des Alfonſius Ciaconius Bibliothek (gg) antrifft, läßt ſich derſelbe über der Teutſchen Verdienſte und Fehler in dieſem Stücke alſo vernehmen :

> Ich will mit kurzem berühren, ſind ſeine Worte, mit was für Hülfsmitteln derjenige, dem die Ausführung eines ſolchen Werks (er meynet einer Univerſalbibliothek) gelingen ſolle, ausgerüſtet ſeyn müſſe. Vor allen Dingen muß er alle Werke kennen, die von der Geſchichte der Gelehrſamkeit handeln, und er muß ihre beſonderen Lehrarten inne haben. Das meiſte ſind wir hier den Teutſchen ſchuldig. Keine Nation hat ſich in dieſer Wiſſenſchaft gelehrter und fleißiger erwieſen, als eben dieſe. Aber auch keine hat ihr Gebiet mehr verunreiniget. Ihre vornehmſten Lichter in dieſer Sphäre ſind geweſen : **Morhof**, **Struve**, **Vogeler**, **Arndt**, **Reimann**, **Heumann**, **Richter**, **Pritius**, **Pfaff**, und einer unterm entlehnten Nahmen des gelehrten **Gräve**, der die Welt mit einer Hiſtoria bibliothecari beläſtigte. Nur den lezten ausgenommen, bekennen wir gerne, daß ſie viele Gelehrſamkeit bewieſen haben : ihre Lehrart aber, oder die Einrichtung ihrer Werke, verdienet allerdings Tadel. (hh)

Bis hieher Camuſatus. In ſeinen beigefügten Urtheilen über die itztbenannten Schriftſteller hat er manches wahre, aber auch manches unbillige geäuſert. Zu eines jedweden geſchwinderer Einſicht, und allenfals zur Rechtfertigung dagegen, ha-

(gg) Iſt zu Paris ausgegeben. Nach einigen Titelblättern 1729. nach andern aber 1730. ja, nach der Ausgabe, die in der Bibliotheque raiſonnée T. VIII. P. I. p. 95. recenſirt wird, im Jahre 1731.

(hh) Nach meiner Ausgabe findet man obige Stelle S. 16 - 18.

haben wir dieſer Vorrede kurze Auszüge davon angehängt. (†)

Unter den Teutſchen, die ſich um die Geſchichte der Gelehrſamkeit verdient gemacht haben, müſſen wir allerdings Herrn Nikolaus Hieronymus Gundling, Gottlieb Stollen, Martin Schmeizeln, und Johann Friederich Bertram, als alleſamt ſehr berühmte Männer, (ii) nicht ungenannt laſſen. Inzwiſchen hindert das Daſeyn aller dieſer und noch mehr anderer ſolcher Werke im geringſten nicht, daß man eine weitere Bemühung für die Fertigung einer vollſtändigen teutſchen Gelehrtenhiſtorie anzuwenden habe. Nur muß man den guten Rath des Franciſcus Baco von Verulamio (kk) hiebey in Acht nehmen, und, nach dem Exempel der franzöſiſchen Gelehrtengeſchichte, (ll) mit deren Verfertigung einige Benedictiner guten Anfang gemacht haben, ſie entweder in lateiniſcher Sprache liefern, oder, wenn man ſie etwa teutſch ſchreiben wollte, doch zu gleicher Zeit eine *lateiniſche Ueberſetzung* davon befördern.

Der unvergleichliche engliſche Canzler gibt in ſeinem Abriſſe zu einer allgemeinen Gelehrtengeſchichte einen Rath, den man auch bey Verfertigung ſolchen Werks für ein einziges Land, oder für eine einzige Nation, mit eben ſo gutem Fuge befolgen kann. Der berühmte Michael Lilienthal

(†) Weil die gedachten Auszüge nur ſchlechterdings für einen ſehr kritiſchen Leſer ſind, ſo hat man, zu Erſparung des Raums, bey gegenwärtiger Ueberſetzung ſie nicht anhängen wollen. Wer begierig iſt ſie zu leſen, wird ſich nicht verdrieſſen laſſen, den lateiniſchen Text nachzuſchlagen.

(ii) Von dieſen allen handelt der berühmte Heumann in Conſpectu Reipubl. litterar. c. 2.

(kk) L. II. de Augmentis ſcientiarum, c. 4.

(ll) Es ſoll unten in mehrem davon gehandelt werden.

thal hat in seiner Consultatione de Historia litteraria certæ cujusdam gentis scribenda (mm) umständlich davon gehandelt. Nach dem Zeugnisse des Herrn Heumanns (nn) ist diese Abhandlung sehr wohl gerathen. Allein unser vorangezogene Camusatus ist hier abermal anderer Meinung. Er rühmet zwar die gedachte Abhandlung des Herrn Lilienthals, und gibt ihr den Beifall, daß sie angenehm zu lesen, und in gutem Styl geschrieben sey: unterdeß meynet er doch, daß er die Vorschläge des Baco nicht völlig erreicht habe. Hingegen versichert er, zur besondern Ehre für Teutschland, daß selbige von niemanden besser befolgt wären, als von den beiden Teutschen **Lambek** und **Reimann**. Wir wollen ihn selbst hören. (oo)

> Es hat zwar ein gewisser Preusse, mit Nahmen Michael Lilienthal, aus Liebstadt, eine noch bessere Anleitung zu geben geglaubt. Er machte im Jahre 1710. eine Abhandlung de Historia litteraria certæ cujusdam gentis scribenda, zu Leipzig in 8. bekannt; sie hat 231. Seiten, und man muß gestehn, daß sie nicht unangenehm zu lesen ist: denn sie ist in einer Schreibart verfasset, die man in dasigen Gegenden nur selten so gut anzutreffen pflegt. Allein seine Lehrart, und die vorgeschlagene ganze Einrichtung, ist nach Art aller seiner Vorgänger so verwirrt und mangelhaft, daß es fast nicht die Mühe lohnt, eine Kritik darüber anzustellen.

Von den Vorschlägen des Verulam hiezu.

Von den Vorschlägen selbst des Baco, und von seinen Nachahmern Lambek und Reimann, gedenkt er an eben dieser Stelle noch folgendes:

Wenn

(mm) Sie kam zu Leipzig und Rostock heraus, 1710. 8.

(nn) in Conspectu citato, p. 21. nota n.

(oo) in vorangeführter Vorrede, S. 35.

Wenn ich die Sache reiflich und mit Aufmerksamkeit erwege, so finde ich nur zweierley Mittel, die geschickt sind, uns zu einer brauchbaren Geschichte der Gelartheit zu verhelfen. Das erste davon hat der berühmte englische Canzler **Franciscus Baco von Verulamio** uns gleichsam schon mit Fingern gewiesen. Man kann um so viel mehr davor eingenommen seyn, als der ganzen gelehrten Welt, von der aufrichtigen Neigung dieses grossen Mannes zu den Wissenschaften, bekannt ist, daß er sich stets mehr bestrebt habe dem Reiche der Gelehrsamkeit Vortheile zu stiften, als sein eignes Interesse dabey zu befördern.

Wenn er nun von den Grundlagen zu einer allgemeinen Historie der Gelartheit handelt, und den Abriß davon bezeichnet, so legt er in folgender Stelle zugleich an Hand, wie man dergleichen Werk, wenn es sich nur allein auf eine einzige Nation begränzet, *geschickt zu behandeln* habe.

"Der Vorwurf hiezu, sind seine Worte, ist kein "anderer, als daß man aus allen Zeitaltern bemerke, "was für Künste und Wissenschaften in dieser oder je"ner Periode geblühet haben, und was für Länder "darunter den Vorzug gehabt. Nicht weniger aber ist "bey einer jeden Wissenschaft insonderheit ihr Alter und "Wachsthum, und ihre Wanderung von einem Vol"ke zum andern, zu berühren: (denn gewiß wandern die "Wissenschaften eben wie die Völker) Ferner die "Hauptveränderungen, so darinn vorgegangen, ihr Ver"fall und das Wiederaufkommen. Zugleich ist auch "von den Künsten zu bemerken, was zu ihrer Erfindung "Gelegenheit gegeben habe, und wie sie empor gekom"men sind, imgleichen ein und anderes von ihrem Un"terrichte und von der Lehrart.

"Dann muß man auch allerdings auf die verschiede-
"nen Secten, und auf die vornehmsten Streitigkeiten
"unter den Gelehrten Acht haben: man muß bis auf
"ihre kleinen Zänkereyen sich einlassen; doch allemal ih-
"re Verdienste und Ehrenbelohnungen weit umständli-
"cher berühren. Die vornehmsten Schriftsteller, die
"besten gelehrten Werke, Schulen und Academien,
"auch das Leben der lehrenden Personen, gelehrte Ge-
"sellschaften, Collegien und Ordensstiftungen, verdienen
"daselbst ebenfalls einen Platz, so wie überhaupt nichts
"auszulassen ist, was irgendwo mit der Litteratur in
"einiger Verbindung stehet.

"Vor allen Dingen aber wünschte ich, daß der
"Verfasser eines solchen Werks die Geschicklichkeit be-
"sässe, bey einer jeden merkwürdigen Begebenheit auch
"die Entstehungsursachen geschickt mitzutheilen. Dahin
"gehört vornämlich eine umständliche Nachricht von der
"Natur einer jeden Himmelsgegend, eines jeden Volks;
"seine Neigung und Geschicke, oder auch die angebohr-
"ne Unfähigkeit: die glücklichen Zufälle und wiedrigen
"Begebenheiten, woraus die Gelehrsamkeit entweder
"Vortheil oder Schaden gehabt hat: der Religionsei-
"fer und die damit verknüpften Zwiespalten: die Weis-
"heit oder das Unrecht in den Gesetzgebungen: endlich
"auch die tugendhaften Gesinnungen und das Bemühen
"der Mäcene, u. d. g.

Ich wüßte nicht, wie eine Gelehrtengeschichte nütz-
licher und zugleich angenehmer verfasset werden könnte,
als eben nach diesem Vorschlage des Herrn Baco. Kann
man aber wohl mit Warheit sagen, daß auf solchem
Fuß bereits gearbeitet sey? Zwar trifft man allenthal-
ben Leute, die einen Trieb zeigen, etwas zusammen zu
tragen: allein Männer, die neben dem Fleisse auch
eine männliche Beurtheilungkraft auszuüben wissen; die

die

die Gabe haben, geſchickte Eintheilungen zu machen; die von den Fähigkeiten und Fehlern anderer gründlich denken, unpartheiiſch und ohne Abſicht, ſolche Männer ſind faſt ſeltener als die Phönixe.

Daher kömmt es dann auch, man kann es mit Warheit ſagen, daß, von dem ſechszehnten Jahrhunderte an zu rechnen, unter ſo vielen braven Männern, die ſich ſonſt in der Gelehrtengeſchichte viele Mühe gegeben haben, auſer dem **Lambek** und **Reimann**, von keinem einzigen der Weg, den Verulamius vorgeſchlagen hat, befolget iſt. Der leztere von dieſen beiden, davon ich unten in mehrem gedenken werde, hat ſeine Hiſtorie der Gelehrſamkeit in der Mutterſprache abgefaßt: Erſterem aber mögte ich wohl das Zeugniß geben, daß er den Abſichten des Verulamius ziemlich nahe gekommen ſey. Man findet ſeine Ausarbeitung in dem *Prodromo hiſtoriæ litterariæ*, der im Jahre 1659. zu Hamburg in folio aufgelegt, und 1710. vom J. A. Fabricius mit einer weitläuftigen Vorrede, auch mit anderer berühmter Männer Zeugniſſen, eben daſelbſt von neuem zum Druck befördert ward.

Bis dahin gehet Camuſatus. Von dem Werke des Reimanns iſt indeſſen die verheiſſene weitere Erwehnung in der Folge nicht anzutreffen: vermuthlich weil ſein Conſpectus bibliothecæ univerſalis nicht zur Vollſtändigkeit gebracht iſt, wenigſtens, ſo viel ich habe erfahren mögen, niemals zum Druck befördert worden.

Es ſind alſo dieſe beiden Teutſchen, Peter Lambek und Jacob Friederich Reimann, die erſten geweſen, die die Bahn des Verulamius betreten haben, und ſelbſt nach des Camuſatus Zeugniß darinn nicht unglücklich geweſen ſind. Sollte uns das nicht anreizen, dem rühmlichen Vorgange dieſer beiden Landesleute auf dem Wege des Bacons nachzuahmen?

Jedoch haben wir itzt auch ein vortreffliches Muſter an der franzöſiſchen Gelehrtenhiſtorie, mit deren Ausgabe im Jahre 1723. zu Paris der Anfang gemacht wird, und davon wir bis 1740. ſchon vier Bände haben. (pp) Wir haben dies ſchöne Werk den Benedictinern, und zwar denen von der Verſamlung des heil. Maurus, zu danken. Wer nicht ſehr fremde mit ſeiner Muſe geblieben iſt, der wird dieſen Orden kennen. (qq)

Nehmen wir uns das vorerwehnte Muſter zur Nachahmung, und wir befolgen den guten Rath des Baco, ſo kann es nicht fehlen, wir werden die Ehre Teutſchlands in die-

(pp) Zu Befriedigung der neugierigen Leſer wollen wir den Titel des Werks hieher ſetzen: Hiſtoire litteraire de la France, où l'on traite de l'origine & du progrès, de la decadence & du retabliſſement des Sciences parmi les Gaulois & parmi les François; du gout & du genie des uns & des autres pour les lettres en chaque Siécle; de leurs anciennes écoles, de l'établiſſement des Univerſités en France, des principaux Colleges; des Academies des ſciences & des belles lettres; des meilleures bibliothéques anciennes & modernes; des plus celébres imprimeries, & de toute ce qui a un rapport particulier à la litterature. Avec les éloges hiſtoriques des Gaulois & des François, qui s'y ſont fait quelque reputation. Le Catalogue & la Chronologie de leurs écrits; des remarques hiſtoriques & critiques ſur les principaux ouvrages; le denombrément des differentes éditions. Le tout juſtifié par les citations des Auteurs originaux. Par des Religieux Benedictins de la Congregation de St. Maur. à Paris, 1733. In meiner Vorrede vor des Herrn Gundlings gelehrten Reden, S. 34. habe ich des mehren von dieſem Werke gedacht.

(qq) Von dieſer Verſamlung des heil. Maurus kann man inſonderheit mit Nutzen nachleſen: des Bernhard Pezius Bibliotheca Benedictino-Mauritiana, die 1726. zu Augſpurg in 8. heraus kam. Imgleichen des Philip le Cerf Bibliotheca hiſtorica & critica aut Congregat S. Mauri, ſo 1726. im Haag in 12. ans Licht trat, und vor jene billig einen Vorzug verdient.

diesem Stücke retten, und bey immer mehr und mehr ablegenden Mängeln in diesem Theile der Gelehrsamkeit endlich den Preis des Vorzugs behaupten. Ich gestehe gerne, es ist eine solche Historie der teutschen Gelehrsamkeit ein Werk von erstaunlicher Mühe; eine Arbeit wozu viele Jahre gehören, und welches die Kräfte eines einzigen Menschen schlechterdings übersteiget. Es gehöret eine ganze Gesellschaft dazu, und zwar eine Gesellschaft von Leuten, die es mit der gemeinen Sache im Ernste gut meynen: solchen wird es dann auch nie an Gönnern und Beförderern fehlen, ohne die eine so wichtige Sache ohnmöglich zu Stande zu bringen ist.

Nicht unfüglich kann man das Vorhaben von Verfertigung eines solchen wichtigen Werks mit einem grossen Bau vergleichen. Die Kosten dazu muß man aus majestätischen Händen, und von andern grossen Gönnern und Mäcenen erwarten; die Arbeit aber von geschickten Baumeistern in der Gelehrsamkeit, die dieselbe nach dem vorerwehnten verulamischen Plan, und nach dem angeführten französischen Exempel, jedoch auch mit Beobachtung der übrigen Regeln einer pragmatischen Geschichte, rr) auszuführen im Stande sind. Allein auch um die Anschaffung tauglicher Materialien haben wir uns in Zeiten zu bekümmern. Man thäte derhalben nicht übel, wenn man alle Kenner und Verehrer der Geschichte Teutschlands, sie seyn von was Wesen oder Stande sie wollen, öffentlich aufforderte, alles mitzutheilen, was von Gelehrten unsers teutschen Vaterlands, an Verzeichnissen grosser Büchercammern, an Nachrichten von Academien, Schulen, Gesellschaften, Buchdruckereyen, auch an Anecdoten,

(rr) Der verdiente Herr Christian Friederich Schmidt, Rector der hohen Schule zu Lüneburg, hat ein Programma de re literaria pragmatice tractanda geschrieben, 1743. Wir haben es in den Leipziger Actis Academicis vom Jahr 1733. recensirt. Eben daselbst haben wir auch sein Scelетon historiæ litterariæ pragmaticæ mit angeführt.

ihnen bekannt, oder in ihren Händen ist. Je reicher die Bibliotheken an Manuscripten sind, als z. B. die wienerische und die wolfenbüttelsche, desto umständlicher muß die Beschreibung davon seyn. Insonderheit wünschte ich, daß der Catalogus von den Handschriften in der wienerischen Bibliothek, durch Herrn Johann Benedict Gentilotti von Engelsbrunn mit Geschicklichkeit möge zu Stande gebracht werden.

Die Historie der Gelartheit hat in der That unter allen Wissenschaften das geräumigste Feld; ein jeder Gelehrter, er sey von welcher Gattung er wolle, kann daran sein Antheil nehmen; er komme zur Haupterndte, oder zur Nachlese; er sage was neues, oder er gebe Erläuterungen, oder er verbessere schlechte Stellen, oder er leiste sonst einige Handreichung. Bey allem dem aber haben wir uns zu hüten, daß wir nicht, wie es einigen unter uns mit Recht aufgerückt wird, in gelehrte Tändeleyen verfallen.

Man muß auch die Werke fremder Nationen nicht auser Acht lassen.

Man gedenke aber nicht, als ob ich auser dem bisher berührten durchaus nichts weiter nötig achtete, um Teutschlands Verdienste in der Geschichte zu einer gewissen Höhe der Vollkommenheit zu bringen. Nein, diese Gränzen wären noch zu enge, und gewiß sind meine Absichten hiebey auch noch auf weit mehres gerichtet. Man muß nicht blos bey der teutschen Geschichte bestehn bleiben, sondern auch über fremde Staaten und Reiche sich erstrecken. Insonderheit verstehe ich hierunter die Gelartheit derjenigen Völker, deren Sprachen vorzüglich bey uns in Uebung sind, und deren historische Werke in allgemeinem Ansehn stehn. Ja auch die Erdbeschreibung und die Zeitrechnung, als die eigentlichen Fenster der Geschichtkunde, sind hieher zu rechnen.

Soll aber das alles mit gutem Glücke geschehn; so gehört auch dies dazu, daß diejenigen, die sich der Historie widmen, und in ihrem Weinberge arbeiten wollen, es gehörig

rig einsehen, was für ein wichtiges Geschäffte es sey, einen Geschichtschreiber abgeben. Man muß gewiß nicht mit ungewaschenen Händen daran gehn. Nein, man muß in den schönen Werken der alten Griechen und Lateiner sowohl, als in den neuern, wo sie auch zu Hause gehören, wohl bewandert seyn. Alsdann, und nachdem man sich also ausgerüstet hat, mag es einem erlaubt seyn, in dieser Bahn seine Kräfte zu versuchen, um zu erfahren, ob man die gegebenen Regeln ausüben könne, und so ruhmwürdige Vorgänger zu erreichen im Stande sey. Der Titel eines Geschichtschreibers ist gewiß nicht geringschätzig: denn eine Geschichte mit Geschicklichkeit zusammen zu tragen, ist unstreitig eine der schwersten Wissenschaften.

Lucians Gedanken über die Geschichte.

Ich wünschte, daß alle, die sich auf die Historie legen wollen, zuvor dem **Lucian** und andere Schriftsteller von der Geschichtschreibung um Rath frügen, und ihre Anleitung kennen lerneten. Es wird nicht misfällig seyn, ein und anderes aus gedachtem **Lucian**, den **Jacob Micyllus** in Latein übersetzet hat, hieher anzuführen.

> Das bekannte, thörichte Uebel, schreibt er, scheinet auch zu unsern Zeiten viele Gelehrten zu behaften. Fast alle Menschen wollen itzt Geschichtschreiber werden: ein jeder hat Lust ein Thucydides, ein Herodot, ein Xenophon zu seyn.

Bald nachher handelt er von der seltsamen Meinung einiger Leute, die es für was leichtes halten, eine Geschichte zu liefern. Seine Worte davon sind diese:

> Obwohl es mir nicht unbekannt ist, daß viele der Meinung sind, als ob es eben keines sonderlichen Unterrichts bedürfe, in der Geschichte was brauchbares zu schreiben, eben so wenig, als man nötig habe, jemanden im Gehen, Sehen, Essen oder Trinken zu unter-

terrichten; obwohl viele dafür halten, daß in diesem Stücke gleichsam alles von selbst komme, und daß ein jeder, der nur seine Gedanken von sich geben kann, auch einen Geschichtschreiber vorstellen könne: So ist es doch dir mein Freund bekannt, daß es mit nichten eine so leichte Sache sey, und daß man keineswegs dabey überhin fahren dürfe, sondern, daß, wenn je eine Sache Fleiß und Embsigkeit bedarf, es gewiß in der Geschichte von nöten ist. Zwar weiß ich wohl, daß meine Rede nur sehr wenige bekehren werde: vielleicht werde ich vielen damit verdrießlich fallen: wenigstens denen, die etwa schon ihre Werke vollendet und in die Welt gesandt haben.

S. 350. empfiehlt er die historische Warheitsliebe in folgenden Worten:

Die Geschichte kann eben so wenig etwas unwahres vertragen, als die Luftröhre von Speise und Trank etwas anzunehmen vermag, es sey so geringe als es wolle.

S. 355. tadelt er zween Geschichtschreiber, deren einer ein Arzt, der andere ein Philosoph gewesen, und zwar jenen wegen seiner kriechenden Schreibart, und wegen des lächerlichen Titels vor seinem Buche; diesen aber, weil er alles mit Vernunftschlüssen und mit Hochtrabenheit abhandelt. Seine Worte sind diese:

Noch ein anderer dieser Art schrieb ein blosses Tagebuch von allen Vorfallenheiten; allein in sehr niedrigem und kriechenden Styl: nicht anders als ob ein gemeiner Soldat, oder ein Handwerker, oder ein Marketänder aus dem Troß des Kriegsheers, die Aufzeichnung tageweise verrichtet hätte; und dennoch mögte ein solcher wenigstens mit mehr Bescheidenheit geschrieben haben.

Lei-

Leiſten gleich ſo ſchlechte Schmierer nur geringe Dienſte, ſo iſt doch auch die Erwartung von ihnen nicht groß. Sie erfüllen alles, wenn ſie nur einem andern, der mehr Geſchicke dazu hat, Stof und Materie zur Verarbeitung liefern. Inſonderheit finde ich auch lächerlich, daß er ſeinem Buche einen ſo tragiſchen Titel gegeben hat. Er nennet es: Callimorphi, medici haſtorum, legionis ſextæ, hiſtoriarum Parthicarum &c. Die Zahl eines jeden Buchs war nicht beym Anfange, ſondern unten beym Schluſſe angemerkt. Der Vorbericht war nicht minder wunderlich. Er nimmt zum Argumente, daß die Aerzte inſonderheit Beruf hätten, Geſchichtſchreiber zu ſeyn. Denn der Aeſculap ſey ein Sohn des Apollo geweſen, dieſer aber der Muſen Oberhaupt, und aller Gelehrſamkeit Beherrſcher.

Bald darauf ſchildert er auch den vorerwehnten hiſtoriſchen Weltweiſen.

Soll ich auch noch eines gewiſſen Weltweiſen hier erwehnen, ſind ſeine Worte, ſo muß ich zwar ſeinen Nahmen unberührt laſſen, aber von ſeiner Denkensart und von ſeinen Werken ein und anderes anführen. Sie ſind ohnlängſt zu Corinth ausgegeben, und übertreffen alles was man ſchönes hoffen kann. Schon in den erſten Zeilen hebt er an, mit ſeinen Leſern ſich zu zanken, und gibt ſich groſſe Mühe, in ſeinem Vortrage gelehrt und ſchön zu thun, und überredet ſich, daß kein anderer als ein Weltweiſer ein Geſchichtſchreiber ſeyn könne. Itzt folgt ein neuer Vernunftſchluß, und dieſem abermal ein anderer, und auf ſolche Weiſe wird ſein geliebtes Thema durch alle Figuren, und bis zum Eckel, ſyllogiſtiſch abgehandelt. Was für eine Menge von eigenen Lobeserhebungen, womit er dem Leſer beſchwerlich fällt, und ihn ermüdet! Doch nichts ohne

Demonstration, nichts ohne bündigen und strengen Erweis.

Nicht weniger halte ich es sehr thöricht, wenn er in gedachtem Vorbericht die Meinung äusert, das vornämlich auch der Regent darauf bedacht seyn müsse, damit seine Lebensgeschichte von einem Weltweisen möge verfasset werden. Am wenigsten kan man einem grauen Haupte solche Eitelkeit zu gute halten. Verdienten auch die Weltweisen so grossen Vorzug, so geziemte es sich doch besser, es blos zu denken, als zu sagen.

Noch müssen wir über die Eigenschaften eines Geschichtschreibers dieses Lucians Meinung in einigen Stellen vernehmen. S. 363. sagt er:

Ich bin also der Meinung, daß wer in der Historie mit gutem Glücke arbeiten will, vornämlich mit zwoen Geschicklichkeiten begabet seyn müsse. Er muß nämlich einen freien Verstand, eine ausgesuchte Beurtheilungskraft besitzen, und den Ausdruck völlig in seiner Gewalt haben. Ersteres läßt sich durch keine Regeln beibringen: es ist ein Geschenk der Natur. Was aber die Fertigkeit in der Sprache betrifft, läßt sich selbige durch Uebung, durch unabläßigen Fleiß und durch Nachahmen erwerben.

S. 365.

Vor allen Dingen aber muß er im Stande seyn, frey zu denken; weder jemands Zorn zu fürchten haben, noch um Belohnung bekümmert seyn. Hat er diese Verfassung nicht, so ist er meines Bedünkens eben so übel daran, als ein Richter, dessen Umstände ihn nötigen, auf Gunst und Ungunst der Partheien zu achten, und der seine Urteln nur nach dem Maasse der Vergeltung abfasset. S.

S. 366.

Ich sage derhalben, ein Geschichtschreiber muß so beschaffen seyn, daß ihn keine Furcht erschröcke, und Geschenke ihn nicht einnehmen; daß er ungebunden sey; die Warheit kenne und liebe, und jede Sache bey ihrem Nahmen nenne: weder aus Haß noch Freundschaft Partheilichkeit übe: das Hohe nicht über Verdienst erhöhe, und das Niedere nicht unter seinem Wehrt verkleinere: daß er nicht zur Unzeit erröthe, noch aus Gefälligkeit der Warheit ungetreu werde. Gegen alle gerecht und billig, und zwar ohne Unterscheid oder Ansehn der Person. Er muß nichts auf fremdes Ansehn bauen, oder sich auf Bücher verlassen, sondern alles selbst prüfen und untersuchen. Von aller Unterwürfigkeit frey, muß es ihm gleich gelten, was andern gefalle oder nicht gefalle. Sein Auge muß stets auf wahre Geschichte gerichtet seyn. Thucydides hat das alles sehr wohl eingesehen, und die löblichen Eigenschaften und die Fehler der Geschichtschreiber sehr geschickt von einander unterschieden. Als er sahe, daß Herodot zur allgemeinen Bewunderung ward, und zwar so sehr, daß man die Musen seine Kinder zu nennen pflegte; so erinnerte er ihn, daß er darauf bedacht seyn mögte, seinen Ruhm also zu bevestigen, daß er auch auf die Zukunft Anspruch machen könne: denn blos für den gegenwärtigen Zeitpunkt geschrieben zu haben, sey was geringes. Man müsse sich derhalben hüten, die Nachkommenschaft mit Mährchen oder Fabeln zu beschweren. Nur mit wahren Geschichten sey ihr gedienet. Dieses leitet ihn in der Folge auf den wahren Nutzen der Geschichte, und auf den Endzweck, denn ein weiser Geschichtschreiber bey seiner Arbeit stets vor Augen haben soll; nämlich diesen, daß die Nachkommen in ähnlichen Fällen aus der vorigen Zeit stets guten Rath nehmen mögen.

S. 369.

> Insonderheit muß ein Geschichtschreiber die Eigenschaft eines aufrichtigen Spiegels an sich haben: er muß rein und ohne Flecken seyn, damit er die Gegenstände aufs genaueste vorbilde, und im mindesten Stücke nichts fremdes oder falsches annehme.

Wir übergehen andere schöne Stellen des Lucianus mit Stillschweigen; auch jene haben wir in keiner andern Absicht beigebracht, als daß wir nur unsern Lesern Neigung erwecken mögten, sich mit dem Verfasser näher bekannt zu machen, auch mehr andere historische Geschichtschreiber nachzuschlagen, um, wenn sie etwa zu Ausarbeitung einer pragmatischen teutschen Geschichte Hand anzulegen sich entschliessen mögten, die fast gewöhnlichen Irrthümer, welche vom **Erich Beringer**, (tt) vom **Burchard Gotthelf Struve**, (uu) vom **Friederich Gladow**, (xx) und von noch andern angemerkt sind, desto eher vermeiden zu können. Inzwischen ist ganz und gar unsre Absicht nicht, über alle und jede Schriftsteller dieser Art hier eine Kritik anzustellen. Ihrer etliche hat **Gabriel Naudäus** in seiner Bibliographia politica (yy) bereits beurtheilet.

Die Kritik des Gabriel Naudäus über verschiedene Geschichtschreiber.

> Die Historie, sind seine **Worte**, ist nicht allein eine Zeuginn der Zeiten, und eine Lehrerinn für das ganze menschliche Leben, wie **Tullius** sie beschreibt, sondern sie ist vielmehr auch ein Kern der Weisheit, und in

(tt) in discursu historico-politico de historici officio, erroribus scripturientium & remedio. Hanov. 1714. Die Auszüge davon finden sich in dem zweiten Fascicul novæ Collect. libror. rarior. p. 354-367.

(uu) in Progr. de vitiis historicor. Jena 1715.

(xx) in Disputatione Academica, de erroribus historicor. vulgaribus. Halle 1714.

(yy) p. 565. der Ausgabe des Thomas Crenius vom Jahre 1687. welche in den Consiliis & Methodis Studiorum aureis mit inserirt ist.

in ſolcher Abſicht empfahl ſie Kaiſer Baſilius ſeinem Sohn Leo, als er die Regierung antreten ſollte. Freilich iſt ſie inſonderheit für Regenten ein herrliches Hülfsmittel. Schwerlich aber mag man ſich den rechten Nutzen davon verſprechen, wenn man nicht vorher mit Männern, die über die Lehrart der Hiſtorie richtig gedacht haben, ſich fleißig bekannt machet. Unter dieſen ſind an Gelehrſamkeit und geſunder Beurtheilung für die vornehmſten zu achten Johann Bodinus und Franciſcus Patricius. Es iſt mir aber unbegreiflich, wie ſie bey einigen für dunkel oder unverſtändlich können angeſehn werden. Wiewohl dergleichen gute Autoren haben nur gar zu oft das Schickſal der Metaphyſiker, wohingegen ein Poſſenius, der ſeine Leſer ſchlafen und träumen macht, bey manchem, jedoch nur ſeichten Kopfe, groſſen Beifall findet.

Der *Lucian* und Boccalin ſind in ihren Werken ſehr für das Wahre und für das Erhabene. Bernart vereiniget mit ſeinem ſchönen Vortrage viele Beurtheilungskraft. Maccius aber und Benius ſind zwar ſehr wortreich, ihre Erzählungen aber verlieren ſich gemeiniglich im Kleinen und Lächerlichen. Der Popelinerius handelt wenig oder überall nicht von einer hiſtoriſchen Ordnung, ſondern liefert nur eine Art von Regiſter über andere Geſchichtſchreiber. Die übrigen, deren Werke in zween Bändern enthalten ſind, unter andern auch der Aegypter Homerika, haben zwar manches gute, aber auch viel unerhebliches und ſchlechtes. Ich bedaure nur gar ſehr, daß der gelehrte Profeſſor der Beredſamkeit, Herr Auguſtin Maſcard, auf ſeine Zuſage, daß er nämlich über die beſte Lehrart in der Geſchichte ſich wolle vernehmen laſſen, uns ſo lange warten läßt. Man hat ſich um ſo mehr von ihm zu verſprechen, daß er auch in dieſem Stücke was nützliches liefern werde, als er gewiß an herrlichen Naturgaben niemanden,

wer der auch sey, nachzusetzen ist, und überdies die schönsten Hülfsmittel besitzet, vermöge deren er, wie in seinen übrigen Werken, so auch hier, einen höhern Schwung sich zu geben vermag.

Eben dieser Naudäus hat aber an den vorgedachten Lehrern in der Geschichte auszusetzen, daß sie selbst nicht im Stande gewesen sind, die gegebenen Regeln auszuüben. (zz)

Man lasse einen unter ihnen, sind seine Worte, §. 3. S. 478. einen von diesen wortreichen und gelehrten Verbesserern in der Geschichte, z. B. den Patricius, oder Benius, Mylius, Foxius, Reckermann, Bernart, Viperan, Balduin, oder noch einen andern aus dem grossen Haufen, man lasse einen unter diesen, welche andere so schön zu unterrichten wissen, nach ihren eigenen Regeln eine Geschichte ausarbeiten, ich wette, sie werden überaus wankend befunden werden, und sich schier eben so verwirren, wie der Vogel im Netze, oder wie die Fledermaus beym Sonnenschein.

Sonst hat auch unter uns Teutschen der berühmte Jacob Friederich Reimann folgende Autoren, die zur Geschichtschreibung Anleitung gegeben haben, nahmhaft gemacht: nämlich den Johann Sambucus, den Andreas Frankenberger, den Christoph Pezelius, den David Chyträus, den Reimar Reineccius, den Theodor Zwinger, den Matthäus Dresser, den Friederich Tielemann, den Bartholomäus Reckermann, den Gerhard Johann Voß, den Tobias Wagener, und den Johann Jacob Ryssel. (a) Ihrer etliche hievon haben zugleich von dem Nu-

(zz) in Bibliographia militari, welche ebenfalls von dem vorbenannten Crenius in Tractatibus de Ruditione comparanda bekannt gemacht ist. Leyden 1699.

(a) in Historia litteraria Germaniæ, P. V. p. 375.

Nutzen der Geschichte, und von Lesung der Geschichtschreiber gehandelt.

Herr Buder in Bibliotheca Struvio-Buderiana (b) hat diese Samlung durch Zusätze von neuern und von Auswärtigen vermehrt: doch litte sie füglich noch einen neuen Zusatz, und zwar von italiänischen Autoren: er könnte aus des Justus Fontaninus Eloquentia italica S. 536. (c) genommen werden. Wir Teutsche aber können uns zur Noth behelfen, wenn wir des Johann Wolfen Penum Artis historicæ, (d) des Gerhard Johann Vossen (e) und Augustin Mascards Artem historicam, (f) und des Langlet du

(b) T. I. p. II. seqq.

(c) Die venedische Ausgabe vom Jahre 1737. 4. habe ich zur Hand. Sie hat folgenden Titel: Dell' eloquenza italiana di Monsignor Giusti Fontanini Arcivescovo d' Ancira &c. Der berühmte Scipio Maffeius, ein veronesischer Marquis, hat in seinen Observat. litterar. T. II. p. 99. dies Buch recensirt. Es ist sonst ein sehr gutes Werk, aber hin und wieder mit scharfen Züchtigungen für einige Italiäner, wie auch für einige Lutheraner, angefüllt.

(d) Die darinn enthaltenen Autoren sind ohnlängst auch vom Herrn Buder in Bibliotheca histor. T. I. p. II. nicht weniger vom Langlet du Fresnoy in Methodo discendi Historiam, T. III. p. 8. recensirt.

(e) Die vermehrteste und beste Ausgabe ist die leidensche in 4. vom Jahre 1653.

(f) Sie kam zuerst zu Rom heraus in 4. im Jahre 1636. Nachher ist dasselbe Buch im Jahre 1646. in 4. zu Venedig aufgelegt. Es sind zugleich dabey gefügt: dodici capi di Paolo Pirani, appartinenti all' arte istorica di Agostino Mascardi, cum nuove dichiarazione A. 1646. Sonst besitze ich noch eine neuere Edition von Venedig, deren weder Langlet noch Fontaninus erwehnt haben. Der Titel heißt: Dell' arte historica di Agustino Mascardi. Trattati cinque. Venetia, 1674. per Nicolo Pezzana, 12mo.

du Fresnoy Methodum discendi historiam (g) kennen. Doch mögte es nicht undienſam ſeyn, nebenher noch einige der neueſten griechiſchen und lateiniſchen Geſchichtſchreiber, und zwar ſolcher, die pragmatiſch geſchrieben haben, kennen zu lernen; denn unſtreitig findet man darinn die ſchönſten Muſter zur Nachahmung.

Gedanken von der pragmatiſchen Geſchichte.

Bey dieſer Gelegenheit wird es mir erlaubt ſeyn, über den Ausdruck von pragmatiſcher Geſchichte, über deren Eigenſchaft und Nutzen, wie auch von den Regeln, die dabey auszuüben ſind, ein- und anderes zu berühren, und, was mir in Werken berühmter Männer, und in einigen pragmatiſchen Schriftſtellern davon vorgekommen iſt, anzuführen. Wenigſtens wird es die Neugierde einiger unſerer Leſer vergnügen können.

Es iſt bekannt, daß die pragmatiſche Geſchichte zuerſt von den Griechen in Uebung und Aufnahme gebracht ward. Vielleicht iſt Polybius der erſte geweſen, der ſich des Ausdrucks: πραγματικῆς ἱστορίας bedienet hat: wenigſtens iſt er es neben noch einigen andern vor ihn, der ſich am eigentlichſten darüber ausdruckt. Gleich anfangs L. I. p. 2. (h) finden wir folgende Beſchreibung der pragmatiſchen Geſchichte:

> ὁ τῆς πραγματικῆς ἱστορίας τρόπος, welche Worte Caſaubon zu latein gegeben hat: Hiſtoria, quæ rerum geſtarum veram & exactam narrationem profite-

(g) Die beſte Ausgabe davon haben wir ſchon oben in der Note (r) berührt.

(h) Ich beſitze die Edition aus der wechelianiſchen Officine vom Jahre 1609. Es wird daſelbſt angemerkt, daß Adam Rechenberg in ſeinem kleinen Buche de Studiis Academicis, c. VI. p. 148. geirret habe, wenn er meynet, daß der neuere Ausdruck von pragmatiſch einer Hiſtorie zukomme, die mit Einſicht und Klugheit geſchrieben iſt.

tetur. d. i. Die pragmatiſche Geſchichte ſey eine wahrhafte und genaue Erzählung der Vorfallenheiten.

In eben dem angeführten erſten Buche heißt es:

τὴν ἐκτῆς πραγματικῆς ἱστορίας περιγιγνομένην ἐμπειρίαν; nach des Caſaubons lateiniſcher Ueberſetzung: Peritiam ex hiſtoria collectam quæ geſtorum veram & exactam narrationem continet. d. i. "Eine Erfahrung durch die Geſchichte erworben, und "zwar durch eine Geſchichte, die aus wahrhaften und richtigen Erzählungen beſtehet.

Ferner L. VI. p. 453. der caſaubonſchen Ueberſetzung, wird die pragmatiſche Geſchichte genannt:

Rerum geſtarum narrationem veram ſeriamque. d. i. "Eine wahrhafte und aufrichtige Erzählung der "ſich zugetragenen Begebenheiten.

Der Ausdruck: πραγματικῆς ἱστορίας kömmt auch beym Plutarch vor, in vita Galbæ, nach der xilandriniſchen Ausgabe S. 1054. (i) und nach Xilanders Ueberſetzung hieſſe es ſo viel als eine Hiſtoria juſta, d. i. eine rechtmäßige, richtige Geſchichte; welche Ueberſetzung auch dem Heumann (k) gefallen hat. Die Stelle des Plutarch iſt wohl wehrt, daß wir ſie ganz hieher ſetzen:

(i) Iſt zu Frankfurt im Jahre 1620. in zween Bänden aufgelegt.

(k) Heumann in Poëcile, T. III. p. 435. woſelbſt er anmerket, daß zwar die pragmatiſche Geſchichte von vielen ſehr gerühmet und geprieſen, aber nur von ſehr wenigen mit Geſchicklichkeit behandelt werde. Gleiche Meinung äuſert auch unſer Verdienſtvolle Herr Collegue Chriſtian Gottlieb Jöcher in Programmate de cura Philoſophi circa Hiſtoriam, Leipzig 1732. p. 9.

τὰ μὲν δὴ καθ' ἕκαστα τῶν γενομένων ἀπαγγέλλειν ἀκριβῶς τῆς πραγματικῆς ἱστορίας ἐστὶν. ὅσα δὲ ἀξ, αλόγως τοῖς τῶν καισάρων ἔργοις καὶ πάθες, συμπέπτωκεν, οὐδὲ ἐμοὶ προσῆκεν παρελθεῖν. zu latein : Atque ſigillatim acta exacte recenſere, juſtæ eſt hiſtoriæ : memorabilis vero in Cæſarum geſtis & cladibus caſus nec mihi ſunt prætereundi. d. i. Alle und jede Vorfallenheiten genau zu erzählen, das iſt der Zweck einer rechtmäßigen, richtigen Geſchichte : alſo werde auch ich die merkwürdigſten Thaten der Kaiſer, und die erlittenen Niederlagen, mit Stillſchweigen nicht übergehn können.

Wir ſchlieſſen aus dieſer Stelle, daß Plutarch eben nicht gewillet geweſen ſey, eine pragmatiſche Geſchichte zu ſchreiben. Eben daſſelbe hat auch Iſaac Caſaubon in dem vortrefflichen Vorberichte ſeiner Ueberſetzung des Polybius angemerkt. Er ſagt nämlich,

> Plutarch der groſſe, oder vielmehr der gröſſeſte, der aber nie eine pragmatiſche Geſchichte geſchrieben hat, kann mit unſerm Polybius überall nicht in Vergleichung kommen.

In der Vorrede vor den Auszügen aus dem Polybius, S. 1042. nennet dieſer Caſaubon die pragmatiſche Geſchichte : Hiſtoriam legitimam, und merket an, daß ſie von den Griechen auch διεξοδικὴν genennet worden ; und gleiche Anmerkung hat Voſſius in ſeinem Buche de Arte hiſtorica, S. 125. gemacht.

Claudius Salmaſius in Specimine conſultationis animadverſionum Deſiderii Heraldi, (1) ſive tractatu de ſubſcribendis & ſignandis teſtamentis, S. 266. nennet die pragmatiſche Geſchichte eine ſolche, darinn die Vorfälle mit ihren Veranlaſſungen vor Augen gelegt, und mit Umſtändlichkeit erzählet werden. Des

(1) Es ward 1648. in 8. zu Leyden aufgelegt.

Des Polybius seine Geschichte ist gewiß von der Art. Nach des Casaubons Urtheil erzählt er nie einen Vorfall von einiger Wichtigkeit, daß er nicht alle Umstände die vorhergegangen, und die ihn begleitet haben, anmerken, und zugleich seine Betrachtungen, weswegen die Sache diesen und keinen andern Ausgang gehabt, darüber anstellen sollte. Ja, daß er den Polybius hierinn nicht zu sehr erhoben habe, das kann man schon aus desselben eigenen Gedanken, die im dritten Buche, S. 163. der casaubonschen Uebersetzung zu lesen sind, abnehmen. Er bedient sich folgender Anspielung: Von des Polybius Aufzeichnungen in der Geschichte.

> Was wird ein Arzt dem Kranken nützen, wenn er die Ursachen von den Zufällen, womit der Körper behaftet ist, nicht kennet; und was für Nutzen kann ein Staat von dem Minister erwarten, der von den Veränderungen in den Staatskörpern keine Einsicht hat? So wenig der Arzt, wenn es ihm an jener Känntniß fehlt, mit gutem Erfolge die Heilung anstellen kann, eben so wenig vermag der Staatsmann seinen Plan glücklich hinaus zu führen, wenn es ihm hier an der nötigen Fähigkeit gebricht: und deswegen bleibt es wohl dabey, daß nichts nötiger sey, als von dem Zusammenhange der Dinge allezeit wohl unterrichtet zu seyn.

In eben angezogenem dritten Buche, S. 186. fället er noch folgendes gegründete Urtheil:

> Man nehme aus der Geschichte diejenigen Umstände hinweg, die die Vorfallenheit entweder veranlasset haben, oder die sie begleiten, oder die Ursache, den Zweck und die Absicht: was bleibt sodann weiter übrig, als das leere Gerippe der That oder Handlung. Gewiß wenig erbauliches für denkende Leser!

Hermann Conring, ein vortrefflicher Polyhistor für Teutschland, führet in seinem Buche de civili prudentia, C. 14. S.

402. (m) eben dieſe Worte aus dem Polybius an; meynet aber, daß er darunter zu weit gegangen ſey; indem er dafür hält, daß man auch aus den trockneſten Aufzeichnungen in der Geſchichte, obzwar nichts groſſes und wichtiges, doch oftmals was ſehr brauchbares, ſelbſt für die Staatskunſt, nehmen könne. Zugleich äuſert er, daß Dionys von Halikarnaß im fünften Buche ſeiner Antiquitatum Romanar. S. 321. (n) hierunter etwas behutſamer geurtheilet habe. Wir wollen ſeine Worte, nach des Aemilius Porto lateiniſcher Ueberſetzung, hieher ſetzen: (†)

Eine Stelle aus dem Dionys von Halikarnaß.

> Hier mögte ein anderer vielleicht ſich genüget haben, nur den bloſſen Hergang der Geſchichte zu erzählen, daß nämlich der Bürgermeiſter die Mitſchuldigen von der Verſchwörung hatte einziehen und beſtrafen laſſen; gleich als ob dergleichen Vorfälle überall keine Merkwürdigkeit ausmachten. Ich aber bin der Meinung, daß man auch die Art und Weiſe, wie der Arreſt geſchehen ſey, anmerken müſſe: denn es kann denen die aus der Geſchichte wahren Nutzen ziehn wollen, nicht genügen, wenn ſie den bloſſen Ausgang der Sache vernehmen. Ein jeder iſt begierig, die Urſachen und den Zuſammenhang der Dinge zu erfahren; nicht minder die erſte Entſtehung, die Art und Weiſe, wie die Sache eingefädelt worden: inſonderheit das Betragen der Hauptperſonen, und wie es endlich durch die Fügung der Allmacht einen Ausgang gewonnen habe.

Ich

(m) In der Ausgabe, die man im dritten Bande der geſamten Werke des Conrings hat, und die wir dem Fleiſſe des Herrn Göbels zu danken haben.

(n) Dieſe Nachweiſung gehet auf die Leipziger Ausgabe.

(†) In der meinigen, aus dem Jahre 1603. bey Jacob Stör, findet ſich die obige Stelle S. 442.

Ich muß gestehn, ich finde nicht, worinn der Dionys von dem Polybius abstimmig seyn sollte. Beide sind der Meinung, daß eine pragmatische Geschichte, die sich zugleich über den Ursprung der Begebenheiten erstreckt, und ihre Verwickelungen anzeigt und auflöset, derjenigen weit vorzuziehen sey, die nichts als leere Erzählungen aufzuweisen hat. Mit diesen Meinungen stimmen auch **Cicero** und **Sempronius** Asellio überein. Die Stelle beym Cicero ist unvergleichlich: sie bereift alle Haupteigenschaften eines Geschichtschreibers, und verdienet wohl, daß alle, die sich dieser Beschäftigung widmen, sie stets vor Augen haben. Sie findet sich im zweiten Buche de Oratore, C. 15. und lautet also: Die Meinung des Cicero.

> Daß in der Geschichtschreibung das erste Gesetz sey, keine Unwarheit vorzutragen, und keine Warheit zu verschweigen, das ist einem jeden bekannt; ebenfalls dieses: daß man unpartheiisch seyn, niemanden zu Liebe noch zu Leide schreiben müsse. Diese Regeln sind allgemein, und niemanden verborgen. Was aber das Wesentliche der Geschichte betrifft, besteht solches in den geschichtlichen Dingen selbst, und in dem Vortrage derselben. In Absicht auf die Sachen muß man hauptsächlich eine chronologische Ordnung beobachten, auch der geographischen Meldungen zur rechten Zeit eingedenk seyn. Und wie in wichtigen Vorfallenheiten, nach der Ordnung, zuerst die dabey genommenen Rathschlüsse und Maaßregeln, darauf die Ausführung selbst, und endlich der Erfolg davon abzuhandeln sind, so will es sich auch gebühren, daß der Schriftsteller über die Staatsverfügungen eine richtige Beurtheilung anstelle. In Ansehung der Geschichthandlung selbst muß er kein trockener Erzähler seyn, sondern auch die Umstände, womit eine Handlung begleitet ist, die Art und Weise, wie eine Sache geschehen, die Manier, womit dies oder das gesagt worden, ausdrücken, und wenn von dem Erfolge oder von den Würkungen einer Begeben-

heit die Rede iſt, ſo müſſen die Veranlaſſungen davon, ſie ſeyn blos zufällig, oder aus weiſer Ueberlegung, oder aus Vermeſſenheit herzuleiten, berühret werden. Man muß nicht blos der Menſchen Thaten und Werke ſein Thema ſeyn laſſen, ſondern auch von ihrem guten und böſen Rufe, von ihrem ſonſtigen Lebenslaufe, von ihren Neigungen und Eigenſchaften, auf eine annehmliche Art etwas zu ſagen wiſſen.

Was den Vortrag und die Einkleidung betrifft, muß man ſich eines männlichen Styls befleißigen, jedoch mit einer ſanften Annehmlichkeit ihn zu vereinigen wiſſen, vor allen Dingen die Härte und das Rauhe, ſo der gerichtliche Vortrag gemeiniglich bey ſich führt, vermeiden, und ein Feind von den falſchen Anſpielungen der Sachwälde ſeyn.

Ueber dieſe Stelle haben unter andern commentirt Anton Riccobon (o) in ſeinem Buche de Hiſtoria, S. 4. bis 11. und Gerhard Johann Voß in ſeiner Arte hiſtorica, S. 45. u. w.

Eine Stelle aus dem Aſellius.

Damit wir auch aus dem vorhin angezogenen Aſellius etwas anführen; ſo finden wir davon beym Aulus Gellius in Noct. Attic. L. V. c. 18.

Mir deucht, es ſey nicht genug, daß man blos dasjenige, was geſchehen iſt, erzähle, ſondern man muß auch zugleich bemerken, durch was für Triebfedern die Sache bewürket ſey, und was für einen Gang ſie nachher gewonnen habe.

Bald darauf fügt er am a. O. noch hinzu:

Die

(o) In der baſelſchen Ausgabe, die im Jahre 1679. zugleich mit den Fragmentis veterum Hiſtoricor. in 8. heraus kam.

Die bloſſen Jahrbücher können uns zu nichts ſonderliches dienen: ſie an ſich werden niemanden ſehr ermuntern, daß er der Pflicht, ſein Vaterland zu verthaidigen, eifriger obliege; ſie allein werden auch niemanden von Uebelthat enthaltſamer machen. Nur bloſſe Nachrichten zu geben, unter was für einer Bürgermeiſterſchaft dieſer oder jener Krieg ſich angehoben habe, und wenn ehe er geendet ſey; wer es geweſen, der ſeinen Einzug im Triumph gehalten: nur bloſſe Wiederholungen aus den öffentlichen Zeitungsblättern, und im geringſten nicht berühren, was währenden Kriegs im Rathe vorgegangen, was für Maximen man beobachtet habe, und was für Vorkehrungen gemacht ſind, und wie man ſich überhaupt bey ſo wichtigen Vorkommenheiten genommen habe, das hieſſe aufs höchſte nur einen Zeitvertreib für die Jugend, aber keine brauchbare Geſchichte ſchreiben.

Es iſt aber Zeit, daß wir zu unſerm Polybius zurück kehren; Gewiß der vortrefflichſte unter den pragmatiſchen Geſchichtſchreibern! Gleich im Anfange ſeines unvergleichlichen Buchs preiſet er den Nutzen der Geſchichte ungemein. Nach der Beurtheilung, die wir von dem Caſaubon (p) über dies Werk haben, ſetzt er die Nutzbarkeit der Geſchichte in dreien Stücken. Das erſte iſt διόρθωσις, d. i. die Ausbeſſerung der Sitten. Dieſe beſteht, wie Caſaubon dafür hält, hauptſächlich in zweierley, nämlich eins theils darinn, daß die Fehler und Laſter der Menſchen, ſie ſeyn groſſe und öffentliche, oder geringere und geheime, ausgerottet, ſonſt aber allenthalben gute Verfügungen, die zur Gemächlichkeit und zur Anmuth des Lebens gehören, eingeführet werden. Titus Livius iſt von den Vortheilen erſterer Gattung ſo ſehr eingeFerneres Lob des Polybius.

(p) in Commentario in Polybium. Man findet denſelben bey Jacob Gronovs Ausgabe, die zu Amſterdam 1670. in 8. ausgelegt ward.

genommen, daß er sie zum ei
schen Bemühungen macht.

> Das heilsamste, sagt er,
> diese Wissenschaft insond
> darinn, daß man in aus
> gener Zeit eine grosse Ve
> weisthümern unter Auge
> der Regent, da finden
> Muster zur Nachahmung
> Laster scheuslich in seinem
> in seinem Untergange vera

Zu des Polybius guten Mein
dieses, wenn er von seinen Auf
sonderheit den Staatsmännern
es sey entweder um hie oder da
meinen Wesens eine Verbesser
dem Staat eine ganz neue For

Die Art und Weise, d
zu machen, hieß bey den Grie
siges Aufmerken auf das Entste
und auf das Ende aller Dinge
unserer Einsichten beitragen könn

Das zweite Stück der sittli
bestand, nach Casaubons Mei
geographischen Irrthümer aus de
bessere: denn es sey unstreitig,
bekannt geworden, davon man
te, oder doch nur sehr unvollstä

Noch gehöret hieher, was
bezeugt, daß nämlich schon zu se
senschaft eine solche Verbesserung
nen, die in der pragmatischen Ge

überall nicht schwer fallen könne, in öffentlichen Geschäfften methodisch, und mit einer gewissen Unfehlbarkeit zu Werke zu gehen. Im übrigen gibt er gerne zu, daß es zwar auser diesen angezeigten Wegen noch andere Mittel gebe, die Gebrechen unsers Zeitalters zu verbessern: gleichwohl halte er keine unter allen untrieglicher, als die vorerwehnten. Er fügt endlich noch hinzu: es sind eigentlich nur zween Wege, wodurch wir können klüger werden, der eine ist die eigene Erfahrung; der zweite, das Aufmerken auf das Exempel anderer, und man kann wohl sagen, daß dieser Weg viel leichter und sicherer sey, als jener.

Das zweite, worinn Polybius den Nutzen einer pragmatischen Geschichte begründet, bestehet darinn, daß er sie in allen menschlichen Handlungen zu einer weisen Führerinn macht. Wer die Geschichte fleißig lieset, der befindet sich in einer beständigen Unterhaltung von allerley Vorfällen aus Kriegs- und Friedenszeiten. Auf solche Weise, merket Casaubon dabey an, müssen geschickte Männer für den Staat gebildet werden. Die Begebenheiten in der Welt sind stets einerley. Wir erleben nichts, was nicht schon vorhin sich zugetragen habe; und was vormals geschah, das begibt sich auch noch zu unsern Tagen.

Das dritte Argument für die Nutzbarkeit der Geschichte nimt Polybius daher, daß die Zurückerinnerung voriger Begebenheiten, wo nicht das einzige, doch gewiß das bewährteste Stärkungsmittel sey, welches uns geschickt machen kann, den Wankelmuth des Glücks, die Wiederwärtigkeit unsers Schicksals mannhaft zu ertragen.

Der ehemalige berühmte jenensische Professor Johann Andreas Bose (q) hat eine besondere Rede über das Thema

(q) Es handelt diese Rede S. 209. von Erweiterung und Verbesserung der Kirchengeschichte. Ich meyne die Ausgabe, die der

ma gehalten: was für Vortheile der christlichen Kirche aus Fertigung einer pragmatischen Kirchengeschichte, in vorberührter dreifachen Aussicht, zugewachsen sey. Ich zweifele im geringsten nicht, daß auch den übrigen Theilen des Reichs der Wissenschaften durch eine allgemeine pragmatische Gelehrtengeschichte eben so grosser Nutzen zuwachsen könne.

Es wäre zu wünschen, daß des Anton Quärengs Buch de triplici Historiæ pragmaticæ Polybianæ fine, (andere nennen diesen Schriftsteller den paduanischen Livius,) welches Werk vom Jacob Philip Thomasin, (r) vom Leo Allatius, (s) und vom Nikolaus Commenus Papadopolus (t) recensirt ist, entweder in seiner Vollständigkeit

der ehrwürdige Gottsgelehrte Herr Johann Georg Walch im Jahre 1732. zugleich mit Bosens Introductione in notitiam Scriptorum ecclesiastic. ans Licht gegeben hat.

(r) in seinen Elogiis Virorum, litteris & sapientia illustrium, S. 148. so zu Padua 1644. in 4. heraus gekommen. Er erwehnet daselbst noch eines andern Buchs von eben diesem Verfasser, worinn er den Unterscheid zeiget zwischen blossen Lebensbeschreibern und zwischen pragmatischen Geschichtschreibern. Der angeführte Thomasin gedenkt aber unsers Anton Quärengs noch besonders sehr rühmlich in seinem Titus Livius. Es heißt daselbst S. 75. At enim imaginem Patavini Livii conata fuerit antiquitas abolere, ea re quidem certe minus ideo nobis dolendum est, quod redivivum illum intueamur in altero Patavino cive longè clarissimo, Antonio Quærengo, cujus scriptis, quamdiu latinæ, Etruscæque florebant litteræ, semper honos, nomenque suum laudesque manebunt. Hic enim sæculi nostri Livius jure omnium ore colitur, salutatur, cum nullus eo propius Livii stylum attingat, sive loquutionem ejus gravem & candidam, sive rerum gestarum narrationem, sive locorum descriptiones spectes.

(s) in Apibus urbanis, p. 54. deren Ausgabe vom Johann Alb. Fabricius zu Hamburg im Jahre 1709. besorget worden.

(t) in Historia Gymnasii Patavini, so Anno 1726. zu Venedig in folio

keit uns mitgetheilet, oder, daferne es etwa schon vorhanden ist, wie ich doch fast bezweifele, den Liebhabern der pragmatischen Geschichte besser bekannt würde. Denn obwohl auch Ubertus Folieta ein kleines Werk de similitudine normæ Polybianæ, welches dem Thesauro antiquitatum Italiæ durch Herrn Johann Georg Grävius T. I. P. II. p. 1242. bis 1246. mit beigefüget ist, geschrieben hat, so untersucht er darinn doch nur hauptsächlich, ob des Polybius Definition von der Geschichte, daß sie nämlich eine Erzählung wahrhafter Begebenheiten sey, ihre Richtigkeit habe. (u)

lio auskam, T. II. p. 291. daselbst findet man unter andern folgendes: Quærengus adeò sæculo suo satisfecit, ut novi Livii nomen in Litteratorum sua ætate republica obtinuerit. Und p. 292. wird daselbst unter andern Werken des Quärengs sein Buch de Historiæ pragmaticæ Polybianæ triplici fine recensirt. Des andern hieher gehörigen Werks aber wird daselbst gar nicht gedacht. Ohnlängst hat man dem verdienten Philologuen und Weltweisen Jacob Facciolatus Auftrag gemacht, die Geschichte des paduanischen Gymnasii zu beschreiben. Es wird nicht unangenehm seyn, dessen Urtheil über den Papadopulus, und über andere Schriftsteller solcher hohen Schule, hieher anzuführen. Es heißt daselbst: De historia vero ipsa, liceat mihi bona venia dicere, si quis eam forte aut a Riccobono, aut a Thomasino, aut a Papadopolo scriptam putat, hanc, quid sit historia, si modo scit, non satis cogitare. Fuere illi quidem, in suo quisque genere doctissimi. & ad scribendum idonei, sed opus tam grave, & per multa diffusum, ex obscurissimis temporibus repetenda, totum hominem poscit. Hic enim proxime fato functus, qui superiorum industriam contemsit, & certe mole rerum superavit, post annos ferme triginta, quibus historici nomen sustinuit, ad extremum id dedit, quod homo dare poterat in docendo assiduè occupatus; idque ipsum dedit, non sine magno omnibusque noto valetudinis detrimento. Ceterum ille & aliundè famæ secutus, & supra græcam indolem ingenuus, aperte profitebatur, se tempori servisse, non rei: ego ab aliis cogitationibus vestro consilio & providentia liber, quantum in me erit, conabor efficere, ut posteri me liberum fuisse intelligant.

(u) Confer. J. A. Fabricius Bibliotheca græca, T. II. p. 753.

Ruhm des Johann Heinrich Böklers.

Inzwischen sind wir Teutschen von guten Fürschriften zu Verfertigung einer pragmatischen Geschichte nicht ganz entblößt. Wir haben sie selbst von einem gebohrnen Teutschen, Herrn Johann Heinrich Böckler, bey dem auch Polybius in grossem Ansehn stand. Wenigstens hat er uns denselben sehr empfohlen. Er war, wie bekannt, Professor zu Strasburg, und fügte seiner Disputation: de utilitate ex historiæ universalis contextu capiendæ, welche in dem Bande seiner academischen Streitschriften S. 1173. befindlich ist, einen Anhang hinzu, von gewissen Regeln, die bey Fertigung einer Universalhistorie, wenn sie pragmatisch gerathen soll, zu beobachten wären. Wir wollen die Hauptargumente davon kürzlich hieher setzen, und nur ein und anderes dabey anmerken. Fürs erste ist daraus zu wissen, daß alles, was nach des Polybius Meinung bey Fertigung einer pragmatischen Particulargeschichte zu beobachten ist, auch bey der Universalhistorie nicht auser Achtg elassen werden könne. Auch hier, sagt unser Böckler, ist es nicht genug, daß man blosse Begebenheiten erzähle, sondern es müssen auch die Ursachen und Veranlassungen davon erörtert werden.

Fürs andere gehört zu einer so wichtigen Ausarbeitung, als die Universalhistorie ist, ein gesetzter, ein grosser Geist; ein ruhiges Gemüth, ein rechtes Rüstzeug zum Schirm der Warheit. Mit kleinen, kriechenden Geistern ist hier nichts ausgerichtet; und böse Herzen schaden allenthalben. Alles, was sie unter Händen kriegen, verdirbt, so wie unreine Gefässe alles, was man hinein thut, verunreinigen. Nur ein Talent wie der grosse Thuan hatte, kann einem solchen Werke sein rechtes Ansehn, seine gehörige Stärke geben.

Drittens, sagt er, müsse ein pragmatischer Geschichtschreiber nichts melden, als was er mit Zuverläßigkeit weiß. Wie es aber sich von selbst versteht, daß

es

es keine Möglichkeit sey, alles mit eigenen Augen gesehn, oder in eigener Person erfahren zu haben, welches gleichwohl Polybius von sich rühmet, so ist es nötig, daß man die Schriften anderer, und die bewährtesten Zeugnisse, mit einer richtigen Känntniß, mit einer geprüften Einsicht, gegen einander halte, auch, wie Thuanus, und vor ihn Aventin gethan haben, einem jeden Buche eine kurze Nachricht voran füge, was für Hülfsmittel man sich bedient habe, und auf wessen Ansehn man gefusset. Hier können wir unangemerkt nicht lassen, daß unter allen Geschichtschreibern des neuern Zeitalters Aventinus der erste sey, der sich nahmentlich auf anderer Zeugnisse beruffen habe: wiewohl es uns nicht unbekannt ist, daß der grosse Leibnitz in der Einleitung zum ersten Bande der Scriptor. Hist Brunsvic. S. 1. vornämlich dem Reimar Reineccius und noch andern, solches zuschreibt. Seine Worte daselbst sind diese: Vom ersten Anfange der Allegaten.

> In Teutschland finde ich zuerst den Reimar Reineccius, ein rechter Schmuck damaliger Zeit für die hohe Schule zu Braunschweig, der in seinen Erzählungen Beweis geführet, und seine Quellen genannt hat. Nachher ist ihm Heinrich Meibom darinn gefolget: nicht weniger Freher, Gewold und Herwart. Mehrere zu nennen, trage ich Bedenken: denn mit der Zeit ward diese Weise allgemein.

Dieser itzt gedachten Stelle aus dem Leibnitz erwehnen auch Jacob Friederich Reimann in Introd. in Hist. litterar. germ. P. V. p. 482. und Christoph August Heumann in Conspectu Reipubl. litterar. p. 266. in nota a. Lezterer merket daselbst an, daß in der Lebensbeschreibung des Mezerai des du Pleix, eines französischen Geschichtschreibers, gedacht werde, der zum Erweise seiner Erzählungen sich auf andere berufen habe. Eben dieser Heumann erwehnet auch, daß Roland Maresius L. I. epist. 2. p. 8. diese neue Weise misbillige, wiewohl ohne hinlänglichen Grund. Auch ist

Jocob Perizonius in seiner Historie des sechszehnten Jahrhunderts demselben darinn nachgefolgt, aber von vielen deswegen getadelt.

Noch kann ich nicht unberührt lassen, daß auch Jacob le Long, in seinem Commentarius über den Scipio du Pleix, die seiner französischen Bibliothek mit beigefügt ist, (y) eben dasselbe von ihm anmerket: imgleichen daß Durand, der französische Uebersetzer des Perizonius, (er hat uns demselben unterm Titel: Historiæ Sæculi XVI. in vier Bänden geliefert) in seinen Accessionibus viele Allegaten gemacht habe.

Damit wir uns aber nicht zu sehr hiebey verweilen, wollen wir uns itzt wieder zu den Regeln unsers Herrn Böhler wenden.

Viertens, sagt er, muß beym ersten Grundrisse einer solchen Universalhistorie ein recht embsiger Fleiß angewendet werden: allermassen darauf eben so, wie bey der Grundlage eines Gebäudes, die Vestigkeit des Ganzen ankömmt. Diese Regel erläutert er mit dem Exempel des Polyb und des Thuans; und dieses macht den fünften Punct aus. Er druckt sich folgendergestalt darüber aus:

Der

(y) Des le Long Urtheil über seinen Landsmann lautet also: Du Pleix est net & methodique dans sa narration; elle n' a pas ne ant moins beaucoup de grace, parceque le stile n' en est pas agréable. Il divise son histoire en chapitres, & ses chapiteres en articles: division peu convenable à l' histoire, dont la suite ne doit être interrompuë. Il a donné à son histoire un mérite qu' on connoissoit peu avant lui, de citer en marge les auteurs qui lui ont fourni les faits qu' il rapporte. Ce n' est pas qu' il soit toujours juste, ni qu' il ait lû tous les auteurs qu' il cite: il a même trop negligé le Antiquités de Fauchet, où il auroit pû s' instruire de plusieurs circonstances, que Fauchet avoit puisées dans de bonnes sources.

Der Polybius beweiſet durch ſein ganzes Werk einen gar beſondern Fleiß, einen Fleiß der nur ihm eigen iſt; hauptſächlich aber in der guten Ordnung, und darinn, daß er ſeinen Leſern, nachdem ſie hinlänglich vorbereitet ſind, einen kurzen Inbegriff der ganzen Erzählung liefert, und ihnen dadurch die Gemächlichkeit verſchafft, alles, was nachher ſtückweiſe vorgetragen wird, in der Kürze auf einmal zu überſehen.

Die ſechſte Regel beſteht darinn, daß nicht blos beym erſten Entwurf des Plans zur Geſchichte eine beſondere Achtſamkeit angewendet werden, ſondern daß auch die Folge des ganzen Werks ſich darinn ähnlich bleiben müſſe. Auch dieſe Regel erläutert Bökler mit dem Exempel des Thuans, des Victorius Sirus und des Polybius.

Siebentens räth er an, daß man in groſſen, wichtigen Materien verſchiedene Abſchnitte mache. Sie dienen, meynet er, gleichſam zur Erholung des Leſers, ſo wie es den Reiſenden angenehm iſt, auf langen Straſſen Wegweiſer anzutreffen. Er verſichert aber, daß es bisweilen mehr Mühe koſte, wie man gedenken ſollte, hierinn eine geſchickte Wahl zu treffen. Der Diodorus Siculus ſey darinn ein beſonderes Muſter: auch habe Polybius es beobachtet, und unter den neuern Thuanus.

Achtens handelt er von Ausübung einer ſcharfſinnigen Kritik: welche Gabe der Polybius mit beſonderer Geſchicklichkeit anzuwenden gewußt hat. Er iſt der Meinung, daß man hierinn am eheſten eine gewiſſe Fertigkeit erreiche, wenn man ſich ſtets bemühete, die Materien geſchickt zu verbinden. Zwar eine jede pragmatiſche Geſchichte, ſagt er, bekömt dadurch ein gutes Anſehn; inſonderheit aber bemerkt es in der Univerſalhiſtorie eine vorzügliche Geſchicklichkeit des Verfaſſers, wenn er zutreffend zu urtheilen weiß.

Die-

Von Anwendung der Kritik in der Geschichte.

Diejenigen, die dafür halten, daß ein Geschichtschreiber überall mit seinem Urtheile zurück halten müsse, die wissen warlich nicht was eine Geschichte sey. Wer eine Geschichte schreiben will, der muß eine gesunde, eine reife Beurtheilungskraft besitzen, und dieselbe überall blicken lassen. Ist dieses nicht, so wird er stets in Gefahr seyn, sich zu verwirren. Selbst die blossen so genannten Commentatores sind schlecht daran, wenn sie mit dieser Fähigkeit nicht begabt sind. Wer kann von dem Julius Cäsar sagen, daß er in Verfertigung seiner Geschichte nirgends geurtheilet habe? Niemand, als der selbst nicht im Stande ist, ein richtiges Urtheil zu fällen. Eben dasselbe sagen wir billig vom Sleidanus.

Die Einschaltung ganzer Reden und Complimente will Herr Gerhard Johann Voß zu einem besondern Stück der historischen Beurtheilung machen, und beruft sich darüber auf das Exempel des Polybius: wir wissen aber, daß Polyb dieser Weitläuftigkeit wegen vom Sebastian Macclus sehr getadelt worden. Wiewohl auch dieser ist nicht allein vom Naudäus, sondern auch von seinem eigenen Landsmanne Augustin Mascard, in seinem Buche de Arte historica, p. 386. um jener Kritik willen, angegriffen, und der Polybius gegen ihn verthaidiget.

Nach den obigen Regeln, fährt Bökler fort, ist auch des Polybius seine Descriptio Reipublicæ romanæ eingerichtet, und nach seinem Urtheile müssen auch die Lobreden auf grosse Herren, die Abschilderungen und Charactere ihrer Minister, und anderer berühmten Leute, die ihren Zeiten Ehre gemacht, nicht weniger die Beschreibung des Handelszustandes, der Friedens- und Kriegsbegebnisse, an einer solchen Geschichte ihr Antheil haben. Ja in einer Universalhistorie verdienet allerdings auch die Kirchengeschichte einen Platz. Noch mehr: die Pflicht eines pragmatischen Geschichtschreibers erfordert, daß er nach vorkommenden Umständen, und wenn

ers

ers mit zwo unterſchiedenen Partheien zu thun hat, ſich auf ihrer beider Seite ſtelle, eines jeden Gründe nicht blos erzähle, ſondern prüfe und erwege, mit nichten aber ſich die eine Parthey zum Gegner mache. Im übrigen muß er die weiſe Fügung der ewigen Vorſicht in den menſchlichen Begebenheiten erbaulich zu entdecken wiſſen, und, nach des Diodorus Siculus Ausſpruche L. I. Bibliothecæ hiſtoricæ, ſich als ein Werkzeug der göttlichen Regierung erweiſen.

Bey dieſer Gelegenheit lobet unſer Bökler inſonderheit den Cominäus und den Thuanus, als welche ſich in dergleichen frommen Betrachtungen ſehr hervor gethan gehabt. In ſeiner Diſputation de Principum Schola aber, p. 1131. rühmet er vorzüglich den Polybius, daß er in ſeinen moraliſchen Anmerkungen auch manchen chriſtlichen Geſchichtſchreiber beſchäme.

Er bekennet übrigens, daß ſeine Abſicht blos dahin gerichtet ſey, nur die erſten Züge von dem Abriſſe einer Univerſalhiſtorie zu zeichnen: deswegen verſtehe ſich von ſelbſt, daß, wer dergleichen Werk unternehmen wollte, daran noch lange nicht Unterricht genug hätte, ſondern vor allen Dingen auch von der innern Staatsverfaſſung des Landes genaue Känntniß haben müſſe. Allein dies ſey eine ſchwere Sache: dergleichen Einſichten wären nicht leicht zu erreichen, und daher käme es, daß die mehreſten Geſchichtſchreiber darinn verunglückten. Unterdeß wären, nach dem Urtheile eines gewiſſen groſſen Weltmannes, der Polybius, Tacitus, Cominäus, Poſſenius, und andere, die der reinen Geſchichtſchreibung nahe gekommen, zu Erreichung jener Abſicht zimlich zu nutzen.

Endlich macht unſer Bökler, nachdem er zuvor noch gewieſen hat, was für Hülfsmittel inſonderheit zur Geſchichte des ſechszehnten Jahrhunderts gehören, und was für Fähigkeiten zu Ausführung ſolchen Werks erforderlich wären,

mit dieſen Worten den Beſchluß: daß zwar nichts ſchöner, aber auch nichts ſeltener, und nichts ſchwerer ſey, als ſeine Geſchichte alſo einzukleiden, daß ſie allenthalben eine geſchickte Verbindung habe, und daß die Verbindung ſelbſt alſo beſchaffen ſey, daß ſie die Mühe und Kunſt nicht verrathe, die ſie dem Verfaſſer gekoſtet hat. Nur wenige haben dieſe Geſchicklichkeit zu erreichen gewußt, und zu allen Zeiten werden nur wenige ſeyn, die es zu thun im Stande ſind. Nur wenige ſind mit dergleichen Einſichten begabt, und zu allen Zeiten werden geſchickte Männer nur ſparſam erzeugt werden.

Noch an einer andern Stelle (cc) gibt dieſer Böhler ſeine Gedanken über die Geſchichtſchreibung in folgendem zu erkennen.

> Es iſt bekannt, ſagt er, daß zu unſern Zeiten, inſonderheit in Teutſchland, es faſt zur herrſchenden Mode geworden, daß man ſtat einer pragmatiſchen Geſchichte lauter ſogenannte Acta publica ausgehen läßt.

Und endlich beſchließt er:

> Kurz zu ſagen: die wenigſten Menſchen verſtehn es heutiges Tags, worinn eigentlich das Genie einer Geſchicht beſtehe.

Doch genug von des Herrn Böhlers Meinungen über dieſe Materie. Wir genügen uns, nur noch dies einzige ihm nachzuſagen, daß ſelbſt ſein größter Feind Saxemahius (dd) ſei-

(cc) in Comparatione hiſtoricorum commentariorum, quæ acta hodie vocantur, cum contexta hiſtoria, quam veteres unice conſectati, in commentariis materiam tantum veræ ac pragmaticæ hiſtoriæ repoſitam judicarunt. Es findet ſich dieſe Abhandlung in T. I. Diſſertat. Academicar. p. 655.

(dd) vid. ejus judicia de noviſſimis, p. 6. Actorum Saxemahano rum,

die

seine ausnehmenden Verdienste nicht hat verleugnen mögen. Inzwischen können wir dennoch auch ohne Ruhm wohl sagen, daß, nachdem die Musen von neuem ihren Sitz in Teutschland aufgeschlagen haben, zu allen Zeiten wenigstens etliche grosse Männer gewesen sind, die den Character eines pragmatischen Geschichtschreibers mit vieler Ehre behauptet haben. Unter diese zählen wir mit Recht Herrn Johann Andreas Bose, der ebenfalls ein Verehrer des Polybius ist. In seinem Buche de ratione legendi tractandique historicos, welches Herr Georg Schubert uns mitgetheilet hat, beschreibt er S. 95. (ee) eine pragmatische Geschichte folgendergestalt: Lob des Herrn Johann Andreas Bose.

> Das besondere und das eigentliche eines pragmatischen Geschichtschreibers bestehet darinn, daß er nicht blos den Vorgang der Sache, und ihr Ende oder Ausgang erzähle, sondern zugleich die Bewegursachen und die Veranlassung dazu, die besondern Umstände, die dabey gefasseten Rathschlüsse, und das Geheime der Verwickelungen aufdecke. Er muß derhalben sowohl in den Episoden als in dem Hauptvortrage sich allemal mit solcher Lebhaftigkeit und Gegenwärtigkeit erweisen, daß man allenthalben, es sey in den Theilen oder im Ganzen, ein gesundes Urtheil, Wohlgezogenheit und lehrreichen Unterricht wahrnehmen könne. Denn das brauchbare der Weltklugheit, mögte ich fast sagen, beruhet hauptsächlich darinn, daß man im Stande sey, nach veränderten Umständen der Zeiten, des Orts und der Handlungen, sich geschickt auszuhelfen. Gewiß müssen es also keine alltägliche Anmerkungen, sondern feine und erhabene Lehren seyn, wenn ein Geschichtschreiber das Lob der Geschicklichkeit und des Fleisses behaupten will. Wir

12

die Theodor Kruse gesamlet, und 1711. in 8. zu Halle ausgegeben hat.

(ee) 18 Fens. 1699. 4.

Wir müſſen hier aber noch einem und andern der pragmatiſchen Geſchichtſchreiber aus unſerm eigenen Mittel eine Stelle einräumen. Aus dem ſechszehnten Jahrhundert muß ich hier vornämlich den Johann Sleidanus, und aus dem ſiebenzehnten Jahrhundert den Samuel Pufendorf bemerklich machen. Jenen wegen ſeiner Abhandlungen über den Zuſtand der Religion, unterm Kaiſer Carl V. welche Auguſtin Maſcard, obſchon er ſonſt kein Freund vom Sleidanus iſt, wegen ihrer zierlichen und geſchickten Ausarbeitung ungemein rühmet. (ff) Dieſen aber hauptſächlich wegen ſeiner Geſchichtbücher de Rebus geſtis Friderici Wilhelmi Magni; de Rebus Suecicis; und de Rebus Caroli Guſtavi. Es iſt kein geringes Lob, welches Herr Buchard Gotthelf Struve demſelben beilegt. Es wird uns um ſo viel ehe erlaubt ſeyn, es hieher anzuführen, als er darinn zu gleicher Zeit von einigen auswärtigen pragmatiſchen Schriftſtellern Meldung thut.

Lob des Herrn von Pufendorf.

> Es mögen, ſind ſeine Worte, die Spanier immerhin ihren Marian, die Portugieſen (gg) ihren Oſorius, die Franzoſen ihren Thuan, die Holländer ihren Grotius, und die Italiäner ihren Guicciardin herausſtreichen, und ihre Liebe zur Warheit, oder die Schönheit ihres Vortrags anpreiſen: unſer einziger Pufendorf macht uns viel mehr Ehre, als jene alle zuſammen genommen. Man mag entweder ſeine geſchickte Einkleidung, oder ſeine pragmatiſche Kritik, oder endlich

(ff) p. 168. heißt es: Loda l' autor di quell' opera, (Paulus Sarpius in Hiſtoria Concilii Tridentini) quaſi nel cominciamento Giovanni Sleidano, hiſtorico Tedeſco, per diligente, & eſatto ſcrittore, & di lui poſcia opportunamente ſi vale. Poteva anche lodarlo d' eleganza & d' artificio in render veriſimile nella teſtura dell' opera, ciò che gli viene in grado. &c.

(gg) in Oratione auſpicali, Jenæ 1705. welche den Supplementis notitiæ rei litterariæ vom Jahre 1710. p. 168. beigefüget iſt.

lich die vorgetragene Materie selbst zum Augenmerk nehmen, man wird allenthalben völlige Genugthuung finden. Zwar wird ihm von Leuten, die die Geheimnisse des Hauses Brandenburg kennen, vorgeworfen, daß er unbehutsam zu Werke gegangen sey, und Sachen veroffenbart habe, die allerdings hätten verschwiegen bleiben sollen; doch hat bisher niemand auftreten können, der ihn einer Unwarheit bezüchtiget hätte: er hat in seinen Schriften sich nicht als Staatsmann, sondern als ein pragmatischer Geschichtschreiber erweisen wollen, und einem solchen gebühret es allerdings, auch bis in die Geheimnisse einzudringen.

Von französischen pragmatischen Geschichtschreibern.

Unter Frankreichs pragmatischen Geschichtschreibern mögten hieher zu zählen seyn **Philip Cominäus** und August Thuan, welche, nebst andern mehr, vom Gabriel Naudäus beurtheilet sind. Bevor wir aber desselben Urtheil darüber hieher *anführen*, wird es nicht unangenehm seyn, aus seiner Bibliographia militari das Lob, so er der pragmatischen Geschichte gibt, zu vernehmen. Es lautet also: (hh)

Gleichwohl bin ich nicht der Meinung, daß ein Feldherr (ein Prinz) in seiner Neigung zur Lectür ausschweifend werden müsse, oder daß er seinen Geschmack, wie man das Auge auf Blumenbetten weidet, ohne Unterscheid mit allerley Arten von Büchern unterhalte: nein, man muß auch hier eine kluge Wahl anstellen, und solche Bücher wählen, daraus man ohne sonderliche Mühe, und in der Kürze, grossen Nutzen schöpfen könne.

Ist aber je eine Wissenschaft, sonderlich denen, die das weltliche Regiment führen, nützlich gewesen, so ist es gewiß die Geschichte. Die Dichtkunst und die Beredsamkeit, und alle speculativischen Wissenschaften, er-

(hh) p. 479. der crenianischen Ausgabe.

fordern zwar allerdings ein Genie: aber bey Geschäften ist gleichwohl nur wenig damit ausgerichtet: die Geschichte hingegen wird, ihrer Natur und Eigenschaften nach, allenthalben von den wichtigsten Geschäften begleitet; und gewiß gereicht es den Grossen, die das Ruder führen, zur besondern Würde, und zugleich zum Nutzen, wenn sie darinn wohl bewandert sind. Die wichtigsten Geschäfte unter den Händen zu haben, ganze Königreiche und Länder wohl zu regieren, das sind die größten Werke der menschlichen Klugheit. Wie kann aber Klugheit ohne Erfahrung seyn? und wo ist Erfahrung, ohne daß sie aus Geschichten oder Beispielen erlernet oder bestätiget werde?

Soll ich meinem General hier in Ansehung des Bücherlesens Lehren geben, so muß er insonderheit solche Geschichtbücher lesen, die aus den reinsten Quellen geschöpft, und sowohl von Kriegs- als Friedenszeiten die getreuesten Nachrichten geliefert haben: solche, die insonderheit das merkwürdigste von der Kriegszucht, von muthigen Ausführungen, von unversehenen Begebenheiten, von Feldschlachten und Scharmützeln, und von Kriegslisten erzählen: aus Friedenszeiten aber dasjenige, was im Kabinet und im Staatsrathe vorgegangen ist, ausführlich beschreiben.

Nicht weniger rühmet eben dieser Naudäus in seiner Bibliographia politica den grossen Nutzen der pragmatischen Geschichte, und beziehet sich zugleich auf einige der neuern Geschichtschreiber, wie auch auf etliche der Griechen und Lateiner. (ii)

Inzwischen, sind seine Worte, wüßte ich auch denen, die in der Staatsklugheit unterrichtet seyn wollen, hier

(ii) p. 567.

hier keine andere Regeln zu geben, als daß sie ihre Lectür in der Geschichte also einrichten mögten, damit sie zwar aus allerley Nationen mit ihrer etlichen bekannt werden; vornähmlich aber sich zu solchen gewöhnen, die nicht blos den Ausgang einer Sache, oder etwa des Fürsten Lebenslauf, auf höchste eine oder andere Kriegsbegebenheit erzählen, sondern von allen Vorfallenheiten die wahren Grundursachen, und die Rathschlüsse des Ministerii und des Cabinets anzeigen, zugleich aber auch eine vernünftige Kritik damit verbinden: denn diese, kann man wohl sagen, belebt die ganze Erzählung. Ein Vortrag von der Art muß dem Geiste des Lesers eine rechte Erquickung seyn, und ihn geschickt machen, weise zu gedenken, und klüglich zu handeln.

Kann man auch noch zweifeln, daß der Nutzen und das Annehmliche von Geschichten, wenn sie so beschaffen sind, unendlich grösser sey, als wenn der Scribent uns mit nichts als trockene Erzählungen unterhält, mit seichten Gedanken, und mit unverdaueten Einfällen beschwerlich fällt? Von dieser guten Art finden wir verschiedene Aufzeichnungen der Alten. Viele sind der Meinung, als ob man ihren bessern Zeiten, oder einer günstigern Himmelsgegend, oder aber dem Fleisse der damaligen Grossen, und weil sie selbst Kenner waren, es zu danken habe, daß mit der Majestät des römischen Reichs zugleich auch die Geschichtkunde zu grösserm Ansehn stieg.

Wiewohl auch unsere Zeiten haben Lichter der ersten Grösse in der Geschichte aufzuweisen; wenigstens bin ich der Meinung, daß das verstrichene Jahrhundert eben so grosse Genies für die Geschichte erzeugt habe, als das Alterthum aufweisen kann. Das beweisen die Beispiele eines Paul Aemilius, eines Peter Bembo, eines Leonhard Aretin, [illegible]

[illegible]

lenutius; eines Jovianus Pontanus; eines Polidor Virgilius; eines Paul Jovius; eines Thuans; eines Guicciardin, u. a. m. Des Cominäus nicht einmal zu gedenken, der seinen Ludewig mit eben so vieler Freimüthigkeit geschildert hat, als ungebunden er selbst lebte. Daher erlangte er denn auch bey der gelehrten Welt durch diese Bemühung seiner Feder schier eben so grosse Ehre, als sein Held durch Sieg und glorwürdige Regierung.

Was wollen wir aber von den eigentlichen Alterthümern in der Geschichte sagen? Man muß sie heilig schätzen, wie Horaz die alten Gedichte, und Juvenal den Homer um seiner tausend Jahre willen. Vielleicht ist der Grund ihres Wehrts darinn anzutreffen, daß so alte Geschichte, und die Urtheile darüber, weiter keinen Gegenstand des Neides und der Eifersucht ausmachen.

Im griechischen sind unstreitig Thucidides und Polybius, im lateinischen aber Sallustius und Titus Livius, allen andern vorzuziehn. Man mag die Erhabenheit ihrer Materien, oder die Reinigkeit und Zierlichkeit des Ausdrucks, oder das Richtige in ihren Urtheilen, oder endlich die sonstigen Gesetze, die die Geschichtschreibung erfordert, zum Augenmerk nehmen, so wird man allenthalben finden, daß sie das alles mit so ungemeiner Geschicklichkeit beobachtet haben, daß man auch in den geringsten Stücken keine Unregelmäßigkeit bemerket.

Eben dasselbe müßte man allerdings auch vom Cornelius Tacitus sagen, wenn wir uns unterstehn dürften, ihn mit dem übrigen grossen Haufen zugleich aufzuführen: allein, weit erhaben über alle, erblicken wir ihn gleichsam im Orchester als Gebieter des gu-

ten

ten Geſchmaks, zu allgemeiner Bewunderung, die größten Staatsſchwierigkeiten entſcheidend, und in ſeinen tugendlichen Eigenſchaften weit über die menſchliche Schwäche ſich empor ſchwingend. Wir halten daher gerathener von ſeiner erhabenen Würde ehrfurchtvoll zu ſchweigen, als mit unſern ſchwachen Lobſprüchen ihn nur zu verkleinern.

War es bey den Römern Weiſe, daß Jünglinge, die ſich der bürgerlichen Rechtsgelehrſamkeit befliſſen, die Geſetze der zwölf Tafeln, als eine unentbehrliche Sache, auswendig lernen mußten, ſo mögte man auch unſrer Jugend, die dereinſt ſtaatskündig werden will, die Werke des Tacitus in gleicher Abſicht anpreiſen. Gewiß ſind ſie voll der ſchönſten Lehren für Perſonen, die dereinſt das Staatsruder führen ſollen.

Dieſen Nachrichten des Naudäus von pragmatiſchen Geſchichtſchreibern müſſen wir auch noch die Verdienſte des Gabriel Daniel hinzufügen, von dem der berühmte Schmauß, ehemalen würdiger Lehrer auf der Academie Göttingen, in der Vorrede vor ſeinem Lehrbuche von der teutſchen Reichs-*hiſtorie* (kk) offenherzig bekennet, daß er in ſeinen hiſtoriſchen Eröffnungen inſonderheit ihm vieles zu danken habe.

(kk) Daniel Lombard in der franzöſiſchen Diſputation, die im Jahre 1723. zu Amſterdam, unterm Titel: Comparaiſon des deux hiſtoires de Mr. de Mezerai & du Pére Daniel heraus kam, ſetzet die Vortreflichkeit dieſes Geſchichtſchreibers in ſechs Stücken. Pour faire voir, ſind ſeine Worte, l' excellence de l' hiſtoire du Pére Daniel à l' égard de ce, que j' ai appellé la forme de l' hiſtoire, je ferai les ſix reflexions ſuivantes, qui comprendront toutes les regles dont je viens de parler, & que les Maitres de l' art ont données ſur la maniére d' écrire l' hiſtoire, & que je crois que le Pére Daniel a parfaitement ſuivies. Prémiérement le Pére Daniel narre bien, il explique les cauſes, mêmes les plus petites, qui ont produits les grands évenemens, &

Unter den neuern pragmatiſchen Geſchichtſchreibern ſind ohnlängſt vom Herrn Buder (ll) angeprieſen Peter Garzo, Johann Vincent Lucheſini und Johann Gratian, die in Italien zu Hauſe gehören. Man kann ihnen den Peter Gianna (mm) und Franciſcus Maria Ottier, (nn) auch noch andere, inſonderheit unter den Engelländern den Gilbert Burnet, an die Seite ſetzen.

Es

& ſa natration eſt fort circonſtanciée, fort vive, & fort intereſſante. En ſecond lieu le Pére Daniel nous fait parfaitement connoître les motifs qui font agir les principaux acteurs qu' il introduit, & qui ont û part aux évenemens qu' il rapporté. En troiſiéme lieu, il explique fort nettement les differens uſages & coutumes, qui ont û lieu en France, ſans s' enfoncer dans des longues & ennuyeuſes recherches, & ſans aucune prédilection pour quelque ſyſtéme particulier là-deſſus. Il a fort bien demelé tout ce qui régarde les trois Races qui ont ſucceſſivement regné en France: quelles prétentions le Chef de chaque Race avoit à la Couronne, & les moïens dont il s' eſt ſervi pour y parvenir. En quatriéme lieu, les reflexions du Pére Daniel ſont peu communes, judicieuſes, delicates, & comme incorporées dans ſa rarration, dont elles font partie. En cinquiéme lieu, les caractéres du Pére Daniel ſont juſtes, bien demelés, & ne conviennent préciſement qu' à ceux, à qui il les donne. Enfin, en ſixiéme lieu le Pére Daniel a au dernier degré de perfection toutes les qualités du ſtile hiſtoriques, tel que les Maitres de l' art le demandent d' un Hiſtorien, & tel qu' on le voit dans les ouvrages des plus grands Hiſtoriens anciens & modernes.

(ll) in der Vorrede vor der Lebensgeſchichte der berühmteſten Geſchichtſchreiber, Jena 1740. 8.

(mm) in Bibliotheca hiſtorica Struvio-Buderiana, T. II. p. 140. Vielleicht werden wir aus gewiſſen Handſchriften, die wir beſitzen, über die Werke des Peter Gianna nächſtens der gelehrten Welt mehres mittheilen können.

(nn) Eben daſ. T. I. p. 145.

Es wird aber Zeit seyn, daß wir unsrer kleinen Ausschweifung von der pragmatischen Historie und von pragmatischen Geschichtschreibern hier ein Ende machen: und ich werde mir Glück wünschen, wenn nur einem oder anderm meiner Landsleute Geschmack erregt habe, der pragmatischen Geschichte hold zu seyn, und auf ihre Ausbesserung Bedacht zu nehmen, mithin jenen schönen Mustern nachzueifern.

Werden Teutschlands zukünftige Liebhaber der Geschichte dies Feld weiter anbauen, so sehe ich mit Vergnügen in voraus, wie sehr sich unsere teutschen historischen Werke verherrlichen werden: am meisten aber wenn man sich über gewisse erhabene Materien, denen bisher kein Recht geschehen ist, mehr erstrecken würde. Gewiß würden wir noch mehrmals die Ehre haben, die jüngst dem Herrn Mascow wiederfahren ist, nämlich in fremde Sprachen uns übersetzt zu sehen.

Sechstes Mittel für das Aufnehmen der Geschichte, nämlich die Verbesserung der schon vorhandenen Werke.

Endlich wäre meines Erachtens nicht auser Acht zu lassen, daß Teutschlands Verdiensten in der Geschichte auch darinn ein besonderer Zuwachs gegeben werden könnte, wenn die vortreflichsten Werke der Griechen und Lateiner in der Geschichte, die wir in unsrer Mutterspache schon besitzen, entweder nach den besten Ausgaben von neuem übersehen und verbessert, oder auch in einer ganz neuen Uebersetzung geliefert, und, so ferne sie überall noch nicht übersetzt sind, durch geschickte Federn im Teutschen allgemein gemacht würden.

Daß wir Teutsche uns schon lange Mühe gegeben haben, die Schriftsteller der Alten, und besonders die Geschichtschreiber, nutzbarer zu machen, das ist einem jeden bekannt: man hat in Teutschland entweder die vortreflichsten Ausgaben besorgt, oder man hat die besten lateinischen Uebersetzungen davon geliefert, oder sie auch mit gelehrten Anmerkungen versehn. Dies aber ist vielleicht nur wenigen bekannt, in-

insonderheit den Auswärtigen, daß schon im sechszehnten Jahrhundert viele griechische und lateinische Schriftsteller ins Teutsche übersetzet sind. Inzwischen müssen wir auch den Italiänern und Franzosen den Ruhm gönnen, daß sie durch geschickte Uebersetzungen der Alten sich Ehre erworben haben, und noch täglich erwerben. Die italiänischen Uebersetzungen sind vom Scipio Maffejus (oo) und Justus Fontaninus, (pp) die französischen aber vom Johann Albert Fabricius (pp b) recensirt.

Was unsere teutschen Uebersetzungen betrifft, macht den berühmten Herrn Lorrer seine Bemühung, die er sich in diesem Stücke gegeben hat, um so viel grössere Ehre, je weniger ihm andere vorgearbeitet haben. Er hat auser den Verzeichnissen des Herrn Just Christoph Schottel (qq) und des Herrn Johann Albert Fabricius in ihren bekannt gemachten Bibliotheken, ein vollständiges Register aller teutschen Uebersetzungen alter griechischer und lateinischer Werke zusammen getragen. (rr) Er beurtheilet daselbst unter den Griechen die Werke des Aelians, des Diogenes Laertius, des Arrians, des Diodorus Siculus, des Herodians,

(oo) unter folgendem Titel: Traduttori Italiani o sia notizia de Volgarizzamenti d' antichi Scrittori Latini e Greci, che sono in luce. Veronæ 1720.

(pp) in der obangeführten Eloquentia italica, L. III.

(pp b) Was die französischen Uebersetzungen der Alten betrifft, hat ohnlängst der berühmte Goviet in der Bibliotheque françoise, so 1740. in Paris ans Licht getreten, und wovon ich die beiden ersten Bände besitze, dieselben recensirt.

(qq) in seiner obangeführten Abhandlung von der teutschen Sprache, L. IV.

(rr) in den Beiträgen zur kritischen Historie der teutschen Sprache und Beredsamkeit, I. B. 1. Th. S. 1. und 443.

dians, des Herodot, des Josephs, des Plutarch, des Polyb, des Thucydides; unter den Lateinern aber des Julius Cäsars, des Cornelius Nepos, des Curtius, des Florus, des Justinus, des Livius, Plinius, Sallustius, Suetonius, Tacitus, und anderer mehr.

Aus diesen Verzeichnissen kann man näher sehen, daß die mehresten Uebersetzungen dieser Art im sechszehnten Jahrhundert, nur wenige in dem folgenden, und noch weniger in dem itztlaufenden geschehen sind. Unter den Uebersetzungen griechischer Geschichtschreiber aus dem sechszehnten Jahrhundert sind vor andern des Wilhelm Xylanders übersetzter Polybius, und des Georg Schwarzkopfen Herodotus anzurühmen: denn sie sind beide nach der griechischen Urschrift ausgearbeitet: wohingegen die Vergleichung der Lebensgeschichte des Herodot und Plutarch vom Hieronymus Boner, den Joh. Alb. Fabricius in Bibliotheca græca irrthümlich Bömer nennet, unstreitig nach dem Lateinischen übersetzt ist.

Die xylandersche teutsche Uebersetzung des Polybius wird auch vom Isaac Casaubon allen übrigen vorgezogen, (ss) und man kann dem Xylander es füglich zu gute halten, wenn er behauptet, daß seine Uebersetzung besser gerathen sey, als die lateinischen aus damaliger Zeit. (tt) Eben dieser Xylander

(ss) In der Zueignungsschrift vor den Polybius heißt es also: Non etiam defuere, qui in vulgares linguas tantum Polybii verterent, quantum latinè expositum inveniebant: si tamen vertere est, Romanæ interpretationis sexcentos errores aliis totidem cumulare, atque interim græcæ linguæ peritiam in prima libri fronte mentiri. Unicam excipio germanicam versionem, ab homine longè eruditissimo profectam, sed quod res arguit, & alia ejus scripta testantur, variis semper curis occupato.

(tt) In der Vorrede an den Leser: Wiewohl ich mich befliſſen, meines beſten Vermögens dem Leſer zum Verſtande Anleitung zu geben, und darf wohl ſagen, iſt auch wahr, daß noch der Zeit der Polybius beſſer in teutſcher Sprache, weder in der lateiniſchen (mir bewußt) ausgehet.

äuſert in der Zueignungsſchrift an Johann Caſimir, Pfalzgrafen zu Rhein und Herzog zu Baiern, daß es der teutſchen Nation zum groſſen Ruhm gereichen, und beſondern Nutzen ſchaffen werde, wenn nach dem Vorgange anderer Nationen, denen ſonſt die Teutſchen in keinem Stücke nachgeben, gelehrte Männer ermuntert würden, auch andere Werke der Alten in teutſcher Sprache zu liefern. (uu)

Auch muß man dem Georg Schwarzkopf wegen der Ueberſetzung des Herodot ſein verdientes Lob wiederfahren laſſen. Denn ſie iſt gewiß gut und regelmäßig gerathen. Beſonders gefällt mir an ihm, daß er in ſeiner Zuſchrift an Heinrich Julius, poſtulirten Biſchof zu Halberſtadt, und Herzogen zu Braunſchweig, von dem Nutzen teutſcher Ueberſetzungen der alten Griechen und Lateiner, inſonderheit aber ihrer Geſchichtſchreibungen, gründlich gedacht hat, und es mit vielen Gründen beweiſet, daß ſie würkliche Vortheile zu Wege bringen. Zwar ſind ſchon vor gedachten Xylanders und Schwarzkopf Zeiten, ſowohl im vorhergehenden als in dieſem Jahrhundert, verſchiedene geweſen, die mit vielem Ruhm dergleichen Ueberſetzungen geliefert haben. Weil aber gleichwohl zu unſern Tagen die teutſche Sprache eine merkliche Verbeſſerung

(uu) Trag keinen Zweifel daran, es werde dieſer unſer Polybius auch dem gemeinen Vaterlande teutſcher Nation deſto lieber und angenehmer ſeyn, und viele adeliche Gemüther Kundſchaft mit ſich zu machen, anreizen, wiewohl ich deſſen Tollmetſch under E. F. G. Nammen und Schutz darzu männiglichen thu einladen. Es käme auch hochgelobter teutſcher Nation zu Preis und Nutz, wann ich mit dieſer meiner That andere gelehrter und beſſer beredte aufbrächte, daß ſie (wie andere Nation thun, denen unſere keineswegs weichen ſoll) gute Bücher teutſch zu machen, und den gemeinen Nutz damit zu zieren und zu mehren, underwunden, wie ich dann auch ſelbſt forthin, ſo viel mir müglich, zu thun Vorhabens, ſonderlich da ich ſpüren werde, daß mein Polybius ein angenehmer Gaſt wird ſeyn.

rung erhalten hat, ſo wäre nichts deſto weniger ſehr zu wünſchen, daß dergleichen Ueberſetzungen aus alter Zeit von neuem vor die Hand genommen, und entweder verbeſſert, oder auch ganz von neuem überſetzt, zugleich aber auch in der äuſerlichen Zierde etwas beſſer beſorget würden.

Ja, es mögte nicht übel gerathen ſeyn, wenn die rühmlichſt-angeordneten gelehrten Geſellſchaften zu Leipzig und auf andern teutſchen Academien, denen die Sprachverbeſſerung unter andern vorzüglich am Herzen liegt, ſichs angelegen ſeyn lieſſen, dieſe Arbeit zu befördern. Ich will nicht hoffen, daß es Leute geben könne, die dergleichen Beſchäfftigung ſo gelehrten Männern, und ganzen gelehrten Geſellſchaften, zu geringfügig, oder wohl gar unanſtändig hielten. Ich ſetze voraus, daß ſolche Werke ſo gerathen müßten, daß ſie den möglichſten Grad der Vollkommenheit erreichten: wenigſtens den Ausgaben der Italiäner, Franzoſen, Engelländer und Holländer nichts nachgäben, ſondern, wo es möglich, noch einen Vorzug verdienten. Dazu wird in der That eine mehr als gewöhnliche Känntniß beiderley Sprachen erfordert. Was für Scharfſinn gehöret nicht dazu, daß man den wahren Sinn der Urſchrift erreiche: was für unſägliche Mühe erfordert es nicht, eine jede Regel der Auslegungskunſt genau zu beobachten, und überall ſo zu verfahren, daß kein Wörtchen weder zu viel noch zu wenig angewendet werde! Und wieviel andere Schwierigkeiten, die nicht vorher zu ſehen ſind! die aber bisweilen unauflösliche Knoten auemachen, und einen ganzen Mann erfordern. Was für ungemeinen Vorrath der auserleſenſten Ausgaben dieſer Werke in ihren Urſchriften, und der faſt unzählbaren Ueberſetzungen, muß man nicht zur Hand haben! Gewiß, ein jeder Gelehrter des ganzen Teutſchlands ſollte ſo viel Liebe für dieſe ſchönen Quellen uralter unverfälſchter Wiſſenſchaft haben, daß er ſo ein heilſames Werk mit befördern hülfe!

Gehen dieſe Wünſche in Erfüllung, und gewiß ich hof-

ſe es, ſo wird der Erfolg davon ſeyn, daß auch der Theil unſerer Landsleute, der ſonſt eben nicht ſprachkündig iſt, Luſt bekommen wird, in dieſe Alterthümer hinein zu gehen. Gelehrte aber, und beſonders die Geſchichtkundigen, oder Liebhaber der Geſchichte, werden Fleiß anwenden, unſern teutſchen Ausdruck mit den Zierlichkeiten der griechiſchen und lateiniſchen Sprache auszuſchmücken, und Nachahmer ihrer Vorzüge zu werden.

Dieſes Kunſtſtücks bediente ſich vormals Cicero, da er beym Ueberſetzen griechiſcher Werke die lateiniſche Sprache mit den Zierlichkeiten der griechiſchen alſo bereicherte und ausſchmückte, daß er jene gleichſam arm gemacht zu haben ſchien. (xx)

Wie löblich werden wir Teutſchen handeln, wenn wir auch hierinn dem Cicero nachahmen, und die Schönheiten griechiſcher und lateiniſcher Schriftſteller in wohlgerathenen Ueberſetzungen unſrer Sprache zu eigen machen, und, durch ſie begeiſtert, (yy) unſere hiſtoriſchen Werke, inſonderheit die

(xx) Davon handelt Franciſcus Vavaſſor in ſeinem Buche de ludrica dictione, in einem beſondern Kapitel, nämlich dem ſechſten, de Cicerone, ſermonis copia fermè græcis pari. Nach meiner Ausgabe p. 310.

(yy) Ich kann nicht umhin, aus dem vortrefflichen Longin folgende nicht unſchickliche Stelle hieher anzuführen. Nach des Zacharias Pearce Ausgabe, die 1724. in 4. zu London abgedruckt iſt, findet ſie ſich p. 51. und lautet alſo: Ad ſublimia ducit etiam imitatio æmulatioque magnorum ſcriptorum proſaicorum & poëtarum, qui ante nos vixerunt. Et ad hunc ſcopum, cariſſime, oculos diligenter intendamus. Multi enim, quaſi divinitus feruntur, vi alieni ſpiritus eodem modo, quo rumor eſt etiam, Pythiam, cum Tripodi appropinquet, (ubi, ut dicunt, hiatus eſt terræ, ſpirans halitum divinum) illinc, quaſi gravidam factam vi divina ſtatim per inflatum oracula edere. Similiter ab illa veterum animi magnitudine ad animos imitanti-

um

die übertührten, nach ihren Muſtern einrichten: endlich aber unſere Hauptbemühung dahin anwenden, daß eine pragmatiſche Reichs- und Univerſalgeſchichte, inſonderheit von den jüngſtverfloſſenen Jahrhunderten, zu Stande gebracht werde. (zz) Das wird der Weg ſeyn, uns in der Geſchichte

n groß

nus feruntur quædam, velut a ſacris ſpiraculis, effluvia, quibus inflati etiam ii, qui natura non valde ſunt Deo pleni, ab aliorum magnitudine concitantur.

Solusne Herodotus eſt magnus Homeri imitator. Heſiodnes etiam ante eum idem fuit, & Archilochus. Plus autem quam hi omnes Plato fuit, qui ab Homerico illo fonte innumeros rivulos ad ſe deduxit. Hæc vero res non eſt furtum ullum, ſed, ut a bonis moribus fieri poteſt, ſive ſimulacrorum, ſive operum expreſſa effigies. Und bald nachher: Ergo & nos decet, cum molimur aliquid, quod ſublimitatem & animi altitudinem exigat, fingere animis. Quomodo forſitan Homerus hoc idem dixiſſet, & quomodo id Plato, vel Demoſthenes, *vel in hiſtoria* Thucydides ſublime effeciſſent: illæ enim perſonæ, ex imitatione notis occurrentes, & velut præluentes, animos noſtros efferrent ad illos ſublimitatis terminos, quorum imaginem ob oculos poſuimus. Tum vero magis, ſi illud quoque cogitationi ſepræſentemus. Quomodo hoc, quod a me dicitur, auditum accepiſſet Homerus aut Demoſthenes, ſi adeſſent; vel quomodo hoc affecti eſſent. Revera enim magnum eſt certamen, tale conſtituere noſtrorum Scriptorum Tribunal theatrumque & apud tantos Heroas, judicesque ſimul & teſtes, in ratione Scriptorum reddenda, exerceri. Majus autem his incitamentum eſt, ſi addideris: quomodo de me hæc ſcribente, judicabit omne ſequens ſæculum? Si quis enim ipſo ſcribendi tempore vereatur, ne non pronunciet aliquid, quod ſuæ vitæ temporique ſuperſit, neceſſe eſt, ut etiam ea, quæ illius mente concipiuntur, imperfecta & cæca quaſi abortum pariantur, omnino non perducta ad tempus famæ apud poſteros vigentis.

(zz) Ich ſage mit Fleiß von den jüngſtverfloſſenen Zeiten: denn dieſe ſind in Abſicht auf die Urkunden etwas günſtiger, wie unſere heutigen, da man die Briefcammern ſorgfältiger als es nötig wäre, bewahret; überdies auch nicht einmal wagen darf, die Warheit frey zu ſchreiben. Juſtus Fontanius

groß zu machen, und die Vorrechte darinn zu behaupten.

Die Franzoſen maſſen ſich mit Unrecht einen Vorzug an in den Werken des guten Geſchmaks.

Zwar ſuchen nur allein die Franzoſen dieſen Vorzug ſich zuzueignen; wenigſtens iſt der Jeſuite Xaverius de la Sante der Meinung, daß allein in Frankreich der gute Ge-

nus hat in ſeiner Eloquentia italica p. 538. einen Brief des Eliſius Calentius, der hierüber artige Gedanken enthält, mitgetheilet. Ich kann nicht umhin, denſelben ſamt ſeinen Anmerkungen hier weiter bekannt zu machen. Nel rimanente, heißt es daſelbſt, queſti maeſtri dell' arte hiſtorica hanno un bel dire in aſtratto; ma poi biſogna nell atto pratico aver la bonta di ſentire chi mette le mani in paſta, e frà gli altri Eliſio Calenzio, Scrittor famoſo ſulla fine del Secolo XV. il quale a chi lo eſortava a ſcribere l' Iſtorie de ſuoi tempi, coſì riſpoſe: "Hortaris Furiane ut Belgarum Ducis, Helvetiorumque bel-"la, quibus affuerim, in ſcripta redigam, ne rei novitas & "mira militiæ diſciplina depereat. Fateor equidem, id fore "perutile; verùm de Principibus malè loqui non tutum; bene "autem, non boni, quum mendacia proferas. Nam tempo-"ris noſtri beneficia ſi colligas, in nucis teſta concludes. Un-"dè igitur erit, in hiſtoriam quod conjicias? Satius exiſtimarem "ſi facultas daretur, eorum geſta conſcribere, quorum ætas longè "ante nos deſuevit, & qui, ſi velint iraſci, non queant, quum "vitæ ſimul detexeris ordinem. Pauci enim, quibus lingua li-"bera fuit, & animus rerum malarum impatiens, Principibus "grati. Verentur enim, turpia facta ne corrigas, ideoque odio "habent. Aſſentatores autem futilesque hiſtriones gratiſſimi, "quoniam nihil unquam proferunt ingratum; laudant omnia, "ſimul admirantur quæ fecerint: rident ſtultitiam, & accipiunt "pro ſcelere meritum. Ego autem ſilere potius ſtatui quam ve-"ra ſcribere. Furiane ceſſa." Coſì la diſcorre Eliſio Calenzio nell epiſt. 128. p. 334. e a lui corriſponde Aleſſandro Taſſoni in fine dell capo XIII. del libro de Penſieri. Ma ſarebbe da vederſi ancora Sidonio nell libro IV. epiſt. XXII. E' qui nulla dico del nuovo legislatore Giovanni Clere, non ſolo autore di ſentimenti e di libri peſtiferi, ma inventore di requiſiti indegni per iſcriver l' iſtoria, meritamenti deteſtati dal Signor Frain du Tremblai; uno dell' Academia d' Angers, nella ſua Critica della falſa Iſtoria del ſacroſanto Concilio di Trento, p. 69.

Geſchmack und das richtige Denken zu Hauſe gehöre, hingegen die Teutſchen wegen der ſchweren Luft ihrer Himmelsgegend zu unfeine Geiſter hätten. Er hielte am 2. Febr. 1728. zu Paris eine Rede, die in eben dem Jahre im Druck erſchien, und die Frage abhandelte: **Ob es Grund habe, daß die franzöiſche Nation allen andern europäiſchen Völkern in Werken der Gelehrſamkeit es zuvor thäte?** (a)

Auſer dem einzigen Niederländer **Hugo Grotius** erwehnet er faſt keines Teutſchen: gleich als ob dieſe überall nicht zu den Europäern zu rechnen wären, oder auf Gelehrſamkeit den geringſten Anſpruch machen könnten. Gewiß muß er des Italiäners **Octavius Ferrarus**, (b) und ſelbſt des Franzoſen **Johann Bodins** vortheilhaftes Urtheil von den Teutſchen nie geleſen haben.

> Vielleicht werden wir, ſagt erſtgedachter paduaniſche Redner, (c) uns ein ſehr befremdliches Anſehn geben, wenn wir itzt die Lehrſtüle mit Zank und Krieg erfüllen wollen, da faſt die ganze Welt das Kleinod des Friedens genießt, und den Wiſſenſchaften ungeſtört obliegen kann. Es iſt aber gleichwohl was unerlaubtes, und wir können es mit Gleichgültigkeit nicht ertragen, daß es ſo thörichte und unbillige Gemüther gibt, die zu behaupten ſuchen, als ob die Teutſchen ein finſteres Gehirne hätten, einfältige Seelen, ſtumpfe, träge und ſchläfrige Köpfe wären. Nein, man muß

(a) Sie trat im obangeführten Jahre ans Licht, in 4.

(b) in ſeiner Rede de Germaniæ laudibus, T. I. ſeiner Operum varior. p. 243. Herr Joh. Fabricius gab ſie zu Wolfenbüttel 1711. in 8. heraus.

(c) in Oratione de Germaniæ laudibus, T. I. Operum variorum, p. 243.

entweder einfältig oder ganz unwissend seyn, wenn man nichts davon weiß, daß Teutschland, gleichwie es aus vormaligen Wüsteneyen und Wildnissen zu einem wohl gebaueten und mit prächtigen Städten gezierten Reiche erwachsen ist, und alles aufzuweisen hat, was der Menschlichkeit Ehre macht, also auch seine vormaligen ungesitteten Einwohner mit Künsten und Wissenschaften also ausgerüstet sind, daß sie gleichsam ganz und gar umgeschmolzen zu seyn scheinen, und in schönen und nützlichen Erkänntnissen keiner Nation, obschon sie unter einem weit gütigern Himmelsstrich lebet, etwas nachgeben, vielmehr in wichtigen Entdeckungen, und besonders in mechanischen Erfindungen fast alle Völker übertroffen hat, so wie ihre Waffen fast unumschränkt siegreich geworden.

Man muß daher wohl gestehn, daß der Franzose Johann Bodin (d) ganz recht geurtheilet habe, wenn er behauptet, daß man kein grösseres und kein merkwürdiger Beispiel vom menschlichen Fleisse habe, als eben das von Teutschland. "Sie waren in ihrem ganzen Wesen, sind seine Worte, nur wenig von der unvernünftigen Creatur unterschieden; sie lebten wie die Thiere in Pfützen und Wäldern, und verabscheueten allen Unterricht: in kurzen Jahren aber haben sie in ihren Wissenschaften sich also hervor gethan, daß sie an Sittlichkeit selbst die Asier; in Kriegsübungen die Römer; in der Religion die Ebräer; in der Weltweisheit die Griechen; in der Meßkunst die Aegyptier in der Rechenkunst die Phönicier; in der Staatskunst die Chaldäer, und übrigens in allen schönen Künsten alle andere Nationen weit übertroffen haben." Es ist zu verwundern, fährt Ferrarius fort, mit was für schnellen Schritten, und mit was für ungemeiner Geschick

(d) In methodo ad facilem historiarum cognitionem, c. V. p. 142.

schicklichkeit, ein Volk das vormals so ungeheur wild war, und sich in nichts als Morden und Blutvergiessen übte, alle Wissenschaften, alle Künste nicht blos begriffen, sondern fast gänzlich erschöpft habe, also, daß auch selbst Rom von seinen Erfindungen nichts eigenes für sich behalten mögen. Ja, es würde eine unermeßliche, eine erstaunliche Arbeit seyn, wenn man alle gelehrte Nachrichten von den Teutschen zusammen fassen, oder eine vollständige Gelehrtengeschichte von ihnen zusammen tragen wollte.

Gewiß ist dem Xaverius de la Sante das verum inventum des Michael Maiers nicht zu Gesichte gekommen. Er verstehet darunter Teutschlands Erfindungen, womit es die übrigen Welttheile dergestalt bereichert hat, daß fast der ganze Erdboden dadurch eine neue Gestalt gewonnen hat. Das Buch kam 1619. zu Frankfurt in 8. ans Licht. Auch muß er des Johann Friederich Cramers Vindicias nominis germanici contra quosdam obtrectatores gallos, die 1694 in folio zu Berlin heraus kam, nicht kennen. Besonders hat darinn der Jesuite Bouhours seine Abfertigung erhalten. Der Abhandlung des Richey nicht zu gedenken, der die unanständigen Auflagen der französischen Nation gegen das teutsche Genie nachdrücklich wiederleget hat. Wußte er denn nicht, daß die Teutschen, gleichwie die Franzosen, ihre besten Geschichtschreiber in der Muttersprache besitzen? Gewiß hätte es sich wohl gezieмt, da er sich in so gebieterischem Ansehn eines Kritikers in der Geschichte zeigen wollte, auch um der Teutschen ihre Verdienste in diesem Stücke sich etwas näher zu bekümmern, oder er muß es sich auch gefallen lassen, daß man ihn noch lange nicht für einen competenten Schiedsrichter erkenne.

Wir wollen im Anhange dieser Vorrede sein ganzes Urtheil was er von den Geschichtschreibern gefället hat, (†)

(†) Man verweiset auch hierüber den kritischen Leser zu der lateinischen Unschrift.

mittheilen. Man wird sehen, daß es in einigen Stücken grundfalsch sey; überall aber den ruhmräthigen Geist seiner Nation, und einen Jesuitenhaß verrathe. Was kann für die teutsche Nation ehrenrühriger seyn, als wenn er ausser dem Grotius keinen einzigen teutschen Geschichtschreiber erkennen will? Wenn ich nicht zu viel sage, so ist das entweder Einfalt oder Bosheit. Es sey aber was es wolle, so werden wir wohl thun, die Lehre daraus zu nehmen, daß wir weiter keine Zeit zu verlieren haben, zu Verfertigung einer allgemeinen teutschen Bibliothek, und übriger von mir vorgeschlagenen Werke, Hand anzulegen, damit auch Auswärtigen die Verdienste teutscher Geschichtschreiber bekannt werden, und sie künftig Ursache haben, billiger von uns zu denken.

Im übrigen haben wir aus dem liebloſen Urtheil des gedachten Jesuiten auch noch zu merken, wie es nicht ungerathen seyn dürfte, wenn unsere Geschichtschreiber fürs künftige sich entschlössen, ihre Werke entweder alsobald in lateinischer Sprache zu verfassen, oder auch nachher gute Uebersetzungen davon ins Latein oder ins Französische zu besorgen. Ueberhaupt aber haben wir Ursache, allen unserm Fleiß zu verdoppeln, damit wir immer mehr und mehr den Ruhm des Richtigen und des Fürtrefflichen erreichen mögen, und solchergestalt mit der Zeit den guten Schriftstellern der Griechen, der Lateiner, der Franzosen und Italiäner wo nicht es zuvor thun, doch wenigstens ihnen gleich kommen.

Welche Wollust würde ich daraus empfinden; wie sehr würde ichs mir zur Ehre rechnen, wenn ich mich schmeicheln dürfte, daß mein eifriger Wunsch, mein Verlangen und mein geringer Rath, vielleicht auch die gegenwärtige Beförderung der behrischen Werke, zu einem so grossen Endzwecke auch nur das geringste beigetragen hätte!

Es würde mir ein Antrieb seyn, meine Wünsche zu verdoppeln, daß, zum Schutz der Religion und des gemeinen Wesens, die Ehre der Gelehrsamkeit auch ferner bey uns in Segen bleiben möge; insonderheit aber die Geschichtkunde von einem Grade zum andern ihrer Vollkommenheit näher komme, und in Teutschland überall also gelehret und vorgetragen werde, damit die Kirche und die Republik thätigen Nutzen davon empfinden, und unsern Landsleuten der Ruhm bestätiget werde, daß, so wie sie vormals dem ganzen Erdboden in der Redlichkeit und Tapferkeit vorgeleuchtet haben, also auch itzt in der wahren Gottesfurcht und in der Gelehrsamkeit, besonders aber in der Geschichte, es allen zuvor thun.

Von des Herrn von Behr gelehrter Bemühung.

Es ist noch übrig, daß wir mit wenigem von dem gegenwärtigen historischen Werke des Herrn von Behr etwas berühren; zumal da deren Ausgabe die eigentliche Veranlassung ist, daß wir die vorhergegangene Abhandlung mitgetheilet haben.

Von Marschall Thurius Schriften.

Einem jeden, der in der Gelehrtengeschichte nur einigermassen bewandert ist, wird es unverborgen seyn, daß im Herzogthume Meklenburg schon von dem Zeitpuncte an, da das Licht der Wissenschaften einigermassen wieder aufging, bis auf gegenwärtige Zeiten, verschiedene Geschichtschreiber, die man zum Theil nicht ungeschickt nennen kann, aufzuweisen habe. Darunter ist Nikolaus Marschall Thurius einer der berühmtesten. Deswegen haben sich auch viele gelehrte Männer die Mühe gegeben, seine Lebensgeschichte der Welt mitzutheilen, und seine Schriften zu erläutern.

Wir wollen seines Montis Stellarum, oder der Geschichte von der blutigen Hostie zu Sternberg, nicht mal gedenken. Wie bekannt, soll sich dieselbe im Jahre 1492. mit den Juden zugetragen haben. Es ist diese Erzählung zuerst im Jahre 1522. zu Rostok abgedruckt; noch neulich aber auch,

auch, nämlich im Jahre 1730. von dem Herrn Licentiater Johann Hübner zu Hamburg aufs neue bekannt gemacht. Die gröſſern Werke unſers Marſchall Thurius finden wir in dem erſten Bande der Monumentorum ineditorum des unſterblichen Herrn Canzlers, Freiherrn von Weſtphalen; und dieſem groſſen Gelehrten gebühret die Ehre, daß ſie der Vergeſſenheit entriſſen ſind. In beſagten unvergleichlichen Monumentis ineditis haben wir ſeine Jahrbücher von den Herulern und Wandalen, in ſieben Büchern, nebſt der Ueberſetzung des Elias Scheden. Ferner ſeinen kleinen Commentarius über dieſe Bücher, oder eine Erklärung der ſchwereſten darinn enthaltenen Benennungen, mit Sebaſtian Backmeiſters Fortſetzung jener Jahrbücher, ſamt Johann Backmeiſters Anmerkungen darüber. Noch finden wir daſelbſt des Marſchall Thurius Reimchronike von den Königen der Obotriten und Wenden; und endlich ſeine Deſlorationes antiquitatum vom Anfange der Welt bis aufs Jahr 1522. Im zweiten Bande der Monumentorum ineditorum werden fünf Bücher von Geſtis Obotritarum, und noch beſonders ein Commentarius über ſolche Geſta Obotritarum mitgetheilet. Auch haben der Herr Canzler, Freiherr von Weſtphalen, in der gelehrten Vorrede vor dem erſten Bande dieſer Werke, S. 23. verſchiedene merkwürdige Nachrichten von unſers Geſchichtſchreibers Leben beigebracht. Hieher gehören auch Johann Backmeiſters Nachrichten vom Marſchall Thurius und ſeinem Leben im erſten Bande der Monumentorum ineditorum. Nicht weniger des berühmten Chriſtian Schörtgens, Rectors an der Creuzſchule zu Dresden, Commentatio de vita Nicolai Mareſchalci Thurii, ſo zu Dresden im Jahre 1733. in 4 ans Licht kam. Sie beſtehet aber nur aus zwey Blättern. Aus der vorangezogenen Vorrede des Herrn von Weſtphalen, und zwar S. 34. in der erſten Note, läßt ſich urtheilen, daß demſelben die itztgedachte kleine Abhandlung damals nicht bekannt geweſen ſeyn müſſe.

Inzwiſchen wird auch mir erlaubt ſeyn, nachdem ſo groſſe und gelehrte Männer über dieſe Materie bereits geſchrieben haben, eine kleine Nachleſe anzuſtellen.

Ich werde zuerſt einen Brief von dieſem Marſchall mittheilen, den er 1505. zu Brandenburg an Georg Spalatin geſchrieben hat, und der zu Ulm, unter andern ſpalatinſchen Handſchriften, in der Bibliothek des daſigen Bürgermeiſters Reimund Kraft von Delmenſingen in der Urſchrift aufbehalten wird. Der berühmte Johann Georg Schellhorn, der ſich um die Gottsgelartheitt und um die Hiſtorie der Gelehrſamkeit ſo ſehr verdient gemacht hat, führet in dem Verzeichniſſe über die ſpalatinſchen Schriften dieſen Brief ebenfalls mit an. Man findet ihn im dritten Bande ſeiner Amœnitatum litterariarum, auf der 104ten Seite. Gedachter Herr Bürgermeiſter Kraft erwies mir die Gefälligkeit, und communicirte mir ſchon im Jahre 1726. einen ganzen Band mit Handſchriften: da ließ ich neben andern ſchönen Urkunden, die ich in mein Spicilegium Documentorum reformationis trug, auch dieſen Brief des Marſchall Thurius abſchreiben, und ich bewahre ihn zur Zeit noch unter meinem geringen Vorrath; wünſchte aber, daß ich Gelegenheit haben mögte, ihn nochmal in der Urſchrift zu überſehen. Es enthält dieſer Brief überaus nützliche Sachen. Zwar ſind ſie nicht alle gleich wichtig: doch ihrer etliche nicht ohne erheblichen Nutzen.

Wie angenehm müßte es nicht ſo mühſamen Nachforſchern ſeyn, die auch die geringſten Kleinigkeiten mit Luſt aufſpühen, inſonderheit denen, die ſich über Tod und Leben der Gelehrten gerne zu zanken pflegen, wenn ſie ihre herrlichen Samlungen auch durch das Exempel unſers Marſchalls vermehren könnten. Denn nach dem Zeugniſſe dieſes Briefs iſt deſſen Verfaſſer mehr als einmal für verſtorben ausgerufen, aber allmal mit deſto gröſſerm Ruhme unter den Lebenden wieder hervor getreten. (e)

(e) Vid. Johann Adolph Bernhards Curioſa Hiſtoria eruditorum.

Etwas wichtiger in diesem Briefe scheinet mir die Lobrede zu seyn, die Marschall dem Conrad Mutian Rufus gibt. Sie verdienet den übrigen Lobsprüchen dieses Gelehrten beigefügt zu werden, die Wilhelm Ernst Tenzel in dem ersten Supplement der Historiæ Gothanæ, so 1701. zu Jena in 4. heraus kam, und Mutians Briefe und Gedichte enthält, zusammen getragen hat. Wenigstens vermuthe ich, daß diese bisher versteckt gelegene Lobrede auf den Mutian dem Herrn Burkhard, der ihm in seiner zierlichen Abhandlung de Germaniæ hodie acerrimo humanitatis propugnatore ebenfalls ein grosses Lob beileget, nicht unangenehm zu lesen seyn werde. Es ist diese kleine Abhandlung dem Vallo humanitatis des Herrn Hermann Busch vorangefügt.

In Insonderheit aber haben wir aus dem angeführten Briefe verschiedenes zu merken, das des Marschalls Lebensgeschichte betrifft, und uns bisher unbekannt geblieben ist. Z. E. daß Churfürst Friederich von Sachsen ihn zu einer gemeinschaftlichen Gesandtschaft berufen habe, von dessen Vaterbruder aber, dem Herzog Georg, solches hintertrieben sey; daß auch zwischen diesen beiden Herren noch andere Streitigkeiten entstanden, deren Endschaft er mit seinem Schaden nicht habe abwarten wollen.

Weiter bemerken wir daraus, daß Marschall Thurius im Jahre 1505. zu Brandenburg in der Mark wohnhaft gewesen; wie er dann die Annehmlichkeiten dieser Stadt und ihre Alterthümer ungemein rühmet. Endlich erzählt er uns noch, daß der seelige Churfürst Joachim I. von Brandenburg ihn bey der Hand gefasset, und ihn eingeladen habe, zu Frankfurt an der Oder die Stelle eines öffentlichen Lehrers anzunehmen, weswegen er ihn nachher noch schriftlich auf den grossen Convent am Himmelfahrtstage nach Berlin eingeladen hätte.

Das übrige, was dieſer Brief merkwürdiges enthält, übergehe ich mit Stillſchweigen. Sonſt finden wir darin ſehr kennbare Spuren von des Verfaſſers ſonderbaren Beſcheidenheit, von ſeiner Lehrart im Rechte, von ſeinen Freunden, vom Tode und vom Sterben: bey welcher Gelegenheit er zugleich die Meinung vieler Schriftſteller aus dem Alterthume anführt. Wir haben uns die Mühe gegeben, die mehreſten ſolcher Stellen nachzuſchlagen, und ſie am Rande eigentlicher anzudeuten. Mit allen iſt es uns nicht möglich geweſen.

Ein einziges, nämlich das Alterthum der Stammbücher, als deren hier auch gedacht wird, muß ich noch berühren. Vermuthlich wird dies dem Herrn Lilienthal und andern Liebhabern gelehrter Seltenheiten nicht unangenehm ſeyn. Es iſt bekannt, daß dieſer berühmte Gottsgelehrte eine Abhandlung de Philothecis ſeu Albis amicorum geſchrieben hat, die den Königsberger Selectis hiſtoricis & litterariis continuatis mit eingerückt iſt. Daſelbſt S. 17. äuſert er:

> Daß er den für einen groſſen Mann halten wolle, der ein Stammbuch aufweiſen könne, das ſchon vor der Reformation vorhanden geweſen.

Nun erwehnet aber Marſchall in dieſem Briefe eines Stammbuchs, welches er und ſein angenehmſter Geſellſchafter Bruckterus, wenn ſie ſich mit einer Waſſerfahrt auf der Havel erluſtiget, zur Hand gehabt haben. Der Brief iſt 1505. geſchrieben.

> Bey ſolchen Fahrten, ſind ſeine Worte, blättern wir in unſerm Stammbuche, erinnern uns unſerer abweſenden Freunde, und wünſchen ihnen tauſend Gutes.

Es iſt alſo nicht zu ſtreiten, daß nicht dies Stammbuch ganze zwölf Jahre vor der Reformation vorhanden, geweſen ſeyn ſollte.

Unter des Marschalls Schriften, die der Herr Baron von Westphalen und Herr Schörtgen bekannt gemacht haben, findet sich auch sein Enchiridion clarissimorum poetarum, welches auf Veranlassen Herrn Heinrich Georg Eberbachs, eines hoffnungsvollen Sohns des Herrn Leibmedikus zu Erfurt, daselbst im Jahre 1502. in 4. aufgelegt ward. Ich habe es selbst in Händen gehabt: ich enthalte mich aber, von der darinn befindlichen Dichterkritik etwas anzuführen, weil der berühmte Herr Lesser in seiner Typographia jubilante mir darunter schon zuvor gekommen ist. Jedoch läßt sich nicht daraus erkennen, daß Marschall auch von seiner eigenen Feder darinn etwas bekannt gemacht hätte: ich muß also hier die Anmerkung hinzu fügen, daß sich würklich am Ende des vierten Buchs einige Gedichte, die, wie er selbst sagt, anderswo schlecht abgedruckt worden, befinden. Als,

> de diva Anna; de moribus amatoris; de moribus aleatoris & ebriosi; de moribus arrogantis scribæ; de morte Joannis Volgenner, eines berühmten erfurdtischen Bürgers und Schwerdtfegers: dem zu Ehren er dies Leichengedicht und Grabschrift verfertiget hatte.

In dem Exemplar was mir zu Gesichte gekommen, fanden sich auch einige Bildnisse alter Dichter, die aber schlecht in Holz geschnitten, zum Theil auch illuminirt waren. Es ist aber unterdeß gewiß, daß Marschall bey diesem Handbuche weiter keinen Endzweck gehabt hat, als der Jugend das Lesen der alten griechischen und lateinischen Dichter angenehm zu machen. Beym Schlusse dieses Buchs verspricht er noch andere dergleichen Anleitungen aus griechischen und lateinischen Schriftstellern in gebundener Rede: vermuthlich aber ist er durch seine übrigen Bemühungen in der Rechtsgelartheit und Geschichte daran unterbrochen.

Ehe ich den guten Marschall ganz verlasse, muß ich noch

noch dies einzige berühren, daß zwar unſer Herr von Behr aus ſeinen Schriften manches ſehr nützlich angewendet, jedoch auch im ſiebenten Kapitel des fünften Buchs den unzeitigen Vorwurf gegen die Ritterſchaft, aus ſeinen Inſtitutionibus Reipublicæ militaris & civilis, nicht ungezüchtiget und unwiederlegt gelaſſen habe.

Im übrigen hat der Herr von Behr auſer dem Marſchall Thurius noch eine Menge anderer Schriftſteller, und zwar größtentheils auswärtiger, zu Rathe gezogen, und den Autorn allemal am Fuſſe des Textes, welches, meines Erachtens, die beſte Methode iſt, nahmhaft gemacht. Ueberdies hat er ſich vieler Urkunden, Manuſcripte und Acten bedienet: ja er hat ſich ſogar die Mühe gegeben alle teutſche Urkunden in Latein zu überſetzen. (†)

Denen, die ihm in Nachweiſung und Mittheilung der ermangelten Nachrichten behülflich geweſen, inſonderheit dem ruhmwürdigen, wohlſeligen Herrn Paſchen von Negendank, ſtattet er den verpflichteſten Dank ab; und nahe beym Schluſſe ſeines Werks thut er den Wunſch:

> Daß eine löbliche Ritterſchaft ihre häuslichen Briefſchaften fleißig durchſuchen, und alles, was etwa zum Ruhm und zur Würde einzelner Familien, oder auch zum gemeinen Landesbeſten anzuwenden wäre, ins Landesarchiv bringen mögte; damit die verfallene gemeine Sache zu ihrem vorigen Glanze wieder erhöhet werden könne.

Gewiß ein Rath, der wohl verdiente, daß ihn auch der Adel in andern teutſchen Landen befolgte!

(†) Es wäre unſtreitig beſſer, wenn er das nicht gethan hätte. Sollen dieſe Urkunden geltende Beweisthümer ſeyn, ſo muß man ſie nach dem Laut ihrer Urſchrift, nicht nach einer willkührlichen Ueberſetzung, kennen.

Nachricht von meklenburgischen Schriften.

Damit aber die Liebhaber der meklenburgischen Geschichte, und der dahin gehörigen Schriften und Nachrichten, von dem was bisher entweder in Handschriften oder durch den Druck bekannt ist, auch hier etwas nähet unterrichtet werden; so habe ich die davon vorhandenen drey Verzeichnisse im Anhange hiebey fügen wollen. Es wird einheimischen Kennern was leichtes seyn, diese Verzeichnisse zu verbessern und zu vermehren.

Das erste dieser Verzeichnisse habe ich aus der Disputation des sel. Jacob Hieronymus Löchner, ehemaligen ausserordentlichen Lehrers in der Geschichte zu Rostock, genommen: sie führt den Titel: Singularia quædam Meclenburgica. Herr Buder hat zwar auch das Daseyn dieses Verzeichnisses gekannt, zu seinen Händen aber ist es nie gekommen.

Das zweite Verzeichniß hat den Herrn Licentiaten Johann Hübner zum Verfasser, und wir finden es als einen Anhang bey dem angeführten Monti Stellarum des Nikolaus Marschall Thurius.

Das dritte hat vorgedachter berühmte Herr Buder ohnlängst in seiner Bibliotheca historica bekannt gemacht, und hin und wieder haben wir es vermehrt. (†)

Inzwischen verwahre ich mich hier mit der ausdrücklichen Erklärung, daß ich von dem allem, was sowohl die vorgedachten Verzeichnisse enthalten, als was der Herr von Behr von herzoglichen Hoheitsrechten, und von Befugnissen der löblichen Ritterschaft, in seinem Werke vorträgt, nicht das

(†) Durch die, von dem würdigen Herrn Doctor und Bürgermeister Rettelbladt zu Rostock, im Jahre 1745. bekannt gemachte Notitiam Scriptor. Meclenburgic. ist hierinn etwas vollständiges geliefert; mithin hat man obige drey Verzeichnisse füglich zurück lassen können.

das geringſte auf meine Rechnung wolle geſchrieben haben, auch über nichts Gewehr leiſte, ſondern die Herren Verfaſſere alles verantworten laſſe.

Hätte vielleicht auch in den gegenwärtigen behrischen Werken, entweder in Abſicht auf den Styl, der ſonſten ganz deutlich iſt, oder auch in Abſicht auf die Materie ſelbſt, durch mein geringes Zuthun ein und anderes verändert und verbeſſert werden mögen, ſo muß ich bekennen, daß mir ſolches nicht frey geſtanden, daß mithin dem geprieſenen Herrn Verfaſſer allein das verdiente Lob zuzueignen ſey. Ich thue Verzicht auf alles. Nur ihm allein gebühret die Ehre, und, ſo ers verdienet hätte, auch der Tadel! Ich habe mich daran genüget, dem Herrn Verleger es beſtens zu empfehlen, daß der Text dem Manuſcript getreu, und, ſo viel möglich, ohne Druckfehler abgedruckt, mit allem Fleiſſe überſehen, und mit einem guten Regiſter begleitet werden mögte. Iſt in einem oder andern dieſer Stücke gefehlet, ſo erſuche ich den billigen Leſer, mir ſolches nicht beizumeſſen. Ich bin aber auch der Meinung, daß, wenn gleich einige geringe Fehler mit eingeſchlichen wären, ſolches den Wehrt eines ſo herrlichen und gelehrten Werks nur wenig verringern könne. Denn in der That iſt es ein Buch das vor allen übrigen bisher bekannten Werken der meklenburgiſchen Geſchichte allerdings den Vorzug verdienet. Ich wüßte auch keine teutſche Provinz, die eine ſo umſtändliche und richtige Landesgeſchichte, als dieſe meklenburgiſche iſt, und noch dazu in lateiniſcher Sprache, aufzuweiſen hätte. Der Herr Vit Ludewig von Seckendorf (f) hat inzwiſchen ſchon lange gewünſcht, daß ſich getreue Patrioten befleißigen mögten, von ihrem Vaterlande mehr hiſtoriſches zu liefern, und er iſt auch mit dienſamen Vorſchriften dazu an Hand gegangen. Gewiß wäre zu wünſchen, daß ein jeder Schriftſteller dieſer Art ſich dieſelben zur Richtſchnur wählete.

Wenn

(f) In dem Anhange zum teutſchen Fürſtenſtaat, S. 74.

Wenn der berühmte Geschichtschreiber **Polybius**, im zwölften Buche seiner römischen Geschichte, S. 699. die Frage abhandelt: Wer zur Geschichtschreibung am geschicktesten sey? so verlangt er einen staatskündigen Mann.

> Nach meiner Einsicht, sind seine Worte, fordert die Würde der Geschichte allerdings einen solchen Mann. Plato pflegte zu sagen, daß alsdenn die Welt glücklich seyn würde, wenn man auch die Weltweisen zur Krone und zum Zepter beriefe, und wenn Könige sich nicht schämten, der Weltweisheit obzuliegen. Ich mögte also auch wohl sagen, daß erst alsdenn um die Geschichte es wohl stehen werde, wenn staatskluge Männer, die das Ruder in Händen haben, sich mit Ernst derselben befleißigen, und selbst Geschichtschreiber werden, mithin sich davon überzeugen, daß unter allen Wissenschaften diese ihnen die nötigste und die nützlichste sey: alsdann, sage ich, wird sich die Geschichte aufklären, wenn der Staatsmann sich ihrer annimmt, und zwar also annimmt, daß er ihr, so zu sagen, sein ganzes Leben widmet; oder, wenn ihre sonstigen Verehrer es gehörig einsehen lernen, daß sie der Sache nie gewachsen seyn werden, daferne sie nicht von dem Laufe der Dinge in der grossen Welt sich eine gewisse Känntniß erwerben. So lange dies nicht geschieht, werden unsere Geschichtschreiber allemal grossen Fehlern unterworfen bleiben.

Welch ein Glück ist es also nicht für die meklenburgische Geschichte, daß in dem Herrn **von Behr** sich ihr ein Mann gewidmet hat, der die grosse Welt und Welthändel kannte, der in den wichtigsten Geschäften gebraucht war, und seinen Vorsatz in dieser Geschichte also ausgeführt hat, daß ihm auch eine Zeit von zwölf Jahren nicht zu lange gedaucht.

Der Inbegriff des ganzen behrischen Werks ist aus

der

der Tabelle, die wir unſrer Vorrede beigefügt haben, wahrzunehmen.

Cicero fordert an obangeführter Stelle, (g) daß eine Geſchichte die Ordnung der Zeiten beobachte, und die geographiſchen Beſchreibungen der Provinzen nicht auſer Acht laſſe, und Euſtachius, (h) in ſeiner Abhandlung über den Dionyſius, behauptet, daß hiſtoriſche Werke logicaliſch, pragmatiſch, chronologiſch und genealogiſch behandelt werden müſſen. Dieſe Begriffe von der Geſchichtſchreibung haben auch Reimar Reineccius, in methodo legendi, cognoſcendique hiſtoriam, (i) und Gerhard Johann Voß (k) weitläuftiger abgehandelt.

Unſer Herr von Behr hat auf das alles fleißig Acht gehabt. Als ein chronologiſcher Schriftſteller hat er ſich durch ſein ganzes Werk erwieſen: pragmatiſch iſt er bey Erzählung einer jeden Begebenheit, und in allen ſeinen Anmerkungen über die Sitten und Handlungen ſeiner Landsleute: zum Beſten aber der Geographie und Genealogie hat er eine Landcharte und vier Tabellen beigefügt. (†)

Alles dieſes zuſammen genommen, iſt es unſtreitig,

(g) L. II. de Oratore, c. 15.

(h) in Prolegom. p. IX. & X. der Ausgabe die Wilhelm Hill in ſeinem Commentario critico & geographico zu London 1688. in 8. bekannt gemacht hat.

(i) Dies Buch kam 1683. zu Helmſtädt in Druck.

(k) de Arte hiſtorica, c. 14. p. 25.

(†) Die Landcharte, ſo der Herr von Behr ſeinem Werke beigefügt hat, findet man, die Warheit zu geſtehn, von keinem Wehrte: ſtat der Stammtafeln aber liefert man eine einzige, die bisher im Druck nicht erſchienen iſt. Im übrigen ſind wohl des Herrn Buchholzen ſeine die deutlichſten und die beſten.

daß unser Herr von Behr unter den allerbewährtesten Schriftstellern in der Geschichte eine erhabene Stelle verdiene, sein Buch aber für ein recht auserlesenes zierliches Werk zu achten sey.

Von des Herrn von Behr Leben.

Der gelehrte Herr Verfasser hat nun freilich durch diese verdienstvolle Arbeit sich ein unverwesliches Grabmal gestiftet; denn so lange dieses Buch vorhanden seyn wird, und gewiß wird es sich auf die spätesten Zeiten erhalten, eben so lange wird auch sein grosser Nahme dauren: inzwischen können wir nicht unterlassen, auch nach unserer Wenigkeit zu Verewigung seines Gedächtnisses hier etwas beizutragen. Nur müssen wir beklagen, daß wir aus Mangel der nötigen Nachrichten darinn sehr unvollständig bleiben werden. Dies aber beruhiget uns, daß seine Herren Landsleute um so viel geneigter seyn werden, meiner Mangelhaftigkeit abzuhelfen, je verdienter er sich um sie und ihre Landesgeschichte gemacht hat.

Das Geschlecht der Herren von Behr, woraus dieser unser Gelehrter entsprossen ist, erstrecket sich in die Zeiten der entferntesten Jahrhunderte, und ist insonderheit in Niedersachsen allezeit eines der berühmtesten gewesen. Es hat unter seinen Abkömmlingen die berühmtesten Männer von ausnehmenden Gaben aufzuweisen: durch den Herrn Verfasser der gegenwärtigen meklenburgischen Geschichte aber ist ihm ein neuer, ja ein vorzüglicher Glanz zugewachsen.

Man wird es unserm Herrn von Behr nicht misdeuten, daß er in dem adelichen Geschlechtregister, welches sich im achten Buche dieser Geschichte findet, auch von der Abkunft seines eigenen Geschlechts gehandelt, und die verfälschten Nachrichten, so Herr Joachim von Pritzbuer (1) beibringt, in-

(1) In seinem kurzen Register von meklenburgischen adelichen Fa-

mi-

indem er dieſe Familie aus Polen und Litthauen herleiten wollen, wiederleget, zugleich aber ſowohl aus bewährten alten Urkunden, als aus unverdächtigen neuen Schriftſtellern, von vielen groſſen Männern, die ſich um ihr Vaterland und ums gemeine Weſen verdient gemacht haben, Nachrichten beibringet.

Er bedarf es aber nicht, daß wir, zu ſeinem Ruhme, uns auf die Thaten und Verdienſte ſeiner Vorfahren berufen; oder, daß wir um Materie zu Lobeserhebungen ängſtlich thun. Nein, unſer Herr **Matthias Johann von Behr** hat gewiß zum Preiſe ſeines Geſchlechts eben ſo viel beigetragen, als er allen ſeinen Vorfahren ſchuldig iſt.

Zur Verherrlichung der ganzen behrſchen Familie, und zur Ehre des Vaterlands, erblickte unſer Herr von Behr das Tageslicht am 21ten Oct. 1685. zu Schirenſee im hollſteiniſchen. Der Ort lieget zwo Meilen von Kiel. Sein Herr Vater war damaliger Zeit Cammerjunker in Dienſten des Herrn Herzogs Johann Adolph von Hollſtein, nachheriger Pfandträger von den herzoglich-meklenburgiſchen Aemtern Wittenburg und Zarrentien. Seine Frau Mutter war Caroline Helgard Hedewig von Ahlefeld, eine Tochter des Herrn Nikolaus von Ahlefeld, königl. däniſchen Feldmarſchalls, Ritters des Elephantenordens, und Erbherrns auf Kleinennordſee.

Von der erſten zarten Jugend an ward unſerm Herrn von Behr die ſorgfältigſte Erziehung gegeben, und in den ſchönen Wiſſenſchaften, die ſich für die Jugend ſchicken, ward

milien, welches ohne des Verfaſſers Nahmen 1722. zu Copenhagen in 4. heraus kam. In dem Copenhagener Brande ſind die mehreſten Exemplare hievon verloren gegangen: ich aber beſitze ein Manuſcript durch die Güte des Herrn Magiſters Detharding aus Roſtok, der mich bey ſeinem hieſigen Aufenthalt damit beſchenkte.

er aufs fleißigste unterrichtet. Er war unter beständiger Aufsicht gelehrter Männer, und gelangte daher bald zu so grossen Fähigkeiten, sowohl in allen schönen Wissenschaften, als in der Historie, und in allgemeinen und Landesrechten, daß er schier ein Wunder seiner Zeit zu werden schien, und frühzeitig von den größten Männern geliebet ward.

Eine preisliche meklenburgische Ritterschaft hat unter andern als fruchtbare Stammväter vieler grossen und erhabenen Staatsmänner und Kriegshelden die Herren von Bernstorf, von Plessen und von Berkentien aufzuweisen, die an vielen grossen Höfen die Lieblinge der Könige geworden. Viele wackere Männer aus diesen und andern erhabenen Geschlechtern, so bald seine seltenen Verdienste aufzublühn begonnten, erklärten sich nicht allein für seine Freunde, sondern gewonnen sogar die zärtlichste Neigung für ihn. Seine ausnehmenden Tugenden, seine hohen Eigenschaften waren es also, die ihm den Weg zu den Ehrenstellen bahnten, die er mit der Zeit bekleidete. Vornämlich hatten auch Ihro herzogl. Durchl. Herr Herzog Adolph Friederich der dritte zu Meklenburgstrelitz ein grosses Vertrauen auf ihn gesetzt: daher sie ihn auch als ihren ordentlichen Gesandten am kaiserlichen Hofe nach Wien abordneten. Eben daselbst hat er auch ganze funfzehn Jahre den Posten eines meklenburgischen ritterschaftlichen Deputirten bekleidet, und hat sowohl gegen den Fürsten als gegen seine Mitgenossen sich allezeit also verhalten, daß sie nicht nur von ihm zufrieden waren, sondern er sogar ihre Erwartung übertraf. Zugleich erwarb er sich daselbst bey vielen andern Reichsfürsten eine gnädige Gesinnung, insonderheit beym Pfalzgrafen Gustav Samuel von Zweibrücken, der ihn zu seinem Geheimenrath machte. Wir übergehen die Bekanntschaften, die er mit den Grossen am wienerischen Hofe, unter andern in den Herren von Wurmbrand und von Bartenstein, errichtete.

Im

Im Jahre 1717. den 13ten May verheirathete er sich zu Wien mit der Fräulein Anna Friederika Bothmern, eine Tochter des Herrn Friederich Leopold von Bothmer: ihre Frau Mutter, Catharina Sophia, war eine von Traupnitz, aus dem Hause Liebstorf. Sie führten eine gesegnete Ehe, indem sie sieben Kinder zeugeten: aber nur ein einziger Sohn, nämlich Johann Victor, und eine einzige Fräulein Tochter, Maria Theresia, sind davon übrig.

Unser Herr von Behr segnete das Zeitliche zu Wien, am 18. März 1729. Er ward von einem hitzigen Fieber ergriffen, und war kaum acht Tage krank. Sein früher Tod verhinderte also, daß er die Früchte seiner zwölf jährigen Arbeit, und die Ehre, die sie ihm allenthalben erworben hat, nicht lebend einsamlen konnte. Sein Leben, welches man nicht zu lang hätte wünschen mögen, brachte er nicht höher als auf drey und vierzig Jahre und fünf Monate weniger drey Tage.

Der selige Mann war vieler Sprachen kündig; insonderheit besaß er in der französischen, italiänischen und lateinischen eine grosse Fertigkeit. Und obwohl sein Styl im lateinischen der Schreibart des güldnen Zeitalters eben nicht gleich kam, so hat er sich doch allemal eines zierlichen Ausdrucks beflissen: und wenn er etwa hie oder da der Materie halber wieder die Zierlichkeit hat verstossen müssen, so hat er es nie gethan, ohne sich deshalb bestens zu entschuldigen.

Daß Polybius in seiner Geschichte bey mancherley Vorkommenheiten die Spuren der göttlichen Vorkommenheiten fleißig angemerkt, und hierinn viele christliche Geschichtschreiber beschämt habe, das haben wir schon vorhin angedeutet: unserm Herrn von Behr aber hat er hierinn gewiß nichts zuvor gethan. Nach seiner richtigen Denkungsart, die man unsern heutigen Staatsklugen nicht genug empfehlen kann, hält er es unter andern für eine Wirkung der

allweisen göttlichen Vorsehung, daß, obschon bey Annäherung der lutherischen Reformation, im Jahre 1521. Prälaten und Ritterschaft zu Rostock zusammen traten, und die bekannte ewige Union unter sich errichteten, in der Absicht, damit gesamte Stände vor Gewalt beschützet bleiben, und in die Unruhen Teutschlands nicht mit eingeflochten werden mögten, dennoch das heilsame Werk der Reformation dadurch nicht gehindert werden konnte. (p)

Wir können überhaupt wohl sagen, daß unser verehrlicher Herr von Behr bey allen, die ihn gekannt haben, insonderheit aber bey seinen Freunden, denen er der angenehmste Gesellschafter war, zu allen Zeiten in unvergeßlichem Andenken bleiben wird. Am allermeisten wird sein Gedächtniß bey der löblichen meklenburgischen und magdeburgischen Ritterschaft, deren Rechte und Freiheiten er vor dem kaiserlichen Reichshofrathe zu Wien kräftiglich verthaidiget hat, gesegnet und unauslöschlich seyn. Auch wird er in seinen gelehrten Bemühungen ewig leben. Wir rechnen die juristischen und politischen Betrachtungen, unterm entlehnten Nahmen des Sincerus Veridicus, welche einem rechtlichen Gutachten, wegen der Lehnsvererbung, und wegen jährlicher Bezahlung der Lehnpferde, entgegen gesetzt wurden, billig mit dahin. Sie sind 1721. zu Ulm ausgekommen. Zum wenigsten haben wir das Zeugniß angesehener Männer vor uns, die ihm diese Betrachtungen zugeeignet haben. (q) Der berühmte Verfasser des kurzen Abrisses ei-

(p) Im siebenten Kapitel des fünften Buchs bedient sich der Herr von Behr dieser Worte.

(q) Der ganze Titel davon lautet also: Juristische und politische Betrachtungen über ein vor einiger Zeit ans Licht getretene rechtliche Gutachten, wegen der Lehnsvererbung, und jährlicher Bezahlung der Ritterpferde; dem Urtheil der unpartheiischen Welt unterworfen, von Sincero Veridico. Ulm, bey Daniel Bartholomäus. 1721. 4. 22. Seiten.

image
not
available

Ruhe und Einigkeit in diesem Lande wieder hergestellt werden möge, und daß der allmächtige GOtt das gegenwärtige Reichsvikariat, welches auch über Meklenburg sich erstrecket, unter unserm allerdurchlauchtigsten Monarchen, Ihro königl. Majestät und churfürstl. Durchl. Herrn Friederich August, unserm allergnädigsten Könige und Herrn, stets beglückt seyn lassen wolle, bis wir endlich durch erwünschte Wahl mit einem solchen Oberhaupte, darinn sich die erhabene Tugend der Carle, der Heinriche, der Ottonen, der Friederiche und anderer nicht genug zu preisenden Kaisere vereiniget findet, beglückseliget werden. Leipzig, den 11. April. 1741.

In=

Inhalt

des ganzen Werks dieſer meklenburgiſchen Geſchichte.

Des erſten Buchs

Erſtes Kapitel handelt von den erſten Einwohnern der Lande Meklenburg, nämlich von den Sueven und Wandalen.

Zweites Kapitel, von den Wenden, und ihren erſten Beherrſchern, bis auf die Zeiten des Billung.

Drittes Kapitel, von den Slaven inſonderheit, und von der Gröſſe und Beſchaffenheit ihres Gebiets.

Viertes Kapitel, von den Obotriten. Es enthält die Periode von den Zeiten Carls des groſſen bis auf die Ankunft Heinrichs des Löwen.

Fünftes Kapitel. Es enthält Muthmaſſungen von der obotritiſchen Königswürde; vom erſten Urſprunge der Stände, und des Unterſchieds zwiſchen dem adelichen und bürgerlichen Stande. Auch wird von der Einrichtung, die Heinrich der Löwe im Slavenlande gemacht, und von Stiftung der Bisthümer zu Lübek, Ratzeburg und Schwerin darinn gehandelt.

Des zweiten Buchs

Erſtes Kapitel handelt vom Pribislav dem zweiten.

Zweites Kapitel, vom Heinrich Burewin und deſſen Söhne.

Drittes Kapitel, vom Herzoge Johann dem Theologen.

Viertes Kapitel, vom Herzoge Heinrich von Jeruſalem.

Fünftes Kapitel, vom Herzoge Heinrich IV. der Löwe genannt.

Sechſtes Kapitel, von den Herzögen Albert II. u. Johann VIII.

Siebentes Kapitel, vom Herzoge Heinrich VIII. von Albert III. Könige in Schweden, und vom Herzoge Magnus I.

Achtes Kapitel, vom Herzoge Johann XIII. und Albert V.

Neuntes Kapitel, vom Herzoge Heinrich X. und Johann XXI.

Des dritten Buchs

Erſtes Kapitel handelt vom Herzoge Nikolaus V.
Zweites Kapitel, von den Herzögen Heinrich II. Johann III. Bernhard I. und Henning III.
Drittes Kapitel, von den Herzögen Nikolaus VII. Johann II. Henning II. Günther Bernhard II. und Heinrich VI.
Viertes Kapitel, vom Herzoge Johann XI. dem jüngern, und Henning II.
Fünftes Kapitel, vom Herzoge Nikolaus XI. und ſeinen Söhnen.
Sechſtes Kapitel, vom Herzoge Johann XI. dem ältern.
Siebentes Kapitel, von den Herzögen Nikolaus X. und Bernhard III.
Achtes Kapitel, von den Herzögen Bernhard III. und Johann XVI.
Neuntes Kapitel, von den Herzögen Nikolaus XIII. und Chriſtoph I.
Zehntes Kapitel, von den Herzögen Lorenz und Johann XV.
Eilftes Kapitel, von den Herzögen Balthaſar I. Johann XIX. und Wilhelm.
Zwölftes Kapitel, vom Herzoge Wilhelm, dem lezten der Heruler.
Dreizehntes Kapitel, vom Herzoge Burewin III.
Vierzehntes Kapitel, vom Herzoge Woldemar II.
Funfzehntes Kapitel, vom Herzoge Nikolaus VIII.
Sechszehntes Kapitel, von den Herzögen Pribizlav III. und ſeinem Sohne.
Siebenzehntes Kapitel, von den ſtargardiſchen Fürſten Johann XII. und Ulrich I.
Achtzehntes Kapitel, von den Herzögen Johann XVII. und Heinrich IX.
Neunzehntes Kapitel, vom Herzoge Ulrich II.

Zwanzigſtes Kapitel, von den Grafen zu Schwerin, und zwar von Gunzelin I.
Ein und zwanzigſtes Kapitel, von Heinrich I. Gunzelin II. und Friederich.
Zwey und zwanzigſtes Kapitel, von Gunzelin III.
Drey und zwanzigſtes Kapitel, von Gunzelin IV. Nikolaus I. Johann und Helmold II.
Vier und zwanzigſtes Kapitel, von Nikolaus II. und Heinrich III. wie auch von Helmolds II. Söhnen.
Fünf und zwanzigſtes Kapitel, von Gunzelin VI. Heinrich IV. von Heinrich V. u. Nikolaus VI.
Sechs und zwanzigſtes Kapitel, von Gunzelin V. Nikolaus III. und den Söhnen Nikolaus I.
Sieben und zwanzigſtes Kapitel, vom Otto Roſa.
Acht und zwanzigſtes Kapitel, vom Nikolaus V.

Des vierten Buchs

Erſtes Kapitel, von den Umſtänden des herzoglichen Hauſes im mitlern Zeitalter.
Zweites Kapitel, von dem Zuſtande der Kirche, inſonderheit vom Bisthum Schwerin.
Drittes Kapitel, von den geiſtlichen Ständen, von der Kirchenzucht, und von den Kalandsgüthern.
Viertes Kapitel, von den Grafſchaften Schwerin und Fürſtenberg.
Fünftes Kapitel, von der Ritterſchaft.
Sechſtes Kapitel, von den Hanſeeſtädten Roſtok und Wismar.
Siebentes Kapitel, von den meklenburgiſchen Landſtädten.
Achtes Kapitel, von den Landleuten und Leibeigenen.

Fünftes Buch.

Solches handelt von den Thaten der Söhne Heinrichs X. bis zum Tode Ulrichs IV.

Das erſte Kapitel, von den Herzögen Albert VII. Magnus III. und Balthaſar II.
Das zweite Kapitel, von den beiden Herzögen Magnus III. und Balthaſar II. inſonderheit.
Das dritte Kapitel, von Heinrich XI. Erich II. und Albert VIII.
Das vierte Kapitel, vom Herzoge Joh. Albert I. und ſeinen Brüdern.
Das fünfte Kapitel, von Ulrich IV. und Johann XXV.
Das ſechſte Kapitel, von Ulrich IV. inſonderheit bis zu ſeinem Tode.
Das ſiebente Kapitel, von Meklenburgs Veränderung im 16ten Jahrhundert.

Sechſtes Buch.

Von den Vorfallenheiten unter den Herren Herzögen Adolph Friederich I. und Johann Albert II. vom dreißigjährigen Kriege bis zu Wiedereinſetzung der Herren Herzöge.

Erſtes Kapitel, von Carl I. und von den minderjährigen Herren Herzögen Adolph Friederich I. und Johann Albert II.
Zweites Kapitel, von den Begebniſſen unter Adolph Friederich I. und Johann Albrecht II. bis zu Ende des Jahrs 1630.
Drittes Kapitel, von der Landestheilung im Jahr 1621. und von Ertheilung der Reverſalen.
Viertes Kapitel, von der Zeit des dreißigjährigen Kriegs, bis zum Jahre 1628.
Fünftes Kapitel, von den Vorfallenheiten während der Abweſenheit und Entſetzung der Herren Herzöge Adolph Friederich I. und Johann Albrecht II. bis zu ihrer Wiederkunft.

Sie-

image
not
available

Stimme auf Reichstägen, von Reichs- und Craisſteuren, und dergleichen Ausgaben.
Siebentes Kapitel, von des herzogl. Hauſes Vorrechten und Anſprüchen, auch vom Rechte der Austräge.
Achtes Kapitel, von der Landeshoheit, inſonderheit in Kirchenſachen.
Neuntes Kapitel, von der Landeshoheit im weltlichen Regiment, inſonderheit zu Friedenszeiten.
Zehntes Kapitel, von der Landeshoheit im weltlichen Regiment, inſonderheit zu Kriegeszeiten.
Eilftes Kapitel, von den herzoglichen Landesgerichten un von Appellationen.
Zwölftes Kapitel, von den herzoglichen Einkünften, Cammer- und Fiſcusgefällen.
Dreizehntes Kapitel, von den adelichen Familien, die entweder ausgeſtorben, oder auſer Landes gezogen ſind.
Vierzehntes Kapitel, von den noch vorhandenen adelichen Familien.
Funfzehntes Kapitel, von den neuangekommenen adelichen Familien.
Sechszehntes Kapitel, von den Rechten der Ritterſchaft überhaupt, inſonderheit von perſönlichen Rechten.
Siebenzehntes Kapitel, von den dinglichen Rechten der Ritterſchaft, inſonderheit in Kirchenſachen.
Achtzehntes Kapitel, von den dinglichen Rechten der Ritterſchaft, inſonderheit in weltlichen Sachen.
Neunzehntes Kapitel, von der Erbfolge, vom Credit u. von Lehnſchulden, von Mitgiften, u. vom Erbjungfernrechte.
Zwanzigſtes Kapitel, von der Lehnsveräuſerung, Verpfändung und Wiedereinlöſung.
Ein und zwanzigſtes Kapitel, von Wiederverleihung der eröffneten Lehen.
Zwey und zwanzigſtes Kapitel, von Amts- und Landesconventen.

Drey

Drey und zwanzigstes Kapitel, von den ritterschaftlichen Abgaben und Prästationen.
Vier und zwanzigstes Kapitel, von den ritterschaftlichen Leibeigenen und Eingesessenen.
Fünf und zwanzigstes Kapitel, von der Stadt Rostok überhaupt.
Sechs und zwanzigstes Kapitel, von der Stadt Rostok ihrer Magistratsverfassung.
Sieben und zwanzigstes Kapitel, von den Kirchenrechten der Stadt Rostok, insonderheit vom Consistorio und den Patronaten.
Acht und zwanzigstes Kapitel, von dem Gemeinschaftsrechte der Stadt Rostok über die Academie.
Neun und zwanzigstes Kapitel, von den herzogl. Episcopalrechten über die Stadt Rostok.
Dreißigstes Kapitel, von den weltlichen Rechten der Stadt Rostok, insonderheit zu Friedenszeiten.
Ein und dreißigstes Kapitel, von den Rechten der Stadt Rostok zu Kriegszeiten.
Zwey und dreißigstes Kapitel, von den Abgaben und Prästationen der Stadt Rostok.
Drey und dreißigstes Kapitel, von den übrigen Landstädten in Meklenburg.
Vier und dreißigstes Kapitel, von den besondern Rechten der Landstädte.
Fünf und dreißigstes Kapitel, von den Rechten der Landstädte, die ihnen mit der Ritterschaft gemein sind.
Sechs und dreißigstes Kapitel, von den Rechten der Stadt Rostok, die sie mit der Ritterschaft gemein hat.
Sieben und dreißigstes Kapitel, von den gemeinsamen ständischen Rechten, insonderheit vom Hof- und Landgerichte.
Acht und dreißigstes Kapitel, vom Proceß beym Hof- und Landgerichte.
Neun und dreißigstes Kapitel, von den Appellationen aus Hof- und Landgericht.

Vier-

Vierzigſtes Kapitel, von den Landesälteſten und Landſchaftsbedienungen.
Ein und vierzigſtes Kapitel, vom Landesſiegel und Landesarchiv.
Zwey und vierzigſtes Kapitel, von allgemeinen Landtägen.
Drey und vierzigſtes Kapitel, von den Landtagsobjecten, und zwar zu Kriegszeiten, als Steuren und Auflagen, Zöllen, Bündniſſen, Durchmärſchen ꝛc.
Vier und vierzigſtes Kapitel, von den Landtagsobjecten zu Friedenszeiten, nämlich von Policeiverfaſſungen, von Beſetzung der Landesvacanzen, von Münzſachen ꝛc.
Fünf und vierzigſtes Kapitel, von beſondern Deputationstägen.
Sechs und vierzigſtes Kapitel, vom gemeinſchaftlichen Landkaſten.
Sieben und vierzigſtes Kapitel, von verſchiedenen Arten der Landesſteuren.
Acht und vierzigſtes Kapitel, von den Quoten und der Tertie.
Neun und vierzigſtes Kapitel, von executiviſcher Beitreibung der Steuren, von deren Einnahme und Berechnung.
Funfzigſtes Kapitel, von Wiederherſtellung des freiwilligen Kaſtens, von den öffentlichen und vom Privatcredit.
Ein und funfzigſtes Kapitel, von der Union, Communion und Unzertrennlichkeit der Stände.

image
not
available

Digitized by Google

Der

Geschichte von Meklenburg

Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

Von den ersten Einwohnern der Lande Meklenburg, nämlich von den Sueven und Wandalen.

So sehr die Zukunft sich vor unsern Augen verbirgt, so leicht entfliehet das Vergangene unsrer Erinnerung. Nur vor den Augen der ewigen Allwissenheit ist alles klar und aufgedeckt: GOtt allein überschauet beides das Vergangene und das Zukünftige. Doch hat die ewige Vorsicht auch hier sich nicht unbezeugt gelassen. Sie schenkte uns das Vermögen Schrift und Druck zu erfinden: dadurch ward dem nagenden Zahn der Zeit gewehret; dadurch ward der Tugend ihr gesegnetes Andenken, dem Laster aber ewige Schande gestiftet.

§. 1. Ist es an dem, daß unter der Sonne nichts neues geschieht, und gewiß, die Bühne des menschlichen Lebens hat keine neue Schauspiele mehr; das wesentliche von Handlung und Auftritt bleibt einerley; nur die spielende Personen, Gestalt und Weise ändern sich: ist dies an den

und gewiß, niemand zweifelt daran; ſo konnte zum Unterricht der Menſchen nichts erſprießlicher ſeyn, als die Geſchichte. In ihr haben wir die getreueſte Führerinn, die uns das Gute lieben und nachahmen, das Böſe und Schändliche aber verabſcheuen und meiden lehret, und aus den Beiſpielen unſrer Vorfahren uns unterrichtet. Wir finden daher auch, daß faſt alle geſittete Völker die Thaten ihrer Vorfahren mit Fleiß aufgezeichnet, und dadurch auf die Nachkommenſchaft gebracht haben.

Die Nachrichten von erſter Abſtammung der Völker ſind gemeiniglich Fabeln.

§. 2. Nur muß man ſich bey den Nachrichten vom erſten Urſprunge, oder von der Aufkunft der Völker und Geſchlechte nicht gar zu lange aufhalten. Das mehreſte davon beſteht in Erdichtungen (*). Die Heiden begingen die Thorheit, daß ſie gemeiniglich ihre Götzen zu Stammvätern ihrer Vorfahren machten. Wir, die wir kraft beſſerer Erkänntniß hierinn uns klüger verhalten ſollten, ſind dennoch gar zu geneigt, ehe wir von unſerer Abkunft gänzlich ſchweigen, den griechiſchen und römiſchen Alterthümern Gewalt anzuthun. Schwachheit genug! Der Stammbaum mag in ſeinen Aeſten und Zweigen noch ſo prächtig aufgeſchmückt ſeyn, es wird doch allemal ſehr fehlen, daß man ſeine Wurzel ſollte genau anzugeben wiſſen. Je weiter ſich da die Nachforſchungen erſtrecken, in deſto unauflöslichern Schwierigkeiten wird man ſich verwickelt finden.

Selbſt von dem Herzogl. Hauſe Meklenburg, ſo alt es auch iſt, läßt ſich nichts unbeſtrittenes ſagen.

§. 3. Daß das Durchlauchtigſte Herzogliche Haus Meklenburg eines der älteſten Fürſtenhäuſer teutſchen Reichs

(*) Der Verfaſſer der *Memoires pour ſervir à l'hiſtoire de Brandenbourg*, gedenkt über dieſen Artikel folgendes: Les hommes, ce me ſemble, ſont tous d'une race également ancienne. Après tout, les recherches d'un Généalogiſte, ou l'occupation des Savans, qui travaillent ſur l'étimologie des mots, ſont des objets ſi minces, que par cela même, ils ne ſont pas dignes d'occuper des têtes penſantes. Il faut des faits remarquables, & des choſes capables d'arrêter l'attention des perſonnes raiſonnables.

image
not
available

gen aber, deren Beroſius (d) erwähnt, nämlich von dem celtiſchen Suävus und dem Vandalus, die mit den babyloniſchen Königen Balăus und Alladeſ zu einer Zeit geherrſcht haben ſollen, ſchweigt er überall. Dies darf uns nicht befremden. Denn obwohl die Römer durch ihre Tapferkeit faſt die Hälfte des damals bekannten Erdbodens bezwungen, und auch von Teutſchland das ganze Gebiet zwiſchen dem Rhein und der Elbe unter ihre Botmäßigkeit gebracht hatten, haben ſie doch die Grenzen ihres Reichs nie bis jenſeit der Elbe erweitern mögen. (e) Die Bewohner der balthiſchen Küſte blieben ihnen ganz unbekannt: ſie hatten ſelbige nie überwunden; ſie hatten keine Colonien bey ihnen errichtet, ſtanden in keinem Bündniß mit ihnen, und kurz, es war überall kein Handel noch Wandel zwiſchen beiden Völkern. Ja die nördlichen Völker wurden von den Römern überhaupt nicht anders als wilde, rohe Menſchen, mithin als ihre Feinde angeſehen: denn, wie bekannt, beharreten ſie lange Zeit in der Unſittlichkeit, alles für Feind zu erklären, was ausländiſch war. (f) Es war alſo faſt nicht möglich, daß Plinius von der eigentlichen Gröſſe der nordiſchen Provinzen näher unterrichtet ſeyn konnte. Genug, daß er unſere Lage kannte, die er in folgenden Ausdrücken beſchreibt:

> Längſt dieſem Meer, bis an den Scheldefluß, wohnen teutſche Völker. Man kann den Erſtreck davon nicht beſtimmen, ſo ſehr ſind die Meinungen hierinn unterſchieden. (g)

§.

(d) L. 5. fol. 69. & 77.

(e) Tacitus in Annal. L. 1. C. 59. n. 5.

(f) Grotius in J. B. & P. L. 2. C. 15. n. 2.

(g) in Hiſt. natur. L. 4. C. 13. in fine.
In der Urſchrift heißt es: Toto autem hoc mari, ad Scaldiñ usque fluvium, germanicæ accolunt gentes haud explicabili menſu-

image
not
available

Teutschen meldet. Vielleicht können wir auch die folgende Stelle dahin rechnen, wenn er versichert, (i)

daß die Sueven an den Ufern des balthischen Meers gewohnt haben; daß ihre Völkerschaft, weil sie überaus zahlreich war, und den größten Theil von ganz Teutschland einnahm, sich in verschiedene Geschlechte getheilt habe, sonst aber gemeiniglich unter dem Gesamtnahmen von Sueven verstanden worden.

In der Folge macht dieser Schriftsteller gesamte übrige Völker, die an diesen Küsten ihren Sitz gehabt haben, nahmkündig.

Die Reudingier, sagt er, die Avionen, die Angeln, die Variner, die Eudosier, Sardoner, Nuithoner sind mit Flüssen und Wäldern umgeben.

Des Johann Isaac Pontanus Meinung.

§. 8. Aus jener Stelle des Tacitus hat Johann Isaac Pontanus (k) die Stelle beym Plinius, (l) also lautende:

Die teutsche Nation theilte sich in fünf Völkerschaften, nämlich in Vindeliker, deren ein Theil die Burgunder ausmachete, in Variner, Chariner und Guthoner,

verbessern wollen, indem er dafür gehalten, daß stat Vindeliker Vindeler gelesen werden müsse. Zugleich zeigt er aus dem Tacitus (m)

daß die Sueven und die Wandalen eins und dasselbe Volk gewesen.

Paul

(i) de moribus germanor. C. 38. n. 1.

(k) in Chronogr. Dan. p. 710.

(l) L. 4. C. 14.

(m) C. 22. n. 5.

image
not
available

an der tartariſchen See (paludem mæotidem) gewohnt, wie er in den Worten:

Die Wandalen hatten ihren Sitz an der tartariſchen See,

zu erkennen gibt: denn der gelehrte **Leibniz** (t) iſt mit Beipflichtung des, in der alten teutſchen Sprache überaus wohl bewanderten **Johann Georg von Eckard** der Meinung, daß die Geſchichtſchreiber aus ſo entfernten Gegenden, und aus ſo entlegenen Zeiten, die tartariſche See nicht ſelten mit dem balthiſchen Meer verwechſelt haben. Er beruft ſich hiebey auf den Magiſter **Adam von Bremen**, (u) als welcher auch dafür gehalten, daß die alten Römer, mit veränderter Benennung, das balthiſche Meer für die ſcythiſchen oder tartariſchen Gewäſſer genommen haben. Man wird daher am ſicherſten gehn, des **Tacitus** Meinung beizubehalten, der uns, wie bereits oben gedacht iſt, die Nachricht hinterlaſſen hat, daß die **Sueven** und **Wandalen** an der Oſtſee gewohnet. Inzwiſchen wollen wir den **Procopius** mit ſich ſelbſt zu vereinigen uns bemühen. Wir dürfen nur auf eine andere Stelle (w) ſehn, wo ers mit eigentlichen Worten zugibt, daß die **Varner** oder **Pharodener**, **Wariner** oder **Werner** ein ſuevifches oder wandaliſches Volk geweſen,

daß es jenſeit der Donau gewohnt, und bis an die Oſtſee und den Rhein ſich erſtreckt habe, durch dieſen Strohm aber von den Franken und andern benachbarten Völkern abgeſondert geweſen ſey. (x)

Bey

(t) de Origine Francorum §. 16.

(u) de Situ Dan. & reliquor. ſeptentr. prov. p. 57. C. 217.

(w) de Bello Goth. beym Grotius am a. O. p. 467.

(x) **Philip Klüver** in German. ant. L. 3. c. 27. p. 106. it. L. 3. c. 45. p. 206. **Roch**, Herr Baron v. **Weſtphal** de conſuet. ex Sacco & libro §. 52. nota w. p. 431. 432. 433. **Jac. Carl Spener** in not. Germ. ant. L. 5. c. 4. p. 34. & 35. in nota r. p. 37. & 38.

image
not
available

Heyde wohnhaft gewesen. Die Avionen sollten, seiner Meinung nach, von dem Fluß Ilmenau, ohnweit Lüneburg, benahmt seyn. Weiter hielte er dafür, daß das Gebiet der Cimbrier das heutige Wagrien gewesen sey. Jenseit solchen Gebiets sollten die Angeln gewohnt haben: diesseits des cimbrischen Gebiets gab er den Varinern, im heutigen Meklenburg, ihren Platz, und behauptete, daß sie von der Warnow ihren Nahmen bekommen hätten. Jenseit der Oder, oberwerts der Variner, ließ er die Eudosier; am Nelta Fluß (vermuthlich Netze) die Nuithoner; an der Warta die Suardoner; an der Dosse die Turcilinger; an der Havel die Rügier, ohnweit der Insul Rügen, und die Lemovier (Liefländer) im kleinen Pommern ihre erste Wohnung nehmen. (*)

Von den Sitten der ältesten Einwohner Meklenburgs.

§. 10. Dies wären dann, unsers etwanigen Erachtens, die ältesten Einwohner und Nachbaren unsers Vaterlandes gewesen. Nun wollen wir auch einen Blick auf ihre Sitten thun. Nach des Tacitus Zeugniß (z) ist von den Reudingern, Avionen, Angeln, Varinern, Eudosiern, Suardonern und Nuithonern nichts sonderliches zu merken, auser daß sie den Erdboden, unter dem Nahmen Hertus (†), als einen allgemeinen Gott verehret, und geglaubt haben, daß er der Menschen Schicksal lenke, und seine Lust an ihnen habe. Wir wollen des Tacitus Nachrichten hier mittheilen:

Von der Göttin Herta.

Auf der Insul am balthischen Meer, heißt es, findet sich ein geheiligter Wald, in demselben stehet ein mit Klei-

(*) Vermuthlich hat der Herr von Behr diese Nachrichten nur aus mündlichem Erzählen des Herrn von Eckard angeführt. Wenigstens ist in seinem Corpore historico medii ævi nichts davon anzutreffen.

(z) de moribus germanor. c. 40. n. 3. 4. 5. 6. 7. & 8.

(†) So stehet in unserm Original, obwohl es schlechterdings Herta oder Erta heissen sollte.

image
not
available

gegen will Johann Isaac Pontanus (c) diesen Rest des Alterthums der Insul Seeland zueignen, indem er dafür hält, daß Herredal auf Seeland, oder auch die Insul Helgeland, die vor der Elbmündung liegt, wegen des Götzendienstes der Herta berühmt gewesen sey. Inzwischen liegt uns nichts daran, was man hievon glaubt oder nicht glaubt. Jedoch halten wir dafür, daß es aus den Worten des Tacitus: (d)

> Dieser Theil des Suevenlandes erstreckt sich bis an das äuserste Ende Teutschlands,

schier glaublicher sey, daß man den Götzen Herta auf der Insul Rügen verehrt habe. (†)

Von ihrer Staatsverfassung.

§. 11. Sehen wir auf die Staatsverfassung dieser alten Vorfahren, so meldet Tacitus (e) davon folgendes:

> Diese Völker haben zum Kennzeichen, daß sie das Haar auf eine Seite streichen, und einen Knoten darinn schlagen. Daran waren die Sueven von den Teutschen, und der Sueven Freye von den Knechten zu unterscheiden. Bey andern Völkern war diese Weise ungebräuchlich, und es geschah, wiewohl nur selten, bey jungen Leuten, und wenn sie etwa mit den Sueven sich hatten verwandt gemacht, oder auch aus blosser Neigung zum Nachahmen. Unter den Sueven aber trugen selbst Greise das Haar auf vorberührte Art: bisweilen banden sie es bloß aufm Scheitel zusammen. Ihre Fürsten waren darinn noch weit besser aufgeziert. Darinn bestand ihr unschuldiger Schmuck: gewiß

(c) in Chorogr. Dan. p. 737.

(d) de moribus german. c. 41. n. 1.

(†) Die verschiedenen Meinungen hievon findet man aufs mühsamste zusammen getragen in des Hrn. Syndikus Dreyers Sammlung vermischter Abhandlungen, zur Erläuterung teutscher Rechte und Alterthümer im 2. Th. S. 703. 704. 705.

(e) de moribus german. c. 38.

image
not
available

nuler gedacht wird, so werden allemal nur die Freyen verstanden, nicht das ganze Geschlecht, sondern nur die Vornehmsten.

Von den Städten des alten Meklenburgs.

§. 12. Auch wird die Frage zu berühren seyn, ob die Wandalen Städte bewohnt haben? Claudius Ptolomäus, der im zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt lebte und schrieb, will zwar in diesen nordischen Theilen einige Städte angeben; und in der vierten Charte von Europa, die Gerhard Merkator ausgegeben hat, finden wir auch die Städte Treva, Lirimiris, Marionis, noch ein zweites Marionis, Cönena, Laciburgum, Bunitium, Alisa und Aestuia bezeichnet: es ist aber ungemein ungewiß und streitig unter den Geographikern und Gelehrten, an was Ort und Stelle diese Städte eigentlich gelegen haben. Treva meynet man da wo itzt Hamburg ist, hinzubringen, und doch soll, nach Gerhard Merkators Anmerkungen, dasselbe nicht an der Elbe belegen gewesen seyn, sondern unterm 35sten Grad der Länge, und es soll das heutige Lübek ausgemacht haben, indem besagter Autor hinzufügt:

> Der Fluß, der die Stadt wässert, wird heute zu Tage die Trave genannt.

Alisäum soll in der Grafschaft Lippe belegen gewest seyn; und das bestätiget Ferdinand, Freyherr von Fürstenberg, Fürst zu Paderborn und Münster, (g) mit vielen Zeugnissen, welche anzuführen uns zu weitläuftig fallen würde. Das eine Marionis soll nach einiger Meinung unser heutiges Hamburg gewesen seyn; (h) wohingegen Hieronymus Ruscellus (i) dies Marionis an der Stelle, wo itzt Lüneburg ist, vermuthen will. Noch ein zweites Marionis soll das itzige Wismar seyn. Nikolaus Marschall Thu-

(g) in monument's Paderborn, sub tit. *Alisa*, p. 2. seq.

(h) Philip Klüver in Germ. ant. L. 3. c. 27. p. 605.

(i) Geografia di Claudio Ptolomeo L. 2. f. 27.

image
not
available

nicht von ihren Mauren entblößt haben. Die etwanigen wandaliſchen Städte mögen aufs höchſte nur ſolche Plätze geweſen ſeyn, die größtentheils die Natur veſt und ſicher gemacht hatte, und die etwa mit einem Graben und Auswurf, oder mit einem Verhack umgeben waren, damit nur im äuſerſten Nothfall zu Abkehrung des Feindes etwas Geſchütz konnte aufgeführet werden. Tacitus wohnte gleichwohl den Teutſchen noch viel näher als Claudius Ptolomäus; er hat aber von derzeitigen Städten in Teutſchland gar nichts erwehnt: (q) hingegen verſichert er uns, daß die Teutſchen nicht einmal gelitten haben, daß ſehr groſſe Haufen beyeinander gewohnet. Zwar wollen einige neuere, die vielleicht beſondern Beruf haben, was ihnen gut deucht auszuhecken, die Stadt **Wollin** in Pommern, ſo ehemalen einen berühmten Handlungshafen hatte, dafür ausgeben, daß ſie vom Julius Cäſar erbauet, und von ihm Julinum benennet ſey: allein Claudius Ptolomäus erwehnet nichts von dieſer Stadt. Wir laſſen es alſo auch dahin geſtellet ſeyn, wer eigentlich ihr Stifter geweſen, und in welchem Zeitpuncte ihre Entſtehung zu ſuchen ſey. Will man über die Bedeutung des Worts **Wollin**, welches in polniſcher Sprache einen Ochſen bedeutet, Betrachtungen machen, ſo ſcheint es glaublicher, daß die Stadt von Slavoniern erbauet ſey, als von Sueven oder Wandalen. (r)

§.

(q) de morib. germ. c. 16. n. 1. item, der Annaliſt Saxo ad Ann. 791. beym Eckard T. 1. p. 158. Von ſchwediſchen Städten iſt nachzuſchlagen Johann Loccenius in Antiquit. Sueo-Goth. L. 1. c. 2. p. 12. Von preußiſchen Städten M. Chriſtoph Hartknoch im alt. und neuen Preuſſen, 1. Th. C. 3. §. 1. S. 364.

(r) Mikrällius vom alten teutſchen Pommerlande, 1. B. 71. C. S. 108.

image
not
available

zen, und es dahin bringen mögte, mit den Feinden des römischen Reichs sich zu verbinden. (u)

Nachgehends hat auch Kaiser Tiberius sein Kriegsheer bis an die Elbe kommen lassen; er ließ auch so gar eine Flotte in der Elbe länden, und das Fußvolk mußte sich damit vereinigen. Vellejus Paterkulus (w) hat uns folgende Erzählung davon aufgehoben; Sie lautet also:

Als er die eine Seite des Elbstroms in Besitz genommen hatte, die andere Seite aber mit der auserlesensten jungen Mannschaft von der feindlichen Parthey besetzt war, stieg einer der ältesten von schönem Ansehn, und, wie man aus seinem äuserlichen schliessen mogte, von vornehmen Stande, in ein geringes Fahrzeug, fuhr damit ganz allein bis auf die Mitte des Stroms, und bat um Erlaubniß, zu den Römern ans Ufer zu treten, und dem Cäsarn zu sehn. Es ward ihm solches zugestanden, und er lenkte darauf seinen Kahn zu Lande. Nachdem er dem Cäsar lange Weile betrachtet hatte, brach er in folgenden Worten aus: Unsre jungen Leute haben freilich für eure Götter, wenn ihr ferne seyd, alle Ehrerbietung: allein die Gegenwärtigkeit eurer Waffen hat sie in so grosses Schröcken gesetzt, daß sie alles Zutrauen verloren haben. Ich aber nehme es für eine Wohlthat, daß mir Cäsar heute die Erlaubniß gibt, eure Schutzgötter, von denen ich vormals nur habe sagen hö-

(u) Strabo in Geogr. L. 7.

(w) in hist. rom. L. 2. p. 154. & 155. edit. Lugd. Bat. de Anno 1653. p. 281. 282.

Wem es gefallen mögte, die in unserm Herrn Verfasser aus dem Paterkulus angeführten Worte mit der Urschrift zusammen zu halten, der wird finden, daß an einer Stelle stat fuerit, *fugit*, oder, wie andere wollen, *furit*, müsse gelesen werden.

image
not
available

die Teutschen hielten noch weit mehr auf ihre Freiheit, als selbst die Perser unter dem Arsaces;

und man kann daher füglich behaupten, daß Teutschland mehrmalen gesiegt habe, als besieget sey. (b) Allein, so sehr auch dieser Vannius in den ersten Zeiten beym Volke beliebt und in Ansehn war, so fehlte es doch nicht, da er stolz zu werden begunnte, daß er den Haß der Benachbarten auf sich lud, innerliche Unruhen erregte, und endlich selbst vertrieben ward. Die Anstifter dieses Aufstands waren Jubillius, König der Hermanduren, (†) und Vangio und Sido, Schwesterſöhne des Vannius. Der Vannius bekriegte zwar die Aufrührer, und empfing einige Wunden in der Brust, er ward aber mit den Seinigen zur Flucht gebracht, und von den Römern aufgenommen, welche ihm und seinen Anhängern in Ungarn etwas Land zu besitzen eingaben. Der Vangio und Sido aber theilten ihres Onkle hinterlassenes Reich unter sich; wiewohl sie den Römern getreu und anhängig blieben, (c) und zwar, was insonderheit letztern betrifft, in der Maasse, daß er dem Kaiser Vespasian in der Schlacht bey Cremona wieder den Vitellius Beistand leistete. (d)

wird aber nachher vertrieben.

Die Sueven empören sich gegen das römische Reich; etwa 160 Jahre nach Christus Geburt.

§. 15. Im zweiten Jahrhundert nach Christus Geburt, (e) unter der Regierung des Kaisers Antoninus Philosophus, empörten sich die Sueven, nebst den Markomannen und mehr andern teutschen und sarmatischen Völkern, gegen das römische Reich: sie wurden aber zurück ge-

(b) Tacitus de moribus germanor. n. 9.

(†) Völker zwischen der Elbe und Sale.

(c) Tacitus in Annal. L. 12. c. 30.

(d) Tacitus in hist. L. 3. c. 5. n. 4.

(e) Eben das. L. 3. c. 5. n. 4.

image
not
available

dem Geschlechte der Asdingier, eine berühmte wandalisch Familie, überwand, und sie gänzlich zerstreuete. Durch diese Niederlage ward die Macht dieses Volks gänzlich geschwächt; eines Volks, das gewiß sehr mächtig war. Gegen Morgen gränzte es mit den Gothen; gegen Abend hatte es die Markomannen; gegen Mitternacht die Hermanduren, und gegen Mittag beschloß die Donau ihre Gränze. Die von ihnen übrig blieben, verliessen das Vaterland, samt dem väterlichen Erbtheil, und nahmen von Kaiser Constantinus Magnus die Wohlthat an, daß er in Ungarn ihnen etwas Land einräumte, und daselbst hielten sie sich auf vierzig Jahre ganz ruhig. (l) Unter den Kaisern Gratian und Valentinian aber erregten diese nordischen Völker von neuem Unruhe, und zwar weit stärker wie vorhin. Die damalige Sicherheit der Römer kam ihnen zu statten. Es konnte ja freilich ihnen nicht verschwiegen bleiben, daß in dem Gebiete der Markomannen und Quaden, in der Gegend des schwarzen Meers, und längs der Donau, von den ausheimischen Völkern Lerm und Aufstand erregt würde, und daß sie mit ihrem ganzen Gefolg umher schweifsten: sie, die Römer aber verhielten sich hiebey, als ob es keine Aufmerksamkeit verdiene, und sahen ihr Betragen als eine Sache an, wodurch die aufrührische Parthey sich selbst aufreiben würde: ja, sie nahmen kein Bedenken, da eine Menge von diesen unruhigen und auseinander getriebenen Leuten in die römischen Provinzen flüchtete, und daselbst aufgenommen zu werden wünschte, ihnen Besitzthümer einzuräumen. Sie hatten ihr Absehn hiebey vermuthlich auf die Vermehrung ihrer Truppen, und auf Erhöhung der Steuren gerichtet, (m) hüteten sich aber nicht davor, daß die damals siegreiche Parthey der Ostgo-

the

(l) Jornandus a. a. O.

(m) Ammianus Marcellinus in hist. L. 31. c. 10. p. 678. Paul Orosius am a. O. L. 7. c. 32. p. 573.

image
not
available

norius sind empöret worden. (r) Zum wenigsten ver
solches Paul Diakonus, (s) indem er die Wandal
für ein unerträgliches Volk ausruft, welches sich
Stilicho habe zur Empörung bringen lassen.
Procopius hingegen hält dafür, daß nichts als die
gersnoth die Wandalen zu dieser Emigrirung gebrach
be. Er gedenkt davon also:
Die Wandalen nahmen für Hunger ihre Zuflu
den Teutschen, die itzt unter dem Nahmen der
ken bekannt sind, und liessen sich am Rheinstrom
der, und vereinigten sich mit den Alanen und
then. (t)

Die Wandalen gehn in Frankreich und Spanien.

§. 18. Unter den Bürgermeistern Arcadius dem
sten und Probus gingen sie über den Rhein in Gallien,
sie konnten aber ihren Besitz daselbst nicht bevestigen,
halben gingen sie unter Anführung ihres Fürsten G
giskel (†) nach Spanien, und eroberten dasselbe. (w)
Mit diesem Fürsten ließ sich Honorius solchergestal
Vergleich ein, daß die Wandalen den eroberten Theil
Spanien behalten sollten, wiewohl ohne sich über das
zwungene Volk einer Herrschaft anzumassen. (x) Hier
erfülleten sie ihre Angelobung so genau, daß der Wan
len und Sueven Könige an den Kaiser Honorius Augu
eine besondere Gesandschaft abordneten, und etwa in folg
den Ausdrücken ihre friedfertige Gesinnung und Unterw
figkeit ihm versichern liessen:

(r) Marcellin in Chron. p. 16. Freculph in Chron. T. II. L.
c. 6. fol. 151. b.

(s) in hist. miscell. L. 13. c. 29. p. 910.

(t) in hist. Vandal. L. I.

(u) Marcus Aurel. Cassiodorus in Chron p. 452.

(†) Bey andern Godegisil, s. Buchholzens Geschichte von Mekl
burg. S. 47.

(w) Marcus Aurel. Cassiodorus am a. O. p. 453.

(x) Procopius in hist. Vandal. L. I. beym Grotius p. 9.

image
not
available

sah, von seiner Leidenschaft verleiten, daß er nach
lauf von einigen Jahren Carthago mit seinen Trab
einnahm. (c) Ja, er ging bald darauf noch weiter
dem er sich Mühe gab, Sicilien zu überrumpeln; e
auch selbst Rom, die Hauptstadt der damals beka
Welt, würklich einnahm und plünderte. (d)

Es ist aber dermalen hier unsere Absicht nicht,
umständliche Geschichte des wandalischen Regiments in
ka zu liefern: es würde auch diese Bemühung um so
unnötiger seyn, als schon der vorbelobte Procopius
Cäsarea hinlängliche Nachricht davon gibt.

Die Meinung des Stanislaus Sarnicius, wegen Herkunft des Gänserich, wird widerlegt.

§. 20. Ehe wir unsre Wandalen verlassen, m
wir noch des Stanislaus Sarnicius, (e) eines p
schen Schriftstellers, erwehnen. Dieser will den Gund
und Gänserich für Slavonier von Geburt ausgeben,
zugleich bezweifeln, daß es den Wandalen möglich
können, mit einem so ansehnlichen Heer, als unsere N
richten melden, nämlich mit 300000 Mann, sich in Be
gung zu setzen. Er will es um des willen für unglaub
halten, weil Kaiser Carl V. im Anfange des sechszeh
Jahrhundert, als um welche Zeit jener Autor schrieb, o
geachtet das teutsche Reich damals viel weitern Umfang h
te, nicht einmal 100000 Mann habe stellen können. M
muß aber bedenken, daß die Armee des Kaisers Carl
aus lauter regulären Truppen, die das Gewehr führte
und zu Felde ziehn konnten, bestand: wohingegen bey
berührter Wanderung der Wandalen fast alle Einwoh
sich auf die Beine gemacht haben, und nur sehr wenig
der

(c) Graf Marcellin in Chron. p. 24. it. Freculph von Lisieux
II. L. 5. c. 13. fol. 154.

(d) Marcus Aurelius Cassiodorus in Chron p. 453. Paul D
conus am a. O. L. 15. c. 5. p. 920.

(e) in Annal. L. 4. c. 6. p. 987. lit. a. & b.

image
not
available

sowohl im Orient als Occident unter allen übrigen
kerschaften am zahlreichsten.

Selbst aus diesen Wallfahrten damaliger Zeit k
wir ein neues Argument für die Auswanderung der
dalen nehmen, und uns überzeugen, daß sie nichts
theurliches enthalte.

Von der Regimentsform der Wandalen.

§. 21. Wir müssen itzt noch etwas weniges vo
wandalischen Regierungsform berühren; und es wird
zeigen, daß dies Volk noch zu den Zeiten des Proco
gleichwie in den Zeiten, da Tacitus schrieb, eine Ar
Republik ausgemacht habe. Procopius (g) meldet h
folgendes:

> Zu der Zeit, heißt es, wurden die Wandalen
> Hunger genötigt, ihr Land zu verlassen. Nur
> Theil derselben blieb zurück: vermuthlich solche, di
> träge waren, dem Godegiskel zu folgen. Es war
> türlich, daß selbige nach Verlauf kurzer Zeit an a
> grossen Ueberfluß haben mußten. Mitlerweile n
> Gänserich Herr vom ganzen Afrika. Den Hein
> bliebenen war dies in so weit eine sehr erfreuliche
> tung, als sie daraus Ursache nehmen konnten,
> muthmassen, daß sie künftig alleinige Besitzer des L
> des seyn würden. Jedoch waren sie auch nicht g
> ohne Besorgniß, daß ihre Verreiseten, die Erobe
> von Afrika, oder etwa deren Nachkommen, die h
> terlassenen väterlichen Erbtheile wieder zu sich nehme
> sie, die Heimgebliebenen, aber vertreiben mögt
> Sie hatten um so mehr Ursache dies zu befürchte
> als es muthmaßlich war, daß die Römer den Streic
> den ihnen die Wandalen versetzt hatten, nicht ga
> und gar schenken würden. Dieserwegen ordneten
> eine Gesandschaft an den Gänserich ab, ihm und de
> ganzen Volk zu der glücklichen Eroberung Glück
> wünschen. Ih

(g) in hist. Vandal. L. 1. beym Grotius in hist. Goth. Vanda
& Longobard. p. 57. & 58.

image
not
available

wollen den Procopius (h) weiter darüber hören. E
det uns hievon folgendes:

Es wurden alle Vestungswerke um die Städte
das einzige Carthago ausgenommen, demolirt,
nicht die Afrikaner, wenn sie sich etwa mit de
mern zu vereinigen suchten, aus vesten Oertern
viel grösserm Nachdruck neue Anfälle wagen mö
oder, wenn vielleicht der Kaiser sich ihrer ann
wollte, die Städte mit starken Besatzungen belegt
den Wandalen ihre neuen Besitzthümer ungew
macht werden könnten.

Freilich war für die damalige Zeit dies der
Rath. In der Folge aber, da die offenen S
von dem Belizar ohne alle Mühe in Besitz ge
men wurden, fing man an, des Gänserichs Be
ren sehr zu tadeln, und, was zuvor als weise M
regeln ausgerufen, bald darauf als Unverstand
aufzurücken.

Das ist aber der Welt Weise, daß sie
Urtheil über des Regenten und seiner R
Rathschlüsse so oft ändert, als die Sachen ei
andern Lauf gewinnen.

Die Vornehmsten und Reichsten der Afrikaner n
den mit allen ihren liegenden Gründen und Be
schaften den beiden Söhnen des Gänserich, Honor
und Genzo, als ihr besonderes Eigenthum übergeb
noch viele andere wurden ihrer Güther beraubt, u
es bekam der ganze Strich solcher ausgetheilten Län
reyen den Nahmen des wandalischen Erbtheils. D
vorigen Besitzern, die dadurch in die äuserste Armu
versetzt waren, ließ man die Freiheit, daß sie ge
durften, wohin sie wollten. Die Grundstücke aber
die der Fürst Gänserich unter seine Söhne und un

a

(h) am a. O. beym Grotius L. I. p. 17. 18.

image
not
available

ſten ein Eigenthum gelaſſen hab
als Ueberwinder, das Land unt
die Vornehmſten vom Kriegsheer
theile zu freyen Güthern machte

Erſte Spuren von den Herzoglichen Oſmänen, von freyen Rittergüthern und ſteurpflichtigen Hufen.

Wir finden hier alſo die
zoglichen Tafelgüther, oder w
dem franzöiſchen ſie nennen, d
der freyen Rittergüther.

Gänſerich hatte ein ſehr z
jegliches tauſend Reuter hatte, ſei
den man Herzog oder Grave zu

Vom Urſprunge der freyen Ritter.

Von den älteſten Zeiten he
Reuter aus den freyen Teutſchen
bürgerlichem Stande genommen w
würdige Stelle, die man hierüber
cellinus antrifft; (n) ſie lautet f

Alsbald entſtand ein allgeme
alemanniſchen Fußvolk, und
thigem Geſchrey, daß die Rit
und mit ihnen zu Fuß dienen
wenn es etwa ſchlimm abliefe
armen Fußvolks, ſich ſchnell
ten. Als ſolches Chonodom
genblicklich ab, und alle übrig

Unter den Römern wurden auch Au
Freye waren, zur Reuterey genom
Stelle ſagt vorangezogener Autor: (
Es befand ſich daſelbſt auch de
genſchützen, die zu Pferde dien

(n) in hiſt. L. 16. c. 29. p. 493.

(†) Vielleicht mögte Regales zu dieſer
ten ſeyn.

(o) L. 18. c. 22. in fine p. 519.

image
not
available

schen Knechte gehabt haben, so sind sie doch nur we von unterschieden gewesen.

Eine Anwendung hievon auf den heutigen Staat von Mecklenburg; in Absicht auf die Tertie.

§. 24. Man sollte hiebey schier auf die Ge gerathen, daß diese Einrichtung auf gleichem Fuß, a chen dies Volk in dem verlassenen teutschen Vaterlan genommen gehabt, verfasset sey: daß nämlich ihre ge die eine Tertie, die Ritterschaft, oder der Wel die zwote, und der Bürger und Baur die dritte in gehabt hätten. Es ist dieses um so viel glaublicher auch andere Völker, die aus dem Schosse Teutschlan römische Gebiet gingen, die eroberten Provinzen auf Weise unter sich theilten. So haben auch die Ueberr Italiens, die Gothen, das Land unter sich und die v Einwohner in drey Theile getheilet, und diesen ein theil überlassen, zwey Drittheile aber für sich behalten.

Der Sorgfalt des unvergleichlichen Carl du Cange haben wir eine Stelle aus den westgothischen Gesetz danken, darinn ernstlich geboten wird,

> daß kein Römer von den zwey Drittheilen der Go und kein Gothe von dem Drittheile der Römer etwas anmassen, oder an sich reissen solle.

Einen artigen Grund dieses Gesetzes, den Theodor König der Gothen in Italien, angegeben haben soll, der uns Cassiodorus; (r) er lautet also:

> Es ist eine neue, aber allerdings gute Einricht Durch die Theilung der Ländereyen ist das gute nehmen der Herren (Besitzere) erhalten worden: Verlust hat unter den Völkern Eintracht gestiftet, das Land selbst hat dadurch einen Beschützer erlan durch welchen der Besitz desselben gesichert worden.

A

(q) in Glossario lat. T. III. p. 1218. sub voce: Tertia.

(r) in variis lect. L. 2. epist. 16. in fine.

image
not
available

lien theilen, und den dritten Theil davon einräumen sollte. Wie er sich dessen wegerte, ten sie ihn um.

Einer von diesen Ausländern, nahmens Ad der unter den kaiserlichen Trabanten war, mac gegen seine Landsleute anheißig, daß er ihre sche zur Erfüllung bringen wolle, wenn sie ihm lich wären, daß er zum Kaiserthum gelange. reichte würklich seinen Endzweck: doch fügte e Kaiser weiter kein Uebel zu, als daß er ihn seiner de entsetzte.

Er theilte hierauf den dritten Theil des des unter die Ausländer, und gewann dadurc ihnen so grosses Ansehn, daß er zehn Jahre die serwürde bekleidete.

Auch läßt sich aus dem Marcus Aurelius Caßiodorus die Muthmassung nehmen, daß, in Absicht auf die La theilung, bey den Römern mit der Zeit überhaupt Maaßregeln genommen worden, wodurch die Gemüther zu ihnen gedrungenen nordischen Völker zu befriedigen zu gewinnen gewesen: wenigstens sind die Worte:

man machte Frieden mit den Wandalen, und ihnen einen Theil von Afrika zu bewohnen;

dahin zu rechnen. Und Guido Pancirollus (x) versic uns,

daß, nachdem in der Folge die Ausländer sich Ackerbaues beflissen, und die Besitzthümer geh getheilet worden, sie mit den Römern in der be Eintracht, als Bundsgenossen und Freunde ge haben.

(w) in Chronico, p. 454.

(x) in Comment. ad notit. Imperii Occid. c. 67. p. 96.

image
not
available

Eben also bleibt auch bey einer Republik, ob schon den obrigkeitlichen Personen und Aemtern einige Ve änderungen vorgegangen, das Wesentliche dennoch u verändert. Denn es bestehet gleichwohl noch allem der Hauptgrund; und die erste Absicht, wodurch e lemal das Ganze belebt und erhalten wird, bleibt e nerley.

Das Regiment der Wandalen in Afrika gehet zu Ende.

§. 26. Im sechsten Jahrhundert nach Christus Gebur unterm Kaiser Justinian, ward Afrika von den Römer wieder erobert; den unglückseligen Wandalen aber, d der römischen Wuth etwa entrinnen mögen, ward der Rüc weg zu ihrem Vaterlande gänzlich abgeschnitten. (†)

Um diese Zeit muß es gewesen seyn, als die Sa matier das entvölkerte Land der Wandalen an der Ost in Besitz genommen haben. Procopius (a) gibt seine M nung darüber in folgender Stelle zu erkennen:

> Von diesem Geschlecht der Wandalen, sagt er die an Ort und Stelle geblieben waren, ist überhau nichts gewisses zu melden. Meine Gedanken davo sind, daß sie entweder, weil es nur ein sehr gering Häuflein war, von den Nachbaren sind überwältig worden, oder auch gutwillig die Benennung von einer andern Volk, mit dem sie sich etwa verwandt gemacht angenommen haben.

Unstreitig hat Procopius in dieser Muthmassung rech Der Nahme Veneti, Winithi oder Winuli ist von der Nah

(†) Nach der Zeitrechnung in des Herrn Samuel Buchholzer Versuch einer Geschichte von Meklenburg, S. 6 ward Afrika von den Wandalen erobert im Jahr 427. verloren es im Jahr 534. und haben es also besessen 10 Jahre.

(a) in hist. Vandal. L. I. beym Grotius am a. O. p. 58.

image
not
available

Bey andern hiessen sie Hirren, und andere gaben ihnen noch andere Nahmen; endlich hieß man sie Hirti. (c) Nach des berühmten Eckardts Meinung sollen sie auch um die Havel gewohnt haben.

Daß aber die Heruler zu den Varinern gestossen sind darüber ist Procopius (d) ein bewährter Zeuge, indem er uns folgendes erzählet:

> Die Heruler fingen zuerst an, nachdem sie von den Longobarden eine starke Niederlage erlitten hatten, sich nach fremden Landen umzusehn. Ein Theil davon ging nach Illyrien; andere, die keine Lust hatten über die Donau zu gehn, wollten lieber das äuserste am Meer wählen.
>
> Sie machten manche Veränderung mit ihren Regenten, und wanderten lange Weile durch Slavonien, und durch noch mehr andere weitläuftige Landschaften, bis sie darauf zu den Varinern kamen. Von da brachen sie ebenfalls bald wieder auf; gingen durch Dännemark, schifften endlich über den Ocean, und landeten auf der Insul Thulen (†) woselbst sie sich zum wohnen niederliessen.

Diese Stelle gibt uns deutliches Licht über den eigentlichen Sitz der Variner, und zeuget zugleich, daß auch die Heruler vor Zeiten in unsere Gegend gekommen sind.

Der lateinische Dichter Sydonius Apollinaris, (e) der

(c) Mikrälius vom alten teutschen Pommerlande, 1. B. 65. S. S. 199. und 200.

(d) am a. O. L. 2.

(†) Die Insul Thulen wird für Island gehalten.

(e) L. 8. epist. 9.

image
not
available

Von ihren Sitten.

Ihre Sitten sind vom Procopius (h) etwas rauh und wild beschrieben. Sie beteten mehr als einen Gott an, und suchten ihre Götzen in Opfern zu verehren. Ihre übrigen Gebräuche waren sehr befremdlich, und anderer Völker ihren ganz unähnlich.

Alte und schwächliche Leute wurden nicht unter ihnen geduldet. Wer alt und unvermögend ward, der mußte seine näheſten Verwandten bitten, ihn seines mühseligen Lebens zu befreien. Man machte sodann einen Scheiterhaufen; der Lebensüberdrüßige ward darauf geworfen und einer von den Umstehenden, der zwar ein gebohrner Heruler, aber kein Blutsverwandter seyn mußte, (denn sie hielten es gleichwohl Sünde, mit seiner näheſten Verwandten Blut sich zu beflecken,) nahm einen Dolch, und erwürgte ihn. Sobald der Würger sich über ihn her gemacht, zündete man den Scheiterhaufen an, und nachdem die Flamme erloschen war, ward der Knochenreſt in die Erde geſcharret.

Hatte der Hingerichtete ein Weib hinterlaſſen, und es war ihr darum zu thun, für tugendhaft gehalten zu seyn, und sich einen Nahmen zu erwerben; ſo mußte ſie bald nach des Mannes Tode an seiner Mordſtäte sich selbſt erdroſſeln: that ſie ſolches nicht, ſo hatte ſie von ihres Mannes Freunden Beſchimpfung und Feindſchaft, und von jedermann üble Nachrede zu gewarten.

Dies alles sind Nachrichten aus dem öfters angezogenen Procopius.

Bey der vorgedachten Wallfahrt der Heruler nach die Inſul Thulen sind vermuthlich ihrer etliche in unſerm heutigen Meklenburg zurück geblieben, die sich mit den Varinern

(h) Eben daſelbſt, c. 27. p. 54.

image
not
available

mittlern Zeitalters bisweilen mit den Wandalen für eins und daſſelbe Volk genommen.

Unter andern hat Saxo von Seeland, ein däniſcher Geſchichtſchreiber, dafür gehalten, daß die Slaven ſtets an den Küſten des balthiſchen Meers gewohnt hätten, und er nennet daher die Wandalen, die Dännemark gegen über wohnten, die Slaven. Auch Marſchall Thurius, und welches zu bewundern, ſelbſt Albert Kranz, nennen die Wenden ohne Unterſcheid auch Wandalen. Es ſind aber dieſe Völker allerdings unterſchieden geweſen. Melchior Goldaſt (1) hat die gegenſeitigen Meinungen ſehr wohl wie derlegt. Die Wandalen redeten eigentlich teutſch, wie wir aus den Nahmen ihrer Könige, die in Spanien und Afrika regiert haben, muthmaſſen können: die Wenden aber oder die Winithen oder Winuler redeten ſlavoniſch, wie wir bald mit mehrem vernehmen werden.

(1) in Comment. de regni Bohemiæ iur. ac privil. L. I. c. 9. §. 5 add. Conrad Samuel Schurzfleiſch in diſſert. 20. de rebus Slavicis, §. 6. it. M. Chriſtoph Hartknoch de republ. Polon. L. I. c. I. §. 3. p. 7 • 10.

image
not
available

wie die heutigen Tartarn, ihre ganze Haabe
führen, und ihre Feinde nie anders als zu P
fen. (o)

Wir folgern hieraus, daß die Wenden
beiden Nationen, nämlich mit den Teutsche
mit den Sarmaten, unmittelbar gränzten, in
und Gebräuchen den erstern, in ihrer Spra
leztern ähnlich gewesen sind. Diese Aehnlichke
ten ist vermuthlich auch die Hauptveranlas
daß die bey der wandalischen grossen Wa
gebliebenen Variner, Wandalen und Her
willigkeit sie bey sich aufnahmen. Aus ähnli
ge ihrer Nahmen haben die Wenden mit d
gefangen, sich Wandalen zu nennen, und
in allen Stücken die eigentlichen Nachfolger

Auch der böhmische Geschichtschrei
gibt hierüber gleichmäßige Nachrichten.
Stelle, darinn er sich auf den Strab
anführen.

Es ist nicht zu bewundern, sind
die Wenden, nach des Strab
Kaisers Augustus Zeiten unter de
waren, daß sie nachher an den
und in der ganzen Gegend
Wandalen bewohnt war,
auch den Nahmen des besie
gemeiniglich zu geschehen pflegte

(o) Tacitus in hist. L. 3. c. 5. n. 2.
fleisch in diss. 20. de reb. Slav. §

(p) in hist. Bohem. L. 1. p. 45. it.
L. 3. c. 44. p. 189. und 190.
germ. ant. med. c. 4. p. 384. 3
knoch de Republ. Polon. L. 1. c

image
not
available

Mündungen in die See ergieſſe : vieli
der Oder zu verſtehen ſeyn ; als welche
flüſſe hat, nämlich die Dievenow, d
Penamünde.

Sonſt iſt aus obiger Stelle n
man ſchon damals das Volk der Slav
menlauf mancherley Nationen gehalten

Die Wenden ſind mit den Veneten oder Heneten nicht zu verwechſeln.

§. 2. Noch müſſen mir bemerke
oder Heneten ein italiäniſches Volk,
gonien herſtammete, mit unſern Wend
wechſeln iſt. (r) So ſehr das baltl
adriatiſche aus einander liegen, und un
ſo groſſer Unterſchied iſt unter itzt beſa
Gleichwohl haben viele unſrer Geſchicht
ſchied nicht gemacht. Man hat aber
ſchlechte des wendiſchen Volks anzun
Wenden ſelbſt, die Anten und die
leztern beiden werden vom Procopius
weil ſie ſehr zerſtreuet, (ſparſim) un
wohnten, auch gutentheils jenſeit der
Die eigentlichen Wenden hingegen, w
chert, wohnten in Häuſern.

Von der Ableitung des Worts Slave.

§. 3. Wir müſſen von der A
Slave noch etwas hinzufügen. Es n
nahme, womit die nordiſchen Völker,

(r) Johann Freinsheim in Comment. ad C
ad verba : Venetos. it. Philip Klü
44. p. 190. it. Conrad Samuel
§. 6. in f. & in notis ſub Lit. kk. p

(s) Jornandes de reb. geticis, c. 23.

(t) Procopius in hiſt. get. L. 3. beym G

image
not
available

Haupteigenschaften der slavischen Nation die E
die Freiheit gewesen ; so würde man von
gen können , daß sie den Nahmen mit der T
hätten.

König Hermerich, ein Beherrscher der Wenden.

§. 4. Der Gothen König Hermerich brac
che Slaven und Wenden unter seine Botmäßi
überwand sie in einem blutigen Treffen : doch v
sich bald wieder in Freiheit , und setzten ihre S
fort. (c)

Im sechsten Jahrhundert nach Christus G
liessen sie ihr Vaterland , und fochten unter
führer Bellisarius , für den Kaiser Justinian : (d)
sen eine sonderbare Geschicklichkeit in Erfindung ne
listen , und versetzten ihren sichern Feinden dadur
Streich. (e)

Nachdem sie der römischen Kriegskunst kün
den , und das Land sich völlig bekannt gema
streiften und plünderten sie weit und breit , und
Römern grossen Schaden zu. (f) Endlich aber
mit grossen Haufen über die Donau in Illyr
allenthalben übel haus , und verheerten alles b
damnus. Die Römer hatten damals zwar eine
15000 Mann : gleichwohl unterstanden sie sich

(c) Jornandes de reb. getic. c. 23.

(d) Procopius in hist. Goth. L. 1. beym Grottus in
p. 643.

(e) Eben derf. L. 2. am a. O. p. 290.

(f) Eben derf. L. 3. am a. O. p. 337.

image
not
available

ſer harten Botmäßigkeit los, und beh
lige Freiheit.

Es war zu den Zeiten des fränk
rius II. als dieſer Samo anfing über
ſchen, welches etwa ums Jahr Chriſt
Er zeugte mit zwölf ſlaviſchen Frauen
Töchter, und regierte dreißig Jahre. E
ſo mächtig, daß er ums Jahr 634. de
Dagobert ein Treffen lieferte, auch ein
über ihn erfochte, und in Thüringen
Beute machte. (l)

Die Slaven wurden mit der Zeit
daß die orientaliſchen Kaiſer, um ihre
viele davon in Sold nahmen. Sie
Dienſt nicht ſehr getreu, ſondern lieſſen
liche Parthey leicht beſtechen.

Von den Sitten u. Gebräuchen der Slaven.

§. 5. Es iſt zwar für itzt unſer
umſtändliche Geſchichte der Slaven u
müſſen wir noch ein weniges von ihren
rer Regimentsform berühren. Wir wo
angeführten Procopius entlehnen. Sei
folgender: (o)

Die Anten und die Slaven hab
chen Regenten, ſondern die Her
ganzen Gemeine, und wenn Ra
ſind, ſo werden Zuſammenkünfte

(l) Fredegarius Scholaſticus, c. 48. beyt
Scriptor. hiſt. Franc. vet. p. 135.

(o) in hiſt. Goth. Lib. 3. beym Grotius am

image
not
available

rer Hütten, Tacitus aber von beständigen W
meldet.

Es läßt sich inzwischen diese kleine Ab
leicht vereinigen: denn Procopius hat in ein
vorhin angeführten Stelle (oben §. 2.) nur blo
ren und Slaven, nicht aber die Wenden, i
chen Verstande für umziehende Leute ausgeb
obwohl in der Folge allerdings auch die W
Wohnungen oft zu verändern pflegen, so tha
gleichwohl noch nicht zu des Tacitus Zeiten: als
copius schrieb, da waren sie schon in die röm
vinzen eingedrungen, und hatten schon lange
und geplündert.

Im Kriege bedienten sie sich vergifteter
damit verwundet ward, der mußte, daferne e
ben wollte, entweder einen guten Trunk Theri
oder auch ein anderes bewährtes Heilmittel
oder das verwundete Glied abnehmen lassen
ches Freinsheim (q) aus Leons Kriegskunst
merkt hat.

Aus diesem allen erhellet, daß das Vo
ven überaus räuberisch gewesen, und sich
Stelle ruhig gehalten habe. Endlich aber w
die tapfern Franken und Sachsen in die
ben, und dermassen zum Gehorsam gebracht
alle Lust verging, gegen ihre Sieger sich vo
zulehnen.

(q) in Comment. ad Q. Curt. L. 9. c. 8. n. 20.

(r) c. 18. item, 108.

image
not
available

Auguſt gelebt, und mit verſchiedenen
unächte Kinder gezeugt haben. De
Angabe, Vincent Kadlubk (t) eig
Baſtarte ein beſonderes Fürſtenthum, (
grafthum zu: ja, gegen einige iſt er
ihnen ganze Königreiche zu beherrſchen
pilius aber, oder Popielus, der a
get ſeyn ſoll, ſetzt er kraft ſeiner Erſtg
und verſichert, daß er nicht allein das
biet, ſondern auch alle angränzende R
walt gehabt habe. Auch ſoll der
Halbbrüder ihn ſo ungemein geliebt
daß ſie ihm nicht allein prächtige Leiche
ſondern auch ſein hinterlaſſenes Söhn
dem Vater Pompilius nannte, nach
geſetzet.

Mich deucht aber, die ganze
Vincent Kadlubkus wird dadurch wiede
ge Geſchichtſchreiber gleichen Zeitalters g
gen: überdies ſich gar nicht damit ve
andere glaubwürdige Schriftſteller meld
da jener Leſco III. über die ganze Nat
herrſcht haben ſoll, die Sueven, Wa
in unſerm heutigen Meklenburg noch ge
ſe hielten gewiß zu viel auf ihre Freiheit
ſlaviſchen Fürſten, von dem man nicht
was für einer liederlichen Perſon er gez
hätten ſollen herrſchen laſſen. War e
unerträglich, daß Vannius, wie wir
Kapitel bemerkt haben, obſchon er vom
ger Weiſe eingeſetzt war, ſeine Gewal
als es ihre teutſche Freiheit vertrug, au
her ſie ſich auch nichts daraus machten,
treiben.

(t) L. I. epiſt. 16. p. 623. lit. b.

image
not
available

Caſtor und Pollux, aus der Ledä Eiern
dem Untergange von Troja, oder dem
Ulyſſes ihre Entſtehung zu danken haben.

Auf ſolche Weiſe faſelte Galfried
daß Brutus, ein Enkel des trojaniſche
tannien angelanget ſey, dieſer Inſul de
und die ganze trojaniſche Colonie dahin g
mäßig haben Fredegar, der Scholaſti
monius, (c) beide franzöiſche Schrift
ſtammung der heutigen franzöiſchen Na
wiſſen Francius, von einem Friga (i
und von einigen geflüchteten Trojanern
het. Und, wem iſt es unbekannt, n
von königlichen, fürſtlichen und ander
lien ſich von dem ſächſiſchen Wittichin
lias Reußner (d) macht ihn zum St
lein des ſächſiſchen Churhauſes, ſonde
von Frankreich, von Engelland, von
beiden Sicilien, wie auch der Herzöge
der Marggrafen von Montferrat.

(a) in hiſt. Reg. Brit. L. I. c. 3. edit. C
Brittann. p. 2. it. M. Hartknoch in R
§. 5. p. 26. 27.

(b) in geſtis Francor. c. 2. beym Marquart
Franc vet. p. 93.

(c) de geſtis Francor. L. I. c. 2. beym M.
it. Antoine l' Etang dans l' hiſtoire des
p. 295.

(d) in Germania principe L. 3. de gente Sax
4. p. 14. item Conr. Sam. Schurtz
vitam Alberti III.

image
not
available

Als die Macedonier, die Alexan
ſonderm Zutrauen, zu Beſchützu
an den caſpiſchen Bergen zurück
nahmen, daß ihr König todt wä
mein betrübt. Sie hatten zu bed
wohner um ſie her den bitterſten
ten: daher ſchien es ihnen eine U
de zu Hauſe zu kehren. Sie b
Schiffe, und begaben ſich dam
Meer. Sie ſchiffeten lange Zeit
andern, und ſuchten, wo ſie m
länden können. Mitlerweile über
der ſo heftig unter ihre Schiffe n
gedachten dreihunderten mehr nicht
Von dieſen ſind endlich ihrer 1
ſten geländet, 12 davon blieben
und in daſiger Gegend, die übrig
in der Mündung des Elbſtroms
ſchifften theils den Strom hina
mit ihren Fahrzeugen an der See
Weiſe ſind ſie in teutſche Geg
Tags unter dem Nahmen von S
gekommen.

Da haben wir eine ſehr vollſtä
der vermeynten Wanderſchaft der Mace
de, daß kein einziger griechiſcher Scrib
gedenkt, und gleichwohl ſind die Grie
Geſchichtſchreiber geweſen, daß auch i
nauten nach Colchis, obſchon ſie in
ſchichte nur eine Spatzierfahrt heiſſen n
und ungebundener Rede von ihnen verer
die Griechen allein, ſondern auch die
von. Wiewohl, das Abendtheur iſt o
greiflich.

image
not
available

Vom König Anthyrius, und von ſeiner Herkunft.

§. 8. Dieſer Marſchall Thut beforderer von der bekannten Per Anthyrius, er nennet ihn einen ma der unter Alexandern dem groſſen sien gedienet, und ſich über alle Maa

Unter allen ſeinen herrlichen T der keine lieber geweſen ſeyn, als geraubten Bucephal wieder abnahm einlieferte. Es wird hinzugefügt, d lichſte ſey beſchenkt worden, und d Andenken dieſer fürtrefflichen That, Bucephalskopf zum Wapen gegeben

Nach Alexanders Tode iſt di klenburg, davon wir ſchon oben gegangen, und Anthyrius, nicht den Wolken gefallen, kömmt d Doch nein, es wird ſogar das mit er an unſere Ufer geländet ha Greif, und in der Flagge einen An dieſen Küſten hat er ſein Reic und ſeinen Macedoniern geboten, aufzuſchlagen. Dieſe ſollen ſich na net haben, und, wie man vorgibt aus dem Griechiſchen, und ſolle d. i. ein buntſcheckiges Heer, bedeu hauptet Friederich Thomas, (l)

do[illegible] ſie um ihrer verſchiedenen ſtung willen, und wegen ihr

(k) L. 2. c. 1. it. Elias Schreben 9. p. 729. Sebaſtian Münſt p. 1124. it. Wolfgang Lazius Baſil. L. 12. p. 812. & 813.

(l) in Analectis Guſtrov. Per. I. §. 6

image
not
available

König der Heruler und Wandale
hat sich mit der Symbulla, eines
ter vermählt; (o) mit selbiger ha
get, nämlich den Anaras, An
welcher leztere ein Fürst der Finner

Damit wir aber nicht das w
als ob wir bloß mit unserm Urthei
oder ein Vergnügen daran fände
von so vielen für bewährt gehalten
so wollen wir über diesen Artikel an
rich Bangert (q) reden lassen; s

Es gibt Leute, die das Gesch
Herren Herzöge von Mekle

(n) Lindenberg in Chron. Roſt. L. I. c.

(o) Eben derselbe am a. O.

(†) Beym Chemnitz, in Genealogia
ständiger Bericht. Auch hat He
O. S. 38. weitläuftiger davon g
er folgendes:

Die Symbulla soll dem Kö
Brautschatz zugebracht hab
müßte er das meiste von L
Das aber werden die Däne
bar ihm 10 Söhne. Anara
ram, Domich, Brandobar
Tennerich und Radegast.
von den Wandalen unter d
verehret worden seyn, davo
wird.

(p) Spener in Opere herald. P. spec. L.

(q) in notis ad Helmoldi Chron. Slav.
bum; Regulf.

image
not
available

Sache gedacht, und einem jeden frey von halten wolle.

Allerdings gereicht es ihnen zum denheit, daß sie über einen so zärtlich an sich gehalten haben. Sollen auch hievon sagen; so ist unser Wunsch üb tet, daß wir, so viel nur immer m und was gründliches herbeibringen mö sere Sache nicht, die Zeit mit Eri Wiederlegung erdichteter Mährlein zu t

Vielleicht auch könnte es uns se als eine übel verstandene, schlecht a fürs Vaterland, oder als eine niedert für das Durchlauchtigste Regierhau wenn wir den obigen Nachrichten vom unsern ganzen Beifall geben wollten. dessen wohlbedächtlich, und bekennen g frer Einsicht, die ganze Einkleidung t mein viel unwahrscheinliches mit sich f zu diesem Bekänntnisse sind folgende : gends, daß des Anthyrius unter Ale malen gedacht werde : bey allen griec Geschichtschreibern ist ein allgemeines S 2) Stimmet die Erzählung der Held führung des geraubten Bucephals, m Geschichte gar nicht überein. Die Uxi den Bucephal geraubt hatten, haben i der gutwillig wieder gebracht, nachdem Abgeordneten mit vielen Ernst hatte an deren Gedächtniß vertilgen werde, die i ten : wie solches Freinsheim aus dem Arr

(s) in Comment. ad Q. Curtii L. 6. c. 5 phalum.

image
not
available

Die nördlichen Völker waren so
theurliche: davon zeuget die bekannte
die Johann Peter Nesenius der
theilet hat. Gewiß würden sie diese
nicht aus der Acht gelassen haben,
rücht davon gewesen wäre.

Die dänische Geschichte gedenket noch eines ältern slavischen Königs, Nahmens Scalcus.

§. 10. Noch eines ältern sla
Saxo Grammaticus. (u) Er
dänischer König, Helgo, der nach
re vor Christus Geburt gelebt haben
zer hundert Jahre vor den Anthyriu
nig, Scalcus, zum Kriege aufgefo
let weiter, daß unter der Regierun
Rorich die Dänen von den Slaven
hätte es auf einen Zweikampf zwisch
Fechtern ankommen lassen, und der
Der Ueberwinder aber sey auf seine
den, daß er es noch mit einem ande
Ubbo, aufgenommen habe: in dies
er unterliegen müssen, wiewohl nich
genug zu verkaufen, indem er sterbe
getödtet hätte. (w)

Dieser Scalcus wäre also noch
terer König, als der Anthyrius: d
warum Marschall Thurius nicht lieb
thyr, zum Stammvater des mekle
chen Hauses habe machen wollen;

(†) Die Edda Islandorum hat den S
torn. Er war im dreizehnden
Königs von Dännemark, auf de

(u) in hist. Dan. L. 2. fol. 14. lit. D.

(w) Saxo Grammaticus am a. O. I

image
not
available

herrlichet, hat das Vaterland in den P
lauchtigsten Regenten wahre Väter und
die, in Zuversicht auf GOtt und ihre
angestammter Tapferkeit, manchen harten
und sich und Land und Leute, so oft
Macht Anfälle gewaget hat, bey Herrsc
halten haben. Endlich nehmen wir ke
herzoglichen Hause Meklenburg, e
wandalischen, oder wendisch-slavischen
grossen Vorzug zuzueignen, daß es se
nie durch Mesalliancen verunehret hat,
der Neid muß es einräumen) mit allen
um den Vorzug streitet.

Wir genügen uns hier damit,
auf das hohe Traurbegängniß Herzog
schon vor mehr als zweihundert Jahren
gekrönten Häupter und ihrer Botschafte
die Menge der Heldenthaten unsrer
Herren Herzöge zurück zu weisen. D
denkt daselbst beiläufiger Weise des gra
fürstlichen Hauses. Man findet sie bey
und wir können nicht umhin, folgend
zuführen:

> Es beruhet also auf unwiederspr
> mern, daß die fürstliche Wür
> meklenburgischen Regierhaus
> tausend Jahre sey. Ja, schon
> Geburt, als die adelichen Fami
> Aemilier und der Cornelier in D
> den, weiß man, daß das berühm
> polensischer Fürsten mit dänisch
> den Sachsen um die Oberherrsch

(x) in Vandalia L. 14. c. 33. p. 335.

image
not
available

ob wir in der Genealogie des fürstlichen Hauses
nig Mühe gegeben hätten; so wollen wir die ga
mende Linie des Anthyrius, wie sie von den H
ten geliefert wird, hieher anführen. (z)

Dem Stammvater Anthyrius succedirte
Attavas, und dieser vererbte die Crone auf se
Bruder Anthyrius II. Diesem folgte Alime
mer kam Anthyrius III; auf diesen folgte H
Hoterus, zu dessen Zeiten der Welt Heiland soll
Es ist übrigens, falls Saxo Grammaticus
verdient, von ihm zu merken, daß der dänisch
tho III. ihn mit Krieg überzog, und endlich
wand: denn seine ganze Reuterey aus Jüt
gen ihn angehen; der König selbst aber kam
ten Flotte, oder, nach eigentlichen Wort
Grammaticus,

> er bedeckte das Meer mit einer solch
> Schiffen, daß es an Häfen fehlte, d
> und alle Küsten zu wenig waren, d
> Mannschaft Raum zu geben, und
> zureichten, diese Armee lange zu unte

Er fügt hinzu:

> Wie eine ungeheure Feldschlacht d
> das stehet daraus abzunehmen, d
> den Raum dazu zu gewinnen, ga
> Seen und Pfützen ausdämmete,
> Schlünde ausfüllete.

Dieser nördliche Xerxes war also glückli

(z) Nicol. Marschall Thurius in Annal. c. 2. bis 25.

(a) in hist. Dan. L. 5. fol. 43. b.

image
not
available

zonenheer bey seiner Armee, und zwar a[illegible]vertraue
Wisna die königliche Standarte. Sie behaupte
bey wieder den vorgedachten muthigen Starkater
stalt, daß sie dieselbe nicht anders denn mit A
Hand fahren ließ. (c)

Nach dem Witislaus regierte Alaricus; n
larich aber folgten Thiterich oder Titrich,
Alberich und Wisimar. Unter diesem Wis
die Wandalen, oder, wie oft angezogener S
nennet, die Slawen, zu den Waffen wieder
König Siwardus I. der damals mit einem Fe
Norwegen beschäftiget war: sie verheerten g
und Schwerdt und Flamme ließ nichts übrig.
Siward selbst überfielen sie auf der Insul
eine grosse Niederlage litte. Den Sohn des
Nahmen Jarmericus, führten sie, samt sei nen
stern, gefangen. Die eine davon ward
nordischen Fürsten stat baarer Zahlung ange
andere ward in Teutschland verkauft. D
aber mußte sich zu den gröbsten und nie der
beiten gebrauchen lassen, bis er endlich mit de
von machte. Inzwischen war er vorher auf
Er zündete, mit Beihülfe seines ehemaligen G
des Wisimars Gezelt an, eben da er sein
chenbegängniß beging, und Wisimar und
gesellschaft ward von der Flamme verzehrt.
richten aber aus dem Jornandes, die wi
Person des Wisimar beigebracht haben, kom
überein: diese wollen nicht, daß er beym

(c) Eben dieselben am a. O. ersterer L. 8.
rer L. I. c. 12. p. 11.

(d) Saxo Grammaticus in hist. Dan. L.
fol. 78. lit. a. b.

image
not
available

gleichen hat **Melchior Goldaſt** ein weitläuftige
alemanniſcher Nahmen (g) zuſammen getragen.

Noch lange nach eingeführtem Chriſtenthum
ins dreizehnte Jahrhundert, waren bey uns heidn
nahmen in Gebrauch, und es ſind die Teutſ
als die Franzoſen nur ſehr ſpät zum Gebrauch d
von Propheten, Apoſteln und andern heiligen
langet. **Montagne** hat in ſeinem **Verſuch**
Geſchmack (h) etwas höniſch darüber gethan
zu ſeiner Zeit in Erwählung der Taufnahmen ſ
geweſen. Die Stelle lautet alſo:

> Unſere Nachkommen werden uns gewiß d
> ben müſſen, daß wir in Reformation unſ
> ausſchweifend zärtlich geweſen ſind. W
> nicht daran begnüget, uns von eigen
> mern und Gebrechen zu reinigen, und
> ligkeit und Andacht zu erfüllen: wir g
> weiter; wir verdammen ſogar die blo
> die unſern Vorfahren in der Taufe
> wir dulden keinen Carl, keinen Ludewig
> ciscus: es müſſen lauter Methuſalem
> oder Malachie ſeyn, weil ſie in der
> angetroffen werden. Ein gewiſſer Ed
> ner Nachbarſchaft hingegen hält, au
> Alterthum, ſehr viel auf die Nahm
> heutigen zärtlichen Ohren etwas rau
> gen. Ein Grumedan, ein Gued
> ſilaus erregen bey ihm ſchon durch d

(g) in rebus Alemannicis T. 2. p. 92. ic. de
phal Tractat de conſuet. ex ſacco & lib
tim in Megapoli §. 10. in nota ſub lit.

(h) L. 1. c. 46. p. 198.

image
not
available

die Herrschaft Großneugarten, und von ihm, stamme das Geschlecht der Großfürsten, welche 1598. in der Person des Theodor Johannides, ei des Tyrannen Johann Basilides, zu Ende ging.

Von der Verwandtschaft des herzogl. meklenb. Hauses mit dem kaiserl. rußischen.

§. 15. Friederich Thomas (k) hat d wollen, daß das rußische und wendische Volk Geschlecht und eine Verwandtschaft gewesen sey sich darüber auf das Zeugniß des Adam von des Helmold und des Kranz, die dafür geh daß die Nahmen der damaligen Städte und T terdings slavischen Ursprungs gewesen: wie dan gert der Meinung ist, daß die Wenden hau Liefland und aus Rußland heraus getreten, den Küsten der Ostsee begeben haben sollen. derich Thomas behauptet weiter, daß, obsch Jahrhundert die slavische Nation in Mekle vertilgt gewesen, dennoch der Stamm Durchlauchtigsten Regierhauses, samt versch nehmsten wendischen Familien, sich erhalten h let daher nicht wenig auf den Johann Mi er seine alten pommerschen Fürsten nicht von gen oder Fürsten, sondern von den teutschen hat ableiten wollen. Ja, er nimmt kein B ten Teutschen beste Eigenschaften, die glei chen und Römern sehr bekannt waren, auf kleinern, damit er den Wehrt seiner Lieblin destomehr erhöhen, und zugleich, seinen ten nach, dem herzoglichen Hause eine ver machen mögte.

Auszug aus der Stieberschen Abhandlung.

Allein Georg Friederich Stiebe Materie richtiger dachte, hat des Herrn

(k) am a. O. S. 5.

(l) im alten wendischen Pommerlande 2. B.

image
not
available

die Benennung Slave sey der Geschlechtnahme,
den aber seyn nur als eine Gattung davon

Ferner behauptet er, daß die Meklenburge
und andere teutsche Völker fast lauter Ankömml
indem das Geschlecht der Wenden grösstentheils
worden. In der Folge findet man verschieden
gen über die Zweifelhaftigkeit des Ursprung
schen Familie und der ganzen rußischen Nati
Helmold, Sigismund Freiherr von Herb
mer, Saxo und Kranz in mehrem handeln.
te nahe Verwandtschaft zwischen den nördl
welche ehemalen in Meklenburg wohnhaft
zwischen den Russen, erkläret er für sehr zw
auf nimmt er die Argumente des Friedrich D
ge deren er das Durchlauchtigste Haus Mek
längsterloschenen Geschlechte der rußischen
Verwandtschaft setzen wollen, einzeln in
Es hat aber besagter Thomas zu seinem
gender Gründe sich bedient. Fürs erste
daß die Nahmen der Herren Herzöge vo
zehnten, eilften und zwölften Jahrhundert s
gewesen. Darauf geht er in die Geschicht
rich, und zeiget, wie derselbe im Jahr
beiden Brüdern, dem Siewar und T
Geschlecht der Wareger oder Wagrier
rufen, daselbst zur königlichen Würde er
lediglich von ihm alle Beherrscher der S
sind. Hierüber macht er den Freiherrn
dem die übrigen Geschichtschreiber darinn
Gewährsmann. Nach dessen Da
Wagrier im hollsteinischen gewohnt h
einem jeden bekannt, daß Wagrie
Obotriten gehörte. Ueberdies ist auch
schichtschreiber Perer Petrejus dem
indem er behauptet, daß obbenannte

image
not
available

auch durch andere glaubwürdige und unverwerfliche Nachrich
ten zeugen; der übrigen Aufschmückung nicht zu gedenke
Wir rechnen dahin die bekannten Hülfreden, daß näml
überhaupt alle Geschichte, nur die Bibel ausgenommen
voll Zweifel und Ungewißheit sey; und daß gleichwohl de
Wahrscheinlichen bis dahin, daß etwas besseres ausfind
gemacht worden, der Glaube nicht müsse versagt werde

Der ehemalige englische Gesandte Flетscher am ruſ
schen Hofe, versichert in der Geschichte von Rußland, (
daß die Familie der rußischen Großfürsten zuerst den Na
men Beala geführt habe, und daß sie aus Ungarn herstam
me. Peter Petrejus hingegen erzählet uns, daß Kai
August der Stammvater der ausgestorbenen königlich-ruſ
schen Familie sey, und den Rurich hält er um des will
für einen Preussen von Abkunft, weil die Russen seinen V
ter gemeiniglich den Preussen (Pruſſum) haben zu nenn
pflegen, und weil die Russen den Waregiern, aus d
ren Geschlecht sie den Rurich gewählt hatten, einen jäh
lichen Tribut haben geben müssen. Gewiß aber werd
wir das hollsteinische Wagrien für jenes Wagerien ni
nehmen können: denn die Weite der Entfernung zwisch
jenem und zwischen Rußland ist gar zu stark. Und obwo
der Freiherr von Herberstein jener Muthmassung b
beipflichten wollen, ist er doch durch Striebern genugsa
wiederlegt.

Petrejus will endlich das Königreich Schweden
jenes Wagerien ausgeben, indem, seines Erachtens,
Russen nicht so öftere Kriege mit den Wageriern würd
geführt haben, wenn sie nicht unmittelbare Nachbarn ge
sen wären: auch nimmt er dabey zu Hülfe, daß der Na
me Rurich mehr schwedischer als slavischer Ableitung
seyn scheine: imgleichen macht er es zum Argument

(q) in Ruſſia ex Officina Elzeviriana, c. 8.

image
not
available

Eginhardt, Lambert und Siegbert, die der obotritischen Regenten gedenken, und sie bald Könige, bald Fürsten nennen; es geschieht aber ohne Ordnung und ohne Zusammenhang. Bisweilen werden die Nahmen, bisweilen die Personen verwechselt. Es ist derhalben viel gewagt, von Billungs des grossen Regierung hierunter etwas zu entscheiden: am wenigsten wird es möglich seyn, das eigentliche Sterbjahr von einem jeden anzugeben, wie gleichwohl Chemnitz in seiner Epitome genealogica sich hat anmassen wollen. Man thut am klügsten, wenn man auch hier der Unzulänglichkeit des menschlichen Wissens sich bescheidet, und erkennet, daß auch in der Geschichte lauter Unvollkommenheit und Stückwerk sey.

Diejenigen, die den Ursprung des herzoglich-meklenburgischen Fürstenhauses aus dem achten Jahrhunderte herzuleiten sich bemühen, begehen fast nicht mindere Ausschweifung als Marschall Thurius, der bis zu Alexander den grossen hinauf steigen wollte. Sie erinnern mich an die Erdichtung des Virgils, da er zu Verherrlichung des Kaisers Augusts seine Aeneiden schrieb, und den trojanische Aeneas zu dessen Stammvater machte: da gleichwohl, wie Samuel Bochard in seinem Briefe an den Segräus klärlich dargethan hat, Aeneas niemals in Italien gewesen war. Inzwischen verliert das herzogliche Haus Meklenburg dadurch nichts an der Grösse und Würde seines Alterthums: denn die folgenden Jahrhunderte, davon die Geschichte mehr zu verläßiges zu sagen weiß, sind ihres erhabenen Ruhms und Preises überall so voll, daß man nicht nötig hat, aus entferntern Zeiten Zusätze zu holen.

Wir sind derhalben mit dem Bangert und mit Stiebern darinn einerley Meinung, daß man jenseit des Billung seine Nachforschungen nicht erstrecken müsse.

image
not
available

Königswahl schier aufrührisch geworden, es über si
erhielte, daß drey Brüder aus dem Wagierlan
de, denen man das Regiment zu anvertrauen gedachte
berufen wurden. Es ist wahrscheinlich, daß diese drei
Brüder aus der Ursache in Vorschlag gekommen sind
weil die Russen zu eigensinnig waren, einem Einhei
mischen, mit dem sie sich allemal gleich gut, und gleic
nahe zur Crone dauchten, zu gehorchen.

Einer von diesen dreyen Brüdern, Nahmens Ru
rich, überlebte die andern beiden, und regierte darau
allein über die ganze Nation. Nach russischer Zei
rechnung wäre dies im Jahr 6370. nach Erschaffun
der Welt gewesen. Der Rurich nahm seiner Brüd
ihre Herrschaften Pleskow und Bielaozero in Besitz
und theilte sie darauf unter die Grossen. Das Gebi
aber so er für sich behielte, lag gegen Ladoga. Mi
dieser geographischen Eintheilung kömmt es einige
massen überein, daß die Wagerier eben dasjenige Vo
gewesen seyn, so wir heutiges Tages die Ingermann
länder nennen. Auch sind gelehrte Wortforscher d
Meinung, daß unter dem Worte Ingria und unt
dem Worte Warezkoi und Wageria eben kein so
derlicher Unterschied sey. Es ist aber auch nicht auf
Acht zu lassen, daß mit diesem Beinahmen für
Völkerschaften belegt werden, welche zwischen d
Seen Onega, Ladoga, Peypus Biela-Ozero
und gegen die Quelle der Wolga und der Dwin
belegen sind, und die man Obonees-chi-pertin
Worschoi-pertin, Selonschi-pertin, Derersch
pertin, und Beserschi-pertin nennet.

Bey diesem neuesten Zeugnisse, welches von der Ha
eines Russen kömmt, müssen wir es wohl bewenden lasse
und es dürfte eine sehr vergebliche Bemühung seyn, de
entgegen auf eine nähere Ausfindung uralter Verwan
schaf

image
not
available

Des

erſten Buchs drittes Kapitel.

Von den Slaven inſonderheit, und von der Grö und Beſchaffenheit ihres Gebiets.

§. 1.

Von der Macht und dem Anſehn der Slaven.

Das Gebiet der Slaven erſtreckte ſich vormals über weit: es begrif unter ſich das Land der Reuſſen der Sarmaten oder Scythen, der Markomannen, Quaden, ganz Italien, Cärnthen und Ungarn. (w) Sie waren die Grundleger und Beherrſcher von vielen mä tigen Königreichen. Das Königreich Mähren allein n von ſo groſſem Umfange, daß deſſen Hauptſtadt Neutr in Ungarn belegen, zu der Zeit ohngefehr den Mittelpu davon ſoll ausgemacht haben. Ja, man hielte d Reich der Slaven zehnmal ſo groß als Sachſen; (und gleichwohl begrif Sachſen, nach dem Zeugniß des dam von Bremen, (y) noch um die Zeit des zwölf Jahrhundert, (damals ſchrieb er ſeine Kirchengeſchichte) d ganze morgen- und abendländiſche Sachſen, oder Oſt- u Weſtphalen. (z)

(w) Dubravius in hiſt. Bohem. L. 4. p. 109.

(x) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 1. n. 2.

(y) Adam von Bremen in hiſt. eccleſ. L. 2. c. 10. p. 18.

(z) Cocceji Jus publ. c. 3. Sect. 3. §. 35.

image
not
available

lische, oder die Ostsee, welche leztere Benennung bis itzo erhalten hat.

Von den beiden Insuln Femern und Rügen.

§. 2. In der Ostsee liegen zwo bekannte Insi die vormals von Slaven bewohnt wurden; nämlich mern, (f) gegen Wagrien über, wobey eben nichts sor liches zu bemerken ist, (g) und Rügen, die vormals ter dem Nahmen Insulæ Ranorum sive Runorum bek gewesen, und deren alle Schriftsteller unsrer nördlichen gend erwehnen. Die Städte Arkona und Carenz w wegen des daselbst geübten Götzendienstes weit und breit

Vom Götzen Suantewit.

rühmt. (h) Der Götze zu Arkona hieß Suantewit, dessen Tempel grosse Reichthümer besaß. Muthmaßlich kam er sein Ansehn nur erst nach dem Rückfall vom e Christenthum: doch verehrte man auch daselbst den I gen Virus, davon die Mönche zu Corvey die Lege überlassen hatten. (k) Diesem Götzen opferten nicht a die Wagrier, sondern überhaupt die ganze Nation der S ven; sogar die Böhmen brachten ihm jährliche Opf und nahmen dagegen der Pfaffen ihre Orakelsprüche rück. (o) Ja, es durften die fremden Schiffer ihre W re ehe nicht ausladen, noch die Rügianer ehe etwas da

(f) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 2. n. II.

(g) Adam von Bremen de Situ Dan. n. 76. p. 57.

(h) Saxo der Grammatiker, in hist. Dan. L. 14. fol. 158.

(†) Sein Bildniß findet man beym Frank, im alt- und ne Meklenburg L. I. C. 31. welches Kapitel überhaupt von handelt.

(k) Helmold am a. O. L. I. c. 6. n. 4. & 5. Marschall T rius in Annal. L. I. c. 9. it. in seiner Reimchronik, L. I.

(o) Helmold am a. O. L. 2. c. 12. n. 7. it. Dubravius in Bohem. L. I. p. 53. & 54.

image
not
available

So umſtändlich aber auch dieſe Gränze hier beſchrieben hat doch der mühſame Chorograph von Schleswig Hollſtein, Caſpar Dankwart, mit ſeinem Mitarb Johann Meyer, obſchon ſie beiderſeits im Aufſuchen Oerter den äuſerſten Fleis angewendet haben, ſie nicht findig machen mögen, wie er uns in ſeiner neuen L desbeſchreibung des Herzogthums Hollſtein (t) verſic Seine Worte ſind folgende:

> Der Magiſter Adam beſchreibet die Gränze mit maſſen dunkeln Nahmen, daß ſie ſcheinen lauter l miſche Dörfer zu ſeyn, wie man im Sprichwort re Er berichtet aber darinnen, daß die Gränze des S ſenlandes von der Elbe an, an einem kleinen Bach ziehe durch den Wald Delvunder, in den Fluß T vunda, wodurch, meines Ermeſſens, die Bille r verſtanden werden, weil dieſelbe nachgehends die beſt dige Gränze des Holſtenlandes geblieben bis an T tow, dann der Schönbeck, (beym M. Adam Horch beck) alsdann eine Linie hinüber bis gen Weſenbe ferner die Trave, und eine Linie bis an die Geg Bulilunken. (Blunken in der Carte)

Eine völlige Erläuterung des übrigen Theils der obangefü ten Stelle aus dem Adam von Bremen kann man aus d Bangert (u) nehmen. Es heißt daſelbſt:

> Ohnweit Blunken entſpringen zween Bäche aus n an einander liegenden Quellen: der eine wird heuti Tags Tenſebeck, (vormals Crimmescow) genenn gehet nach Norden, und läuft nach kurzen Krümm in den Stockſee, (vormals Agrimswedel) aus die See gehet er weiter in den plönſchen, (vorm

(t) im 3. Th. C. 1. S. 161.

(u) ad Helmoldi Chron. L. 1. c. 57. p. 137. ad verbum: Agrimes

image
not
available

wackern gelehrten Leuten ihres eigenen Schoſſes, geprieſ
und beſungen, daß es hier zu nichts dienen könnte, a
Mangel des Raums, mit Unvollſtändigkeit etwas davon a
zuführen. Von der Provinz Stormarn aber müſſen w
noch berühren, daß auch das berühmte Kloſter Falde
darinn belegen geweſen. Es iſt daſſelbe um deswillen
merken, weil ſeine Mönche, die des heil. Auguſtins Lehrſ
hatten, (y) unter Gottes Segen und Beiſtand, in de
nördlichen Slavenlande das mehreſte zur Aufnahme des Ch
ſtenthums beigetragen haben. Unter andern war St. V
celin unter ihnen ſehr berühmt, und Helmold (z) ka
nicht genugſam beſchreiben, mit wie groſſer Andacht, ſtre
ger Nüchternheit und Mäßigkeit ſie ſich eines reinen Wa
dels befliſſen haben. Die Hollſteiner haben dies Cloſter nac
her Wippendorf, und endlich Neumünſter genannt: (
es iſt aber von den Slaven öfters verheert worden, u
darinn hat es mit Hamburg einerley Schickſal gehabt. (
Im Jahr 1332. ward das Cloſter nach Bornholm verleg
dahin auch des Vicelins Gebeine gebracht ſind. (c)

Gegen Mittag gränzten dieſe nördlichen Slaven n
den ſüdlichen. Der Elbſtrom war die Scheide zwiſchen d
Sachſen und Slaven. Die Slaven jenſeit der Elbe hieſ
auch die Soraben, und wohnten mit den Sachſen unt
einander. (d) Bey einem ungenannten ſächſiſchen Dicht
habe ich folgende Stelle davon gefunden:

Ge

(y) Helmold am o. O. L. 1. c. 47. n. 4.

(z) Eben daſelbſt L. 1. c. 55 n. 4. & 5.

(a) Heinrich Bangert in not. ad Helmold. L. 1. c. 47. n. 4. in
p. 115.

(b) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 56. n. 1.

(c) Dankwart in der Beſchreibung des Herzogthums Hollſte
3. Th. C. 4. p. 191.

(d) in Vita Caroli M. L. 2. ad Ann. 782. v. 34. ſeqq.

image
not
available

fällt in die Elbe. 4.) Die Trave. Selbige fällt i
Oſtſee, und es hat ſchon der ehemalige alexandriniſche
graph Ptolomäus unter der Benennung Chaluſius ihre
dacht. Caſpar Dankwart (k) macht daher die Anmerk
daß der Diſtrict von Wagrien beym Auslauf der T
und ebenfalls die Ecke von Meklenburg zwiſchen Da
und der Trave, von deren vormaligem Nahmen Cha
die Benennung **Klüſſerort** erhalten haben mögte;
wohl es ihm ſelbſt glaublicher ſcheint, daß die Able
von dem lateiniſchen Worte cluſus ſive cluſura ge
werden müſſe. Meines Erachtens aber bliebe es al
natürlicher, wenn man die Benennung der Gegend
dem nahe liegenden Fluſſe gemacht zu ſeyn glaubet; unn
lich aber, daß man von Wörtern aus der lateini
Sprache, die in dieſen Gegenden überall nicht üblich g
ſen, (†) dergleichen Derivation nehmen will. Man m
die Erklärung davon etwa alſo machen, daß Klüſſero
viel als der geſchloſſene Ort bedeutet habe. Ich be
aber nicht, auf was Art dergleichen Erklärung hier
geſunden Zuſammenhang finden wolle: viel wahrſcheinli
ſage ich nochmal, bleibt es mir, daß die Trave vor
Chaluſus benannt ſey, und daß daher der Klüſſerort ſ

(k) In der Beſchreibung der Herzogthümer Schleswig und Holl
3. Th. C. 5. S. 196.

(†) Obwohl es an ſich richtig iſt, daß die lateiniſche Sprac
dieſen Gegenden überall nicht üblich geweſen, ſo iſt de
ausgemacht, daß die lateiniſche Sprache eine groſſe Wi
Menge aus der alten teutſchen, celtiſchen oder ſcyth
Sprache angenommen habe. Dies bezeuget Dionyſiu
Roma ant. L. 1. c. ult. Varro de Lingua lat. c. 1. Qui
lian in inſtit. Orat. L. 1. c. 5. Hallbaur in der Anwe
zur verbeſſerten teutſchen Oratorie, 1. Th. 1. C. §. 1. no
ingleichen in ſeiner Einleitung zum lateiniſchen Styl, 1
1. C. §. 2. Mithin hat die Ableitung des Worts Clüſ
von Cluſus viel wahrſcheinliches.

image
not
available

den reichsten (q) zu halten ist, hat ihren Ursprung in mährischen Wäldern, fliesset durch das ehemalige Gebiet Winuler, scheidet die Wilsser und die Pomeraner, fällt endlich mit dreien Ausflüssen ins scythische Meer. (

Die Bewohner des nördlichen Slavenlandes.

§. 6. Von diesen vorbenahmten Flüssen ward das maliae Slavenland befruchtet. Es hatte einen Ueberfluß Menschen, und an allem was zu ihrem Unterhalt n war. Die Natur selbst hatte ihm eine Art der Bevesti gegeben; theils durch vorbenannte Flüsse, die es einsc sen, theils durch seine dicken Waldungen. Die Einw

Von den Wagriern.

ner dieses Landes waren folgende: 1) die Wagrier Wagierier, (t) diese bewohnten verschiedene Distri nämlich den Zwentinfelder, den urhinensischen, susländischen und den plunensischen. (u) Sie ver ten den Götzen Prowe, (w) dessen Tempel, wie Bangert (x) versichert, in dem Dorfe Provenow, der Seeseite, soll gewesen seyn. Der Götze selbst war in Gestalt einer Mannsperson gebildet, war gekrönet, und te lange Ohren, ruhete mit einem Fuß auf einer Sc oder Trommel, und war gestiefelt; in der rechten h er ein glüendes Eisen, mit der linken schwengte er Fahne. Was für eine Form das Eisen hatte, ist nicht gentlich ausgemacht. Einige aber meynen, ich weiß n mit was für Grunde, daß es die Gestalt einer Pflugsc

(q) Adam v. Bremen am a. O. L. 2. c. 12.

(r) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 2. n. 3.

(s) Adam v. Bremen am a. O. L. 2. c. 10.

(u) Helmold am a. O. L. 1. c. 57. n. 2. & 3.

(w) Eben derf. L. 1. c. 52. n. 2.

(x) in Notis ad Helmold. L. 1. c. 52. n. 1. item Marschall T rius am a. O. L. 1. c. 8.

image
not
available

gert (d) sie alle wiederlegt. Er hält dafür, daß Buzu in Wagrierlande, am plönschen See, belegen gewesen sey, und seinen Nahmen von dem ehemaligen obotritischen Fürsten Burhue erhalten habe. (e)

Uthinum. Ferner finden wir in dem alten Wagrien das veſ Schloß **Uthinum**, welches vom Adolph II. Grafen vo Hollstein, dem heiligen Vicelin geschenkt worden. (Lucilienborch und Plöne. Dann auch **Lucilienborch**, und das Schloß **Plüne** heutiges Tags Plön. Daselbst war der Tempel des Götz **Podaga**. (g) Von der Gestalt und dem Ansehn dieses G tzen weiß man nichts eigentliches, wie uns **Bangert** (versichert. Noch müssen wir bemerken das Schloß **Segg berg**, vormals **Alberg**, (i) oder, wie **Helmold** (k) ve meinet, **Edberg**. In der Nachbarschaft dieser Vestung die zugleich ein Behältniß für Gefangene und für Missethter hatte, war das berühmte Closter **Cuzaline**, (l) welch nachher Hagerstorph benahmt ist. (m) Es ward hernäch von **Gerold**, dem Bischof zu Aldenburg, wegen der hä fig

(d) in Notis ad Helmold. L. I. c. 14. p. 44. b.

(e) Helmold am a. O. L. I. c. 63. n. 3.

(f) Dankwart am a. O. 3. Th. 8. C. S. 229.

(g) Helmold in Chr. Slav. L. I. c. 83. n. 3.

(h) in Not. ad Helmold. L. I. c. 52. n. I. p. 127.

(i) Incerti Auth. Chron. Slav. beym Lindenbrog. c. 17. p. 1951

(k) in Chron. Slav. L. I. c. 14. n. 4.

(l) Eben daſ. L. I. c. 66. n. 2.

(m) Eben daſ. L. I. c. 69. n. 13.

image
not
available

die beiden Hände rückwerts haltend, in der einen Eine Frau mit einem grünen Blade, in der andern einen golden Apfel habend, und deren Haupthaar bis auf die Hüft hing. Der Herr Baron von Weſtphalen (s) hält d für, daß dieſe Syeba oder Siwa die bey den Heiden b kannte Göttinn Ceres geweſen ſey, und wir mögen nic leugnen, daß uns ſelbſt dieſe Meinung nicht unwahrſchei lich dünket. Elias Scheden (t) aber meynet, daß für die Symbulla, eine Tochter des gothiſchen Königs S talces, und für die Gemalinn des Anthyrius zu halten ſey.

Racisburg. Die Hauptſtadt in Polabien war Racisburg, ſo no itzo faſt unter gleichem Nahmen bekannt iſt. (u) Im eilft Jahrhundert wurden daſelbſt chriſtliche Kirchen erbauet, u im Jahr 1066. den 15. Jul. ward der Abt Bearus Ansv rus nebſt ſeinen Mönchen daſelbſt gemartert und zu To geſteiniget. (x) Heinrich der Löwe, Herzog zu Sachſ und Baiern, beſchenkte das Stift daſelbſt, welches d Biſchof Adalbert von Bremen im Jahr 1058. dah legte (y) aufs herrlichſte, und gab ihm ſehr reiche Einkün te. (z)

Die Obotriten. §. 8. Fürs dritte haben wir hier die Obotriten, d ſonſt die Rereger heiſſen, zu bemerken. (a) Dieſe verehr

Der Götze Radegaſt. ten den Abgott Radegaſt. Er wird in aufgerichteter Ste

lun

(s) in Tract. de Conſuet. ex Sacco & Libro, §. 62.

(t) de Diis germanor. Syngr. 3. c. 9. p. 728. & 729.

(u) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 2. n. 9.

(x) Eben derſ. am a. O. L. I. c. 22. n. 8.

(y) Eben derſ. am a. O. L. I. c. 22. n. 3.

(z) Eben derſ. am a. O. L. I. c. 87. n. 10. 11. 12. und 13.

(a) Der Annaliſt Saxo ad Ann. 983. beym Eckard in Corp. Hiſt. med. ævi, Tom. I. p. 338.

image
not
available

haupt war man zu den Zeiten faſt durchgängig der M
nung, daß durchs Blut viel übernatürliches auszu
ten ſtehe. Nachdem die Opferung üblicherma[ſ]ſen v
bracht war, kehrte die Gemeine zu Hauſe, und
und trank, und war frölig.

Der Götze Radegaſt hatte ſeinen Hain zu Gadebu[ſ]
welches ſo viel als Gottesbuſch hat ſagen wollen. Da[ſ]
in der Kirche werden noch heutiges Tags Reliquien von
vorgelegt. (d)

Von der Hauptſtadt Meklenburg.

§. 9. Die Hauptſtadt der Obotriten war Mek
burg, (e) damals Mikelenburg, oder, wie Adam
Bremen (f) und der Annaliſt Saxo (g) ſie nen
Magnopolis. Die meiſten Scribenten ſind der Mein
daß dieſe Benennung von ihrer ungemeinen Gröſſe ge
men ſey. Daß in der Folge das ganze Land daher ſ
Nahmen erhalten habe, braucht nicht einmal geſagt zu
den. Die Stadt Meklenburg ſelbſt aber hat ſchon vor
ger Zeit ihr Daſeyn verloren. Verſchiedene unſrer
ſchichtſchreiber, unter andern Marſchall Thurius, S
ſtian Münſter und Elias Scheden, ſind der Mein
daß dieſe Stadt vom Anthyrius erbauet ſey, und da[ſ]
wandaliſchen Könige daſelbſt reſidirt haben. Wir haben
über das Daſeyn eines Anthyrius ſchon im vorhergehe
Kapitel unſere Gedanken zu erkennen gegeben. Daß
die obotritiſchen Könige daſelbſt ihre Reſidenz gehabt ha
das iſt auſer allem Streit. Inſonderheit iſt von dem K

(d) Unten im 8ten Buche, im 32ſten Cap. unterm Artikel G
buſch.

(e) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 2, n. 9.

(f) in Hiſt. eccleſ. L. 2. c. 10.

(g) ad Ann. 983. beym Eckard in Corp. Hiſt. T. I. p. 338.

image
not
available

wieder einsetzte. (p) Als der verstarb, succedirte ihm
schof Berno: diesem schenkte Heinrich der Löwe, der Uet
winder der Slaven, an 300 Morgen (mansos) Land
zugleich aber zwang er, Heinrich der Löwe, die beiden o
tritischen Könige, Gebrüdere Pribislaus II. und Werzisla
die Stadt Meklenburg ihm abzutreten, und er übergab
einem Edelmann mit Nahmen Heinrich von Scathen.
Bald nachher aber ermannete sich Pribislaus II. als le
König der Obotriten, waffnete sich wieder Heinrich
Löwen, und nahm den 16ten Februar im Jahr 11
in Abwesenheit des Heinrichs von Scathen, die St
Meklenburg mit stürmender Hand wieder ein; ließ alles
von Ausländern, männlichen Geschlechts, darinn anget
fen ward, niedersäbeln, Weiber und Kinder aber fül
er gefangen: zulezt zündete er die Stadt an, und
Schloß ward geschleifet. (s) Diese Verheerung ben
Heinrich den Löwen, daß er das Bisthum von Meklenb
nach Schwerin verlegte. Zwar machte Pribislaus II. n
wiederhergestellter Ruhe, im Jahr 1170. guten Anfan
die Stadt Meklenburg wieder aufzubauen, sie gelangte a
nie wieder zu dem vorigen Ansehn. (t) Und, als im 13
Jahrhundert Wismar angebauet ward, ist es mit der St
Meklenburg endlich so weit herunter gekommen, daß sie
in ein geringes Dorf verwandelt hat.

Es soll aber diese Stadt von so ungemeiner Grösse
wesen seyn, daß sie fast zwo teutsche Meilen in der Läng
und fünf Meilen im Umkraise gehalten hat. Um dieser Gr
se willen war es fast nicht möglich, sie mit Wällen
M

(p) Helmold am a. O. L. I. c. 69. n. 4.

(r) Eben derf. am a. O. L. I. c. 87. n. 10.

(s) Eben derf. am a. O. L. I. c. 2. n. 3.

(t) Eben derf. am a. O. L. 2. c. 14. n. 5.

image
not
available

zum Erbtheil. (b) Anitzo gehört dieser Ort als ein adelich Guth zum ritterschaftlichen Amte Neubukow, und ist Besitz der Familie von Cramohn.

Die Vestung Dobbin.

Die ehemalige Vestung Dobbin, die der Obotri König Nikolotus, als die Creuzzüge ihren Anfang nahme erbauete, um sich mit einem Theil des Volks und ihr Vermögen dahin zu retiriren, ist ebenfalls in ein sehr ringes Dorf verwandelt. (c) Die Creuzherren belager es im Jahr 1148. es ward aber die Belagerung du Hülfe der Sachsen bald wieder aufgehaben. (d) Jedoch Jahr 1162. steckte selbst König Nikolotus diese Vestung Brand, und zerstörte sie von Grunde aus; denn er besor te, daß sonst Heinrich der Löwe sich ihrer bemächtigen, u dem Lande dadurch Schaden zufügen mögte. Man fin auch nirgends, daß sie jemalen wieder aufgebauet sey. (e)

Vestung Zwerin.

Endlich war auch Zwerin ein bevestigter Ort im S venlande: wiewohl Nikolotus im Jahr 1162. auch die Ort in Flammen aufgehen ließ. Heinrich der Löwe hin gen fand die Lage dieses Orts zur Vestung so bequem, d er, nach Helmolds Zeugniß, (f) nicht säumte, die Stc anzubauen, und das Schloß zu bevestigen. Er setzte ein vom Adel, Nahmens Gunzelin, einen tapfern, streitbar Mann, dahin, und legte auch einige Mannschaft hine Die Stadt selbst, wie wir unten mit mehrem hören wc de

(b) Arnold von Lübek L. 3. c. 4. n. 10.

(c) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 65. n. 1. 2.

(d) Eben derf. L. 1. c. 65. n. 3.

(e) Eben derf. L. 1. c. 87. n. 2.

(f) am a. O. L. 1. c. 87. n. 7.

image
not
available

Herkunft noch an Mannhaftigkeit im geringsten Stücke ringer seyn, wie jene, und wegerten sich stets, ihnen terthänig zu werden. Diese Eifersucht in Ansehung des b gerlichen Regiments und der Oberherrschaft brachte sie b zu den Waffen. Die Kitziner und Circipaner aber wa zu schwach: sie riefen daher die Dänen, die Sachsen die Obotriten zu Hülfe, und der Streit endigte sich solch gestalt, daß im Jahr 1057. der Obotriten König G schalk die Kitziner und Circipaner in Schutz nahm. (Sie blieben auch in der Folge den obotritischen Königen lewege unterthan: zwar liessen sie sich unterm König N lotus die Lust ankommen, aufsäßig zu werden, und schuldigen Tribut zu versagen, (o) er aber brachte sie du die Waffen bald wieder zum Gehorsam.

Die Kitz'ner und Circipaner.

§. 11. Wir machen indeß die Kitziner zum sechst und die Circipaner zum siebenden Geschlecht, die im S venlande sind seßhaft gewesen, und zwar in der Herrsch Rostock, und in einem Theil des rügianischen Gebiets, gemeiniglich der barthische District benahmet wird. Als unter der obotritischen Könige Botmäßigkeit standen, m es gewesen seyn, da sie die Stadt Cuscin oder Chiccinu oder Kneßien, so auf slavisch ein Fürstensitz bedeutet, bauet haben. Es ist dieser Ort itzo unter dem Nahm Keßien, eine halbe Meile jenseit Rostock belegen. Heinri der Löwe gab es zu, als Pribislaus II. der Obotriten lez König wieder ihn zu Felde zog, daß sein Bundesgenos der dänische König Woldemar I. diesen Ort verwüstete. ging nämlich mit seiner Flotte die Warnow hinan, besieg die slavische Seemacht, und hatte wenig Mühe, eine Stad die von Bürgern entblößt war, einzunehmen. Er zerstör auch ihren Tempel und Götzen, und ließ alles in Fe

(n) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 21.

(o) Eben derf. L. 1. c. 71. n. 1. 2.

image
not
available

Die Tholoſanten und Rhedarier. Rhetre.

§. 12. Fürs achte haben wir hier die **Tholoſant** oder Tollenſer, und neuntens die **Rhedarier** zu bem ken. (y) In dem Gebiete der leztern war die Hauptſt dieſer Provinz **Rhetre**. **Ditmar von Merſeburg** (beſchreibt ſie uns alſo:

> Im Gebiete der Rhedarier liegt die Stadt Rhe Sie hat drey Thürme und drey Thöre, und iſt ri umher mit Waldung umſchloſſen, die von jederm für unverletzlich gehalten wird. Zwey Thöre ſind allgemeinen Gebrauch, das dritte und kleinſte aber, ches gegen Morgen ſieht, führet zu einem Fußſteig der zu dem gerade gegen über liegenden ungeſtü Meere geht. Dies dritte Thor enthält ein Götzenha welches ſehr artig von Holz verfertiget iſt, und de Fundament aus lauter Gehörne von Thieren beſt Die äuſern Wände ſind mit lauter geſchnitzten G tzenbildern verziert: inwendig aber ſiehet man die G tzen ſelbſt, einem jeden mit beigefügtem Nahmen, mit Helm und Panzer angethan. Der vornehmſte ter ihnen führt den Nahmen **Luarafic**, und di wird vor allen andern verehret und heilig gehalten.

Adam von Bremen (a) beſchreibet dieſen Götzentem mit einiger Veränderung. Die Stelle lautet ſo:

> An dieſem Orte findet ſich ein groſſer Götzentem Deſſen Vorſteher iſt Redigaſt. Sein Bildniß iſt Gold, und ſein Bette von Purpur. Die Stadt ſe hat neun Thöre, und iſt mit Waſſer umgeben. in dem Tempel opfern, oder das Orakel hören w muß eine hölzerne Brücke paßiren.

(y) Adam von Bremen in Hiſt. eccl. L. 2. c. 10.

(z) L. 6. beym Leibnitz de Script. rer. Brunſvic. T. 1. p. 381.

(a) in Hiſt. eccleſ. L. 2. c. 12.

image
not
available

Rhetre in dieser Herrschaft belegen gewesen sey; uns aber fällt unter allen des Kranzen (h) seine Meinung am beste wenn er sagt:

> Ich sollte schier glauben, daß Rhetre im stargardsch Gebiete, (er hätte sagen sollen, im Werler oder w dischen) belegen gewesen sey, und das heutige Rö ausgemacht habe.

Melicow. Im Jahr 1162. ließ Heinrich der Löwe in dieser Provinz Castel Melicow anlegen, um die Rhedarier im Zaume halten, und machte Ludolph von Peina zum Commendan davon: (i) er nahm es aber bald darauf selbst wieder e indem er von seinen eigenen Truppen Besatzung hinein te, und wegen des Abfalls vom Wertislaus, dem Bru des Pribislaus II. viele Menschen hinrichten ließ. (k) Rest von diesem Castel ist noch itzo, eine halbe Meile Malchow, auf einem ziemlich hohen Hügel, der mit klei Teichen umgeben ist, wahrzunehmen. (l) Diese Stäte h man heutiges Tags den laschendorper Werder. Aus d Ueberbleibsel der Wälle und Graben ist genug zu erkenn daß der Ort ungemein vest gewesen seyn müsse. (m)

Demmin. Die Stadt Demmin, an der pommerschen Gränz ist beym Adam von Bremen (n) auch als zu diesem S strict gehörig, angemerkt. Pribislaus II. nahm dahin seine flucht

(h) in Wandalia, L. I. c. 22. p. 39.

(i) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 87. n. 9.

(k) Eben derf. am a. O. L. 2. c. 3. n. 3.

(l) Eben derf. am a. O. L. 2. c. 4. n. 2. 3. & 4.

(m) Jochim von Pritzbuer von den Geschlechten des meh Adels, unterm Artikel von Gamm, S. 38.

(n) in Histor. eccles. L. 2. c. 10.

image
not
available

Die Brizaner und Stoderaner gränzeten mit der St Brandenburg, (g) ebenfalls an der Havel: die Lino aber, sonst Linoner oder Wiliner, waren Nachbarn von Heveldern oder Stoderanern. (h)

Die Städte Julinum und Vineta.

In Pommern waren auch zween berühmte Handlun häfen, Julinum und Vineta. Adam von Bren aber und Helmold scheinen sie mit einander zu vermeng Ersterer beschreibt das Julinum folgendermassen: (i)

> Beym Ausfluß der Oder liegt die Stadt Julinu die bey Barbaren und Griechen berühmt ist, und nen zum Hafen und zum Ablager dienet. Es wer so viele grosse und fast unglaubliche Dinge davon zählt, daß ich es nicht unfüglich zu seyn halte, etr davon anzuführen. Sie ist zuverläßig die größte St in ganz Europa. Es wohnen nicht allein Slaven d inn, sondern auch Barbaren und Griechen, und m andere Völker, immassen auch Ankömmlinge aus Se sen Freiheit erlangt haben, sich daselbst niederzulass doch dürfen sie ihr Christenthum daselbst nicht äuse denn die heidnischen Gebräuche sind daselbst noch gemein, obschon im übrigen in Ansehung der Sittl keit und Gastfreiheit nicht leicht ein Volk rechtscha ner und gutthätiger mag gefunden werden. Die St an sich, da sie eine überaus reiche Niederlage von a ausländischen Waaren, besonders aus nördlichen Qu tieren hat, verschaft den Einwohnern und Fremden al ley annehmliches und seltenes. Man zeiget auch selbst des Vulkans Schmiedeäse: die Einwohner r nen sie das griechische Feur, dessen auch Selimus wehnt. Desgleichen wird Neptun, nach seinen d

(g) Helmold am a. O. L. I. c. 37. n. 1.

(h) Ebendersl. am a. O. L. I. c. 37. n. 3.

(i) L. 2. c. 12.

image
not
available

nach seiner dreifachen Eigenschaft: vielleicht soll es e
Anspielung darauf seyn, daß die Insul, worauf
Stadt erbauet ist, von dreien Meerengen umgeben w
Die Sage will, daß das Gewässer in dem ei
ganz grün, in dem andern etwas weiß, und in d
dritten stets ungestüm und wütend gewesen sey.

Daß aber die beiden Städte Julinum und Wineta würk
sind unterschieden gewesen, das zeugen kennbare Rud
von beiden; wiewohl leztere von der See ganz überschw
met ist. Sonst sind ihrer beider Schicksale freilich nur
wenig unterschieden gewesen. Die eine sowohl als die
dere bauete das Heidenthum, und verehrete Götzen: sie w
den beide von dänischen Königen verheert; die erstere v
Woldemar II. im Jahr 1170. die andere im Jahr 830.
term Kaiser Ludewig dem frommen, von dem dänischen K
ge Hemming und dem schwedischen Könige Harald. D
eigentliche Lage dieser beiden Städte beschreibt Lindenberg
umständlichsten. (1)

Für unsere dermalige Absicht wird dies angeführte
nug seyn, von den nördlichen Slaven einigen Begriff
geben.

Von ihren Sitten und Gebräuchen.

§. 14. Unser heutiges Meklenburg, wie man aus
Nahmen der mehresten Städte urtheilen kann, ist wohl all
dings für den vornehmsten Theil des ehemaligen nördlic
Slavenlandes zu halten.

Ehe Heinrich der Löwe ins Land kam, waren zwar sc
andere sächsische Fürsten verschiedentlich eingefallen, aber
war es ihnen gelungen, sich des Landes ganz zu bemeiste
denn die Unbändigkeit der Nation, die Neigung für ih
Götzendienst und ihr Leichtsinn waren ungemein. Sie
ren übrigens leicht aufgebracht, und in Harnisch gejagt,

(1) in der rostockschen Chronike, L. I. c. 6. p. 29. 30. & 31.

image
not
available

sollte Gerechtigkeit gehandhabet werden, so verfügte sich Gemeine samt dem Götzenpriester und dem Könige zuvor den Tempel: und, wie wir schon oben erwehnt haben, h der oberste Priester auch hier mehr zu sagen als der K gent selbst. (r) Auser ihren gewöhnlichen Götzen erwiesen auch dem bösen Feinde göttliche Ehre. Er war bey ih unter dem Nahmen von Zoerneboch bekannt; auch pfle sie ihn Diabol, oder den schwarzen Gott zu nen Bey ihren Gastmalen ward ihm allezeit das seinige abgeth und sie hielten dafür, daß dadurch seine Freundschaft zu ge nen wäre. (s)

Sie standen in dem Wahn, daß nach dem Tode der Belohnung noch Strafe zu hoffen wäre, und daß die Seele zugleich mit dem Tode stürbe. Mithin unters den sie sich nur wenig vom Vieh. (t) Gingen sie in Krieg, so mußten ihre Götzen bey ihnen seyn; und sie beleidigen, war das größte Verbrechen. (u) Auch d man bey ihrem Nahmen nicht schwören noch fluchen. (w

Geprägtes Geld war nicht üblich bey ihnen, son der Tauschhandel, da sie ihren Ueberfluß gegen das was nen nötig war, absetzten. Gold und Silber diente nur Weiberschmuck, und zur Pracht für die Götter. Ihre B schaft und das Lösegeld für Gefangene ward in den Tem verwahrlich niedergelegt. (x) Zwo Tugenden waren sehr

(r) Helmold am a. O. L. 1. c. 83. n. 3.

(s) Eben derf. L. 1. c. 52. n. 2.

(t) Ditmar von Merseburg, beym Leibnitz T. 1. Scriptor. Br L. 1. p. 327. it. der Annalist Saxo, beym Eckard. T p. 252.

(u) Ditmar von Merseburg am a. O. L. 7. p. 416.

(w) Helmold L. 1. c. 83. n. 3.

(x) Eben derf. L. 1. c. 38. n. 7.

image
not
available

Freigebigkeit half allem Mangel ab. (b) In ihren Gebä den waren sie ohne Pracht; sie flochten die Wände n Sträuchen, und bewarfen sie mit Leimen, damit sie nur f Regen und Ungewitter gedeckt waren. Das Nothwendi war ihnen genug, und sie haßten allen Ueberfluß. J größtes Verkehr bestand in der Räuberey zur See. Sie hi ten beständige Wachen am Gestade des Meers, und es kon te in dänischen Häfen fast kein Schiff weder aus- noch e laufen, das nicht von ihnen angefallen wäre. Mit den R senden und mit Kaufleuten lebten sie daher in beständiger F de. Bey solcher räuberischen Verfassung war es nicht mi lich, daß auf Baukunst und auf Zierrathen geachtet werd könnte.

Wurden sie von Feinden überfallen, so brachten ihren Weiberschmuck, Hausgeräthe, Gold und Silber u Getraide in Grüfte und Hölen; sie selbst aber begaben s mit Weibern und Kindern und mit ihrem Vieh in die W der und aufs Wasser, um entweder bey Annäherung der Fei Ausfälle auf sie zu thun, oder bey etwaniger Ueberlegenh den feindlichen Anfall gesetzt zu erwarten, und Kriegslis auszuüben. (c) Es war derhalben allemal sehr schwieri die Slaven zu überwinden. Sie waren auch nicht ganz o ne Städte und Vestungen: wiewohl selbige den ehemalig römischen uud griechischen an Pracht und Zierde lange ni gleich kamen. Man kann solches allein daraus abnehmen, d ihre mehresten Städte und Schlösser dergestalt zu Grunde richtet sind, daß man heutiges Tags die Stäte, wo sie gen sen, nicht mehr zu finden weiß.

Beym Lucanus (d) findet sich eine Stelle, die

(b) Helmold am a. O. L. 2. c. 12. n. 12.

(c) Eben derf. L. 2. c. 13. n. 7. & 8.

(d) L. 1. v. 171.

image
not
available

Des

ersten Buchs

viertes Kapitel.

Von den Obotriten.

Es enthält die Periode von den Zeiten **Carls** de grossen, bis auf die Ankunft Heinrich des Löwen.

§. 1.

Von den Bündnissen der Obotriten mit dem Kaiser Carl dem grossen.

Die Abotriten oder Obotriten hatten eine Zeit den Vo zug, mit dem Kaiser Carl dem grossen in Bündniß stehen. (e) Er führte, wie bekannt ist, die blutigsten Krieg mit den Sachsen, und diese hatten, ohngeachtet mancher schw ren Niederlage, Muth und Kräfte genug, sich stets erholen, und das fränkische Reich von neuem zu beunruh gen: sie riefen sogar die Dänen zu Hülfe. Kaiser Carl ha te derhalben Ursache, die Obotriten zu Freunden zu halten denn er wußte, daß sie abgesagte Feinde der Sachsen und D nen waren, und daß beide Nationen unabläßig von ihn verfolgt wurden. Man meynet auch, daß Carl der gro einmal eine Reise ins Slavenland gethan habe, und na

Wi

(e) Eginhard in Vita Caroli M. c. 2. it. Adelmus Benedictus Annal. Reg. Francor. ad Ann. 798. beym Marquard Freh in Corp. Hist. vet. P. 2. p. 403. n. 9.

image
not
available

nen belegt ſind. Zur rechten Hand des Dorfs findet ſich ei Teich, ins Gevierte gegraben, den man auf niederſächſiſ de Fünte, das iſt: die Taufe, nennet. Die Sage bring mit, daß die heidniſchen Slaven daſelbſt wären zuerſt getau worden, und weil die Prieſter dem Haufen der Täuflin mit den Worten proſequere, proſequere! (friſch heran, friſ heran!) zugerufen; ſo habe daher der Ort den Nahm Proſeken erhalten. (†) Von der Erde, die man aus de Teiche gegraben hat, ſind drey groſſe Hügel gemacht, d der Geiſtlichkeit zu Predigtſtühlen ſollen gedienet haben. (l)

Das gute Zutrauen ſo Carl der groſſe zu den Obot ten hatte, ging ſo weit, daß, da er die Nordalbinge die Hollſteiner, die Stormarier und die Dithmarſier, ihr Untreue und Verrätherey wegen, aus ihrem Lande vertrie und ſie nach Gallien führte, die dadurch erledigten Länd ihnen einräumte. (m) Damit aber dieſe neubekehrten Bund genoſſen nicht wieder abfällig werden mögten, pflanzte K ſer Carl zu Hamburg eine Kirche, und anvertrauete ſie de Biſchof Heridago, mit dem Auftrage, das Chriſtenthu nach äuſerſtem Vermögen unter den Slaven anzubauen. (n Allein dieſe guten Anſtalten hatten für dasmal keinen ſonderl chen Fortgang. Es kamen alſo jene Vertriebene, ſelbſt a Befehl Kaiſers Carl, nach Verlauf einer Zeit von ſiebe Jahren, in ihr Eigenthum wieder zurück. Dadurch wu de

(†) Beym Klöver im iſten Th. im 25. S. findet man dieſe Erzä lung mit etwas veränderten Umſtänden.

(l) Oldenburg in Diſputat. de Converſ. Meclenb. unterm Vorſitz d ſel. Hrn. Profeſſors und Conſiſtorialraths Aepinus, §. 26.

(m) Annal. Reg. Francor. beym Marquard Freher de Scriptor. r germ. T. I. p. 18. it. der Annaliſt Saxo am a. O. ad A 804.

(n) Adam v. Bremen L. I. c. 12. it. der Annaliſt Saxo am O. ad Ann. 804.

image
not
available

des Trasiko waren ihm furchtbar geworden. Im 809. überfiel er die Wilzer, als sie den Sachsen wie zu Hülfe zu kommen gedachten, und er besiegte sie er verheerte ihr ganzes Gebiet mit Feur und Sc er zerstörte auch der Smeldinger ihre Hauptstadt, und te sie alle unter seine Botmäßigkeit. Bey solchen U den, und da Carl der grosse wieder Dännemark sich und mit einem mächtigen Heerszug durch Friesland i marsch war, sah König Gottfried wohl ein, daß e zu säumen hätte: er entschloß sich daher, den Trasik sich damals zu Rerich befand, durch Meuchelmord l ten zu lassen. Dadurch gewann der Feldzug des wieder die Slaven einen Anstand. Die fränkische nachdem sie den Elbstrom paßirt war, ließ sich an Sturia nieder, und fing an das Schloß Essesfeld ches Bangert (q) für Itzehoe ausgibt, zu bevestigen

Trasiko, der Obotriten König, wird durch Meuchelmord umgebracht.

Des Trasiko Nachfolger war Slaomir. Neue Unruhen mit dem Kaiser.

§. 3. Des Trasiko Nachfolger war Slaomir wohl sein Regiment war nur interimistisch, und soll bis zur Mündigkeit des Ceadrog, Trasiko Sohns, daur Während seiner Regierung, und zwar im Jahr 81 Carl der grosse abermal wieder den dänischen König fried zu Felde, weil dieser die Friesländer zinsbar zu n willens war: als er aber bis an die Aller gelangt und daselbst das nähere Anrücken der Dänen erwa erfuhr er, daß König Gottfried von seiner Garde, vielleicht gar von seinem eigenen Sohn, ermordet sey. Nachricht konnte ihm freilich nicht anders als angenehm sie ward aber zugleich mit verschiedenen höchst unangene begleitet. Es ward ihm gemeldet, daß die Vestung buock, (unser heutiges Hamburg) welche damals mit scher Besatzung belegt war, von den Wilzern eingenor

(q) ad Helmoldi Chron. Slav. L. I. c. 19. n. 5.

(r) Annal. Fuldenf. ad Ann. 816. beym Freher T. I. p. 21.

image
not
available

ganz allein. (z) Wiewohl er behielte es nicht lange er hatte sich ebenfalls gegen den Kaiser verdächtig ge und war mit den Dänen in Bündniß getreten: de mußte er den Slaomir zum Mitregenten wieder men. (a)

Der Kaiser macht eine Veränderung in dem Regiment über die Wilzer.

Nachdem solchergestalt Kaiser Ludewig der fron Obotriten zum Gehorsam gebracht hatte, beschloß er i re 820. auf dem sächsischen Reichstage, den Wil Entsetzung ihres eigenen Regenten Luitwid, oder Lubit Adam von Bremen ihn nennet, (b) Auftrag zu geb vollführten diese Ausrichtung ganz genau, und tödte im Treffen. (c) Die Wilzer übertrugen darauf die Re seinem ältesten Sohn Milegast: weil er aber ihrer Fre nachtheilig herrschte, entsetzten sie auch ihn, und n seinen jüngern Bruder, Ceadrog, zu ihren Regenten Milegast beschwerte sich darauf, daß ihm Gewalt un recht geschähe. Die Sache gelangte daher im Jahr an den Kaiser, und kam auf dem Reichstage zu Frank Vortrag und Berathschlagung. Wie nun der Kai merkte, daß die Neigung der Wilzer mehr für den Ce war, und er es seinem Nutzen gemäß hielte, das V guter Gesinnung gegen sich zu erhalten, bestätigte er d jedoch nahm er von beiden Brüdern den Aid der Clie und ließ sie mit reichen Geschenken von sich.

(z) Annal. Fuldens. ad Ann. 819. T. I. p. 22.

(a) Eben daselbst ad Ann. 821. it. der Benedictiner Abtei Annal. Reg. Francor. ad Ann. 821. beym Freher P. 2. p.

(b) ad Ann. 823.

(c) Der Annalist Saxo ad Ann. 820. beym Eckard T. I. p

(d) Eben derf. ad Ann. 821.

image
not
available

Rom verfügen, um daselbst seine Bestätigung zu suchen erhielte nicht allein dieselbe, sondern er bekam auch die de eines Erzbischofs, und ward päbstlicher Legat bey alle dischen Reichen. (k)

Weil aber das fränkische Reich mit sich selbst war, und bey beständigen innerlichen Kriegen wiede eignes Inwendiges wütete, auch die Söhne Ludewigs des men wieder ihren Vater zu Felde gingen, so hatte diese schönen Anordnungen bey den Slaven, in Absich ihr Christenthum, wenigen oder gar keinen Nutzen. Slaven trugen den Mantel auf beiden Schultern, u war ihnen mit der Unterwürfigkeit gegen die Franken kein rechter Ernst.

Die Normannen wagen einen Einfall ins Slavenland.

§. 6. Nachdem dies vorgegangen war, kamen die Normannen in Bewegung, überfielen ihre Nachb die Slaven, überwunden sie, und machten sie ihnen zin Sie hatten eben nicht zu befürchten, daß diese ihnen zu de würden gefährlich werden: deswegen gingen sie weite fränkische Gebiet, und richteten grosse Verheerung Kaum konnte sich Ludewig, den man gemeiniglich den t schen nannte, mit den Seinigen in Sicherheit setzen.

Die Slaven empören sich gegen den Kaiser.

Im Jahr 844. aber, da die Obotriten einen gänzli Aufstand gegen des Kaisers Oberherrschaft äusert en, z mit einem grossen Kriegsheer ihnen entgegen, er legte i König Gozzomuil, machte eine ganz neue Einrichtun der Regierung, und setzte verschiedene Fürsten über sie. Kaiser Lotharius kam seinem Bruder Ludewig mit Trupper Hülfe, und ließ alles, was er aus dem morgenländis

Fr

(k) Peter Lambek in Auctar. & Chronol. rer. Hamburg. L. I. 107.

(m) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 7. n. I.

(n) Annales Fuldenf. ad Ann. 844.

image
not
available

§. 7. Im Jahr 858. wurden die Slaven a
auffäßig gegen den Kaiser. Dieser hielte darauf eine
sche Zusammenkunft zu Frankfurt, und es ward dara
schlossen, seinen ältesten Sohn Carolomannus wiede
mährischen König Rastich, einen gewissen Grafen T
wieder die Soraben auszusenden; die dritte Armee
unterm Commando seines jüngern Sohns Ludewig,
der die Obotriten und Linoner abzuordnen. (t)
Ansehn nach muß aber durch diesen Feldzug nur sehr
gefruchtet seyn: denn es mußte Ludewig der teutsche in
ner Person wieder die Obotriten zu Felde ziehn, und e
schah mit so gutem Erfolge, daß der Obotriten König
bamuilz zu Kreuze kriechen, und seinen eigenen Sohn
verschiedene Grossen des Volks zu Geisseln geben mußte.
Dieser Sieg hatte die Würkung, daß die Slaven
Ludewig dem teutschen eine Weile sich geruhig hielten;
der heil. Anscharius hatte mitlerweile bequeme Gelegen
durch seinen unermüdeten Fleiß das Christenthum unter
Normannen und Slaven fortzupflanzen. Er starb aber
3ten Februar 865. und Rembartus war sein Nachfolger. (

Nach Kaisers Ludewig des teutschen Tode vermehren sich die Unruhen im Slavenlande.

§. 8. Im Jahr 875. den 31ten August starb auch
dewig der teutsche, und es schien, als ob mit ihm
Tapferkeit der Franken zu ihrem Ende gekommen wäre. D
Ansehn und die Oberherrschaft der fränkischen Könige fiel
Tag zu Tage bey allen Ausländern, insonderheit bey
Teutschen, und der carolingische Stamm ward dem me
vingischen an Ohnmächtigkeit völlig ähnlich.

(t) Annales Fuldenf. ad Ann. 858. beym Marquard Freher in S
ptor. rer. germ. T. I. p. 32.

(u) Eben daf. ad Ann. 862. T. I. p. 35.

(w) Adam von Bremen in Hist. eccles. L. I. c. 31. p. 10, Lal
bek in Chronol. & Auctar. rer. Hamb. L. I. p. 115.

image
not
available

selbst, und beraubten ihn aller seiner Schätze. (c) Franken gaben ihrem Beherrscher Carl und seiner und Schläfrigkeit allein die Schuld, und er mußte frühe genug erfahren, wie sehr die Gemüther ihm ab wurden: doch hingen sie noch einige Jahre an ihm, b lich das ganze fränkische Reich abtrünnig ward, und Carolomannus natürlichen Sohn, den Arnulph, ein kel Ludewigs des teutschen, im Jahre 887. zu ihren K scher erwählten. (d) Das folgende Jahr 888. war würdig, wegen des Absterbens des Erzbischofs Rem Hamburg: er verschied den 11ten Junius, und es st te ihm Adalgarius. (e)

Was unterm Kaiser Arnulph wieder die nordischen Völker vorgegangen.

§. 9. Der Kaiser Arnulph hatte sichs dem A nach vorgenommen, die Flecken seiner Geburt durch roisch Leben auszulöschen. Er ließ es sein erstes seyn, grossen Feldzug gegen die Slaven und Dänen zuzu Er hielte zu solchem Ende zu Forchheim eine Reichsv lung, und kündigte allen Ständen dies Vorhaben an. wohl die Normannen und Slaven sandten ihre Bots auch dahin, und liessen Friedensvorschläge thun. De ser vernahm ihr Anbringen, und ließ sie bald wieder vo Es läßt sich aber aus den Folgen urtheilen, daß m nicht ruhig gelassen habe: denn nach gehaltenem folg Reichstage zu Frankfurt ging er mit einer ansehnliche mee von Reichsvölkern gegen die Obotriten, aber ohn derlichen Sieg: es läßt sich die Unfruchtbarkeit seines daraus schliessen, daß er den größten Theil seiner Mann

(c) Annal. Fuldenf. ad Ann. 881.

(d) Eben daf. ad Ann. 887.

(e) Adam von Bremen in Hist. eccles. L. 1. c. 38. p. 12. it. bek am a. O. L. 1. p. 117.

image
not
available

Im Jahre 915. den 20ten December ſtarb der G
Hojer, und Reginward, der aber den 29ten S
des folgenden Jahrs auch verſchied, folgte ihm. Die
te einen Nachfolger mit Nahmen Unni, welchen Kön
rad einſetzte. (p) Unter ſeiner Verwaltung hatte H
zum drittenmal viel beſchwerliches von den Dänen un
ven auszuſtehn. Es war ihnen nicht genug, daß
Nordalbingen verwüſteten, ſondern ſie gingen auch über
und erfülleten ganz Sachſen mit räuberiſchem Schröc
Um dieſe Zeit kamen auch die Hunnen, oder Hu
aus dem Orient, und überfielen Frankreich und Lot
mit Feur und Schwerdt. Der teutſche König Conr
im Jahr 919. den 23ſten December. (r)

Verfolg unter Heinrich dem Vogeler.

§. 10. Als Conrad todt war, empfand d
verheerte Teutſchland, unter dem vortreflichen Helden H
dem Vogeler, etwas Ruhe. Er hatte ſchon unte
ſächſiſchen Herzoge Otto dem groſſen, der ihn geg
Slaven in Dalmatien ſandte, Proben ſeiner Ta
abgelegt, (s) indem er einen herrlichen Sieg über
fochte, und ſie dermaſſen züchtigte, daß ſie bey ihren L
genoſſen, den Hunnen, Hülfe zu ſuchen genötigt wurd

Aus ſonderbarer Hochſchätzung für ſein tapferes
gen ward Conrad auf ſeinem Sterbbette bewogen, d
ohngeachtet der vormaligen Mishelligkeit unter ihnen,
Bruder Everhard ihn beſtens empfahl, und ihn zum
folger im Reich erklärte. (u) Heinrich ließ es nach

(p) Adam von Bremen am a. O. L. I. c. 47.

(r) Peter Lambek in Chron. & Auct. Hamb. L. I. p. 117.

(s) Witichind von Corvey in Annal. L. I. beym Melbom junior. Germ. p. 634.

(t) Eben derſ. am a. O. T. I. p. 635.

(u) Der Annaliſt Saxo ad Ann. 919.

image
not
available

die Vertheidigung ſo viel leichter ſeyn mögte. Es
auch öftere Verſamlungen und Zuſammenkünfte in den
ten gehalten. Der Soldat ward regelmäßig unterr
man lehrte ſie geſchloſſen aufmarſchiren, den Feind ang
und ihn verfolgen. Dieſer Heinrich brachte zuerſt d
janiſchen Ritterübungen, oder die ſo genannten Turnie
den Teutſchen in Gebrauch. (y) Als er ſich endlich ſt
nug fühlte, fiel er die Slaven mit aller ſeiner Mach
es war im Jahr 927. Er lieferte ihnen manches Tr
trieb ſie endlich in Brandenburg hinein, und weil es
ſpät im Winter war; ſo zwang er ſie durch Hu
Schwerdt und Kälte, ſich zu übergeben. (z) Er ging
auf weiter in Dalmatien, nahm die Stadt Grone na
ner zwanzigtägigen Belagerung ein, und erlaubte den S
ten die Plünderung. Er demüthigte auch die Böhmen,
nahm die Huldigung von ihnen.

Heinrich der Vogeler züchtiget die Slaven.

Es war aber Heinrich kaum zu Hauſe gekehrt, ſo
ren geſamte Völker des nördlichen Slavenlands wieder
waffnet. Die Obotriten, die Vulzer, die Heveller,
Dalemanner, die Rhedarier, wie auch die Böhmen, er
nen mit geſamter Hand im Felde, und zwar waren
Rhedarier die Anführer. Heinrich ſandte alſobald ſeine
den Feldherren, den Bernhardus und den Thitmar, mi
ner anſehnlichen Armee wieder dieſe Aufrührer. Er belag
die Stadt Lunkin, welchen Ort Meibom (a) für Len
ausgibt; unſers Erachtens aber, worunter auch Fabri
beipflichtet, für das ehemalige Lychen, in dem Gebiete
Rhedarier, zu nehmen iſt. Die Belagerer brachten in

Das Treffen bey Lunkin.

(y) Der Annaliſt Saxo ad Ann. 927. T. I. p. 250.

(z) Der Chronograph Saxo in Tomo I. accell. Hiſtor. Leibnitii Ann. 926.

(a) in Notis ad Witichind. Corbei. ad verba: jubentur obſidere bem, quæ dicitur Lunkini, p. 683.

image
not
available

das Heidenthum zu vertilgen. Nachdem Heinrich a
grosse Siege erfochten hatte, durchwanderte jener sein
ze Diöces; er predigte das Evangelium durch ganz
mark und Schweden, und bekehrte viele tausend
Er starb aber im Jahr 939. in der Mitte des Septem
nats. (f) Auch war eben dasselbe Jahr durch de
Heinrichs des Vogelstellers für ganz Teutschland sehr u
selig: doch fand es in seinem großmüthigen und tug
ten Nachfolger, Otto dem grossen, eine erwünscht
schädigung. (g)

Was unterm Kaiser Otto dem grossen vorgegangen.

§. 11. Kaiser Otto der grosse machte den Anfa
ner Herrschaft im Slavenlande mit Einsetzung des Erzb
Adaldagus zu Hamburg. Dieser Geistliche war vo
nehmer Abkunft; zwar noch sehr jung, aber gesetztes W
und von sehr guter Bildung. Er hatte in Abwesenhe
Erzbischofs Unni bereits dessen Stelle vertreten, und wa
seiner vorzüglichen Eigenschaften willen zu dieser Würd
rufen. (h) Nicht lange aber nach angetretener Regie
begonnte die Ruhe des Reichs von neuem wanken
werden. Der Krieg entspann sich zuerst in Böhmen.
Fürst Bolizlaz daselbst brachte seinen Bruder um:
stillte der Kaiser diesen Lerm bey Zeiten. (i) Dahing
machte die Uneinigkeit, darinn er mit seinem Bruder l
ihm desto mehr zu schaffen. Dies machten die Slaven
zu Nutz, und begingen die größten Streifereyen; ja,

(f) Adam von Bremen in Hist. eccles. L. 1. c. 49. 50. &
Peter Lambek in Chronol. & Auctar. rer. Hamb. p. 130.

(g) Der Annalist Saxo am a. O. beym Eckard p. 256. it.
Chronograph Saxo ad Ann. 936. beym Leibnitz am a.
T. 1. p. 154.

(h) Adam von Bremen in Hist. eccles. L. 2. c. 1.

(i) Witichind von Corvey in Annal. L. 2. p. 643. & 44. it.
der Chronograph Saxo ad Ann. 937. beym Leibnitz am a.

image
not
available

sen völlig versichert hatte, ließ er seinen Bruderso*hn* in Freun schaft zu sich entbieten, und erwürgete ihn: er aber erg sich samt der Stadt und dem ganzen Gebiete zu kaiser ch:r Botmäßigkeit. (l) Auf diese Weise ward das Geb der Slaven bis an die Oder dem Kaiser zinsbar gemach und die sämtlichen slavischen Provinzen, zwey und zw zig an der Zahl, nur drey ausgenommen, nahmen das Ch stenthum an. (m)

Der obgedachte Fürst Gero, den Kaiser Otto z Feldherrn an den slavischen Gränzen gesetzt hatte, und nachher zum Markgrafen bestellt ward, überwand insond heit die Uchrier, und machte grosse Beute. (n) Hier nun schien das ganze Slavenland in völlige Ruhe gesetzt seyn; allein **Wiechmann** der jüngere erregte neue Unr he. Sein Oncle, väterlicher Seite, **Hermann Billing** hatte sich jenes Erbtheils bemächtiget, und wegerte sich es ihm wieder abzutreten. Wiechmann aber war schlecht d von zu frieden; nannte seinen Oncle einen Usurpateur u: Räuber. Jener ließ die Sache an den Kaiser Otto gela gen, der den klagenden Theil Recht zuerkannte, den Wied mann aber, auf seine vermeynten Befugnisse trotzend, u über Gewalt und Unrecht schreiend, mit Arrest belegen ließ. (o Dieser, da er eines Tags auf der Jagd war, (denn er war wie ein Staatsgefangener, etwas frey gehalten) fand Gel genheit zu entkommen. Er begab sich nach Sachsen, u wa

Ein Sachse, Nahmens Wiechmann, und sein Anhänger Eckbert, erregen neue Unruhen.

(l) Witichind von Corvey am a. O. L. 2. p. 647. it. der Chr nograph Saxo ad Ann. 960. beym Leibnitz am a. O.

(m) Adam von Bremen L. 2. c. 17. it. Helmold in Chro Slav. L. 1. c. 14.

(n) Witichind von Corvey am a. O. L. 1. c. 14. it. der Annal Saxo ad Ann. 663. beym Eckard in Corp. Hist. med. ev T. 1. p. 305.

(o) Witichind von Corvey L. 3. Annal. p. 654. am a. O.

image
not
available

mit dem Kaiser ausgesöhnt, und in ihre Besitzthümer wi
der eingesetzt. (q) Wiewohl der unruhige und kühne Ge
des Wiechmanns konnte nicht Frieden halten. Sobald
nur die geringste Nachricht hatte, daß der Kaiser mit a
dern Streitigkeiten behelliget war, bediente er sich der E
legenheit, und suchte Händel. Für dasmal war seine Absich
bey den Dänen Unruhe zu erregen: wie er aber bey der
friedfertiger Neigung seinen Zweck nicht erreichen mogt
ging er wieder zu den Slaven. Diese fürchteten sich s
für den Markgrafen Gero, und sie hatten es Ursache; de
er war in der That ein Held. Er hatte den König
Slaven, die unter dem Nahmen der Licikaviker bekannt n
ren, mit Nahmen Miska, in zwoen Schlachten überwu
den, des Königs Bruder getödtet; die Lusiker, oder Lusat
unter seine Botmäßigkeit gebracht, und unsägliche Beute
macht. Eine jede Gelegenheit war ihnen also sehr angeneh
ihr Müthlein an dem Gero zu kühlen. Itzt mußte folge
des zur Veranlassung werden. Nach des **Witichind** v
Corvey (qq) Nachrichten lebten die beiden abgetheilten Fü
sten **Selibur** und **Mistav**, deren ersterer den Waarer
(vermuthlich Wagriern) letzterer aber den Obotriten vorg
setzt war, mit dem Fürsten Herrmann in vieljähriger Mi
helligkeit: sie wurden aber endlich schuldig erkannt, ihre
Gegner eines für alles funfzehn Talente zu bezahlen. D
Selibur aber konnte dies nicht verschmerzen: er ging also mit d
Wiechmann in Bündniß wieder den Herrmann, und solcherg
stalt ward Wiechmann zugleich ein Bundsgenoß der Slav
wieder seinen Vaterbruder. Dieser aber kam seinen Feinden
der Zeit zuvor: er griff sie mit aller Macht an, und tri
sie so in die Enge, daß sie zu der nächsten Vestung ihre Z
flucht nehmen mußten. Inzwischen war Wiechmann so
sche

(q) Witichind von Corvey L. 3. Annal. p. 658. 659. it. der A
nalist Saxo ad Ann. 955. beym Eckard T. 1. p. 298.

(qq) in Annal. L. 3. p. 659.

image
not
available

Die ganze Nation mußte ſich zinsbar erkennen, den chriſtl chen Glauben annehmen, und ſich taufen laſſen. (u)

Kaiſer Otto macht neue Einrichtung im Kirchen- und bürgerlichem Weſen des Slavinlandes.

§. 12. Die erſte Sorge des Kaiſers Otto war hier auf, an den ſlaviſchen Gränzen noch ein neues Bisthu zu errichten. Die Erzbiſchöfe zu Hamburg hatten zu wei läuftige Diſtricte zu verwalten, weil ihnen zugleich die Sor ge fürs Chriſtenthum in allen nordiſchen Königreichen en pfohlen war. Der Kaiſer trennete daher Magdeburg vo dem Bisthum Halberſtadt, und ſetzte den Adelbertus dahin der zu Rom zum Erzbiſchof ernannt ward. (w) Zu di ſer Diöces ward das ganze Slavenland bis an die Peen gelegt. Dieſer Erzbiſchof aber hatte noch fünf andere unt ſich, nämlich den zu Merſeburg, Zeitz, Meiſſen, Brande burg und Havelberg. Das Erzbisthum zu Hamburg b hielte nur das einzige Bisthum zu Oldenburg in ſeine Diöces, und daſelbſt war Edwardus, oder Evagrius, de Helmold (x) Marco nennet, zum Biſchof beſtellt. (y Solchergeſtalt ward die damalige Einrichtung im Kirchenſtaa zu Stande gebracht: das weltliche Regiment aber wari den Markgrafen anvertrauet. An der Seite der Rhedarie beſtellte er den Markgrafen Thiaderich, welchen Ditma von Merſeburg (z) auch den Beſchützer des Bisthum zu Brandenburg nennet. Sonſt fingen ſchon ſeine Zeitver wandte an, ihn den Markgrafen von Brandenburg zu heiſ ſen, weil er gemeiniglich zu Brandenburg ſeinen Sitz hatte

In

(u) Adam von Bremen L. 2. Hiſt. eccleſ. c. 3.

(w) Ditmar von Merſeburg L. 2. p. 335. Der Chronograph Saxo ad Ann. 969. beym Leibnitz in Acceſſ. Hiſtor. T. I. p 177. 178. 179. it. der Annaliſt Saxo am a. O.

(x) L. 1. c. 12. n. 4.

(y) Adam von Bremen L. 2. c. 7.

(z) L. 2. p. 335. beym Leibnitz am a. O.

image
not
available

Verfolg unter den beiden Kaisern Otto II. und Otto III.

§. 13. Herzog Benno zu Sachsen lebte bis zu den Zeiten Heinrichs II. und mußte ebenfalls erfahren, daß die Slaven ein unaufhörlich-unruhiges, und zum Aufstande geneigtes Volk waren. Inzwischen war er die mehreste Zeit mächtig genug, allein und ohne fremden Beistand sie im Zaume zu halten. Die Kaiser Otto II. und Otto III. führten fast beständig schwere Kriege in Italien, und konnten daher um die Streifereyen der Dänen und Slaven sich nicht sehr bekümmern.

Als Kaiser Otto II. zu Quedlingburg eine Reichsversamlung hielte, erschienen daselbst auch die slavischen Fürsten Misika, Mistav und Bolizlaus; sie leisteten den Eid der Treue, und versicherten insonderheit getreuen Beistand gegen die Reichsfeinde. Gleichergestalt haben des Mistavs drey Nachfolger im obotritischen Regiment, Misizza, Naccon und Sederich, dem Kaiser Otto II. sich allemal aufwärtig und getreu erwiesen. (f) Im Jahr 982. aber, als Kaiser Otto II starb, wurden die Slaven der Ruhe und des Gehorsams gegen den Kaiser, so wie des angenommenen Christenthums, von neuem müde und überdrüßig. Wie es heißt, hat die unersättliche Habsucht, und der niederträchtige Geiz des Fürsten Theodorich, der zugleich Beschützer der Kirche zu Havelberg war, die Veranlassung dazu gegeben. Sie griffen daher zu den Waffen, verjagten ihn selbst und auch der Bischof. (g) In eben dem Jahre überfiel auch der obotritische Fürst Mistav die Stadt Hamburg, und setzte sie in Brand. (h) Es blieb das alles ungeahndet, bis Kaiser Otto III. der bis daher in der Minderjährigkeit war, zur Regie-

(f) Dittmar von Merseburg L. 4. p. 348.

(g) Adam von Bremen in Hist. eccles. L. 2. c. 17.

(h) Der Chronograph Saxo ad Ann. 982. beym Leibnitz am a. O. it. der Annalist Saxo ad Ann. 983. beym Eckard am a. O. T. I. p. 336.

image
not
available

thums nicht wenig würde gevortheilet werden. Es ließ auc
Billung die Beförderung der chriſtlichen Lehre ſich beſten
angelegen ſeyn, und ſtiftete zu Meklenburg ein Cloſter
darinn er ſeine Tochter Hodika zur Abtißinn einſetzt
Sein Sohn Miſizlav aber, den er mit einer gemeine
Perſon erzeugt hatte, ſahe das alles mit ſchelen Augen an
denn er wünſchte es gar nicht, daß das Chriſtenthum
Aufnahme kommen mögte. Er beunruhigte derhalben ſein
Vater täglich, bald mit Drohen, bald mit Bitten, u
wendete alles an, ihn auf andere Wege zu lenken. Endli
brachte er es auch ſo weit, daß er ihn überredete, ſich v
ſeiner Gemalinn zu ſcheiden: zu gleicher Zeit aber fing
auch an, mit öffentlicher Feindſeligkeit gegen die Chriſt
zu wüten: (l) und damit die Feindſchaft zwiſchen ſeine
Vater und dem Biſchof Wago deſto unverſöhnlicher werd
mögte, ward inſonderheit auf den biſchöflichen Grundſtück
der größte Unfug ausgeübt. (m) Endlich mußte Billu
ſterben; entweder weil ſeine Tage dahin waren, oder vi
leicht, noch vor der Zeit, aus Gram und Reue wegen d
Trennung von ſeiner Gattinn. Sein Sohn Miſizlav fol
te ihm in der Regierung. Dieſer brachte den Götzendie
wieder in völlige Uebung: er zerſtörte die Kirchen, verjag
die Prediger, und druckte die Chriſten auf alle Art u
Weiſe. Er ſchonte ſogar nicht des Cloſters, darinn ſei
Schweſter Hodika Abtißinn war, ſondern verheerte es, u
zwang die Nonnen, ſich an ſeine Soldaten zu verheirathe
die ſich deſſen wegerten, wurden in das Gebiet der Wil
und Raner verwieſen; ſeine Schweſter aber mußte ſich b
quemen, mit dem pommerſchen Bolislaus ſich zu verbi
den. (n) Na

Stiftung des Cloſters Meklenburg.

Miſizlav ſuccedirt ſeinem Vater Billung.

(l) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 13. it. Nikolaus Marſch
Thurius in Annal. L. 2. c. 26.

(m) Helmold am a. O. L. 1. c. 14.

(n) Eben derſelbe am a. O. L. 1. c. 15. n. 5. N. M. Thurius in A
nal. L. 2. c. 27.

image
not
available

Obotriten eingedrungen sind, viele Vornehme getödte und grosse Beute gemacht haben. (t) Muthmaßlich hat auch bey so sehr eingewurzelter Neigung zum Kriege un diesen Völkern keiner sonderlichen Veranlassung bedur Frevel und Muthwille war die Bestimmung ihrer Regente fürnämlich ist ihnen bey der Minderjährigkeit des Kais Otto III. der Muth wohl etwas gewachsen.

Die grosse Marter, die der Abt **Oddarus** mit sech zig Priestern in der Stadt Oldenburg hat ausstehn müsse setzet der Annalist Saxo ebenfalls ins Jahr 983. Ada von Bremen aber (u) will, daß sie sich zur Zeit des ha burgischen Erzbischofs Libentius zugetragen habe. Ueberhau aber gestehe ich gerne, daß ich der Unrichtigkeit in der Ze rechnung dieser Periode nicht abzuhelfen weiß, eben so n nig als der ungemein fleißige und mühsame **Peter Lan bek** (w) sich hat heraus helfen können. Inzwischen wo len wir annehmen, daß die Uneinigkeit mit den Sachs sich im Jahre 992. zugetragen habe. Wenigstens versiche uns der Annalist Saxo, (x)

> daß in diesem Jahre zu zweien verschiedenen malen wi der die Slaven gefochten sey. Das erstemal de 14ten Julius, da der Diaconus Thiethard mit der Fal ne aufm Platze blieb; zum andernmal aber den 21te September, in welchem Treffen der bremische Geis liche Halegard ums Leben kam, und ebenfalls die Fal ne verlor.

W

(t) Der Annalist Saxo ad Ann. 990. am a. O.

(u) in Hist. eccles. L. 2. c. 30.

(w) in Origin. Hamburg. p. 13. & 14. n. 42. 43.

(x) ad Ann. 992. beym Eckard T. I. p. 355.

image
not
available

Magdeburg, und ſuchte die Unruhen im Slavenlande zu dämpfen: es galt aber für dasmal inſonderheit die Helveller, und es ward deren Gebiet faſt ganz und gar mit Feur und Schwerdt verheeret. (c)

Nachdem die Slaven dieſe Niederlage erlitten hatten, ſchien es, als ob ſie ruhig bleiben wollten, und Otto III machte, wo nicht einen gänzlichen Frieden, doch wenigſtens einen Waffenſtillſtand mit ihnen. (d) Kaum aber war ihnen kund geworden, daß der Kaiſer das Oſterfeſt zu Pavia feierte, als ſie die Argliſt gebrauchten, und den Commendanten zu Brandenburg, Nahmens Gieſeler, zu einer freundſchaftlichen Unterredung zu ſich entboten; ſo bald ſie ihn aber auſerhalb der Stadt hatten, ihn mit dem bey ſich habenden Theil der Beſatzung aufhoben. (e) Sie wagten darauf weiter einen Einfall in die ſächſiſche Provinz Barde, oder Bardango, und verheerten ſelbige gänzlich: wie ſie ſich aber am ſicherſten hielten, und im Beutemachen am beſchäftigſten waren, wurden ſie von den Weſtphälingern überraſchet, und die Wlotaber, oder Luiticier, litten ſehr groſſen Verluſt. (f) Hierauf begaben die Slaven ſich wieder in Ruhe, und nicht lange nachher, nämlich im Jahr 1002. ſtarb Kaiſer Otto III.

Das Verhalten der Slaven, unter dem Kaiſer Heinrich II.

§. 14. Seinem Nachfolger, Heinrich II. der ſonſt auch der heilige, oder der hinkende, genannt ward, blieben die Slaven zwar im Anfange noch eine Zeitlang gehorſam; die Rhedarier und Luiticier erſchienen auch auf der Reichsverſamlun-

(c) Ditmar von Merſeburg am a. O.

(d) Der Chronograph Saxo ad Ann. 996.

(e) Ditmar von Merſeburg L. 4. p. 355. & 356.

(f) Der Chronograph Saxo ad Ann. 997. beym Leibnitz in Access. Hiſt. T. 1. p. 206. Der Annaliſt Saxo, beym Eckard T. 1 ad Ann. 997. p. 364.

image
not
available

chen. (1) Doch war dies nicht die einzige Ursache solch Aufstands. Folgende Begebenheit war die Hauptveranl

Mistevojus hält Ansprache um Bernhards von Sachsen Enkelinn.

sung dazu. Der sächsische Fürst Bernhard hatte dem M strovojus seine Enkelinn zur Ehe zugesagt: dieser begleit daher den Fürsten Bernhard in seinem Feldzuge nach J lien mit tausend Reutern, davon er keinen Mann wieder rück brachte. Als nun der Feldzug geendet war, begeh Mistrovojus die Vollziehung des Beilagers: die Verbindu ward aber von dem Markgrafen Theodorich wiederrathe und es heißt, daß er sich der schimpflichen Rede bedi hätte:

> Man müsse des Fürsten nahe Blutsverwandtinn kein Hunde zur Ehe geben.

Mistrovojus nahm darauf voll Eifers und Unmuths sein Abschied. Der Fürst Bernhard aber ließ sich die abschlä ge Antwort bald gereuen; und weil er besorgte, daß sich ner darüber rächen mögte, so sandte er ihm auf dem Fu nach, und ließ ihn ersuchen, zurück zu kommen, mit d Versicherung, daß die Heirath nunmehr könne vollzog werden. Mistevojus aber ließ höhnisch zur Antwort wisse

> Wie er sich itzt eines andern besonnen hätte, und si einer so vornehmen Schwäherschaft schier unwürdig ac tete. Seine Verdienste wären auch eben keines Dan wehrt, und daher müsse er leiden, daß man ihn ein Hund nenne: inzwischen mögte sich der Herzog f den Hund hüten, daß er ihn nicht an den Zähn kennen lernte.

Er verfügte sich hierauf zu den Luiticiern, berief das gan Volk in Rhetre zusammen, beklagte sich über die erlitte Schmach, und verband sich mit ihnen, dieselbe aufs nac drücklichste zu rächen.

T

(1) Adam von Bremen L. 2. c. 30. Helmold L. 1. c. 16. n. 4.

image
not
available

der Nachfolger des Ezzecko daselbst, ward nach Norwege vertrieben, und predigte den dasigen Gemeinen das Evan gelium. (p) Helmold versichert, daß diese neue Unruh in den lezten Zeiten des Bischofs Libentius, oder Livezo, vor gefallen sey; (q) und Peter Lambek (r) bestimmet das das Jahr 1012. Im Jahre 1013. starb Libentius. (s Ihm succedirte Unwannus, ein sehr verdienstlicher Mann der blos um seiner erhabenen Tugend und Frömmigkeit wi len vom Kaiser Heinrich zur erzbischöflichen Würde erhabe ward; obschon die Clerisey und der Pöbel zu Bremen a des verstorbenen Stelle einen andern, mit Nahmen Otto, e wählet hatten. (t) Dieser Unwannus sorgte auch im Zeitl chen für das Wohl der slavischen Nation: er versöhnte de sächsischen Fürsten Bernhard mit dem Kaiser, und beweg jenen, daß er Abbitte thun mußte. Hierauf ward auch d Friede mit den Nordalbingern zu Stande gebracht: alle was von der slavischen Nation abtrünnig geworden war und das Christenthum verlassen hatte, kehrte zu den vorige Pflichten zurück; auch die Stadt Hamburg ward allgema wieder hergestellet. (u) Dieser Erzbischof setzte zu Olden burg den Bischof Regimbert ein, und nach dessen Ab sterben den Benno, die beiderseits das Wachsthum d christlichen Lehre merklich beförderten. (w) Es bemühete sie

(p) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 17. n. 5.

(q) L. I. c. 16. n. 10.

(r) in Chronol. & Auctar. Hamb. p. 148. n. 526.

(s) Adam von Bremen in Hist. eccles. L. 2. c. 32.

(t) Der Annalist Saxo ad Ann. 1013. beym Eckard in Corp. H T. I. p. 425.

(u) Helmold am a. O. L. I. c. 17. n. 5.

(w) Eben derselbe L. I. c. 17. n. 5.

image
not
available

ſamlung hielte: es muß ſolches im Jahr 1015. da Fürſt Bernhard mit ſeinem Gefolg am kaiſerlichen Hof war, geweſen ſeyn. Es ward aber nur ſehr wenig ausgerichtet. Man zankte ſich zwar aufs heftigſte: es auch zu einem würklichen Ausſpruch: allein dabey blie Die Slaven machten ihren Geiſtlichen groſſe Verheiſſun ſie erfülleten aber ſchier nichts; und der Biſchof Benn rieth in ſo groſſe Dürftigkeit, daß er ſeinen biſchöfl Sitz verlaſſen, und ſich zu dem Biſchof Bernward zu desheim begeben mußte, der ihm Lebensunterhalt re Er verſchied im Jahre 1022. gerade da das Michaelskl zu Hildesheim geſtiftet und eingeweihet ward. (a) Annaliſt Saxo aber, (b) der dieſen Biſchof den mei burgiſchen nennet, will, daß er im Jahr 1023. im El geſtorben ſey.

Unterm Kaiſer Conrad II. regierten drey Fürſten im Slavenlande.

§. 15. Im Jahr 1024. den 13ten Jul. ver Kaiſer Heinrich II. das Zeitliche, (d) und Conrad ward Nachfolger. Wie er im Jahr 1025. eine Reichsverſamlu hielte, erſchienen auch die Luiticier daſelbſt, und baten Beiſtand wieder die Anfälle des polniſchen Fürſten Miſek gelobten auch dem Kaiſer den willigſten Gehorſam und e ge Treue. Der Annaliſt Saxo (e) aber verſichert, d ſie nach wie vorhin unruhig und untreu geblieben. Zu Zeit herrſchten drey Fürſten im Slavenlande, Annadro Gneus und Udo, ein Sohn des Miſtevojus. Erſtere b de bekannten ſich zum chriſtlichen Glauben, und lebten d den Sachſen in ſehr gutem Vernehmen: lezterer aber, d

ſch

(a) Tangmar in Vita Sti. Bernwardi, Ep. Hildeſ. c. 45. beym Le nitz de Scriptor. rer. Brunſvic. T. I. p. 461.

(b) ad Ann. 1023. beym Eckard T. I. p. 456.

(d) Adam von Bremen in Hiſt. eccleſ. L. 2. c. 39. it. Peter Lam beck in Chronol. & Auctar. Hamb. L. I. p. 151.

(e) ad Ann. 1025. beym Eckard.

image
not
available

Jan. ſtarb der Erzbiſchof Unwannus zu Hamburg, dem er zuvor die Kirche und das Cloſter daſelbſt, wie nur aus Holz, einigermaſſen hatte wieder aufführen laſſen Ihm ſuccedirte Libentius, ein Enkel des ehemaligen hamburgiſchen Erzbiſchofs gleichen Nahmens. (k)

Zu der Zeit überfiel der polniſche Fürſt Liſiko die ſizer. (die heutigen Lausnitzer) Seine Abſicht war, die ze Provinz zu erobern; er machte zugleich in Sachſen ſe Beute, und nahm einige Städte ein: (l) Kaiſer Conr aber machte, daß er ſie noch im Jahr 1031. abtreten, überhaupt allen verurſachten Schaden erſetzen mußte. Dieſer polniſche Krieg, darinn die Slaven den Kaiſer rad verwickelt ſahen, erregte abermal die alte Neigung ihre Freiheit noch einen Verſuch zu wagen. Im Jahr 1 ſtarb der hamburgiſche Erzbiſchof Libentius II. und ſein N folger war Herrmannus. (n) Als dieſer von Hamburg ſitz nahm, führte er ein ſehr anſehnliches Kriegsheer bey und, wie Adam von Bremen (o) meldet, hielte daſ ſehr ſchlechte Zucht.

Er war nur einmal in Hamburg, ſind ſeine Wo er brachte aber ſo viel Kriegsvolk mit dahin, daß ſchier das Anſehn hatte, als ob er das Bisthum einmal verſchlingen wollte: er verließ es bey ſeinem zuge, wie eine fremde Beute, in den ſchlechteſten ſtänden. U

(i) Adam von Bremen L. 2. c. 52.

(k) Eben derſelbe L. 2. c. 44.

(l) Eben derſelbe L. 2. c. 45.

(m) Der Annaliſt Saxo ad Ann. 1031.

(n) Adam von Bremen in Hiſt. eccleſ. L. 1. c. 49. it. Peter Lambek in Chronol. & Anct. Hamb. L. 1. p. 153.

(o) am a. O. L. 2. c. 50.

image
not
available

nommen haben wollte : er ging in eigener Person dur
tiefesten Moräste vorne auf, und ermunterte sein Heer
tapfer zu halten : wie er denn auch, obwohl nicht ohn
ferste Gefahr, den Sieg davon trug. Er brachte sein
mee durch Kriegslist glücklich über den Fluß, die Feinde
zum Weichen : das ganze slavische Gebiet ward eine
te der Wut und Tyranney : alle Städte, darinn der
einige Sicherheit zu haben vermeinte, sie mogten durch
tur oder durch Kunst bevestiget seyn, wurden mit stü
der Hand erobert, und überhaupt ward den Slaven ei
ches Schröcken eingejagt, daß sie mit aller Bereitwill
angelobten, in Zukunft den Tribut, der ihnen von de
rigen Kaisern auferlegt war, und den Kaiser Conrad
erhöhet hatte, ohne Weigerung abzutragen. (q)

Am 28sten September 1035. starb der Erzb
Herrmann zu Hamburg, und Bezelinus, mit dem Zunal
Alebrand, succedirte ihm. (r) Im Jahr 1036. unterr
Kaiser Conrad abermal einen Feldzug wieder die Luitic
wie sie aber zu allem, was er von ihnen verlangte, willig
ren, auch den schuldigen Tribut richtig abtrugen, und
überdies einige aus ihrem Mittel zu Geisseln gaben, so
es dermalen zu keiner Weiterung. (s) Ueberhaupt aber
die Macht der Slaven durch diese Wachsamkeit und St
ge des Kaisers dermassen gedemütiget, daß sie, so lang
am Leben war, sich gehorsam und ruhig verhielten : wie i
auch die beiden obotritischen Fürsten Anadrog und Gne
imgleichen Karibor, der des Gottschalks Gebiet, da d

(q) Wippo in Vita Conradi Salici, beym Johann Pistorius
Scriptor. rer. germ. p. 439. & 440. it. der Annalist S
ad Ann. 1035. beym Eckard T. I. p. 463.

(r) Adam von Bremen in Hist. eccles. L. 2. c. 50. & 51. A
Lambek in Chronol. & Auctar. Hamb. L. I. p. 154.

(s) Der Annalist Saxo ad Ann. 1036. am a. O. T. I. p. 46

image
not
available

seiner Standhaftigkeit im Christenthum mit den Sachs
stets in sehr gutem Vernehmen. Er führte übrigens se
Regiment zwar etwas unumschränkt, aber löblich. Er hat
nicht Söhne, und gab einem jeden derselben einen gewisse
Theil des Landes zu beherrschen. Durch diese gute Einrich
tung ward sein Regiment sehr furchtbar, und es schien gleich
sam über allen Zufall erhaben zu seyn. Eben dies erreg
bey den Dänen eine grosse Aufmerksamkeit und Eifersuch
und es daurte nicht lange, daß sie gerechte Ursache zu h
ben glaubten, der anwachsenden Macht und Grösse dur
Krieg Einhalt zu thun. Sie überfielen würklich unsern R
ward aber tibor im Jahr 1042. und er selbst mußte sein Leben dabey ei
von den büssen. (a) Die Söhne suchten zwar des Vaters Tod
Dänen ge- rächen, mußten aber gleiches Schicksal erfahren, und wu
tödtet. den miteinander durch die Dänen umgebracht. Die ga
slavische Nation aber empfand einen Greuel an dieser Tha
und waffnete sich mit Macht, Jütland zu überfallen. (
ward würklich ins Werk gesetzet, und bis an die Sta
Riepen alles verwüstet. (b) Wiewohl, das Glück der We
fen war nicht lange auf ihre Seite. König **Magnus** vo
Dännemark, ein Enkel des grossen Canut, ländete mit s
ner in Norwegen ausgerüsteten Flotte ohnweit Schleswi
so damals Hedebuy genennet ward: daselbst vereinigte er si
mit seinem Schwäher, dem Herzoge **Ordulphus** von Sac
sen, der ein ansehnliches Heer bey sich hatte, und schlug
die Slaven auf der Hedebuyer Heide, die heutiges Ta
Der Sla- die **Croppenheide** benahmt wird. Diese Niederlage w
ven Nie- für die Slaven sehr groß. Es entstand daher das Spri
derlage auf der wort: **er ist noch nicht über die Croppenheide**, (
Croppen- und es würkte dieser Verlust so viel, daß, so lange Kö
heide. M

(a) Albert von Stade ad Ann. 1042. beym Kulpis de Scriptor. germ. p. 229.

(b) Adam von Bremen in Hist. eccles. L. 2. c. 59.

(d) Joh. Isaac Pontanus in Hist. Dan. L. 5. p. 177.

image
not
available

Schweden und Norwegen, und ermahnte sie, im T der Kirche getreu zu bleiben, und unerschrockenen Mut beweisen. (i) Keiner von allen damals herrschenden F sen dieser nördlichen Reiche erwies den Aufmunterungen ses Erzbischofs mehr Achtsamkeit als Gottschalk, der au nem würklichen Verfolger der Christen ein so eifriger kenner ihrer Lehre ward, daß man ihn mit Recht den K Constantin, Theodos und Carl, und andern frommen Fü an die Seite setzen kann. So bald er mit den unrechtmä Besitzern seiner väterlichen Erbländer fertig war, er es seine erste Sorge seyn, das Christenthum unte nem Volke auszubreiten. Die Slaven ohne Unter waren so grosse Verehrer seiner erhabenen Tugend, daß das ganze Land königliche Ehre erwies. Aus Geho und Furcht entrichteten sie den Tribut ohne Anfordern: damit wir uns in des Adam von Bremen eigentli Worten (k) aufs kürzeste ausdrücken,

Ungemeine Bemühung des Fürsten Gottschalk fürs Christenthum.

> noch nie hatte das Slavenland einen mächtigern H hervorgebracht.

Der Erzbischof Adalbert zu Hamburg liebte ihn daher vorzüglich: er überließ ihm einige Geistliche, die den Sl das Evangelium verkündigen mußten; und wäre er n so frühzeitig der Welt entrissen, es hätte keinen Zweifel habt, er würde das ganze Land zum christlichen Glauben bracht haben. Die Wagrier, die Obotriten, oder Rere die Polaben, Lingoner, Warnaber, Kitziner und Circ ner, und überhaupt alle Geschlechte bis an die Pene, kehrten sich würklich unter ihm. Das ganze Land ward Kirchen und Predigern versehn, und die Geistlichkeit h in ihren Verfügungen, zu Beförderung des Christenthu

(i) Adam von Bremen am a. O. L. 3. c. 12.

(k) in Hist. eccles. L. 3. c. 21.

image
not
available

eben dem Jahre, und zwar am 5ten Oct. das Zeit segnete. (o)

Unterm Kaiser Heinrich IV. war bey den Lutticiern noch beständige Unruhe.

§. 17. Diesem Kaiser succedirte Heinrich IV. d wie Lambert von Aschaffenburg am a. O. meldet, b Antritt der Regierung nur 8. Jahre alt gewesen. Die ticier hörten hier noch nicht auf, sich mit Krieg unterein der aufzureiben, und wieder ihr Inwendiges zu wü Das Glück war in dreien Feldschlachten auf der Kitziner Circipaner Seite, und die Rhedarier und Tollenser wur geschlagen, und zum Fliehen gebracht. Diese fanden dadurch zwar etwas geschwächt, aber doch noch nicht g entkräftet. Sie riefen den König von Dännemark, Herzog Bernhard von Sachsen und den obotritischen Für Gottschalk zu Hülfe, und verhiessen ihren Truppen reichlic Sold. Diese stellten sich mit ihren Hülfstruppen würk ein: der ganze Feldzug aber war in sechs Wochen zu E Die Kitziner und Circipaner wurden durch ein so mächti Kriegsheer gleichsam ganz bedeckt; viele tausende wurden die Pfanne gehauen, noch viel mehr aber gefangen gefü Wie sie aber endlich sich erklärten, 15000. Mark Silb zu entrichten, machte man Frieden mit ihnen. (r) welchem Jahre eigentlich dies sich zugetragen habe, das von unsern Vorfahren nicht aufgezeichnet. Aus dem A nalisten Saxo (s) aber stehet zu muthmassen, daß d völlige Sieg jener christlichen Mächte über die Kitziner u Circipaner ums Jahr 1057. gewesen sey. Seine Wo sind diese:

T

(o) Lambert von Aschaffenburg ad Ann. 1056. beym Pistorius Scriptor. rer. germ. T. I. p. 163.

(r) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 21. Adam von Bremen Hist. eccles. L. 3. c. 24.

(s) ad Ann. 1057. beym Eckard in Corp. Hist. med. ævi, T. p. 489.

image
not
available

Daſelbſt bekehrte und taufte er viele tauſend He
Mitlerweile verſtarb der Biſchof Abelin zu Oldenbur
dieſer Gelegenheit bemühete ſich der Erzbiſchof A
Hamburg, beym Fürſten Gottſchalk es auszurich
die weitläuftige Diöces Oldenburg in drey Bisthüm
vertheilet werden: er ſelbſt aber gedachte auf die
eines Patriarchats. (x) Der Fürſt Gottſchalk
den Abſichten dieſes Erzprieſters ſehr gerne: indem
hielte, daß, je mehr Arbeiter im Weinberge wär
geſegneter die Erndte ſeyn würde. In dem Bisthu
burg ſuccedirte einer mit Nahmen Ezzecko: die an
den Bisthümer wurden zu Meklenburg und Ratze
gelegt. Jenes bekam der Schotte Johannes: die
ward einem mit Nahmen Ariſto anvertrauet,
Adam von Bremen (y) der gutartige genennet wir
der eben damals aus ſeiner Pilgrimſchaft von Jeruſ
rück gekommen war. (z) Es ſoll die Stiftung di
den Bisthümer, wie Heinrich Bangert (a) verſich
Jahr 1058. geſchehen ſeyn; und der Abt Albert vo
de iſt darunter beiſtimmig. (b)

Die Herzöge von Sachſen und Lüneburg ſterben.

Im folgenden Jahre ſtarb Bernhard der jünge
Herzog von Lüneburg. Sein Sohn Ordulphus ſu
ihm. Drey Jahre darauf, nämlich 1062. verſtar
der alte Herzog Bernhard, nachdem er ſein Regimer

(w) Adam von Bremen in Hiſt. eccleſ. L. 4. c. 45. it.
naliſt Saxo ad Ann. 1057. beym Eckard.

(x) Adam von Bremen am a. O. L. 3. c. 34. Helmold a
L. 1. c. 69. n. 3.

(y) in Hiſt. eccleſ. L. 4. c. 45.

(z) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 22.

(a) in Summariis ad Helmoldi Chron. L. 1. c. 22.

(b) ad Ann. 1058. beym Kulpis p. 237.

image
not
available

und der Stärke seines Glaubens sich bewußt; allein fü
Kleinmuth seiner Mitbrüder war er sehr bekümmert: d
gen bat er bey ihren Henkern sichs zur Gnade aus, d
ihn zu allerletzt hinrichteten, damit er jene desto besser zu
ten, und wieder die Zaghaftigkeit stärken und waffnen n
Nachdem nun die Hinrichtung aller übrigen vollbracht
kniete auch er nieder, wie dort Stephanus, und lie
steinigen. (f) Der Stadt Meklenburg und ihrer geist
Stiftungen ward eben so wenig geschont: ihr ehrwür
Bischof Johannes ward gefangen geführt, und durch
Provinzen des nördlichen Slavenlandes zur Schau ge
pet, aufs jämmerlichste zerschlagen, und endlich, nac
ihm zuvor Hände und Füsse abgehauen, in den Kot
treten; sein Haupt aber auf eine Stange gesteckt, und
Abgott Rhadegast zu Ehren, den 10ten Nov. 1056. i
slavische Hauptkirche zu Rhetre in Verwahrung gebracht.

Der Gemalinn des frommen Fürsten Gottschalk,
Syrita, erging es wenig besser. Nachdem man sie l
genug mit der härtesten Begegnung, ja selbst mit Se
gen und Streichen beschimpft und gemartert hatte, ward
endlich mit ihrem Frauenzimmergefolge nackend und
zu ihrem Oncle, dem König Sueno Estritius von Dä
mark, gesandt. (h) Ein Sohn des Gottschalk, den er
der Syrita erzeugt hatte, mit Nahmen Heinrich,
noch einer, Nahmens Burhue, dessen Mutter aber
von geringer Abkunft war, wurden beide vertrieben.

(f) Helmold am a. O. L. 1. c. 22. n. 8. Marschall Thurin
Annal. L. 2. c. 31.

(g) Adam von Bremen am a. O. L. 4. c. 12. Helmold am a
L. 1. c. 23. Der Annalist Saxo, beym Eckard ad Ann. Ic
T. 1. p. 495. Albert von Stade, beym Kulpis p. 239.

(h) Adam von Bremen am a. O. L. 4. c. 12. Helmold am a
L. 1. c. 24. n. 1.

image
not
available

sich zu behaupten, und bewarb sich zu dem Ende um Beistand des Herzogs Ordulph von Sachsen. nun allerdings wohl zu besorgen war, daß, wenn Crito allgemeiner Beherrscher des Slavenlandes bliebe, die wenigen übrigen Funken des Christenthums daselbst lich mögten ausgelöscht werden; so war Herzog Or ganz geneigt, sich für den Buthue zu verwenden. setzte er ihn in den Besitz des Wagrierlandes. Es aber natürlich, daß er, wegen seiner Abstammung von lichen Aeltern, und wegen der Bundsverwandtschaft mi Sachsen, seinen neuen Unterthanen etwas verd schien, und schlechten Gehorsam bey ihnen antraf. Der Beistand des sächsischen Fürsten Ordulphus, de wiß kein Held war, konnte ihm auch nicht sehr zu st kommen. Zwar hatte Ordulphus in den zwölf Jahren er über die Sachsen herrschte, nämlich bis 1073. zu schiedenen malen einige Truppen wieder die Slaven in wegung gesetzt: er wußte aber seiner Macht auf kein Weise das gehörige Ansehn zu geben: überdies waren Slaven im Besitz des Castels zu Hamburg, und sie ten es in zimlich haltbaren Stand gesetzet: es fehlte nicht, daß er sowohl bey den Feinden, als selbst bey nen eigenen Leuten, mehr ein Gespötte als ein furchtb Herr war. (r)

Der Erzbischof Adalbert zu Hamburg nahm den brechenden Verfall des Christenthums, und die fast al meine Zerrüttung im teutschen Reiche, so sehr zu Herzen, er am 16ten März 1072. mehr für Herzeleid als für Alt sein Leben endete. (s) Die erledigte Stelle ward mit

(p) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 25. n. 3.

(r) Adam von Bremen in Hist. eccles. L. 4. c. 13.

(s) Eben derselbe am a. O. L. 4. c. 36.

image
not
available

die Schlinge nicht entdeckte, ſondern ſich mit ſeinen Barden in die Stadt begab, und ſie in Beſitz nahm. folgenden Tags war die ganze Macht der Slaven um ſi und die Stadt ward aufs engſte eingeſchloſſen. Zwar r ten ſich die Einwohner von Stormarn, Hollſtein und S marſen bereit, den Belagerten zu Hülfe zu kommen; zu chem Ende ſie die nahe liegenden Waldungen einnahmen beſetzten: nicht weniger ſandten ſie einen Kundſchafter um genau zu erfahren, was von beiden Seiten unter men würde. Dieſer aber ließ ſich von dem Crito mit z zig Mark beſtechen: den Belagerten heftete ers auf, d von den Nordalbingern keine Hülfe zu gewarten hä ſondern auf andere Weiſe, ſo gut ſie konnten, auf ihre tung bedacht ſeyn müßten; ſeinen Abſendern aber brach die Zeitung, daß Buthue keine Noth litte, an allem U fluß hätte, und ihres Beiſtandes nicht bedürfe. Sol aber war ſo falſch, daß er ſich vielmehr aus Mangel an bensmitteln gezwungen ſah, dem Crito ſich zu ergeben. Es ward bey der Uebergabe ein freier Abzug verglichen: mußten aber, da ſie heraus gingen, ein ganz ander Sch ſal erfahren, indem der treuloſe Crito den Buthue mit a bey ſich habenden Leuten ermordete. Durch dieſen Vor wurden die Nordalbinger überhaupt ſo ſehr geſchwächet, ſie, ſo lange Crito am Leben war, demſelben zinsbar b ben mußten, und ihr ganzes Gebiet für die Streifere und Anfälle der Slaven nie geſichert war. Es gingen der Zeit an ſechshundert Familien aus dem hollſteiniſch über die Elbe, und ſuchten am Harz und im Schwarzwa ihren Aufenthalt. (y)

(x) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 25. n. 8. ik. Nikol. M ſchall Thurius in Annal. L. 2. c. 32.

(y) Helmold am a. O. L. 1. c. 26. Albert von Stade, be Kulpis p. 240.

image
not
available

zwar den 16ten May 1101. (g) Sein Nachfolger Humbert bekleidete die Stelle nicht länger als drey Jahre. Er ſtarb im Jahre 1104. (h) worauf einer mit Nahmen Friederich ſuccedirte.

Weiterer Verfolg unterm Kaiſer Heinrich V.

§. 19. Zu den Zeiten des vorgedachten Erzbiſchofs Friederich wurden geſamte Stände des Reichs dahin einig den Kaiſer Heinrich IV. der Regierung zu entſetzen. Es geſchah ſolches im Jahr 1106. und ſein Sohn Heinrich V. ward Kaiſer an ſeine ſtat. Den alten Vater aber ſchmerzte dieſe Verfügung ungemein: er überlebte ſeinen Gram nicht, ſondern verließ das Zeitliche ſchon im folgenden Jahre. (i)

Inzwiſchen waren die Uneinigkeiten zwiſchen den Ständen, der Kirche und dem Kaiſer hiedurch nicht gehoben, nein, ſie fingen bald an von neuem hervor zu keimen. Die Slaven hatten daher gute Gelegenheit, ungeahndet allerley Unfug zu begehen, und mit der chriſtlichen Lehre kam es zum gänzlichen Verfall. Wiewohl, was einer kriegeriſchen Macht auszurichten unmöglich geweſen war, das ward durch eine Begebenheit von ganz anderer Natur zu Stande gebracht. (k) Der Grund davon iſt in einer Galanterie zu ſuchen. (†)

Die

(g) Albert von Stade ad Ann. 1101. p. 254. it. Hiſtoria Archiepiſc. Bremenſ. beym Lindenbrog de Scriptor. rer. Septentr. p. 8

(h) Albert von Stade am a. O. p. 259.

(i) Der Annaliſt Saxo ad Ann. 1106. it. der Chronograph Saxo am a. O. ad eund. Ann.

(k) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 40. n. 9.

(†) Die wichtigſten Welthändel, ſind des Herrn Baile ſeine Gedanken, in den Betrachtungen über den Cometen, II. p. 28. haben oft nichts anders zur Urſache, als den Verdruß oder die Eiferſucht einer Coquette. Wären dergleichen Urſachen uns allemal nach ihren eigentlichen Umſtänden

image
not
available

wohl Herzog Magnus kam mit einem ansehnlichen Heere v
Barden, Holsaten, Stormarnern und Dithmarsern
Hülfe, und schlug sie im Polaberlande, auf der Ebene b
Schmielow, und brachte sie solchergestalt zum Gehorsam
daß das ganze Land in Ruhe gesetzt ward, alle Räuberey
aufhörten, und ein jeder des Seinigen in Ruhe und Fr
den geniessen konnte. Die geflüchteten Nordalbingersa
sen kamen aus ihren Verschanzungen, und wohin sie s
sonst verkrochen hatten, wieder zum Vorschein, und fin
an, das Land wieder zu seinem vorigen Ansehn zu br
gen: Flecken und Dörfer wurden wieder angebauet, u
mit Kirchen und öffentlichen Gebäuden versehen. (l)
dem eigentlichen Slavenlande hingegen durften sich die chr
lichen Prediger in den ersten Jahren noch nicht sonder
spüren lassen: es fehlte auch an Kirchen: indem nur all
zu Lübek eine vorhanden war, woselbst Heinrich mit sei
Familie residirte. (m)

Dies alles geschah um die Jahre 1105. und 11
Zwey Jahre nachher verstarb Herzog Magnus zu Sachsen. (
Er hinterließ keine Söhne, aber zwo Töchter. Die eine,
Nahmen Wulfhildis, war an Heinrich den schwarze
Herzogen von Baiern, die andere aber, mit Nahm
Elika, an Otto den reichen, Grafen von Ballenstedt, v
heirathet. Dieser Otto war von so ausnehmender Tapf
keit, daß er mit zwey Geschwadern seiner Teutschen, jedes v
sechszig Mann, am 16. Februar. 1115. ein Heer von 28
Slaven ohnweit Köthen angrif, 1700. davon tödtete,

(l) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 34. Albert von Stad
Ann. 1106. beym Kulpis.

(m) Helmold am a. O. L. I. c. 34. n. 8.

(n) Der Chronograph Saxo ad Ann. 1107. beym Leibnitz in A
Histor. T. I. p. 281.

image
not
available

Wankelmuth des Glücks erfahren. Die Rügia
ten seinen Sohn Woldemar, und wurden abf
rich rüstete sich zur Rache, und zog mit seinen
gegen sie an. Die Rügianer wußten wohl,
Macht nicht würden wiederstehn können: deswegen
Rettung im Verzuge, und boten zu seiner
4400. Mark Silbers. Wiewohl es war entn
nicht, oder die Summe war auch zu groß:
zahlten nicht, obschon sie alle Tempel und alle
ren Schätzen entblößten. Heinrich unternahr
nen Winterfeldzug wieder sie, und vereinigt
Fürsten Lotharius: er richtete aber eben
Denn mitlerweile daß die Armee bey starken
im Anmarsch war, entstand schleunig gelinde
man sah sich gemüßiget in grosser Eilferti
weg zu nehmen. (w)

Heinrich Bangert (x) will dafür hal
im Jahre 1119. vorgegangen sey, wir hal
nalisten Saxo, der diese Vorfälle ins
net, (y) wohl so glaubwürdig, wie jenen.
hieher gehörige Stelle einrücken:

> Nachdem er (Heinrich) genugsame
> men hatte, nahm er seinen Marsch
> land, und insonderheit gegen das
> Zwentubald, (unstreitig den rügian
> mold (z) erwehnet) und verheerte al
> küste. Er nahm verschiedene Stät

(w) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 38.

(x) ad Helmold. L. I. c. 38.

(y) ad Ann. 1121. beym Eckard T. I. p.

(z) in Chron. Slav. L. I. c. 38. n. 6.

image
not
available

Friedens; und im nordischen Slavenlande erhielte es das Ansehen, daß endlich eine allgemeine Bekehrung daselbst würde zu Stande kommen. Es that sich um diese Zeit ein Geistlicher, mit Nahmen **Vicelin**, besonders hervor. Er war aus einem geringen Dorfe in Niedersachsen, an der Weser, welches **Helmold** (f) Quernhameln nennet, gebürtig folglich nur von geringen, aber doch ehrlichen Aeltern erzeuget: nach Beschaffenheit damaliger Zeiten ganz gelehrt und zu Verkündigung des Evangelii von GOtt besonder ausgerüstet. Es ward ihm frühzeitig ein Canonicat in Stift zu Bremen angeboten, wobey er unstreitig hätte gan gemächlich leben können: er schlug es aber aus, und zeigte sich zuvor dem Erzbischofe Norbert zu Magdeburg: diese ordinirte ihn zum Priester. Wie er darauf vernahm, da Fürst Heinrich im Slavenlande in seinen Bemühungen zu Erweiterung des Christenthums guten Fortgang fände, hielte er fürs rathsamste, seinen Weg dahin zu richten. Er verfügte sich zuvor zu den Erzbischof Adalbert zu Bremen, und entdeckte ihm sein Vorhaben: dieser genehmigte solches gerne, und unser Vicelin reisete solchemnach in Gesellschaft zwener andern Geistlichen, nämlich des Rudolph von Hildesheim, und des Ludolph von Vehrden, die ebenfalls von dem Bekehrungstriebe entzündet waren, in das Gebiet von Nordalbingen. Beym **Erpold Lindenbrog** (g) findet man auf den Vicelin und sein Leben ein lateinisches Gedicht. Wir wollen die Stelle, die seine Ankunft im Slavenlande betrifft, hieher setzen:

Vicelins Ankunft im Slavenlande.

Anno milleno, centeno bis duodeno
Completo, verbum, quo subluxit caro factum,
Dum verno sole post brumam progrediente
Cancri ferventis calor esset solstitialis,

Do

(f) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 41. 42. & seq.

(g) de Scriptor. Septentr. p. 118.

image
not
available

seyn soll. (m) Er hinterließ zween Söhne; den Zwentepolk und Kanut. Sie traten die Regierung in Gemeinschaft an: wie aber leicht zu gedenken, daß eine solche Communion vielen Schwierigkeiten unterworfen, und keine sonderliche Einigkeit hoffen läßt; so entspann sich auch hier bald im Anfange mancherley Zwist, und es daurte nicht lange, da das glimmende Feur in eine völlige Glut ausbrach. Mit der Ruhe und dem Frieden im Slavenlande war es also hierauf mit einmal wiederum gänzlich aus und zu Ende. Die Treue, die die Einwohner dem König Heinrich verheissen hatten, verwandelte sich in lauter Aufruhr. Hatten sie dem Vater Tribut und Zinse entrichtet, so mußten die Söhne hingegen froh seyn, wenn es nur zu nichts schlimmers kam, als zum Verwegern dieser Abgaben. (n) Der gute Vicelin sah es also leicht ein, daß er mit seinem Vorsatze der Bekehrung bey solchen Umständen hier wenig ausrichten würde: er wandte sich derhalben zum Erzbischofe Adalbero, und begleitete ihn, als er in seiner hamburgischen Diöces, und bey den Nordalbingern, die gewöhnliche Kirchenbesichtigung anstellte. Wie sie sich zu Meldorf befanden, kamen die Einwohner von Faldern, und baten dem Erzbischof um einen Prediger. Adalbero willfahrte ihnen alsobald, und gab ihnen Vicelin. Er hatte mit diesen sehr verwilderten Leuten, die in der That mehr Heiden als Christen waren, sein gemessenes Theil: doch lehrte er mehr durch sein fromm Exempel als durch Poltern und Schelten. (o) Es fanden sich in der Folge viele brave Männer bey ihm an, die sich zu Gehülfen und Mitarbeitern erboten.

Kanut bleibet in der Schlacht bey Lütkenburg.

Bey den innerlichen Unruhen und Hauskriegen zwischen den beiden Brüdern Zwentepolk und Kanut wechselte das Glück ver-

(m) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 46. n. 4.

(n) Eben derselbe L. I. c. 46. n. 5.

(o) Eben derselbe L. I. c. 47. n. 6. & c. 67. n. 14.

image
not
available

gemacht: vielmehr ließ er ſich das damalige groſſe Beiſpiel ei
ner bewundernswürdigen ſtandhaften Bemühung in dem Wer
ke der Bekehrung, welches der heilige Otto, Biſchof vo
Bamberg, erwies, zur beſondern Aufmunterung reize
Dieſer Heilige nahm, auf Anrathen des Biſchofs Ber
hard, (r) von dem polniſchen Fürſten Boleslaus ein ſich
res Geleite, und machte ſich auf den Weg, allen heidniſch
Völkern, inſonderheit aber den Pomeranern, den Pirice
fern, den Caminenſern, den Stettinern und Julinenſe
das Evangelium zu predigen. (s) Er bewies ſich darinn
eifrig, daß, als nachher die Julinenſer und Stettiner wied
abfällig wurden, (t) er nicht müde ward, ſondern ſich eilt
zu ihnen zurück zu kehren, und ſie wieder auf den recht
Weg zu bringen: (u) daß man ihn alſo auch mit Rec
den pommerſchen Apoſtel nannte. (w)

Kanutus, König von Dänemark, wird König über die ſlaviſchen Länder.

§. 21. Wir habens bereits oben bemerkt, daß i
der Perſon des Zwentepolks die Nachkommenſchaft des fron
men Gottſchalks ganz ausgeſtorben war. Da ward in de
nördlichen Slavenlande alles von neuem unruhig und vo
Räuberey. Pribizlaus und Nikolotus (†) waren nac
dem Recht der Geburt die nächſten zur Regierungsfolge
ſie vermogten aber nicht, beym Kaiſer es auszurichten, da
ſie damit belehnt wurden; denn Kanut, König von Dä
ne

(r) in Vita Sti. Ottonis, L. 2. c. 31 beym Ludewig de Script
Bamberg. Vol. I. p. 465.

(s) Eben daſelbſt L. 2. c. 4. & ſeq.

(t) Eben daſelbſt L. 3. c. 1.

(u) Eben daſelbſt L. 3. c. 13.

(w) Der Annaliſt Saxo ad Ann. 1124. & Helmold L. 1. c. 46.

(†) Söhne des Butue. ſ. die zwote Stammtafel in Buchho
zens Verſuch von der Geſchichte von Mekl enburg.

image
not
available

König Kanut von Dänemark wird ermordet.

Bruder Magnus meuchelmörderischer Weise ums Leben gebracht ward, (er ließ ihn, unterm Vorwande freundschaftlicher Unterredung, zu sich bitten) waren auch unsers Vicelins Anschläge abermal vernichtet. (y) Um diese Zeit succedirte Adolph II. Graf von Hollstein, seinem verstorbenen Vater.

Pribislaus und Nikolot kommen zum Besitz ihrer Erbländer.

Nach Kanuts Tode kam Pribislaus und Nikolot zum Besitz ihrer Erbländer. Ersterer nahm das Wagrier- und Polabenland, dieser aber das Gebiet der Obotriten. Allein sie brachten die Abgötterey wieder in völlige Uebung und die Christen hatten unter ihnen ein recht grausames Schicksal; sie wurden zum Theil den heidnischen Götzen geopfert, zum Theil gecreuziget, und auf mehrerley Art jämmerlich zu Tode gemartert. (z) Vicelin ruhete inzwischen nicht, sondern wandte sich mit der Sache Gottes zum Kaiser, der sich damals mit seiner Gemalinn Rikenta in Bardewik aufhielte. Er bat ihn flehentlich, daß er sich mit Nachdruck hiezu verwenden mögte, und schlug ihm vor, zu Bändigung der unruhigen Slaven auf dem so genannten Alberge ein Castel anzulegen, als womit das ganze Land im Zaume zu halten seyn würde. Der Kaiser beliebte hierauf, die Lage dieses Platzes durch Kunsterfahrne in Augenschein nehmen zu lassen, und nachdem er zuverläßigen Bericht erhielte, daß der Vorschlag Grund hätte, reisete er wie der Annalist Saxo (a) versichert, im Jahre 1133 nach Alberts von Stade (b) Bericht aber erst im Jahr 1134. in eigener Person ins Nordalbingerland, und ließ de

Be

(y) Helmold L. I. c. 50. it. Saxo Grammaticus in Hist. Da L. 13. it. Albert von Stade ad Ann. 1133. am a. O.

(z) Helmold am a. O. L. I. c. 52. Albert von Stade am a. ad Ann. 1134. p. 267.

(a) ad Ann. 1131. beym Eckard T. I. p. 665.

(b) ad Ann. 1134. beym Kulpis p. 268.

image
not
available

Die Slaven, obwohl sie damals auch unter sich selbst uneins waren, (denn Prinz Kaze, ein Sohn des ehemaligen Beherrschers Crito, zankte sich mit dem Fürsten Pribislaus um die Regierung) suchten dennoch aus jenen Unruhen Vortheil zu ziehn. Ihre Absicht war inzwischen einzig und allein, das Christenthum gänzlich auszurotten. Das Closter Segeberg mit seinen Vorstädten zündeten sie an, den geringen Rest von Lübek machten sie der Erde gleich, und ganz Nordalbingen ward verheeret. (f) Der Erzbischof Adalbert ließ zwar mehr als einmal einige Mannschaft wieder sie in Bewegung setzen: er war aber zu schwach sie zu bändigen. (g) Auch erregten die Hollsteiner, ohne Anführer, einen Aufruhr; sie belagerten im Jahre 1138. das Schloß Plön, und nahmen es ein, und was sie von slavischer Nation darinn antrafen, ward ohne einzige Gnade niedergemacht. (h)

Endlich bekam Heinrich von Baiern über seinen Nebenbuhler Albert von Sachsen die Oberhand; er brachte ganz Sachsen wieder in seine Gewalt, und setzte Adolphen, den Grafen von Hollstein, wieder in den Besitz seiner Länder. Heinrich von Badewiede aber, ehe er sie räumte, zündete die Vestungen Hamburg und Segeberg an, und übte überall vor seinem Abzuge die grausamste Verheerung. Mittlerweile da dieses vorging, war Heinrich von Baiern (er führte den Zunahmen der hofärtige) im Begriff, sich gegen den Kaiser Conrad III. zu empören: allein der Tod übereilte ihn. Es geschah im Jahre 1139. Er hinterließ einen unmündigen Sohn, Heinrich den Löwen, der ihm in seinen Erblanden succedirte. Dessen Mutter Gertrud führte eine Zeit die Vormun-

Heinrich von Baiern stirbt, und hinterläßt seinen Sohn Heinrich den Löwen.

(f) Helmold L. I. c. 55. Albert von Stade ad Ann. 1138. bey Kulpis p. 269.

(g) Der Annalist Saxo ad Ann. 1136. beym Eckard T. I. p. 67

(h) Albert von Stade am a. O. ad Ann. 1138. beym Kulpis p. 27

mundschaft; und damit sie die Unruhen im nordalbingischen vor der Hand stillete, belehnte sie den Heinrich Badewiede mit einem mäßigen District dieses Landes, nämlich mit dem Gebiete von Wagern. Dem Grafen Adolph aber gefiel es sehr übel, daß sein Wiedersacher für sein schlechtes Betragen solche Vergeltung bekam; er warf daher von neuem den heftigsten Groll auf ihn, und wußte auch bey den Räthen des minderjährigen Heinrichs, dessen Mutter sich wieder verheiratet hatte, es durchzutreiben, daß er sich des Schlosses Segeberg und der Provinz Wagern mit gewaffneter Hand wieder bemächtigen dürfe: dem Heinrich von Badewiede ward dagegen die Erlaubniß gegeben, das polabische und das ratzeburgische Gebiet, so gut ihm möglich, zu erobern. (i)

Wie nun solchergestalt Ruhe und Frieden einigermassen wieder hergestellet war, ließ es Graf Adolph seine Sorge seyn, die Landesverfassung auf guten Fuß zu setzen. Den Slaven ließ er weiter keine veste Oerter in Besitz als Oldenburg und Lütkenburg: die Vestungen Lübek und Segeberg aber setzte er wieder in haltbarem Stand, um die Slaven in Ehrfurcht und Gehorsam gegen sich zu erhalten. Dem Bischof Vicelin räumte er das Closter Segeberg ein, und brachte ihn auch wieder zum Genuß der Ländereyen, die ihm Kaiser Lotharius geschenkt hatte. (k) Im übrigen bemühete er sich, aus Holland, Westphalen und Friesland eine Menge Menschen zu bekommen, die das wüste und verheerte Land anbauen, fruchtbar machen, und seine Einkünfte vermehren mögten. (l) Auch Heinrich von Badewiede befolgte im Polaberlande gleiche Maaßregeln. §.

(i) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 56. it. Albert von Stade ad Ann. 1139. p. 270.

(k) Die Urkunde dieser Schenkung findet man beym Bangert in Not. ad Helmold. L. I. c. 53. n. 6.

(l) Helmold L. I. c. 57.

Auf dem Reichstage zu Frankfurt werden die Creuzzüge beschlossen.

§. 23. Es würden aber die Slaven diesen Wachs thum und Aufnehmen der Grafen sehr behindert haben, wen nicht um diese Zeit auf dem Reichstage zu Frankfurt die genannten Creuzzüge wieder die Ungläubigen beschlossen w ren. Die hiezu bestimten Truppen wurden in drey Divisi nen getheilet. Die erste wandte sich gegen Morgen, wied die Saracenen; die andere gegen Abend, wieder die Ma ren in Spanien, und die dritte gegen Norden, wieder d Slaven. (m) Von den beiden ersteren etwas zu erwe nen, ist hier unsere Sache nicht: was aber die Ausric tung der dritten Division betrifft, beschlossen die Obotrit und Luiticier, so bald sie von dem Vorhaben benachric tiget wurden, daß sie lieber das äuserste wagen, als sich u terdrücken lassen wollten. Nikolotus bevestigte derhalb Dobbin, um auf dem Nothfall eine sichere Retraite zu h ben, auch sämtlichen Landeseinwohnern eine sichere Nied lage darinn zu verschaffen. Er ersuchte hierauf den Graf Adolph von Hollstein, sich hierüber mit ihm zu besprechen und begehrte, vermöge vorhin unter sich aufgerichteten Bün nisses, daß er gemeinschaftliche Sache mit ihm machen sollt dieser aber lehnte die Unterredung unter dem Vorwande v sich ab, daß es ihm von den vereinigten Reichsfürsten u von den Creuzherren nicht würde erlaubt werden, in die a getragene Verbindung sich einzulassen. Nikolotus ließ dara in folgenden Ausdrücken eine Antwort an ihn gelangen:

> Sie wissen, wie redlich ich bisher mit ihnen umgeg gen bin, und wie getreu ich ihnen beigestanden, zu verhüten, damit sie nicht durch allgemeinen Aufsta um ihre Länder kämen; und die Fremdlinge, die zum Besten ihrer Länder an sich gezogen, der L der Einheimischen zum Opfer würden. Itzt aber w len sie mir abtrünnig werden? Zur Vergeltung für m

(m) Helmold L. 1. c. 59. n. 3. Albert von Stade, beym S pis p. 273.

ne Freundschaft wollen sie in der äuserſten Bedrängniß mich verlassen? Nein, itzt ist es Zeit, mir ihre Freundschaft also kennbar zu machen, daß ich sie fühle und empfinde. Bisher habe ich mich äuserst bemühet, die Anfälle der Slaven von ihnen und ihrem Lande abzuwenden: nun aber, damit ich nicht ohne Rache verderbe, will ich ihnen alles wieder sie erlauben. An seinem Freunde zum Verräther werden, die Heiligkeit eines Bündnisses verletzen, und so gar eine freundschaftliche Unterredung ausschlagen, das verdienet wol eine solche Vergeltung!

Der Graf Adolph gab hierauf gute Worte, und verbat alle Feindseligkeit, und ersuchte, daß, wenn er ihn wieder den Ueberfall der Slaven weiter nicht schützen könnte, doch wenigstens bey Zeiten ihn davor warnen mögte. Nikolotus versprach ihm solches; und jener befahl darauf sämtlichen Einwohnern, ihre beste Habseligkeit in die Vestungen zu führen, damit bey unvermuthetem Ueberzuge doch etwas gesichert wäre. (n) Was Nikolotus gedrohet hatte, ward bald darauf erfüllet, indem die Slaven würklich in das wagernsche Gebiet einfielen: jedoch hatte Nikolot den Grafen Adolph vorher unter der Hand warnen lassen. Die Slaven zerstörten Lübek, erwürgeten daselbst 300. Bürger, verheerten auch das dargunsche Gebiet; und Weiber und Kinder führten sie gefangen mit sich weg: jedoch traf die Härte dieses Schicksals hauptsächlich nur die aufgenommene Niederländer und Westphalen: daß daher auch einige Geschichtschreiber der damaligen Zeit dafür haben halten wollen, als ob selbst die einheimischen Hollsteiner den Einbruch der Slaven veranlasset hätten. (o) Die Friesländer aber, denen der District Süssel

(n) Helmold L. I. c. 63. Albert von Stade ad Ann. 1147. beym Kulpis p. 274.

(o) Helmold L. I. c. 64.

zu bewohnen gegeben war, thaten auf Zureden ihres Predi gers Gerlach ſo tapfere Gegenwehr, daß die Slaven auc würklich zurück getrieben wurden.

Die Creuzzüge gehen ins Slavenland.

Dies Betragen der ſlaviſchen Nation ſetzte die auf de Creuzzug ausgegangene Fürſten in nicht geringe Beſtürzung ſie rückten alſo im Jahre 1148. mit ihrer ganzen Macht in Slavenland. Die Polen und Ruſſen, abſchon ſie eigent lich nicht zur Verbindung der Kirche gehörten, fielen i Preuſſen, oder vielmehr in Litthauen. Der Erzbiſchof Frie derich von Magdeburg; die Biſchöfe Rotholf von Halber ſtadt; Wernher von Münſter; Rheinhold von Merſeburg Wicker von Brandenburg; Anshelm von Havelberg; Hein rich aus Mähren; der Abt Wibald von Corvey; de Markgraf Conrad; der Markgraf Adalbert; und die Pfalz grafen Friederich und Herrmann, dieſe gingen mit 60000 Mann in einen Theil des nördlichen Slavenlandes, ver muthlich in Hinterpommern und Preuſſen. Der Erzbiſchof Albero von Bremen; der Biſchof Thitmar von Fürthen Herzog Heinrich von Sachſen; Herzog Conrad von Bur gund; Fürſt Hartwig; der Markgraf Adalbert von Salz wedel, nebſt einer Menge von Grafen und Edelleuten, un ter welchen Conrad von Within nahmhaft gemacht wird nahmen ihren Marſch mit 40000. Mann in das Gebiet de Obotriten. Auch kam der König von Dännemark mit eine zahlreichen Flotte in Begleitung ſeiner Biſchöfe; imgleiche ein Bruder des polniſchen Fürſten mit 20000. Mann. (p Allein auch hier ging es, wie es insgemein mit ſo bun ſcheckigen Armeen zu gehen pflegt. Sie richteten das lang nicht aus, was man der Menge nach von ihnen erwartete und was ſie hätten ausrichten können. Was die Creuzar mee

(p) Der Chronograph Saxo, beym Leibnitz in Access. Hist. T. p. 299. ad Ann. 1148. it. Helmold in Chron. Slav. L. c. 62. n. 1. it. Marſchall Thurius in Annal. Hersul. L. c. 39.

meen in andern Gegenden ausgerichtet haben, das laſſen wir hier unberührt. Im Slavenlande aber ſchlugen ſie ihre Läger bey Dobbin und Demmin auf; ſie machten groſſe Zurüſtungen zu Belagerungen, und die Dänen kamen vor Dobbin ihnen zu Hülfe. Weil ſie aber in allen dieſen Veranſtaltungen ſehr nachläßig und unvorſichtig zu Werke gingen, inſonderheit aber die Auſſenwachen ſchlecht beſetzten, wagten die Belagerten, die allezeit ſehr wohl auf ihrer Hut waren, zum groſſen Verluſt ihrer Feinde, manchen Ausfall. Die Sachſen wurden endlich der Sache müde: ſie bedachten es, daß ſie ein Land verwüſteten, das ihnen ſelbſt zinsbar war, und daß ſie ihre eigene Unterthanen aufrieben. Kurz, es war ihnen weiter kein Ernſt mit dem Kriege. Die Belagerungen wurden aufgehoben, und man traf ohne Unterlaß einen Waffenſtillſtand; endlich aber machte man unter der Bedingung Frieden, daß die gefangenen Dänen auf freien Fuß geſtellt werden, und die Slaven ſich taufen laſſen ſollten. Dies war der Ausgang von ſo groſſen, von ſo hitzigen Veranſtaltungen. (q) Man hatte aber unſtreitig bey dem allem mehr auf eine Eroberung, mehr auf Geld und Gewinn, als auf eine Bekehrung ſein Abſehn gerichtet. (r) Bald nachher ſtarb der Erzbiſchof Albert zu Bremen. (s) Der älteſte Prediger daſelbſt, mit Nahmen Hartwig, ein Sohn des Markgrafen Rudolph, ſuccedirte ihm. Graf Adolph von Hollſtein fand nach geſchloſſenem Frieden ſich bewogen, die ehemalige Verbindung mit dem Nikolotus zu erneuern. (t)

(q) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 65.

(r) Eben derſelbe L. I. c. 68.

(s) in Hiſt. Archiepiſc. Bremenſ. beym Erpold Lindenbrog de Scriptor. Septentr. p. 91. ſ. Albert von Stade, beym Kulpis ad Ann. 1148. p. 274.

(t) Helmold L. I. c. 66.

Die Freiheit der slavischen Nation gehet zu Ende.

§. 24. Bis hieher haben wir die Slavi
ste Zeit in einer Art der Unüberwindlichkeit ges
stens als eifrige Verfechter ihrer Freiheit. Je
men wir an einen Zeitpunkt, da ihre Freiheit
Grabe geht; ich meyne die Zeit, da Heinr
über sie kam, und sie auf einmal biegsam ma
mütigte sie also, daß sie auch im mindesten
den Gehorsam versagten, auch den Tribut mi
Bereitwilligkeit entrichteten.

Der Erzbischof Hartwig von Bremen
Zeitpunkt für sehr bequem, sein geistliches R
tern. Er stellte die drey Bisthümer im Slave
her, welche der Erzbischof Adalbert ehemal
frommen Gottschalk zu Oldenburg, Meklenbur
burg angeordnet hatte. (x) Das Bisthum
ward dem Vicelin zu Theil. Sämtliche diese
sich sofort in den wirklichen Besitz ihrer Di
samter Einkünfte. Fürst Heinrich der Löwe a
daß sie zuvor die geistliche Belehnung (per bacu
lum) von ihm nehmen sollten. Zwar sucht
Hartwig es abzulehnen: weil aber Fürst Hein
darauf bestand; (y) so war Vicelin der erste
zu bequemte. Es war im Jahre 1152. als e
des nach Lüneburg begab, um die Investitur
sie auch erhielte. (z)

(x) Versus antiqui de Vicelino, beym Erpold Lin
ptor. Septentr. p. 121.

(y) Helmold L. I. c. 69. Albert von Stade ad
Kulpis p. 274.

(z) Helmold L. I. c. 70. n. 1. Albert von S
p. 286.

Hierauf unternahm Heinrich der Löwe einen Feldzug nach Baiern, um seiner Erblande sich wieder zu versichern. So bald er aber nur den Rücken gewendet, suchten die Kitziner und Circipaner der Gelegenheit sich zu bedienen, sich von der Herrschaft des Nikolots los zu machen, und den Tribut zu verwegern. Nikolotus aber wandte sich zu der heimgebliebenen Gemalinn des Herzogs Heinrichs, zu der Clementina, und bat um Beistand. Sie sandte auch einige Hülfsvölker, und Graf Adolph von Hollstein eilte ebenfalls herzu; mithin ward der Aufstand bald gestillet. (z 2.) Die Stadt Rhetre aber ward gänzlich geschleift: Lübek hingegen wieder aufgebauet, und das ganze Land wiederum in Ruhe und Frieden gesetzt. (a)

§. 25. Hier ging Kaiser Conrad III. den Weg aller Welt, und Friedrich der Rothbart, welchen Heinrich der Löwe in seinen römischen Feldzügen begleitete, ward sein Nachfolger. Während der Abwesenheit des Fürsten Heinrichs starb auch der Bischof Vicelin; es geschah den 12ten Dec. 1154. (b) Er hinterließ den Ruhm, daß er eine grosse Menge Heiden zu GOtt geführt hatte. Auf Ersuchen der Gemalinn des Herzogs Heinrich ward dessen Hofcapellan Gerold an dessen Stelle erwählet. Der Erzbischof Hartwig zu Bremen aber wegerte sich, ihn zu ordiniren: ja, er unterstand sichs, mit einigen Reichsfürsten, die sich wieder Heinrich den Löwen verbunden hatten, im Böhmerwalde eine Zusammenkunft zu halten. Wie aber Gerold merkte, daß sein Vorgesetzter durchaus nicht sich bequemen würde, in sein Amt ihn einzusetzen, entschloß er sich, nach Italien

Das Kaiserthum kömmt auf Friedrich den Rothbart.

(z 2.) N. M. Thurius in Annal. Hemlor. L. 2. c. 39.

(a) Helmold L. 1. c. 71. n. 1. 2. 3.

(b) Helmold L. 1. c. 78. n. 2. Albert von Stade am a. O. ad Ann. 1154.

zu gehn, und den obersten Bischof darüber anzutreten. (c) Er that seine Reise nicht vergebens: denn der Pabst war für den Beistand, den er ihm und den Kaiser geleistet hatte, so erkänntlich, daß er den Gerold ohne Verzug in seine Würde einsetzte. (d) Gerold fand aber bey seiner Rückkehr den Erzbischof noch nicht besänftiget, vielmehr alle Einkünfte seiner Diöces zertrennet, und in fremde Hände gebracht. Er begab sich darauf zu ihm nach Stade, söhnte sich mit ihm aus, und lebten nachher beide in dem besten Vernehmen. Von da that er eine Reise ins Wagrierland, unterrichtete die Heiden, (e) zerstörte die Götzenbilder, brach die Haine ab, und predigte auf öffentlichem Markte zu Lübek. Einer von den slavischen kleinen Fürsten, mit Nahmen Pribizlaus, trat darauf im Namen des ganzen Volks hervor, und versicherte dem Bischofe, wie sie zwar miteinander bereit und willig wären, seinen heilsamen Ermahnungen zu folgen, er mögte aber bedenken, in was für grossem Bedrucke sie lebten, und daß sie von Nahrungssorgen also unterdrückt würden, daß sie schlechterdings keine Zeit übrig hätten, an GOtt und göttliche Dinge zu gedenken. "Wollen sie sich das Heil "dieses Volks, fuhr er fort, angelegen seyn lassen, so müs"sen sie auch diese Noth beherzigen: denn unsere Regenten "üben so ungemeinen Geiz und Lieblosigkeit gegen uns, und "wir werden durch Steuren und Auflagen so sehr entkräftet, "daß uns immer gerathener seyn würde, den schmählichsten "Tod einzugehen, als längerhin in dieser Dienstbarkeit zu "beharren. Wir, die wir gleichwohl nur einen sehr gerin"gen Fleck Landes bewohnen, haben allein dies Jahr dem "Herzoge tausend Mark, und dem Grafen hundert Mark "ent-

(c) Helmold L. I. c. 79. n. 3. bis 8. Albert von Stade am a. O. ad Ann. 1155.

(d) Helmold L. I. c. 80. n. 10.

(e) Eben derselbe L. I. c. 82. n. 1. 2. 3. 4.

"entrichten müssen; und noch sind wir damit nicht frey, son-
"dern werden täglich noch mehr gepreßt, und gleichsam
"ausgesogen. Wie kann man dabey sein Herz zu GOtt er-
"heben? Woher sollen wir Gotteshäuser erbauen? Wie
"sollen wir selbst und unsere Jugend die Zeit zu dem nöti-
"gen Unterrichte gewinnen, um die Taufe zu empfahen?
"wir, die wir stets zur Flucht in Bereitschaft seyn müssen.
"O wir elende Flüchtlinge, die wir nicht einmal wissen,
"wohin wir fliehen sollen! Denn flöhen wir auch jenseit der
"Trave, so ist unsers Elends auch da kein Ende. Die Pene
"ist zwar die äuserste Gränze des Landes, aber nicht die
"Gränze unsers Unglücks! Was bleibt uns weiter übrig,
"als uns verzweiflungsvoll ins Meer zu stürzen? in das
"wütende, ungetreue Meer! ob es vielleicht eine bessere
"Freistadt für uns seyn mögte, als der Erdboden. Freilich
"haben wir zwar durch unsre Capereyen uns daran versün-
"diget; wir mögen es nicht leugnen; wir fordern von al-
"len Seefahrenden, die uns in die Hände gerathen, ein klei-
"nes Lösegeld: allein, was zwinget uns dazu? wessen ist
"die Schuld? Nicht unser, sondern derer, die uns mit so
"harten Auflagen drücken, und uns zwingen, ihnen uner-
"schwinglichen Tribut zu bezahlen."

Der Bischof versetzte darauf: "Sie mögten sich gar nicht
"wundern, daß sie bisher so hart gehalten, und von jeder-
"mann angefeindet worden: denn man sehe sie nicht anders
"an als Feinde Gottes, diese aber achtete man Feinde des
"ganzen menschlichen Geschlechts, und alles, auch das schlim-
"ste wieder sie erlaubt. So bald sie sich zur christlichen Kir-
"che bekennen, und zu dem allmächtigen Schöpfer Him-
"mels und der Erden, den die ganze Welt verehrete,
"sich wenden würden; so hätten sie das alles nicht mehr zu
"befahren. Sie mögten nur auf ihre Nachbarn, die Sach-
"sen, sehn, und auf andere christliche Völker, die zu frieden
"mit dem Ihrigen, mit niemanden Krieg führten. Nur al-

"lei-

"leine sie, die Slaven, wären unbezwinglich, und daher ei
"Vorwurf allgemeinen Hasses." Des Pribizlaus seine lezt
Erklärung hierauf bestand in folgendem: "Wären unser
"Umstände der Markgrafen ihren gleich, und hätte unse
"Volk gleiche Rechte und Vortheile als die Sachsen, mi
"Freuden wollten wir das Christenthum annehmen, Kirche
"bauen, und den Zehenden entrichten!"

Den Bischof Gerold rührte dieses ungemein; er nahm derhalben auch ihrer zeitlichen Nothdurft sich bestens an. E besuchte zu dem Ende die Craisversamlung, die Heinrich de Löwe zu Atlenburg ausgeschrieben hatte, und wohin auch di slavischen Fürsten vorgeladen waren. Fürst Heinrich selbst gab sich die äuserste Mühe, ihnen das Christenthum annehmlich zu machen, und es würkete so viel, daß endlich der vorberühr te obotritische Fürst Nikolotus in folgenden Worten aus brach:

> Wohlan, so sey dann GOtt im Himmel dein GOtt, du aber sey der unsrige! Wir sind von dir zu frieden: verehre du immerhin deinen GOtt: dich wollen wir verehren.

Der Herzog unterließ nicht, ihm dafür einen derben Ver weis zu geben, und belehrte ihn, wie sehr er sich durch eine so unbedachte, ärgerliche Rede versündigt habe. (†) Wir glauben zwar freilich, daß der Bischof Gerold hier nicht wer de versäumt haben, die dem slavischen Volke auferlegten unmäßigen Lasten der Schatzung, durch diensame Vorstel lung zu mindern: er vermogte aber nichts sonderliches da durch auszurichten: denn als Heinrich der Löwe aus Italien zurück kam, ging seine größte Sorge dahin, wie er sein erschöpften Finanzen wieder anfüllen mögte. Der Bischo wand

(†) Diese Nachricht finden wir beym Helmold in Chron. Sla L. 1. c. 84.

wandte sich hierauf an den Herzog von Braunschweig: wie er aber auch daselbst nichts ausrichten konnte, suchte er seine Sachen so gut einzurichten, als es ihm möglich war. Seinen bischöflichen Sitz bevestigte er zu Eutin; er brachte auch das Closter zu Segeberg wieder in Aufnehmen, und setzte einen Prediger, mit Nahmen Bruno, dahin. Er schaffte auch die üble Weise ab, die Missethäter zu kreuzigen. Die Seeräubereyen aber gegen die Dänen vermogte er den Slaven nicht gänzlich abzugewöhnen. Wiewohl die ganze Nation schien von Tage zu Tagen sich zu verringern: wenigstens war die Provinz Wagern schon damals fast ganz und gar mit teutschen Colonien besetzt.

Graf Adolph von Hollstein fing an, die Stadt Plön wieder herzustellen: (f) auch Heinrich der Löwe ließ es sich angelegen seyn, das öde Land mit Städten wieder anzubauen: unter andern legte er den Grund zur Löwenstadt an der Wakenitz: als aber Graf Adolph die Gegend von Lübek an Heinrich den Löwen abtrat, so ließ er jenen Vorsatz fahren, und machte im Jahre 1158. den Anfang, diese, von ihm selbst im Jahre 1156. verheerte Stadt, aufs herrlichste wieder aufzubauen. Er belehnte sie mit dem Rechte, das noch heutiges Tages daselbst in Gebrauch ist, und gab sich alle Mühe, sie mit ausheimischen Bewohnern zu bevölkern.

§. 26. Zum größten Nachtheil dieser schönen Anordnungen mußten sich zwischen dem Kaiser Friederich I. und zwischen dem Pabst neue Zwistigkeiten zutragen. Der Kaiser beschloß einen Feldzug nach Italien, und Heinrich der Löwe, der Held dieser Zeiten, begleitete ihn. König Woldemar I. von Dännemark befürchtete hiebey nicht ohne Grund, daß die Slaven in Abwesenheit Heinrichs des Löwen neue Unruhe erregen mögten; er ersuchte ihn derhalben, die ehe-

Heinrich der Löwe verläßt die meklenburgischen Lande, und begleitet den Kaiser Friederich I. nach Italien.

(f) Helmold L. I. c. 83.

malige Verbindung mit ihm zu erneuern. Herzog Heinrich, nachdem ihm zuvor eintausend Mark Silbers gezahlet worden, war zu Verlängerung des Bündnisses bereit und willig. Er ließ die beiden Fürsten Nikolotus und Pribizlaus, denen er das Regiment anvertrauet hatte, vor sich kommen, und befahl ihnen bey der härtesten Ahndung, den mit Dännemark und Sachsen geschlossenen Frieden heilig und unverlezt zu halten; überhaupt sich ruhig zu betragen, und von allen Kapereyen abzustehn. Er ließ es aber bey diesem blossen Verbot nicht bewenden, sondern er gebrauchte die Vorsicht, alle ihre Raubschiffe, und übrige zum Seeraube brauchbare Fahrzeuge, in dem lübekschen Hafen aufbringen und anschliessen zu lassen, mit dem ernstlichen Gebot, bis zu seiner Rückkehr sie nicht zu gebrauchen. Allein die List der Slaven übertraf alle Weisheit des Fürsten. Sie wußten, daß er keine Zeit zu verlieren hatte; und wagten es derhalben, das erlassene heilsame Gebot dadurch zu vereiteln, daß sie nur blos die zum Raube und zum Kriege unbrauchbaren Schiffe in den lübekschen Hafen einlieferten; die besten Fahrzeuge aber für sich behielten. Zu gleicher Zeit hatte Graf Adolph von Hollstein mit seinem Bruder, dem Erzbischofe Reinold von Cölln, eine Reise nach Engelland vorzunehmen. Zu desto mehrer Sicherheit seiner Länder aber erneuerte er zuvor das ehemalige Bündniß mit dem Fürsten Nikolotus. Allein alles vergebens! Kaum mogten Fürst Heinrich und er aus dem Lande seyn, als die Slaven die ganze Ostsee in Lerm setzten, und die dänischen Küsten aufs feindseligste anfielen. König Woldemar sah sich genöthigt, seine ganze Macht zusammen zu ziehn, und auf eine Descente ins Slavenland sich zu rüsten. Wie er eben hiemit beschäftiget war, kam Heinrich der Löwe aus Italien zurück. Der König von Dännemark säumte nicht, wegen der, während seiner Abwesenheit, von den Slaven gegen ihn verübten Untreue und Grausamkeit, seine Beschwerde bey ihm anzubringen. Der Herzog schrieb hierauf einen Landtag nach Berenwörde aus, und

Die Slaven erregen neue Unruhe.

und berief alle Fürsten aus der Mark, aus Sachsen, und aus dem Slavenlande dahin zusammen. Der König Woldemar kam selbst bis nach Atlenburg, und wiederholte seine Klagen wieder die Slaven. Diese ermassen leicht, daß es itzt um sie gethan wäre. Sie getraueten sich daher auch nicht, auf dem Landtage zu erscheinen. Der Herzog erklärte sie also achtsfähig, und es ward beschlossen, noch denselben Sommer mit gesamter Macht wieder sie zu Felde zu ziehen.

Es scheinet, daß bey dieser Gelegenheit König Woldemar und Heinrich der Löwe den gänzlichen Untergang der slavischen Nation unter sich beschlossen und verabredet hatten. Die Slaven aber sinneten darauf, wie sie diesem Ungewitter zuvorkommen mögten, und faßten den Vorsatz, die Stadt Lübek nächtlicher Weile zu überrumpeln. Sie wurden aber durch die Wachsamkeit eines Geistlichen, der nahe am Stadtgraben wohnte, und die hinter seiner Wohnung befindliche Brücke bey Zeiten aufzog, daran verhindert. (h) Heinrich der Löwe ließ sie diese Kühnheit durch ein blutiges Treffen empfinden: im Jahre 1162. überfiel er sie mit einem fürchterlichen Kriegsheere, und Woldemar, König von Dännemark, kam mit seiner Flotte, die auf Pöl ländete, zu Hülfe. (i) Nikolotus sahe wohl, daß er ihnen beiden zu schwach wäre, und weil die vielen Besatzungen in den vesten Plätzen seine Macht sehr schwächten; so ließ er die Oerter Ilow, Meklenburg, Schwerin und Dobbin in Flammen aufgehn. Das einzige Schloß Werle hielte er bis auf den äuserstern Fall im Vertheidigungsstande, und er beunruhigte daraus die feindlichen Truppen durch beständige Ausfälle nicht wenig. Auch seine beiden Söhne, Pribizlav und Wertizlav, mußten ohne Unterlaß kleine Commandi gegen die Feinde anführen: sie geriethen ihnen aber oft in die Hände,

(h) Helmold L. 1. c. 86.

(i) Pontanus in Reb. Dan. L. 5. p. 235. l. 43.

und mußten bisweilen, mit Verlust ihrer Pferde, zu Fusse zum Vater zurück kehren. Der alte Nikolot pflegte sie aber schlecht zu empfangen: denn so bejahrt er auch war, verging ihm das kriegerische Feur nicht. Man hat unter andern die bittern Verweisworte:

> Ich glaubte Männer von euch erzeugt zu haben; ich sehe aber wohl, daß ihr die feigsten Memmen seyd,

von ihm aufbehalten: mit was für Glaubwürdigkeit? das weiß ich nicht.

Nikolot kömmt ums Leben.

Um seinen Söhnen mit gutem Exempel vorzugehn, machte er sich selbst auf zum Fouragiren: allein, waren jene dem Feinde entwischt, so mußte er das Bad bezahlen, indem er, nach einer tapfern Gegenwehr, todt aufm Platze blieb. Die Feinde schlugen ihm das Haupt ab, und brachten es auf einer Stange, als ein Siegszeichen, ins Lager. Es nahm sie selbst Wunder, daß ein so erfahrner, schlauer Kriegsheld sich nicht besser vorgesehen hatte. Seine Söhne liessen darauf allen Muth sinken, und verzweifelten schier an weiterer Gegenwehr. Sie zündeten selbst das Schloß Werle an, und flüchteten in die nächsten Wälder. Wie sie sich aber endlich dem Herzoge Heinrich unterwarfen, erhielten sie das Gebiet der Kitziner und Circipaner wieder in Besitz. (k) Zu der Zeit fand auch Herzog Albert der Bär einen gelegenen Zeitpunkt, die Brizaner und Stoderaner, und die übrigen Völker an der Havel und Elbe, unter seine Botmäßigkeit zu bringen.

Nikolots Söhne wagen neue Versuche.

§. 27. Die beiden Brüder Pribizlaus und Wertizlaus waren von dem District, den ihnen Heinrich der Löwe eingeräumt

(k) Helmold L. 1. c 87. n. 1-8. Saxo Grammaticus in Hist. Dan. L. 14. Albert von Stade ad Ann. 1188. Der Chronograph Saxo ad Ann. 1163.

räumt hatte, nicht zufrieden, sondern begehrten auch das Gebiet der Obotriten wieder eingeräumt zu haben. Allein Graf Gunzelin zu Schwerin, dem Heinrich der Löwe, während seiner Reise nach Italien, die Oberaufsicht über das ganze Slavenland anvertrauet hatte, war ihnen in ihrer Absicht hinderlich, und er hinterbrachte dem Herzoge alles, was jene unternahmen. Herzog Heinrich kam im Jahre 1163. mit einem starken Kriegsheere wieder zurück; und er wagte noch spät im Winter einen Angriff auf die neuen Aufrührer. Der Wertizlav hatte sich mit einer Menge seiner Anhänger vom Adel, und mit einer zimlichen Anzahl Volks, in der Vestung Werle aufs neue verschanzt, sein Bruder Pribizlav aber hielte sich in den nächsten Wäldern und Morästen auf, und auf solche Weise versüchten sie manches Scharmüzel mit den Feinden. Heinrich der Löwe hingegen ließ die Vestung Werle einschliessen, und rückte selbst mit seinen Lägern näher hinan. Die Belagerten aber thaten mit ihren Pfeilen aus der Stadt vielen Schaden, daß daher Fürst Heinrich auch genötiget ward, seine Leute zu warnen, sich in ihrer Hitze und Kühnheit zu mäßigen. Er versicherte ihnen, den Ort mit ganz geringem Verlust zu überkommen, und freuete sich, die ganze Macht der Slaven darinn beisammen zu haben. Er war gewillet, sein Vorhaben vermittelst einer Maschine auszuführen, die er bey seinen Feldzügen in Italien, und zwar in der Belagerung von Mailand und Cremona, mit Nutzen hatte anwenden sehn. Er ließ also einen Theil seiner Mannschaft in die nächste Waldung gehn, und die Maschine verzimmern. Die ganze Erfindung bestand darinn, daß man eine zimliche Anzahl Soldaten darinn verdeckt halten, und selbige ohne Gefahr so nahe an die Stadtmauren führen konnte, daß sie den Feind mit der Schleuder oder mit Pfeilen zu erreichen im Stande waren. Es ward auch dem Wertizlav selbst aus dieser Maschine eine Wunde beigebracht. Als Pribizlav benachrichtiget ward, daß sein Bruder in der Stadt Noth litte, rückte er zwar

aus der Waldung hervor, er richtete aber nichts weiter aus, als daß er hundert Hollsteiner, die wieder des Herzogs Verbot aufs Fouragiren ausgegangen waren, aufhob, und gefangen führte. Dieser Verlust machte den Fürsten Heinrich so viel erbitterter: er schloß die Stadt noch enger ein, und fing an, sie mit Böcken zu bestürmen. Wertizlav war zu schwach, längern Wiederstand zu thun, und trug darauf an, mit Graf Adolphen zu capituliren. Man ward solchergestalt mit ihm einig, daß er sich mit der ganzen Besatzung zu Kriegsgefangenen ergeben, auch sein Bruder Pribizlav von allen weitern Unternehmungen abstehen solle. Wertizlav übergab also die Vestung, und zwar beym Ausmarschiren mit der Formalität, daß sie mit geschultertem Seitengewehr (dies war ein Zeichen der Unterwürfigkeit bey den Slaven) vor dem Herzoge knieten. Die Dänen, die bisher von den Slaven gefangen gehalten waren, gelangten hiedurch wieder zu ihrer Freiheit. Fürst Heinrich schonte im übrigen des Schlosses, wie auch der Einwohner, und setzte des Nikolots ältesten Bruder, Lubemar, nachdem er ihm zuvor den Aid der Treue abgenommen hatte, zum Regenten über diesen District: den Wertizlav aber führte er in Fesseln mit sich nach Braunschweig: und damit er den übrigen Theil des Volks im Slavenlande in Gehorsam erhalten mögte, legte er hinlängliche Besatzung in die Städte Malchow, Ketzien, Schwerin und Meklenburg. Hiedurch wurden die Slaven vollends um alle Kräfte gebracht; und Pribizlav, dem es sonst an Heldenmuth nicht fehlte, ward so verzagt, daß er auf einmal um Frieden bat. Fürst Heinrich aber forderte Geisseln. Jener wendete dagegen ein, daß sein Bruder Wertizlav, und andere Vornehme des Landes, die er gefangen mit sich geführt hatte, ihm eine hinlängliche Sicherheit wären: würde er in Zukunft sich gegen ihn vergehen, so mögte er nach Gutfinden, und nach der äuserſten Strenge, mit solchen Geisseln verfahren. Heinrich der Löwe ließ sich bewegen, machte Frieden, und verzieh ihm alles. Der Frie-

Heinrich der Löwe macht Frieden mit dem Pribizlav.

Friede aber dauerte nicht länger als 14. Monate: (n) denn der Wertislav ward seiner Gefangenschaft überdrüßig: sein unruhiger Geist sehnte sich nach neuen Auftritten, und leichtsinnig genug zum Friedensbruch, lag er seinen Bruder in heimlichen Briefen beständig an, ihn aus der Gefangenschaft zu befreien; sich heldenmütig zu beweisen, und der altväterlichen Tapferkeit sich zu erinnern: "was durch Güte und durch Bitten nicht zu erreichen wäre, "das müsse man durch Ernst oder Strenge, und allenfalls "mit gewaffneter Hand, sich zu verschaffen suchen. Ihr Va"ter Nikolot sey ehemalen auch zu Lüneburg in Gefan"genschaft gehalten, und es hätte weder Flehen und Bitten "noch Lösegeld helfen wollen, allein durch Feuer und Schwerdt "sey er bald wieder frey geworden."

Pribislav macht neuen Aufruhr, um seinen Bruder zu befreien.

Pribislav ließ sich durch diese Zuredung bewegen. Er zog seine Mannschaft zusammen, und beredete die von Heinrich dem Löwen in einige veste Plätze verlegte Besatzung slavischer Nation, daß sie, zu Wiedererlangung ihrer alten Freiheit, mit ihm einerley Vorsatz fassen, und so bald sie ihn in Bewegung sehen würden, alles was von Ausländern unter ihnen wäre, tödten, und sodann mit ihm sich vereinigen sollten. Auch schien es seinem Vorsatze zu willfahren, daß Heinrich von Scathen, damaliger Befehlshaber in der Vestung Meklenburg, verreiset war. Er entschloß sich kurz, sich ihrer zu bemächtigen; er schloß sie derhalben aufs engste ein, und begehrte von den darinn befindlichen, größtentheils ausheimischen Bewohnern, die Stadt und ganze Herrschaft, als sein wahres Eigenthum, ihm zu übergeben und abzutreten: dagegen verhieß er ihnen mit ihrem ganzen Vermögen einen freien Abzug. Diese aber gaben ihm weiter keine Antwort, als eine solche, die sie durch ihre Pfeile und Schleuder fühlbar machten. Pribislav verdoppelte hierauf seinen Eifer; er nahm die Stadt würklich ein, und übte grosse Wut. Alle Aus-

(n) Helmold L. 1. c. 92. Albert von Stadt ad Ann. 1163. beym Kulpis p. 289.

Ausländer, männlichen Geſchlechts, mußten ſterben: Weiber und Kinder aber führte er gefangen, und die Stadt ſelbſt ließ er in Flammen aufgehn.

Hierauf begab er ſich mit ſeiner ſiegreichen Armee nach Ilow. Allein Graf Gunzelin war ihm daſelbſt zuvorgekommen. Er hatte ſich mit einer auserleſenen Mannſchaft eilends hineingeworfen, und hielte die darinn befindlichen Slaven, die ſonſt ſchon auf dem Wege waren auch abfällig zu werden, in Gehorſam. Die Folge veroffenbarte es deutlich, daß ſie dem Pribizlav bereits würklich gelobt hatten, die Ausländer in ihren Ringmauren zu tödten: allein, wie geſagt, änderten ſie ihren Vorſatz, und blieben ruhig. Pribizlav mußte derhalben ſein Vorhaben gegen dieſen Ort aufgeben, und zog wieder ab, und auch Graf Gunzelin kehrte darauf nach Schwerin zurück. (o) Hingegen wagte Pribizlav noch einen Verſuch auf Kitzin und Malchow, und eroberte ſie: den fremden Einwohnern aber, und der ſächſiſchen Beſatzung, geſtattete er einen freien Abzug. (p)

Heinrich der Löwe macht es mit den Unruhen der Slaven ein gänzliches Ende.

§. 28. Heinrich der Löwe, der den aufrühriſchen Unternehmungen der Slaven ſchon ſo oft verziehen hatte, ward über dieſe Vorfälle ſo zornig, und ſo ſehr in Harniſch gejagt, daß er ſichs von Stund an vornahm, ſie gänzlich zu vertilgen: nur bemühete er ſich zuvor noch um Bundsgenoſſen. Woldemar, König von Dännemark, bedachte ſich keinen Augenblick, in dieſe ſiegende Geſellſchaft ſich zu begeben. Denn wo Heinrich der Löwe fochte, da war nichts als Sieg und Ueberwindung. Es war unter ihnen verabredet, daß Woldemar mit einer Flotte auf der Inſul Rügen ländeu ſolle, und gelünge ihm dieſe Unternehmung, ſo ſolle die eine Hälfte der Beute ſowohl, als auch des künftigen Tributs der Rügia-

(o) Helmold in Chron. Slav. L. 2. c. 2. it. der Chronograph Saxo ad Ann. 1164. bey m Leibnitz in Accell. T. I. p. 307.

(p) Helmold L. 2. c. 3. n. 3.

glaner, ihm, dem Könige von Dännemark, die andere Hälfte aber Heinrich dem Löwen zukommen. (q)

Pribislav hingegen ging mit den beiden pommerschen Fürsten Casimir und Bugislav in Bündniß. Heinrich der Löwe fand nötig, auch den Markgrafen Albert, und die übrigen Grafen, denen er während seiner Abwesenheit die Oberaufsicht über das Slavenland anvertrauet hatte, herzu zu rufen. Es war im Jahre 1164. als er seine ganze Armee beisammen brachte, und da säumte er nicht, zur würklichen Ausführung zu schreiten. Den Wertislav, als den Urheber dieser Unruhe, führte er gefangen mit sich ins Slavenland, und zu Malchow ließ er ihn hinrichten. Im Betracht seiner Aufführung, und weil sein eigner Bruder, zur Sicherheit des Friedens, ihn zum Unterpfande gegeben hatte, hielte er hiezu, vermöge des Kriegsrechts, sich befugt.

Graf Adolph von Hollstein führte die Vortruppen. Die Grafen Gunzelin von Schwerin aber, Rheinhold von Dithmarsen, und Christian von Oldenburg folgten mit der übrigen Armee. Die Vortruppen postirten sich bey Demmin: Fürst Heinrich blieb bey Malchow, damit er für Proviant und Fourage desto füglicher sorgen mögte. Die slavischen Fürsten hingegen hatten ihr Hauptquartier in Demmin. (r) Den Anfang machten sie ihrer Seits mit Friedensvorschlägen, die aber bald verriethen, daß sie nur zum Schein geschähen, um Zeit zu gewinnen, und ihre Gegnere sicher zu machen. Am ersten Tage der Unterhandlung erboten sie sich zu 3000. Mark Silbers; am folgenden nur zu 2000. Mark. Graf Adolph merkte es freilich wohl, daß es nur auf Verzug und Täuscherey angesehen war; und dennoch war er zu unbesorgt und zu sicher für die Folgen und

(q) Helmold L. 2. c. 13. n. 2.

(r) Eben derselbe L. 2. c. 4.

für den Ausgang. Ueberdies befanden sich unter den Trup
pen des Grafen Adolph verschiedene Slaven aus der wagern
schen Provinz Oldenburg: diese hingen sehr auf die Seit
ihrer Landsleute, und hinterbrachten alles was sie nur vo
den gegenseitigen Maaßregeln in Erfahrung zu bringen ver
mogten. Dazu kam noch, daß die Hollsteiner ihre Vorpo
sten schlecht besetzt hielten, und daß sie, aus Mangel am Pro
viant und Fourage, einen Theil der Armee selbst und de
ganzen Troß aufs Marodiren und Plündern ausgehn liesse
Den Slaven war dies alles bekannt; sie beschlossen daher
das feindliche Lager in der ersten Morgendämmerung zu über
fallen. Ihr Vorsatz ward glücklich ausgeführt: sie rückte
frühe in aller Stille an die feindlichen Läger, um den auf
Fouragiren ausgegangenen Theil davon abzuschneiden: dar
auf setzten sie diesen nach, und kamen ihnen unvermuthet au
die Haut. Wie es aber nicht fehlen konnte, daß einig
davon entkamen, und ins Lager zurück eilten, so gerieth auch
da alles in Allarm. Mit der äuserſten Bestürzung raffte
sie sich auf, und griffen zu den Waffen. Graf Adolph
und Graf Rheinhold versamleten in Eile den streitbarste
Theil ihrer Leute, und empfingen den ersten Stoß des Fein
des, da er von einer steilen Anhöhe auf sie zustürzte, mit s
tapfrer Gegenwehr, daß sie ihn bis an einen nahe belege
nen See zurück trieben. Im zweiten Treffen aber, nachden
die Slaven sich mit frischem Volke verstärkt hatten, erhielte
sie desto grössere Vortheile über den Feind. Die beiden Gra
fen Adolph und Rheinhold blieben aufm Platze, und die sie
genden Slaven setzten in ihrer freudigen Wuth einen beschleu
nigten Marsch bis an die sächsischen Läger. Sie erfochte
auch diese mit der äuserſten Tapferkeit, und bereiteten ei
grosses Blutbad. Die beiden Grafen Gunzelin und Christia
liessen von etwa dreihundert ihrer tapfersten Leute einen Crai
schlagen, und gingen zu Rathe, obs besser wäre, die zer
streuete Armee zuvor wieder zu samlen, und mit dem Herzo
ge Heinrich sich zu vereinigen, oder ob man es wagen wolle

den Slaven, die eben im Begriff waren zur Plünderung zu schreiten, noch eines zu versetzen. Die Folge wies, daß es besser gewesen war, in der Entschliessung zaghaft und behutsam gewesen zu seyn, als mit zu vieler Zuversicht sich zu übereilen. Man machte den Slaven mit Vorsatz Gelegenheit, sich mit der Plünderung zu beschäftigen: wie sie sich derselben am besten zu Nutze machten, und im Beutemachen halb geblendet schienen, und sich in den Zelten verloren, überfiel man sie mit so glücklichem Erfolge, daß sie sich alle auf die Flucht begaben, und mit grossem Verlust sich in Demmin zurück zogen.

Den Herzog Heinrich schmerzte bey dieser Begebenheit nichts so sehr, als daß Graf Adolph hiebey sein Leben hatte einbüssen müssen: er tröstete sich indeß damit, daß den Slaven der Handel auf drittehalb Tausend der Ihrigen war zu stehn gekommen. Sie sahen sich durch solchen Verlust sehr geschwächt, mithin genötigt, sich weiter zurück zu ziehn. Sie setzten Demmin selbst in Brand, und begaben sich nach der äusersten Seite von Pommern. Hierauf vereinigte sich auch die Armee des Königs Woldemar mit Heinrichs des Löwen seiner. Ganz Pommern ward verwüstet, und bis an Stolpe alles zur Einöde gemacht. (s)

§. 29. Durch diesen Krieg ward das ganze obotritische Geschlecht vertilgt, und was noch von ihnen übrig blieb, ward an die Polen, Soraben und Böhmen zur Knechtschaft verkauft. (t) Zwar gab Pribizlav einige Zeit darauf sich alle Mühe, die Stadt Demmin wieder anzubauen, und er kam so weit wieder zu Kräften, daß er es wagen konnte, die

Das Ende der obotritischen Nation.

(s) Helmold L. 2. c. 4. it. Albert von Stade ad Ann. 1164. beym Kulpis p. 290. it. Saxo Grammaticus in Hist. Dan. L. 14. fol. 153.

(t) Helmold L. 2. c. 5. n. 2.

die benachbarten, unter Heinrichs des Löwen Botmäßigkei stehenden Landschaften, mit öfteren Anfällen zu beunruhigen die beiden Grafen Gunzelin von Schwerin und Bernhari von Ratzeburg aber thaten ihnen allezeit tapfern Wiederstand Endlich nahm Pribislav seine Zuflucht zu den pommerschen Fürsten: wiewohl es war diesen mit der längern Unruhe und mit dem Unfrieden der Sachsen nicht gedient; sie er mahnten ihn derhalben aufs beste, sich dieser Macht z unterwerfen. (u)

Das Glück wollte inzwischen, daß Pribislav wiede zu Land und Leuten kommen sollte. Die überwiegend Macht und Grösse des Herzogs Heinrichs erweckte die Ei fersucht aller benachbarten Fürsten, dergestalt, daß sie sich würklich gegen ihn verschworen: er sah also, nach seine Staatsklugheit wohl ein, daß er eine Trennung unter ihne machen müsse. Er berief derhalben den Pribislav zu sich verzieh ihm, und machte Frieden mit ihm; räumte ihm auch das ganze Gebiet der Obotriten wieder ein, nur blo Schwerin ausgenommen. (w) Pribislav kehrte also mit der kleinen Rest seines Volks von den Pommeranern, die ihn bisher bey sich aufgenommen hatten, in sein Vaterland zu rück.

Pribislav wird wieder eingesetzt.

König Woldemar von Dännemark nahm im Jahr 1168. den übrigen Theil von der Insul Rügen in Besitz brachte den dasigen Regenten Jaromar zu Annahme de christlichen Glaubens, und zerbrach den Abgott Zwante wit, und andere Götzenbilder, samt ihren Tempeln. D Städte Arkona und Karenza, und andere mehr, die ebe nicht viel auf sich hatten, wurden in diesen Kriegsunruhe ganz verheert. Das Werk der Bekehrung aber ward a

len

(u) Helmold L. 2. c. 6. n. 1. 2. 3.

(w) Eben derselbe L. 2. c. 7. n. 5.

lenthalben mit dem beſten Erfolge fortgeſetzt, und endlich das ganze Slavenland zur Erkänntniß der heilſamen Warheit gebracht. (x)

Zulezt entſtand noch eine Streitigkeit zwiſchen Heinrich dem Löwen und dem Könige Woldemar von Dännemark, wegen Theilung der eroberten Länder: wiewohl, nachdem ſich beide Theile mit einander unterredet hatten, ward die Sache bald verglichen, und in einer nahen Verſchwiegerung die genaueſte Verbindung getroffen; denn Heinrich der Löwe verlobte ſeine Tochter Rixa an den Sohn des Königs Woldemar. (y)

Hier entdecken wir den Zeitpunct der erſten Entſtehung unſrer meklenburgiſchen Landſtände. In dem folgenden Kapitel wollen wir näher betrachten, auf was Weiſe Heinrich der Löwe die Landesverfaſſung geordnet habe.

(x) Helmold L. 2. c. 12. Saxo Grammaticus in Hiſt. Dan. L. 14. und der Chronograph ad Ann. 1169.

(y) Helmold L. 2. c. 13. & 14. Saxo in Hiſt. Dan. L. 14.

Des

ersten Buchs fünftes Kapitel.

Es enthält Muthmassungen von der obotritischen Königswürde; vom ersten Ursprunge der Stände, und des Unterschieds zwischen dem adelichen und bürgerlichen Stande. Auch wird von der Einrichtung, die Heinrich der Löwe im Slavenlande gemacht, und von Stiftung der Bisthümer zu Lübek, Ratzeburg und Schwerin darinn gehandelt. (†)

§. 1.

In den ersten Zeiten verabscheuete man die königliche Gewalt.

Wir haben schon oben im zweiten Kapitel aus dem Prokopius von Cäsarea vernommen, daß die Slaven ein monarchisches Regiment, oder die Herrschaft eines einzigen, nicht gerne vertrugen. Wenn unter ihnen etwas beschlossen werden sollte, so pflegte man eine allgemeine Einwilligung zu fordern, und zwar auf eigentlich dazu angeordneten Versamlungstägen. Ebenmäßig haben wir in vorigen Kapiteln der Länge nach gesehen, von wie ungemeiner Standhaftigkeit die Slaven waren, wenn es auf Erhaltung der wohl-

(†) Man muß aber wohl gestehn, daß der Herr Verfasser in diesem Kapitel oft den Faden verloren, und keine sonderliche Ordnung beobachtet habe.

wohlhergebrachten Freiheit ankam. Einige polnische Schriftsteller haben zwar versichern wollen, als ob Lesko, ein Polack von Geburt, unumschränkt über alle slavische Länder geherrscht, und die Provinzen nach Gutfinden unter seine Söhne vertheilt habe: wir haben aber diese Muthmassungen im angeführten zweiten Kapitel schon hinlänglich wiederlegt, und wir können es zuverläßig für eine Warheit ausgeben, daß die Slaven, überhaupt verstanden, zu keiner Zeit von einem einzigen Monarchen beherrschet sind, sondern daß eine jede abgetheilte Nation ihren besondern Regenten gehabt habe. (a)

Die Ruthener, oder Russen, hatten deren oft auf einmal ihrer neun; (b) auch die Polen, gleichwie sich das Reich selbst in verschiedene Provinzen theilte, wurden von verschiedenen kleinen Königen, aus der Abkommenschaft des Bolislaus III. beherrscht: denn es gab Fürsten von Groß- und Kleinpolen, auch von den Provinzen Masow, Cujavien, Sendomir, Silesien u. s. w. (c) Eben so hatte auch Böhmen mehr als einen Beherrscher: denn es waren daselbst die Fürsten oder kleinen Könige zu Lützen, Milnitz, Prag, Boleslav, Kaurim und Weitrach. (d)

§. 2. Gleiche Verfassung war auch in dem nördlichen Slavenlande. Das ganze Land hat nie einen allgemeinen Beherrscher gehabt: (e) ein Theil davon war unter der Bot- Doch hatten die Obotriten ihre Könige.

(a) Conrad Sam. Schurzfleisch in Dissert. 20. de Reb. Slav. §. 5. p. 4.

(b) Freiherr von Herberstein in Reb. Moscov. p. 453.

(c) Dugloſſus, sonst Longinus in Annal. Polon. L. 5. p. 453.

(d) Melchior Goldast in Comment. de Regno Bohem. L. 2. c. 2. §. 20.

(e) Johann Schiphower in Chron. Archi-Comit. Oldenb. bey m Meibom T. 2. p. 128.

Botmäßigkeit der obotritischen kleinen Könige; ein anderer Theil wollte lieber republicanisch bleiben. Wir wollen zuerst von den obotritischen Königen handeln.

Sie hatten ihre Residenz zu Oldenburg, oder Stargard, im Wagriergebiete. Diese Stadt und die ganze Provinz war von den ältesten Zeiten her eine Pflanzstäte tapferer Männer. Ihre Gränze war das äuserste des Slavenlandes: an der einen Seite hatte diese Provinz die Dänen, an der andern Seite die Sachsen zu Nachbarn: also war es ihr gewöhnliches Schicksal, daß sie bey entstehenden Kriegsunruhen entweder den ersten Stoß auszustehen krigte, oder auch den ersten Schlag thun mußte. (f)

Das Gebiet dieses Königreichs war aber nur von sehr kleinem Umfange. Wollen wir demjenigen glauben, was Johann Lymnäus (g) aus dem Peter Pith, aus dem Andreas Favinus, und aus dem Claude Fauchet, als seinen Gewährsmännern, anführet, so sind gewöhnlichermassen zu einem Königreiche vier Fürstenthümer, zu einem jeden Fürstenthum vier Grafschaften, zu einer jeden Grafschaft vier freie Herrschaften, (Baronien) zu einer jeden freien Herrschaft vier Burgvoigteien, und zu einer jeden Burgvoigtey vier Lehne gerechnet worden. (†) Nach der Lehre des geistlichen Rechts aber gehörten zehn oder eilf Städte zu einem Königreiche. (h) Wiewohl Lymnäus selbst (i) hält dafür, daß die vorgetragene Meinung, auser den von ihm angeführten Quellen, in der

(f) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 12. n. I.

(g) in Jure publ. L. 4. c. 3. n. 21.

(†) Das Gebiet eines solchen Königs hätte also aus 1024. Lehen bestanden: wieviel begriff aber ein Lehen?

(h) Can. Scitote 2. C. VI. qu. 3.

(i) am a. O. C. 3. n. 23.

der Geſchichte keinen Grund habe, und daß es aufs höchſte in bloſſen Muthmaſſungen, die nicht allemal ſehr gegründet ſind, beruhe. Etwas wahrſcheinlicher deucht es uns, was Michael Praun (k) von den Fahnlehen meldet, daß ſie nämlich hundert Ritter, oder Edelleute, deren jeder zehn Hufen (manſos) in Beſitz gehabt, begriffen hätten. Sollen wir unſre Meinung ſagen; ſo halten wir dafür, daß unter dem Worte regnum mit nichten allemal ein Königreich zu verſtehen ſey, ſondern daß dieſer Ausdruck in ältern Zeiten auch wohl von dem Gebiete einer einzelnen Stadt, die ihren beſondern Beherrſcher hatte, er mogte nun König, Fürſt oder noch anders genennet werden, gebraucht ſey. (l) Wiewohl die Gröſſe macht es allein nicht aus. Man muß nicht allemal die Reiche, die klein von Umfange ſind, für ohnmächtig halten, oder geringe ſchätzen. Auch die Gröſſe ſelbſt hat ihre Ungemächlichkeiten; wohingegen ein kleines Gebiet oft mehr innre Stärke hat, als nach Verhältniß ein weit gröſſeres nicht hat. (m) (†)

(k) Von des Adels Heerſchilden, in der erſten Betrachtung, §. 14. ad Verb. Fahnlehen, lit. s. in Bürgermeiſters Bibliotheca Equ. T. 2. p. 698.

(l) Nikolas Herlius in Diſſ. de Tutela Regia, Sect. 1. §. 3.

(m) Chriſtoph Förſtner in Not. polit. ad Taciti Annal. p. 413. it. Hugo Grotius de J. B. ac Pacis, L. 2. c. 22. §. 13. n. 1. & L. 3. c. 15. §. 7. n. 2.

(†) Gleiche Gedanken hat der Herr von Montesquiou im Eſprit des loix, T. 1. p. 265. La vraïe puiſſance d' un Prince ne conſiſte pas tant dans la facilité qu' il y a a conquerir, que dans la difficulté, qu' il y a a l' attaquer, & ſi j' oſe parler ainſi, dans l' immutabilité de ſa condition. Mais l' aggrandiſſement des Etats leur fait montrer de nouveaux cotés, par où on peut les prendre.

Ainſi, comme les Monarques doivent avoir de la ſageſſe, pour augmenter leur puiſſance, ils ne doivent pas avoir moins de

Weitere Unterſuchung über die obotritiſche königliche Würde.

§. 3. Wir wollen inzwiſchen unſere Betrachtungen über die obotritiſche königliche Würde noch etwas fortſetzen. Nach ebräiſchen Gebräuchen zu urtheilen, würde die Frage: ob die obotritiſchen Regenten würkliche Könige geweſen? leicht entſchieden ſeyn: denn da wurden nur die Könige genennet, die man würklich krönete. (n) Von dem Heinrich, dem Sohne des Gottſchalk, iſt es auſer Streit, daß, nachdem er die Rauer, die Wagrier, die Polaben, Obotriten, Kitziner, Circipaner, Luticier, Pommeraner, und überhaupt alle ſlaviſche Nationen, zwiſchen der Elbe und Oſtſee, bis an die polniſchen Gränzen, ſich unterwürfig gemacht hatte, in allen ſlaviſchen und nordalbingiſchen Ländern König genennet iſt. (o) Auch wiſſen wir, daß nach ſeinem und ſeiner Söhne Abſterben, der näheſte Seitenverwandte, Kanut, ein Sohn Erichs des gutartigen von Dännemark,

ſich an den Kaiſer Lotharius wandte, und das obotritiſche Reich, mit allen Zuſtändniſſen, die vorhin König Heinrich beſaß, durch Entrichtung einer anſehnlichen Summe Geldes, erkaufte, daß der Kaiſer ſelbſt ihm die Krone aufſetzte, ihn für einen König der Obotriten erklärte, und den Homagialaid von ihm leiſten ließ. (p)

Dieſer Kanut trug daher auch kein Bedenken, als er von ſeinem Oncle, dem Könige Nikolaus von Dännemark, zu ei

de prudence, afin de la borner: *en faiſant ceſſer les inconveniens de la petiteſſe, il faut qu' ils ayent toujours l' oeil ſur le inconveniens de la grandeur.*

(n) Lyncäus in Addit. ad L. 4. Jur. publ. T. 4. p. 395.

(o) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 36. n. 6.

(p) Eben derſelbe am a. O. L. 1. c. 49. n. 7. Saxo Grammaticus in Hiſt. Dan. L. 13. it. der Abt Albert von Stad ad Ann. 1133. beym Kulpis p. 266.

einer Unterredung eingeladen ward, der königlichen Insignien, nämlich der Krone, des Purpurmantels und des Throns, sich zu bedienen, und überhaupt in allen Stücken dem Könige von Dännemark sich gleich zu halten. Helmold (q) erzählt uns hievon folgendes:

> Kanut, der Obotriten König, kam nach Schleswig, um mit seinem Oncle Nikolaus sich zu unterreden. Wie nun die ganze Versamlung bey einander war, und Nikolaus im völligen königlichen Schmuck auf seinem Throne sich niedergelassen hatte, kam auch Kanut, und setzte sich ihm gegen über: er trug ebenfalls die königliche Krone, und ließ sich auch von seiner Leibwache begleiten. Sein Oncle aber, der König von Dännemark, empfand es sehr, daß sein Enkel sich in diesem Schmucke vor ihm zeigte, und sich darinn so vergaß, daß er ihm kaum die geringste Verbeugung machte, noch weniger, wie es sonst üblich war, ihn umarmete, und ihn küssete. Inzwischen verbarg er seinen Unmuth, und ging zu ihm, um ihn zu umhälsen: jener eilte ihm darauf entgegen, und sie küsseten sich: im übrigen aber hielte Kanut sich in allen Stücken wie sein Oncle.

Man kann hieraus überzeuglich abnehmen, daß die obotritischen Regenten, wo nicht alle, doch die mehresten, ihrer ausnehmenden Tapferkeit wegen, als herrschende Könige geachtet sind.

An einer andern Stelle sagt vorangezogener Helmold: (r)

> Es ist gewiß, daß unter ihnen (nämlich den Königen von Stargard, oder Oldenburg, als der Hauptstadt in Wa-

(q) in Chron. Slav. L. I. c. 50. n. 1.

(r) am a. O. L. I. c. 12. n. 2.

Wagrien) solche Könige gewesen, die über die Obotriten, oder Kitziner, und über noch weit entfernter Völker, eine unumschränkte Herrschaft geführt haben.

Eine Anwendung des obigen auf das heutige durchlauchtigste Regierhaus.

§. 4. Daß unsere durchlauchtigsten Herren Herzöge aus dem Stamme der obotritischen Könige entsprossen sind, das haben wir schon oben berührt; und es ist unstreitig, daß die Erbfolge unter diesen Königen eingeführt war. (t) Wollte man dagegen einwerfen, daß gleichwohl viele Schriftsteller, wenn sie die obotritischen Regenten aus so entfernter Zeiten erwehnen, ihnen eben sowohl das Prädicat von Fürst, oder Herzog, als von König beilegen, bisweilen aber sich des Ausdrucks **Reguli** von ihnen bedienen; immassen man solches beym **Aimonius**, wie auch in den **Jahrbüchern der Franken** und der **Fuldenser**, ferner beym **Witichind von Corvey**, beym **Dirmar von Merseburg**, beym Magister **Adam von Bremen**, beym **Helmold**, und beym **Annalisten Saxo** häufig antrifft; so hat man dagegen zu bedenken, daß dieses leicht aus Unachtsamkeit oder aus Unwissenheit geschehen seyn, oder auch zur Ursache haben kann, daß zu den Zeiten unter der königlichen und fürstlichen Würde ein so grosser Unterscheid, wie heute zu Tage, noch nicht gemacht worden. Man kann sichs auch leicht vorstellen, daß bey so verschiedenen Abwechselungen in den slavischen Staaten, da sie oft zum blühendsten Ansehn, bald wieder zum äussersten Verfall geriethen, auch die Würden und Titel ihrer Regenten bald gestiegen, bald gefallen seyn werden.

Unterm Carl dem grossen wurden die Obotriten von Herzögen beherrscht: doch wird ein Sohn des Thrasiko König genannt; imgleichen hiessen die damaligen Beherrscher der Wilzer Könige. Unter den Kaisern Otto, da die Slaven sich einigermassen ruhig hielten, herrschten auch nur Herzöge über die Obotriten. Es ist glaublich, daß die Regenten

(t) Helmold L. I. c. 25. n. 1.

ten dieſer Nation in ununterbrochener Reihe aus einem und demſelben königlichen Hauſe abſtammend würden geblieben ſeyn, wenn nicht der öftere Abfall vom Chriſtenthum, und die ſtetigen Uneinigkeiten mit den ſächſiſchen Herzögen, die ſlaviſchen Länder faſt in immerwährender Verwirrung erhalten hätten.

Nicht unwahrſcheinlich iſt es auch, daß ſelbſt die römiſchen Kaiſer ein Staatsintereſſe daran gehabt haben, die Regenten im Slavenlande etwas erhöhet, und in königlicher Würde zu ſehen, damit ſie nämlich um ſo viel mehr im Stande wären, den Herzögen von Sachſen etwas zu ſchaffen zu machen, und zu verhüten, damit nicht dieſe, durch Erhaltung des Uebergewichts, vom römiſchen Reiche ſich gänzlich abreiſſen mögten.

Wir müſſen hier noch eine Stelle aus dem Saxo Grammaticus (w) anführen, darinn König Kanut ſeinen ſcheelſüchtig gewordenen Oncle, den König von Dännemark, zu beſänftigen ſucht. Sie lautet zu teutſch alſo:

Von meinen eigenen Unterthanen, und zu Hauſe, laſſe ich mich nie König, ſondern blos Herr (Herus) nennen: die benachbarten Slaven aber haben es in Gebrauch, mir eine höhere Würde (Dominus) zuzueignen. Nur übelgeſinnte Ausleger dieſer nachbarlichen Höflichkeit, Leute die der Ehrerbietigkeit feind ſind, nehmen hieraus Anlaß, ein Misverſtändniß unter uns zu ſtiften. Gewiß ſie thun mir unrecht, wenn ſie mich in Verdacht haben, daß ich nach Krone und Scepter ſtrebe. Ich bin mit der mir zukommenden Würde zufrieden, und ſchmachte nicht nach eitler Ehre. Was Neid und Misgunſt erwecken kann, das fliehe ich; und hiedurch, ohne meiner Majeſtät etwas zu vergeben, erwerbe ich mir

(w) in Hiſt. Dan. L. 13. fol. 117. lit. c.

mir selbst bey den Ausländern Liebe und Zuneigung. Allein jene Misgünstige beneiden mein Ansehn bey den Auswärtigen: sie wünschten wohl, daß ich um Gut und Ehre, ja selbst ums Leben käme; und sie würden sich freuen, wenn alle meine Mannschaft, obschon sie selbst ihnen, Herr Oncle, mit zur Schutzwehr dienet, abtrünnig würde. Sind das nicht sowohl ihre als meine Feinde? Lassen sie mich immerhin König heissen! Ist doch ihr Sohn Magnus, Beherrscher der Gothen, ohnlängst auch zu dieser Würde gelangt! Wäre mein Schicksal bey den Slaven günstiger gewesen, so würde ich itzt ein Herr von zweien Königreichen seyn. Und weil unsre Vortheile stets in genauer Verbindung stehn, so hoffe ich, daß ihnen mein Wachsthum allezeit lieb und angenehm seyn werde.

Im übrigen bemerken wir nur noch, daß die Obotriten, gleichwie verschiedene andere slavische Völker, ihre Regenten bisweilen auch mit dem Titel Kral, Kyral, oder Koroll, belegt haben: ja daß die allerersten obotritischen Könige, als sie auser dem obotritischen Gebiete weiter nichts als die Provinz Polaben und Wagern unter sich hatten, mit dem Titel eines Kneſe zufrieden gewesen sind; hingegen, unserer Muthmassung nach, nachdem sie ihr Reich erweitert, und mehr Völker, als die Luiticier, die Raner und Pommeraner, unter ihre Botmäßigkeit gebracht hatten, sich zur königlichen Würde erhoben, und Krone und Scepter annahmen.

Von dem ehemaligen Titel eines Kneſe.

§. 5. Damit man uns aber nicht vorwerfe, als ob wir uns in jenen Muthmassungen zu weit gewagt hätten, so wollen wir den Freiherrn Sigmund von Herberstein, (y) einen

(y) in Comment. de Reb. Moscovit. beym Wechel de Scriptor. Rer. Moscovit. p. 12. & 36.

einen Zeugen, der gewiß das Genie der slavischen Sprache sowohl, als der ganzen Nation, überaus wohl kannte, für uns reden lassen. Er versichert,

daß der Fürstentitel bey ihnen (†) in Gebrauch, und niemals eine höhere Würde üblich gewesen: doch wird das Wort Groß hinzugefügt. Denn alle übrige Regenten, die nur Besitzer einer einzigen Herrschaft sind, behelfen sich mit dem Titel Knese: wohingegen diejenigen, die verschiedene solche Provinzen beherrschen, welche Knesen, d. i. Großfürsten, betitelt werden.

Die im vorigen Absatze angeführte Entschuldigung des Königs Kanut, erhält hieraus gewissermassen eine Erläuterung. Dieser Kanut war zwar vom Kaiser zur königlichen Würde erhoben, und hatte die Insignien dazu von ihm erhalten; trug also auch kein Bedenken, seinem Vetter sich in solcher Standeserhöhung zu zeigen: gleichwohl enthielte er sich innerhalb Landes des königlichen Titels, und ließ sich blos einen Herrn nennen, zum wenigsten bis dahin, daß er mächtiger geworden, und zuvor etliche Knesen, die damals auf Rügen und in Pommern in guter Anzahl waren, unter seine Botmäßigkeit gebracht hätte.

Aus einer Stelle beym Albert Kranz (z) mögte man urtheilen, als ob auch in unserm Meklenburg ehemalen der Knesentitel üblich gewesen. Er meldet daselbst von dem Herzoge Johannes Theologus:

Als er in sein Vaterland zurück kam, und sich eine Ernsthaftigkeit gab, die seinem Amte und Stande gemäß war,

(†) d. i. bey den Russen: und es ist nicht abzusehen, wie der Herr Verfasser von den obotritischen Königen hier auf die russischen Großfürsten geräth.

(z) in Vandalia, L. 7. c. 16. p. 197.

war, befremdete solches seine Mitgenossen, sie pflegten ihn aber noch allezeit Knese Jahnke zu nennen.

Hieraus läßt sich vielleicht auch erläutern, weswegen die Vorfahren unsrer durchl. Herren Herzöge, ehe sie die Belehnung vom Kaiser Carl IV. empfingen, mit dem Titel der Herren von Meklenburg, Stargard, Werle und Rostock zufrieden waren. Noch im Jahre 1319. verhielte es sich also, wie aus folgender Stelle beym Albert Kranz (a) abzunehmen steht:

> Herr Johannes, Fürst der Wandalen, ging ihnen entgegen. Er ließ sich aber damals Fürst von Werle nennen; denn so vorzüglich in den ältern Zeiten der Wandalen Nahmen gewesen war, so sehr kam er allgemach in Verfall und Verachtung. (†)

Wie der Titel des Pribizlavs, lezten Königs der Slaven, gelautet habe, das kann man aus seiner Grabschrift in der doberanschen Kirche wahrnehmen. Sie lautet verteutscht also:

> Grabmahl des Pribizlav, ersten Stifters dieses Closters. Es war ein Sohn des Nikolots, König der Wagrier, Circipaner, Polaben, Obotriten, Kitziner und Wandalen. (††)

§.

(a) in Vandalia L. 8. c. 4. p. 181.

(†) Es scheint, als ob die Stelle das nicht beweiset, was sie nach des Herrn Verfassers Absicht vielleicht hat beweisen sollen. Fürst zu Wenden, oder Werle, der Lande Rostock und Stargard Herr, ist noch heutiges Tags ein Theil des herzoglichen Titels. Worinn besteht dann das Abweichende?

(††) Epitaphium Pribiz'ai, primi fundatoris
Hujus Monasterii, qui fuit filius Nicoloti
Wagitorum, Circipanorum, Polaborum
Obotritorum, Kissinorum, Vandalorumque Regis.

§. 6. Daß also die ehemaligen obotritischen Regenten würkliche Könige gewesen, das leidet keinen Zweifel; und eben so gewiß ist es, daß die Regierung auch damals allezeit vom Vater auf den Sohn vererbet worden. Von der Neigung des Adels zur Freiheit.

Wie aber alle Schicksale und Begebenheiten der Menschen nichts unendliches haben, so hat auch hier die damalige königliche Würde eine Endschaft erreicht.

Wiewohl "das Recht der Erbfolge hat die Eigenschaft, "daß die Regimentsform nicht verändert wird, sind des Hu"go Grotius (b) Gedanken. Der Successor läßt alles in "der vorigen Verfassung, und durch die Erbfolge wird al"les dasjenige, was der zuerst erwählte an Rechten und "Befugnissen empfing, auf die Nachkommenschaft fortgebracht, "und daher ist es zur Regel geworden: daß auf den Nach"folger nie etwas mehres vererbet wird, als was bey der er"sten Wahl zugestanden war." (†)

Es hieß also auch hier: Der Regent herrscht über freie Unterthanen, seine Herrschaft aber bleibt im Gleichgewicht mit ihrer Freiheit. (b2.)

Es wäre auch nicht leicht zu glauben, daß ein Volk, welches wieder den sächsischen Dominat bis ins vierte Jahrhundert muthig kämpfte, seine Freiheit so tapfer behauptete, und, so oft es auch überwunden ward, doch stets neue Versuche wagte, daß ein so freiheitliebendes Volk unter

(b) de Jure Belli ac Pacis, L. I. c. 3. §. 10.

(†) Wenn nicht die Folge es bezweifeln machte; so mögte man schliessen, daß der Herr Verfasser diese Stelle aus dem Grotius angeführt habe, um zu behaupten: daß, obgleich die königliche Würde aufgehört hätte, dennoch die königliche Gewalt unvermindert geblieben wäre.

(b2.) Spener in Notitia Germ. ant. c. 4. §. 7. p. 398.

ter seinen eigenen Regenten eine Art der Knechtschaft eingegangen seyn sollte. Das wäre wieder allen Begriff, den man sich vernünftiger Weise von der Dienstbarkeit und von der Freiheit zu machen hat. Ein Volk, das unter despotischer Regierung lebt, wird über die Person des Regenten allemal sehr gleichgültig seyn, es wird sich kaum darum bekümmern, von wem es beherrscht werde: ein freies Volk aber ist auf nichts aufmerksamer, als auf seinen Regenten und auf seine Gesetzgebung.

Dirmar von Merseburg (c) sagt es ausdrücklich:

> Die Obotriten und Warer (unter den leztern versteht er die Waairer oder Wagrier) waren, gleichwie die Luiticier, sehr eifrige Beschützer ihrer Freiheit.

und es ist auser Streit, daß die Obotriten, Wagrier, Polaben, Linonet und Warnaher zu keiner Zeit unter strenger Bothmäßigkeit zu stehen haben gewöhnen können. Zum wenigsten unterstehn wir uns zu behaupten, daß die Vornehmsten des Landes, und der Adel, schon unter den heidnischen Königen der Obotriten ein freier Stand gewesen. Der Benedictiner Adelmus (d) bezeugt solches mit dürren Worten; Die Stelle lautet also:

> Einer von den Regenten der Wilzer, der wegen seiner Herkunft, und wegen der ihm anvertraueten Gewalt, das gröste Ansehn hatte, verfügte sich alsobald mit allen Seinigen zum Könige; (nämlich der Franken) er stellte die begehrten Geisseln, und gelobte aidlich, dem Könige der Franken getreu zu seyn. Die übrigen Vornehmen der Slaven, und sämtliche Regenten, folgten

(c) L. 8 beym Leibnitz de Scriptor. Rer. Brunsvic. T. 1. p. 420.

(d) in vetust. Francor Annal ad Ann. 789. beym Marquard Freher in Corp. Hist. Franc. vet. & sinc. P. 2. p. 398.

ten hierunter nach, und begaben ſich ebenfalls unter fränkiſche Botmäßigkeit. (†)

Noch finden wir bey eben dieſem Adelmus (e) ein anderes Andenken der Aelteſten des Volks. Erſte Nachrichten von dem Daſeyn des Ritterſtandes.

Ceadrog, heißt es, ſandte abermal einige der Aelteſten ſeines Volks zum Kaiſer.

Und wiederum an einer andern Stelle: (f)

Der obotritiſche Fürſt Ceadrog trauete ſeinen Verſprechungen, und kam mit einigen Aelteſten ſeines Volks.

Und ferner: (g)

Als er (nämlich Kaiſer Ludewig der fromme) von den Boten, die er zu den Obotriten geſandt hatte, vernahm, daß zwar eine groſſe Uneinigkeit unter dem Volke, wegen Wiederannahme ihres Königs herrſchte, jedoch die Vornehmſten und Gröſſeſten (meliores & primores) unter ihnen wegen ſeiner Wiedereinſetzung mit einander einig wären, forderte er nur noch Geiſſeln von ihm, und ſetzte ihn darauf wieder in den völligen Beſitz der Regierung.

(†) Wieder den vermeinten Beweis aus dieſer Stelle wäre wohl ſehr vieles einzuwenden. Es wird der Primorum darinn gedacht, das iſt wahr; aber daß ſie ein freier Stand geweſen, das ſtehet nicht darinn. Ueberhaupt ſind die Beweisführungen aus der Mönchen ihren Aufzeichnungen, zumal aus ſo entfernten Jahrhunderten, geſetzt ſie redeten deutlicher, wohl etwas miſslich.

(e) am a. O. ad Ann. 823.

(f) Eben daſelbſt.

(g) Eben daſelbſt ad Ann. 826.

Wenigstens bemerken wir so viel aus diesen Stellen, daß schon im neundten Jahrhundert das Daseyn der Vornehmsten, der Grössesten und der Aeltesten unter den Slaven gegründet sey; und daß eine Art des Senats unter ihnen gebräuchlich gewesen, der den Regenten beiräthlich zur Seite gestanden. Es erscheinet weiter daraus, daß diese Vornehmsten bey der Königswahl wohl etwas zu sagen gehabt haben, und daß ihre Stimmen bey den fränkischen Kaisern weit mehr gegolten, als der Wille des ganzen übrigen Volks. Denn des Volks erwehnet vorgedachter Adelmus (h) weiter nicht, als daß Kaiser Ludewig der fromme nur Boten an das Volk gesandt habe, um sich zu erkundigen, ob es den Ceadrog zum König haben wolle oder nicht?

Diesen Unterscheid des Standes findet man noch beym Helmold (i) angemerkt. Bey Gelegenheit der Belagerung von Werle meldet er:

> In dieser Vestung befand sich Wertizlav, ein Sohn des Nikolots, auch viele Edelleute, und eine grosse Menge Volks.

Wir können daher als unstreitig annehmen, daß der Stand der Fürsten, oder Könige, des Adels und der Gemeine von jeher bey den Slaven vorhanden gewesen sey.

Das Alterthum des Adelstandes wird noch aus einigen Schriftstellern erwiesen.

§. 7. Zu mehrer Bestätigung des vorangeführten müssen wir noch einige Stellen aus unsern ältesten Geschichtschreibern anführen. Helmold (k) fügt am a. O. noch hinzu:

Wer-

(h) am a. O. p. 429.

(i) in Chron. Slav. L. I. c. 92. n. 2.

(k) L. I. c. 92. n. 7.

Wertizlav und der ganze ſlaviſche Adel erhielte hierauf, unter Bedeckung des Grafen von Hollſtein, einen freien Abzug. Sie wurden mit einander zum Herzog Heinrich dem Löwen geführt, und zwar mit geſchultertem Seitengewehre, die der Herzog in Verwahrung nehmen ließ. Die Veſtung hielte er beſetzt, und das Volk, auſer dem Adel, ward gefangen geführt.

Ferner gedenket dieſer Helmold (m) eines gewiſſen angeſehenen Befehlshabers, der im Wagirerlande, unter einem Könige der Slaven, mit ſehr beträchtlichen Güthern angeſeſſen geweſen. Dieſe Stelle lautet alſo:

Wir blieben die Nacht und den ganzen folgenden Tag beym Könige, gingen darauf weiter ins Slavenland, und nahmen Quartier bey einem **vornehmen** Manne, mit Nahmen Theſſemar.

Daß die adeliche Würde unter dem Volke der Slaven würklich national geweſen, das ſchlieſſen wir daraus, wenn Helmold an einer andern Stelle (n) das Prädicat præpotens auch einem Frauenzimmer beilegt.

Eine gewiſſe **vornehme** Frau, heißt es, aus dem Schloſſe Plön, ließ dem Cruko kund thun ꝛc.

§. 8. Dieſer Adel nun leiſtete den Königen ſowohl zu Kriegs- als Friedenszeiten den getreueſten Beiſtand, bis endlich, ſind Helmolds Worte, (o) Getreue Dienſte des Adels zu Kriegs- und Friedenszeiten.

Pribizlav in den lezten Feldzügen Mann und Roß verlor, und dadurch ganz von Kräften kam. (donec per-

(m) am a. O. L. 1. c. 83. n. 1.

(n) Eben daſelbſt L. 1. c. 26. n. 1.

(o) Eben daſelbſt L. 2. c. 6. n. 2. & 3.

perditis *fortioribus viris* & equis Pribizlaus nihil poſſet) Dahero gaben die pommerſchen Regenten Cazimir und Bugizlav, zu denen Pribizlav ſeine Zuflucht genommen hatte, ihm die Erinnerung, daß, daferne er länger bey ihnen zu bleiben gedächte, er des Herzogs Heinrichs Leute zu Freunden halten müſſe; (cave ne offendas oculos *virorum* Ducis) würde er ſich hierunter nicht bequemen, ſo ſähen ſie ſich gemüßiget, ihm den längeren Aufenthalt bey ihnen zu verſagen: um ſo mehr, als ſeine Anführung ohnehin ihnen ſehr ſchädlich geworden wäre, und ſie um die beſte Mannſchaft und um die beſten Städte gebracht habe. (perdidimus *viros* & urbes *meliores*.) (†)

Zu noch mehrem Beweiſe, daß die ſlaviſchen Könige auch zu Friedenszeiten des guten Raths ihres Adels ſich bedient haben, mag die folgende Stelle aus dem Helmold dienen. (p) Sie lautet alſo:

Der Herzog ließ derhalben die Slaven vor ſich kommen, nämlich ſowohl den Nikolor als die **übrigen**, (Nicolotum ſcilicet & *cæteros*) und verpflichtete ſie mit Abnahme eines cörperlichen Aides, bis zu ſeiner Zurückkunft ſowohl mit den Dänen als mit den Sachſen Frieden zu halten.

Dies

(†) Hier hat der Herr von Behr das Wort viri in der Bedeutung von Kriegsmännern und Staatsmännern genommen wiſſen wollen. Ich weiß nicht, wieviel ſolches ſtat haben kann. Herr Chriſtian Ludew. Scheidt, in ſeinen hiſtoriſch- und diplomatiſchen Nachrichten vom hohen und niedern Adel in Teutſchland, hat dieſe Bedeutung nicht angemerkt: §. 7. aber ſagt er: Jedermann iſt mit uns darinn einig, daß ein Sprachausleger nicht die mindeſte Freiheit habe, mit den Wörtern willkührliche Begriffe zu verknüpfen.

(p) in Chron. Slav. L. 2. c. 6.

Dies alles wird auch durch das ähnliche Beiſpiel der pommerſchen Regenten beſtätiget. Der Abt Andreas, aus dem Michaelscloſter ohnweit Bamberg, liefert uns hievon folgende Nachricht. (pp) Zuforderſt erzählt er die glückliche Ankunft des Biſchofs Otto von Bamberg in Pommern: nachher geräth er auf die Händel des pommerſchen Wertizlav mit den Luiticiern, und erzählt, daß er dieſe Nation, die damals Demmin belagert hatte, durch näheres Anrücken ſeiner ganzen Macht, zu Waſſer und zu Lande vertrieben, und gänzlich in die Flucht geſchlagen habe.

Hiernächſt, ſagt er, nahm Fürſt Wertizlav den Biſchof Otto mit ſich nach Uznoim, (vermuthlich Uſedom) und verfügte auf dem nahen Pfingſtfeſte eine allgemeine Verſamlung ſämtlicher Fürſten ſeines Gebiets. Der Biſchof Otto redete den Aelteſten (Primoribus) der Stadt Demmin und anderer Städte aufs beſte zu, das Chriſtenthum willig anzunehmen. Der Herzog ſelbſt aber hielte den anweſenden Fürſten folgende Anrede: Sie ſehen, geliebteſten Freunde, daß dieſer gottſelige Greis, aus Liebe für die Wohlfahrt ihrer Seelen, die zeitlichen Vortheile in ſeinem Vaterlande verläßt; eine ſehr beſchwerliche Reiſe, aus weit entlegenen Gegenden, ſelbſt mit Lebensgefahr, zu uns übernimmt, weder Koſten noch Gut noch Blut ſchont, und ſeine eigene Wohlfahrt, nur daß er ihre Seelen vom Tode errette, in die Schanze ſchlägt.

Hiernächſt bemühete er ſich, dieſen heiligen Otto, als einen päbſtlichen und kaiſerlichen Geſandten, nicht weniger als einen würklichen Reichsfürſten, ihren Gemüthern aufs beſte beliebt zu machen: endlich aber beſchloß er mit folgenden Worten: Es iſt meine Sache nicht,

zu

(pp) In Vita St. Ottonis Bamberg. L. 3. c. 4. & c. 5. in J. P. Ludewigii Scriptor. rer. Bamberg. Vol. I. p. 498.

zu Annahme dieser Lehre sie zu zwingen: denn, wie ich aus dem lehrreichen Munde des Herrn Bischofs vernehme, fordert GOtt keinen gezwungenen, sondern einen freiwilligen, einen freudigen Gehorsam.

Wollen sie aber meiner Rathgebung folgen, so **treten sie einmüthig zusammen**; (unanimi consilio convenientes) berathschlagen sie sich über diese wichtige Angelegenheit ihrer ewigen Wohlfarth, und **verabreden unter einander**, (in commune decernite) wie sie diesen Knecht Gottes, der ihnen zum Apostel gegeben ist, aufs beste aufnehmen.

Gesamte Fürsten und Aeltesten (Principes & natu majores) nahmen hierauf zu einer bequemen Unterredung Abtritt, und es ward die Sache von einer Seite mit aller Heftigkeit verthaidigt, von der andern Seite aber mit vielen Einwendungen bestritten; insonderheit thaten die Götzendiener, ihres Eigennutzes wegen, alles mögliche, um sie zu hintertreiben. Die gute Parthey hatte aber die besten Gründe: sie führten ihrem Gegentheile zu Gemüthe, wie thöricht es gehandelt wäre, da schon alle um sie her belegene Völker, ja, das ganze römische Reich, den christlichen Glauben angenommen hätten, sich längerhin als eine unächte Geburt abzusondern. Man müsse gestehn, daß die christliche Kirche schon allein dadurch gleichsam ein Recht auf ihre Herzen gewonnen habe, weil man sie in ihrem aufrührischen und stets wiederstrebenden Betragen so viele Jahre mit Gedult ertragen, und auf ihr Erkänntniß gehoffet hätte. Würde man sich itzt noch länger wegern, so sey zu befürchten, daß sie endlich ein Opfer der göttlichen Rache werden würden.

Durch Beistand göttlicher Gnade kam es dann endlich auch dahin, daß sie die Abgötterey fahren liessen, den

den christlichen Glauben annahmen, und darauf die heilige Taufe empfingen.

Wie kann von den slavischen Landtägen was umständlichers begehrt werden?

§. 9. Im vorhergehenden haben wir gesehn, was für Regimentsform unter den slavischen Königen üblich war; itzt wollen wir auch einen Blick auf diejenigen Völker wenden, die sich in einer republicanischen Freiheit erhielten. Dies waren folgende vier Geschlechte, nämlich die **Rhedarier**, die **Tollenser**, die **Kiziner** und **Circipaner**; sonst aber wurden sie insgesamt unter dem Nahmen der Luiticier, oder Wlotaber, Wetalaber, oder Wilzer begriffen. **Ditmar von Merseburg** (r) liefert uns von ihrer Regimentsform folgende Beschreibung: Von der Regimentsform bey einigen republicanischen Völkern im Slavenlande.

> Gesamte diese Völker, die unter dem Nahmen der Luiticier bekannt sind, haben kein eigentliches Oberhaupt; sie ordnen und regieren ihren Staat durch **gemeinschaftlichen Rath.** (unanimi consilio ad placitum concordant) Findet sich aber jemand von ihren Mitständen, der sich dem, was von allen beliebt ist, widersetzen wollte, so wird er am Leibe gezüchtiget: wollte er aber sogar in Thätlichkeiten widerstreben, so wird alles seinige in Brand gesteckt, verwüstet und verheeret, oder er muß auch diese Ahndung nach seinem Vermögen mit baarem Gelde abkaufen.
>
> Im übrigen ist dies Geschlecht sehr veränderlich, und niemanden getreu; von andern aber fordern sie eine genaue Erfüllung der Zusage, und überhaupt alle Rechtschaffenheit. Wenn sie Frieden machten, so schworen sie sich das Haupthaar, und reichten sich einander die

(r) beym Leibnitz de Scriptor. Rer. Brunsvic. L. 6. T. I. p. 382.

die Hände; Sie lieſſen ſich aber gar zu leicht beſtechen, von neuem friedbrüchig zu werden.

So ſah es mit den damaligen Republiken aus: zwar ohne Kunſt, aber voll Freiheit. Sie hatten keinen König, ſondern eine Art der Zunft; (omnium ordinum concilium) oder wie der lateiniſche Ausdruck aus dem mitlern Zeitalter lautet: placitum gentis generale.

Wir bemerken daraus, daß bey Beſetzung öffentlicher Aemter unter ihnen alles in Eintracht, ohne Zwieſpalt zuging, und daß die Liebhaber unzeitiger Neuerungen, oder die, ſo der Geiſt des Wiederſpruchs regierte, aufs nachdrücklichſte beſtraft wurden.

Von ihren öffentlichen Ehrenſtellen und von ihren Strafen.

§. 10. Es wird nicht unangenehm ſeyn, von ihren Ehrenämtern, und von der Verſchiedenheit ihrer Strafen, ein und anderes hieher zu bemerken. In ihren Zuſammenkünften gebührte den Geiſtlichen, oder den Aelteſten der Kirche, der erſte Platz. Dies waren Männer, die weiter keine Verrichtung hatten, als blos den Götzendienſt abzuwarten. Wenn das Volk ſeine Zuſammenkünfte in der Stadt Rhetre hielte, um zu opfern, und den Götzendienſt abzuwarten, pflegten nur allein die Geiſtlichen ſich niederzulaſſen, die übrige Gemeine aber mußte ſtehen, und es durfte entweder überall nicht, oder nur ſehr leiſe geredt werden. (s)

Dieſe Stadt Rhetre war beſtändig der Ort ihrer öffentlichen Zuſammenkünfte. (t) Ihre Lage war mitten in dem Gebiete der Rhedarier: dieſe und die Tollenſer rechneten ſich ſolches zum beſondern Vorzuge; indem ſie es nichts geringes zu ſeyn glaubten, daß alle Regierungsverfügungen bey ihnen beſchloſſen wurden, auch die Ausſprüche des Orakels

(s) Ditmar von Merſeburg am a. O. L. 6. T. 1. p. 382.

(t) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 16. n. 7.

kels daſelbſt geſchahen. Ueber dieſe anmaßliche Ehre des Vorzugs gibt uns Helmold (u) folgendes Zeugniß:

> Die Riadurer, oder Tollenſer, ſuchten aus dem Grunde, weil die älteſte Stadt in ihrem Gebiete belegen war, und weil in deren Tempel der Abgott Rhadegaſt ſeinen Sitz hatte, über ihre Nachbaren ſich eine Herrſchaft anzumaſſen. Sie hielten es für eine beſondere Ehre, daß die übrigen Völker des Slavenlandes zu ihnen kommen, ihre Götter um Rath fragen, und bey ihnen opfern mußten.

Wie ſchlechten Vortheil aber ihnen dieſer Hochmuth und die daher entſtandene innerliche Unruhe brachte, das haben wir bereits im vorhergehenden Kapitel geſehn. Die Kitziner und Circipaner wurden dadurch zum Abfall gebracht; ſie trennten ſich ganz von den Wilzern, oder Luticiern, vereinigten ſich mit den Obotriten, und gaben ſich im eilften Jahrhundert nach Chriſtus Geburt unter die Botmäßigkeit des Königs Gottſchalk.

Bey ihren Friedensſchlüſſen, wenn der Krieg zu Lande geführt war, hatten ſie in Gebrauch, daß ſie ſich das Haupthaar beſchoren; ſchloſſen ſie aber Frieden mit einer Seemacht, ſo war ein anderes Symbolum üblich, welches uns Saxo Grammaticus (x) in folgender Stelle beſchreibt:

> Als der rügianiſche Geſandte Dumborus über ſeine angetragene Friedensvorſchläge die nötige Sicherheit ſtellen ſollte, erbot er ſich, wie es üblich war, einen Stein ins Waſſer zu ſenken. Dieſen heidniſchen Nationen war es ein geheiligter Gebrauch, ihre Friedensſchlüſſe durch Verſenkung eines Steins ins Waſſer zu beſtä-

(u) am a. O. L. I. c. 21. n. 1.

(x) in Hiſt. Dan. L. 14. fol. 144. Lit. C.

stätigen ; sie machten sich dadurch verbindlich , im Fall des Friedensbruchs , eben so wie den versenkten Stein sich ersäufen zu lassen.

Auch war es wohl gebräuchlich , über den geschlossenen Frieden , oder Waffenstillstand , durch gegenseitige Auswechselung einiger Geisseln sich einander Gewähr zu leisten. Gemeiniglich nahmen sie dazu die Söhne des Adels. Dies erweiset unter andern die Stelle beym Helmold , (y) da der obotritische König Pribizlav dem Fürsten Heinrich dem Löwen die Vorstellung thut :

Wozu soll es dienen , mein Herr , daß sie von ihrem Diener noch besondere Geisseln fordern ? Haben sie doch meinen Bruder , und alle Vornehmsten des slavischen Adels , in ihren Händen. Behalten sie die zu ihrer Sicherheit , und handeln nach Gefallen mit ihnen , daferne wir friedbrüchig würden.

Auch gaben die Rügianer dem Könige Woldemar von Dännemark einige junge vom Adel zu Geisseln , und er nahm sie mit sich nach Dännemark. (z)

Aus dieser Ueblichkeit der Geisseln mögte man fast schliessen , daß die Slaven nicht sehr gerne Wort gehalten haben , und daß ihnen daher kein sonderlicher Glaube zugestellet sey.

Von den Gebräuchen der Slaven bey Eröffnung ihrer Feldzüge.

§. 11. Bey Eröffnung der Feldzüge , es mogte der Krieg blos zur Verthaidigung , oder auf Eroberungen gerichtet seyn , hatten die Slaven ebenfalls ihre besonderen Gebräuche. Sie gingen nie zu Felde , ohne vorher ihre Götzen um

(y) in Chron. Slav. L. I. c. 92. n. 10.

(z) Eben daselbst L. 2. c. 13. n. 1.

am Rath gefragt zu haben. **Ditmar von Merſeburg** (b) hat uns eine Art dieſer Cabbala aufbehalten.

> Sie gruben Erde aus, oder machten tiefe Furchen, legten ungezählte Loſſe hinein, und bedeckten ſolche Oeffnungen mit Raſen. Der Vornehmſte unter ihnen, oder wer ſonſt eine Perſon des Geiſtlichen vorſtellte, mußte ſodann über zweene creuzweiſe hingeworfene Wurfſpieſſe ein Pferd führen, und abermals ungezählte Loſſe hinſtreuen. Traf ſichs nun, daß die beiderley Loſſe eine ebene Zahl ausmachten, ſo ward der Feldzug beliebt, wo aber nicht, ging man betrübt aus einander. (†)

Faſt eben dieſelbe Weiſe war bey den Rügianern üblich, wenn ſie ihren Götzen Suantevit um Rath frugen. **Saxo Grammaticus** (c) hat folgende Nachricht davon aufgezeichnet:

> Zu dieſen Wahrſagungen, heißt es, ernährten ſie ein beſonderes Pferd. Es ward von niemanden als von dem Prediger gefüttert und gewartet; auch kein anderer als er allein durfte es beſchreiten.
>
> Wollten ſie nun über den zweifelhaften Ausgang zukünftiger Dinge belehret ſeyn, ſo mußte das Pferd auf gleiche Weiſe, wie bey den Rhedariern, über creuzweiſe gelegte Wurfſpieſſe geführet werden. Trat

(b) L. 6. beym Leibnitz de Scriptor. Rer. Brunſvic. T. I. p. 382.

(†) Es iſt dieſe Stelle beym Ditmar etwas ſchwer zu verſtehn, und ich muß dahin geſtellt ſeyn laſſen, ob ich den rechten Sinn getroffen habe. Hat doch der groſſe Leibnitz ſelbſt aus dem par omnium ſich nicht vernehmen können, ſondern hat es für par omen geleſen wiſſen wollen.

(c) in Hiſt. Dan. L. 14. fol. 158. Lit. D.

das Pferd mit dem rechtern Fusse zuerst über, so war es eine gute Anzeige, geschah es aber mit dem linkern Fusse zuerst, so hielte man dafür, daß die Götter für Unglück warneten.

War nun diese Anzeige des Pferdes von guter Vorbedeutung, so ward der Feldzug beschlossen, und alsdann wurden die Fahnen aus dem Götzentempel zu Rhetre hervorgelangt. (d) Diese Fahnen aber, wie uns **Dirmar von Merseburg** (e) versichert, führten das Bildniß ihrer Göttinn.

> Die Luiticier, heißt es, beklagten sich bey ihrer Rückkunft sehr über die Beschimpfung, die man ihrer Göttinn angethan hatte. Es war deren Bildniß in der Fahne gezeichnet, und einer von des Markgrafen Herrmanns Leuten hatte einen Stein dadurch geschleudert. Ihre Priester beklagten sich wegen dieser Verletzung beym Kaiser Heinrich II. und er war so gnädig, und schenkte ihnen zum Ausbessern der verletzten Göttinn, zwölf Talente.

Eben dergleichen heilige Fahne hatten auch die Rügianer, wie **Saxo Grammaticus** (f) vermeldet, in ihren Feldzügen.

> Die Göttinn, die ihr Bildniß dazu hergab, hieß **Strakitia**, oder **Stuatira**; sie war von ausnehmender Grösse, und mit den schönsten Farben gezeichnet. Die Ehrfurcht, die ihr erwiesen ward, war grösser, als gegen sonst irgend einen andern Götzen. In deren Begleitung aber glaubten sie auch, daß ihnen alles erlaubt sey,

(d) Dirmar von Merseburg L. 6. beym Leibnitz T. I. p. 381.

(e) Eben daselbst T. I. p. 416.

(f) in Hist. Dan. L. 14. fol. 159. Lit. B.

sey, und schonten alsdann auch nicht der Dinge, die ihnen sonst heilig waren. Unter Anführung dieser heiligen Fahne kam es also auch gar nicht darauf an, ganze Städte zu verheeren, Altäre abzubrechen, Gewalt und Unrecht zu üben, und alles mit Feur und Schwerdt zu verwüsten. So groß war damals der Aberglaube, daß man einigen Ellen Tuch mehr Kraft und Wirkung zueignete, als sonsten auch nicht in königlicher Gewalt war. Derjenige, über den diese Fahne geschwenkt ward, erhielte dadurch die größten Vorzüge; beschimpfte Aemter und Würden wurden dadurch wieder geheiliget, und die äuserste Schmach konnte dadurch abgewischet werden.

Nach der Zeit ist es wahrscheinlich, daß die Rhedarier stat dieser Götterfahne eigene Feldherren aus ihren Vornehmsten gewählet haben. Sie fingen an es einzusehn, daß ein Kriegsherr ohne Feldherrn nicht anders, denn ein Schiff ohne Steur und Ruder anzusehen sey. Gleicher Meinung ist auch **Johann Micrälius**, (g) und er will sogar dafür halten, daß die Feldherrnwürde, die ehemalen zur Wahl gestanden, mit der Zeit auf ein gewisses Geschlecht vererbet sey.

Was insonderheit die Rügianer betrifft, muthmassen wir, daß die Götzendiener ihres Suantevits die Stelle eines Heerführers vertreten habe. Zum wenigsten versichert uns **Helmold**, (h)

daß ihre Könige bey weitem nicht die Gewalt und das Ansehn gehabt haben, als was ein Götzenpriester hatte. Denn dieser war es, der sich unmittelbar mit den Göttern unterredete, folglich in Bestimmung der Schicksale eine Hand mit im Spiel hatte. Der Priester erkann-

(g) vom wendischen Pommerlande, L. 2. c. 50. p. 214. und 215.

(h) in Chron. Slav. L. 2. c. 12. u. 7. und 8.

kannte nur allein den Ausspruch der Götter für seinen Richter: selbst der König aber und das Volk waren den Aussprüchen des Priesters unterworfen.

Ueberdies wissen wir aus dem Saxo Grammaticus, (i)

daß dem Abgott Suantevit ein Geschwader von dreihundert Reutern geheiliget war, und daß alles, was durch die erobert ward, es mogte zu Lande oder zu Wasser geschehen, in die Hände seines Götzendieners kam.

Von den Kriegsgebräuchen der Slaven.

§. 12. Gegen die Feinde beobachteten die Slaven noch besondere Kriegsgebräuche. Z. B.

Die Gesandten, die sie während des Feldzugs von der Gegenparthey empfingen, mußten, gleich wie es auch bey den Dänen und Rügianern gebräuchlich war, bis zu Ende des Feldzugs bey ihnen bleiben, damit sie nicht von dem, was sie im Lager erfahren hatten, zu ihrem Schaden üblen Gebrauch machen, und mehr die Person eines Kundschafters als eines Gesandten spielen mögten. (k)

In Kriegslisten und dergleichen Erfindungen waren sie überaus sinnreich. (l) War der Feldzug zu ihrem Vortheil geendiget, so war ihre erste Pflicht, die Götzentempel zu Rhadegast oder Rhetre zu besuchen. Dies bezeuget **Dietmar von Merseburg.** (m)

Sie zogen nicht ehe aus, als bis sie ihre Andacht daselbst verrichtet hatten; und bey der Rückkehr liessen sie eben-

(i) in Hist. Dan. L. 14. fol. 158.

(k) Eben derselbe am a. O. L. 14. fol. 144.

(l) Helmold in Chron. Slav. L. 2. c. 13. n. 6.

(m) L. 6. beym Leibnitz T. I. p. 382.

ebenfalls ihr erstes seyn, sich ihrer Götter mit dankbarem Herzen zu erinnern. Was ihnen geopfert werden sollte, das ward durchs Loß ausgewählet. Durch Menschen- und der Thiere Blut suchten sie ihren Zorn zu stillen.

Die Rügianer insonderheit hatten in Gebrauch, bey glücklicher Zurückkunft aus dem Kriege ihnen einen Christen zu opfern. (n) Sie waren der Meinung, daß ihnen das Christenblut vorzüglich angenehm sey: übrigens war es auch die Weise bey ihnen, dem Gott Suantivit jedesmal den dritten Theil der Beute zu widmen. (o)

§. 13. Wir haben es vorhin bereits berührt, daß zwey benachbarte Völker, nämlich die Dänen und die Sachsen, in ewiger Feindschaft mit den Slaven waren; und aus Staatsklugheit suchte Kaiser Carl der grosse diese Feindseligkeit geflissentlich zu unterhalten, damit nämlich jene in ihrer beharrlichen Aufsäßigkeit gegen das Reich einigermassen mögten gezähmet und gedemütiget werden. Diese Nachsicht aber hatte zur Folge, daß, nachdem die Sachsen von dem Kaiser einigermassen zum Gehorsam gebracht waren, die Slaven sich mit den Dänen vereinigten, und auf allen Küsten von Gallien gemeinschaftliche Räuberey übten. Als aber endlich auch die Dänen sich zum Christenthum bekehrten, und von allen Seeräubereyen abstanden, da machten die Slaven sich kein Bedenken, selbst die Dänen wieder zu berauben; (p) und in der That litten diese dadurch nicht wenig: ihre sonstige Tapferkeit war nicht vermögend, den Slaven völligen Einhalt zu thun. (r) Wiewohl die innerli-

Eine Wiederholung von der Feindschaft zwischen den Slaven und Dänen und Sachsen.

(n) Helmold in Chron. Slav. L. 2. c. 12. n. 9.

(o) Saxo Grammaticus in Hist. Dan. L. 14. fol. 158.

(p) Eben daselbst L. 10. fol. 93.

(r) Helmold am a. O. L. 1. c. 62. n. 1.

che Unruhe, die Dännemark damals unterhielte, war nicht wenig Schuld daran; es war dadurch behindert, seine gesamten Kräfte anzuspannen. (s) Den Slaven hingegen kam sehr zu statten, daß sie auf den dänischen Küsten aller Orten die schönste Gelegenheit fanden, sich versteckt zu halten, und mit dem besten Erfolge unerwartete Anfälle zu unternehmen, und, ohne daß sie es einmal inne wurden, ganze Heerden hinweg zu führen. (t) Es ward aber den Dänen dieser Bedruck in der Länge unerträglich: sie entschlossen sich derhalben, ihren Feinden sich mit Nachdruck zu wiedersetzen. Sie waren um so viel eifriger bemüht, sich an den Slaven zu rächen, als ihnen selbst vom Pabste der Befehl geworden war, wieder diese Ungläubige zu Felde zu ziehn, und Raub mit Rauben zu bestrafen. Es ist eine merkwürdige Stelle, die wir von dieser Ausrüstung beym Saxo Grammaticus (u) antreffen. Wir wollen sie ganz hersetzen.

> Unter Anführung des Admirals Wedemann vereinigte sich eine zahlreiche Gesellschaft streitbarer und seekündiger Männer. Alle brauchbare Fahrzeuge wurden, auch wieder Willen der Eigentümer, zu diesem Gebrauch in Beschlag genommen, und der achte Theil der Beute von jedem Schiffe ward zur Miethe bestimmt. Ein jeder, der zu dieser Ausführung mit ging, mußte sich zuvor mit GOtt versöhnen, zur Beichte und zum Abendmal gehn, und überhaupt sich also zubereiten, als ob er seinen lezten Stunden entgegen ginge. Denn sie hielten sich überzeugt, daß der Frieden mit dem höchsten Wesen den stärksten Muth gegen die Feinde verleihe.

Sie

(s) Helmold L. 1. c. 84. n. 11

(t) Eben derselbe L. 2. c. 13. n. 6.

(u) in Hist. Dan. L. 14. fol. 129.

Sie nahmen nur einen geringen Zehrpfenning mit sich, und vermieden sorgfältig alle überflüßige Belästigung ihrer Fahrzeuge. Sie führten sehr leichte Waffen, und begnügten sich an schlechter Kost. Sie gewohnten sich mit Fleiß zum Nachtwachen, und zur strengen und harten Lebensart. Die Ruderbänke waren ihre Betten. (remorum manubriis considendo innixi, somnum carpebant) Ehe sie ländeten sandten sie allemal einige Kundschafter voraus. Wurden sie irgendwo an eine unbekannte Insul geworfen, so liessen sie ebenfalls zuvor die windstille Seite erkundigen, und liefen niemals in Häfen ein, da sie nicht völlig von ihrer Sicherheit gewiß waren.

Sie hatten öftere Scharmüzel mit den Feinden, halfen sich aber immer leicht davon, und machten es den Feind schwer genug empfinden. Den Raub oder die Beute theilten sie allemal gleich unter sich, und der Steurmann bekam nicht mehr wie ein Ruderknecht. Die Christen, die sie bey den Feinden als Gefangene antrafen, wurden, nachdem sie zuvor mit der nötigen Kleidung versehn waren, in Freiheit versetzt.

§. 14. Als das dänische Reich unterm Könige Woldemar I. in Ruhe war, ging die erste Sorge dieses heldenmütigen Monarchen dahin, wie er sich und seine Unterthanen, wegen des von den Slaven ausgestandenen Unrechts, mit Ernst und Nachdruck rächen mögte. Es war ihm nicht unbekannt, daß schon sein Vorweser, König Erich, die Flotten zugleich mit Reuterey ausgerüstet hatte; er ahmte also diesem Vorgange nach, und machte so furchtbare Zurüstungen zur See, daß seine Flotte das Meer zu bedecken schien. Zugleich machte er verschiedene gute Anordnungen in der Kriegszucht. Unter andern Strafen für die verbrechenden Matrosen führte er das unter allen europäischen Seemächten gebräuchliche so genannte Borsen ein, da nämlich der Ver-

König Woldemar macht sich furchtbar zur See.

brecher am einen Ende des Schiffs in die Höhe gezogen, und darauf unter dem Schiffe durch, am andern Ende wieder hervorgetrieben wird. (y) Er war auch der Erfinder davon, daß man bey der finsterſten Nacht ſegeln konnte. Das Mittel beſtand darinn, daß in dem oberſten Maſtkorbe des vorderſten Schiffs auf Kieſelſteinen gehämmert ward, da dann die Funken und der Schall des Hämmerns den übrigen Schiffen zur Richtung diente. (z) Ob man ihm auch die Weiſe zu danken habe, daß die Schiffe am Hintertheile mit dem Bilde eines Heiligen, oder eines Monarchen, oder eines Helden, oder eines heidniſchen Götzen, oder eines Thiers verziert wurden, von welcher Seemanier ſchon Arnold von Lübek (a) Erwehnung gethan hat, das müſſen wir dahin geſtellt ſeyn laſſen.

Es ließ aber König Woldemar die ganze Flotte nicht auf einmal auslaufen, ſondern das vierte Schiff blieb mit voller Rüſtung in dem Haupthafen zurück, um auf Erfordern zu Hülfe zu kommen, und den Feind zu verfolgen. (b)

Endlich wurden die däniſchen Länder für die Räuberey der Slaven auch dadurch gedeckt, daß Graf Adolph von Hollſtein die Einwohner am Fluß Crempin, die das balthiſche Meer nicht wenig beunruhigten, gänzlich vertrieb, und an ihre ſtat eine Menge Volks aus ſächſiſchen Provinzen an ſich zog. (c) Wie aber nichts deſtoweniger die Slaven mit der Zeit wieder auf die vorigen Sprünge geriethen, ſo nahm König Woldemar die Inſul Rügen in Beſitz: denn dieſe

(y) Saxo Grammaticus in Hiſt. Dan. L. 14. fol. 157.

(z) Eben derſelbe am a. O. L. 14. fol. 164.

(a) in Chron. Slav. L. 6. c. 20. n. 16.

(b) Saxo Grammaticus in Hiſt. Dan. L. 14. fol. 162.

(c) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 83. n. 21.

se war das eigentliche Raubnest, und der vornehmste Waffenplatz für ihre Seemacht. Zwar unterliessen die Rügianer nicht, nachdem sie bereits unter dänischer Botmäßigkeit standen, das Meer durchzustreichen, jedoch hatten sie ferner keine Kriegsflotte, liessen sich auch in keine Seetreffen ein.

Auf gleiche Weise ward die Seemacht der Pommeraner gedemütiget. (e) Der Bischof Absalon von Rothschild, und Jarimar, Fürst von Rügen, welcher leztere mit den Dänen in Bündniß stand, brachten solches zu Wege, daß also mit der Zeit die Ostsee für allen Streifereyen völlig gesichert ward. Der dänische Geschichtschreiber Saxo Grammaticus (f) rühmet davon in folgender Stelle ganz ungemein.

> Der frohe Tag, da Absalon den herrlichen Sieg über die feindliche Flotte erfochte, machte allen Räubereyen zur See ein Ende. Der seeländische Hafen und der Sund wurden vom Feinde evacuirt, und das ganze geliebte Vaterland, welches bis dahin stets unter fremdem Joche geseufzt hatte, ward nunmehr in den Stand gesetzt, ganz Slavenland zu beherrschen. Es war ein ganz unerhörter Sieg, denn alle feindliche Macht ward auf einmal gänzlich geschwächet.

Die Vestung Wolgast, aus deren Hafen die pommerschen Kapers auszulaufen pflegten, ward dem Könige Kanut zu Theil. (g)

§. 15. Es wird das bisher angeführte hinreichend seyn, von dem tödtlichen Hasse zwischen den Dänen und Slaven Känntniß zu geben. Itzt müssen wir ihres zweiten Erbfeinds, nämVon der Feindschaft zwischen den Sachsen und Slaven.

(e) Saxo Grammaticus in Hist. Dan. L. 14. fol. 168.

(f) Eben derselbe am a. O. L. 16. fol. 186.

(g) Arnold von Lübek in Chron. Slav. L. 3. c. 7. n. 1.

nämlich der Sachsen, noch erwehnen. Die Feindschaft zwischen diesen beiden Nationen war nicht weniger wütend. Ein alter sächsischer Dichter, (h) wenn er der Nachbarschaft des Slavenlands erwehnt, bedient sich folgenden Ausdrucks:

\- - - confinia quorum
infestant conjuncta suis gens perfida Slavi. (†)

Die Ursache dieses Hasses ist vielleicht in der Verschiedenheit ihrer Sprache und ihrer Gebräuche, oder auch in einer Eifersucht zu suchen: zum wenigsten ist es gewiß, daß es den Sachsen stets ein Dorn im Auge war, daß die Wenden alles, was die Wandalen und Sueven vormals im Besitz gehabt, zu sich genommen und behalten hatten. Wiewohl die gute Beschaffenheit des Landes selbst reizte sie wohl am stärksten. Dies war der Hauptbewegungsgrund, das treulose heidnische Volk daraus zu vertreiben, und sich Meister davon zu machen. Helmold (i) hat es schon als ein sehr geräumiges Land, das zum Kornbau und zur Viehzucht sehr geschickt, und an Fischen, Wildpret, und an allerley Gutem sehr gesegnet wäre, beschrieben. Kein Wunder also, daß sie die schöne Provinz lieb gewannen, und Ansprüche darauf machten! Es sollen, wie Helmold (k) erzählt, in dem Creuzzuge, den die Sachsen im Jahre 1148. wieder die Slaven unternahmen, die Leibtrabanten des Herzogs Heinrich des Löwen und des Markgrafen Adalbert über diese Materie etwa folgendergestalt sich unterredet haben; Ist

(h) L. 1. ad Ann. 772. v. 52. und 53. beym Kulpis de Scriptor. Rer. german. p. 4.

(†) d. i. Deren Grenze ohne Unterlaß von den ungetreuen Slaven beunruhiget wird.

(i) in Chron. Slav. L. 1. c. 87. n. 14.

(k) am a. O. L. 1. c. 65. n. 3.

Ist nicht das ganze Land, so wir itzt verwüsten, unser eigenes? Wir bekriegen also uns selbst, und verheeren unser Eigenthum! Wen anders trifft der Verlust als unsere eigene Herrschaft?

Die Eroberungsbegierde der Sachsen machte es, daß die Slaven gegen sie einen weit heftigern Groll als gegen die Dänen faſseten. Wir können solches unter andern aus einer Anrede des Königs Gottschalk, darinn er die Pommeraner zum Kriege wieder die Sachsen ermunterte, mit Ueberzeuglichkeit abnehmen. Saxo Grammaticus (1) hat sie uns aufgezeichnet. Wir wollen eine Stelle daraus anführen.

Sie, die Pommern, heiſst es, hätten zu bedenken, wie ein schädliches Joch sie auf sich lüden, und daß sie in den Sachsen Beherrschere finden würden, die eine heftige Begierde hätten, jedweden bis auf die Haut zu entblöſsen. Dies sey der Sachsen Weise, daß sie alle Eroberungen sofort zu untrennbaren Theilen ihrer Bisthümer machten. Um die Ehre der Tapferkeit, um den Vorzug des Wohlverhaltens, sey es ihnen im Kriege nicht zu thun: ihr Hauptabsehn sey allemal auf die Erweiterung ihrer Grenzen, und auf Gewinn gerichtet. Den Nikolot hätten sie ums Leben, den Pribislav aber um Land und Leute gebracht. Ratzeburg, Ilow und Schwerin hätten sie, zum unersetzlichen Nachtheil des ganzen Landes, zu Westungen gemacht. Die Dänen hingegen übten ein ganz anderes Völkerrecht in ihren Kriegen. Nicht um Eroberungen, sondern um einen daurhaften Frieden sind sie bemühet. Sie suchen mehr das Ihrige zu beschützen, als auf Kosten anderer sich zu bereichern.

Wenn sie dies alles wohl bedächten, so hätten sie die gröſste

(1) in Hist. Dan. L. 14. fol. 156.

größte Ursache, ihr Land von Sachsen rein zu machen, und mit den Dänen, die gewiß keine Freunde der Sachsen seyn würden, sich zu vereinigen. Das würde der Weg seyn, ihr Vaterland in Ruhe und Freiheit zu setzen.

Die Sachsen ordneten in den eroberten Provinzen alles auf römischem Fuße.

§. 16. Alles was die Sachsen vom Slavenlande eroberten, und unter ihre Botmäßigkeit brachten, ward nach römischen Gebräuchen geordnet. Bey den Römern z. B. war es gebräuchlich, daß sie alsofort nach der Eroberung Besatzungen in die Städte legten, die Vestungen verbesserten, auch aus ihren eigenen Völkern neue Colonien errichteten, um dadurch die Einwohner in Gehorsam zu erhalten, und zugleich dieselben sittlicher zu machen. Eben dieses thaten auch die Franken; und zwar mit sehr gutem Erfolge. Sie verstunden es, in sehr kurzer Zeit den Geist der Nationen eine ganz neue Bildung zu geben, und sie ohne Zwang folgsam zu machen. Unstreitig aber waren so schleunige Wirkungen hauptsächlich der Kraft der Religion zuzuschreiben, indem sie ihre erste Sorge darauf richteten, alle Abgötterey abzuschaffen, und das Christenthum einzuführen.

Dies ist der Grund davon, daß in den sächsischen Provinzen, die ehemalen von den Franken erobert worden, so viele Bisthümer gestiftet, so viele Kirchen erbauet, so viele Städte mit bischöflichen Sitzen versehen, und so viele Grafen zu Befehlshabern und Gerichtsvoigten bestellet sind. (m) Diese und dergleichen Verfügungen aber waren den Slaven schier unerträglich: wild und zügellos kannten sie keine gesetzmäßige Freiheit. Die guten Anordnungen, die Kaiser Otto der grosse und seine ruhmwürdigen Nachfolger bey ihnen gemacht hatten, fanden daher schlechten Beifall; und lediglich aus dieser unbändigen Neigung für ein zügelloses wildes Leben, läßt es sich erklären wi

(m) Lehmann in der speierschen Chronike, L. 2. c. 36. p. 140 bis 142.

wie es möglich gewesen, daß sie bey so vielen grossen Bemühungen der christlichen Mächte durch so manches Jahrhundert aufs hartnäckigste im Unglauben beharret sind. Die Sachsen, sind Worte des Witichind von Corvey (n) fochten für die Erweiterung ihrer Provinzen; die Slaven aber kämpften lediglich für die Freiheit.

§. 17. Durch zweierley Wege gelung es endlich den Sachsen, dies ungeschlachte Volk von seiner angeerbten Wildheit abzulenken, und es menschlicher zu machen. Eins Theils, wie schon vorhin gedacht, geschah es durchs Erkänntniß im Christenthume, und fürs andere dadurch, daß das Slavenland mit dem Herzogthume Sachsen völlig vereiniget und verbunden ward. Was ersteres betrifft, haben wirs im vorhergehenden Kapitel mit mehrem gesehn, wieviel es gekostet hat, die Bekehrung zu Stande zu bringen. Wie hartnäckig waren sie nicht im Wiederstreben! wie leichtsinnig im Abfall! Was für Gefährlichkeiten war die Geistlichkeit bey ihnen ausgesetzt! Beständiger Verfolgung, Verjagung ins Elend, die empfindlichste Marter, und endlich dem schmählichsten Tode! Nähere Beschreibung von Einführung des Christenthums im Slavenlande.

Die Merkwürdigkeit dieses Theils der Geschichte hat uns bewogen, die Nahmen der bremischen Erzbischöfe, und der Predigerältesten zu Oldenburg, beiläufig genau zu verzeichnen. Die Bemühung dieser braven Männer war die eigentliche Grundlage zur Wohlfahrt des ganzen Landes. Kaiser Carl der grosse war es, der zuerst das Slavenland der Vorsorge des bremischen Bischofs empfahl, und, wie die Stiftungsurkunde dieses Bisthums (o) es enthält, die Gränzen seiner Diöces solchergestalt bestimmete,

(n) in Annal. L. 2. beym Heinr. Meibom de Scriptor. Rer. germ. T. 2. p. 647.

(o) in Eirlaks Spangenberg Chronike der Bischöfe zu Mehrden, p. 7. Die Urkunde ist vom 3. Jul. 776.

daß sie vom Ausflusse der Trave, da sie in die See fällt, bis an den Ausfluß der Pene, und von da bis zu deren ersten Ursprung; weiter längst der Elde, bis dahin, wo sie sich in die Elbe ergießt, sich erstrecken solle.

Als er nachher die Kirche und das Bisthum zu Hamburg stiftete, ward das ganze Slavenland dahin angewiesen. (p) Kaiser Otto der grosse widmete in der Folge die Kirche zu Oldenburg im Wagrierlande dem heiligen Johannes dem Täufer; (q) setzte einen Bischof dahin, und gab ihm eine so geräumige Diöces, daß sie sich bis an die Pene erstreckte: immassen er dann zu Demmin seinen Sitz bekam. (r) Mithin waren alle Obotriten, Kitziner, Polaben, Wagrier, und noch mehr andere von den slavischen Völkern, unter dieser Kirche zu Oldenburg begriffen. (s)

Zum Unterhalt ihres Geistlichen wurden unter andern im Wagrierlande Buzu und Nezenna, im Slavenlande aber Derithsewe, Molize und Küzin mit allen Pertinenzen gewidmet: (t) und als unterm Kaiser Otto dem grossen die Slaven sich willig unterwarfen, ihm als Ueberwinder zinsbar wurden, und sich taufen liessen, wurden durchs ganze Land viele Kirchen erbauet, auch Städte und Dörfer, mithin ward alles in Aufnahme und blühenden Zustand gesetzt. An manchen Oertern wurden auch Clöster aufgeführt.

Noch

(p) Adam von Bremen in Hist. eccl. L. I. c. 17.

(q) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 12.

(r) Eben derselbe L. I. c. 12. n. 4. it. Heinrich Bangert in Notis ad Chron. d.

(s) Eben derselbe L. I. c. 18. n. 5.

(t) Eben derselbe L. I. c. 18. n. 3.

Noch zu Helmolds Zeiten hat man von dieser ehemaligen grossen Verbesserung im Slavenlande deutliche Spuren gehabt, indem er versichert, (w) daß zu seiner Zeit in dem grossen Walde, zwischen Lucilienborg und Schleswig, obschon er so dichte bewachsen gewesen, daß man ihn kaum durchwandern mögen, dennoch die Ackerfurchen, womit man die Stücke unterscheidet, wie auch Wälle und Mauren von alten Städten, und die Dämme um Mühlenteiche, erkannt werden können.

§. 18. Bey diesem starken Anwachse der christlichen Gemeinen, sowohl von Sachsen als Wenden, machte Kaiser Otto der grosse zum Besten des Bischofs zu Oldenburg die Verfügung, daß er einen jährlichen Zehnden bekam: Von der Einführung des Zehnden für die Geistlichkeit.

nämlich von jedem Pfluge ein Maaß Getraide, vierzig Risten Flachs, zwölf Pfenninge reinen Silbers, und einen Pfenning dem Kirchenbedienten, der den Zehnden einforderte. Ein Pflug aber war so viel Land, als ein paar Ochsen oder ein Pferd den Tag über umpflügen konnten. (x)

Dieser Zehnde aber ward bey den Laien bald eine gehäßige Sache, und selbst den Königen erweckte er Eifersucht. König Billung brachte es also auch beym Bischofe Wago dahin, daß der Zehnde an ihn und seine Diener entrichtet werden mußte. (y) Inzwischen blieb der Pöbel auf diese Abgabe stets übel zu sprechen, und so bald nur ihre Regenten in dem Eifer fürs Christenthum nachliessen, waren sie alsbald auch geneigt, mit ihren Abgiften an sich zu halten. Dem Könige Canut von Dännemark kostete diese strenge

(w) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 12. n. 13.

(x) Eben derselbe L. I. c. 12. n. 13.

(y) Eben derselbe L. I. c. 14. n. 1.

Einforderung des Zehnden im eilften Jahrhundert sein Leben: denn, wie uns Saxo Grammaticus versichert, (z) sah der Pöbel diese Abgabe nicht anders als ein Zeichen ewiger Knechtschaft und Dienstbarkeit an. Auch machten die Schonen sich kein Bedenken, um dieses Zehnden willen, wieder den Erzbischof Absalon, so sehr er auch sonst um sie und um das ganze dänische Reich sich verdient gemacht hatte, Aufruhr zu erregen. (a)

Eben so wiederwärtig gegen die Abgabe dieses Zehnden waren auch die neuen Ankömmlinge im hollsteinischen, denen im dreizehnten Jahrhundert die Provinz Wagrien zu bewohnen gegeben war. Sie machten den Einwand, daß es bey ihnen nur gebräuchlich gewesen, den sechsten Theil des Scheffels von jedem Pfluge zu entrichten; es ward ihnen daher auch, in Betracht der unruhigen Zeiten, und wegen der ausgestandenen vielen Drangsale, diese Minderung von dem Erzbischofe zu Hamburg zugestanden. (b) Endlich ward dieser Zwist solchergestalt beigelegt, daß jährlich von jeder Hufe sechs Maaß Rocken, welche Maasse man Hemmerh oder Himpten nannte, und noch itzt im hollsteinischen auch lüneburgischen gebräuchlich ist, imgleichen sechs Himpten Habern jährlich mußten gegeben werden. Eine Hufe aber war ein solches Grundstück, davon sich jemand mit den Seinigen bequem ernähren konnte. (c) (†).

Wa-

(z) in Hist. Dan. L. 11. fol. 109.

(a) Eben daselbst L. 15. fol. 181.

(b) Helmold am a. O. L. 1. c. 91. n. 3.

(c) Lehmann in der speierischen Chronike, L. 2. c. 42. p. 180. it. Carl du Cange in Gloss. T. 2 P. 2 p. 442. sub voce Mansus. it. Baugert in Not. ad Helm. L. 1. c. 10. n. 2.

(†) Gewiß eine sehr unbestimmte und unzulängliche Definition.

Waren nun selbst die ersten Christen in Abgabe der Gebühr so peinlich gegen die Geistlichen, so ist es kein Wunder, wenn die Heiden sich nicht gar zu freigebig erwiesen; und daher die Kirche zu Oldenburg oftmals sehr viel hat ausstehn müssen; ja, wie wir oben bemerkt haben, im eilften Jahrhundert von allen Einkünften dermassen entblösset ward, daß der bischöfliche Sitz ganzer vier und achtzig Jahre entlediget bleiben müssen.

§. 19. Der Held aus Sachsen aber, Heinrich der Löwe, brachte diesen bischöflichen Sitz bald wieder zum völligen Ansehn. Mit Bewilligung des Grafen Adolph von Hollstein räumte er dem heil. Vicelin das Dorf Bozoe wieder ein, wie auch die Meierey Tulzaniza, und die Hälfte des vorerwehnten Zehnden. (e) Dieser Heilige nahm zu Bozoe seine beständige Wohnung, und bauete dem Apostel Petrus zu Ehren daselbst eine Kirche. (f) Sein Nachfolger Gerold aber wollte sich daran noch nicht genügen lassen. Graf Adolph legte ihm noch Uthin und Gemala bey, und Bozoe vermehrte er mit den beiden Grundstücken Gothveld und Wobiz. Zu Oldenburg selbst hatte der Bischof auch eine Meierey, die der Stadt sehr nahe war. Helmold versichert, daß sämtliche diese Pertinenzen dreihundert Hufen ausgemacht haben. Heinrich der Löwe bringet den bischöflichen Sitz zu Oldenburg wieder in Aufnahme.

Es dauchte aber dem Herzoge Heinrich die Stadt Oldenburg zum bischöflichen Sitze nicht bequem genug, wohingegen die Stadt Lübek alle Erfordernisse dazu zu haben schien. Sie war volkreich, sie hatte eine angenehme Lage, einen bequemen Hafen, und viel Gewässer in der Nähe. Daher entschloß er im Jahre 1163. den bischöflichen Sitz dahin zu verlegen, (h) und stiftete daselbst ein Dohmkapitel von

(e) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 70. n. 2.

(f) Eben derselbe L. 1. c. 7. n. 4. und 5.

(h) Eben derselbe L. 1. c. 89. n. 2.

zwölf Präbenden. (i) Weil er aber die Diöces Oldenburg noch etwas zu groß zu seyn hielte, so trennete er den meklenburgischen District davon, bauete die verfallene Kirche daselbst, die vormals dem Apostel Petrus geheiligt war, wieder auf, setzte einen Bischof dahin, und legte das Land der Obotriten, bis an die Pene, zu seiner Diöces.

Es schien aber, als ob zu Meklenburg das Bisthum kein Gedeien haben sollte: denn der Slaven König Pribizlaus verheerte diese Stadt am 16ten Jan. 1164. bis auf den Grund, und machte sie dem Erdboden gleich. (k) Daher entschloß sich Heinrich der Löwe im Jahre 1170. dies Bisthum nach Schwerin zu verlegen. Wir wollen die Stiftungsurkunde, wie sie beym Erpold Lindenbrog (l) zu finden ist, hieher setzen. (†)

Im

(i) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 89. n. 2.

(k) Bangert ad Helmold. L. 2. c. 2. n. 3.

(l) in Privil. Eccl. Hamburg. n. 59. it. in Stiebers mekl. Kirchenhistorie, §. 4. p. 267. it. beym Nikol. Marschall Thurius in Annal. Herul. & Vandal. L. 2. c. 40.

(†) Man hat zwar den Abdruck, den der Herr Verfasser seinem Werke einzurücken beliebt hat, hieselbst beibehalten; sonst aber ist zu merken, daß derjenige, der unter den Beilagen der bekannten historischen Nachricht von der Verfassung des Fürstenthums Schwerin sub Lit. A. beigefüget ist, ein Transsumt von dem wahren Original sey. Uebrigens findet man dies Diplome auch in Monumentis ineditis des Herrn Barons von Westphalen T. IV. c. VII. beym Leukfeld in Chronol. Abbatum Amelunxbern. beym Eckard de Auctoritate Henrici Leonis circa Sacra, beym Lünig im Anhange des Spicilegii Eccles. P. II. p. 152. beym M. Schröder im zweiten Stücke der wismarschen Erstlinge, beym Pötker im 1sten Stücke seiner Urkunden, beym Frank im alt- und neuen Meklenburg, 3. B. 9. C.

Im Nahmen der heiligen und unzertrennlichen Dreifaltigkeit! Wir Heinrich von Gottes Gnaden, Herzog zu Baiern und Sachsen. Die göttliche ewige Vorsehung hat das Regiment und die Verwaltung so grosser zeitlichen Güther zu keinem andern Ende verliehen, als allen Menschen, vornämlich aber den Glaubensverwandten, Gutes zu thun. Wie Wir nun allezeit nach äuserstem Vermögen sind bemüht gewesen, in guten Anordnungen für die Kirche, und für den Unterhalt ihrer Diener, unsern Eifer an den Tag zu legen; so erwarten Wir auch von dem, der allen Lohn austheilet, dereinst die Vergeltung.

Wir fügen solchemnach allen gläubigen Seelen der itzigen u. künftigen Zeiten hiemit zu wissen, daß wir Uns haben bewogen gefunden, zum Heil Unsrer u. Unsrer Vorfahren armen Seelen, und zu Fortpflanzung des Christenthums in dem, jenseit der Elbe belegenen, fast einer fürchterlichen Wüste ähnlichen Slavenlande, drey Bisthümer zu stiften, sie nicht allein mit einigen Unsrer Allodial- und Tafelgüther zu bewidmen, sondern auch solche Stiftung noch aus demje-

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis. Henricus, Dei gratia Bojariæ atque Saxoniæ Dux. Summa æterna providentia potestatem & administrationem in temporalibus idcirco nobis contulit, ut bonum operemur ad omnes, maximè autem ad domesticos fidei. Si itaque in promovendis vel ordinandis rebus ecclesiæ vel ecclesiasticarum personarum commoditatibus devoti & studiosi æmulatores fuerimus, emolumentum laboris nostri ab eo exspectamus, qui dat mercedem bonam sustinentibus se.

Quapropter notum facimus universis, tam præsentibus quam futuri temporis Christi fidelibus, quomodo nos pro remedio animæ nostræ & parentum nostrorum ad propagandam christianam religionem in terra Slavorum trans-albina in loco horroris & vastæ solitudinis, tres Episcopatus construximus, allodiis reditibus mensæ nostræ ditavimus, insuper ea, quam gladio & arcu nostro quæsivi-

nigen, was wir durch Schwerdt und Bogen erobert haben, zu erweitern. Wie Wir dann auch sothanen Kirchen, u. allen, am Dienst des HErrn daran beschäftigten Personen, die Vorzüge aller geistlichen Freiheiten, nach dem Laut der heil. Kirchen, auch kaiserlichen Gesetze, kraft Unsrer obersten Gewalt, zugeeignet haben, u. mittelst Genehmigung des päbstlichen Stuhls, sämtlicher Erzbischöfe u. Bischöfe haben bestätigen lassen.

Aus diesen dreien Bisthümern haben Wir das schwerinische, als welches zulezt gestiftet ist, und zur Verherrlichung Unsers Heilandes JEsus Christus, u. der heil. jungfräulichen Mutter Maria, auch zum Andenken des heiligen Apostels Johannes eingesetzt ist, mit 300. Hufen, u. mit zwey Dörfern, und zween Höfen, aus Unsern Allodialgüthern bewidmet. Nämlich, mit dem Dorfe Boriſt in Sadelbant, (lezteres wird für das sachsenlauenb. gehalten) mit dem Dorfe Virkin, u. mit Chotendorp, u. seinen beiden Höfen. Wir haben aber diesem noch hinzu gefügt das butzusche Gebiet, u. das Schloß Werle, mit dem dazu

ſivimus, hæreditate amplia vimus. Prærogativam quo que totius eccleſiaſticæ li bertatis, juxta formam ſan ctorum canonum & lege Imperatorum tam eccleſiis quam eccleſiaſticis perſoni Deo ibidem ſervientibus no ſtræ auctoritatis edicto fir mavimus, & banno Apo ſtolorum, Archiepiſcopo rum, Epiſcoporum corro borari fecimus.

Ex quibus Epiſcopatum Suerinenſem, quem po ſtremo omnium conſecra ri & dedicari in honorem domini noſtri JESU CHRISTI & SANCTÆ DEI GENITRICIS MARIÆ, & ſancti Jo hannis Evangeliſtæ feci mus, trecentis manſis & duabus villis, ac dua bus curiis allodii noſtri do tavimus. Villa ſcilicet Bo riſt in Sadelbant, villa Virkin, Chotendorp cum duabus curiis; hujus in eadem dote adjunximus ter ram, quæ vocatur But ſuwe & caſtrum Werle di ctum, cum terra etiam attinenti Warle dicta, ex utra

gehörigen ganzen werler Gebiete an beiden Seiten der Warnow. Ferner das Schloß Barth, mit allen dazu gehörigen Ländern, nämlich Tribbetneu. Pitne, wie auch die ohnweit Demmin belegenen beiden Güther Weſtroſe u. Loſis, u. die zehn Dörfer Jlouwe, Moysle, Darſis, Gugouluſey, Paſtrowe, Nozra, Pamii, Montino, Quatzoutin, Laſſoou, Gnesdig, und das Dorf des heil. Gotthardt, ſo vormals Godrach genennet ward, mit allen Nutzungen u. Zubehörungen; dann auch die Mühle in dieſem Dorfe gegen Mittag. Die beiden Dörfer in Bard, nämlich Meiriz u. Warnow. Desgleichen bey Schwerin die beiden Dörfer Rampe und Liskow, welches leztere ſonſten mit veränderten Nahmen das hohe Dorf genennet wird. Ferner den Werder bey Schwerin, und noch eine Inſul, ohnweit Dobin, die Liepe genannt: auch die Stadt Schwerin von des Fiſchers Suek ſe n m Hauſe an, nach dem ſüdlichen See hinzu, (Pfaffenteiche, bis an den alten Kirchhof, in gerader Linie, bis an die kleine Schel-

utraque parte aquæ Warnowe, & caſtrum Barth, cum terra attinenti, videlicet Tribbetne vocata, & terram Pitne vocatam, & duas terras prope Demmin, videlicet Weſtroſe & Loſis dictas, & decem villas Ilouwe, Moysle, Darſis, Gugouluſei, Paſtrowe, Notza, Pamii, Montino, Quatzutin, Loſſou, Gnesdig, & villam ſancti Gotthardi, quæ prius Godrach dicebatur, cum omni utilitate & attinentiis ſuis, & molendinum ex auſtrali parte ejusdem villæ. Duas villas in Barda, villam Meiriz & aliam in Warnow. Item prope Zwerin duas villas Rampe & Liscowe, quæ mutato nomine alta villa vocatur, & inſulam Zwerin adjacentem, & aliam inſulam prope Dobbin, quæ Liphe dicitur. Ipſam civitatem Zwerin a domo piſcatoris *Suek* ſuper auſtrale ſtagnum poſitam, usque ad antiquum cimeterium, & inde protendit in directum usque ad minorem Scalam, cujus me-

ſe, davon die eine Hälfte zum Biſchofshofe gehören ſoll. Nichtweniger (†) die groſſe Schelfe bis an den Werder u. die Biſchofsmühle, die der Stadt nach Norden liegt.

Vorbenahmte Stücke insgeſamt wollen Wir aus Landesherrlicher Freigebigkeit der gedachten Kirche zum Unterhalt des Biſchofs aufs allerfreieſte, mit allen Rechten und Nutzungen geſchenkt haben: immaſſen dann die vorhin damit bewidmet geweſenen davon allewege zufrieden ſind; übrigens auch geſamter anweſenden Biſchöfe Genehmigung hinzugefüget iſt.

Folgende Stücke aber ſollen inſonderheit zum Gebrauch der Dohmherren gewidmet ſeyn. Nämlich die vorbeſagten beiden Dörfer bey Schwerin, nahmentlich Rampe und das hohe Dorf. In Breſen 30. Hufen, und in Ilow vier. Der Waſſerzoll in Schwerin, von obbenannten zehn Dörfern und allen dahin gehörigen Grundſtücken. Der halbe Zehnde aus Slazne, der dritte Theil

dietatem ad areas fratrum deputamus. Majorem *vero* ſcalam usque ad prædictam inſulam & molendinum in aquilonari parte civitatis ſitum. Hæc itaque omnia, auctoritatis noſtræ munificientia ſæpedictæ eccleſiæ in uſus epiſcopi libera donatione, cum omni jure & utilitate donavimus, interpoſita nimirum additipulatione eorum, quorum beneficia ante fuerint, & bannum Epiſcoporum, qui aderant roborari fecimus. Hæc autem ad uſum canonicorum cedant. Duæ prædictæ villæ prope Zwerin, Rampe & alta villa, in Brezin triginta manſi, in Ilowe quatuor villæ. De decem ſupra dictis cum omni utilitate & attinentiis ſuis, navale telonium in Zwerin cum omni jure. Medietatem decimæ in Slatzne, tertiam partem decimæ in Muchelberg & in Ilowe. In War-

(†) Um den Zuſammenhang in beſſere Richtigkeit zu ſetzen, hat man hier ſtat des Wörtleins vero — *quoque* angenommen, und daſſelbe in Nichtweniger überſetzet.

des Zehnden in Muchelberg u. in Ilow: nichtweniger den dritten Theil des Zehnden in Warnow und in Müritz. Die geringen Zehnden aber aus den verſchiedenen Provinzen der Slaven ſollen den Dohmherren zum ordentlichen Gehalt beigelegt ſeyn. Und wenn in Zukunft unter göttlichem Segen, nach chriſtlicher Weiſe die Hebung des Zehnden ſich wird gebeſſert haben; ſo hat der vorſitzende Biſchof dahin zu ſehen, daß ein jeder Dohmherr ſeinen Gehalt völlig daraus bekomme. Was alsdann etwa noch übrig ſeyn mögte, davon ſollen andere Verſamlungen unterhalten werden. Von den obbenannten zweien Dörfern u. zween Höfen aber, die Wir aus Unſern Allodialgüthern verliehen haben, ſollen die Einkünfte in drey Theile vertheilt werden. Nämlich an Unſerm Geburtstage iſt ein Theil den Dohmherren und ein Theil den Armen zu geben: der dritte Theil aber ſoll zum Dienſt der Kirche gewidmet bleiben. Wie Wir dann kraft dieſes ihnen das alles aufs allerfreieſte und ohne Ausnahme zueignen und übergeben.

Damit aber dieſe Unſre

Warnow & in Muritz tertiam partem decimæ. Quæ vero decimæ Slavorum tenues ſunt de tot provinciis canonicis ſuis ad ſtipendia ſua deputatæ ſint. Nam, cum Deo donante decimæ poſtmodum more chriſtianorum convaluerint, in Epiſcopi diſpoſitione tunc præſidentis ſit, ut canonicorum numero, qui tunc erint, ſtipendia ſufficiant, & de reliquo aliæ congregationes ſuſtineantur.

De duabus vero villis & duabus curiis ſupra nominatis, quas Dominus Dux de allodio hæreditatis ſuæ dotavit, reditus in tres partes dividantur, ita, quod in anniverſario Ducis una pars redituum canonicis, altera pars pauperibus tertia vero in dedicationem eccleſiæ ad ſervitium tribuatur. Hæc ſiquidem omnia cum omni integritate & utilitate nunc & poſtmodum profutura, ſine aliqua exceptione eccleſiæ contulimus. Ne ergo in poſterum deleantur miſerationes, quas fecimus in

Mildthätigkeit gegen das Haus des HErrn in Zukunft nicht beſtritten werde, ſondern ihre ewige Gültigkeit behalte; ſo haben Wir gegenwärtige Urkunde darüber fertigen, und mit Unſerm Siegel ſie beſtärken laſſen. Es ſind als Zeugen zugegen geweſen: Evermund, Biſchof von Ratzeburg; Berno von Schwerin; der Präpoſitus Ancellin; der Capellan Gottfried; David; Baldevin; Chonrad; Reinold; Magiſter Barthold; Helwig; Hartwig; Graf Liborius; Heinrich von Ravensberg; Graf Otto von Benthem; Calemar von Demmin; Pribizlav von Kitzin; Graf Gunzelin von Schwerin; Graf Bernhard von Ratzeburg; Graf Conrad von Regenſtein; Graf Herrmann von Lüchow; Graf Conrad von Rhodin; Rheinbert von Richlingen; Meinrich von Molburg; wie auch Unſere Bedienten, Burggraf Heinrich von Hetſane; der Truchſes Jordan; Otto von Atlenburg, u. andere mehr. So geſchehen den 7ten Sept. am Tage da die Kirche eingeweihet ward, im Jahre der Menſchwerdung Chriſtus 1170. in der vierten Indiction. Ausgefertiget

Domo Dei, ſed in perpetuum valeant, chartam hanc conſcribi, & Sigilli noſtri impreſſione ſignari juſſimus. Teſtes autem hi aderant: Evermodus, Epiſcopus Ratzeburgenſis, Berno, Epiſcopus Suerinenſis, Ancellinus Præpoſitus, Godefridus Capellanus, David, Baldewinus, Chonradus, Reinoldus, Magiſter Bartholdus, Helmwicus, Hartwicus, Liborius Comes, Henricus de Ravensberg, Otto, Comes de Benthem, Calemarus de Demmin, Pribizlaus de Kitzin, Gunzelinus, Comes de Zwerin, Bernhardus, Comes de Ratzeburg, Conradus, Comes de Regenſtein, Hermannus, Comes de Lüchow, Conradus, Comes de Rhodin, Reinbertus de Richlinge, Meinricus de Molburg; Miniſteriales, Heinricus, Burggravius de Hetſane, Gordanus Dapifer, Otto de Ertineburg, & alii, quam plures.

Acta ſunt hæc VIII. Idus Septembr. in dedicatione ejusdem Eccleſiæ. Anno dominicæ incarnat. clɔclxx. indictione IV. Data, per ma-

durch Heinrich, Präpoſitus an der Stephanskirche zu Bremen.

manus Henrici, Præpoſiti Bremenſis eccleſiæ ſancti Stephani.

Noch einen andern und ausführlichern Abdruck dieſer Urkunde hat Johann Friederich Chemnitz bekannt gemacht. (m) Es iſt dieſelbe von der vorangeführten in verſchiedenen Stücken abſtimmig; inſonderheit auch in Anſehung der Jahrzahl, indem ſie um ein Jahr ſpäter datirt iſt. (†)

(m) im Extract der groſſen mekl. Chronike, Vol. I. c. 5.

(†) Dieweil ſolcher Abdruck des Stiftungsbriefs beym Chemnitz eben ſo wenig als der vorangeführte beym Lindenbrog urkündlich iſt; ſo hat man dienſamer geachtet, eine Copey der wahren Archivurkunde, wie ſie in der obberührten hiſtoriſchen Nachricht von der Verfaſſung des Fürſtenthums Schwerin, in der Beilage ſub A. anzutreffen iſt, hier mitzutheilen. Sie lautet alſo: In nomine ſancte & individue Trinitatis. HEINRICUS Dei gratia Bavarie & Saxonie Dux. Summa eterne pietatis providentia poteſtatem & adminiſtrationem in temporalibus ideircò nobis contulit, ut bonum operemur ad omnes, maximè autem ad domeſticos fidei. Si itaque in promovendis vel ordinandis rebus eccleſie vel eccleſiaſticarum perſonarum commoditatibus devoti & ſtudioſi emulatores fuerimus, emolumentum laboris noſtri ab eo exſpectamus, qui dat mercedem bonam ſuſtinentibus ſe. Ea propter notum facimus univerſis tam preſentibus quam futuri temporis Chriſti fidelibus, quo modo nos pro remedio anime noſtre & parentum noſtrorum ad dilatandam & propagandam Chriſtiani nominis religionem in terra Slavorum transalbina, in loco horroris & vaſte ſolitudinis, tres Epiſcopatus allodiis & reditibus menſe noſtre dotavimus, inſuper ea, quam gladio & arcu noſtro conquiſivimus hereditate ampliavimus. Prerogativam quoque totius eccleſiaſtice libertatis juxta formam ſanctorum canonum & leges Imperatorum, tam eccleſiis, quam eccleſiaſticis perſonis Deo ibidem ſervientibus noſtre auctoritatis edicto firmavimus, & banno apoſtolicorum Archiepiſcoporum, Epiſcoporum corroborari fecimus. Ex quibus Epiſcopatum Zwerinen-

Von der Beſtätigung des Stifts zu Schwerin durch Kaiſer Friederich den Rothbart.

§. 20. In eben dem Jahre ſchenkte Graf Gunzelin der Kirche zu Schwerin einige wüſte Plätze, die die Dohmher-

nenſem quem poſtreme omnium conſecrari & dedicari in honore Domini noſtri Jeſu Chriſti & ſancte Dei genitricis Marie & ſancti Johannis Evangeliſte fecimus, trecenis manſis & duabus villis, ac duabus curiis allodii noſtri dotavimus: villa ſcil. Boriſt in Sadelbandingen, villa Virichim, Todendorp duabus curiis, his in eadem dote adjunximus terram, que vocatur Butiſſowe, & decem villas in Plowe, Moiszledo fiz, Gugulnoſci, Jarztrowe, Niezca, Pancoviz, Mentino, Quazutino, Loixoi, Gnesdiz & villa ſancti Godehardi, que prius Goderac dicebatur, cum omni utilitate & attinentiis ſuis, villam que dicitur Wotencha prope Dimin, cum aliis IIIIor villis, villam in Muritz, & aliam in Warnowe, item prope Zwerin duas villas, Rampen & Lizcowe, que mutato nomine alta villa vocatur, & inſulam Zwerin adjacentem, usque ad rivulum, & aliam inſulam prope Dobin, que Libiz dicitur. Hæc itaque omnia auctoritatis noſtre munificentia ſepedicte eccleſie in uſus Epiſcopi & Canonicorum ibidem deſervientium libera donatione interpoſita nimirum aſtipulatione eorum, quorum beneficia ante fuerunt, tradidimus, & banno Epiſcoporum qui aderant corroborari fecimus, eo videlicet tenore, quod in uſus Canonicorum hec cedant due predicte ville prope Zwerin, Rampen & alta villa. In Brezen triginta manſi. In Plowe IIIIor ville de decem ſupra dictis, ſcil. Gugulnoſci, Jarztrowe, Niezca, Loixoi, cum omni utilitate & attinentiis ſuis, navale teloneum in Zwerin. Ubi tantum his excipiuntur de Butiſſin, Parrochiam in Zwerin cum omni jure, medietatem decime in Silazne, tertiam Partem decime in Michelenburch, tertiam partem decime in Plowe, tertiam partem decime in Zarecezis aquam. In Warnowe & in Moriz terciam partem, & ubicunque manſi vel ville canonicorum ſunt, nullam decimam recipiet Epiſcopus, ſicut in manſis vel villis Epiſcopi e converſo nullam decimam accipient canonici. Quia vero decime Slavorum tenues ſunt, de tot provinciis canonicis interim ad ſtipendia ſua depurate ſunt. Nam cum Deo donante decime poſtmodum lege chriſtianorum convaluerint, in diſpoſitione & conſilio Ducis tunc regnantis & Epiſcopi preſidentis, & auxilio Comitum terre Zwerin & Ratzesburg ita ordinari oportebit, ut canonicorum numero qui tunc erit ſtipendia ſufficiant, & de reliquo aliè congregationes ſubſtituantur, de duabus vero villis ac duabus curiis ſupra nominatis, quas Dns

Dux

herren beſaueten. (n) Kaiſer Friederich der Rothbart aber beſtätigte die vorberührte Stiftung in folgender Urkunde: (o)

Im Nahmen der heiligen u. unzertrennlichen Dreifaltigkeit. Wir Friederich, römiſcher Kaiſer, allezeit Mehrer des Reichs.

In nomine ſanctæ & individuæ Trinitatis. Fridericus Romanorum Imperator & ſemper auguſtus. Quia

Dux de allodio hereditatis ſue dotavit, & in uſus canonicorum deputavit, reditus in tres partes dividentur, ita, quod in anniverſario Ducis una pars reddituum canonicis, alia pauperibus ad ſervitium conferatur, tercia vero canonicis in dedicatione eccleſie ad Servitium tribuatur. Hec ſiquidem omnia cum omni integritate & utilitate nunc & poſtmodum profuura ſine aliqua exceptione eccleſie collata ſunt. Ne ergo in poſterum deleantur miſerationes quas fecimus in domo domini ſed in perpetuum valeant, cartam hanc conſcribi & ſigilli noſtri impreſſione ſignari juſſimus. Teſtes autem his aderant: Evermodus Epiſcopus Ratzeburgenſis. Berno Epiſcopus Zuerinenſis. Anſelmus Prepoſitus. Godefridus Capellanus. David. Baldevinus. Conradus. Conradus & Conradus. Reinoldus. Magiſter Bertoldus. Helmericus. Ardwicus. Liberi. Comes Heinricus de Ravennesbech. Otto Comes de Binetheim. Cazimarus de Dimin. Pribislavus de Kitzin. Gunzelinus Comes de Zwerin. Bernardus Comes de Ratzeburg. Conradus Comes de Regenſtein. Hermannus Comes de Luchowe. Conradus Comes de Rhoden. Reinbertus de Ricklinghe. Meinricus de Mukelburg. Miniſteriales. Heinricus Burggravius de Hiddeſaker. Jordanus Dapifer. Otto de Ertteneburg. & alii quam plures. Acta ſunt hec V. idus Septembris. in dedicatione ejusdem eccleſie, anno dominice incarnationis M. C. LXXI. Indictione IV. Data per manum Heinrici prepoſiti Bremenſis eccleſie ſancti Stephani.

Heinricus Dux B - - - rie & Saxonie.

(n) im Auszuge der chemnitziſchen Chronike, Vol. I. c. 5.

(o) Eben daſelbſt am a. O. ad Ann. 1170.

Gleichwie es männiglichen kund und wiſſend iſt, daß die Macht des römiſchen Reichs hauptſächlich zu dem Ende von GOtt dem Allmächtigen beſtätiget worden, um ſein Wort und das heilige Evangelium auszubreiten, ſo halten auch Wir eine beſondere Pflicht für Uns zu ſeyn, die Lehrer des göttlichen Worts in Ehren zu halten, und ihnen zu ſtatten zu kommen; diejenigen aber, die ſich durch die Kraft der heiligen Lehre gerührt und entzündet finden, in den Schoß der Kirche liebreich aufzunehmen, und Uns über ſie zu freuen, als über Brüder die todt und verlohren waren, aber wieder gefunden ſind. Wir thun ſolchemnach allen gläubigen Seelen hiemit kund und zu wiſſen, wasmaſſen der Mönch Berno, zwar arm am Geiſte, aber durch den Glauben an Chriſtum gewaffnet, und zugleich durch die apoſtoliſche Beſtätigung und den heiligen Segen des Pabſt Adrians geſtärket, ſich zu den Ungläubigen jenſeit der Elbe gewendet, und dieſen, in Macht u. Finſterniß des hölliſchen Fürſten gefangenen Heiden, zu Unſern Zeiten zuerſt das Evangelium geprediget, u.

Quia ad prædicandum æterni Regis evangelium cælitus conſtitutum Romanorum conſtat eſſe imperium, ſummum noſtræ Excellentiæ officium eſt, ejusdem evangelii prædicatores honorare & promovere. Ipſos autem per prædicationem Evangelii converſos in ſinu matris eccleſiæ benigne ſuſcipere & ſuper iis gaudere, tanquam ſuper fratribus, qui mortui & perditi fuerant & inventi ſunt. Quapropter volumus notum eſſe univerſitati omnium diligentium Jeſum Chriſtum, qualiter quidam pauper ſpiritu Monachus nomine Berno, ſola fide Chriſti armatus, & Domini Adriani Papæ apoſtolica authoritate & benedictione roboratus gentem paganorum transalbinam ſub Principe tenebrarum in tenebris infidelitatis & idolotatriæ incluſam primus prædicator noſtris temporibus aggreſſus eſt, & ab Swerin incipiens, populo ſedenti in tenebris lumen fidei invexit, ipſos baptizans, ido-

la

von Schwerin anfahend, dem Volke das im Dunkeln saß, ein Licht angezündet, selbst getauft, ihre Götzen zerstöret, und Kirchen gestiftet hat, bis er endlich, nach allerley Schmach und Leiden unter den Ungläubigen, an das berühmte und herrliche Schloß Demmin gelanget, woselbst er von den Fürsten Bugislav, Cazimar und Pribizlav, die sich durch seine Lehre kräftiglich gerührt gefunden, und ihre Herzen von ihm bearbeiten lassen, wohlthätig auf- und angenommen worden, und durch deren einmüthige Wahl, u. durch Verfügung des ruhmwürdigen sächsischen Fürsten, zum ersten Bischof dieses Volks bestätiget ist, daß er mithin durch Beihülfe des frommen Fürsten Cazimir, der im Weinberge des HErrn sich als ein treuer Gehülfe bewiesen, alle Länder dieses Gebiets von falschen Irrthümern gereiniget, und sie zum Erkänntniß der Wahrheit geleitet hat. Endlich aber hat er auch die Rügier von dem bey GOtt u. Menschen gehäßigen Unflate der Abgötterey gereiniget, u. auch bey ihnen eine reiche Erndte seiner mühseligen Arbeit gefunden. Die Für-

la comminens, ecclesias fundans, ad insigne & nobile castrum Dimin per multas contumelias & tribulationes, quas a perfidis sustinuit, usque pervenit, ubi a Principibus terræ illius Bugeslavo, Cazimaro, Pribislavo, qui ejus prædicatione compuncti, & labori compassi sunt patientis, benigne susceperunt & ipsorum electione & glorioſi Ducis Saxoniæ, constitutione primus gentis illius Episcopus efficitur, & ita demum religioſi Principis Cazimari auxilio, qui & fideliter in opere Christi astitit, omnes terras in ditione ejus poritas, ad agnitionem veritatis postposito errore suæ falsitatis convertit. Postremo, quia gens Rianorum idololatriæ spurcicia Deo & hominibus invisa verbo prædicationis flecti voluit, idem prædictus Episcopus fructum de suis noviter conversis quæsivit, invenit. Nam ad hoc Principes & omnem populum animavit, ut idolatras, christiani

ſten und alles Volk hat er mit ſeinem heiligen Eifer alſo entzündet, daß ſie aus vormaligen Götzendienern die muthigſten Bekenner und Verfechter des chriſtlichen Glaubens wurden, und ſolchergeſtalt iſt er, als ein getreuer Heerführer der Jünger Chriſtus, der Zerſtörer des gröſſeſten unter allen Götzen, des Suantewit, geworden, und hat am Tage des heiligen Märtyrers Vitus eine Menge Menſchen, auch theils wieder Willen, in dem Bade der heiligen Taufe abgewaſchen: jedoch auch diejenigen, die er anfangs mit der Ruthe der Zucht geſchröcket, bald darauf mit dem Geiſte der Liebe und Sanftmuth getröſtet und verbunden, mithin durch weitern Unterricht auch dieſe zu frölugen Bekennern der heilſamen Lehre gebildet. GOtt ſey für alles hochgelobet! GOtt, der allein Unſere Kirche u. das römiſche Reich einer ſo groſſen Wohlthat, als die Bekehrung ſo vieler Völker iſt, gewürdiget hat! Wie nun obbenannter Biſchof, nachdem er ſein Werk ſo rühmlich hinaus geführet, in ſeiner Angelegenheit uns itzo angetreten hat; ſo nehmen Wir kein Bedenken, zur Vergeltung

nominis armis ad fidem cogeret, & ita cum tironibus Chriſti, quorum ipſe ſigniter effectus, maximo Idolorum Suantevit deſtructo, in die beati Viti martyris invitos ad baptiſmum coegit, quos tamen poſtmodum in virga territos in ſpiritu lenitatis viſitavit, & de verbo fidei eos familiarius inſtruens voluntarios reddidit. Benedictus per omnia Deus, qui eccleſiam ſolam & Romanum imperium converſione tot gentium dignatus eſt ſublimare. Igitur poſt tantos labores idem Epiſcopus ſerenitatem noſtram adiit, dignum duximus, labori ejus compatiendo terminos ſuos Imperiali & Sigilli noſtri atteſtatione ſibi in perpetuum confirmare. Termini autem ejus ſunt hi: Caſtrum magnópolenſe, Suerin, Kütin, Kiſſia cum omnibus villis, ad ipſa caſtra pertinentibus, excepta terra Pole & alia, quæ dicitur Breze. Parchim quoque, Kutin & Malchow cum omnibus villis

ſeiner vielen Bemühungen, die Gränzen ſeines Bisthums, aus Kaiſerlicher Macht, auf ewig zu beſtätigen. Es ſind aber die Gränzen hievon folgende: Nämlich das Schloß Meklenburg, Schwerin, Kuttin, Kißin, mit allen dazu gehörigen Dörfern und andern Grundſtücken, nur allein Pöl u. Breſen ausgenommen. Nichtweniger Parchim und Malchow, mit allen dazu gehörigen, an beiden Seiten der Elde belegenen Dörfern. Die fernere Gränze iſt Demmin mit ſeinen Höfen und Dörfern, nämlich Tollente, Plote, Loſiſte, Tribuſes, Circipene u. andern mehr dahin gehörigen Stücken. Auch haben Wir das Land Rügen ſeinem Bisthum mit einverleibet. Endlich wollen Wir auch die Fürſten dieſes Landes, ſamt allen Einwohnern, in Unſern mächtigen Schutz nehmen, damit ſie in Aufbauung veſter Schlöſſer u. Gotteshäuſer, u. in übrigen heilſamen, zum Dienſt des HErrn erſprießlichen Anſtalten, ſich deſto fleißiger erweiſen mögen. Wie Wir dann auch von den Landesregenten, und von den Vornehmſten des Adels, ausdrücklich heiſchen, daß, da Wir ſie vorzüglich begnadi-

lis ex utraque parte alvei, quæ dicitur Elde ad ipſa caſtra pertinentibus. Ejus termini ſunt Dimin, & cum terris & villis, ſcilicet Tollente, Plote, Loſiſte, Tribuſes, Circipene & omnibus villis prædictis terris adjacentibus. Terram etiam Ruganorum de Ducis Saxoniæ terminis Epiſcopatui ſuo adjicimus. Ad ultimum Principes terræ illius cum omni populo in defenſione Majeſtatis Noſtræ ſuſcipimus, ut liberius in conſtruendis clauſtris & ædificandis eccleſiis & cæteris, quæ ad cultum veri Dei pertinent promovendis Domino Deo noſtro vacare valeant, ipſos etiam Principes & majores terræ attentim meritos eſſe volumus, ut, quia in gratiam noſtri & honorem Principum terræ noſtræ recepti ſunt, ipſi impares in cultu Dei non exiſtant, ſed more omnium chriſtianorum decimas ſuas in illo excepto fideliter perſolvant, rapinas & latrocinia prohibeant, pa-

get, und erſteren die Fürſtenwürde verliehen haben, ſie ſolches am Hauſe des HErrn wiederum erkennen, und nach Chriſtenweiſe den Zehnden richtig abtragen, den vormaligen Räubereyen und Plünderungen ſteuren u. wehren, u. mit den benachbarten Chriſten Frieden halten, damit der Heiland, der allein der wahre Friedensfürſt iſt, ſie endlich nach dieſem Leben in das Land des Friedens und der ewigen Herrlichkeit führen möge. Amen.

Nachgeſehen von mir, Heinrich, kaiſerlichen Hofcanzler, in Abweſenheit des Erzbiſchofs und Erzcanzlers. Im Jahre der Menſchwerdung Chriſtus 1170. In der dritten Indiction. Unter der glorreichen Regierung Kaiſers Friederich, im ſiebenzehnten Jahre ſeines Reichs, am 15ten Jenner; zu Frankfurt. Amen.

cem cum vicinis chriſtianis teneant, ut Chriſtus, qui eſt pax vera ad patriam pacis & lucis æternæ poſthanc vitam eos fideliter perducat. Amen! Ego Heinricus, Imperialis Aulæ Cancellarius, vice chriſtiani magni Archiepiſcopi & Archicancellarii recognovi. Anno dominicæ incarnationis CIↃCLXX. Acta hæc ſunt indictione tertia, regnante Domino Friderico Imperatore Romanorum glorioſiſſimo, anno regni ejus XVII. Imperii autem XV. Data apud Franckfurd nonas Januarii fideliter. Amen.

Die vorſtehende Urkunde hat Kaiſer Friederich im Jahre 1181. zu Erfurt (p) erneuert: Pabſt Alexander aber hat ſie im Jahre 1171. und Clemens III. im Jahre 1189. beſtätiget. (q) Dieſe leztere päbſtliche Bulle wollen wir aus dem Erpold Lindenbrog, (r) der ſie

(p) Hederichs Verzeichniß der Biſchöfe zu Schwerin, unterm Berno.

(q) Chemnitzens groſſe Chronike, Vol. I. c. 5.

(r) de Scriptor. Rer. Septentr. p. 167. und 168. n. 61.

ſie unter den Privilegien der hamburgiſchen Kirche geſamlet hat, hieher ſetzen. Hier iſt ſie:

Ich Biſchof Alexander, ein Knecht aller Knechte des HErrn, wünſche meinem ehrwürdigen Bruder Berno, Biſchofen zu Meklenburg, und ſeinen ſämtlichen rechtmäßig beſtätigten Nachfolgern, Gottes Segen.

GOtt der HErr, gelobet in ſeinen Wohlthaten, und heilig in allen ſeinen Werken, der noch täglich neue Pflanzen in ſeinem Weinberge gedeien läßt, und ſein Wort durch getreue Diener an den Herzen der Menſchen geſegnet, wirket auch durch ſeine unendliche Barmherzigkeit bey den ruchloſen und wilden, daß ſie ſich zu ihm bekehren, u. es wird dadurch das Wort des Propheten erfüllet, daß an Orten, da vormals Drachen und Strauſſe ihre Wohnungen hatten, nun der Saame des göttlichen Worts, unter Befruchtung des heiligen Geiſtes, die herrlichſten Früchte hervor bringet. Und darinn äuſſert ſich eben das Amt des Geiſtes Gottes, daß er alle Menſchen will ſelig machen, u. ſie zur Erkänntniß der Wahrheit bringen.

Dies den Heiden zu verkün-

Alexander, Epiſcopus, ſervus ſervorum Dei, venerabili fratri Berno, Magnapolitano Epiſcopo, ejusque ſucceſſoribus canonice ſubſtituendis in perpetuum. Benedictus Deus in donis ſuis & ſanctus in omnibus operibus ſuis, qui Eccleſiam ſuam ſemper nova prole fœcundat, & eccleſiæ ſuæ terminos fidelium prædicatorum verbo dilatans in ſagenam fidei barbaras etiam nationes ſua trahere miſeratione non ceſſat, ita, ut juxta verbum prophetæ in cubilibus, in quibus prius Dracones habitabant & Struthiones, ſeminantibus bonis prædicatoribus gratia ſancti ſpiritus irrigante oriatur viro, (*forſitan virtus*) calami & junci. Ex ejus utique munere ſui vult omnes homines ſalvos fieri, & ad agnitionem veritatis venire; Quod venerabilis in Chriſto Berno ad prædicandum paganis & ſeminan-

höften in Slow. Das Schloß Butislo mit dem dazu gehörigen Gebiete, und vier Dörfer in der Wüſte Nohum. Noch fünf andere Dörfer bey Warin bis an Glambek, und jenſeit der Nevel Wolchra, alles mit völligem guten Willen des vorbeſagten Fürſten Pribizlav, mit allen Herrlichkeiten, u. mit unbedingtem Genießbrauch. Ferner den Hof des heil. Godhard, vormals Goderach genannt. Dann auch aus Mildthätigkeit des chriſtlichen Fürſten Caſemar das Gebiet Pitina, u. einen adel. Hof in Barth. Zwey Dörfer bey Demmin, und eines bey Circipene.

Wie dann überhaupt alle übrige Beſitzthümer u. Güther, die der vorbeſagten Kirche entweder itzt ſchon rechtmäßiger Weiſe zuſtändig ſind, oder in Zukunft aus päbſtlicher Begnadigung, oder aus königlichen und fürſtlichen Schenkungen, aus Vermächtniſſen gläubiger Seelen, oder auf andere rechtmäßige Weiſe, nach Gottes gnädigem Willen erworben werden mögten, ihm und ſeinen Nachfolgern unverkürzt bleiben ſollen: befehlen und gebieten ſolchemnach hiemit alles Ernſtes, daß niemand, wer der auch ſey, ſich unterſtehe,

bizlai cum omni juſtitia & utilitate, villam ſancti Godehardi, quæ prius Goderach dicebatur, ex dono Caſemari Principis chriſtianiſſimi, terram, quæ dicitur Pitina, & villam unam nobilem in Barth. II. villas prope Demin & unam in Circipene.

Præterea quascunque poſſeſſiones, quæcunque bona eadem Eccleſia in præſentiarum juſte ac canonice poſſidet, aut in futurum conceſſione pontificum, largitione Regum vel Principum, oblatione fidelium, ſeu aliis juſtis modis, præſtante Domino poterit adipiſci, firma tibi tuisque poſſeſſoribus & illibata permaneant. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat præfatam Eccleſiam temere perturbare, aut ejus poſſeſſiones auferre, vel oblatas retinere, minuere, aut aliquibus vexationibus fatigare, ſed omnia integra conſerven-

mehrbesagte Kirche in ihrem Eigenthum irgendwo zu beunruhigen, oder sie ihrer Besitzthümer zu berauben, oder was derselben etwa unrechtmäßiger Weise entzogen ist, ihr zu vorenthalten, zu schmälern, oder mit allerley Ränken ihr Recht schwer zu machen: vielmehr wollen Wir, daß ihr vorbemeldtes Eigenthum allewege unzertrennlich erhalten, und zum Besten derer, denen es gewidmet ist, und zu nützlichen Verwendungen, unverkürzt bewahret werde. Alles mit Vorbehalt Unsrer päbstlichen Oberherrschaft. Würde sich aber in der Folge jemand gelüsten lassen, er sey geistlichen oder weltlichen Standes, dieser Unsrer Verordnung wissentlich entgegen zu handeln, soll derselbe, im Fall er auf die zwote oder dritte Erinnerung nicht völlige Genugthuung leistete, aller Ehren und Würden verlustig erkläret, u. seiner begangenen Ungerechtigkeit halber der göttlichen Rache übergeben seyn, an dem heiligen Leibe und Blute unsers Erlösers u. Seligmachers JEsus Christus aber soll er keinen Antheil haben, und am Tage des lezten Gerichts weder Gnade noch Barmherzigkeit erlangen.

ventur, eorum pro quorum gubernatione ac sustentatione concessa sunt usibus omnimodis profutura, salva in omnibus apostolicæ sedis auctoritate. Si qua igitur in futurum ecclesiastica, secularisque persona hanc nostræ constitutionis paginam sciens contra eam venire tentaverit, secundò, tertiove commonita, si non satisfactione congrua id emendaverit, potestatis, honorisque sui dignitate careat, reamque se divino judicio existere, de perpetrata iniquitate cognoscat, & a sacratissimo corpore ac sanguine Dei ac domini redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat, atque in extremo examine divinæ ultioni subjaceat. Cunctis autem eidem loco sua jura servantibus sit pax Domini nostri Jesu Christi, quatenus & hic fructum bonæ actionis percipiant, & apud districtum judicem præmia æternæ pacis inveniant. Amen.

Allen denen aber, die sich die Erhaltung dieser Kirchengüther und Gerechtsame angelegen seyn lassen, wünschen Wir den Frieden im Nahmen unsers HErrn JEsus Christus, und daß sie auch hier auf Erden den Lohn ihrer guten Werke, dort aber vor dem gestrengen Gerichte Gottes den ewigen Frieden erlangen mögen. Amen!

Gegeben Rom, auf dem Stuhl des heil. Peters. Ausgefertiget durch Albertus, der heiligen römischen Kirche ältesten Cardinal u. Canzler. In der eilften Indiction, im Jahre 1177. der Menschwerdung Christus, und im vier und zwanzigsten Jahre der Regierung des Pabsts Alexander III. (†)

Datum Romæ apud sanctum Petrum, per manum Alberti, sanctæ Romanæ Ecclesiæ Presbyteri, Cardinalis & Cancellarii, Indictione XI. Incarnationis dominicæ anno clɔclxxvii. Pontificatus vero Dni Alexandri Papæ III. anno XXIV.

Von Stiftung des Bisthums Ratzeburg.

§. 21. Ein drittes Bisthum stiftete Herzog Heinrich der Löwe zu Ratzeburg. (p) Das ganze Polabenland ward dahin angewiesen, und die herrliche Dohmkirche ward auf eben dem Berge, da vormals die Heiden das Bild des Götzen Siva verehrt hatten, erbauet, und gewidmet. (q) Die sämtlichen Kirchengefässe aus der verheerten Stadt Bardewik, als

(†) Auch diese, und mehr dergleichen Urkunden, findet man an obangeführten Orten, nämlich in der Nachricht vom Fürstenthum Schwerin, beym Schröder, beym Franck u. a. m.

(p) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 77.

(q) Heinrich Bangert in Notis ad Helmold. L. I. c. 52. n. 1.

als Räuchgefässe, Kelche, Glocken, Cymbeln, und die Bücher der Kirchengebräuche wurden dahin gebracht, auch sogar die Fenster daselbst ausgenommen, und zu Aufschmückung dieser grossen Hauptkirche wieder eingesetzt. (r)

Einem jeglichen Bisthum legte Herzog Heinrich dreihundert Hufen bey, (s) auser den Zehnden, die Carl der grosse nach göttlicher Vorschrift den Kirchen und ihren Dienern gewidmet hatte. Jedoch gaben die Bischöfe den Halbscheid dieser Zehnden den Grafen zu Lehn, oder, wie es bey den Geschichtschreibern dieses Zeitalters lautet, zum Beneficio, und investirten sie damit förmlicherweise. (u) Die Zehnden aber bestanden in drey Maaß Rocken von jedem Pfluge, oder, wie es in der slavischen Sprache lautete, von jeder Curize, und im zwölften Pfenninge gang- und gebiger Münze. (w)

§. 22. Heinrich der Löwe schien aber auf die geistliche Gewalt etwas eifersüchtig zu werden. Er begehrte über die Kirchen in den eroberten slavischen Provinzen, und in seinen Erbländern, obschon er nicht der erste Stifter war, dennoch aus dem Grunde ihrer Wiederherstellung, eine Art des Patronatrechts zu behaupten. (x) Er berief daher gesamte Bischöfe, Prälaten und Priester zu sich, in der Absicht, ihnen auf gleiche Weise, wie vorhin der Kaiser gethan

Heinrich der Löwe erhält das Recht der geistlichen Investitur.

(r) Heinr. Melbom der jüngere in Hist. Bardovici, beym Heinr. Melbom de Scriptor. rer. germ. T. 3. p. 64.

(s) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 77. n. 2.

(t) in Capitul. de partib. Sax. §. 16. in Monum. Paderborn. p. 324.

(u) Helmold am a. O. L. I. c. 77. n. 2.

(vv) Eben derselbe am a. O. L. I. c. 87. n. 13.

(x) Eben derselbe am a. O. n. 12.

than, geistliche Aemter und Würden zu verleihen, und auch hierinn königliche Vorrechte zu üben. Die Investitur durch Stab und Ring (per baculum & annulum) war zwar damaliger Zeit nicht mehr in Ausübung bey den Kaisern: es hatte aber vorhin Kaiser Friedrich der Rothbart dem Herzoge Heinrich dem Löwen diese Belehnungsbefugniß zugestanden. Die Urkunde darüber ist uns von dem Freiherrn von Huldenberg aus dem braunschweigischen Archiv geneigtest mitgetheilt, und wir wollen sie unsern Lesern hier nicht vorenthalten.

Im Nahmen der heiligen u. unzertrennlichen Dreifaltigkeit! Wir Friederich, von Gottes Gnaden römischer König! Nachdem Wir durch Gottes gnädige Fügung den königlichen Thron bestiegen haben, so sind Wir der ewigen Vorsehung, die allein alles vermag, es schuldig, das Erkänntniß im Christenthume, und die Verehrung der göttlichen Majestät, nach äuserstem Vermögen auszubreiten und zu erweitern, damit, gleichwie durch GOtt alle Dinge sind, also auch alle Dinge zu seiner Verherrlichung gereichen. Wir fügen also allen und jeden, itziger u. künftiger Zeiten, hiemit zu wissen, wasmassen Wir Unsern vielgeliebten Heinrich, Herzoge zu Sachsen, aufgegeben haben, in der jenseit der Elbe belegenen Provinz, die er von Uns zum

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis, Fridericus, divina favente clementia Romanorum Rex. Quia ad Regiæ dignitatis apicem Dei gratia conscendimus, idcirco dignum est ipsius a quo omnis est potestas, notitiam, honorem, cultum ampliare, dilatare, ut, sicut ab ejus gratia sunt omnia, ita ejus gloriæ serviant universa. Noverit ergo tam futurorum quam præsentium industria, qualiter Nos dilecto nostro Henrico, Duci Saxoniæ injunximus, ut in provincia ultra Albim, quam a nostra munificentia tenet, Episcopatus & ecclesias ad dilatandum christiani nominis imperium in-

Beſitzthum erhalten hat, zu Erweiterung des Reichs Chriſtus, Bisthümer und Kirchen zu ſtiften, u. anzulegen. Wir geben ihm daher kraft dieſes freie Macht und Gewalt, daß er ſolche Kirchen u. Stiftungen, wie er es gut findet, u. die Beſchaffenheit des Landes es verſtattet, mit Güthern bewidmen möge. Und damit er ſich hierunter deſto fleißiger u. aufmerkſamer erweiſe, ſo haben Wir ihm u. allen ſeinen Nachfolgern in der Regierung dieſes Landes, zugeſtanden, daß er drey Bisthümer, nämlich zu Oldenburg, Meklenburg und Ratzeburg ſtiften möge, u. daß die künftig daſelbſt zu beſtellenden Biſchöfe ihre Würde von ihm empfangen ſollen, u dieſe Einſetzung, obwohl ſie vormals ein Vorbehalt Unſrer königlichen Gewalt war, eben ſo gültig, als ob ſie von Uns ſelbſt geſchehen wäre, geachtet werden ſoll. Auch genehmigen Wir hiemit, daß, wenn er etwa in den angränzenden Provinzen des Heidenthums durch ſein Vermögen u. Anſehn Bisthümer zu Stande bringen könnte, er dazu allewege befugt ſeyn ſoll. Damit nun dieſe Unſre Verfügung auf künftige Zeiten ſtets

inſtituat, plantet & ædificet: liberamque ei conceſſimus poteſtatem, ut eccleſiis illis de bonis regni conferat, prout voluntas ſua perſuaſerit, & terrarum ſpacioſitas permiſerit. Cui negotio ut ſtudioſius & devotius inſiſtat, ipſi & omnibus ſibi in hac provincia ſucceſſuris concedimus inveſtituram trium Epiſcopatuum Aldemburc, Michelnbourg, Racezbourg, ut quicunque in locum Epiſcoporum ibidem ſubrogandi ſunt, a manu ipſius, quod regii juris eſt, tanquam a noſtra recipiant. Id etiam adjungimus, quodſi in provinciis circumquaque, in quibus nec dum Chriſtiana religio tenetur, Epiſcopatus ſua ſtrenuitate fundare potuerit, in his eadem poteſtate fungatur. Et ut hæc noſtræ conceſſionis authoritas ſtabilis & in convulſa per ſucceſſura temporum momenta permaneat, hanc chartam inde conſcriptam manu propria, ut infra videtur,

unverbrüchlich und heilig gehalten und erfüllet werde, haben Wir dieſen Brief, wie es unten zu ſehen iſt, mit eigener Hand unterzeichnet, und Unſer Inſiegel daran hängen laſſen.

Geſchehen mit Einwilligung nachbenahmter Fürſten des Reichs, als des Erzbiſchofs Wiechmann zu Magdeburg, des Biſchofs Bruno zu Hildesheim, des Biſchofs Herrmann zu Vehrden, des Biſchofs Vuiger zu Brandenburg, des erwählten Biſchofs Barthold zu Zeiz; des Abts Vuilbald zu Corvey; des Markgrafen Conrad; des Markgrafen Adalbert; des Pfalzgrafen Friederich, u. des Landgrafen Ludewig.

corroborantes, ſigilli noſtri impreſſione juſſimus inſigniri. Acta autem hæc ſunt annuentibus regni Principibus his: Archiepiſcopo Magdeburgenſi Wichmanno; Epiſcopo Hildesheimenſi Brunone; Epiſcopo Verdenſi Herimanno; Epiſcopo Brandenburgenſi Vuigero; Electo Cicenſe Bertoldo; Abbate Corbeienſe Vuilbaldo; Marchione Conrado; Marchione Adalberto; Palatino Friderico; Provinciali Comite Ludovico.

Von der Gewalt Herzogs Heinrich des Löwen in geiſtlichen Verfügungen.

§. 23. Man kann hieraus abnehmen, daß zu den Zeiten Herzog Heinrich der Löwe im geiſtlichen Regimente eine groſſe Gewalt gehabt habe. Als nach Abſterben des heiligen Vicelins ein neuer Biſchof gewählt werden ſollte, miſchte ſich ſogar ſeine Gemahlinn in die neue Wahl, und empfohl dem Gerold vor andern. Helmold (y) erwehnt davon, wenn er ſagt:

> Es kam hinzu, daß die Gemahlinn des Fürſten ſich für ihn verwendete, und er ward alſo durch einmüthige Wahl der Geiſtlichkeit ſowohl als des Pöbels berufen.

Nach

(y) in Chron. Slav. L. I. c. 79. n. 3.

Nach geſchehener Wahl mußte ſich der berufene dem Erzbiſchofe zu Bremen zeigen, und die Beſtätigung und Einſetzung von ihm erwarten.

Es war aber den Erzbiſchöfen gar nicht angenehm, daß Fürſt Heinrich dieſe Art der Inveſtitur auszuüben hatte. Der Erzbiſchof Hartwig zu Bremen unterließ alſo auch nicht, wie der erwählte Vicelin die Inveſtitur vom Herzoge Heinrich dem Löwen nehmen wollte, ihm es zu wiederrathen, unter der Bedeutung, daß dieſe Gewalt niemanden als den Kaiſern, den oberſten Beherrſchern, gebühre, und daß gleichwohl ſelbſt dieſe ſich derſelben entäuſert und verziehen hätten.

> Wo iſt wohl, ſind Helmolds (z) Worte, ein Fürſt oder Markgraf, wo iſt irgend eine Herrſchaft im ganzen Reiche, ſo mächtig ſie auch ſey, die nicht den päbſtlichen Stuhl gleichſam anbete und verehre, und auf eine oder andere Art in den Schoß der Kirche aufgenommen zu werden wünſchet? ſie laufen mit einander gleichſam in die Wette, um Mitglieder des geiſtlichen Standes zu werden, und ſich in ſeine Würden einzudringen.

Müßte es aber ja ſo ſeyn, war des beſagten Erzbiſchofs Hartwig weitere Vorſtellung, daß die Geiſtlichkeit ihre Lehne von weltlichen Fürſten empfahen ſolle, ſo müſſe man gleichwohl die Inveſtitur von niemanden anders, als unmittelbar vom Kaiſer nehmen. (a)

Allein die Macht und das Anſehn Herzogs Heinrich des Löwen ging damals ſo weit, daß nichts deſtoweniger die bremiſchen Erzbiſchöfe ſich bequemen mußten, die von ihm berufenen Perſonen, ſo ferne ſie nur die nötige Geſchicklichkeit

(z) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 69. n. 11.

(a) Eben daſelbſt L. I. c. 73. n. 5.

keit besassen, und die übrige Geistlichkeit nicht gar zu sehr entgegen war, zu bestätigen. (b)

Es ist also unstreitig, daß Fürst Heinrich der Löwe den Bischöfen die Lehne verlieh, und obschon diese es allemal sehr übel empfanden, hatten sie gleichwohl dagegen zu bedenken, daß eine weitere Widersetzlichkeit selbst der Lehre des Heilands, der um unsernt willen sich erniedriget hatte, widerstreiten würde, auch in andern Stücken der Kirche allerley Nachtheil erwecken könne. Mithin erhielten sie die Bestätigung ihrer Besitzthümer sowohl, als der Gerichtsbarkeit, lediglich aus den Händen des Fürsten. (c)

Als auch der Bischof Conrad zu Lübek die Lehnherrlichkeit nicht erkennen wollte, untersagte ihm Heinrich der Löwe alle Amtsübung, und gestattete nicht, daß er sich im Bisthume irgend etwas hätte anmassen dürfen. (d) Sein Nachfolger Heinrich war biegsamer, und machte sich kein Bedenken, den Lehnaid an Heinrich den Löwen abzuleisten. (e) Wie aber dessen Macht und Ansehn fiel, so war es auch mit der geistlichen Investitur zu Ende. Denn Kaiser Friederich I. machte beym Stift zu Lübek sofort die Veränderung, daß, auf Antrag und Einwilligung der Dohmherren, seinem Canzler Conrad, oder wie man ihn damals nennete, seinem Capellan, die Obsorge davon anvertrauet ward. (f) Und Kaiser Heinrich IV. übte seine Oberherrschaft bey diesem Stifte unter andern auch darinn aus, daß er dem, von den Dohmherren erwählten Bischofe Conrad Theodorich mit der Lan-

(b) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 79. n. 7.

(c) Eben derselbe L. 1. c. 87. n. 12.

(d) Eben derselbe L. 2. c. 9. n. 14.

(e) Arnold von Lübek in Chron. Slav. L. 2. c. 13. n. 5.

(f) Eben derselbe am a. O. L. 3. c. 6. n. 13.

Landeshoheit von Gellhusen belehnte. (g) Auch kann hierüber zum Beweise dienen, daß der ratzeburgische Bischof Isfried dem Fürsten Bernhard von Sachsen, der in die Stelle des vom Kaiser Friederich I. entsetzten Herzogs Heinrich des Löwen succedirte, den geforderten Clientelaid nicht leisten wollte: (h) ebenmäßig dessen Nachfolger Philip gegen den König Woldemar II. von Dännemark, obschon er als König der Slaven anzusehen war, gleiche Wiedersetzlichkeit äuserte, und sich beharrlich wegerte, weder die Investitur von ihm zu nehmen, noch auch ihm zu schwören. (i)

§. 24. Um auch von ihrer damaligen Kirchenzucht etwas zu erwehnen, haben wir zu bemerken, daß die neuen Bischöfe sich Mühe gaben, aus dem Orden der Cistercienser Prediger zu bekommen. Dieser Mönchsorden stand damalen wegen seiner besondern Heiligkeit und Reinigkeit der Lehre in sehr grossem Ansehn: es wurden viele Bischöfe und Erzbischöfe daraus erwählt: siebenhundert Aebte waren die Vorsteher oder Aeltesten davon. (k) Auch bauete man viele Clöster, damit die Bischöfe, wann sie auf Reisen waren, und ihre Diöceses besuchten, eine bequeme Aufnahme und gute Bewirthung finden mögten. (l) Von der Kirchenzucht im Slavenlande.

Auf dem Felde wurden die den Götzen geheiligte Haine und die Götzenbilder abgebrochen, und an solchen und andern bequemen Orten dagegen Kirchen erbauet, und vermuthlich sind ihnen die Ländereyen, die vorhin den Götzen und ihren Dienern gewidmet waren, beigelegt. Das läßt sich

(g) Arnold von Lübek in Chron. Slav. L. 3. c. 13. n. 5.

(h) Eben derselbe L. 2. c. 21. n. 3.

(i) Eben derselbe L. 7. c. 11. n. 4.

(k) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 82. n. 2.

(l) Eben derselbe L. 1. c. 82. n. 2.

aus demjenigen, was auf der Insul Rügen hierunter verfügt ward, nicht undeutlich abnehmen. Saxo Grammaticus (m) meldet mit eigentlichen Worten:

> Der König nahm die Einwohner in den Städten nicht anders, denn unter dem Beding in Schutz, daß sie ihre Götzenbilder, samt allen ihnen geheiligten Schätzen und Reichthümern aushändigten; die gefangenen Christen ohne Lösegeld erliessen, und die Kirchengebräuche nach dänischer Weise annähmen, dann aber auch die Aecker und Ländereyen, so vormals den Götzen gewidmet gewesen, zum Unterhalt der Prediger hergäben.

Ihre Todten begruben die Slaven auf den Vorhöfen der Kirchen, oder sogenannten Gottesäckern, auf gleiche Weise wie die alten Sachsen. (n) An Fest- und Sonntägen mußten sie sich versamlen, und der Predigt zuhören; das war ein allgemeines Gebot, sowohl für Slaven als Sachsen, dem Gottesdienste und den Messen unnachläßig beizuwohnen, und während der Zeit von allem Verkehr und Gewerbe sich gänzlich zu enthalten. Es ward auch, nach dem Exempel der alten Sachsen, verboten, (p) bey den Seen, Schöpfbrunnen und Steinen zu schwören. Anstat der Aidschwüre kam hingegen die sogenannte gemeine Reinigung, (vulgaris purgatio) durchs Schwerdt, und durch glüendes Eisen, (ferro & vomere candente) auch hier in Uebung. (q) Bey schweren

(m) in Hist. Dan. L. 14. fol. 160.

(n) Capitulare Caroli M. de partib. Saxoniæ, §. 6. & 21. in Monum. Padetborn. p. 324.

(p) am a. O. §. 31. in Monum. Paderborn. p. 326.

(q) Helmold in Chron Slav. L. 1. c. 83. n. 17. 19. Heinr. Bangert in Notis ad n. 19. it. Saxo Grammaticus in Hist. Dan. L. 14. fol. 173. it. du Cange in Gloss. T. 4. P. 1. p. 248. Lehmanns speyerſche Chronike, L. 2. c. 30. p. 118. 120. Sächsisch. Landrecht, 1. B. Art. 39.

ren Verbrechen hatten sie zwar noch lange die Strafe der Kreuzigung in Gebrauch; auf Anrathen der Bischöfe aber, und mit Beihülfe der Markgrafen, ward sie mit der Zeit abgeschafft. (r)

Um auch den neugebohrnen Christen ein sinnliches Andenken ihres gekreuzigten Heilandes zu geben, ließ Heinrich der Löwe die Verfügung machen, daß in Städten und auf den Dörfern eine Art Semmel, in Gestalt des Kreuzes, wie solche auch noch itzt an einigen Orten anzutreffen sind, gebacken wurden. (s) (†)

§. 25. Was nun insonderheit das Bisthum Schwerin betrifft, ward dasselbe vom Herzoge Heinrich dem Löwen dem Berno, oder Benno, einem Mönchen des Cistercienserordens, anvertrauet. (t) Sein Vorweser war Emmelhard gewesen, den der Erzbischof zu Bremen, ohne Vorwissen des Herzogs Heinrich, eingesetzt hatte. (u)

Von den Bemühungen des ersten schwerinschen Bischofs Berno.

Man hat aus dieser Zeit die alte Sage, daß Herzog Heinrich eine Menge von vielen Tausenden heidnischer Slaven, in der Gegend des Dorfs Hohenviecheln, an den schwerinschen See, habe zusammen treiben lassen, und daß der Bischof Berno sie daselbst habe taufen müssen. So viel ist

(r) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 83. n. 20.

(s) Joh. Heinr. Oldenburg in Dissert. de Convers. Mecl. unterm Vorsitze des wohlsel. Herrn Franz Albert Aepins, §. 33. p. 61.

(†) Wer hievon mehr umständliches lesen will, der kann es in Frankens alt- und neuem Meklenb. im 3. B. C. 4. und 5. und sonst hin und wieder, wie auch in dem papistischen Meklenburg des Herrn Schröders antreffen.

(t) Hederichs kurzes Verzeichniß der Bischöfe zu Schwerin.

(u) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 87. n. 10.

gewiß, daß noch heutiges Tags eine gewisse Stelle daselbst die Döpe (Taufe) benahmet wird.

Es ließ aber dieser embsige Geistliche es nicht dabey bewenden, daß er die Obotriten zum Erkänntniß brachte, sondern, als Pribizlav auf Befehl des Herzogs Heinrich dem Könige Woldemar I. von Dännemark wieder die Rügianer zu Hülfe eilen mußte, begab er sich mit ihm zu diesen Ungläubigen, und beeiferte sich gemeinschaftlich mit dem Bischof Absalon von Rothschild um die Bekehrung der Heiden. Jedoch zeigte sich in ihren Bemühungen eine ungemeine Verschiedenheit: denn was jener durch Feur und Schwerdt, durch Krieg und Blutvergiessen zu Stande brachte, indem er nämlich die Wiederspenstigen und Abtrünnigen mit der äuserſten Wut verfolgte, ihre Götzentempel verstörete, und ihre Bilder verbrannte, das suchte Berno durch heiligen Wandel, durch christliche Sanftmuth, durch unendliche Gedult, und durch eine seltene Beredsamkeit zu bewürken.

Diese seine auserordentlichen Bemühungen brachten es daher auch zuwege, daß die Insul Rügen, die Pabst Alexander der dritte im Jahre 1168. dem Bischofe Absalon von Rothschild allein anvertrauet hatte, nun getheilet, und zur einen Hälfte dem Bisthume Schwerin beigelegt ward: immassen von den darauf befindlichen zwölf Kirchspielen sechs zur Diöces des Berno angewiesen wurden. (x)

Arnold von Lübek (y) hat uns vieles von seinen Verdiensten aufgezeichnet. Wir wollen eine Stelle davon anführen.

> Der erste Bischof, den Heinrich der Löwe bey den Slaven einsetzte, war dieser catholische Lehrer. Er vertrug

(x) Helmold in Chron. Slav. L. 4. c. 24. n. 1.

(y) in Chron. Slav. L. 4. c. 24. n. 1.

trug sogar, daß sie ihm ins Angesicht schlugen, und duldete die äuserste Schmach. Ja, er mußte sichs auch gefallen lassen, bey ihren teuflischen Opfern selbst zugegen zu seyn.

Allein, durch die Kraft Gottes stark gemacht, siegete er endlich dennoch über das Reich des Satans: er verheerete ihre Götzenhaine, und setzte den Bischof Gotthard dahin. Er bekrönete also sein Werk mit einem herrlichen Ausgange.

Von der Vereinigung des Slavenlandes mit Sachsen.

§. 26. Wir haben solchemnach bisher das erste Mittel, welches die Sachsen zu Bezähmung der Slaven anwendeten, nämlich die Religion, betrachtet: das andere Mittel, wodurch sie ihren Zweck erreichten, war die eigentliche Vereinigung des Slavenlandes mit dem Herzogthume Sachsen. Zu den Zeiten der fränkischen Kaiser, carolingischer Linie, ward hiezu allemal vergeblicher Versuch gemacht. Die Franken genügeten sich daran, die beiden Vestungen Hochbuock und Essesfeld, (Hamburg und Itzehoe) auf den Gränzen des Slavenlandes, in haltbaren Stand gesetzt zu haben.

Selbst die Sachsen waren damaliger Zeit noch etwas schwach in ihrem Christenthume, und eben so wankend in ihrem Gehorsam gegen die fränkischen Kaiser; wiewohl die Tapferkeit Herzogs Heinrich des Voglers, und das günstige Geschick Kaisers Otto des grossen brachte sie bald auf andere Gedanken, daß sie ihren Besiegern völligen Gehorsam leisteten. Diese Züchtigung erstreckte ihre gute Folge auch auf die Zeit der nachherigen Kaiser, nämlich den Otto II. und Otto III. Die Slaven waren willig und folgsam bis zur Knechtschaft. Sie wurden aus Gehorsam Christen und gesittete Menschen. Mithin standen sie auch fortan stets unter kaiserlicher Oberherrschaft; und als Kaiser Otto der grosse nach Italien ging, und

während seiner Abwesenheit dem Herrmann Stubekeshorn (a) die Aufsicht über Sachsen übertrug, fand dieser für nötig, seine Wachsamkeit auch über das Slavenland zu erstrecken. Dies urtheilen wir daraus, daß Helmold (b) von ihm erzählt;

> Er habe in Verthaidigung der christlichen Kirche sich ganz besonders aufmerksam erwiesen.

Die Nachfolger des Herrmanns waren nicht minder darauf bedacht, den Slaven ihre Herrschaft empfinden zu lassen:

> Sie gingen darinn so weit, daß den Königen der Slaven fast nichts als der leere Nahme blieb, die sächsischen Fürsten aber die Einkünfte genossen.

Davon zeugen die Beschwerden, die, nach Helmolds (c) Bericht, König Buthue über den Herzog Magnus führte.

Wie aber die Päbste mit den Kaisern in Uneinigkeit geriethen, hielten die Slaven es für den gelegensten Zeitpunkt, den Sachsen es wieder einzubringen, und die alte Freiheit zu behaupten. Wiewohl die sächsischen Fürsten verdoppelten hierauf ihre Kräfte, und wurden aus unbilligen harten Beherrschern die grimmigsten Wüteriche gegen die Slaven. Die Wut im rauben, morden, sengen und brennen war ohne Gränze. Endlich aber endete der ruhmvolle Kaiser Lotharius dies Unheil, indem er seinen Aidam Heinrich den Löwen mit dem Slavenlande belehnte. Theodorich Engelhusen (d) sagt uns folgendes hievon;

Kai-

(a) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 10. n. 2.

(b) Eben derselbe am a. O.

(c) Eben derselbe L. I. c. 25. n. 8.

(d) in Chron. beym Leibnitz de Scriptor. Rer. Brunsvic. T. 2. p. 1099.

Kaiser Lotharius ließ allemal das Wohl der Völker seine großmütige Absicht seyn: er schaffte Ruhe und Frieden zwischen den Slaven und Sachsen, und übergab das ganze Herzogthum an seinen Schwiegersohn Heinrich, Herzog von Baiern.

§. 27. Daß das Herzogthum Sachsen verschiedene Markgrafthümer unter sich begriff, nämlich solche Plätze und Districte, die dazu geordnet waren, die Gränzen sicher zu halten, insonderheit gegen das Slavenland, (e) das ist bekannt. Heinrich der Vogelsteller war der erste Stifter davon, und es würde überflüßig seyn, weitläuftig davon zu handeln, da Heinrich Cocceji (f) und Johann Peter Ludewig (g) uns diese Mühe bereits erspart haben. Des einen Markgrafthums aber, obschon es heutiges Tags diese Benennung verloren hat, ich meyne des Nordalbingerlandes, müssen wir noch besonders erwehnen. Dessen Einwohner hiessen, wie bekannt ist, die Markomannen, nämlich Leute, die eigentlich zu dem Ende geworben waren, damit sie die Mark beschützen sollten. Helmold (h) gedenkt ihrer in folgendem: Von Entstehung der Markgrafen.

Das Slavenland hatte verschiedene Gränzplätze; (marcæ) das Wagierergebiet war nicht unter die geringsten zu rechnen. Es hatte lauter tapfere, geübte Leute, die sich in den Händeln mit den Dänen und Slaven besonders versucht hatten.

Eben also gab auch Graf Adolph von Hollstein seinen Hollsaten den Nahmen von Markomannen, indem er ihnen zuredete, sich

(e) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 88. n. I.

(f) in Jure publ. c. 3. Sect. 5. §. 65.

(g) in Dissert. de Formula Marchiæ.

(h) in Chron. Slav. L. I. c. 67. n. 13.

sich muthig und tapfer zu erweisen, und zu bedenken, daß es den Markomannen nicht anders gezieme, als eine abgehärtete Standhaftigkeit zu bezeigen, und ihres Bluts nicht zu schonen. (i)

Auch lesen wir beym Helmold, (k) daß Heinrich der Löwe die teutschen und slavischen Markomannen auf die Versammlung zu Berenwörde berufen habe.

Von einigen Vestungen der Gränzplätze.

§. 28. Um nun diese Beschirmung der Gränze so viel furchtbarer zu machen, wurden die vesten Städte, deren wir schon vorhin erwehnt haben, nämlich Hamburg und Itzehoe, auch Bökelburg, zu Stande gebracht. Sie dienten aber zu Anfange hauptsächlich nur zu einer Zuflucht wieder unversehene Ueberfälle der Slaven. (l) Denn mit sonderlicher Würkung daraus zu agiren, dazu waren sie zu schwach. Der Kaiser Lotharius II. resolvirte also, auf dem sogenannten Alberge Vestungswerke anzulegen, (m) und den Vorsatz, den schon vorhin König Kanut von Dännemark gemacht hatte, auszuführen. (n) Die Lage desselben war hiezu die vortreflichste, die zu finden war.

Durch diese Maaßregeln wurden die Anschläge der Slaven gänzlich vernichtet; den obotritischen Königen aber insonderheit dadurch eine Art der Auszehrung beigebracht, daß Adolph II. Graf von Hollstein, während der Minderjährigkeit Herzogs Heinrich des Löwen, unter Veranlassung seiner Vormünder, das ganze Wagrierland, als den besten und ein-

(i) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 86. n. 10.

(k) Eben derselbe L. I. c. 12. n. 5.

(l) Eben derselbe am a. O.

(m) Eben derselbe L. I. c. 49. n. 8.

(n) Eben derselbe L. I. c. 56. n. 4.

einträglichſten Theil ihres Gebiets, (o) in Beſitz nahm; Heinrich Badewiede aber mit der Grafſchaft Ratzeburg und mit dem Polabenlande durchging; mithin das Geſchlecht dieſer obotritiſchen Könige, und zugleich die ganze ſlaviſche Nation, nach und nach aus der Provinz Wagrien gänzlich vertrieben ward.

Man muß überhaupt vom Grafen Adolph II. ſagen, daß er ein überaus wachſamer Regent war, den ſeine Wiederſacher ſtets auf guter Hut fanden. So oft nur die Dänen oder Slaven einen Verſuch wagten, war er mit ſeiner Flotte am Ausfluſſe der Trawe oder der Eider allemal in Bereitſchaft. (s)

Heinrich der Löwe bringet die Vereinigung des Slavenlandes mit Sachſen zu Stande.

§. 29. Wiewohl die ewige Vorſicht hatte nur den Herzog Heinrich den Löwen dazu auserſehen, ein ſo wichtiges Werk, als die gänzliche Ueberwindung der Slaven war, zu Stande zu bringen: durch ſeinen kriegeriſchen Arm ſollten ſie gedemütiget werden. **Arnold von Lübek** (t) hält ihm hierüber folgende Lobrede:

> Zu Bezähmung der wilden Slaven richtete er viel mehr aus, als alle die vor ihn geweſen waren. Er machte ſie nicht allein bereitwillig, den ſchuldigen Tribut zu entrichten, ſondern, was das meiſte war, erweckte er in ihnen eine ernſtliche Neigung zum wahren Gottesdienſte, und machte der Abgötterey ein Ende. Auch ſtiftete er einen daurhaften Frieden; die Einwohner des nördlichen Wagrien, die Hollſaten, Polaben und Obotriten, genoſſen einer erwünſchten Ruhe; man hörte weder zur See noch zu Lande von weitern Räubereyen

(o) Arnold von Lübek L. 4. c. 7. n. 6.

(s) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 67. n. 13.

(t) am a. O. L. 3. c. I. n. 2.

oder von Diebstal; Handel und Wandel kam in Aufnahme, und ein jeder genoß seines Weinstocks und seines Feigenbaums in Frieden.

Noch an einer andern Stelle (u) lesen wir folgendes:

Er war den Slaven ein rechtes Schröcken: ihm gelung es, ihre Macht zu schwächen; er that mehr als alle vor ihn gethan hatten; ja noch mehr als Kaiser Otto. Er legte ihnen ein Gebiß ins Maul, und lenkte sie wohin er wollte. Er gebot Frieden, und alles ward voll Eintracht: er forderte zum Streite auf, und jedermann war gerüstet.

Von der Landeseintheilung unterm Herzoge Heinrich dem Löwen.

§. 30. Im Jahre 1146. nahmen die Kreuzzüge wieder die Slaven ihren Anfang, und dieser Krieg brachte sie zur völligen Ohnmacht. Damit ihnen aber nicht eine neue Lust aufsteigen mögte, zur vormaligen Abgötterey zurück zu kehren, sondern sie ihres elenden Zustandes im Heidenthum eingedenk blieben, versah Fürst Heinrich das Land mit heilsamen Gesetzen, und legte allenthalben, da es nötig war, Besatzungen in die Städte. Im Jahre 1162. ordnete er an den Gränzen verschiedene Grafschaften. Die Grafschaft Schwerin gab er einem mit Nahmen Gunzelin; der aus einem uralten braunschweig-lüneburgischen adelichen Geschlechte derer von Bartensleben abstammend geglaubt wird. (w) Helmold (x) nennet ihn einen tapfern, streitbaren Mann. Das Schloß Cuszin anvertrauete er dem Lupold, **Edelvoigt von Braunschweig.** (†) (Advocatus de Brunswig) Me-

(u) Helmold in Chron. Slav. L. 2. c. 13. n. 8.

(x) am a. O. L. 1. c. 86. n. 1.

(†) Die Verteutschung des Worts Advocatus in Edelvoigt, gibt uns Meibom in Chron. Marienth. T. III. rer. germ. p. 248. verbis; ad horum corvorum & harpyarum rapacitatem & petulan-

Melikow bekam Ludolph von Paina. Meklenburg aber ein Edelmann, mit Nahmen Heinrich von Scathen. (y) Den Söhnen des Nikolots, womit er damals ausgesöhnt war, gab er das Schloß Werle, und das ganze dazu gehörige Gebiet. (z) Diese aber waren sehr unzufrieden, daß ihre Erbländer also aus einander gerissen, und an Fremde ausgetheilet wurden. Sie griffen daher zu den Waffen, und suchten ihrer sämtlichen Erbländer sich wiederum zu bemächtigen. Sie waren gegen die Sachsen, und überhaupt gegen alle christliche Nationen, viel wütender als je vorhin: und weil die vorerwehnten Markgrafen, nämlich Lupold von Braunschweig, Ludolph von Paina, und der von Scathen, schlecht auf ihrer Hut waren; so fiel es ihnen gar nicht schwer, Cuszin, Melikow und Meklenburg wieder in ihre Gewalt zu bringen.

Man sollte nun freilich gedenken, daß Heinrich der Löwe, als er bald darauf den Pribizlav in die Enge trieb, und ihn so weit brachte, daß er zu den Pommern seine Zuflucht nehmen mußte, ihm sein kühnes Unternehmen auch an seiner eigenen Person würde haben empfinden lassen: allein Heinrich der Löwe dachte großmütiger: er erinnerte sich der löblichen Weise der alten Römer, die, wie Sallust meldet, ihren Feinden weiter nichts zu nehmen pflegten, als die Neigung zum Muthwillen. (a) Es räumte also auch unser Held alles aus dem Wege, was zu künftigen neuen Unruhen einigen An-

lantiam infringendam opus erat Ecclesiis defensoribus, qui non minus justi quam potentes essent. Vocati sunt vulgo hi Advocati s. patroni germanice: Kastenvoigte, Edelvoigte oder Schirmherren: nonnulli appellarunt Vicedominos, quæ vox mutilata adhuc in usa est: Vitzthum.

(y) Helmold am a. O. L. I. c. 87. n. 9. und 10.

(z) Eben derselbe am a. O. n. 8.

(a) Hugo Grotius de Jure B. ac P. L. 3. c. 15. §. 2. n. 1. & 2.

laß geben konnte. Gegen den Pribizlav aber erwieß er sich so freigebig, daß er ihn im Jahre 1168. in den Besitz des ganzen obotritischen Königreichs, welches vorhin, wie wir oben berührt haben, in so manche Grafschaft eingetheilt war, wieder einsetzte, und nichts als die einzige Grafschaft Schwerin ausgenommen blieb. Helmold (b) beschreibet uns diese Vorfallenheit im folgenden:

> Nachdem Heinrich der Löwe die Sache mit seinen Getreuesten berathschlaget hatte, setzte er den slavischen Fürsten Pribizlav, der sich nach dem Verlust vieler blutigen Treffen ganz auser Landes begab, wieder in den Besitz aller seiner Erbländer, nämlich des ganzen obotritischen Königreichs, nur bloß Schwerin mit allen Zubehörungen davon ausgenommen. Pribizlav hingegen mußte dem Fürsten Heinrich und seinen Bundsgenossen den Aid der Treue schwören, daß er nämlich zu keiner Zeit irgend einige Unruhe veranlassen, dem Herzoge allewege gehorsam seyn, und auch gegen seine Bundsgenossen sich willfährig und freundschaftlich erweisen wolle.

Kurze Wiederholung von Stiftung der Bisthümer.

§. 31. Hiernächst richtete Heinrich der Löwe, wie wir schon oben mit mehrem gesehn haben, seine Sorge auf Wiederherstellung der Bisthümer im Slavenlande, und bewidmete sie von neuem mit so reichen Güthern, daß er darinn nicht weniger als bey der ersten Stiftung leistete. Er gab einem jeden Bisthume seinen besondern Grafen zur Verthaidigung. Das Bisthum Oldenburg, welches nachher nach Lübek verlegt ward, bekam Graf Adolph von Hollstein; das meklenburgische der Graf von Schwerin; das ratzeburgische der Graf von Ratzeburg und Polaben. Die Pflicht dieser Kirchenverthaidiger bestand darinn, daß sie die Slaven in Gehorsam hielten, damit die Bischöfe nicht nur völli-

(b) in Chron. Slav. L. 2. c. 7. n. 6.

völlige Ruhe und Sicherheit genöſſen, ſondern ihnen auch der Zehnde richtig bezahlet würde. Auf den Pribizlav aber ſetzte er ſo groſſe Zuverſicht, daß er ihm das Regiment übers ganze Land anvertrauete. An der andern Seite der Elbe waren die Grafen von Lüchow und Danneberg, die den vorgedachten Grafen von Hollſtein, Schwerin und Polaben wieder feindliche Streifereyen auf Erfordern ſo lange zu Hülfe eilen mußten, biß der Herzog ſein Volk zuſammen ziehen konnte. Ueberdies war auch das Schloß Ertheneburg (Atlenburg) eine gute Schutzwehr wieder die Slaven, die ihnen beſonders den Uebergang über die Elbe verwehrte.

Im übrigen iſt muthmaßlich, daß die vorgedachten Grafen mit dem damaligen Könige der Slaven verſchiedene Zuſammenkünfte gehalten, und was zum gemeinen Beſten und zur Sicherheit des Landes erforderlich war, werden berathſchlaget haben. Es läßt ſich dieſes aus dem Helmold (c) mit mehrem erſehen.

§. 32. Eben dieſer Helmold (d) meldet auch an einer andern Stelle,

Von den Gerechtſamen der Herren Herzöge, nach Heinrichs des Löwen Einrichtung.

daß Heinrich der Löwe hiernächſt das Land unter ſeine Kriegsleute ausgetheilt habe. (porro terram obotritorum diſtribuit militibus ſuis.

Es erfordert aber dieſe Stelle eine beſondere Auslegung, die wir unten mit mehrem geben werden. (e) Vorher wollen wir die damaligen Gerechtſame der Herren Herzöge und Grafen erörtern. Der Sachſen Fürſt Heinrich der Löwe war eigentlich der oberſte Regent des Landes, jedoch mußte

(c) am a. O. L. 1. c. 71. n. 3.

(d) am a. O. L. 1. c. 87. n. 9.

(e) in eben dieſem Kapitel, §. 41. 42. 43. 44.

er die Oberherrschaft des Kaisers erkennen. Es hieß, nach damaliger Reichsverfassung:

> Daß zwar die unteren Reichsstände die Befugniß hatten, Kriege zu beschliessen oder anzufangen, daß aber die Fortsetzung des Kriegs nie ohne kaiserliche oberste Gewalt geschehe;

und es läßt sich der noch itzt geltende Lehrsatz:

> Daß derjenige, der ein Recht auszuüben verleihet, auch die Befugniß behalte, dasselbe zu mindern und zu mehren, (f)

darauf gar füglich anwenden.

Eine Folge hievon war, (g) daß damaliger Zeit alles, was durch Krieg erpbert ward, dem römischen Reiche heim fiel. Aus der vorangeführten Urkunde, darinn Kaiser Friederich dem Herzoge Heinrich die Befugniß der geistlichen Belehnung gab, läßt sich dieses nicht unfüglich urtheilen. Es heißt daselbst:

> Wasmassen Wir Unserm vielgeliebten Heinrich, Herzoge zu Sachsen, aufgegeben haben, in der, jenseit der Elbe belegenen Provinz, die er von Uns zu besitzen erhalten hat, zu Erweiterung des Reichs Christus Bisthümer und Kirchen zu stiften und anzulegen. Wir geben ihm daher kraft dieses freie Macht und Gewalt, daß er solche Kirchen und Stiftungen, wie er es gut findet, und die Beschaffenheit des Landes es verstattet, mit Güthern des Reichs bewidmen möge.

Nicht

(f) Grotius de Jure B. & P. L. 1. c. 3. §. 5. n. 2.

(g) Eben derselbe L. 3. c. 20. §. 32.

Nicht weniger war des Kaisers Wille, daß die drey Bischöfe die Investitur, obschon dieselbe sonst zum kaiserlichen Vorbehalt gehörte, aus der Hand des Herzogs empfangen sollten; und zwar verfügte dies der Kaiser nicht sowohl kraft obristreichsrichterlicher Gewalt, als vermöge seines geistlichen Regiments: (jure sacræ militiæ) allermassen er, wie sich Arnold von Lübek (i) ausdrückt, auch des geistlichen Standes Heerführer war. Heinrich der Löwe befolgte also auch hierinn den kaiserlichen Befehl, und belehnte einen jeden der drey Bischöfe mit seinem Bisthume. Gleichermassen investirte er den Grafen von Hollstein, und die übrigen Markgrafen des Slavenlandes. (k) Der Bischof Hartwig zu Bremen nannte daher diese Grafen die herzoglichen Leibtrabanten: (l) wie dann auch Graf Adolph von Schaumburg, Graf Bernhard von Ratzeburg, Graf Gunzelin von Schwerin dem Herzoge Heinrich dem Löwen zu Felde und im Kriege würkliche Dienste leisteten. (m) Ferner ist bekannt, daß er den Grafen Bernhard von Ratzeburg, wegen eines begangenen Lehnfehlers, seiner Grafschaft entsetzte. (n)

Diese Grafen mußten auch, so oft es ihm beliebte, auf Landtägen, (ad comitia) oder, wie Helmold (o) sagt, zu landschaftlichen Unterredungen (ad colloquium provinciale) sich gestellen.

Un-

(i) in Chron. Slav. L. 3. c. 28. n. 2.

(k) Eben derselbe am c. D. L. 4. c. 7. n. 9. it. M. M. Thurius in Annal. L. 1. c. 40.

(l) Helmold in Chron. Slav. L. 2. c. 5. n. 6.

(m) Arnold von Lübek L. 2. c. 27. n. 1.

(n) Eben derselbe L. 2. c. 33.

(o) am a. D. L. 1. c. 83. n. 10.

> Unser Bischof Gerold, sagt er, verfügte sich zum Herzoge, zu der landschaftlichen Unterredung, die damals nach Ertheneburg ausgeschrieben war.

Ferner, an einer andern Stelle: (p)

> Diese landschaftliche Unterredung war den sämtlichen Markomannen, sowohl den teutonischen als den slavischen, angesagt, und zwar nach Berenwörde.

Ja, Herzog Heinrich hatte sogar die Befugniß, in die Acht zu erklären, (q) auf Landesverweisung, und auf Feur und Schwerdt zu erkennen. (r)

Wenn ein Feldzug beschlossen werden sollte; so kam es lediglich auf den Wink des Herzogs an. Zum Beweise darüber dienet folgende Stelle aus dem Helmold. (s)

> Der Herzog, heißt es, berief alle slavische Fürsten zu sich, und begehrte, daß sie von seinen Feinden Rache nehmen sollten. Er durfte nur befehlen, und sie waren zur Stunde bereit. Sie gehorchten mit Freuden. Er befahl ihnen zur See zu gehen, und augenblicklich war alles in Bereitschaft.

Aus dem Arnold von Lübek (t) wissen wir, daß auf sein Geheiß die slavischen Völker den Markgrafen Theodorich zu Landsberg mit Krieg überziehn mußten, und sie verheerten die ganze Lausitz.

Die

(p) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 86. n. 10.

(q) du Cange in Glossar. T. 1. p. 508. sub voce: Bannum, it. Lehmanns speiersche Chronike, L. 2. c. 39. p. 152.

(r) Helmold am a. O. L. 1. c. 86. n. 3. & 11.

(s) am a. O. L. 2. c. 13. n. 3.

(t) L. 2. c. 24. n. 4. it. L. 4. c. 16. n. 2.

Die Cammergefälle des Herzogs betrugen jährlich ein ansehnliches. Daß ihm in diesen slavischen Ländern gewisse Allodialgüther zuständig gewesen sind, das kann man schon aus der Urkunde von Stiftung des Bisthums Schwerin erkennen. Es hieß daselbst:

> Wir haben sie nicht allein mit einigen Unsrer Allodial- und Tafelgüther bewidmet, sondern auch diese Stiftung aus demjenigen, was Wir durch Schwerdt und Bogen erobert haben, erweitert.

Die Einkünfte der Tafel- oder Allodialgüther wurden jährlich von den Grafen entrichtet, oder auch durch des Herzogs Beamte beigetrieben. Die Zölle gehörten auch zu den Cammergefällen des Herzogs. Daß selbigen scho in damaligen Zeiten auch hier üblich gewesen, das sehen wir aus der obangeführten Urkunde von Stiftung des Bisthums Schwerin; woselbst des schwerinschen Wasserszolls Erwehnung geschieht. Ferner gehörte die jährliche Steur der Slaven hieher, die dem Herzoge vom ganzen Lande mußte gegeben werden. Das Wagrierland allein bezahlte jährlich eintausend Mark Silbers. (w) Den jährlichen Zins aber vom Lande Rügen und von Pommern theilten der König von Dännemark und der Herzog unter sich zu gleichen Theilen. (x) Endlich hatten die Herren Herzöge, wie wir unten mit mehrem sehn werden, auch über die Seehäfen und Salzwerke zu sagen.

§. 33. Nächst dem Herzoge waren es die Grafen, die für das Beste des Landes zu sorgen hatten. Was insonderheit die Einrichtung ihres Kriegswesens betrifft, hatten diese Grafen ein jeder gewisse Kriegsleute, oder Ritter, (milites) unter sich, wir nennen sie, nach heutigem Gebrauch, Edelleute; und unter deren Begleitung folgten sie dem

Von den Befugnissen der Grafen, nach Heinrich des Löwen Einrichtung.

(w) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 83. n. 8.

(x) Eben derselbe L. 2. c. 13. n. 2.

dem Herzoge, wohin der Feldzug galt. Sobald sich feindliche Truppen sehn liessen, zogen sie sich zusammen, und machten dem Feinde zu schaffen, bis daß Hülfsvölker einlangen konnten. (z)

Die Vergewaltigung des einen gegen den andern, oder, wie es auch sonst gemeiniglich zu heissen pflegte, das Faustrecht, hatte Carl der grosse im Sachsenlande alles Ernstes untersagt: es heißt hievon also: (a)

> Die sämtlichen Grafen sollen sich stets befleißigen, Frieden und Einigkeit unter sich zu erhalten; bey etwa entstehenden Mishelligkeiten aber sollen sie dieselben an den Kaiser, oder an seine Abgeordnete, gelangen lassen.

Diese gute Anordnung würde vermuthlich auch im nördlichen Slavenlande eingeführet seyn, wenn nicht die Regierung Herzogs Heinrich des Löwen ein gar zu frühes Ende genommen hätte. Allein es geschah das Gegentheil, indem die Herren Grafen, nach allgemeiner Weise der damaligen unruhigen Zeiten, entweder mit sich untereinander, oder auch mit Fremden, in beständiger Fehde lebten. Arnold von Lübek (b) hat uns ein Exempel davon aufbehalten, den Vorfall nämlich, da die beiden Grafen von Schwerin, Gunzelin und Heinrich, den Johannes, mit dem Zunahmen Gans, mit Krieg überzogen, sein Schloß Grabow verheerten, und es zu einer Pertinenz des herzoglichen Eigenthums machten: immassen es auch noch bis auf den heutigen Tag dahin gehöret. Gleichwie sie aber Kriege untereinander führten, so schlossen sie auch Bündnisse, sowohl unter sich selbst als mit den

(z) Helmold in Chron. Slav. L. 2. c. 2. & 3.

(a) in Capitul. de partib. Saxon. §. 28. in Monum. Paderborn. p. 326.

(b) in Chron. Slav. L. 7. c. 13. n. 2.

den Königen der Slaven. (c) Bisweilen kamen sie diese gegen ihre aufrührerische Unterthanen zu Hülfe, und halfen die eroberten Länder mit guten Einwohnern anpflanzen: (d) insonderheit erwiesen sie sich hiezu werkthätig, als Graf Adolph II. in Hollstein, (e) Graf Gunzelin zu Schwerin, und Graf Heinrich zu Ratzeburg (f) Leute aus Flandern, Holland, Utrecht, Westphalen, Friesland und Nordalbingen beriefen, und ihnen gewisse Districte zu besitzen gaben. Sie legten Städte, Marktflecken und Castele an: wie dann unter andern die Stadt Lübek und der Hafen zu Travemünde, (g) auch das Schloß und Flecken Plön (h) den Grafen Adolph von Hollstein für ihren Grundleger zu erkennen haben. Was der Herzog verschenkte und verlieh, das mußte durch ihr Vorwissen und Einrathen bestätiget werden. Das bezeuget nicht allein Helmold (i) mit den ausdrücklichen Worten:

> und es ersuchte der Herzog (nämlich Heinrich der Löwe) den Grafen Adolph, daß er solche Schenkung genehmigen mögte,

sondern es erhellet auch aus der Urkunde von Stiftung des Bisthums Schwerin, vom Jahre 1170. wo es heißt:

(c) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 57. n. 5. L. I. c. 62. n. 11 L. I. c. 66. n. 1.

(d) Eben derselbe L. I. c. 71. n. 2. & 3.

(e) Eben derselbe L. I. c. 57. n. 1. 2. & 3.

(f) Eben derselbe L. I. c. 91. n. 1. & 2.

(g) Eben derselbe L. I. c. 71. n. 3.

(h) Eben derselbe L. I. c. 83. n. 21.

(i) am a. O. L. I. c. 70. n. 2.

Immaſſen dann die vorhin damit bewidmete hiemit vollkommen einig, und davon zufrieden ſind.

Zu ſolchem Ende iſt dann auch beregte Urkunde von folgenden Grafen unterzeichnet, nämlich von Cazemar von Demmin; vom Pribizlav von Kitzin; vom Graf Gunzelin zu Schwerin, und vom Bernhard zu Ratzeburg. Helmold (k) will überdies dafür halten, daß die dreihundert Hufen, womit Herzog Heinrich der Löwe die geſtifteten Bisthümer bewidmete, allein von den Grafen hiezu abgetreten wären. Ihre Einkünfte müßten alſo ſehr ergiebig geweſen ſeyn. So viel iſt zuverläßig, daß, wenn der Herzog an jährlicher Steur oder Zinſe eintauſend Mark reinen Silbers bekam, einem jeden Grafen einhundert Mark mußten gegeben werden. Itzt angeführter Helmold (l) erzählet genau die eigentlichen Worte, worinn die Slaven ihre Beſchwerde über ſo ſtarke Abgaben vorgetragen haben.

Bedenken ſie einmal, heißt es, daß wir, die wir den kleinſten Winkel des Landes bewohnen, dem Herzoge allein in dieſem Jahre eintauſend Mark, und noch überher den Grafen ſo manches Hundert entrichtet haben.

Im übrigen waren die Grafen in Abſicht auf vorgedachte drey Bisthümer auch als Viceſtathalter oder Beſchützer anzuſehn. Bey den Wahlſolennitäten trugen ſie einen ſilbernen Biſchofsſtab. (12.) Auch mußten ſie, wie ſchon vorgedacht, die Beitreibung des Zehnden ſich angelegen ſeyn laſſen. Von dieſen Obliegenheiten der Grafen iſt beym Herrmann Conring

(k) am a. O. L. I. c. 77. n. 2. & 3. it. L. I. c. 83. n. 12. & 13.

(l) am a. O. L. I. c. 83. n. 8.

(12.) Johann Letzner Hardeſſen in ſeiner daſſel- und eimbekiſchen Chronike, L. I. c. 3. fol. 3.

ring (m) unter andern aus den Capitularen des Kaisers Carl des grossen, und Ludewig des frommen, (n) folgendes angemerkt:

> Sie, die Grafen, aber erinnern Wir, und gebieten ihnen, daß sie, wie es zu ihren Hauptpflichten gehöret, der Kirche des HErrn alle Ehrerbietung beweisen, mit den Bischöfen in guter Eintracht leben, und ihnen bey ihrer Amtsführung alle mögliche Erleichterung machen.

Aus dieser Ursache vermachten die Bischöfe, wie wir schon oben aus dem Helmod (o) bemerkt haben, ihnen, den Grafen, den Halbscheid ihres Zehnden. Ueberdies aber lag ihnen ob, auf die Erhaltung guter Kirchenzucht alle Aufmerksamkeit anzuwenden, und die Bischöfe bedienten sich in solchen Fällen allewege ihres Beistandes.

Daß übrigens diesen Grafen insonderheit die Vorsorge für die allgemeine Landessicherheit anvertrauet war, das sehen wir ebenfalls aus einer merkwürdigen Stelle der Capitularen Carls des grossen, und seines Sohns Ludewig des frommen, beym Conring. (p) Sie lautet so:

> Die Grafen sollen es sich zur vorzüglichen Pflicht machen, Frieden und Recht und Gerechtigkeit allenthalben aufrecht zu halten, und sie haben sich zu befleißigen, unsern heilsamen Anordnungen den gehörigen Nachdruck zu geben. Wir erinnern sie deshalb bestermassen, der angelobten Treue zu aller Zeit unvergessen zu seyn, und vor allen Dingen in Aufrechthaltung guter Ruhe, und in Handhabung der Gerechtigkeit vor

(m) de Ducibus & Comit. Imp. Rom. germ. §. 15.

(n) L. 2. c. 6.

(p) am a. O. §. 15. in Capitul. L. 2. c. 6.

GOtt und Menschen sich also zu erweisen, daß sie mit Grund der Warheit Unsere Gehülfen, (Coadjutores) und die Beschützer des Volks mögen genennet werden. Diejenigen aber, die durch irgend eine Gewaltthätigkeit, es sey Diebstal, Strassenraub oder Plünderung, Störer der allgemeinen Ruhe und Sicherheit werden, haben sie nach Verdienst zu züchtigen und zu strafen.

Gleiche Verfassung war auch in den sächsischen Provinzen üblich. (q)

Immassen die Grafen daselbst berechtiget waren, über die, unter ihrer Botmäßigkeit gesessene, wenn es den Friedbruch, oder ein ander grosses Verbrechen betraf, bis an sechzig Goldgülden, wegen geringerer Verbrechen aber bis an zwölf Goldgülden in Strafe zu verdammen.

Von den ehemaligen Landeszusammenkünften oder Versammlungen.

§. 34. Die Sachsen hatten von den ältesten Zeiten her ihre öffentlichen Zusammenkünfte, oder Rathsversamlungen, wie solches aus den Gesetzen der alten Angelsachsen (r) zu ersehen ist. Die Zusammenkünfte dieser Art, aus einer jeden Voigtey, hiessen bey ihnen **Gemöte**, von dem Worte **gemetten**, welches so viel bedeutet, als **zusammenkommen**. Es waren deren aber zweierley Arten: die eine nannten sie: **Countie court**; die andere: **Le tourne del Vicount**. Von der ersten Art ward zu Zeiten des Königs Edward alle Monate eine Zusammenkunft gehalten; von der lezteren aber führte Edgard jährlich eine zweimalige Zusammenkunft ein. Die Einwohner von London haben noch itzt Zusammenkünfte, die **Folcmote** genennet werden.

Carl

(q) Capitul. Caroli M. in Monum. Paderborn. p. 326. §. 30.

(r) Polydor Vergils Histor. Anglic. p. 812.

Carl du Cange (s) erklätet das Wort Gemöte ebenfalls, daß es eine öffentliche Zusammenkunft bedeute, oder soviel als einen Landtag oder Landgericht:

> Denn, sind seine Worte, die sämtlichen Landeseinwohner, sowohl aus Städten als Dörfern, mußten auf solchen Landgerichten und öffentlichen Rathstägen versamlet seyn, immassen daselbst die Maaßregeln fürs gemeine Beste gefasset wurden.

In den Gesetzen des Canuts (t) und des Edwards (u) finden wir folgende hieher zu deutende Stelle:

> Ein jeder ohne Unterscheid, wenn er zum Gemöte reiset, soll sich sowohl auf seiner Hin- als Zurückreise eines sichern Geleits zu erfreuen haben; es wäre dann, daß man ihn für einen öffentlichen Dieb zu halten hätte.

Wie vielerley Art diese Zusammenkünfte oder Gemöte gewesen, das hat Carl du Cange am a. O. am umständlichsten berührt. Man sehe die Artikel von Burgmöte, Falcmöte, Hundredgemöte, Halimöte, Sciregemöte und Witenagemöte.

Daß auch in den sächsischen Provinzen (†) eben dergleichen Zusammenkünfte sind gebräuchlich gewesen, das erhellet aus folgender Stelle der mehrmals angeführten Capitularen, (w) woselbst Carl der grosse also gebietet:

Wir

(s) in Gloſſar. T. 2. P. 2. p. 681. 682. ſub voce: Gemotum.

(t) cap. 107.

(u) cap. 35.

(†) Also wird das Vorhergehende allein von den Angelsachsen zu verstehen seyn.

(w) §. 33. in Monum. Paderborn. p. 326.

Wir untersagen hiemit allen Sachsen, daß sie anders keine öffentliche Zusammenkünfte halten sollen, als wenn unser Gesandte sie in unserm Nahmen zusammen berufet. Ein jeder Graf aber soll in dem ihn anvertrauten Bezirk eine gute Verfassung, und alles was Recht und Gerechtigkeit fordern, aufs beste verfügen und ausrichten.

Dies aber müssen wir von den Grafen hier noch bemerken, daß sie es, bey allen übrigen ihren Verrichtungen, allezeit ihre vornehmste Sorge seyn liessen, daß sie den Räubereyen der Slaven nachdrücklichst vorbeugen mögten. Hievon redet Helmold (x) also:

Wegen der beständigen räuberischen Ueberfälle, die die Teutonen um Schwerin und in dasiger Gegend beständig auszustehn hatten, befahl der Schloßcommendant Gunzelin, ein tapferer Held, und Leibtrabant des Herzogs, seinen Leuten, daß sie ohne Unterscheid alle Slaven, die sich ohne erhebliche Ursache an unwegsamen, oder sonst verdächtigen Oertern betreten liessen, ohne einzige Gnade erhenken sollten. Diese Verfügung bewürkte es, daß die Slaven endlich von ihren Plünderungen und Räubereyen abstanden.

Von den Kriegsleuten, und vom niedern Adel.

§. 35. Nachdem wir itzt die Vorzüge des Grafenstandes hinlänglich abgehandelt haben; so wollen wir nun auch von den Kriegsleuten, (de militibus) (†) oder von dem heu-

(x) in Chron. Slav. L. 2. c. 14. n. 6.

(†) In wie vielerley Bedeutung das Wort miles in den alten Urkunden, und bey Geschichtschreibern des mittlern und noch spätern Zeitalters genommen wurde, das bezeuget Herr C. L. Scheidt in seinen historischen und diplomatischen Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Teutsch-

heutigen Adel, als unter welche Heinrich der Löwe das Land der Obotriten austheilte, (y) handeln. Wir müssen aber wohl gestehn, daß wir hier manche Schwierigkeit antreffen werden.

Als wir mit dem berühmten Herrn von Eckard über die Ausgabe des gegenwärtigen Werks uns besprachen, machte er uns bey obiger Stelle des Helmolds den Einwurf:

> Daß unter dem Worte milites hier vielleicht der Graf Gunzelin von Schwerin, Ludolph von Braunschweig, Ludolph von Paina, Heinrich von Scathen, und Heinrich von Badewide zu verstehn seyn mögten.

Wir wollen die ganze Stelle aus dem Helmold hieher setzen; denn es ist gewiß, daß aus dem vorhergehenden und nachfolgenden oft manches erläutert werde. Zuerst heißt es:

Teutschland, im Regisser, sub voce: miles; es heißt daselbst:

> Es ist keine Benennung, die eigentlich den niedern Adel anzeiget, auch nicht einen Ministerialem: es bedeutet überhaupt bald einen Soldaten, bald einen der zu Pferde dienet; bald einen jeden Vasallen; bald Palatinum, Aulæ officialem; bald einen der die ritterliche Würde erlangt hat. Also nennet sich in den Urkunden auch der hohe Adel. Z. E. Herzog Reinolt von Urselingen; Herrmann, Graf von Wolderburg; Johann, edler Herr von Adenoys; Herrmann und Gottschalk, edle Herren von Plesse; Giso, Herrmann und Burchard, edle Herren von Zegenberg; Dietrich, Bernhard, Otto, edle Herren von Lo; Conrad und Ludewig, edle Herren von Rostorp; Lipold, edler Herr von Rottingen.

In obiger Stelle habe ich keinen zutreffendern Ausdruck als Kriegsmann zu wählen gewußt. Die Folge wird es rechtfertigen.

(y) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 87. n. 9.

Der Herzog, nachdem er das ganze Land verwüstet hatte, fing an Schwerin zu bauen, und das Schloß daselbst zu bevestigen. Er setzte einen vom Adel (nobilem quendam) dahin, mit Nahmen Gunzelin, einen tapfern Kriegsheld, und legte auch Kriegsvolk hinein.(z) (virum bellicosum, cum militia)

Gewiß ist hier ein offenbarer Unterscheid zwischen dem von Adel, mit Nahmen Gunzelin, und zwischen seinen Kriegsleuten. Hiernächst heißt es weiter:

Darauf versöhnte sich der Herzog mit den Söhnen des Nikolots, und räumte ihnen Werle ein, mit dem ganzen dazu gehörigen Gebiete. Hiernächst theilte er das Land unter seine Kriegsleute, und gab es ihnen zu besitzen. Porro terram obotritorum divisit militibus suis possidendam. Das Schloß Kuszin gab er Ludolph

(z) Es verdienet hiebey nachgesehn zu werden Nikolaus Marschalk Thurius, in Annal. Herul. & Vandal. L. 2. c. 40. auch mögen wir seine Verse aus der Reimchronike über diesen Punct nicht ganz verschweigen. Sie lauten also:

Der Löwe erdachte Rath fortan
Er wollt besitzen mit seinen Leuten
Die Land, so mögt er was bedeuten.
Zu Schwerin satzt er Gunzelin,
Ein edlen Mann, der was klug und fein.
Von dem so wurden mit der Zeit
Graven, ihr Nahm bekannt ist weit.
Gegen Kuszyn satzt er Ludolph eben,
Sein Voigd von Brunschweig er that geben
Meckleuburg, Heinrich von Scathe genannt
Der was aus Flandern. Die andere Land
Er theilet seinen Rittern und Knechten
So dann seithero noch viele Geschlechte.

dolph, dem Edelvoigt von Braunſchweig; Melikow dem Ludolph von Paina; Zwerin und Hinburg dem Gunzelin; ferner bekam Mikilenborg einer mit Nahmen Heinrich von Scathen; ein Edelmann, der aus Flandern viel Volk herzu führte, und machte ihnen daſelbſt zu Mikilenborg und in der Nachbarſchaft Platz zu wohnen.

Wer ſiehet hier nicht den Unterſchied zwiſchen den Grafen und zwiſchen den Kriegsleuten? (†)

Die ſämtlichen milites nahmhaft zu machen, denen das Land der Obotriten ausgetheilet worden, hat Helmold nicht für nötig geachtet. Eins theils war es bey den Schriftſtellern ſeines Zeitalters eben nicht gebräuchlich, daß ſie ſo umſtändlich verfuhren, und dann war es zu ſeinen Zeiten ohnehin einem jeden zur Genüge bekannt, was für Leute es waren, die man milites nannte. Wie konnte er es vermuthen, daß dereinſt Zeiten kommen würden, da man ſich über die Bedeutung dieſes Worts zanken werde!

Heinrich Meibom der jüngere (a) verſichert uns,

(†) Ich muß geſtehn, ich finde die Deutlichkeit des Unterſchieds hier nicht, die der Herr Verfaſſer zu finden glaubt. Zum wenigſten weiß ich es damit nicht zu vereinigen, wenn oben §. 30. der Gunzelin, der Lupold oder Ludolph von Braunſchweig, der Ludolph von Paina, und Heinrich von Scathen zu Markgrafen gemacht ſind, hier aber es das Anſehn gewinnt, als ob eben dieſe die milites geweſen, denen Heinrich der Löwe das obotritiſche Land ausgetheilet hat. Wiewohl der Herr Verfaſſer gibt es durch die Folge zu erkennen, daß man die Stelle des Helmolds nur bis an die Worte: *militibus ſuis poſſidendam*, von den militibus verſtehen; ſodann aber, obſchon unmittelbar darauf das Verbindungswort und folget, den Begriff von Comitibus annehmen müſſe.

(a) in Notis ad Levoldi Northovii Origines Marchanas. T. I. p. 413.

daß unter dem Ausdrucke: milites ministeriales, unsere heutige Ritterschaft, die bey den Sachsen ehrbare, gute Männer heissen, verstanden werde. Eben dasselbe wiederholet er in seinen Vindiciis billinganis. (b) Dahingegen ist **Johann Angelus Werdenhagen** (c) der Meinung:

> Daß miles im eigentlichen Verstande ein solcher gewesen sey, der vier Hufen Landes besaß, immassen diese in eigener Person zu Felde zogen. Eine Hufe Landes aber enthielte eine gewisse Anzahl Morgen. Die, so weniger als vier Hufen besassen, mußten sich nach einem gewissen Verhältnisse vereinigen oder zusammen thun. Es ist diese Verfassung am eigentlichsten aus dem Anhange der von Carl dem grossen gegebenen longobardischen Gesetze, und zwar dem dritten Kapitel, zu erklären. Aus diesen militibus entsprossen nachher die Freien, freie Herren; wie der Sachsenspiegel (d) in mehrem meldet; und endlich wurden aus den militibus Rittere, und der Ausdruck militares bedeutete die ganze Ritterschaft.

Damit man aber nicht meyne, als ob Johann Angelus Werdenhagen hier keinen Glauben verdiene, oder keinen Gewährsmann habe, so kann man aus dem **Carl du Cange** (e) ihn gerechtfertiget finden. Dieser erwehnet der freien Ritterhufen (ingenuilium mansorum) d. i. solcher Hufen, die von freigebohrnen Leuten, von Leuten freien Standes, bewohnet wurden. Dergleichen freie Hufe ward auch militia, oder Feudum loricæ, **Panzerlehn**, genennet. (f) Der Pabst

(b) am a. O. T. 3. p 38.

(c) in Tractatu de Reipubl. Hanseat. P. I. c. 4. p. 247.

(d) L. 3. Art. 45.

(e) in Glossar. T. 2. P. 2 p. 445.

(f) Eben derselbe T. 2. P. 2. sub voce: miles.

Pabst Alexander III. erwehnet in seiner Bestätigungsbulle über das Bisthum Schwerin eines adelichen Meierhofs in Barth, den der Fürst Cazemar diesem Bisthume verehret habe, wie solche Urkunde oben von uns beigebracht ist. Vermuthlich ist auch darunter ein solches Panzerlehn zu verstehn.

§. 36. Diese freien Ritterhufen wurden nach sächsischen Gebräuchen allemal auf den erstgebohrnen vererbt: wenigstens versichert uns dieses Gobelin Persona, (h) indem er von den Verfügungen des Kaisers Heinrich des Vogelstellers erwehnet, daß er verordnet habe, Von den freien Ritterhufen.

> daß allemal der älteste unter den Brüdern dem Kriegsheere des Königs folgen, und um deswillen auch allein die väterliche Kleidung (exuvias) voraus nehmen solle. Zu dieser Kleidung rechnete man vornämlich Gewehr und Rüstung, wie es dann noch heutiges Tags das Heergewette genannt wird.

Wir wollen zwar nicht in Abrede seyn, daß bey den Schriftstellern der ältesten Zeiten blos diejenigen pflegen milites genennet zu werden, die zum würklichen Ritter- und Kriegsdienste eingezeichnet waren: es ist aber gewiß, und wir berufen uns hierüber auf den Carl du Cange, (k)

> daß alle Bediente eines Fürsten, sie mogten zum Civil- oder Kriegsetat gehören, milites pflegten genennet zu werden.

Hieraus nun mögte man selbst gegen uns den Schluß machen, als ob auch die vorbenannten Grafen unter die milites wohl zu rechnen wären: es ist aber glaublicher, daß die Gra-

(h) in Cosmodromo, an. 6. c. 47. beym Helmr. Meibom T. 1. de Reb. germ. p. 247.

(k) am a. O. p. 595.

Grafen bey ihrer vorzüglichen Würde mit dem bloſſen Prädikat von miles nicht werden zufrieden geweſen ſeyn. (†)

Arnold von Lübek (l) ſagt an einer gewiſſen Stelle;

> Die Grafen waren nicht zu zählen, und der Kriegsleute war ebenfalls eine groſſe Menge.

An einer andern Stelle heißt es: (m)

> Weswegen er nicht allein den Markgrafen zu ſich berief, ſondern auch ſeine ſämtlichen auserleſenen Kriegsvölker zuſammen zog.

Noch anderswo: (n)

> Er ließ alſo die Geſandten des Kaiſers, nämlich den Bi-

(†) Wer wollte es glauben, daß die Grafen in der Anrede militum genennet worden, oder daß das Wort miles ihr einziger Titel geweſen ſey? Hievon iſt auch eigentlich die Rede nicht. Es kömmt nur darauf an, ob in der Stelle des Helmolds, da von der Austheilung des Landes, die Heinrich der Löwe den militibus gemacht, die Grafen mit darunter zu verſtehen ſeyn? und dies iſt allerdings ſehr glaublich, wenn man den weiten Umfang des Worts miles, wie er in damaligen Zeiten genommen worden, genau kennet, und den Helmold unpartheiſch lieſet. Um aber hierüber juge competent zu ſeyn, muß man des Herrn geh. Juſtizraths Struben gelehrte Abhandlung: de Origine & Progreſſu ordinis equeſtris in germania, juriumque ejus circa munera tam eccleſiaſtica quam civilia & militaria, ingleichen den Herrn Scheidt in ſeinen vorangezogenen hiſtoriſchen und diplomatiſchen Nachrichten aufmerkſam geleſen haben.

(l) in Chron. Slav. L. 1. c. 18. n. 2.

(m) Eben daſelbſt L. 3. c. 36. n. 5.

(n) Eben daſelbſt L. 4. c. 17. n. 4.

Bischof von Münster, den Grafen Robert von Assawe, und den Cämmerer Marquard, nebst fünfhundert Rittern, (militibus) gefänglich einziehen. (†)

Die Grafen selbst aber unterschieden sich auch in den Briefeurialien von den militibus. Mehrmals angeführter Abt **Arnold von Lübek** (p) hat uns in einem ihrer Schreiben an den Kaiser Otto IV. hievon den Beweis aufbehalten. Dasselbe hebt sich also an:

Dem vortreflichen Kaiser Otto IV. von Gottes Gnaden römischen Könige, und allezeit Mehrern des Reichs, bezeugen alle Liebe, Ehrerbietung und Gehorsam Wir August, Balduin von Flandern und Hennegau, Ludewig von Blezen, und Heinrich, Grafen des heil. Apostels Paulus, (S. Pauli Comites) auch übrige Freiherren und Ritter des venetischen Creuzheeres ꝛc. (††)

Aus allem diesem kann man zur Genüge abnehmen, daß unter dem Ausdruck milites die Grafen nicht mit verstanden sind. Die Grafen Gunzelin zu Schwerin und Heinrich von Badewide waren zwar freilich adelicher Herkunft; sie hörten aber auf blosse Edelleute zu seyn, so bald Heinrich der Löwe sie mit der Grafschaft Schwerin und mit dem Polabenlande belehnte.

Das

(†) Alle diese Stellen, wenn man sie im Grundtexte und im Zusammenhange lieset, tragen hier nichts zur Entscheidung bey.

(p) am a. O. L. 6. c. 19. n. 1.

(††) Ob hier S. Pauli Comites in Grafen zu übersetzen sey, mögte noch die Frage seyn. Sind Balduin von Flandern, Ludewig und Heinrich Bischöfe gewesen, wie es der ganze Inhalt des Briefes urtheilen läßt; so mögte man eben so füglich Gefährten des heil. Apostel Paulus sagen können.

Das sächsische Lehnrecht enthält den ausdrücklichen Lehrsatz:

> Daß eine Standeserhöhung durch sonst nichts, als durch ein Fahnlehn erworben werde. (q)

Man wird überhaupt wahrnehmen, daß die beiden slavischen Geschichtschreiber, Helmold und Arnold, die Grafen nicht leichtlich mit dem niedern Adel vermengt haben. Unser Arnold nennet die Grafen gemeiniglich Nobiliores terræ; (r) Helmold aber nennet sie Præfectos; (s) Comites hiessen sie bey beiden, (t) wie auch Illustres, Sublimes & Nobiles. (u) War irgendwo die Rede zugleich von den Grafen und vom niedern Adel, so hiessen erstere zum Unterschiede: Nobiliores. Das sehen wir aus einer Stelle beym Arnold, (w) wo es heißt:

> Kaiser Heinrich VI. war die Freigebigkeit selbst; GOtt gesegnete ihn deswegen wunderbarlich, und gab ihm heimliche Schätze, womit er allen Nothleidenden unermüdet zu Hülfe kam. Er beschenkte nicht allein die Grossen, (majores & nobiliores) sondern auch die Geringern. (militares seu vulgares)

An

(q) c. 16. n. 7. in Bürgermeisters Corp. Jur. publ. & priv. T. I. p. 306.

(r) in Chron Slav. L. 4. c. 2. n. 3. L. 3. c. 1. n. 5.

(s) Eben daselbst L. 1. c. 31. n. 2. L. 2. c. 4. n. 4.

(t) Helmold in Chron. Slav. L. 2. c. 4. n. 7. L. 2. c. 5. n. 6. Arnold L. 4. c. 4. n. 7.

(u) Arnold L. 7. c. 4. n. 9.

(w) L. 4. c. 20. n. 8.

An einer andern Stelle nennet eben dieser Autor die Grafen Magnaten. (x) Er aber sowohl als Helmold erwehnen ihrer nur selten, daß sie nicht zugleich die Würde des Grafenstandes dabey ausdruckten: man könnte solches, wenns nötig wäre, mit unendlichen Exempeln erweisen.

Die aus dem niedern Adel hingegen, wie wir schon vorhin angezeigt haben, hiessen gemeiniglich milites, bisweilen auch Seniores terrarum, (y) bonos viros, (z) oftmals auch meliores; viros meliores; (a) meliores populi; (b) majores; (c) fortissimos Saxoniæ; (d) milites & ministeriales; (e) Helmold (f) nennet inzwischen den niedern Adel hin und wieder auch nobiles. Es ist solches aus folgender Stelle zu sehen:

> Auf Verlautbarung dieser traurigen Zeitung verfügten sich die beiden Grafen Siegfried und Thiederich, und übrige vom Adel, (ceterique nobiles) denen die Obsorge fürs Land anvertrauet war. ' ' ' '

Item:

> Beide Grafen, und die übrigen vom Adel, auch Bediente, (ceterique nobiles & militares) die bey der

(x) L. 5. c. 1. n. 4.

(y) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 86. n. 4.

(z) Arnold L. 3. c. 34. n. 4.

(a) Helmold L. 1. c. 87. n. 4. Arnold L. 3. c. 26. n. 5. & 35. n. 3.

(b) Arnold L. 5. c. 5. n. 5.

(c) Helmold L. 2. c. 4. n. 1.

(d) Eben derselbe L. 2. c. 4. n. 2.

(e) Arnold L. 3. c. 2. n. 3. L. 6. c. 6. n. 2. L. 6. c. 17. n. 4.

(f) am a. O. L. 1. c. 15. n. 10.

Ermordung waren zugegen gewesen, wurden gebunden, gefesselt und zu Schiffe gebracht.

Der obotritische König Pribislav nannte die in Abwesenheit des Edelvoigts Ludolph von Braunschweig und des Ludolph von Paina bestellten Commendanten von Malchow und Kissien: tapfere Männer und Edelleute. (viros fortes & nobiles.) (g)

Man siehet hieraus, daß Albert Kranz in seiner Metropolis (h) es schlecht getroffen habe, wenn er auf die Ritter und Edelleute so sehr schmälet, als ob sie sich,

wie blosse Bediente, (ministeriales) einer höhern Würde anmassen wollen, als ihnen zugekommen; und wenn er behauptet, daß der unterste Grad des Adels der Freiherrenstand gewesen sey.

Helmold, der gleichwohl einige Jahrhunderte vor jenen lebte, trug kein Bedenken, den damaligen Equestribus den Baronentitel beizulegen. Heinrich Meibom der jüngere (i) hat also wohl nicht unrecht, wenn er über den Albert Kranz die Anmerkung macht, daß er dem Adel wohl nicht gar zu günstig gewesen.

Von der verschiedenen Eintheilung des Adels.

§. 37. Wir haben solchemnach den merklichen Unterscheid zwischen den Grafen und Rittern, oder Kriegsleuten, und zugleich ihrer beider verschiedene Benennungen, zur Genüge bemerkt. Der Leser wird daraus mit Ueberzeugung erkennen, daß das obotritische Gebiet nicht den Grafen allein, sondern auch den Kriegsmännern, (militibus) nämlich den Vorfahren unsers heutigen Adels, zum Besitz gegeben worden. Sagt

(g) Helmold in Chron. Slav. L. 2. c. 2. n 3.

(h) L. 1. c. 2. L. 3. c. 11.

(i) in Vindiciis Billinganis, T. 3. p. 38. rer. germanicar.

Sagt doch Helmold (k) mit ausdrücklichen Worten:

> Nach Schwerin setzte Heinrich der Löwe einen vom Adel, mit Nahmen Gunzelin, einen tapfern Kriegsheld, und legte auch Kriegsvolk hinein.

Und, man bedenke nur, was für Beschützung würden die vom Heinrich dem Löwen gestifteten Kirchen, und die Vestungen selbst, gehabt haben? auf was Art würden die aus Holland und Sachsen angepflanzten Einwohner beschirmet seyn, wenn Graf Gunzelin und seine Mitgenossen ohne Kriegsleute gewesen wären? Würden nicht die unruhigen Slaven alsobald wieder zu den Waffen gerannt seyn, und die Ankömmlinge genötigt haben, ihre alte Heimath zu suchen?

Wir setzen solchemnach als eine Warheit vest, daß ein jeder Graf viele Kriegsleute, oder Ritter, unter sich hatte. Wir wollen dieses mit einigen Stellen aus dem Helmold erweisen. Vom Gunzelin sagt er:

> Dieser Chef der herzoglichen Leibwache, (Satelles Ducis) und Befehlshaber im Obotritenlande, (Præfectus terræ Obotritorum) als er durch seine Kundschafter vernahm, daß die Slaven im Aufbruche waren, kam er mit einigen wenigen Kriegsleuten in Howe zuvor, bedeckte die Stadt, und ließ eine Besatzung darinn. (m)

Ferner:

> Richard von Soltwedel aber kam dem Gunzelin mit einigen Kriegsleuten zu Hülfe. (n)

(k) am a. O. L. 2. c. 2. n. 6.

(m) L. 2. c. 2. n. 6.

(n) L. 2. c. 3. n. 2.

Item:

Der Herzog befahl dem Grafen Adolph durch einen Boten, daß er sich mit seinen Hollsaten und Stormarnern eilig aufmachen, vor ihn her eilen, und bey Viruchne sich setzen solle. Ebenmäßig wären Gunzelin, der Befehlshaber im Obotritenlande, Graf Rheinhold von Dithmarsen, und Graf Christian von Oldenburg im friesländischen befehligt, daß sie voraus eilen, und sich auch daselbst anfinden sollten. Graf Adolph säumte also nicht, samt dem übrigen Adel, (cum ceteris nobilibus) aufzubrechen. (o)

Von der weitern Eintheilung des Kriegerischen Adels, insonderheit von den militibus.

§. 38. Diese Kriegsleute und Ritter (militares & equestres) theilten sich in gewisse Classen oder Orden: nämlich in streitbare Krieger, (milites) in Waffenträger, (armigeri) und in Pursche oder Schildknapen. (pueri) Die würklichen Krieger, die auch Ritter genannt wurden, machten also den ersten Stand aus. Hierüber dienet eine Stelle aus dem **Saxo Grammaticus** (p) zur Erläuterung.

Da wurden die Knechte der Teutonen, sind seine Worte, als sie aufs Furagiren ausgingen, von den Slaven hinterlistiger Weise überfallen und getödtet. Die Ritter aber waren darauf bedacht, solches auf frischer That zu rächen. Sie gebrauchten die Gegenlist, daß sie sich als gemeine Knechte verkleideten; ihre Wapen oder Heerschilde verbargen, (militiæ insignibus occultatis) die Panzer mit schlechten Kleidern bedeckten, und, als ob sie ebenfalls furagiren wollten, sich aus begaben. Die Slaven versahen sich dessen nicht, sondern kamen unter Anführung ihres Befehlshabers Nukletus von neuem hervor, um jene zu überfallen: sie wurden aber übel

(o) L. 2. c. 4. n. 4.

(p) in Hist. Dan. L. 14. fol. 145.

übel empfangen, als die vermeinten Knechte sich auf die Pferde warfen, und stat der Sensen Säbel führten.

Man sieht unter andern hieraus, daß schon damaliger Zeit die adelichen Wapen sind gebräuchlich gewesen. (†) Eben angeführter Saxo von Seeland (q) erwehnet auch, daß Absalon, der Bischof von Rothschild, an seinem Schilde erkannt sey. Desgleichen gedenkt er (r) eines gewissen Ritters, der im Fliehen das mehreste von seiner Rüstung und Waffen von sich geworfen habe, (pleraque militiæ insignia reliquisse) damit er im Nachfolgen nicht mögte erkannt werden.

Diese Ritter aber mußten freier Geburt und von edler Herkunft seyn. Es ist solches aus einer andern Stelle beym vorangeführten Saxo (s) zu erkennen, da er von des Grafen Reinold von Dithmarsen seiner Abkunft eben nicht gar zu rühmlich gedenket. (t)

(†) Ob militiæ Insigoia die adelichen Wapen, oder nicht vielmehr Panzer, Schild und Helm u. d. g. bedeute, das würde die Frage seyn. Vor dem XI. Seculo, sagt der Herr Scheidt am a. O. S. 119. findet man wenig herzogliche, fast gar keine gräfliche Sigilla, die nicht einigem Verdacht unterworfen seyn sollten. Zwar versichert der Herr Weihbischof von Hontheim, in Histor. Trevir. T. II. p. 6. Constat in cuivis arbitratu quondam fuisse clypeum aliquo figuræ genere distinguere, sic ut pro lubitu & licentia cujusque *insignia* uni genti varia fuerint & multiplicia. Vermuthlich aber redet er hier nur von Devisen, die ein jeder Ritter auf seinen Schild nach Wohlgefallen malen konnte: diese aber haben mit den Familienwapen nicht die mindeste Connexion.

(q) in Hist. Dan. L. 15. fol. 187. lit. C.

(r) Eben daselbst L. 14. fol. 173. lit. B.

(s) Eben daselbst L. 14. fol. 153.

(t) Helmold in Chron. Slav. L. 2. c. 4. n. 4.

> Seine Herkunft, heißt es, war nicht sonderlich; und er war überhaupt weniger berühmt wegen seiner Thaten, als wegen seines grossen Vermögens.

Ein Beweis, daß auch schon die alten nordischen Völker gar sehr auf den freien Stand, und auf gute Herkunft gehalten haben.

Wann diese Ritter zu Felde zogen, waren sie gepanzert. Das kann man abermal aus dem Saxo (u) erweisen. Er führt es von dem Woldemar als eine Kriegslist an, die er im Treffen wieder den Sueno Gratenhede angewendet habe:

> daß er nämlich seinen ganzen Troß mit Panzerkleidern versehen habe, um dem Feinde es vorzubilden, als ob er eine grosse Menge von so bewaffneten Streitern bey sich führe.

Man trifft auch sonst an vielen Stellen den Ausdruck von Gepanzerten an, da dann derselbe allemal von solchen Rittern, als wovon hier die Rede ist, muß verstanden werden. So erwehnet Helmold (w) von achtzig Gepanzerten; und Arnold von Lübek von zwanzigen. (x) Noch an einer andern Stelle setzet Helmold (y) an stat tausend Ritter tausend Gepanzerte. (z)

§.

(u) in Hist. Dan. L. 14. fol. 138. lit. D.

(w) in Chron. Slav. L. I. c. 33. n. I.

(x) in Chron. Slav. L. 3. c. 4. n. 9.

(y) am a. O. L. 2. c. 13. n. 5.

(z) Von den Rittern ist mit mehrem nachzusehn Myler von Ehrenbach in Strategolog. c. I. §. 14.

§. 39. Zur zwoten Klasse des Soldatenstandes wurden die Knechte gerechnet. Sie verrichteten keine Ritterdienste, waren auch nicht also wie die Ritter ausgerüstet: doch findet man, daß bisweilen kein grosser Unterscheid unter ihnen gemacht worden. (a) Sonst wurden sie auch Armigeri, Waffenträger, genennet. Unter andern wird in einem Treffen wieder die Slaven, bey Demmin, solcher Waffenträger gedacht. Helmold (b) hat davon folgendes: Von dem Stande der Soldaten, Knechte, Servis.

> Es trug sich zu, daß ein feindlicher Haufe auf eine Verschanzung stieß, die mit Waffenträgern und Reutern besetzt war. (ubi multi erant armigeri & equi plures) Wie nun die feindliche Parthey hart eindrang, schrien jene zu dem gegen über postirten Heer: warum säumet ihr so lange, ihr tapfern Kriegsmänner, und kommt euren Knechten nicht zu Hülfe?

Auch finden wir beym Arnold von Lübek (c) eine Nachricht,

> daß bey Kaisers Friederich I. Feldzuge ins gelobte Land fünfhundert Knechte, die sich zum Furagiren ausgewagt, durch vergiftete Pfeile getödtet wären.

Saxo Grammaticus (d) nennet diese Knechte auch Satellites, und beym Arnold von Lübek heissen sie bisweilen Tirones; (e) wie aus folgender Stelle zu sehen:

Den

(a) Helmold am a. O. L. 1. c. 87. n. 5.

(b) Eben daselbst L. 1. c. 87. n. 5.

(c) In Chron. Slav. L. 3. c. 29. n. 9.

(d) in Hist. Dan. L. 14. fol. 145.

(e) am a. O. L. 2. c. 7. n. 3.

Den Kirchenbedienten wurden tausend Mark geschenkt, um liegende Gründe dafür anzukaufen, die zum Unterhalt einiger Mannschaft (tironum) bey Kriegszeiten dienen sollten.

In der Aufschrift eines Briefes von dem orientalischen Kaiser Balduin findet man, daß sie Servientes oder Sarzientes genennet sind. (f)

Von den Schildknapen.

§. 40. Die dritte Ordnung des Soldatenstandes begriff die Schildknapen, (pueros) die zu Führung der Waffen noch nicht alt genug waren. Helmold (g) sagt davon:

Die Knapen waren eigentlich dazu, daß sie die Herbeischaffung der Lebensmittel besorgen mußten. (propter victualia afferenda) Es waren aber sowohl die Waffenträger als diese Schildknapen adelsfähig.

Das bezeuget Arnold von Lübek (h) mit den Worten:

Er hatte an der Kriegsschule ein solches Gefallen, daß er alles in eigener Person anordnete: er nahm aus den Waffenträgern dreißig junge Edelleute, und versetzte sie in den Ritterstand; gab ihnen auch die dazu gehörige Rüstung.

Von der Veranlassung zu Austheilung des Obotritenlandes an die Ritter.

§. 41. Nachdem wir im vorhergehenden gesehn haben, was für Leute die milites gewesen seyn, so haben wir itzt über diese Materie noch zweierley zu erörtern. Einstheils müssen wir untersuchen, was die Veranlassung dazu war, daß Heinrich der Löwe das Obotritenland ihnen zum

(f) Arnold von Lübek in Chron. Slav. L. 6. c. 20. n. 1.

(g) am a. O. L. 2. c. 4. n. 7.

(h) am a. O. L. 3. c. 29. n. 8.

zum Besitz gab? und fürs andere wird uns obliegen, einige Beweisthümer beizubringen, daß es würklich das obotritische Gebiet, und kein anderes, gewesen, was ihnen eingeräumet worden.

Was die erste Veranlassung zu dieser Landesaustheilung, oder Verleihung gewisser Districte an den Adel, betrifft, müssen wir unsre Leser daran zurück erinnern, was wir oben (i) von den Gebräuchen der alten Wandalen, Gothen und Burgunder angeführt haben, und unsre Leser werden so geneigt seyn, und es wahrscheinlich halten, daß auch im zwölften Jahrhundert, da Herzog Heinrich der Löwe in Sachsen und Baiern regierte, solche Gebräuche noch nicht ganz auser Schwange gewesen seyn werden. (†)

(i) im ersten Kapitel dieses ersten Buchs, §. 21. 22. 23. 24.

(†) In der That ist es für unsere heutigen aufgeklärten Zeiten etwas unanständig, sein System auf so schwachen Muthmassungen zu gründen. Es wird mir erlaubt seyn, eine kleine Betrachtung darüber anzustellen. In dem obangeführten ersten Kapitel wird erzählt, daß die Eroberungen, die Gänserich, das Oberhaupt der Wandalen in Afrika, im Anfange des fünften Jahrhunderts nach Christus Geburt, daselbst gemacht, seinen Söhnen Honorich und Gänzo zu ihrem Eigenthum übergeben, einige Districte davon an andere Wandalen ausgetheilet, und für frey und unbeschwert erkläret, den vorigen Besitzern aber die Freiheit gelassen worden, daß sie gehen dürften wohin sie wollten. Hiernächst nun wird gemuthmasset, daß diese Eintheilung der afrikanischen Eroberungen aus der Ursache so und nicht anders gerathen sey, weil vielleicht in dem Gebiete der Wandalen, woraus Gänserichs Vorfahr Godgesil gewandert war, eine ähnliche Weise gebräuchlich gewesen seyn mogte. Und aus diesen Muthmassungen, die sich aber einer Wahrscheinlichkeit nicht sehr rühmen können, wird endlich die Hypothese erzwungen: daß aus solchem Zeitpunkte die Entstehung der Domänen, der Rittergüther und baurpflichtigen Hufen; der Lehnherren, der freien

Von den Gebräuchen der Normänner in Austheilung eroberter Länder.

Wenigstens ist es gewiß, das unter den Normännern gleiche Weise der Austheilung eroberter Länder noch lange sich erhalten habe. Dies hilft uns Wilhelm Appulus, (k) der den Staat dieser Völker beschrieben hat, bezeugen. Er versichert uns, daß Richard der allgemeine Beherrscher aller Normannen gewesen sey, daß aber nachher zwölf Grafen wären erwählt worden. In der Urschrift des lateinischen Dichters lautet es also:

Omnes conveniunt, & bis sex nobiliores,
Quos genus & gravitas morum decorabat & ætas
Elegere Duces: Provectis *ad comitatum*,
His alii parent. *Comitatus nomen honoris*
Quo donantur erat. *Hi totas undique terras*
Divisere sibi, ni fors inimica repugnet.
Singula proponunt loca, quæ contingere sorte
Cuique Duci debent, & quæque tributa locorum. (†)

Wei-

freien Ritter und Lehnträger, der Bürger und Leibeigenen in unserm Vaterlande, herzuholen sey; ja sogar, daß damals die Divisio in Tertias ihren Ursprung empfangen habe.

Vor etwa einhundert Jahren, oder etwas weniger, das gestehe ich, da machten dergleichen vermeynte Beweisführungen ein groß's Aufsehen. Die Erfindungskraft hatte damals allein die Oberhand. Itzt aber, da gesunde Beurtheilung, Kritik und Geschmack in den Aussprüchen über die Richtigkeit der Beweise die entscheidenden Stimmen haben, ist ihr Ansehn sehr geringe geworden.

(k) in Historico poemate de Reb. Normann. L. I. beym Leibnitz de Script. Rer. Brunvic. T. I. p. 583.

(†) d. i. Sie versamleten sich mit einander, und zwölf der Vornehmsten, die in Ansehung ihrer Geburt, ihrer Jahre und Ernsthaftigkeit eine vorzügliche Ehrerbietung verdienten, wurden

Weiter heißt es bey eben dieſem Schriftſteller: (l)

Stant aliquantisper tranquilla pace quieti,
Pro numero Comitum bis ſex ſtatuere plateas. (†)

Ferner meldet er in folgenden Zeilen, (m) wie viele Ritter die Grafen unter ſich gehabt haben.

Et ſeptingentos habebat comitatus equeſtris
Obtectos clypeis, paucos lorica tuetur. (††)

Dieſen Rittern, wie Wilhelm Appulus (n) verſichert, wären die eroberten Dörfer und Schlöſſer ausgetheilet:

Dum redit *hoſtiles vicos & caſtra ſubacta*
Donat *militibus*, faciebat prœlia ſæpe
Diverſis diverſa locis - - - - (†††)

den zu Regenten erwählt. Dieſen mußten alle übrige Einwohner gehorſam ſeyn. Der Grafentitel war ihre Würde. Dieſe theilten das ganze Land unter ſich nach dem Loß, und was einem jeden zufiel, das verblieb ihm ſamt allen Aufkünften.

(l) Eben daſelbſt T. I. p. 584.

(†) d. i. Nur wenige Zeit lebten ſie in Ruhe. So viele Grafen an der Zahl waren, eben ſo viele Verſamlungsplätze hatten ſie beſtimmet.

(m) Eben daſelbſt T. I. p. 610.

(††) d. i. Dieſe Grafen hatten ſiebenhundert Reuter unter ſich, die Heerſchilde führten. Die wenigſten aber waren gepanzert.

(n) Eben daſelbſt T. I. p. 610.

(†††) d. i. Bey ſeiner Rückkehr theilte er die eroberten Dörfer und Burgflecken unter die Ritter, und machte ſich allenthalben furchtbar.

Der übrige Theil des normänniſchen Kriegsheers hat, wie uns Wilhelm Appulus (o) weiter meldet, in lauter Fußvolk beſtanden:

Armati pedites dextrum lævumque monentur
Circumſtare latus: aliquot ſociantur Equeſtres,
Firmior ut peditum plebs ſit comitantibus illis,
Quibus immunitas videtur a tributis donata,
Et circumpoſitis ſolitos deferre tributum
Normannis donat jam libertate quieta. (†)

Bey den Brittanniern iſt gleiche Weiſe üblich geweſen.

§. 42. Eben dieſe Weiſe ward auch von den Sachſen in Brittannien eingeführt. Sie theilten es in ſieben Provinzen. Eine jede Provinz aber bekam nachher eine neue Eintheilung in gewiſſe Grafſchaften. Man findet umſtändliche Nachricht hievon beym Polidor Vergil. (q)

Eine Centurie, heißt es, auf ſächſiſch Hundred, begriff eine Anzahl von hundert Perſonen. Dieſe Eintheilung machte König Alvredus, und zwar auf Anrathen ſeines Bundsgenoſſen, des Königs Gutrunus von Dännemark, ſo wie Moſes dem Jethro folgte. Er war alſo der erſte, der Engelland in gewiſſe Diſtricte, Centurien und Decurien theilte. Eine Landvoigtey ward Shy-

(†) d. i. Das Fußvolk hatte den rechten und linken Flügel: es wurden ihnen aber einige Ritter zugeordnet, um ſo viel beſſer geſchloſſen und gedeckt zu marſchieren. Es iſt wahrſcheinlich, daß den lezteren damals die Steurfreiheit zugeſtanden ſey, und daß ſie, nach hergeſtelltem Frieden, von Entrichtung eines Tributs an die Normannen ſind befreiet worden.

(o) beym Leibnitz am a. O. T. I. p. 584.

(q) in Hiſt. Anglic. Memorabil. ex veter. Anglo-Saxon. Legib. p. 811.

Shyre benennet, von Shyran, welches soviel als theilen bedeutet. Eine Centurie hieß Hundred; eine Decurie Teoring, oder Tiemanteje, welches soviel sagen will als eine Zunft von zehn Männern. Diese Benennungen haben sich zum Theil noch bis auf den heutigen Tag erhalten.

König Alvredus verordnete weiter, daß eine jede freie Person entweder in eine Centurie, oder sonst in eine der übrigen Zünfte sich mußte einzeichnen lassen. Die Zunft der Decurionen hatte die richterliche Untersuchung der geringern Vorfälle: die wichtigen und schweren Sachen aber gehörten vor den ganzen Rath und Oberrichter, welcher nicht selten aus allen Landvoigteyen eine Versamlung veranlassete.

Daß unter den Angelsachsen auch adeliche Geschlechter sich befunden haben, das bezeuget unser verehrliche Beda (r) mit den Worten: Als Friede ward, und sich die Zeiten besserten, legten die mehresten der Nordhumbrier die Waffen ab, und wählten samt ihren Kindern lieber den geistlichen Stand, als daß sie sich länger den Beschwerlichkeiten des Soldatenlebens widmen sollten.

§. 43. Daß die Angelsachsen den Unterschied im Stande unter sich erkannt haben, das ist auch schon aus den unterschiedenen Arten der Bestrafung des Raubs, des Diebstals und Todschlags abzunehmen. (s) Was den Todschlag betrifft, war bey den Angelsachsen die Taxe nach Verschiedenheit des Standes zu zwölfhundert Goldgülden, und diese nannte man: Twelhundmon; zu sechshundert Goldgülden, und diese hieß: Sixhundmon; und zu zweihundert Goldgülden, Der Unterschied des Standes ist auch aus Verschiedenheit der Strafen zu erkennen.

(r) in Hist. eccles. L. 5. c. 24. p. 278.

(s) Polidor Vergil am a. O. p. 811.

den, die hieß: Twihundmon. Bey unſern Sachſen im teutſchen Reiche, wie wir aus dem Capitular Carls des groſſen, von ſächſiſchen Provinzen, (t) wahrnehmen, hatte es hierunter gleiche Bewandniß. Die Strafe der Heirath im verbotenen Grade war für einen von Adel ſechszig Goldgülden; für einen Freien dreißig Goldgülden; und für einen Laſſen (Bauren) funfzehn Goldgülden. In allen übrigen Geldbuſſen ward ein ähnliches Verhältniß beobachtet. (†)

Von der zwoten Veranlaſſung der Austheilung des Obotritenlandes; nämlich von den Kreuzzügen.

§. 44. Die Beiſpiele der alten Teutſchen, der Normänner und der Angelſachſen waren die Vorſchriften, wornach Heinrich der Löwe in Eintheilung des Slavenlandes verfuhr: er ordnete alſo auch gewiſſe Grafſchaften in dieſen Provinzen, und ſeinen Kriegs- und Hauptleuten gab er gewiſſe Beſitzthümer. Wir werden unten nähere Gelegenheit haben, hievon zu handeln.

Nicht aber blos eine Neigung zum Nachahmen nachbarlicher Gebräuche, war die Veranlaſſung zu vorberührter Austheilung des Landes: nein, die andere Hauptveranlaſſung dazu finden wir in den geheiligten Kriegen, oder, wie man ſie ſonſt zu nennen pflegte, Kreuzzügen. Der erſte Kreuzzug geſchah im eilften Jahrhundert, etwa ums Jahr 1095. auf Veranlaſſen des ſpaniſchen Mönchs Peter. Er geſchah aber mit Vereinbarung aller chriſtlichen Mächte. Biſchöfe und Fürſten, Statthalter und Hauptleute, auch ſelbſt der gemeine Mann, machten ſich hiezu auf. (u) Zuerſt

(t) §. 19. in Monum. Paderborn. p. 325.

(†) Auch bey den Franken war dieſer Unterſchied in den Strafen nach Verſchiedenheit des Standes üblich. Montesquiou im Eſprit des Loix, P. I. Liv. VI. c. X. it. P. III. Liv. XXX. Die älteſten Nachrichten hievon geben die ſaliſchen Geſetze.

(u) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 31. n. 2.

erſt giengen dieſe heiligen Züge ins gelobte Land, und nachdem ſolches den Händen der Ungläubigen entriſſen war, richtete man ſein Abſehn auch gegen die Slaven, um auch da das Heidenthum zu vertilgen. **Otto von Freiſingen** (w) drückt ſich folgendergeſtalt darüber aus:

> Es war den Sachſen ſehr unangenehm, daß ſie auf ihrer Nachbarſchaft noch mit Leuten umgeben waren, die den Götzen opferten, und die ſich wegerten, den Feldzügen ins gelobte Land beizuwohnen. Sie beſchloſſen daher, auch dieſen mit dem Kreuzheere einen Beſuch zu gönnen. (x)

Nicht allein aber die ſächſiſchen Fürſten, ſondern auch die däniſchen Könige (y) vereinigten ſich zu dem Ende, und alles wanderte mit zu dieſer Ausführung. Das ganze Heer aber war ſowohl auf den Kleidern als auf den Waffen mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes bezeichnet. (z) Doch unterſchied ſich die Bezeichnung der Kreuzheere im Orient darinn, daß ſelbige nur allein mit dem bloſſen Kreuze bezeichnet waren; die aber, ſo ſich gegen Norden wendeten, unter dem Kreuze auch das Zeichen des Rades führten. (a)

Inzwiſchen können wir dem Stanislaus Sarnicius (b) darinn füglich beipflichten, daß, wenn man die Wichtigkeit der

(w) de Geſtis Friderici I. Imperator. L. 1. c. 40. beym Urſtiſius de Scriptor. Rer. germ. T. 1. p. 430.

(x) Helmold am a. O. L. 1. c. 59. n. 4. L. 1. c. 62. & 65.

(y) Saxo Grammaticus in Hiſt. Dan. L. 14. fol. 126.

(z) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 59. n. 4.

(a) Otto Friſinger de Geſtis Friderici I. L. 1 in Urſtiſii Scriptor. Rer. germ. T. 1. p. 430.

(b) in Annal. Polon. L. 6. p. 1135. lit. C.

der Kreuzzüge gegen die Slaven mit denen gegen die orientalischen Völker in Vergleichung bringt, erstere diesen völlig gleich kommen, wo nicht dieselben übertreffen. Diese wurden in einem einzigen Jahrhundert zu Ende gebracht, und sie waren schier vergebens, denn es daurte nur kurze Zeit, da die Heiden alles wieder in ihre Gewalt brachten. Die Kreuzzüge aber gegen die Slaven daurten durch drey Jahrhunderte; und das Glück wechselte auf beiden Seiten. Unzählig Tausende an Menschen wurden getödtet: denn ohne Unterlaß wurden die Slaven wieder abfällig: daher entstand so manche Wuth der Flamme; so manches Blutvergiessen, daß es fast unmöglich fällt, von allen Gräueln der Verwüstung eine richtige Beschreibung zu machen.

Von dem Erfolg der Kreuzzüge im Slavenlande.

§. 45. Den Sachsen muß man das Lob ertheilen, daß sie insonderheit, und zwar mit ihrer eigenen Aufopferung, für das Beste der Kirche und des ganzen teutschen Reichs aufs muthigste stritten. Vornämlich erwiesen sich die Nordalbinger und die Barden allezeit mit rechtem Heldenmuthe, und verhinderten durch mächtige Beschirmung der Gränzen, daß die Slaven nicht das ganze teutsche Reich überschwemmten, und gleiche Verheerung als ehemalen die Hunnen und Normänner anrichteten.

Ist es denn wohl zu bewundern, daß, nachdem das Slavenland endlich durch so tapfere Leute überwunden und erobert ward, dasselbe unter diese rühmlichen Ueberwinder vertheilet worden? Man denkt gewiß zu gutthätig von der Frömmigkeit damaliger Zeiten, und von dem Eifer fürs Christenthum, wenn man sich überreden wollte, als ob allein die Hoffnung und das Verlangen nach der ewigen Seligkeit, oder etwa der grosse Ablaß, ganz Teutschland durch so manches Jahrhundert unabläßig angefeurt habe, der Wuth ungläubiger Menschen sich aufzuopfern. Freilich suchten die Päbste nach allem Vermögen, die Welt mit Anpreisung solcher Art Geschenke zu reizen; vielleicht war es auch nicht

ohne

ohne Wirkung: wie aber alle Dinge mehr als eine Urſache haben können; ſo iſt es auch gewiß, daß die weltlichen Fürſten durch Bewegungsgründe anderer Art weit kräftiger überzeugten.

Arnold von Lübek (c) läßt den orientaliſchen Kaiſer Balduin folgende Ermunterungsrede halten:

> Wir geſinnen ſolchemnach an euch ſamt und ſonders, im Nahmen und auf Befehl des HErrn, daß ihr euch nicht entgegen leget, an dieſer groſſen Ehre des herrlichſten Siegs, an dieſen groſſen Hoffnungen, wozu uns gleichſam Riegel und Thüre geöffnet ſind, Antheil zu nehmen. Wir werden unſers Endzwecks nicht verfehlen, wenn Wir einmüthig daran ſind, wenn der adeliche wie der unadeliche, alle mit einander, wes Standes, Weſens oder Geſchlechts ſie ſeyn, in gleichem Eifer entzündet, ſichs angelegen ſeyn laſſen, die darinn verborgenen wahren Schätze und unermeßlichen Reichthümer, nicht nur irrdiſche, ſondern ewig daurende, an ſich zu reiſſen. Durch göttlichen Segen werden Wir allen und jeden, die ſich aus löblicher Geſinnung für die chriſtliche Religion hiezu entſchlieſſen, reiche Vergeltung geben können. Ja, Wir haben nicht allein den Vorſatz, ſondern Wir wiſſen auch, daß Wir das Vermögen haben, einem jeden nach ſeinem Stande und Geburt, mit Reichthum, Ehre und Würde zu überſchütten.

Faſt mit eben denſelben Worten berief Ranulphus die Normannen zu ſich nach Italien, wie wir davon folgende Stelle beym vorangezogenen Dichter Wilhelm von Apulien (d) antreffen:

(c) in Chron. Slav. L. 6. c. 20. n. 22.

(d) in Hiſt. Carm. de Normannis, L. 1. beym Leibnitz de Scriptor. Rer. Brunsvic. T. 1. p. 582.

Ad patriam misit legatos, qui properare
Normannos facerent, & quam sit amœna referrent
Appula fertilitas: Inopes mox fore opulentos,
Divitibus multo plus polliceantur habendum.
Talibus auditis & egentes & locupletes
Adveniunt multi, properat quo fasce tenetur
Paupertatis inops, ac quærat ut optima dives. (†)

Deren seltsamer Aufzug.

§. 46. Inzwischen hat es wohl nicht gefehlt, daß nicht die Kreuzherren mit ihrem Gefolge selbst ihren Landesleuten, oder auch andern Völkern, deren Länder sie auf der Reise berührten, zum Gelächter geworden sind. Unser Annalist Saro (e) beschreibt es ebenfalls als eine wunderliche Sache,

daß so viele Legionen Reuter, so grosse Horden Fußvolk, ganze Caravanen von Weibern und Kindern, fast wie Unsinnige, sich in Bewegung setzten: in ungewisser Hoffnung künftiger Eroberungen das Vaterland verliessen, eine ruhige Wohnung mit Mühseligkeit und Gefahr vertauschten, eigenes Vermögen verachteten, und sich nach entfernten fremden Güthern sehnten.

Wiewohl, aus der Habsucht lassen sich noch grössere Thorhei-

(†) d. i. Er sandte Boten ins Vaterland, die den Aufbruch der Normannen beschleunigen, und ihnen zugleich die Vortreflichkeit der apulischen Provinzen anpreisen sollten, mit den Verheissungen, daß alle Arme daselbst schnell reich werden, die Reichen aber noch unendlich mehr Schätze erwerben würden. Auf so gute Worte eilten der dürftige sowohl als der reiche Mann herzu.

(e) ad Ann. 1096. beym Eckard in Corp. Hist. med. ævi, T. I. p. 579.

heiten erklären; und auch hier gibt uns vorangeführter Dichter dieſe Erläuterung. (f)

Quia mundanæ mentis meditamina prona
Sunt ad avaritiam, vincitque pecunia paſſim,
Nunc hoc, nunc illo contempto, plus tribuenti
Semper adhærebant a quo plus accipiebant.
Bella magis populi quam fœdera pacis amantes
Servitiisque vices pro viribus & ratione
Temporis expendunt, plus dantes pluris habebant. (†)

§. 47. Daß beym Uebergange der Angelſachſen nach Brittannien die Gewinnſucht ebenfalls der Magnet geweſen ſey, das kann man daraus abnehmen, wenn Beda (g)

Von dem Uebergange der Angelſachſen nach Brittannien.

die Fruchtbarkeit der Inſul und der Britten Faulheit

zu den Hauptbewegungsgründen ihrer Wallfahrt machet.

Beide Völker (nämlich die Sachſen und Angelſachſen) waren ſehr glücklich in ihren Unternehmungen, und hatten darinn einerley Schickſal mit den alten Teutſchen, da ſie die Wanderungen unternahmen, und das ganze römiſche Reich überſchwemmten.

(f) L. 1. beym Leibnitz am a. O. T. I. p. 587.

(†) d. i. Wenn die Gemüther der Menſchen zu ſehr am Zeitlichen kleben, werden ſie endlich durch ſonſt nichts, als durch lebloſe Metalle belebt. Alſo erging es auch hier; ſie beſtimmten ſich nur für dem der am meiſten verſprach, und nach dem Maaſſe der Vergeltung waren ſie dienſtbar und unterthänig. Ueberdies hatten ſie allemal weit gröſſere Neigung für den Krieg als für den Frieden: und kurz, der Eigennutz war die Triebfeder aller ihrer Handlungen.

(g) in Hiſt. eccleſ. gent. Anglor. L. I. c. 15. p. 157.

Albert Kranz (h) wirft es daher den Normannen nicht unfüglich vor,

> daß sie damals nicht auch nach Italien gegangen, sich unter ihren Königen tapfer erwiesen, und Landgüther und Städte erwurben. Wurden doch nachher die Capitaneer, deren Nachkommenschaft noch itzo daselbst im Besitze ist, aus den Alemannen herzugerufen!

Von der Franken ihren Eroberungen im gelobten Lande.

Auch den Franken gelung es, im gelobten Lande Eroberungen zu machen. Wiewohl diese Eroberungen nicht blos ihren Königen und Grafen zu Theile wurden: die Stände hatten auch ihre Antheile daran. Wir finden, daß Tempel- und Hospitalherren, auch Freiherren, Hauptleute und Eigenthümer darinn gewohnet haben.

Arnold von Lübek (i) bekräftiget solches, imgleichen eine alte Chronike von Jerusalem. (k) Daselbst heißt es:

> So bald er zu Jerusalem angelanget war, versamlete er sämtliche Christen, sowohl vornehme als geringe. Er forderte aus den Besitzthümern der Vornehmsten und Hauptleute die Aushändigung des gesamten Nachlasses von seinem Bruder Gottfried, es sey Hausgeräthe, Rüstung oder Baarschaft. Diese aber betheurten, nichts mehr davon in Händen zu haben, indem alles auf Allmosen für Arme und auf Tilgung der Schulden verwendet wäre. Die Besitzthümer aber, die daselbst einem jeden zugefallen waren, die wären aus städtischen Einkünften genommen.

Er

(h) in Norvegia, L. 4. c. 2. p. 398.

(i) in Chron. Slav. L. 3. c. 25. n. 5.

(k) L. 7. c. 37. ausgegeben von Reiner Reineccius, P. 1. fol. 164. und 165.

Er gönnete ihren Rechtfertigungen ein geduldiges Gehör, und nach hinlänglich geschehener Untersuchung, und bey befundener Richtigkeit ihrer Angaben, ließ er es dabey bewenden, und bestätigte einen jeden in seinem Besitzthume.

Eben so aber wie wir wissen, daß bey den Kreuzzügen ins nördliche Slavenland die besondere Güte des Landes die stärkste Anreizung dazu war, (l) gleichergestalt können wir auch mit Grunde sagen, daß die Kreuzherren, die ihren Zug gegen Liefland nahmen, eben diesen Bewegungsgrund hatten. Arnold von Lübek (m) berichtet uns hievon folgendes: Von den Kreuzzügen in Liefland.

Im Jahre 1086. ward von dem ehrwürdigen Meinard ein bischöflicher Sitz in Lübek gegründet; nämlich zu Riga. Er ward dem Schutze der heiligen Mutter Gottes gewidmet. Weil diese Gegend einen reichen Ueberfluß an allerley schönen Früchten und Gewächsen hat, so hat es daselbst nie an Dienern und Beförderern der Kirche gefehlet. das Land hat einen fruchtbaren Boden, herrliche Weiden; es wird von verschiedenen Flüssen anmuthig gewässert; es hat reichen Fischfang und die schönsten Wälder. (†)

(l) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 87. n. 14.

(m) L. 7. c. 9. n. 2.

(†) In dem vorliegenden Werke des Herrn von Behr war flat der obigen verteutschten Stelle aus dem Arnold die nachfolgende angeführt. Man hat aber die obige fast zutreffender gefunden: wie sie dann auch würklich diejenige ist, die am angeführten Orte beym Arnold angetroffen wird; wohingegen die im Herrn von Behr befindliche nicht n. 2. sondern n. 4. und 5. zu lesen ist. Diese lautet verteutschet also: Der Erb-

Von Austheilung der Eroberungen unter den Kreuzherren.

§. 48. In Absicht auf die Theilung des Landes finden wir beym vorangezogenen Arnold (o) eine besondere Anmerkung. Wir wollen die ganze Stelle, obschon eigentlich nur der Schluß davon das merkliche enthält, hieher setzen.

Ihrer viele, heißt es, nahmen das Gelübde der Enthaltsamkeit auf sich, sie wollten nur allein für die Ehre des HErrn kämpfen, nach Art der Tempelherren auf alles entsagen; sie nannten sich Streiter der Kirche Christus, und liessen daher das Zeichen des heiligen Kreuzes in der Gestalt eines Schwerdts auf ihre Kleidung heften. . . . . .

Hier entspann sich aber eine Mishelligkeit zwischen dem Bischofe und vorgedachten Brüdern, die sich Streiter des HErrn (milites Dei) nannten. Leztere wollten behaupten, daß der dritte Theil alles dessen, was entweder durch den geistlichen Unterricht der Bischöfe, oder durch den Sieg der Waffen erobert würde, blos ihnen gebühre.

Auch hieraus können wir abnehmen, daß zu den Zeiten die uralte Weise, den dritten Theil der Eroberungen den Kriegsleuten zuzuwenden, nicht auser Uebung gekommen sey. Nein, es ist vielmehr unstreitig, daß die in den Kreuzzügen eroberten Provinzen, gleichergestalt als die Länder, die die alten Teut-

Endzweck, weswegen die Grossen und der Adel die Kreuzzüge mit unternahmen, war die Zähmung der Heiden, oder vielmehr deren Bekehrung. . . . .

Aus ganz Sachsen, Westphalen und Friesland begaben sich daher die Prälaten, die Geistlichen, die Kriegsleute, die Kaufmannschaft, Arme und Reiche, zusammen; sie miethten Fahrzeuge in Lübek, schifften ihre Waffen und Lebensmittel ein, und reiseten damit nach Liefland.

(o) am a. O. L. 7. c. 9. n. 8.

Teutschen den Römern abnahmen, in drey Theile ausgetheilet wurden. Einen Theil bekam der Regent; den zweiten die Ritterschaft, und der dritte ward zum Aufnehmen der Städte und Vestungen gewidmet.

In der Folge der Zeiten finden sich Spuren, woraus wir deutlich erkennen mögen, daß die Päbste die geistlichen Orden, nämlich der Tempelherren, der teutschen Ritter und der Johanniterritter, die sich insgesamt, nach dem Zeugniß des Arnold von Lübek, Krieger des HErrn nannten, gestiftet haben. Es ward ihnen der dritte Theil aller Eroberungen zugeeignet. Doch können wir keine frühere Nachrichten, als aus dem dreizehnten Jahrhunderte, da es mit dem Christenthume in Asien zum gänzlichen Verfall kam, darüber aufweisen. Wenigstens ist in der Bulle des Pabsts Cälestin (p) vom Jahre 1191. darinn er den teutschen Marienorden bestätiget, der Tertie noch keine Erwehnung geschehen. Als aber im Jahre 1226. die Christen aus dem gelobten Lande ganz vertrieben wurden, scheinet uns muthmaßlich zu seyn, daß die römischen Päbste zu Erhaltung jener geistlichen Orden diese Einrichtung gemacht haben. Von Stiftung der Ritterorden.

§. 49. Was unser nördliches Slavenland insonderheit betrifft, ist es zuverläßig, daß, da Heinrich der Löwe bereits im Jahre 1162. seinen Kriegs- und Hauptleuten das Land zu besitzen gab, ihnen damals, nach allgemeinem Gebrauch der alten teutschen und nordischen Völker, und, wie es die Rechte und Zuständnisse der Kreuzherren erheischten, theils zur Vergeltung treugeleisteter Dienste, denn sie hatten die Gränzen des teutschen Reichs so viele Jahrhundert ritterlich beschützet, theils zu Ersetzung der in den Kreuzzügen aufgewendeten grossen Kosten, der dritte Theil anheim gefallen ist. Solches ist aus der Rede des Grafen Adolph II. beym Fernerer Beweis von der Eintheilung des Landes in tres Partes.

(p) Hartknoch im alt- und neuen Preussen, T. 2. c. 1. p. 252.

beym Helmold (q) ohnschwer zu bemerken. Er machte seinen Hollsteinern und Stormarnern daselbst folgende Liebkosung:

> Seyd nicht ihr die wahren Ueberwinder dieses Slavenlandes? Habt nicht ihr mit dem Tode eurer Brüder und Aeltern es erkauft? Warum seyd ihr denn unter den lezten, die an dem Besitz desselben Theil zu nehmen gedenken? Seyd vielmehr die ersten, dies erwünschte Land in Besitz zu nehmen, und es zu bewohnen. Erfreuet euch seiner Annehmlichkeiten; denn ihr seyd es, durch deren Tapferkeit es den Feinden entrissen ist.

Nach dem Beispiel des Grafen Adolph verhielten sich auch Graf Gunzelin zu Schwerin, und Graf Heinrich zu Ratzeburg, die die Teutonen und Niederländer in ihre Pflanzstäte beriefen. Es heißt hievon beym Helmold: (r)

> Zu den Zeiten war Friede und Ruhe im ganzen Slavenlande, und die vesten Plätze und Städte, die der Herzog im obotritischen Gebiete erobert hatte, wurden Wohnplätze für die Fremden und Ausländer. Der Befehlshaber über diese Landschaft war Gunzelin, ein tapferer Mann und Freund des Herzogs.
>
> Nachher brachte Graf Heinrich von Ratzeburg eine Menge Westphälinger ins Polabenland, und ließ es unter sie ausmessen. (& divisit eis terram in funiculo distributionis)

Wiederholter Erweis, daß nicht blos die Grafen, sondern auch der niedere Adel an

§. 50. Der Slaven Könige waren aber von dieser Einführung fremder Völker, und von Austheilung des Landes, schlecht zufrieden, und eben dies war die Ursache, daß sie so vielfältig wieder die Sachsen aufgebracht wurden. Daß aber

(q) in Chron. Slav. L. I. c. 57. n. 2.

(r) am a. O. L. I. c. 91. n. 2.

aber nicht blos den Grafen und bürgerlichen Personen, sondern auch den Kriegsleuten und Rittern bey dieser Theilung ihr Antheil geworden sey, das kann man aus folgender, beym Helmold (s) anzutreffenden Anrede, die der slavische König Pribizlav, in Abwesenheit des Heinrichs von Scathen, der Besatzung in der Vestung Meklenburg gehalten hat, deutlich spüren. Helmold läßt ihn diese Worte reden: solcher Landestheilung Antheil genommen habe.

> Nicht blos mir, sondern unserm ganzen Volke ist Gewalt und Unrecht geschehn! Wir müssen unser Vaterland mit dem Rücken ansehn, und sind unsers Erbtheils beraubt. Aber auch ihr, (er meynet die Kriegsleute, oder Ritter, nämlich die Vorfahren unsers heutigen Adels) habt unsere Schmach noch vergrössert, indem ihr unsers Gebiets euch bemächtiget, und Städte und Dörfer, die uns erblich zustehn, in Besitz genommen habt. Wir wollen euch itzt unter Leben und Tod die Wahl lassen. Werdet ihr uns die Vestung übergeben, und uns unsere Erbländer wieder einräumen; so verstatten wir euch mit Weib und Kindern, auch mit aller Habseligkeit, einen freien Abzug.

Eine ähnliche Anrede hielte Pribizlav an die Besatzung in Malchow und Kuscin, als der Edelvoigt Ludolph von Braunschweig und Paina abwesend war. (t)

> Ich bin weit davon entfernt, eure Mannhaftigkeit und euren Adel im geringsten in Zweifel zu ziehn; ich bin es vielmehr überzeugt, daß ihr in Beschützung der Länder eures Grosfürsten euch allemal brav erwiesen habt. Aber laßt euch belehren, was zu eurem Besten gereicht. Räumet mir mein väterliches Schloß wieder ein, welches

(s) in Chron. Slav. L. 2. c. 2. n. 2.

(t) Helmold am a. O. L. 2. c. 2. n. 6.

ches mir kraft der Erbfolge schlechterdings zustehet. Ihr hingegen sollet von mir den ganzen Strich bis an die Elbe wieder zu gewarten haben. . . . .

Die Hauptleute der Besatzung sahen wohl ein, daß es nicht rathsam war, sich auf eine Belagerung einzulassen, denn die Besatzung war schwach, der Feind aber in grosser Anzahl. Sie nahmen also das Erbieten an, und Pribizlav bekam das Schloß in Besitz.

Dem Adel ist vornämlich die Ehre der Eroberung zuzuschreiben.

§. 51. Es ist übrigens leicht zu ermessen, daß eine so sehr verheerte, und durch so lange Kriege ganz zu Grunde gerichtete Provinz, durch das Zuthun von lauter unadelichen oder bürgerlichen Leuten zu keinem sonderlichen Aufnehmen hätte gebracht werden mögen. Auch ist es nicht wahrscheinlich, das auswärtige aus bürgerlichem Stande, zumal reiche und wohlhabende, werden ins Land gekommen seyn: denn wer aus dieser Art von Leuten vieles zu verzehren hat, pflegt das Vaterland nicht leicht zu verlassen. Gemeiniglich sind es Fallitmacher, Verunglückte oder Verschwender, oder solche, die in ihrer Heimath weiter kein Glück zu gewarten haben, die sich zu solchen Ausführungen in fremde Länder begeben.

Was ist derhalben wahrscheinlicher, als daß es vornämlich der Ritterstand gewesen sey, der sich zur Eroberung des Slavenlandes hat gebrauchen lassen? Seine vorzügliche Neigung ging schon zu den Zeiten auf den Krieg, und schon damals war es unter Leuten dieses Standes fast zum allgemeinen Lehrsatze geworden, daß der Adel durch Tapferkeit sich hervor thun müsse.

Dies ist also auch der Grund davon, daß in Meklenburg eine so grosse Anzahl vom ausländischen Adel angetroffen wird; zum Theil von alten Teutschen, von Alemannen, Sachsen, Westphalen und Baiern. Wir wollen ihre Nahmen aus dem Catastr vom Jahre 1632. hieher setzen. Man findet daselbst die Familie, A-

Adrumb, Ahlefeld, Ahrenſtorf, Arnimb, Babziehn, Barhold, Barner, Bars, Barſtorf, Bekendorf, Beehr, Below, Bellin, Berkentien, Bernſtorf, Bevenist, Biebow, Bißgewang, Blankenburg, Blücher, Both, Buch, Buchwald, Bülow, Callen, Cöller, Cord, Cramohn, Dahlen, Dalldorf, Damerau, Dechow, Deſſiehn, Ditten, Dähren, Drieberg, Fieneke, Freiburg, Glöde, Golze, Grell, Gühl, Hahn, Halberſtadt, Hanke, Henneke, Herne, Hobe, Hollſtein, Hövener, Hund, Hüneke, Huſahn, Jahn, Jaßmund, Ihlenfeld, Kalden, Karberg, Kardorf, Keßien, Kettenburg, Knute, Koſſe, Krauſe, Kuſſau, Labahn, Lebbien, Leiſten, Lepel, Libberſtorf, Lüke, Lühe, Lüzau, Manteufel, Maſſau, Meeren, Mellentien, Millies, Mollendorf, Moltke, Negendank, Oerz, Oldenburg, Oldenſtedt, Ooſten, Owſtien, Paſſau, Peckatel, Pederſtorf, Penz, Plate, Pleß, Preen, Preſſentien, Rabe, Ramiehn, Redenthien, Renz, Reſtorf, Reventlau, Rieben, Rohr, Roſtke, Röver, Schacke, Scharfenberg, Scheel, Schmecker, Schmittekau, Schönberg, Schwerin, Schwichel, Speckien, Sperling, Sprenger, Stål, Staffeld, Steding, Stralendorf, Tennagel, Tetzen, Thomſtorf, Trutmann, Thun, Veregg, Uhlenbek, Vogelſang, Voring, Voß, Wackerbart, Walsleben, Wangelien, Wahrborg, Warnſtede, Welzien, Winterfeld, Zepelien.

Von der Gröſſe der Verwüſtung im Slavenlande.

§. 52. Dies waren die vornehmſten Familien des Adels, der hauptſächlich zu dem Ende ins Land gerufen war, um wieder die zur Empörung ſtets geneigt bleibenden Slaven die Gränzen zu beſchützen, und zugleich das Land wieder zum vormaligen Wohlſtande zu verhelfen.

Wie ungemein weit die damalige Verwüſtung im Slavenlande gegangen ſey, das beſchreiben uns Helmold und

Saxo Grammaticus. Man mögte es schier für unglaubliche Dinge halten, wenn sie es nicht beide einmüthig bezeugten. Ersterer (w) hat folgendes davon aufgezeichnet:

> Das Obotritenland, mit allen umliegenden Gegenden, ist zwar von allen Zeiten her ein beständiger Schauplatz des Kriegs gewesen, in den lezten Unruhen aber, die Heinrich der Löwe, nach des Höchsten Rathschluß, mit mächtiger Hand darinn erregte, ward es fast gänzlich verheeret. Die wenigen slavischen Einwohner, die der Wuth des Würgers entrannen, wurden durch Theurung, und weil aller Ackerbau schier aufgehört hatte, in Hungersnoth gebracht. Sie nahmen zwar ihre Zuflucht zu den Pommeranern und Dänen: aber diese begingen die Unbarmherzigkeit und verkauften sie an die Polen, Soraben und Böhmen.

Saxo Grammaticus (x) aber meldet, insonderheit bey Gelegenheit der Verheerung von Tribbesee, folgendes: (y)

> Unsere Armee hatte einen solchen Ueberfluß von erbeuteten Heerden an Vieh, daß man kaum Hirten und Treiber genug hatte, die es hüteten. Weil alle Gegenden des Landes verwüstet und verheeret waren, so überließ man alles den Viehheerden zur Weide. Diese allgemeine Landesverheerung war insonderheit durch die Wuth der Flamme angerichtet. Man kann sich vorstellen, wie weit sie müsse um sich gegriffen haben, wenn man bedenkt, daß die Schwalben nirgends ein Dach gefunden, da sie hätten nisten mögen, sondern daß sie auf die Schiffe geflüchtet sind, und daselbst ihre Jungen geheckt haben.

§.

(w) in Chron. Slav. L. 2. c. 5. n. 2.

(x) in Hist. Dan. L. 14. fol. 155.

§. 53. Das Land wieder in Aufnahme zu bringen, und anzubauen, mithin es vom Rusch und Busch, die es zur Wüste machten, wieder zu reinigen, solches erforderte unsägliche Kosten. Ohne Zweifel sind den adelichen Familien, zu Uebernehmung dieser Schwierigkeiten, um so mehr mancherley Wohlthaten zugestanden, als zu der Zeit ohnehin der Ritterstand durch ganz Teutschland ein freier Stand gehalten ward. Ohne Bürger und Bauren aber, die nämlich die erforderlichen Dienste leisteten, war hier nicht vieles auszurichten: sie sahen derhalben sich genötiget, theils aus andern Gegenden welche herzu zu rufen, theils aber aus dem Rest der slavischen Nation welche beizubehalten: (z) wie wir untem in mehrem sehn werden. Von dem Wiederanbau des Landes durch den Adel.

Durch den Aufwand so grosser Kosten, sagen wir, war der Adel zum Besitz und zum Genießbrauch der ihm zugetheilten Grundstücke gelangt: durch den Fall Herzogs Heinrich des Löwen aber geschah es, daß die Ritterschaft alle Besitzthümer, die ihr waren zu Theil geworden, nach dem Exempel der Hollsteiner, zu erb und eigen (jure allodiali) behielte. Von den ritterschaftlichen Güthern im hollsteinischen meldet Caspar Dankwart: (a)

> Die adelichen Landgüther, Höfe, oder Sitze, seynd größtentheils, gar wenig ausgenommen, allodial, das ist, kein Lehen, sondern all eigene, oder ganz eigene Güther, wiewohl davon ohne Unterscheid die Lehnpferde, nach Einhalt der Landesmatrikul, auf der regierenden Herrschaft Erfordern, und den verspürten Nothfall, müssen gehalten werden.

§. 54. Daß auch in unserm Vaterlande in den ältesten Von den ehemaligen Lehn- und Ritterdiensten.

(z) §. 70. dieses Kapitels.

(a) in der Beschreibung der Herzogthümer Schleswig und Hollstein, 1. Th. C. 3. S. 16.

sten Zeiten gleiche Verfassung gewesen, das muthmassen wir wenigstens. Die vormalige Ritter leisteten ihren Herzogen und Grafen auf zweierley Art Dienste. Es geschah entweder zu Kriegs- oder Friedenszeiten.

Was die Kriegsdienste betrifft, folgten die Ritter den Fahnen der Grafen, wovon wir beym Helmold verschiedene Spuren antreffen, wie wir auch bereits vorhin bemerkt haben.

Vielleicht aber wird man uns einwerfen, daß dergleichen Kriegsdienste unter Anführung der Grafen, für würkliche Lehndienste, wie sie noch heutiges Tags, nach gemeinen longobardischen Lehnrechten üblich sind, zu nehmen wären. Allein dem Saxo Grammaticus, der in damaligen Zeitalter schrieb, wird auch hier zu trauen seyn: obwohl wir sonst gerne zugeben, daß er in der dänischen Geschichte manche Fabel habe mit einfliessen lassen. Er bezeuget (c) mit ausdrücklichen Worten,

> daß die Kriegsdienste bey den ältern Sachsen mit überall keinem Zwange seyn begleitet gewesen, sondern daß es einem jeden habe frey gestanden, nach Gutfinden, bey wem er wolle, Dienste zu nehmen.

Er führt das Exempel des Buriſius an, der sich gewegert habe, dem Sohn des Königs Woldemar I. als erwähltem Nachfolger im Reiche, bey Lebezeiten des Vaters den Lehnaid zu leisten. Seine Entschuldigung bestand darinn:

> daß, so lange der Regent, dem er sich mit Aiden und Pflichten verbindlich gemacht, noch am Leben wäre, einem andern er sich nicht verbinden könne, auch der Meinung sey, daß es ihm nicht könne zugemuthet werden, den ältern Pflichten zu entsagen, und ehe

(c) in Hiſt. Dan. L. 14. fol. 154.

ehe noch dieſe aufgehört, ſich in jüngere einzulaſſen, mithin nicht allein den väterlichen Sitten, ſondern auch aller Wohlanſtändigkeit entgegen zu handeln. Kein Däne ſey gewohnt, zween Herren zu dienen, und wenn gleich bey den Sachſen ſolches in Gebrauch zu ſeyn ſchiene, ſo müſſe man es lediglich ihren habſüchtigen Abſichten auf deſto gröſſern Sold zuſchreiben. Entſtünde Krieg unter beiden Partheien; ſo ſey es gleichwohl den Lehnleuten ſchlechterdings unmöglich, allen beiden gerecht zu werden.

Ueberdies iſt bekannt, daß bey den alten Teutſchen es nie jemanden verarget worden, auswärtige Kriegsdienſte zu nehmen. Nein, vielmehr iſt gewiß, daß, da unter ihnen die gröſte Ehre war, im Soldatenſtande ſich hervor zu thun, es faſt eine Nothwendigkeit geweſen, auch bey fremden Mächten ſich bekannt zu machen. Jornandes (e) verſichert uns von den Gothen,

daß ſie gegen die Römer ſehr übel geſinnet geworden, nachdem dieſe ihren Leuten den Sold entzogen. Sie wurden aus Bundsgenoſſen offenbare Feinde. Denn obſchon ſie ihre beſondere Könige hatten, ſo ſtanden ſie doch bisher in beſtändiger Verbindung mit den Römern, und genoſſen auch jährliche Subſidien.

Es ſcheinet als ob Myler von Ehrenbach, (f) wenn er von dem auswärtigen Kriegsdienſte der Teutſchen redet, auf die itztangeführte Stelle beym Jornandes gezielet habe. Wenigſtens können wir verſichern, daß Saxo Grammaticus uns hierunter mit keiner Unwarheit vorgegangen ſey. Helmold

(e) de Reb. getic. c. 16. beym Grotius de Scriptor. Goth. Wandal. & Longob. p. 633. p. m. 16.

(f) in Stratolog. germ. Imperii Stat. c. 2. §. 2. p. 16.

Erzählung eines Aufstandes im Hollsteinischen.

mold erläutert es mit einer besondern Vorfallenheit aus damaligen Zeiten. Er erzählet uns, daß in Dännemark zwischen den beiden königlichen Prinzen Kanut und Sueno innerlicher Zwiespalt entstanden sey; daß darauf beide Partheien sich mit Gesandtschaften und Geschenken an den Grafen Adolph von Hollstein gewendet hätten, dieser aber für den Kanut sich geneigter erwiesen, ja sogar mit einem Aide ihm sich verbunden hätte. Durch welche Verbindung der Sueno dergestalt aufgebracht worden, daß er eine Verwüstung des gräflichen Gebiets bis an Segeberg beschlossen habe. Des Helmolds eigentliche Worte hievon sind folgende: (g)

> Ethlerus, aus Dithmarsen gebürtig, war der Anstifter dieses Unheils. Er ward durch baaren Zuschub aus Dännemark unterstützt, und errichtete ein heimliches Verständniß mit allen streitbaren Hollsteinern. Endlich gab er sich das völlige Ansehn eines königlichen Heerführers, und war Vorhabens, den Grafen aus dem Lande zu vertreiben, sein Gebiet aber mit dem dänischen Reiche zu vereinigen. Wie der Graf das erfuhr, nahm er seine Zuflucht zum Herzoge, und bat um Schutz. Denn weil Ethlerus mit seinen Völkern schon würklich eingefallen war, und ihm nach dem Leben stellete, vermogte er sich daselbst nicht länger zu halten. Wer sich unter des Ethlerus seinem Heer wollte anwerben lassen, der bekam ein Kleid und einen Schild, oder auch ein Pferd. Durch diese Erbietungen wurden sehr viele Menschen angelockt, und gegen ihren Landesherrn untreu gemacht.

So allgemein nun auch die Verschwörung und der Aufruhr gegen den Grafen war, unterstand er sich doch nicht, aus eigener Gewalt wieder die Aufrührer zu verfahren, sondern er ließ seine Sache zuforderst an den Herzog gelangen. Auch die-

(g) in Chron. Slav. L. 1. c. 67. n. 6.

dieſer verfuhr nicht ſofort mit der äuſerſten Strenge wieder die angeklagten, obſchon es ihm an der Befugniß und am Vermögen gar nicht fehlte, ſondern er ließ zuforderſt eine ſanftmütige Abmahnung und Erinnerung ergehen, daß ſie entweder in den Schranken ihrer Pflicht zurück kehren, oder auch das Land räumen ſollten. Hiernächſt ſetzte er einen Landtag an; und man kann ſagen, daß die abfälligen Hollſaten mehr aus freiwilliger Neigung, als kraft der Herrſchaft des Herzogs oder des Grafen über ſie, von vorgedachter Abfälligkeit zurück gekehret ſind. Helmold (h) füget der obigen Erzählung noch folgendes hinzu:

> Der Herzog befahl derhalben allen Hollſteinern und Stormarnern, daß, wer ein Anhänger von dem Ethlerus wäre, dem geleiſteten Aide ſofort entſagen, oder auch aus dem Lande weichen ſolle. Jedermann gehorſamte dieſem Befehl willig, und leiſtete von neuem ſowohl dem Herzoge als dem Grafen den Aid der Treue. Alſo ward der Graf an dieſem Tage mit Land und Leuten völlig wieder ausgeſöhnt, und in ſeine Beſitzthümer wieder eingeſetzet.

Wozu wäre es nötig geweſen, einen neuen Aid von ihnen zu fordern, wenn es den Sachſen nur blos Zulaſſungsweiſe, nicht aber vermöge ihrer Freiheit und Rechte, erlaubt geweſen wäre, unter wem ſie wollten, Kriegsdienſte zu nehmen? Hätten ſie dieſe Freiheit nicht beſeſſen, Heinrich der Löwe würde ſie gewiß vertrieben, ihnen Feur und Waſſer unterſagt, und alle ihre Güther eingezogen haben. Zum offenbaren Beweiſe aber, daß ein jeder dienen durfte, wo er wollte, nahm er ſie von neuem in Verpflichtung, und die Aidesformul war:

> ſowohl dem Herzoge gehorſam zu ſeyn, als dem Gra-

(h) am a. O. n. 6.

Grafen zu gehorchen. Stare ad mandatum Ducis & obedire comiti suo. (†)

Wie konnte auch Graf Adolph das Betragen seiner Eingesessenen in diesem Stücke misbilligen, da er selbst ein Anhänger des Kanuts geworden war? oder, wie Saxo (i) sich darüber ausdruckt,

zuerst durch Hülfe des Bischofs Absalon des Königs Freundschaft sich erworben, bald darauf aber würkliche Kriegsdienste genommen,

ja, wie Helmold (k) versichert,

einen würklichen Aid der Treue geschworen hatte.

Wäre dies in damaligen Zeiten nicht überhaupt wohlerworbene Freiheit gewesen, so würde man dem Grafen selbst eine

(†) Der Herr Verfasser muß an dieser Stelle ganz fremde Aussichten gehabt haben. Er will der erzählten Abfälligkeit der Hollsteiner vom Grafen Adolph, und ihrer Verbindung mit dem Ethelerus, das Ansehn eines bloßen Engagements in auswärtigen Kriegsdiensten geben: da gleichwohl alle Kennzeichen eines Aufstandes, wo nicht einer Landesverrätherey, dabey anzutreffen sind. Die Folgerungen, die der Herr Verfasser daraus herleitet, können daher allerdings nicht anders als sehr schwach und seichte seyn. Es würde überflüßig seyn, dem Leser diese Schwäche entdecken helfen. Auswärtige Kriegsdienste nehmen dürfen, verletzet keine Lehn- oder Landespflicht, und da braucht es nachher auch keiner neuen Verabung: aber Aufruhr und Empörung erregt zu haben, wie dort geschah, fordert das allerdings.

(i) in Hist. Dan. L. 14. fol. 151. lit. A.

(k) in Chron. Slav. L. 1. c. 67. n. 5.

eine Felonie, die er gegen den Herzog Heinrich begangen, beimeſſen müſſen. (†)

§. 55. War es nun den alten Teutſchen vergönnt, daß ſie nach Wahl und Willkühr auswärtige Dienſte nehmen konnten, ſo wäre es gewiß ſehr ſeltſam geweſen, wenn ſie der angebohrnen Landesherrſchaft ihre Dienſte verſagt hätten, oder das eigene Vaterland nicht hätten verthaidigen wollen. Von Entſtehung der Landesfolge.

Inzwiſchen muß man auch nicht meynen, daß in dieſen allererſten, unter den Landesregenten genommenen Kriegsdienſten, die erſte Entſtehung der Lehnverwandtſchaften, wie ſie heutiges Tags, nach longobardiſchen Rechten, im Schwange ſind, zu ſuchen ſey: nein, ſondern die Kriegsdienſte aus dieſen uralten Zeiten waren frey und ohne Zwang. Es mußten aber dieſe Kriegsleute den Herzogen und Grafen in allen ihren Feldzügen folgen; es galt entweder zur Verthaidigung, oder auf neue Eroberungen, oder auch zu den Kreuzzügen und heiligen Reiſen.

Als die Könige von Dännemark das Slavenland beherrſchten, iſt bekannt, daß König Kanut das Nordalbinger- und Polabenland, eben durch die Slaven, von deren Treue er ſich verſichert hielte, vielmals heimgeſucht hat. (1) Sie hatten aber mit den eroberten Provinzen des Slavenlands gleiche Einrichtung gemacht, als auf dem Lande Rügen,

(†) Gleichwohl dürfte nicht auſer Acht zu laſſen ſeyn, daß es einen ungemeinen Unterſcheid ausmache, wenn Graf Adolph, als Landesherr, eine Verbindung oder Allianz mit dem däniſchen Könige Kanut einging, und wenn ſeine Ein- oder Nachgeſeſſene mit der Gegenpartey, nämlich mit dem Ethelerus, ſich gegen ihn verſchwuren.

(1) Arnold von Lübek in Chron. Slav. L. 3. c. 20. n. 3. it. L. 6. c. 9. n. 3.

daß ſie nämlich, ſo oft es von nöten war, zu den Ausführungen für das däniſche Reich ſich in Bereitſchaft halten mußten, und ſich nicht wegern durften, den königlichen Truppen zu folgen. (m)

Auf die Wallfahrten ins heilige Land aber begleiteten den Herzog Heinrich nicht allein der Adel aus dem Lande, ſondern auch eine Menge anderer freien Leute, wie auch Civilbediente. (n)

Von den erſten Marſchällen.

§. 56. In dergleichen Feldzügen ſtanden die Ritter unter den Marſchällen, als welche gute Anordnung zu machen, und den Marſch einzurichten hatten. Das urtheilen wir aus einer Stelle beym **Arnold von Lübek**, (o) wo es heißt:

> Heinrich der Marſchall reiſete umher, und ſagte den Rittern an, daß ſie ſich in des Herzogs Lägern verſamlen ſollten.

Es ward aber auch geſamten Kriegsleuten, wenn ſie zu Felde ſtanden, ein üblicher Sold gereicht. Solches bezeuget itztangeführter Autor ebenfalls. (p) Er führt nämlich an:

> daß Graf Adolph von Schaumburg, der Graf von Oldenburg, und andere Lehnleute des Herzogs Heinrich, den verſprochenen Sold begehrt hätten.

Desgleichen haben wir bereits oben (q) aus dem Saxo Gram-

(m) Saxo Grammaticus in Hiſt. Dan. L. 14. fol. 160.

(n) Helmold in Chron. Slav. L. 2. c. 4. n. 7.

(o) am a. O. L. 3. c. 21. n. 2.

(p) am a. O. L. 3. c. 21. n. 2.

(q) §. 54. dieſes Kapitels.

Grammaticus eine Stelle berührt, daß die Dänen gerne in fremde Dienste gegangen wären, um desto grössern Sold zu ziehn.

Wenn jemand während des Feldzugs Pferde zusetzte, wurden ihm solche erstattet. Als eine sonderbare Freigebigkeit des Herzogs Heinrich hat Arnold von Lübek (r) aufgezeichnet:

> daß er sich eintausend achthundert Pferde vorführen lassen, und einem jeden seiner Ritter freigestellt habe, nach Gefälligkeit sich eines daraus zu wählen.

Desgleichen:

> daß er seidene Kleider unter ihnen habe austheilen lassen.

Auch meldet eben dieser Autor, (s)

> daß die Königinn den Herzog mit einer solchen Menge Sammt beschenkt habe, daß er alle seine Ritter darinn habe kleiden können: noch besonders aber habe sie einem jeden verschiedene Pelze, und unter andern einen Zobelpelz gegeben.

§. 57. Dahingegen gehörten den Herzogen und Grafen für die Besoldung der Truppen, und für die ihnen zu gebende Vergütung der erlittenen Schäden, die Ranzionsgelder für Kriegsgefangene. Dergleichen Exempel finden wir beym Helmold aufgezeichnet. Alle Gefangene aus der Schlacht zwischen dem dänischen Könige Sueno und Adolph II. Grafen von Hollstein, beym Dorfe Scullebi, oder Schalebui, mußten sich mit grossen Summen beym Grafen lösen, das Lösegeld aber

Die Ranzionsgelder für Kriegsgefangene standen der kriegenden Potenz zu.

(r) in Chron. Slav. L. 2. c. 9. n. 5.

(s) am a. O. L. 2. c. 5. n. 4.

behielte der Graf. Des Helmolds eigene Worte sind diese: (t)

> Der Graf kehrte siegreich zurück mit verschiedenen vornehmen Gefangenen, und durch die für ihre Ranzion bezahlte Summen riß er sich einigermassen aus seinen Schulden.

Sein Sohn Adolph III. handelte selbst von seinen Soldaten die Gefangenen, um nachher desto besser zu seinem Vortheil mit ihnen sich vergleichen zu können. **Arnold von Lübek** erzählt uns dies in folgender Stelle. (u)

> Von des Herzogs Heinrich seinen Leuten wurden viele nieder gemacht, noch mehr aber gefangen geführt, die übrigen ergriffen die Flucht. Dem Adolph war diese Zeitung sehr angenehm, und er sann darauf, ob er nicht der Vestung Stade sich bemächtigen könnte: denn aus deren Gebiete waren viele Gefangene. Er lösete sie von seinen eigenen Soldaten, die sie gefangen genommen hatten.

In dem Falle aber, wenn die Fürsten ihren Truppen keinen Sold gaben, so behielte der Soldat die Gefangenen, und das Lösegeld war sein. Darüber müssen wir abermal den **Arnold von Lübek** zu Zeugen rufen. Folgende Stelle wird es bestätigen. (w)

> Der Herzog Heinrich der Löwe ward mit dem Grafen Adolph von Hollstein, und mit dem übrigen Adel, über den Punct wegen der Gefangenen, etwas uneins. Der Herzog wollte behaupten, daß die Gefangenen ohne Unterscheid ihm zukämen; und Graf Gunzelin von Schwe-

(t) in Chron. Slav. L. 1. c. 67. n. 12.

(u) in Chron. Slav. L. 4. c. 9. n. 6. & 7.

(w) am. a. O. L. 2. c. 27. n. 4.

Schwerin, wie auch Conrad von Rothe, und andere Anhänger des herzoglichen Hauses, waren damit einig; gaben also auch ihre Gefangene an den Herzog ab. Jene aber bestanden darauf, daß, da sie währenden Kriegs auf ihre eigene Kosten sich unterhalten hätten, es schlechterdings Gerechtigkeit sey, die Ranzionsgelder für die Gefangenen zu sich zu nehmen. Würde ihnen auch dieser Vortheil entzogen, so dienten sie ja blos umsonst.

Eben angeführter Arnold erläutert dies noch mehr, wenn er uns erzählt, (x)

daß Graf Gunzelin von Schwerin dem Grafen Adolph von Hollstein es sehr aufgerückt habe, daß er gegen den Herzog sich gewegert, gleich den übrigen vom Adel ihm die Gefangenen zukommen zu lassen. Der Herzog aber stellte sich, als ob er ihren Wortwechsel nicht vernähme. Er sagte mit grosser Gelindigkeit: Graf Adolph hat sich gegen uns aufs beste entschuldiget: und wir gestehen, daß er uns stets redlich beigesprungen ist. Was aber die gegenwärtige Sache betrifft, mögen wir es nicht billigen, daß er uns die Gefangenen aus dem lezten Treffen nicht hat wollen abfolgen lassen. Wir zweifeln inzwischen nicht, er werde sich leicht darunter bescheiden, und zur Auslieferung sich bequemen, damit er andern kein übles Exempel gebe. Graf Adolph hatte damals nebst dem Grafen von Dasle und andern Mitgenossen, zwey und siebenzig vornehme Gefangene. Inzwischen ließ er sich gegen den Herzog folgendergestalt vernehmen: Sie wissen, mein Fürst, daß ich in diesem Feldzuge fast alles Meinige zugesetzt habe. Ich habe ungemein viele Ritterpferde und andere Montirungsstücke verloren. Soll ich itzt meine Kriegs-

(x) am a. O. L. 2. c. 30. n. 2. 4. und 5.

Kriegsgefangene auch abgeben, so bleibt mir nichts übrig, als meinen Rückweg zu Fusse zu nehmen.

Und hieraus läßt sich urtheilen, weswegen schon zu den Zeiten im Kriege sehr darauf gehalten sey, von der Gegenparthey viele Gefangene zu bekommen. (y)

Von den Besatzungen und Commendantenschaften.

§. 58. Alles was wir bisher von dem Solde der Kriegsleute, und von Ranzionsgeldern erwehnt haben, das galt in allen kriegerischen Begebenheiten, sie mogten zur Verthaidigung oder zur Beleidigung gelten. Sonst aber ist zu merken, daß Herzog Heinrich nur alsdann, wenn eine feindliche Macht andringen wollte, in Gebrauch hatte, die Städte und Schlösser mit Besatzungen zu belegen: es war auch nicht anders thunlich: denn sonst würden die vom Ritterstande genötigt gewesen seyn, ihr Hauswesen gänzlich hinten an zu setzen. Daß es sich hiemit also verhalten habe, das kann man aus einer Stelle beym Helmold (z) sehn.

Als der Herzog vermerkte, heißt es, daß die Unruhen in der Nachbarschaft allgemein werden wollten, fing er an, die Städte und Schlösser zu bevestigen, und Besatzungen hinein zu legen.

Inzwischen läßt sich füglich damit vereinigen, daß gewissen Ritterfamilien die beständige Commendantenschaft über einige veste Oerter anvertrauet gewesen: solche Plätze haben dazu gedient, daß der Landmann bey unversehenen feindlichen Ueberfällen mit dem Seinigen eine Zuflucht dahin nehmen konnte.

Mit diesen Muthmassungen kömmt überein, was Arnold

(y) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 9. n. 9.

(z) am a. O. L. 1. c. 26. n. 5.

nold von Lübek von der Belagerung des Schlosses Segeberg meldet. (a)

> Um nun von so unendlichen Mühseligkeiten einmal erlöset zu werden, ja fast aus bitterlicher Hungersnoth, ward endlich das Schloß unter dem Bedinge übergeben, daß die Einwohner alles Ihrige unverlezt behalten sollten, und in Frieden abziehn könnten.

Eine Muthmassung von Entstehung der Amtsconvente.

Man mögte fast auf die Muthmassung gerathen, daß obberührte Commendantenschaft die erste Veranlassung gewesen, unter dem Adel, oder Ritterstande, gewisse Amtsconvente anzustellen, nämlich an den Oertern, woselbst dergleichen Commendant seßhaft gewesen. (†) Wiewohl es gewann schon zu Heinrich des Löwen Zeiten eine Aenderung mit den Ritterbesatzungen. Der Krieg ward allgemeiner, und sowohl Unadeliche als Adeliche fingen an sich in den Waffen zu üben, und ein Gewerbe daraus zu machen.

Von dem Dienste des Adels in Friedenszeiten.

§. 59. Wir haben oben erwehnt, daß die Vorfahren unsers Adels auch zu Friedenszeiten Dienste geleistet haben: wir werden also hier noch etwas näher davon zu handeln haben. Nicht aber blos an den Höfen ihrer Landsherren suchten sie hierinn sich hervor zu thun, sondern auch auswärtig; z. E. am Hofe des Kaisers und des Königs von Dännemark. Wenigstens gedenkt Helmold (b) des kaiserlichen Hofstaats, und ebenmäßig läßt sich solches von Dännemark aus den Kriegsartikeln Königs Kanut (c) urtheilen. Und beym

(a) in Chron. Slav. L. 6. c. 16. n. 2.

(†) Diese Muthmassung gehöret zu den sehr entferneten.

(b) in Chron. Slav. L. 5. c. 2. n. 6.

(c) Saxo Grammaticus in Hist. Dan. L. 10. fol. 99.

Arnold von Lübek (d) heissen sie familiores Ducis Saxoniæ. (†) Die Bedienungen aber, so sie an den Höfen bekleidet haben, sind vermuthlich die gewöhnlichsten Hofämter gewesen. Es war keineswegs von nöten, daß dergleichen Bediente Landeskinder seyn mußten, sondern es wurden auch Fremde und Auswärtige dazu genommen. Sie hatten aber die Freiheit, nach Gefallen ihren Abschied zu begehren. Beym Saxo Grammaticus (e) findet man die damalige Art der Abschiedsertheilung angemerkt,

> daß nämlich am lezten December der König seinem Bedienten, und der Bediente seinem Könige aufsagen konnte. Mit der Zeit ward diese Weise, die vorhin nur an den königlichen Höfen galt, auch in andern Familien eingeführt, so wie überhaupt die Hauszucht der Grossen auch bey den allergeringsten eine gewisse Nachahmung erregt.

Inzwischen versteht sich von selbst, daß die grossen Herren in Annahme ausheimischer Leute zu Bedienten werden Maasse gehalten haben. Saxo Grammaticus (f) hält den dänischen Könige Nikolaus eine besondere Lobrede wegen seiner ausnehmenden Mäßigung und Sparsamkeit. Er versichert,

daß

(d) in Chron. Slav. L. 2. c. 27. n. 4.

(†) Es würde keine unnützliche Arbeit seyn, wenn sich jemand bemühen wollte, geschichtmäßige Nachrichten davon zu samlen, wie sehr der löbliche meklenb. Adel von den ältesten Zeiten her bey fremden Höfen und in den Cabinetten sich hervorgethan habe. Wenigstens würde es dazu an reicher Materie nicht fehlen; und unstreitig würde es der Nachkommenschaft eine Aufmunterung zum Nacheifern seyn.

(e) in Hist. Dan. L. 10. fol. 200.

(f) Eben daselbst L. 13. fol. 215.

daß er einem groſſen Aufwande und überflüßigen Koſten ſo feind geweſen, daß er zu ſeiner höchſtnötigen Bedeckung nie über ſechs bis ſieben gewaffnete Leute gehalten, und überhaupt als König ſich faſt nichts beſonders herausgenommen habe.

§. 60. Nur in wichtigen Vorfallenheiten war es gebräuchlich, die Ritter auf Landtägen zuſammen zu berufen. Daß aber auch ſchon in den entlegenſten Zeiten dergleichen Landtäge, wenigſtens in Baiern, üblich geweſen, das bezeuget Arnold von Lübek. (g) Auch erzählet Helmold, (h) daß Graf Adolph im Jahre 1135. die Vornehmſten der eingeſeſſenen Hollſteiner zu Rathe gezogen habe. Nicht weniger iſt es aus Dännemark bekannt, daß die Könige bey den väterlichen Theilungen ſich des Beiraths der Groſſen des Landes bedient haben. (i) Daß auch die Angelſachſen wegen der Landesregierung hauptſächlich auf Landtägen haben zu rathſchlagen pflegen, iſt ſchon oben von uns angemerkt. Von den ritterſchaftlichen Land- oder Verſamlungstägen.

Unſre alten Sachſen, ſind des Johann Angelus Werdenhagen (l) ſeine Worte, theilten ſich in zwölf Gebiete, oder Provinzen. Jeder Ort hatte ſeinen Befehlshaber, dem die Vorſorge fürs gemeine Beſte anvertrauet war. Dieſe mußten monatlich, oder ſo oft es ſonſt die Noth erforderte, zu gemeinſchaftlichen Berathſchlagungen zuſammen kommen, und, was zur Wohlfahrt des Staats gereichen konnte, beſchlieſſen. Einer von ihnen hatte in ſolcher Verſamlung den Vorſitz, welches jährlich abwechſelte. Auch hatte man aus dem Adel ei-

(g) in Chron. Slav. L. 2. c. 3. n. 1.

(h) in Chron. Slav. L. 1. c. 51. n. 4.

(i) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 67. n. 2.

(l) de Rebuspubl. Anſeat. P. 1. c. 4.

nige erwählt, die die vorfallenden Streitigkeiten abthun mußten.

Hieraus erhält es seine Erklärung, wenn die hollsteinischen Ritter hin und wieder meliores Holzatorum, (m) und an andern Stellen provinciales Holzatiæ genennet werden. (n)

Daß aber auch in hiesigen Landen gleiche Sitten gewesen, leidet keinen Zweifel. Wir beziehen uns darüber auf die obangeführte Stelle aus dem Helmold, (o) wo es heißt:

Nach vorher gehaltenem Rath mit seinen Getreuen nahm Herzog Heinrich der Löwe den slavischen Fürsten Pribizlav wieder zum Freunde auf.

Die Folge zeiget, daß unter den Getreuen niemand anders als die Kriegsleute und Ritter verstanden sey.

Vom bürgerlichen Stande.

§. 61. Dies mag von dem damaligen Ritterstande genug seyn. Wir wollen itzt auch von dem bürgerlichen Stande etwas berühren. Helmold (p) erwehnet ihrer an der Stelle, da er erzählt, daß eine unzählige Menge, sowohl adelicher als unadelicher, und schlechter, geringer Leute, den Kreuzzügen gefolget wären. Und Arnold von Lübek (q) meldet,

daß aus ganz Sachsen, Westphalen und Friesland eine Menge von Prälaten, Geistlichen, Kriegsleuten, Kauf-

(m) Arnold von Lübek L. 4. c. 2. n. 2. & L. 6. c. 6. n. 7.

(n) Eben derselbe L. 6. c. 14. n. 2.

(o) in Chron. Slav. L. 2. c. 7. n. 6.

(p) Eben daselbst L. 1. c. 59. n. 3.

(q) in Chron. Slav. L. 7. c. 9. n. 5.

Kaufleuten, Armen und Reichen, Fahrzeuge in Lübek gemietet, ihre Waffen und Lebensmittel eingeschifft hätten, und damit nach Liefland gereiset wären.

Muthmaßlich hat es gleiche Bewandniß im nördlichen Slavenlande gehabt. So viel können wir mit Gewißheit sagen, daß, wenn von allen dreien Ständen die Rede war, der bürgerliche Stand unter dem Ausdrucke: vulgares, angedeutet ward. Die Grafen hiessen: nobiles. Die Ritter aber: boni viri. Folgende Stelle aus dem vorangezogenen Arnold von Lübek (r) kann es erweisen. Es heißt daselbst:

So wie es für die Gemeinen (vulgares) daselbst unerträglich war, und eine Menge von ihnen weg fiel, so büßten auch Grafen und Ritter (nobiles & boni viri) vor grosser Hitze ihr Leben ein.

Saxo Grammaticus hingegen hat die Ritter, oder Edelleute, allezeit milites genannt, und die bürgerlichen plebeji, z. B. an der Stelle, (s) wo es heißt:

Nachdem den Rittern zuvor untersagt war, irgend einen vom Bürgerstande im geringsten zu nahe zu treten.

Arnold von Lübek (t) nennet die aus dem bürgerlichem Stande bisweilen burgenses, bisweilen cives. (u)

(r) Eben daselbst L. 3. c. 34. n. 4.

(s) in Hist. Dan. L. 15. fol. 179. lit. D.

(t) in Chron. Slav. L. 2. c. 35. n. 3.

(u) am a. O. L. 2. c. 35. n. 5. L. 4. c. 12. n. 18

Von Anlegung der Städte.

§. 62. Dem Herzoge Heinrich dem Löwen hat man es zuzuschreiben, daß nach hergestellter Ruhe im nördlichen Slavenlande, und in andern benachbarten nordischen Provinzen, das Slavenland mit Städten angebauet ward. Denn gewiß war dieser Herr groß im Felde und groß im Cabinet. Die Anlegung der Städte schien ihm das sicherste Mittel zu seyn, die Slaven vom Seeraube abzulenken. Die Sachsen waren vor ihrer Bekehrung, und ehe sie etwas Menschlichkeit kennen gelernt, in den Augen der Römer, wegen ihres räuberischen Betragens, eben so verhaßt: als aber hin und wieder Städte angelegt wurden, widmeten sich die bürgerlichen Leute den Künsten und Handwerken, und trieben Handlung und andere nützliche Gewerbe, und lernten einsehen, daß ein ehrlicher und sicherer, obschon nur geringer Gewinn, weit besser sey als ein grösserer, der nur auf Kosten anderer geschieht.

Zwar ist es nicht zu leugnen, vielmehr erhellet es aus demjenigen, was wir oben im dritten Kapitel angeführt haben, zur Genüge, daß die Einwohner des nördlichen Slavenlandes schon in ältern Zeiten Städte und Schlösser bewohnt haben: und Herrmann Conring (x) bezeuget es in mehrem, wenn er aus den fränkischen Jahrbüchern, die in dergleichen Dingen als die bewährtesten Zeugnisse gelten, anführet,

> daß schon ums Jahr 789. die Stadt **Dragawit**, im Gebiete der Wilser, jenseit der Elbe, vorhanden gewesen; und im Jahre 808. eine Stadt samt einigen Schlössern im Obotritenlande, jenseit der Elbe, von den Dänen eingenommen und erobert worden; Nicht weniger der berühmten Handelsstadt **Rerich**, am balthischen Meere, die ebenfalls von den Dänen zerstöret ward; und aus dem Jahre 809. einer berühmten Stadt der

(x) in Diss. de Urbibus germ. §. 29.

der Smeldiger, die von den Obotriten zerstöret worden, erwehnet:

Allein eben dieser **Conring** (y) gestehet gleichwohl in der Folge selbst,

daß von diesen wendischen Städten aus einem so entlegenen Zeitalter nichts eigentliches bekannt sey, vielmehr alle solche Oerter, die vielleicht damals mögen sehr berühmt gewesen seyn, in der Folge zugleich mit der Freiheit der ganzen Nation ihr Daseyn verloren haben; diejenigen Städte aber, die anitzo jenseit der Elbe in einigem Ansehn stehen, erst einige Jahrhundert später erbauet sind.

Heinrich der Löwe war es also, der sichs angelegen seyn ließ, theils die verheerten Städte wieder aufzubauen, theils neue anzulegen. Das rühmliche Exempel Kaisers Heinrich des Vogelstellers, der dem teutschen Reiche, bey erhaltener Ruhe, gleichsam zuerst Daseyn und Leben gab, war das Original, wornach er seinen Plan einrichtete. Auch hierinn soll vorberührter **Conring** (z) unser Zeuge seyn.

Heinrich der Vogelsteller, sind seine Worte, wendete alle Sorgfalt an, die Städte anzubauen. Er war der Teutschen ihr Thesäus: denn so wie der für das Wohl der Athenienser sorgete, schaffte dieser, daß die Sachsen, man kann fast sagen, alle Teutschen, aus Wüsteneyen und Wäldern sich in Städte versamleten, und ordentliche Menschen wurden. Die Hauptveranlassung dazu gaben die grausamen Wütereyen der Ungarn: wieder diese suchte er sie zu decken.

Re-

(y) Eben daselbst §. 30.

(z) am a. O. §. 82.

Nebenher aber war gleichwohl die Absicht auch auf den Gewinn, den die Handlung versprach, gerichtet. Besagter **Conring** (a) hat auch hievon umständlich erwehnet:

> Bis zum Jahre 1100. nach Christus Geburt, sagt er, hatte es mit der Handlung fast gar nichts auf sich. Sind aber die Städte mit der Zeit in einiges Aufnehmen gekommen, so haben sie es größtentheils der Handlung zu danken. Bis daher wurden fast gar keine auswärtige Waaren eingebracht; wenigstens sonst keine als aus Italien. Denn die Ostsee war wegen beständiger Streifereyen der Normänner ganz unsicher. Ueberdies hatten die Teutschen ihre Schiffart fast noch überall nicht bis dahin erstrecket. Ja, den Sachsen ward das balthische Meer ehe nicht bekannt, als bis die Wenden ganz vertilgt waren, und sie selbst als neue Ankömmlinge am balthischen Gestade zu handeln begonnen. Inzwischen waren die Wenden, Dänen, Schweden und andere Völker, die schon lange vorhin die Seefahrt getrieben hatten, hierunter ihre Lehrmeister gewesen.

Im folgenden Jahrhundert, setzt **Conring** (b) hinzu, bekamen sie auch den berühmten und ergiebigen Heringsfang bey Schonen.

Von der Nahrung und dem Gewerbe der Städte.

§. 63. So weit gehen des **Herrmann Conring** seine Nachrichten von den Städten, und ihrem Ursprunge und Alterthume. Im übrigen ist bekannt, daß das nördliche Slavenland sehr reiche Schätze hatte: einen fruchtbaren Boden, geräumige Aecker, herrliche Weiden u. d. g. die den neuen Einwohnern, wenn sie Fleiß anwendeten, eine gesegnete Aus-

(a) am a. O. §. 85.

(b) am a. O. §. 87.

Ausbeute verſprachen. Hiezu kam der reiche Heringsfang, der damals in Schonen noch überall nicht üblich war, ſondern allein in den Gegenden der Inſul Rügen ausgeübt ward. Dies bezeuget Helmold (c) mit den Worten:

> Nur erſt vor wenig Jahren trug es ſich zu, daß eine groſſe Menge von Schiffahrenden zum Fiſchfange ins rügianiſche Gebiete ländeten. Im Novembermonate, bey ſtarken Winden, iſt der Fang daſelbſt ſehr ergiebig. Seitdem haben ſie daſelbſt freien Handel: doch müſſen ſie zuvor dem Abgott des Landes, Suantewit, ſein vermachtes Antheil entrichten.

Bald nachher nahm der Heringsfang um Rügen ab, und kam an den Ufern um Schonen deſto mehr in Aufnahme. Die Dänen erwarben ihre meiſten Reichthümer durch dieſen Fiſchfang. Arnold von Lübek (d) verſichert,

> daß die Dänen damals angefangen, ſich nach dem Beiſpiele der Teutſchen zu formen, indem ſie vielen Umgang mit einander hatten. Sie änderten Kleider und Rüſtung, und richteten alles nach den Gebräuchen anderer Nationen ein. Stat deſſen, daß ſie vormals in Schiffertrachten einher gingen, ſah man ſie itzt in allerley Scharlach, Hermelin, Purpur und köſtlichem Leinwande: denn ſie hatten durch den Fiſchfang in Schonen groſſen Reichthum erworben. Dieſer Handel zog ihnen ein Verkehr mit allerley Völkern zu. Sie erhielten gegen ihre Fiſche nicht allein Gold und Silber, zu ſpottwohlfeilen Preiſen, ſondern bisweilen, inſonderheit wenn welche geſtrandet waren, bekamen ſie ſelbſt über die Menſchen ein Eigenthumsrecht.

(c) in Chron. Slav. L. 2, c. 12. n. 10.

(d) in Chron. Slav. L. 3, c. 5. n. 1.

Wegen der nahen Nachbarschaft zwischen Schonen und dem nördlichen Slavenlande empfanden die neuen Einwohner daselbst kaum den Verlust des Heringsfangs: denn es gingen von den slavischen Küsten jährlich viele Schiffe zum Heringshandel nach Schonen, und es fehlte gar nicht an wohlgelegenen Häfen, die alle Bequemlichkeit gaben. Insonderheit war Lübek dahin zu rechnen; nämlich das alte Lübek, welches eine halbe Meile von der itzigen Stadt dieses Nahmens, ohnweit Schwartow, (e) belegen war, und nachher von dem rügianischen Fürsten Race (f) verheeret, vom Grafen Adolph II. von Hollstein aber wieder aufgebauet, und in weit schönern Zustand gesetzet ward. (g)

Von Anlegung der Stadt Lübek.

§. 64. Diese Stadt schien dem Herzoge Heinrich zum allgemeinen Handelsplatze für die Ostsee am bequemsten zu seyn. Er ward um so mehr bewogen sie anzubauen, als er verspürte, daß insonderheit die Einwohner von Bardewik, um der bequemen Lage willen, sich häufig dahin verfügten, und eben dadurch dieses Bardewik, welches sonst in damaligen Zeiten eines der besten Handelsstäte war, in starke Abnahme gerieth. Er begehrte daher von Adolph II. Grafen von Hollstein, daß er ihm die Hälfte der Stadt Lübek und des Salzwerks zu Oldeslohe abtreten solle. Der Graf hingegen war nicht geneigt, so vieles zu verlieren: er schlug es daher dem Herzoge ab, erregte aber dadurch seinen Unwillen. Unter andern ließ ers ihm darinn empfinden, daß er der Stadt Lübek die Handlung behinderte, und ihr die Marktfreiheit nahm. (h) Bald darauf trug es sich zu, daß die

(e) Heinrich Bangert in Notis ad Helmoldi Chronicon, L. I. c. 20. n. 5.

(f) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 55. n. 3.

(g) Eben derselbe L. I. c. 57. n. 4.

(h) Eben derselbe L. I. c. 76. it. Heinrich Aquilopolitanensis Poeta, de Primord. Urb. Lubecæ, L. I. c. 2. beym Heinrich Meibom jun. de Reb. germ. T. I. p. 606.

die ganze Stadt im Feur aufging. Da begehrte Heinrich der Löwe von neuem, daß Graf Adolph ihm nur die wüste Stäte überlassen mögte. Er schlug aber auch dieses ab. Dies brachte den Herzog auf den Vorsatz, in dem ratzeburgischen Gebiete, an der Wakenitz, eine Stadt anzulegen, und nach seinem Nahmen sie die Löwenstadt zu benennen, auch das Jahrmarkt, so vormals Lübek gehabt hatte, ihr zu verleihen. Es ist zu merken, daß bey den Schriftstellern des mitlern Zeitalters unter dem Ausdruck forum allemal die Jahrmärkte, auch wohl die darüber ertheilten Privilegien verstanden werden. (i) Er verspürte aber bald, daß der Ort seiner Lage wegen überall nicht dazu geschickt war; am wenigsten die Anfurt am Wasser tief genug, indem man kaum mit kleinen Böten oder Kähnen hinzu kommen konnte. Der Herzog wagte es also noch einmal, den Grafen Adolph darum zu ersuchen, daß er ihm die Insul samt dem Hafen Lübek abtreten mögte. Er verhieß ihm grosse Dinge, wenn er darunter gefällig seyn würde. Durch so vieles anhaltendes Bitten ließ sich endlich der Graf bereden, und trat dem Herzoge Heinrich das Schloß samt der Insul ab. Kaum war diese Veränderung vorgegangen, so verliessen alle Kaufleute die neue Löwenstadt, und begaben sich nach Lübek. Zuerst führten sie einige Kirchen darinn auf; sodann umgaben sie auch die Stadt mit Wällen und Mauren. Der Herzog aber ließ in sämtlichen nordischen Reichen kund machen, daß einem jeden, der dahin handeln wolle, eine unbeschwerte Hafengerechtigkeit und Zollfreiheit zustehen solle. (k) Die Urkunde der Versicherung, die Herzog Heinrich den Gothländern

(i) Carl du Cange in Gloſſar. T. 2. P. I. p. 570. ſub voce: forum.

(k) Helmold in Chron. Slav. L. I. c. 85. n. 105. Der Poet Heinrich Aquilopol. de Primord. Urb. Lubec. L. I. c. 3. & 4. am a. O. beym Meibom.

dern darüber ertheilte, hat Peter Lambek (l) bekannt gemacht.

Zu diesen Zeiten war auch die Handlung zu Wisby in grossem Ansehn. Davon zeugen die wisbyschen Seerechte, die der Kaufleute und Schiffer ihre Streitigkeiten entschieden, und die noch heutiges Tags unter vielen Völkern gelten. (m) Heinrich dem Löwen gefielen ihre Verfassungen so wohl, daß er die Kaufleute von Wisby und von Gothland auf alle Weise an sich zu ziehen suchte. Die nachstehende Urkunde kann es mit mehrem bestätigen.

Im Nahmen der heiligen und unzertrennlichen Dreifaltigkeit. Wir Heinrich von Gottes Gnaden, Herzog der Baiern und Sachsen. Kund und zu wissen sey hiemit allen gläubigen Seelen itziger und zukünftiger Zeiten, wasmassen Wir aus wahrer Neigung zum Frieden, und aus Ehrfurcht für die Religion, am meisten aber in Hinsicht auf eine ewige Vergeltung, die, auf Anstiften des bösen Feindes, bisher zwischen den Teutschen und Gothländern unterhaltenen Mishelligkeiten gedämpfet, und dagegen ein beständiges gutes Vernehmen und Eintracht ge-

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis. Henricus, divina favente clementia, Bavarorum ac Saxonum Dux. Noverit cunctorum, tam præsentium quam futurorum Christi fidelium sagacitas, qualiter nos ob amorem pacis & reverentiam christianæ religionis, maxime autem contemplatione retributionis æternæ dissensionem inter Teutonicos nec non Gutenses, instigante spiritu nequitiæ diu male habitam unitati & concordiæ antiquæ reformaverimus.

Qualiter etiam multimoda

mala

(l) L. 2. in Mantissa, p. 78. 79.

(m) Schottel de singul. quibusd. & antiqu. germ. jur. c. 25. Tit. Seerecht, §. 4. p. 446. & §. 8. p. 451.

ſtiftet haben: wie Wir dann alle vormalige Feindſeligkeiten, Haß, Zank, Mord und Todſchlag, ſo ſich aus beiderſeitigem Zwiſt zugetragen, durch Gnade u. Beiſtand des heil. Geiſtes verzeihen und vergeben, und in ewiger Friedfertigkeit vergeſſen; mithin die Gothländer als Unſere lieben Freunde annehmen und erkennen. Wir verleihen ihnen ſolchemnach eben dieſelben Rechte und Friedensverträge, die ihnen vormals von dem durchl. römiſchen Kaiſer, Herrn Lotharius, gottſeligen Andenkens, Unſerm in GOtt ruhenden Herrn Großvater, verliehen ſind, u. ſetzen dieſelben aus gleichmäßiger guten Geſinnung, (immaſſen Wir ſtets beſtrebet ſind, Unſerer löblichen Vorfahren Beiſpiel nachzuahmen) in dem Genuß derſelben, wie Wir das alles in der Folge punctweiſe ausdrücken wollen. Sie ſollen nämlich über alles und jedes, was ihnen innerhalb Unſerer Gränzen Leides wiederfährt, oder zu Schaden kömmt, durch Unſere Gerichte eine völlige Genugthuung und Entſchädigung erlangen; auch ſollen ſie in allen Unſern Städten einer unumſchränkten Zoll-

mala, videlicet odia, inimicitias, homicidia ex utriusque gentis diſſenſione orta, Spiritus ſancti gratia operante, perpetuæ pacis ſtabilitate condonaverimus, & poſtmodum Gutenſes in noſtræ reconciliationis gratiam benigne receperimus. Juris igitur & pacis ejusdem decreta Gutenſibus quondam a Sereniſſimo Romanorum Imperatore, Dno Lothario, piæ memoriæ avo noſtro conceſſa, Nos in omni devotione factis ejus inclinantes, ſimili pietate Gutenſibus contradimus, uniuscujusque juris traditionem per ſingula copula diſtinguentes. Per univerſæ noſtræ poteſtatis ditionem pacem firmam habeant: ita, ut quicquid diſpendii & rerum ſuarum ſeu injuriæ infra terminos noſtri regiminis pertulerint, plenam ex judiciaria poteſtate juſtitiam & correctionem conſequantur. Hanc eis gratiam adjicientes, ut in omnibus civitatibus noſtris a teloneo liberi maneant. Item, ſi quis Gutorum in quibuscunque civita-

freiheit ſich zu erfreuen haben. Ferner, ſo in Unſern Landen ein Gothländer erſchlagen würde, ſoll der Todſchläger mit dem Leben büſſen: denn der Friede in Unſern Städten ſoll heilig ſeyn. Wer aber einen Gothländer verwundet oder zerſtümmelt, dem ſoll man die Hand abhauen; und wer ihn mit Stock- oder Fauſtſchlägen übel zurichtet, der ſoll dafür beſtraft werden, wie es das Stadtrecht, da es ſich zugetragen hat, mit ſich bringt. So jemand einen Gothländer unterwegs unvorſichtiglich tödtet, ſoll der Thäter die That mit vierzig Mark Silbers, die den Erben oder Verwandten des Erſchlagenen gebühren, büſſen, und ſolche an die Provinz, darinn der Todſchlag ſich zugetragen hat, entrichten. Verſtirbt aber ein Gothländer in Unſern Städten, ſollen ſeine Erben oder Verwandte, wer von ihnen zugegen ſeyn mögte, ſeine Verlaſſenſchaft in Beſitz nehmen, und ungehindert behalten. Iſt aber niemand von den ſeinigen zur Hand ſo ſollen ſeine Güther an dem Orte, da er verſchieden iſt, Jahr und Tag aufbehalten werden. Meldete ſich binnen dieſer be-

tibus noſtris, ubi pacem ſub jurejurando firmavimus, peremtus fuerit, capitis ſententia reus ille puniatur. Si quis vero armis vulneratus vel debilitatus fuerit, manu reum truncari decrevimus. Inſuper, ſi quispiam fuſte vel pugno impie læſus fuerit, juri civitatis, in qua id contigiſſe dignoſcitur reus, item ſubjaceat. Similiter autem quicunque Gutenſium in itinere eundo vel redeundo in die non legitime occiſus fuerit, peremtor cum heredibus & cognatis occiſi XL marcis monetæ illius provinciæ, in qua nefas perpetratum eſt, componat. Si quis vero eorum in quacunque civitate noſtra mortuus fuerit, bona ſua heres vel cognatus ejus, ſi forte præſens eſt, recipiat, & in multa pace fruatur. Sin autem bona illa in eadem poſſeſſione qua ille obierit, annum & diem in diſtrictu reſerventur. Si vero nullus infra tempus denominatum bona iſta requiſierit, judex civitatis ea recipiat. Noviſſimè autem eandem gratiam & juſtitiam, quam noſtris

mer-

nahmten Frist niemand, alsdann soll der Stadtrichter die Güther an sich nehmen. Endlich sollen alle Gothländer überhaupt alle Rechte und Gnadenverleihungen, die Wir Unsern eigenen Handelsleuten zugestanden haben, auf immerdar mit verliehen seyn: jedoch unter dem Beding, daß auch in ihrem Lande Unsern Leuten gleiches angedeien, und sie Uns und Unsere Lande allezeit lieb und wehrt halten, und Unsern Hafen zu Lübek fleissig besuchen.

Des allen zum Zeugnisse sind zugegen gewesen Bischof Gerold; Bischof Evermond; Bischof Berno von Meklenburg; Markgraf von Vohburg; Graf Adolph; Graf Siefried; Graf Wolrad; Graf Heinrich von Ratzeburg; Luthard von Meinersen; Adolph von Woltingeroth; Gunzelin; der Cämmerer Anno; der Truchses Ludolph, und Graf Reinold von Lübek. Gegeben im Jahre 1163. nach Christus Geburt. Unter der Regierung des glorwürdigen Kaisers Herrn Friederich. Im zehnten Jahre seiner Regierung, zu Ertheneburg, den 17ten November.

mercatoribus decrevimus, eandem omnibus Gutensibus in perpetuum statuimus fideliter conservandam, hoc videlicet pacto, ut grata vicissitudine idem nostris & ipsi exhibeant. Nos quoque & terram nostram de cetero arctius diligant, & portum nostrum in Lubeke diligentius frequentent. Hujus autem rei testes sunt hi; Episcopus Geroldus, Evermodus Episcopus, Berno, Megapolitanus Episcopus. Marchio de Vohburg. Adolphus Comes, Sifridus Comes, Wolradus Comes, Henricus, Comes de Ratzeburg, Luthardus de Meinersen, Adolphus de Woltingeroth, Gunzelinus, Anno, Camerarius, Ludolphus Dapifer, Reinoldus, Comes de Lubeke. Acta hæc sunt Anno Domini M. centesimo sexagesimo tertio, regnante glorioſissimo Dno Friderico, Romanorum Imperatore Augusto, ad regni sui decimo, imperii septimo. Datum in Ertheneborch XV. Kalend. Novembris.

§.

Von den Rechten und Privilegien der Stadt Lübek.

§. 65. Beym Helmold (n) finden wir Nachricht, daß Heinrich der Löwe dazumal der Stadt Lübek die Münze, den Zoll und das Stadtrecht verliehen habe. Auch verſichert uns eben das Heinrich, der Dichter aus Norden, (o) (Poeta Henricus Aquilopolinenſis) in folgenden Verſen:

Tunc princeps pacem mandarat in orbibus, omni
In regione maris finitima eſſe bonam.
Urbi jura dedit Princeps bonus, atque monetam
Et telonium ei ſtaret honeſta ut ea. (†)

Nichtweniger, wie uns beſagter Dichter Heinrich meldet, (p) gab er ihr das Recht der Rathswahl.

Inſuper autoritatem dans his & honeſtos
Prudentosque viros conſilio eligere.
Scultetum huc habuere, usque hic Burgimagiſtrum,
Jam cum couſulibus Burgimagiſter erat. (††)

Bey dieſen herrlichen Freiheiten und Vorrechten gelangte die Stadt zu ſehr groſſem Vermögen, und ſie hatte Ueberfluß an

(n) in Chron. Slav. L. I. c. 85. n. 6.

(o) de Primord. Civitatis Lubicanæ, L. I. c. 4. beym Meibom jun. de Reb. germ. T. I. p. 606.

(†) d. i. Dies war der Zeitpunct, da der Herzog allen Landſchaften, die mit der Oſtſee gränzten, den edlen Frieden ſchenkte. Auch gab er ihr zu deſto beſſerm Aufnehmen das Stadtrecht, die Münze und den Zoll.

(p) am a. O. p. 607.

(††) d. i. Ueberdies ſchenkte er ihnen die Befugniß, ehrbare und weiſe Männer zum Rath zu erwählen. Zuerſt hatten ſie nur blos einen Schulzen, nachher auch einen Bürgermeiſter, endlich aber bekamen ſie auch Rathsherren.

an Bewohnern und an Reichthümern. (q) Bald darauf aber, nämlich im Jahre 1182. bekam sie durch den Fall des Herzogs Heinrich des Löwen einen neuen Zusatz ihres blühenden Wachsthums. Denn Kaiser Friederich der Rothbart nahm die Stadt zu sich, und machte sie zur freien Reichsstadt. **Arnold von Lübek** (r) erzählt uns dies in folgendem:

> Ehe die Bürgerschaft dem Kaiser die Thore öffnete, ging sie zu ihm heraus, und ersuchte ihn, daß er die Stadt in ihren Freiheiten, die sie vom Herzoge erhalten hatte, bestätigen, und in dem ruhigen Besitze der ihnen verliehenen Stadtrechte, als welche mit den sosatischen Rechten schier überein kämen, lassen, auch die ihnen zuständigen Besitzthümer an Weiden, Wäldern und Gewässern, aus kaiserlicher Macht und Freigebigkeit erhalten mögte. Der Kaiser ließ sich geneigt dazu finden; er gab ihrer Bitte Raum, und bestätigte alles.

Diese Stelle aus dem Arnold hat wegen des darinn enthaltenen Ausdrucks von sosatischen oder sosatensischen Rechten den größten Kritikern viel zu schaffen gemacht. (†) **Peter Lambek** (s) ist der Meinung, daß unter sosatischen Rechten die hollsteinischen zu verstehn wären. Der berühmte **Leibnitz** (t) aber

(q) Helmold in Chron. Slav. L. 1. c. 85. n. 6.

(r) in Chron. Slav. L. 2. c. 35. n. 8.

(†) Philip Klüver in Introd. in univers. Geograph. L. 3. c. XV. p. 248. hat wegen der Stadt Susatum sich gar keine Schwierigkeit gemacht. Sie ist das heutige Soest in Westphalen. Er meldet aber nichts weiter von ihr, als daß sie blos ihrer Grösse wegen berühmt gewesen sey. Nulla re quam amplitudine sua clara.

(s) in Origin. Hamb. L. 1. p. 29. n. 101. 102.

(t) ad Arnold. Lubec. Chron. Slav. L. 2. c. 35. n. 1. in T. 2. Scriptor. Brunsvic. p. 651. ad verba: Jura Sosatiæ.

aber ist anderer Meinung, und hält dafür, daß Sosatia vor alten Zeiten eine sehr berühmte Stadt gewesen sey.

Es erhellet solches, sind seine Worte, aus der Lebensgeschichte der heiligen Idä, und aus dem heiligen Evergist, welche Stücke wir im ersten Bande bekannt gemacht haben. Haben doch auch itzt die Hollsteiner keine andere als sächsische Rechte! Hier ist aber keineswegs die Rede vom Landrechte, sondern vom Stadtrechte, Wikwill. Heinrich der Löwe glaubte, daß er an den Rechten dieser uralten Stadt ein vortreffliches Muster haben werde.

Hiemit stimmet auch Just Christoph Dirmar (u) überein, indem er erwehnet, daß die Stadt Sosatum unter andern wegen ihrer Rechte und Gerichte, die nachher von den Lübekern angenommen wurden, sehr berühmt gewesen sey.

Streitigkeiten der Stadt Lübek mit dem Grafen Adolph von Hollstein.

§. 66. Das unangenehmste und lästigste für die Stadt war dieses,

daß Kaiser Friederich dem Grafen Adolph von Hollstein den Halbscheid des jährlichen Tributs, des Zolls, der Mühlenaufkünfte, und der Einnahme aus der Wechselbank zu Lehn gab. Die Bewegursache hiezu war, weil er dem Reiche grosse Dienste geleistet hatte, und weil er um des Kaisers willen eine Zeitlang sein Land mit den Rücken ansehn mußte. (w)

Es daurte aber nicht lange, daß aus der gemeinschaftlichen Zollhebung zwischen dem Grafen und der Stadt hundert Streitigkeiten sich entspannen. Die Sache gelangte nicht allein

(u) in Notis ad Werneri Teschenmacheri Annal. Cliviæ, Julii & Montium, P. 2. m. 2. S. 1. p. 238.

(w) Arnold von Lübek in Chron. Slav. L. 2. c. 35. n. 9. it. Pangert in Not. ad Arnold.

allein zum mündlichen Vortrag an den Kaiser, sondern der Graf unternahm auch, zu Behauptung seiner Gerechtsame, würkliche Thätlichkeiten gegen die Stadt. Endlich aber ward durch Vermittelung des Kaisers Friederich, als aus dessen Händen beide Partheien ihre Rechte empfangen hatten, die Sache unter folgenden Bedingungen verglichen:

Es sollten nämlich die Lübeker von Entrichtung des Zolls ganz befreiet seyn, und stat dessen für diese Zollfreiheit dem Grafen jährlich dreihundert Mark bezahlen; wohingegen der Graf auf die Zollhebung ewige Verzicht thun mußte. Ferner mußten die Lübeker für die Weide dreihundert Mark entrichten, und hatten dagegen von der Seeküste bis an Todesloe nicht nur die freie Hütung, sondern auch alle Holzung und alles Gewässer zum Genießbrauch. (x)

§. 67. Die Stadt Lübek erreichte bey so vorzüglichen Rechten und Freiheiten einen sehr hohen Grad des Wohlstandes. Sie war gleichsam der Sammelplatz aller nordischen Handlung, (y) und die Hauptstadt vom ganzen Norden. Es läßt sich ihre Grösse und ihr Ansehn allein daraus beurtheilen, daß der dänische König Woldemar II. sich zugleich König von Lübek und Herr von Dännemark, vom Slavenlande und Nordalbingen nennen ließ. Die Anwendung des Vorhergehenden auf die meklenburgischen Städte.

Daß wir aber hier von der Stadt Lübek so weitläuftige Erwehnung thun, und ihren Ursprung und ihre Rechte so genau erörtern, geschieht aus der Ursache, weil diese Stadt, wie wir unten in mehrem berühren werden, in der Folge das Haupt vom hanseatischen Bunde ward, und die beiden berühmtesten meklenburgischen Handelsstädte Rostok und Wismar von den Vorfahren der durchlauchtigsten Her-

(x) Arnold von Lübek in Chron. Slav. L. 3. c. 19. n. 4.

(y) Heinrich, der Dichter aus Norden, de Primord. Civit. Lubic. L. 2. c. 3. beym Meibom am a. O. T. 1. p. 613.

ren Herzöge zu Meklenburg mit dem lübekischen Rechte beliehen sind.

Von der Stadt Schwerin und von Einführung des schwerinschen auch sächsischen Rechts.

§. 68. Auser Lübek gründete Herzog Heinrich der Löwe auch die Stadt Schwerin, im obotritischen Gebiete, und gab der Stadt einen Löwen zum Wapen. (b) Die Einwohner daselbst haben vermuthlich auch von ihm das schwerinsche Stadtrecht, dessen Peter Tornow (c) erwehnet, erhalten. Es war dasselbe einige Zeit nachher in so grossem Ansehn, daß es nicht nur in den meklenburgischen, sondern auch in den pommerschen Städten angenommen ward, und in Uebung war. Doch verbesserten die Pommeraner es in vielen Stücken. Sie schafften manches ab, so zwar vor Zeiten üblich gewesen seyn mogte, bey veränderten Umständen aber sich nicht sonderlich reimte. (d) Im übrigen sind wir der Meinung, daß man dem Herzoge Heinrich auch die Einführung des sächsischen Landrechts zuzuschreiben habe. Denn es ist bekannt, daß dasselbe nicht blos in den sächsischen Provinzen, in Ost- und Westphalen galt, (e) sondern das es auch in vielen slavischen Provinzen, z. E. in Schlesien, (f) ja selbst in Polen, seine Aufnahme fand. Der polnische König Casimir der grosse wollte zwar keine Appellationes von seinem Richterstuhle an das Tribunal zu Magdeburg gestatten, jedoch mußte das oberste Gericht zu Krakow die sächsischen Rechte beibehalten. (g) Es

(b) Heinrich Meibom der jüngere ad Auream Bullam Imperatoris Andronici, T. I. Rer. germ. p. 484.

(c) in Præfat. ad Tractat. de Feudis Meclenb.

(d) Johann Mikrälius im alten Pommerlande, L. 6. c. 49. p. 55. & 552.

(e) Struvens Syntagma Juris publ. c. 5. §. 2.

(f) Henels Silesiographia renov. P. 2. c. 11. §. 36. p. 1019.

(g) Dugloſſus, sonst Longin, in Annal. Polon. L. 5. ad Ann. 1356. p. 1105. 1106.

Es wird aber der Gebrauch des sächsischen Rechts in den Provinzen des nördlichen Slavenlandes, nachdem sie unter sächsische Botmäßigkeit gebracht waren, dadurch um so mehr bestätiget, daß auch die Nordalbinger sich dieses Rechts bedienten, und die Slaven selbst, nach Helmolds (i) Zeugnisse, sehr darum baten, daß ihnen das Sachsenrecht mögte zugestanden werden.

Man gebe uns bey unsern Ländereyen und Einkünften, (läßt Helmold die Slaven reden) gleiche Rechte als die Sachsen haben, so wollen wir auch Christen werden, und wollen Kirchen bauen, und den Zehnten entrichten.

Die Städte, darinn eine Gerichtshaltung war, hiessen sie fora, (Marktflecken) wie wir schon oben bey Stiftung der Märkte angemerkt haben, und an solchen Oertern pflegten sie auch das Bildniß des grossen Rolands aufzurichten. (k)

§. 69. Noch müssen wir hier bemerken, daß dem bürgerlichen Stande es anfangs fast gar nicht zukam, Waffen zu führen: dies war ein Vorzug den der Adel hatte. Als aber die Kriege zunahmen und häufig wurden, konnte es nicht anders seyn, als daß die kriegenden Mächte auch aus dem geringern Volke Soldaten werben mußten. Von den Kriegsdiensten des bürgerlichen Standes.

Arnold von Lübek (l) erwehnet einer Art Soldaten, womit der Erzbischof Philip von Cöln gegen den Herzog Heinrich gefochten, und deren ganzes Heer unter dem Nahmen von Rora bekannt gewesen. Sie waren aber die muthwilligsten Freibeuter, und übten die abscheulichsten Frevel-

(i) in Chron. Slav. L. 2. c. 83. n. 9.

(k) Arnkiel in der cimbrischen Heidenreligion, P. 4. L. 3. c. 9. §. 8. p. 144.

(l) in Chron. Slav. L. 2. c. 25. n. 12.

verthaten. Carl du Cange (m) versichert, daß sie ignobiles (unadeliche) oder nach dem französischen Ausdruck, roturiers, genennet worden, (†) füget auch hinzu, daß diese Kriegsvölker im eilften Jahrhundert zuerst in Frankreich aufgekommen, und zwar größtentheils aus Bauren angeworben wären. Ihre Verdienste haben darinn bestanden, daß sie die Streifereyen, Räubereyen und Verheerungen bis aufs äuserste getrieben haben (n) Bey so bewandten Sachen, und da sogar der Bauerstand sich in den Waffen übte, konnten die Bürger wohl nicht umhin, zu ihrer Vertheidigung auf gleiche Mittel bedacht zu seyn. Der fleißige Arnold von Lübek (o) hat uns auch hievon eine Nachricht aufbehalten.

> Kaiser Otto IV. sind seine Worte, befand sich damals zu Braunschweig, und warb ein ansehnliches Kriegsheer, unter andern auch aus bürgerlichen Leuten, die bey den anhaltenden Unruhen sich fleißig geübt hatten. Mit dieser Mannschaft ging er dem Philip von Schwaben bey Goslar entgegen.

Hiemit genug vom Bürgerstande.

Vom Baurstande.

§. 70. Itzt werden wir noch vom Baurstande mit wenig Worten zu erwehnen haben. Es ist schon oben (p) angeführt, daß sie sich in zwo Classen unterschieden. Diejenigen Hufenbewohner, die aus den Niederlanden, aus West-

(m) in Gloss. T. 3. p. 702. sub verbo: Rotogerii.

(†) Sonst aber findet man auch bey dem Continuatore Reginonis ad Ann. 920 p. 74. Multi illis temporibus *etiam nobiles* latrociniis insudabant, d. i. Zu den Zeiten legte sich auch ein grosser Theil des Adels aufs Rauben.

(n) Carl du Cange in Gloss. T. 3. p. 709. 710. sub voce: Ruptura.

(o) in Chron. Slav. L. 6. c. 6. n. 2.

(p) in diesem Kapitel, §. 53.

Westphalen und Sachsen herzu gerufen waren, suchten sich in ihrer wohlerworbenen Freiheit zu erhalten. Eine ganz andere Bewandniß aber hatte es mit den Slaven; diese wurden nicht anders als Leibeigene geachtet, und in der That lebte der Pöbel in dem äuserſten Grade der Knechtschaft. Daher stammet dann auch die noch auf den heutigen Tag übrige Leibeigenschaft der meklenburgischen Bauren. Hieher reimet sich nicht übel, was Johann Angel Werdenhagen (q) zu seiner Zeit von der Leibeigenschaft gedacht hat.

> Wie es schier keine Möglichkeit ist, sagt er, daß wir uns ohne Frohndienste behelfen können, so sind sie auch bis hieher unter uns üblich geblieben. Sie haften aber auf die Baur- und Ackerleute, auf Zinspächtere und andere, die Feldwirthschaft betreibende Personen.

In Rußland.

Wie sehr hart man überhaupt unter den Slaven mit dergleichen Baursleuten umgegangen sey, das können wir aus folgender, von dem Baron von Herberstein (r) angeführten Stelle in mehrem abnehmen.

> Bey den Russen, sagt er, müssen die Baurhüfener ihrer Herrschaft wöchentlich sechs Tage arbeiten; nur den siebenden Tag behalten sie vor sich. Sie besitzen einige Aecker und Wiesen, die ihnen von der Herrschaft zum Lebensunterhalt eingeräumt sind: alles übrige gehöret ihrer Obrigkeit.
>
> Was ihren sonstigen Zustand betrifft, ist derselbe höchst beklagenswürdig: denn alles was sie besitzen und erwerben, ist zu allen Stunden, so bald es ihrem Edelmann beliebt, desselben Eigenthum. Das gebräuchlichste Scheltwort, dessen sich diese Herrschaft gegen sie bedienet, ist: du Christenhund; du schwarzer Taugenichts. Das

(q) in Tract. de Rebuspubl. Anſeat. P. I. c. 10. p. 439.

(r) in Comment. Rer. Moſcov. p. 40. l. 25.

In Polen. Das polnische Reich ist in diesem Stücke gleicher Eigenschaft. Es hat zwar in andern Stücken die Einrichtung einer Republik, allein der Baurstand ist der elendeste unter der Sonnen. Die Edelleute, oder Ritter, haben freie Macht, ihre Bauren zu vertreiben. Das ist aus dem Privilegio des krakowschen Bischofs Bodzanta, aus dem Jahre 859. abzunehmen. (s) Es heißt daselbst:

> Dergestalt und also, daß sie nicht anders anzusehen sind, als ein Theil des Grundstücks, glebæ adscriptitii, und nach itziger Weise von den ehemaligen leibeigenen Knechten fast gar nicht unterschieden sind.

Ihre Herrschaften üben das Recht über Leben und Tod über sie aus; doch nicht über diejenigen, die sich der Gelehrsamkeit befleissen, und sich dem geistlichen Stande widmen. (t)

In Böhmen. In Böhmen ist der Baurstand im geringsten nicht besserer Art. Paul Stranskius (u) macht uns eine Beschreibung davon. In der Oberlausitz und im venetianischen Gebiete, haben die Bauren des Adels weder über ihren Leib noch über ihr Vermögen zu gebieten, und ihre Dienstpflichtigkeit ist so hart und so schwer, daß sie alle vorfallende lastbare Arbeiten ohne die geringste Vergeltung ausrichten, den Ackerbau bestellen, weite Reisen thun, auch die Feldfrüchte wieder einerndten, und überhaupt alles was im Feld- und Wirthschaftswesen vorfallen kann, übernehmen müssen. (w)

Auch

(s) Dugloß, oder Longin, in Annal. Polon. L. 9. ad Ann. 1359. p. 1121.

(t) Martin Cromer in Descript. Pol. Gent. beym Kranz in Vandalia, L. I. p. 16.

(u) de Republ. Bohem. c. II. p. 568. lit. E.

(w) Johann Angel Werdenhagen de Rebuipubl. Anseat. P. I. c. 5. p. 277.

Auch in Schleſien waren die Bauren nicht minder mit einer harten Dienſtbarkeit verhaftet. (x) Wir können daher zuverläßig ſchlieſſen, daß es bey den Wenden um ihre Freiheit nichts beſſer bewandt geweſen ſey, mithin die Dienſtbarkeit keineswegs aufgehaben, ſondern die Unterthanen allezeit als Theile des Grundſtücks angeſehen worden. In Schleſien.

§. 71. Wie ſehr das geringe Volk unter den Slaven über die Härte ihrer Obern ſich beklagt habe, und wie erbarmungswürdig ihr Zuſtand geweſen, das haben wir ſchon oben aus dem Helmold (y) angemerkt. Von der harten Begegnung gegen die Unterthanen der Slaven.

> Ihre Fürſten, ſagt er, ſind mit ſo ausnehmender Strenge gegen ſie verfahren, und ſie ſind durch die Auflagen von Zöllen und Frohndienſten dermaſſen geplagt geweſen, daß ſie auch den ſchmählichſten Tod ſich weit zuträglicher geachtet haben, als länger zu leben.

Und dies war auch die Urſache, daß ſie in Anſehung ihrer Aecker und Einkünfte ſich gleiche Rechte und Befugniſſe ausbaten, als die Sachſen hatten.

Ihre Ueberwinder aber hielten es nicht gerathen, einem Volke, das ſo oft treubrüchig geworden war, weitern Glauben zuzuſtellen. Um ſie im Zaum zu halten, war es nötig, ſie von dem Betrieb der Seefahrt abzulenken, und ihnen alles zu unterſagen, was zur Kaperey Gelegenheit geben konnte. Vorhin hatten ſie ſich mit ſolcher Befliſſenheit darauf gelegt, daß ſie den Ackerbau ganz verabſäumten, und nur ſtets darauf bedacht waren,

(x) Henel in Sileſiograph. renov. P. 2. c. 8. §. 156. p. 793. it. Loccenius in Antiquitat. Sueo-Goth. L. 3. c. 8. p. 156.

(y) L. 1. c. 83. n. 9.

wie sie sich zur See ausbreiten, und neue Erfindungen zu Verbesserung ihrer Schiffahrt machen wollten. (z)

Bey solcher Bewandniß war es am sichersten, den Rest der slavischen Nation zum Feldbau anzustrengen, und sie gleichsam zu untrennbaren Theilen der Grundstücke zu machen. Dies war das einzige Mittel, ihre Hauptneigung für das Seewesen zu vertilgen, und ihren Fleiß auf Kornbau und Viehzucht zu lenken. Es geschah hierunter nichts neues: machten es doch die Römer mit den Phöniciern auf gleiche Weise, da sie Carthago verlassen, in Afrika sich neue Wohnungen wählen, und von Grunde aus eine neue Stadt anbauen mußten. (a) Eben also verfuhr auch Pompejus der grosse, mit den Kapern, die er in der mittelländischen See gefangen nahm. **Plutarch** (b) erzählt uns folgendes davon:

Er ließ den ganzen räuberischen Haufen, obschon er an zwanzigtausend Mann ausmachen mogte, am Leben, und er fürchtete nicht, daß sie sich zerstreuen, oder zu neuen Empörungen schreiten mögten: denn er hielt dafür, daß die meisten Menschen mit ziemlich guten Eigenschaften gebohren würden; daß die viehischen Triebe nicht mit uns auf die Welt kämen, sondern durch ein lasterhaftes Leben erworben würden; daß aber dennoch durch ein getreues Bemühen, durch Veränderung der Lebensart und des Aufenthalts auch die bösesten Menschen gebessert, und auf guten Weg gebracht werden könnten; immassen bey geringer Kost auch die wildesten Leidenschaften sich bändigen liessen. Aus diesen Betrachtun-

(z) Helmold in Chron. Slav. L. 2. c. 13. n. 71

(a) Appianus in lib. Lybica, p. 778.

(b) in Vita Pompeji M. p. 633.

lungen fand er sich bewogen, von der Seeküste sie zu entfernen, und im vesten Lande ihnen ihre Wohnungen anzuweisen. Er suchte Geschmack und Sitten in ihnen zu verbessern, und zum Anbau der Städte und zur Feldwirthschaft Neigung in ihnen zu erwecken.

§. 72. Gleichergestalt aber wie die slavische Nation wegen der Räubereyen zur See berüchtiget war, verdiente sie auch zu Lande diesen Vorwurf. Graf Gunzelin zu Schwerin ließ es daher seine vornehmste Sorge seyn, das Land von dergleichen Strassenräubern zu reinigen, und sie mit gleicher Strenge als die Seeräuber zu beahnden. (c) Inzwischen blieb der üble Nahme unauslöschlich. Den neuen Einwohnern aus Sachsen und aus den Niederlanden war aus dieser Ursache der Slavennahme so verhaßt, daß sie in ihren Gilden und Zünften niemanden aufnahmen, der nicht von ächter teutonischer Abkunft war, und das mußten alle, die bey ihnen aufgenommen seyn wollten, aidlich erhärten. (d) Von der Neigung der alten Slaven zu Räubereyen.

Es ist leicht zu erachten, daß diese Absonderung in den Städten, da die Teutonen mit den Slaven in Gemeinschaft lebten, allerley Mishelligkeit und Händel veranlasset habe. (e) Vermuthlich ist es ein Ueberbleibsel dieser alten Weise, daß noch heutiges Tags nach Handwerksgebräuchen auf ächte und rechte Geburt so genau gehalten wird, wie die Innungsartikel und Lehrbriefe ausweisen. (f)

(c) Helmold L. 2. c. 14. n. 5. it. Chemnitz in dem Extract der Chronike, Vol. I. c. 5. ad Ann. 1169.

(d) Kranz in Vandal. L. 7. c. 10. p. 154.

(e) Paul Friedborn stettinische Chronike, L. 1. p. 37.

(f) Stiebers meklenb. Kirchenhistorie, 1. Th. §. 2. S. 15. it. 5. Th. §. 5. S. 304.

Digitized by Google

Die Insul Rügen wird den Dänen zinsbar.

§. 73. Zum Beschluß dieses Kapitels müssen wir hier noch bemerken, daß die Dänen, als sie die Insul Rügen in ihre Gewalt bekamen, von den Einwohnern sich einen jährlichen Tribut versprechen liessen. Das bezeuget Saxo Grammaticus (g) mit den Worten:

> Ueberdies mußten sie jährlich von jedem Morgen Acker vierzig Silberlinge zum Tribut entrichten.

Die übrigen slavischen Völker aber sind allem Ansehn nach befreiet davon geblieben: wenigstens erwehnen weder Helmold noch Arnold von Lübek das geringste davon.

In dem itzt folgenden Kapitel wollen wir die Einrichtung, die Pribizlav im Lande gemacht hat, abhandeln.

(g) in Hist. Dan. I. 14. fol. 160. lit. B.